



Handwritten marks, possibly initials or a signature, located in the lower-left quadrant of the page.

Orient. philol.
W

DIE WELT DES ISLAMIS

ZEITSCHRIFT DER
DEUTSCHEN GESELLSCHAFT
FÜR ISLAMKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON
PROF. DR. GEORG KAMPFFMEYER

BAND IV.

MIT BIBLIOGRAPHIE NR. 386—611.

158644.
—
29. 1. 21.

BERLIN 1917
DIETRICH REIMER (ERNST VOHSEN)



ALLE RECHTE VORBEHALTEN

DS
36
W4
Bdb 4

INHALTS-ÜBERSICHT ZU BAND IV

I. Aufsätze

	Seite
Denkschrift des Komitees zum Schutze der Rechte der mohammedanischen türkisch-tatarischen Völker Rußlands . . .	33
Martin Hartmann, „Türkisch“	17
Martin Hartmann, Das erste Jahrbuch der geistlichen Behörden des osmanischen Reiches	26
Kriegsurkunde 17	217
Gotthold Weil, Der Zionismus	1

II. Mitteilungen

Egypten	107. 266
Persien	114
Türkei	44. 226

III. Literatur

1. Besprechungen von Zeitschriften und Büchern . . .	121. 272
2. Zeitungsschau	176. 296
3. Bibliographie	
Nr. 386—503	208
Nr. 504—611	304

IV. Register

Namenregister	312
Sachregister	316

V. Nachrichten

Fünfte ordentliche Hauptversammlung	III
Jahresrechnung	V
Voranschlag für 1916	VI
Ausschuß der D. G. I.	VI
Vorstand der D. G. I.	VII
Geschäftsführung	VII
Mitgliederverzeichnis	VIII
Zugänge für die Bibliothek	XXI
An unsere Mitglieder	XXII

DER ZIONISMUS.¹

Ein Referat von
GOTTHOLD WEIL.

Der Aufforderung der Schriftleitung dieser Zeitschrift, an der Hand der neueren Literatur einen kurzen Überblick über das Wesen und die Geschichte, die Organisation und die Institutionen der zionistischen Bewegung und ihre Bedeutung für die deutsche Orientpolitik zu geben, komme ich in folgendem gern nach.

Zionismus ist ein schlechter Name für eine gute Sache. Der Name erweckt bei denjenigen, die über das Wesen der Bewegung nicht genau unterrichtet sind, falsche Vorstellungen von religiöser Romantik, mystisch-mittelalterlichem Wallfahrtum und dunkelmännischem Fanatismus, während es sich um eine ganz moderne, praktisch-kolonisatorische bezw. politische Strömung innerhalb des Judentums handelt. Es hat freilich, so lange das Judentum besteht, stets einen Zionismus gegeben. Jedes Geschlecht hatte den Zionismus, der den geistigen und religiösen Strömungen seiner Zeit angepaßt war. So lange die Feste Zion im jüdischen Jerusalem noch stand, war der Zionismus der jüdische Patriotismus, einem Barkochba war er der Traum nach Freiheit und Wiedereroberung der verloren gegangenen Burg, den alten Gesetzesgelehrten der Wunsch, wieder im Tempel Salomos die Gott heiligen Opfer darzubringen, den mittelalterlichen Schwärmern das Streben, das messianische Reich in Zion zu errichten, und den frommen Männern des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit die Sehnsucht, im Boden des heiligen Landes zur ewigen Ruhe bestattet zu werden. Im Zeitalter des Nationalismus und der Selbstbesinnung der kleineren Völker ist der Zionismus das Streben der Juden, in erster Linie für diejenigen, die in unerträglichen und unwürdigen Zuständen leben, eine Heimstätte zu schaffen, in der sie ihren eigenen geistigen und körperlichen Anlagen entsprechend ein freies Leben ohne Unterdrückung führen können, um dadurch sich selbst die innere Freiheit zu erwerben und der Menschheit durch die ihnen innewohnenden Fähigkeiten kulturfördernde Werke zu schaffen.

¹ Die Schriftleitung wünschte die wichtige Frage der jüdischen Ansiedlung in der Türkei in unserer Zeitschrift eingehender zu studieren. Vgl. unten S. 91 den Beitrag unseres Vorsitzenden Prof. Dr. Martin Hartmann. Wir werden dem Problem auch weiter unsere Beachtung schenken.

Da die alte Heimat des Judentums, auf der es sich zum Volke und zur Religion des Judentums entwickelt hat, der altheilige Boden Palästinas ist, so hat die moderne zionistische Bewegung eine Gesundung der kranken Teile des jüdischen Volkskörpers nur in der Verpflanzung größerer Mengen von Juden in dieses alte Ursprungsland gesehen, weil dort allein mit der Anknüpfung an Vergangenes auch die Möglichkeit zur Schaffung von Neuem gegeben ist. Und insofern der moderne Zionismus in dieser Hinsicht eine großangelegte Kolonisationsbewegung ist, deren Ziel ein Teil des türkischen Syriens ist, gehört er in diese Zeitschrift, deren Aufgabe die Erforschung der Fragen der „Welt des Islams“ ist.

Das Problem des modernen Zionismus ist freilich doppelter Art. Neben der praktischen Kolonisationsarbeit hat sich der Zionismus auch noch theoretisch mit den politischen Parteien der einzelnen Länder, und besonders mit den jüdischen Nichtzionisten auseinanderzusetzen und die Bedeutung und den Wert der Bewegung für das Judentum darzutun. Das aber ist eine Frage, die vor ein anderes Forum gehört und in dieser Zeitschrift nicht erörtert werden soll; es ist eine innerjüdische Angelegenheit. Einiges aber muß zur kurzen Information hier gesagt sein. Der offizielle Zionismus steht auf dem Standpunkt, daß die Emanzipation, die den Juden vor mehr als 100 Jahren in den Ländern des westlichen Europa geschenkt wurde, so groß dieses Geschenk war, und so ungeheuerlich und segensreich seine Folgen für die geistige Geschichte des Judentums sind, und so vermessen es wäre, diese Emanzipation aus der Geschichte des Judentums fortzudenken, — für das Judentum auch nachteilige Folgen gehabt hat. War das Judentum, solange es in freiwilliger oder gezwungener Absonderung lebte, eine einheitliche — sei es durch seine religiösen Vorstellungen und Bräuche, sei es durch seine nationalen Eigentümlichkeiten — zusammengehaltene Masse, so hat mit dem Moment, wo ihm der Eintritt in die westeuropäische Kultur offen stand, ein Zeretzungsprozeß in seinem Innern begonnen. Große Mengen von Volksteilen schüttelten das Judentum, das staatsrechtlich nur ihr „Bekenntnis“ war, von sich ab und gingen auf diese Weise ihrer Gemeinschaft verloren. Und diese Elemente waren und sind nicht die schlechtesten. Andere — und das ist die Mehrzahl der westlichen Juden — halten zwar an ihrem jüdischen Bekenntnisse fest, sind aber durch kein inneres Band mehr mit dem Judentum als schaffendem Ganzen verknüpft. Diese länger als ein Jahrhundert andauernde und von Tag zu Tag wachsende Assimilation der Juden an die Völker, unter denen sie wohnen, würde, wenn sie rest-

los durchgeführt würde, zum Untergang des Judentums führen. Eine völlige Assimilation der Juden aber ist, wie von jüdischer und auch nichtjüdischer Seite allgemein zugestanden wird, weder möglich noch erwünscht. Nicht möglich erstens, weil derartige Assimilationsprozesse, wie sie augenblicklich das Judentum durchmacht, in der Geschichte des Judentums nichts Neues sind, weil schon in der Makkabäerzeit und in der spanischen Periode derartige Strömungen stark im Gange waren, und trotzdem stets kräftigere Gegenströmungen einsetzten, die das Judentum in seiner alten oder einer neuen, den jeweiligen Verhältnissen angepaßten Form auf ihre Fahne erhoben, und weil auch dem jetzigen, allerdings weit stärkeren Assimilationsprozesse schon gewisse Zeichen der Reaktion nachzufolgen scheinen. Nicht möglich ferner, weil das Judentum nicht bloß aus den deutschen, französischen, englischen und anderen in westlichen Ländern lebenden Juden besteht, von denen ein Teil die völlige Assimilation wünscht, sondern vor allem aus der großen kompakten Masse der östlichen Juden, die ungefähr 9 Millionen von den 12 Millionen der ganzen Welt ausmachen, und diesen der Begriff der Assimilation vorläufig überhaupt noch ganz fremd ist. Nicht erwünscht unter anderem auch deswegen, weil von nichtjüdischer Seite oft erklärt wird, daß ein zu starker jüdischer Einschlag in das Deutschtum bei der Kraft, die dem jüdischen Wesen innewohnt, zu einer Verfärbung und daher Schwächung des Deutschtums führen würde.

Diese Momente sind es, die das Fundament der offiziellen zionistischen Idee bilden. Zu dieser theoretischen Grundlage kommt noch die große, Hilfe erheischende Frage der „Ostjuden“. Die Not und die Leiden dieser Ärmsten haben anlässlich der Vertreibungen der achtziger Jahre aus Rußland und der Progrome der letzten Jahre auch die westlichen „assimilierten“ Juden stark ergriffen und große Werke der Liebe und Wohltätigkeit für die unterdrückten und geknechteten Brüder gezeitigt. In seiner erschütternden Tragik, und ich möchte fast sagen, in der Unmöglichkeit seiner Lösung ist dieses Problem dem deutschen Heere und den deutschen Politikern gerade in diesem Kriege vor Augen getreten, der im Osten fast ausschließlich in den jüdischen Zentren Litauens, Polens, Galiziens und der Bukowina spielt.

Von diesen Prinzipien und praktischen Gesichtspunkten ausgehend, kam der Zionismus zu dem Resultate, daß eine grundsätzliche Lösung der Not des Judentums nicht in sporadischer Wohltätigkeit gegenüber den jeweils notleidenden oder vertriebenen Juden bestehen könne. Dem wahren Menschenfreunde gleich, der einem armen und unglücklichen

Menschen nicht durch ein paar Groschen hilft, die ihm nur für einige schwere Tage die Not des Lebens erleichtern helfen, sondern der ihn in eine feste und gesicherte Stellung zu setzen sich bemüht, erklärte auch der offizielle Zionismus, daß eine Lösung der Judenfrage nur in der Schaffung einer dauernden, gesicherten Heimstätte für diejenigen unter ihnen beruhe, die mit ihrem Geschicke mit Recht unzufrieden seien oder nach einer Besserung ihres Loses als Juden streben.

Derjenige, der den Zionismus von der Theorie zu einer politischen Bewegung, von der Summe einzelner Vereine zu einer geschlossenen Organisation erhoben hat, ist Theodor Herzl, ein ungarischer Jude, selbst in assimilierter Umgebung aufgewachsen, der in Paris gelegentlich des Dreyfuß-Prozesses die ganze Tragik des Judentums empfand und in genialer Intuition die Idee von der politischen, geregelten Massensammlung der Juden geschaffen hat.

Schon seit den ersten Tagen des Zionismus ist von manchen ihm feindlichen Seiten der Einwand erhoben worden, daß eine derartige Bewegung in Deutschland unstatthaft sei, da es den Anschein erwecken könne, als ob die Zionisten unzufrieden mit ihren staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten seien und sich als Zwitterwesen fühlten, die nicht wüßten, ob sie sich als Deutsche oder als Juden zu betrachten hätten. Der freundliche Empfang, den Seine Majestät der Deutsche Kaiser bei seiner Palästina-Reise im Jahre 1898 Theodor Herzl, der damals schon das Haupt der zionistischen Partei war, im Zeltlager zu Jerusalem zuteil werden ließ, und weitere Beweise der Anerkennung der zionistischen Bewegung von seiten gekrönter Bundesfürsten und der Regierungen zeigen, daß ein derartiger Einwand nur auf einem scheinbaren, an der Oberfläche sichtbaren Gegensatz beruht. Ein Gleichnis aus den Parteiungen dieses Krieges möge allein die Möglichkeit eines solchen Einwandes vollends beseitigen. Wer von uns vermöchte die Deutschamerikaner, die in den inneren Wirren ihres neuen Vaterlandes mit den heißesten Wünschen das siegreiche Vordringen der Söhne ihrer alten Heimat begleiten und sich offen gegen die Feinde Deutschlands erklärt haben, deswegen als schlechte amerikanische Patrioten bezeichnen? Wer ferner vermöchte die Polen, Tschechen und Ungarn, die Gut und Blut im Kampfe gegen Russen und Italiener tagtäglich aufs neue aufs Spiel setzen, deswegen, weil sie auch eigene Wünsche für das Gedeihen ihres engeren Heimatlandes und ihrer Volksgenossen hegen, als weniger treue Söhne der habsburgischen Monarchie bezeichnen? Ebensowenig aber kann und darf der deutsche Jude, der in deutscher Art und deutschem Wesen aufgewachsen, auch

ein warmes Herz für das historische Werden seiner jüdischen Gemeinschaft sich erhalten hat, und auch für ihre Zukunft Ziele verfolgt, die dem Gedeihen seines Vaterlandes in nichts hinderlich sind, als Bindestrich-Deutscher bezeichnet werden.

Das Geburtsjahr des Zionismus als politischer Bewegung ist das Jahr 1897. Im August dieses Jahres wurde von Herzl in Basel der erste zionistische Kongreß eröffnet. Aus den Tendenzen und Wünschen aller dort versammelten Gruppen, Vereine und Parteien entstand ein einheitliches Programm, das noch bis auf den heutigen Tag unverändert fortbesteht und sich als dauerhaft erwiesen hat. Das sogenannte Baseler Programm lautet: Der Zionismus erstrebt für das jüdische Volk die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina.

Jedes dieser Worte ist von prinzipieller Bedeutung. Es war von manchen Seiten, denen die Türkei im Jahre 1897 nicht genügend Sicherheiten zu bieten schien, eine völkerrechtliche Sicherheit verlangt worden, eine Sicherheit, die von gewissen Signatarmächten garantiert werden sollte. Damals aber war schon der Glaube der leitenden Kreise an die Türkei ein so starker, daß diese Formulierung abgelehnt wurde und der Kongreß sich mit der „öffentlich-rechtlichen“ Sicherung zufrieden erklärte.

Eine „Heimstätte“ sollte den Juden bei ihrer neuen Sammlung gewährt werden. Dieses Wort wurde absichtlich gewählt, um böswilligen Gerüchten, die von politischen Sonderwünschen der neuen Einwanderer sprachen, von vorn herein entgegenzutreten. Um die neue Bewegung in Mißkredit zu bringen, wurde nämlich spöttisch gesagt, daß die Zionisten einen Judenstaat erstreben, der durch seinen religiösen und nationalen Fanatismus für die Türkei eine Gefahr und für die christlichen Völker Europas eine Verletzung ihrer religiösen Gefühle bedeuten würde. Der offizielle Zionismus hat jedoch niemals mehr als eine Heimstätte für die heimat- und ruhelosen unter seinen Brüdern gefordert, und diese Forderung im Gegensatz zu allen ihm untergeschobenen Plänen bei jeder Gelegenheit auch auf den Kongressen aufs schärfste betont.

In Palästina endlich soll die öffentlich-rechtlich gesicherte Heimstätte errichtet werden. Wo sonst wären so starke Fäden vorhanden, an die man anknüpfen könnte? Der große Prozeß der Läuterung und Umwandlung von Städtern und Händlern zu Bauern und Farmern kann nicht überall vor sich gehen; es muß ein Gefühl der Zusammengehörigkeit mit dem Boden vorhanden sein, es müssen bei einem so gewaltigen Siedlungsprozesse auch moralische Kräfte am Werke sein. Die kräftigste

Hand allein würde ermüden bei der Aufwühlung und Umgrabung des Ödlandes, wenn nicht der Wille und die Seele, wenn nicht ein Gefühl für den Boden und die Geschichte, die sich auf ihm abgespielt hat, die schlaffen, ungeübten Arme zu immer neuer Aufnahme der schweren Arbeit ermutigte.

Der Kongreß, der seit einiger Zeit nur noch alle 2 Jahre zusammentritt, ist bis heute die oberste Instanz der zionistischen Partei. Er besteht aus Vertretern, die von den über die ganze Welt zerstreuten Vereinen und Ortsgruppen erwählt werden, und hat von den 11 Malen, die er bisher zusammengetreten ist, 7 mal in Basel getagt. Fragen grundsätzlicher Art können nur vom Kongresse beschlossen werden, während die laufenden Geschäfte von dem Engeren Aktionskomitee erledigt werden, das z. Z. aus 6 Mitgliedern besteht und seinen Sitz in Berlin hat. Der Zionismus zählt z. Z. 130 000 Mitglieder der Organisation. Die wichtigsten Landesverbände sind diejenigen Rußlands, Amerikas, Österreichs und Deutschlands, von denen der letztere 10 400 Mitglieder hat, und abgesehen von dem Sitze der Bewegung in Berlin auch insofern eine große Rolle spielt, als gerade die deutschen Zionisten in den landwirtschaftlich-ökonomischen und Schulunternehmungen der Bewegung leitende Stellen innehaben. Das Vermögen der Organisation besteht aus ungefähr 10 Millionen Mark. Seine jährlichen Einnahmen betragen $1\frac{1}{2}$ Millionen.

Von den wichtigsten Institutionen des Zionismus sei vor allem die jüdische Kolonialbank genannt, die über ein Aktienkapital von 5 Millionen Mark verfügt. Bis zum Kriege hatte sie ihren Sitz in London. Auch ihr Tochterinstitut, die Anglo Palestine Co (A. P. C.), hat ihren Sitz in London und 7 Filialen in Palästina. Die Aufgabe der Banken ist es, die Landwirtschaft und das Kleingewerbe in Palästina durch Kredite zu unterstützen, ländliche und städtische Erwerbs- und Konsumgenossenschaften zu begründen und falls notwendig auch die neuen Ansiedler durch Agrarkredite zu unterstützen. Die A. P. C. war in der Lage, in den letzten Jahren eine jährliche Dividende von $4\frac{1}{6}\%$ zur Verteilung zu bringen.

Gänzlich anderen Charakters ist der sogenannte Jüdische Nationalfonds, der aus freiwilligen Gaben der Juden aller Länder besteht, die mit dem Momente ihrer Spende auf jede persönliche Nutznießung an dem Gelde verzichten. Der Nationalfonds hatte im letzten Jahre vor dem Kriege eine Einnahme von 1 Million Fres., sein Kapital beträgt jetzt über $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Seine Aufgabe ist es, Ländereien in Palästina zu kaufen, um sie entweder zu verpachten oder auf eigene Rechnung zu bewirt-

schaften, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, sie nicht wieder zu verkaufen. Auch Musterfarmen und Arbeiterhäuser werden, wenn es notwendig, von diesem Golde errichtet. Eine besondere Rolle innerhalb des Nationalfonds spielt die sogenannte „Ölbaumspende“, die der Aufforstung Palästinas dienen soll.

Zu den nicht offiziellen Institutionen der zionistischen Partei, der jedoch die größte Bedeutung beizumessen ist, gehört die Palästina-Landentwicklungsgesellschaft, die mit ihrem Kapital Boden erwirbt, urbar macht, parzelliert und für Privatpersonen, die nicht im Lande wohnen, bewirtschaftet. Ihrer Initiative ist die Musterkolonie Kinereth und die Villenstadt Kerak — beide am Tiberiassee — zu verdanken.

Die Förderung der landwirtschaftlichen Kolonisation Palästinas ist älter als der Zionismus.

Schon die Alliance Israélite Universelle, der Baron Rothschild und vor allem die Odessaer Gesellschaft der Chobebe Zijon (Freunde Zions) hatten für die Ansiedlung jüdischer Auswanderer aus Rußland und besonders für die Unterstützung der bereits Ausgewanderten Großes im Lande geleistet. Ihre Fürsorge wandte sich vor allem der ältesten im Jahre 1878 gegründeten Kolonie Petach Tikwa sowie den in den achtziger Jahren entstandenen Kolonien Rischon-le-Zion in Judäa, Rosch Pina in Galiläa und Sichron Jakob in Samaria zu. Trotzdem bedeutet der Zionismus für die Kolonisation Palästinas einen tiefen Einschnitt, erstens, weil er dem Lande ein frischeres, von Idealen getragenes, arbeitssameres Menschenmaterial zuführte, und zweitens, weil er vor allem dem Prinzip der Wohltätigkeit im Lande ein Ende machte. Während früher die Kolonisten nicht eng mit dem Boden verwachsen und nicht ihre ganze Kraft in ihn steckten, weil sie wußten, daß „der Baron“ oder „die Gesellschaft“ doch das Defizit decken würden, verwuchs in der letzten Zeit ihr eigenes Interesse mit dem des Landes und steigerte zugleich mit der Kraft auch den Erfolg. Da die landwirtschaftliche Ansiedlung einer einzigen Familie ungefähr 15—20 000 Frcs. erfordert, so können in der kurzen Zeit von 35 Jahren, die die gesamte Kolonisation des Landes zählt, noch keine ungeheuren Erfolge aufzuweisen sein. Bis heute sind außer dem Privatkapital, dessen Höhe nicht genau nachzuweisen ist, für die Schaffung jüdischer Dörfer von Gesellschaften und Organisationen mehr als 120 Millionen Frcs. ausgegeben und mit dieser Summe in ungefähr 40 Kolonien zusammen 12 000 Juden ansässig gemacht worden. Diese Dörfer umfassen einen Gesamtraum von 50 000 Hektar, d. h. ungefähr

1½% der Oberfläche Palästinas. Früher sumpfiges und sandiges Gelände, das unter den Arabern unbearbeitet und ertraglos war, ist hier durch große Opfer an Arbeit und Geld urbar gemacht worden. Die Erfolge dieser Mühen aber kamen und kommen nicht nur den Einwanderern, die ihre Begeisterung nach Palästina geführt hat, zugute, sondern auch den arabischen Landeseinwohnern und der türkischen Regierung. Die Ertragsabgaben von 12 jüdischen Kolonien sind in den Jahren 1904 bis 1913 von 36 000 auf 257 000 Mark gestiegen. Die Kolonie Petach Tikwa, die zur Zeit ihrer Gründung 60 Mark Steuern dem türkischen Fiskus einbrachte, zahlt jetzt 68 000 Mark; die auf Sandboden angelegte Kolonie Rischon-le-Zion führte 8 Mark im Jahre 1885, und im Jahre 1909 40 000 Mark Steuern ab. Aus der Steigerung der Preise für Boden und Arbeit ziehen die Araber ihren Nutzen. In den Dörfern des Sandschak Jerusalem allein haben mehr als 7000 arabische Arbeiter Arbeit gefunden. Die Kolonie Petach Tikwa hat vor 2 Jahren 1 Million Frs. Arbeitslöhne allein an Araber gezahlt. Die Sorge für die Gesundheitszustände der neubesiedelten Orte ist mustergiltig; besonders für die Bekämpfung der Malaria ist viel getan worden. In Chederah allein sind, um die Schäden des Sumpfklimas zu lindern, 300 000 Eukalyptus-Bäume für mehr als 1 200 000 Frs. gepflanzt worden. Der geregelte und groß angelegte medizinische Dienst in den jüdischen Siedlungen erstreckt sich natürlich auch auf die in der Nähe Ansässigen. Die Einführung neuer Kulturen und die Verbesserung der landwirtschaftlichen Methoden hat auch auf die nichtjüdische Landbevölkerung vorbildlich gewirkt. Ackerbau-Maschinen, Motorpumpen, Motorpflüge, Dreschmaschinen und viele andere Kraft sparende und Leistung erhöhende Maschinen haben allein auf diese Weise Eingang im Lande gefunden und die primitiven Geräte der Araber teilweise verdrängt. Dadurch ist schon in kurzer Zeit die Produktion des Landes mächtig gestiegen. Die jährliche Mandelernte der jüdischen Kolonien beträgt 1 Million Mark und die Orangenernte 1½ Millionen. Landwirtschaftliche Versuchsstationen zum Studium der Bedingungen des Bodens und der ökonomischen Entwicklung haben in dieser Hinsicht anregend und fördernd auf alle Einwohner gewirkt. In sozialer Hinsicht ist durch die Selbsthaftmachung der Arbeiter und durch die Schaffung von Arbeiterkolonien viel getan worden. Die paar jüdischen Dörfer, die im ganzen Lande zerstreut liegen, sind jedes in seiner Art Musterfarmen, die auch die anderen zu intensiverer Bearbeitung des Bodens anstacheln.

Auch in den Städten hat die neue jüdische Einwanderung heilsam ge-

wirkt. Alles in allem wohnen in den Städten Palästinas ungefähr 90 000 Juden, von denen jedoch die knappe Hälfte, alte Einwohner, die aus rein religiösen Gründen ins Land gezogen waren, für seine Erschließung nicht in Betracht kommen, da sie meistens mit frommen Übungen beschäftigt sind und fast nur von Wohltätigkeit leben. Ungefähr 50 000 jüngere erwerbsfähige und kräftige Städtewohner aber sind für die Kultur und die Wirtschaft des sich entwickelnden Landes von der allergrößten Bedeutung. Mit ihrer Hilfe sind Fabriken und eigene moderne Wohnviertel entstanden. Die jüdische Villenstadt Tel Aviv bei Jaffa ist nach dem einstimmigen Urteil aller Kenner ein Muster schöner und praktischer Baukunst und gesunder Städtanlage. Die Mehrung der jüdischen Industrie und des Handels bedeuten aber zugleich eine Mehrung des Wohlbefindens und des Glückes der ganzen Bevölkerung. Die Steigerung des jüdischen Touristenverkehrs kommt der Fremdenindustrie und damit auch dem Fiskus zugute. Turnvereine, Musikschulen und Konzerte, an denen auch Araber und Türken teilnehmen, befriedigen ein allgemeines Bedürfnis. Der Besserung der Bildungsverhältnisse des Landes dienen die mannigfachen Schulen, unter denen neben den Volks- und Realschulen die Mädchenschulen und Kindergärten eine große und willkommene Neuerung im Lande bedeuten. Die Gründung eines großen Technikums in Haifa, dessen Vorbereitungen durch den Krieg gestört wurden, ist geplant. Es sei auch noch auf die Kunstgewerbeschule „Bezalel“ in Jerusalem hingewiesen, die künstlerische Arbeiten aller Art wie Teppichweberei, Filigranarbeit, Kupferschmiederei, Holzschnitzerei und neuestens auch Spitzenhandarbeiten betreibt und sich schon eines Weltrufes erfreut.

Auf diese Weise kommt das Wissen, die Tatkraft und der Unternehmungsgeist der jüdischen Landbevölkerung und der jüngeren Schicht der städtischen Bevölkerung in hohem Maße auch der türkischen Regierung zugute, die aus der Hebung der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie und aus der Steigerung des Verkehrs, der Verbesserung der Wege und den größeren Steuereinnahmen ihren Nutzen zieht. Das haben die Türken jetzt größtenteils schon erkannt. Zuerst herrschte der jüdischen Kolonisation Palästinas gegenüber ein Mißtrauen, das durch Einwanderungsverbote und andere Maßnahmen ein Anwachsen der jüdischen Bevölkerung im Lande zu hindern suchte. Daher glaubte die zionistische Leitung anfangs nur durch einen allerhöchsten Befehl des Sultans, einen „Charter“, die genügende Sicherheit für die Kolonisation erwirken zu

können. Der 9. Kongreß in Hamburg hat jedoch diese unter dem alten Regime notwendige Forderung aufgehoben und erklärt, daß heute bei der geregelten Gesetzgebung der Türkei in der konstitutionellen Herrschaft genügend Garantien zu liegen scheinen. Die geleistete praktische Arbeit in Palästina hat die Vorurteile der Einsichtigen zerstreut; liegt doch die Erschließung des Landes in erster Linie auch im Interesse der Zentralregierung selbst. Nach dem Kriege aber wird in allen Teilen des großen und reformbedürftigen Reiches so unendlich viel Arbeit zu leisten sein, daß jeder gesunde und strebsame Mitarbeiter willkommen zu heißen ist. Kein Land bedarf wohl in solchem Maße der Einwanderung wie die Türkei. Menschen und Geld fehlen in allen seinen Teilen. Nach den Veröffentlichungen des Ackerbauministeriums beträgt die Anzahl des kultivierten Landes der europäischen Türkei nur $8\frac{1}{2}\%$, in den asiatischen Teilen ist der Prozentsatz noch um vieles geringer. Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist minimal; hat doch das ganze türkische Reich nur 23 Millionen Einwohner, sodaß auf den qkm im Durchschnitt nur 8 Menschen kommen. In Südpalästina aber und im Jordantale entfallen nur 4 Menschen auf den qkm und im Sandschak Zor sogar nur einer. Die Ermutigung zur Einwanderung und die Gewinnung von Menschen bedeutet also für die Türkei wie für alle jungen in der Entwicklung begriffenen Länder den Anfang der ökonomischen Gesundung und der finanziellen Unabhängigkeit, den Beginn der Fruchtbarmachung des Ödlandes und der Schaffung einer produzierenden und konsumierenden steuerkräftigen Bevölkerung. Die Juden aber bilden den Hauptbestandteil der gesamten Weltwanderung und kämen, da sie als strebsame und kulturfördernde Elemente allenthalben bekannt sind, sogar wenn es keinen Zionismus und keine jüdischen Kolonisationsbestrebungen gäbe, in erster Linie hierfür in Betracht. Türkische und zionistische Interessen laufen daher hinsichtlich der Erschließung und Nutzbarmachung Palästinas in eins zusammen.

Die Zuführung neuer kräftiger Menschenmassen, in welche Teile der Türkei auch immer, entspricht aber auch den politischen Wünschen Deutschlands, das alle Bestrebungen, die auf eine Gesundung seines moslemischen Bundesgenossen hinzielen, sicherlich zu unterstützen bereit ist. Die Auswanderung gerade der den Osten Europas bewohnenden, in Unterdrückung und Elend lebenden Juden nach Palästina würde in mehrfacher Beziehung den Interessen Deutschlands entgegenkommen. Deutsche Bauern in der Türkei anzusiedeln, wird nach dem Kriege wohl nicht möglich sein. Es werden zwar aus dem Auslande so manche Deutsche

der Heimat wieder zustreben, aber ihre Kraft wird der Arbeit im Vaterlande selbst und in gegebenenfalls hinzukommenden Teilen des Reiches bei der geringeren Zahl arbeitender Hände stark vomnöten sein. Kaum ein anderer aber steht der deutschen Kultur mit so freundlicher Gesinnung gegenüber wie gerade der Ostjude, der als Nachbar des Deutschen Reiches ein Jahrhundert lang mit staunender Bewunderung die Segnungen deutscher Kultur aus nächster Nähe mitanzusehen in der Lage war. Die Wohlhabenden unter ihnen haben Jahr für Jahr viele Tausende der Ihrigen über die Grenze gesandt, um sie in deutschen Schulen erziehen zu lassen, um in deutschen Bädern und durch deutsche Ärzte zu gesunden, und um die Erzeugnisse deutschen Gewerbfleißes in die Heimat mitzubringen. Daß die geistigen Kämpfe im Judentum des 19. Jahrhunderts sich gerade in Deutschland, wo die Emanzipation der Juden wohl am durchdachtesten durchgeführt wurde, in enger Anlehnung an dessen geistige Strömungen abgespielt haben, ist von nicht zu unterschätzendem Einflusse auch auf die Juden jenseits der deutschen Grenzen geblieben. Das hat auch denen, die diesen Fragen ferner stehen, der Weltkrieg unverkennbar vor Augen geführt. Nirgends wohl sind die deutschen Soldaten mit solch innerem Entgegenkommen begrüßt worden, wie gerade in den unterdrückten Gebieten Polens und Litauens, und nirgends wohl haben die Aufrufe der deutschen Heerführer so zündend gewirkt wie gerade dort. Auch die erfreuliche Stellungnahme der amerikanischen Juden, die zum großen Teil Angehörige ihrer Brüder in Polen und Rußland sind, zeigt, wie wertvoll und vielfach politisch ausschlaggebend die Zuneignung der Ostjuden für deutsche Art sein kann. Sind doch auch die Juden in den besetzten Gebieten des Ostens die einzigen Einwohner, die die deutsche Sprache verstehen und sich ohne Dolmetscher mit den Deutschen zu unterhalten in der Lage sind. Der von manchen mit Unrecht geschmähte „Jargon“, das Jüdisch-Deutsche, die Muttersprache der überragenden Mehrzahl der 6 Millionen Juden Rußlands, ist das von den vertriebenen Juden im Mittelalter mitgeführte Deutsch, das getreu ihrer am Alten hängenden Art bis heute gewahrt und mit einigen Elementen des Hebräischen und Slavischen gemischt ist. Die Tatsache der Deutschsprachigkeit aber gerade der Juden, die für die Kolonisation Palästinas in Betracht kommen, ist von der allergrößten Bedeutung für die Förderung deutscher Kultur und deutschen Handels im vorderen Orient. Das hat der deutsche Vizekonsul in Jaffa in seinem Bericht vom Jahre 1912 rühmend anerkannt und auf der anderen Seite der englische Konsul bedauernd erwähnt.

Und noch ein anderes Moment. — Mit elementarerer Gewalt tritt heute schon die Judenfrage des Ostens in Polen, Litauen und anderen besetzten Gebieten als großes Rätsel der deutschen Politik entgegen. Daß für die Gesundung dieser überfüllten Gebiete etwas geschehen muß, wo Millionen von Juden dicht aneinandergedrängt ein kümmerliches Dasein führen und einer dem anderen das Brot rauben, ist sicher. Eine Abwanderung aus diesen Gebieten wird stattfinden, muß stattfinden. Es ist hier nicht der Ort darüber zu sprechen, inwieweit eine Einwanderung dieser entrechteten Söhne des Ostens nach Deutschland und eine Verleihung des Bürgerrechts an sie in Betracht zu ziehen ist. Einzelne Personen und Gruppen haben sich schon jetzt entschieden dagegen erklärt. Da bietet sich die Auswanderungsmöglichkeit nach der asiatischen Türkei als ein Ausweg, der beiden Parteien dient: den Juden, die dadurch in die Lage kommen, ein ruhiges und gesundes Leben auf eigener Scholle im Lande ihrer Väter zu führen, — und den Deutschen, die durch eine Regelung der Bevölkerungsverhältnisse und eine Gesundung der ökonomischen Lage eine Aufwärtsentwicklung der polnischen Lande erhoffen können.

Sobald eine geregelte Agrargesetzgebung nach europäischem Muster in der Türkei endgültig eingeführt sein wird, könnte nach allen Teilen derselben die Judenwanderung, von den Zentralmächten unterstützt, langsam einsetzen. Als zufriedene und kulturfördernde Elemente, ihrer neuen Heimat froh, werden die Ankömmlinge alles aufbieten, um mit der türkischen Regierung Hand in Hand zu arbeiten und das Glück des Landes anzustreben, das auch ihr persönliches Glück bedeutet. In allen Ländern der Erde haben die Juden bisher stets, wenn ihnen die Gleichberechtigung gegeben wurde, als energischste Verfechter des Staatsgedankens gewirkt. Nirgends aber wäre die Stärkung des Reichsgedankens so vonnöten wie in der Türkei. Bei der Menge von auseinanderstrebenden, einander und teilweise auch die Regierung bekämpfenden Völkern, Sekten und Parteien, die die asiatische Türkei bevölkern, würde diese neue Gruppe von jüdischen Einwanderern ein loyales Element von größter Wichtigkeit bedeuten, an denen das türkische Reich außer den eigentlichen Osmanen nicht allzuvielen aufzuweisen hat. Bis zum Beginn des Krieges, solange die Kapitulationen bestanden und die Einwanderer unter dem Schutze ihrer Konsuln sicher leben konnten, blieben sie als Bürger ihren alten Staaten treu. Nun aber, da die Verhältnisse sich geändert und eine neugeregelte Gesetzgebung in der Türkei einzusetzen beginnt, werden alle die osmanischen Staatsbürgerrechte mit Freuden erwerben und die Pflichten und Rechte von Osmanen auf sich nehmen.

Die Augen der Juden der ganzen Welt würden bei dem engen Zusammengehörigkeitsgefühl dieser Gemeinschaft dankbar auf die türkische Regierung gerichtet sein, als den Freund der Juden, als welchen sie sich auch schon nach der Vertreibung der Juden aus Spanien im Jahre 1492 erwiesen hat. Und auch das würde der Türkei sicherlich zum Nutzen gereichen.

Mit Unrecht ist von manchen Seiten die Befürchtung ausgesprochen worden, daß eine Abwanderung der Ostjuden nach Palästina zu einer gefährdenden Überschwemmung des Landes führen könne. Allein dem ist nicht so. Die Natur des Landes schon setzt der Einwanderung Grenzen. Von den 700 000 Einwohnern Palästinas sind z. Z. 100—120 000 Juden, von denen ungefähr die Hälfte Greise und Frauen sind, die ins heilige Land gezogen sind, um dort zu beten und begraben zu werden. Nur 50—60 000 sind arbeitende Juden, im Gegensatz zu einer Zahl von 600 000 Moslemen und Christen. Unmöglich kann der ganze Strom der jüdischen Wanderung nach dem Kriege nach der Türkei sich ergießen, eine ungeheure Menge wird auch dann noch in die industriellen Zentren Europas und Amerikas fließen. Nur verhältnismäßig wenige werden die Mittel haben oder erhalten, um die kostspielige Ansiedlung als Bauern durchzusetzen. Arbeiter aber, Handwerker, Krämer und Kaufleute aller Art ebenso wie Ärzte und Lehrer werden für den Anfang wenigstens in allzu großen Mengen nicht in Frage kommen, da das Land z. Z. noch keine Industrie und keinen Handel und nur wenig Städte besitzt. Sogar wenn man die phantastisch hohe Ziffer von 500 000 Einwanderern für die nächsten 50 Jahre annähme, würde die Gesamtzahl aller Juden Palästinas dann erst 600 000 betragen, während bis dahin die Zahl der heute dort lebenden Christen und Mosleme sich sicherlich verdoppelt hätte, d. h. mindestens $1\frac{1}{2}$ Millionen betragen würde. Das Streben der zionistischen Partei geht also, wie auch oben schon angedeutet wurde, keineswegs dahin, wie Böswillige verbreiten, die 12 Millionen zählende Judenheit insgesamt in Palästina anzusiedeln, sondern für einen kleinen Teil in Palästina und daran anschließend in anderen Teilen der asiatischen Türkei eine gesicherte Heimstätte zu schaffen. Hierdurch verspricht sich die zionistische Partei nicht nur eine Besserung des persönlichen Loses der Auswanderer und einen Faktor in der Entwicklung der Türkei, sondern neben der Hebung des jüdischen Gemeinschaftsgefühles vor allem auch eine Förderung der allgemeinen Menschheitskultur, insofern sie davon überzeugt ist, daß aus der Zusammenarbeit der dorthin sich sammelnden

Juden große Werke der Kultur und des Fortschritts entstehen werden, wie sie das in Palästina angesessene alte Volk der Juden schon einmal der Menschheit geschenkt hat.

Zu den kulturellen Gütern, auf deren Pflege die zionistische Organisation großen Wert legt, gehört die hebräische Sprache, die von der jüngeren Generation des Landes heute als Muttersprache gesprochen wird, und die als Schulsprache des Landes anzusehen ist. Sie ist insofern auch praktisch von allergrößter Bedeutung, als die in Palästina zusammenfließenden Juden der ganzen Welt aus China, Indien, Abessinien, Süd-arabien, Galizien und Rußland einzig und allein durch dieses Band der gemeinsamen Sprache zusammengehalten werden. Die hebräische Sprache soll der türkischen nicht im geringsten Konkurrenz bereiten, die als Sprache der Verwaltung und des Landes von ihnen unterrichtet und gelernt wird und in Zukunft in noch erhöhtem Maße gefördert werden wird. Trotzdem aber ist sie ebensowenig die Muttersprache der Juden, wie die dort eingewanderten Juden Mosleme oder Osmanen sind. Der Türkei, die nun einmal kein fester, einheitlich-nationaler Staat ist, muß an einer geschlossenen, sich ihrer Eigenart bewußten und dabei doch bis zum äußersten regierungstreuen Gruppe mehr gelegen sein, als an einer Summe von heimat- und gesinnungslosen Levantinern, die Sprache und Gesinnung nach ihrem jeweiligen Aufenthalte wechseln. Neben dem Türkischen kann das Deutsche die europäische Sprache werden, die im Verkehr gesprochen und in den Schulen vorzugsweise gelernt wird. Von welchem großen Einfluß das für die Hebung des Deutschtums im vorderen Orient sein kann, erhellt aus dem ungeheuren Einfluß, den die Schulen der Alliance Israélite Universelle in Nordafrika, Syrien und anderen Teilen der moslemischen Welt für die Verbreitung französischer Kultur gehabt haben und aus der Förderung, die ihnen deshalb absichtlich stets von der französischen Regierung zuteil geworden ist. Von manchen Seiten ist die zionistische Schulpolitik wegen ihres Festhaltens am Hebräischen als der eigentlichen Unterrichtssprache getadelt und aufgefordert worden, an seine Stelle das Deutsche zu setzen. Das hieße aber einen falschen Gegensatz konstruieren zwischen Hebräisch und Deutsch als zwei konkurrierenden Sprachen des Landes. Das Hebräische ist nun einmal, wie die Verhältnisse liegen, die z. Z. von der gesamten jüngeren Generation des Landes gesprochene Sprache, und die Fragestellung lautet nicht: hebräisch oder deutsch, sondern hebräisch, und außerdem welche von den europäischen Sprachen? Während nun bisher in der gesamten Türkei das Französische

den unbestreitbaren Vorrang hatte, sollen die neu einwandernden und hoffentlich allseitig geförderten und unterstützten jüdischen Massen des Ostens mit ihrer Kenntnis der deutschen Sprache und ihrer Hinneigung zur deutschen Kultur auch in ihrer neuen Heimat die Liebe zum deutschen Wesen verbreiten helfen.

Mit dieser Begründung stellt sich der Zionismus, der bisher den meisten im besten Falle als eine innerjüdische Angelegenheit galt, von vielen auch als Utopie oder Phantasiegebilde belächelt wurde, mitten hinein in die große Politik, wie sie der Weltkrieg geschaffen hat. Im Zionismus vereinigen sich, wie im Vorangegangenen kurz dargelegt wurde, durch den augenblicklichen Wurf des Weltgeschehens die türkischen und jüdischen, die deutschen und türkischen und endlich die ostjüdischen und deutschen Gemeinschaftsinteressen. In diesem Sinne dient der Zionismus der alten Mission des Judentums, Mittler zu sein zwischen Abend- und Morgenland.

LITERATUR.

Protokoll des I. Zionistenkongresses zu Basel. Erstauflage vergriffen, Neuauflage in Kommission beim Jüdischen Verlag, Berlin 1911.

„	„	II.	„	„	„	Wien 1898
„	„	III.	„	„	„	1899
„	„	IV.	„	„	London	1900
„	„	V.	„	„	Basel	1901
„	„	VI.	„	„	„	1903
„	„	VII.	„	„	„	Jüd. Verlag 1905
„	„	VIII.	„	„	Haag	„ „ 1907
„	„	IX.	„	„	Hamburg	„ „ 1910
„	„	X.	„	„	Basel	„ „ Berlin u. Leipzig 1911
„	„	XI.	„	„	Wien	„ „ „ „ „ 1913

Die Welt. Zionistisches Zentralorgan. Berlin W. 15. Sächsische Str. 8. Seit 1897. Hörte mit Nr. 32 Jahrg. XVIII vom 25. Sept. 1914 vorläufig zu erscheinen auf.

Jüdische Rundschau, [Organ der Zionistischen Vereinigung für Deutschland.] 1916 im 21. Jahrg. Berlin W. 15: Jüdische Rundschau G. m. b. H.

Eine Übersicht der **zionistischen Presse außerhalb Deutschlands** ist gegeben im „Zionistischen Merkbuch“ von Hugo Schachtel (s. hier unten) S. 20—23.

Hugo Schachtel, Zionistisches Merkbuch. In Kommission b. Jüdischen Verlag. 3. Aufl. 1913. (Berlin.)

Dr. Arthur Ruppin, Die Juden der Gegenwart. Eine sozialwissenschaftliche Studie. 2. Aufl. Köln und Leipzig 1911: Jüd. Verlag.

Davis Trietsch, Palästina-Handbuch. 3. Aufl. Berlin 1912: Jüd. Verlag.

- Dr. Curt Nawratzki**, Die jüdische Kolonisation Palästinas. Eine volkswirtschaftliche Untersuchung ihrer Grundlagen. München: Ernst Reinhardt 1914.
- Theodor Herzl's** Zionistische Schriften. Teil 1. 2. Jüd. Verlag. Berlin-Charlottenburg o. J.
- Kurt Blumenfeld**, Der Zionismus. Eine Frage der deutschen Orientpolitik. In: Preuß. Jahrbücher Band 161, Heft 1, Juli 1915.
- Alfons Paquet**, In Palästina. Jena: Eugen Diederichs 1915.
- Dr. Alfons Paquet**, Die jüdischen Kolonien Palästinas. Weimar: Kiepenheuer 1915. Deutsche Orientbücherei IX.
- Richard Lichtheim**, Das Programm des Zionismus. 2. Aufl. Herausgegeben von der Zionistischen Vereinigung für Deutschland. Berlin-Wilmersdorf 1913.
- Elias Auerbach**, Palästina als Judenland. Herausgegeben vom Aktionskomitee der Zionistischen Organisation. Berlin und Leipzig 1912: Jüd. Verlag.
- Dr. Arthur Ruppin**, Zionistische Kolonisationspolitik, Bericht an den XI. Zionistenkongreß. Berlin 1914: Jüdischer Verlag.

„TÜRKISCH“.

VON
PROFESSOR DR. MARTIN HARTMANN.

Unter dem Titel „Türkisch“ bringt Ikdam (No. 6855 vom 18. März 1916) einen Artikel, in welchem er den beschränkten Gebrauch der türkischen Sprache im Osmanischen Reiche beklagt und Mittel zur Abhilfe vorschlägt. „Schuld an diesem Zustande sind“, sagt er, „zwei Umstände: 1. der mangelhafte Unterricht in den Schulen, 2. die Nichtteilnahme von Türken an Berufen wie Handel und Gewerbe. Aus dieser Nichtteilnahme ergab sich, daß die Geschäftsleute, die meist Nichttürken sind, ihre Bücher und Korrespondenzen in der eigenen Sprache führten; sie hatten eben das Türkische nicht nötig; eine offizielle Nötigung lag dazu nicht vor. Was die Schulen anbetrifft, so genügte bisher nicht die Zahl der Elementarschulen; ferner war die Zahl derer, die Handels- und Gewerbeschulen besuchten, gering. In den nichttürkischen Schulen wurde Türkisch nur in geringem Maße gelehrt; selbst die Juden, die doch in anderen Ländern deren Sprache und Schrift sich aneignen, pflegten in der Türkei Türkisch nicht zu lernen. Am schlimmsten stand es in den nichtmuslimischen Mädchenschulen. Und gerade in diesen muß eine Sprache, deren Verbreitung gewünscht wird, gesprochen werden, soll sie nationale und allgemeine Sprache werden; so sprachen zum Beispiel in Bulgarien seinerzeit die Männer türkisch, die Frauen aber kannten kein Türkisch, deshalb blieb Türkisch eine fremde Sprache. Heute gibt es eine große Schar von osmanischen Christen, in deren Häusern durchaus nicht türkisch gesprochen wird und in deren Frauenschulen Türkisch nicht gelehrt wird; und so ist das Türkische für diese Christen nicht eine allgemeine und nationale Sprache. Höchst beachtenswert ist der Zustand in Bulgarien: alles ist dort bulgarisch; man hört und sieht dort nichts als diese Sprache; die Geschäfte sind alle in den Händen von Individuen dieses Volkes; auch die Straßenschilder sind bulgarisch; selbst die aus Europa kommenden Wäschestücke wie Manschetten und Halskragen haben bulgarischen Aufdruck; zu allen Tageszeiten erscheinen bulgarische Zeitungen; die Werke der westlichen Literaturen sind ins Bulgarische übersetzt. Ohne Bulgarisch zu verstehen kann man in Bulgarien keine Geschäfte machen. Dabei sind aber die Bulgaren über das Türkische nicht ärgerlich; vielmehr bemüht sich der Bulgare, wenn er einen Türken trifft, türkisch mit ihm

zu sprechen und ihm auf türkisch Auskunft zu geben. Das ist die Folge, wenn sämtliche Individuen einer Nation an der lebendigen Geschäftsbewegung teilnehmen. Nun fragt man: werden denn die Handelsgesellschaften in unserer Stadt, wenn sie gezwungen werden, ihre Bücher türkisch zu führen, das genügende Personal finden? Sicherlich! Ohne Mühe geht es nicht ab; es läßt sich aber das nötige Personal sogar in einer beschränkten Zeit finden. Die Buchhaltung zu lernen ist nicht lange Zeit nötig; wenn die Banken unserer Stadt dafür Kurse einrichten, lassen sich in einer kurzen Zeitspanne tüchtige türkische Beamte heranbilden, und das werden sämtlich eifrige und redliche Männer sein. Es werden auch sehr bald in unserem Lande Fabriken errichtet werden; wird dann das Türkische obligatorisch in deren Betrieb, so wird das ein wirksames Mittel sein, daß auch die nichtmuslimischen Frauen türkisch zu sprechen anfangen werden“.

In diesem Artikel ist nicht beachtet, daß die Türken ihre schöne und reiche Sprache jahrhundertlang mißhandelt haben, indem sie, voll Verachtung für die einfachen herzlichen Töne, die sich bei einiger Anstrengung sehr wohl zum Ausdrucksmittel auch des Höchsten gestalten ließen, in allen Zweigen der Literatur eine Fremdländerei trieben, die gleichsam einen Wall zwischen ihnen und der eigenen Sprache errichtete, während das Bulgarische sich fast völlig frei von fremden Elementen erhalten hat (die wenigen sind zum Teil assimiliert, zum Teil beim nationalen Erwachen abgestoßen). Noch wichtiger ist die Nichtbeachtung des Umstandes, daß die Türkei einen völlig andern staatsrechtlichen Charakter hat als Bulgarien. Dieses ist ein geschlossener Nationalstaat, während die Türkei immer noch mit den Schwierigkeiten des Nationalitätenstaates zu kämpfen hat. Die fast vollständige Ausschaltung der Armenier hat die Lage vereinfacht. Von den andern Elementen, die ein nichttürkisches Volkstum haben, wird am wenigsten Schwierigkeiten machen das griechische. Bei der hohen Begabung dieses Volkes erscheint eine weitgehende Zweisprachigkeit als ein Zustand, der in nicht zu ferner Zeit sich herbeiführen läßt. Man wird den Türken das Recht nicht bestreiten können, gegen alle Versuche einer griechischen Irredenta in Kleinasien aufs energischste vorzugehen und sich die intrigante Tätigkeit zu verbitten, die eine gewisse Gruppe in Griechenland übt, um die griechische Bevölkerung der Türkei an das „Mutterland“ zu knüpfen. Kreta ist „erlöst“; damit müssen sich die Griechen begnügen. Griechische Enklaven in Kleinasien sind für die Türkei eine staatspolitische Unmöglichkeit. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die Griechen sich ihres heiligsten und köstlichsten Gutes, der Muttersprache, sollen berauben lassen. Im Gegenteil: Da wo im Laufe

der Zeiten das Griechische durch das Türkische verdrängt worden ist, soll die Bevölkerung dem Volkstum, zu dem es durch die Sprache gehört, wiedergewonnen werden. Der Standpunkt des Artikelschreibers, daß alle Christen der Türkei (also auch die Griechen) das Türkische zu ihrer „nationalen“ Sprache machen sollen, ist unhaltbar und wird von einsichtigen Türken nicht geteilt werden. Es liegt in diesem Anspruche auch eine völlige Abwendung von der bisher heilig gehaltenen Auffassung von Staat und Kirche: die ganze Millet-Verfassung der Türkei geht darauf zurück, daß die nichtislamische kirchliche Gruppe, die in der Türkei fast durchgehend zugleich einen völkischen Sondercharakter hat, im staatlichen Leben zahlreiche Eigenrechte hat; eines der wichtigsten dieser ist die nationale Schule; wenn hier verlangt wird, die griechische Schule solle *millî* „national“ sein in dem Sinne, daß sie osmanisch-türkisch sein solle, so ist das ein völliger Bruch mit allem, was bisher in der Türkei als zum Millet, zur Nation-Kirche gehörig galt. Die Türken sollen den Bogen nicht überspannen. Gerade eine nachsichtige Behandlung in der Sprachenfrage wird den Ausgleich wesentlich erleichtern. Der Anspruch, daß sämtliche Individuen in der türkischen Sprache Unterricht erhalten, ist berechtigt; berechtigt auch selbstverständlich der Anspruch, daß alle Griechen, die im öffentlichen Leben stehen, das Türkische so beherrschen, daß sie sich mündlich und schriftlich in ihm ausdrücken können.

Am schwierigsten werden sich die Verhältnisse gestalten bei dem Volke, das Jahrhunderte hindurch in dem Gebrauche seiner Sprache unbeschränkt gewesen ist in dem Maße, daß sogar die Gerichtsverhandlungen in dieser Sprache geführt und die Gerichtsurteile in ihr ausgefertigt wurden: bei den Arabern. Diese Frage ist äußerst kompliziert und muß mit großer Vorsicht behandelt werden. Die Türken müssen bedenken, daß die arabisch sprechenden Provinzen Perlen in der Krone des Sultans sind, und daß ihre Bewohner nicht ungestraft mißhandelt und vergewaltigt werden. Es muß ein Modus gefunden werden, der die berechtigten Interessen des herrschenden türkischen Volkes und seiner Regierung sichert und zugleich den arabischen Bewohnern, muslimischen wie christlichen, das Gefühl vollkommener Gerechtigkeit und der Sicherheit im Besitze des Sprachgutes gewährt. Beachtenswert ist der Vorschlag, daß man die niederen Beamten sämtlich der arabischen Bevölkerung entnimmt unter der Bedingung, daß sie mit dem Türkischen in genügender Weise vertraut sind, und daß für die Ernennung zu den höheren Beamtenstellen, vom *Kaimmakam* ab, die Kenntnis des Arabischen, theoretische und praktische, Bedingung ist.

Die Regelung der Sprachenfrage bei den Kurden hat gegenwärtig nicht ein aktuelles Interesse. In den wilden Gebirgsgegenden, die der größere Teil der Kurden bewohnt, ist mit Gewaltmaßregeln weniger auszurichten als irgendwo sonst. Es wird nicht zum wenigsten von dem Takt der obersten türkischen Beamten in diesen Gegenden abhängen, wie weit sich das Türkische neben der Landessprache Raum erobert.

Das wirksamste Mittel bleibt in allen Fällen die Gewähr eines leicht erfaßbaren materiellen Vorteils als mit der Kenntnis des Türkischen verbunden. Es ist befremdend, daß der Artikelschreiber nicht mit einem Wort Bezug genommen hat auf den außerordentlich bedeutsamen Schritt, den die türkische Regierung tat, indem sie den Landtag befaßte mit dem „Gesetz über den ausschließlichen Gebrauch der türkischen Sprache im Betrieb der Handelsgesellschaften“. Dieses Gesetz ist bereits in der 30. Sitzung des Abgeordnetenhauses in erster Lesung angenommen worden (die Fassung dieser Lesung, von der wahrscheinlich die endgültige Form sich nicht unterscheiden wird, ist nach dem Sitzungsprotokoll vom 4./17. Februar 1331/1916 mitgeteilt in der Juristischen Beilage Nr. 2 zum Korrespondenzblatt der Nachrichtenstelle für den Orient Jahrgang 2 Nr. 22 vom 22. März 1916, und darnach unten S. 77. Der Mitteilung in der Beilage des Korrespondenzblattes sind einige treffliche Bemerkungen beigefügt). Von Wichtigkeit ist, daß Talaat Bey, der Minister des Innern und der Finanzen, in seiner Begründungsrede vor der Kammer als Hauptanlaß zur Einbringung des Gesetzes angab, daß die auf den osmanischen Schulen Studierenden als einzige Laufbahn die Beamtenlaufbahn vor sich haben, weil die in der Türkei bestehenden Gesellschaften die türkische Sprache niemals verwenden. Hier ist nun freilich eine Unstimmigkeit, denn die Griechen und Spaniolen können sehr wohl in griechischen und spaniolischen Häusern Verwendung finden, und in den osmanischen Schulen wird so viel Französisch gelehrt, daß die Verwendung der Absolvierten in Häusern mit französischer Buchführung wie auch bei den großen fremden Bahngesellschaften möglich ist. Niemand wird aber der Türkei das Recht bestreiten, durch Gesetz den Gebrauch des Türkischen für Wirtschaftsanstalten obligatorisch zu machen, und es ist zuzugeben, daß das Gesetz im Einzelnen nicht zu weit geht und namentlich den fremden Gesellschaften immer noch einen gewissen Spielraum für Anwendung einer fremden Sprache läßt. Wenn der Minister hauptsächlich an die islamisch-türkische Jugend gedacht hat, die bei dem bisherigen Zustande allerdings einigermaßen benachteiligt war, so versteht man das vollständig, und es ist dringend zu wünschen, daß von dieser Seite eine recht rego Beteiligung an dem

Wettkämpfe stattfindet, der sich nun um die sehr zahlreichen Stellen als Beamte mit türkischen Sprachkenntnissen bei den fremden Häusern entfalten wird. Es ist zu hoffen, daß die Gesamtrichtung des Osmanentums, die bisher fast ausschließlich auf den Dienst im Heere und in dem der Zivilverwaltung gerichtet war, sich nun auch dem tätigen praktischen Leben in Handel und Gewerbe zuwendet, und daß namentlich die Richtung der älteren Generation recht bald völlig verschwindet, die in den Beamtenstellen mehr eine durch die Klassenzugehörigkeit gesicherte Versorgung mit einem, freilich bescheidenen, Einkommen bei fast völligem Nichtstun sah. Das wirtschaftliche Leben hat seine eigenen Gesetze, und es wird mit etwaigen Vorstellungen von Sonderrechten auf Sinekuren alsbald aufgeräumt werden. Übrigens ist mit voller Sicherheit auf eine so bedeutende Entwicklung des Erwerbslebens auf allen Gebieten zu rechnen, daß die verschiedensten Neigungen und Begabungen ihre Befriedigung werden finden können, ohne daß die einen wirtschaftlich schlechter dabei abschneiden als die andern.

Man hat eingewandt, daß das deutsche Gesetzbuch nur verlange (§ 43), daß der Kaufmann bei der Führung der Handelsbücher und bei den sonst erforderlichen Aufzeichnungen sich einer lebenden Sprache und der Schriftzeichen einer solchen zu bedienen hat; in Deutschland könne sich also eine türkische Firma in ihren Geschäftsbüchern ruhig der türkischen oder arabischen Sprache bedienen (so Deutsche Levante-Zeitung vom 16. März S. 219 Sp. 1). Das mag theoretisch richtig sein; in praxi wird jedenfalls die Führung der Bücher durch deutsche Handelshäuser in deutscher Sprache als das Regelmäßige angesehen.

Ein anderer Einwand, der erhoben worden ist, ist der, daß die Zeit für das Inkrafttreten des Gesetzes viel zu kurz bemessen sei. Es ist allerdings hart, daß den Bedingungen, die Artikel 4 und Artikel 5 des Gesetzes aufstellen für den Geschäftsbetrieb nichtkonzessionierter Gesellschaften osmanischer Staatsangehörigkeit und für den fremder Gesellschaften, die bei dem Handelsministerium eingetragen sind und deren Kapital in Aktien zerlegt ist, bis zum 10. Juli 1333 / 23. Juli 1917 vollständig genügt sein muß (beachte, daß in diesem Gesetze nicht die Rede ist von fremden Gesellschaften, welche nicht Aktiengesellschaften sind; es ist wohl anzunehmen, daß fremde Gesellschaften solcher Art nicht geduldet sein sollen, d. h., daß man sich weigert, sie bei dem Handelsministerium einzutragen). Die deutschen Interessen werden berührt durch die Bestimmung, daß Artikel 1, der die türkische Sprache als obligatorisch für „den gesamten Betrieb und die Korrespondenz bei Eisenbahnen und anderen

Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs“ feststellt, anwendbar sein soll von dem Tage an, der für jede einzelne durch das Arbeitsministerium bestimmt wird; „nur für die schon bestehenden Eisenbahngesellschaften tritt eine Fristverlängerung bis zum 10. Juli 1933 / 23. Juli 1917 ein“. Es wird bemerkt (Deutsche Levante-Zeitung a. a. O.): „Bislang war es fremden Handelsgesellschaften, die muselmanisches Personal zu verwenden wünschten, vielfach unmöglich, geeignete Kräfte zu finden. Woher sie nach einem Jahre kommen sollen, erscheint einstweilen als Rätsel. Das Gesetz wird deshalb nur zugunsten jener türkisch schreibenden Kreise wirken, zu deren Förderung es nicht erlassen ist, umsoweniger, als sie heute schon im inneren türkischen Wirtschaftsleben ein Übergewicht haben, das nicht sehr erfreulich ist“. Man wird dem Bedenken, das hier ausgesprochen ist, eine Berechtigung nicht abstreiten können, und es ist sehr zu begrüßen, daß hier offen auf eine Gefahr hingewiesen wird. In der Tat hat weder die türkische Regierung, noch haben die fremden Gesellschaften ein Interesse daran, daß die Notlage, die durch das türkische Gesetz geschaffen ist, von unerfreulichen Elementen ausgenutzt wird. Die Gefahr zu verhüten gibt es zwei Mittel, die vielleicht in Kombination angewandt werden können: 1. es wird eine Novelle zu dem Gesetz angenommen, welche die in dem Gesetz bestimmten Fristen hinauschiebt, sobald die Ausführung des Gesetzes durch die fremden Gesellschaften in einer ihre Interessen nicht schädigenden Weise als unmöglich sich herausstellt; 2. schleunige Einstellung des Betriebes auf die neuen Bedingungen in dem Sinne, daß nach geeignetem und zuverlässigem Personal schon jetzt Ausschau gehalten wird und Befähigte veranlaßt werden, sich so vorzubereiten, daß sie zu dem gesetzlichen Zeitpunkte eintreten können; es sind dabei in erster Linie deutsche Kräfte in Aussicht zu nehmen. Nun wird man einwenden, daß die Erlernung des Türkischen für die Erfüllung der durch das Gesetz gestellten Aufgaben längere Zeit in Anspruch nimmt, besonders wegen der Schwierigkeit der Schrift und der Verschiedenheit der Geschäftssprache von der Sprechsprache. Hier möchte ich erneut einen Gedanken vortragen, dem ich bereits früher Ausdruck gegeben habe,¹ daß nämlich für die türkische Sprache die lateinische Schrift angewandt wird. Das Gesetz sagt über die Schrift nichts, es hat nur „in türkischer Sprache“ (Art. 1) und „türkisch“ (Art. 4). Die Türken werden sagen, daß in diesem Falle Sprache und Schrift auf das engste zusammen-

¹ Vergl. in dieser Zeitschrift III S. 154 ff. und darnach Deutsche Levante-Zeitung vom 1. Dez. 1915 S. 568 f.

gehören und daß die Tradition gewahrt werden muß. Demgegenüber darf darauf hingewiesen werden, daß kein Geringerer als der Kriegsminister und Vizeoberkommandierende Enver Pascha sich einem Abgehen von der Tradition günstig gezeigt hat; er hat allerdings an den arabischen Schriftzeichen festgehalten, er hat aber ein System gebilligt, welches diese in ihren alleinstehenden Formen verwendet und die Vokale durch besondere Zeichen ersetzt (es verlautet, daß Versuche mit diesem System im Betriebe des Ministeriums gemacht worden sind, es war aber nichts Sicheres über den Erfolg dieser Versuche zu erfahren). Es ist nun nicht abzusehen, was ein Weitergehen hindern kann, wenn man einmal die Uneignung der arabischen Schrift zur Darstellung der türkischen Sprache zugegeben hat. In keinem Falle ist ein Widerspruch zu erwarten seitens der Kreise, die heute den nationalistischen Gedanken vertreten und die einen starken Einfluß auf die Regierung besitzen. Es ist nicht unbekannt, daß diese Kreise dem Islam gegenüber eine freiere Stellung einnehmen und ihre Treue zu der ererbten Religion nicht in Äußerlichkeiten sehen, sondern in einer tief religiösen inneren Gesinnung. Nur von Seiten der Geistlichkeit ist ein starker Widerstand vor auszusehen; denn sie hängt mit der arabischen Schrift für das Türkische in dem Sinne zusammen, daß der Gebrauch dieser Schrift für die türkische Sprache diese in ein Gewand kleidet, das schwerer zu lernen ist als die auch die Vokale darstellenden (lautierenden) Schriftarten, und das dem Gebrauche fremder Sprachbestandteile Vorschub leistet. Die arabische Schrift ist einer der Hauptträger der Macht der Orthodoxie, und sie wird sich dieses Mittel nicht so leicht entreißen lassen. Hoffnung ist jedoch zu setzen auf einen Umstand, der politisch auch sonst von hoher Bedeutung ist: daß nämlich an der Spitze der geistlichen Behörden der Türkei ein Mann steht, der im besten Sinne des Wortes aufgeklärt ist, d. h. der volles Verständnis für die Bedürfnisse seines Volkes und des Staates hat und der zugleich von der Wahrheit der Grundlagen des echten Islams tief durchdrungen und mit einer aufrichtigen Herzensfrömmigkeit erfüllt ist. So gewichtige Entwicklungen wie die Loslösung einer Sprache von der gewohnten Schrift vollziehen sich freilich nicht im Laufe von Monaten oder auch nur weniger Jahre. Es muß hier eine organische Entwicklung Platz greifen, die, aus den Verhältnissen herausgewachsen, auch die schwersten Hemmungen überwindet. Der Anwendung eines nichtarabischen Alphabets für die türkische Sprache läßt sich insofern ein günstiges Horoskop stellen, als schon vordem das Türkische, sogar in islamischer Zeit, mit nichtarabischen Zeichen geschrieben worden ist. Die ältesten türkischen Denkmäler sind

dem Stein in Runen eingegraben, deren Lesung zwar dem genialen Dänen Thomsen gelungen ist, deren Ursprung aber bis jetzt mit Sicherheit nicht ermittelt ist; doch das lag vor der Zeit der Islamisierung der Türken. Man nimmt gewöhnlich an, daß das erste große Denkmal der türkischen Literatur, das Qutadgu Bilik, das große Kunstepos von etwa 30 000 Versen, mit uigurischen Schriftzeichen niedergeschrieben wurde; das ist sicher ein Irrtum; zu jener Zeit (um 1050) waren die arabischen Zeichen für das Türkische auch in Kaschgarien allgemein verbreitet; dagegen wurde allerdings weiter östlich vielfach diese uigurische Schrift von Muslimen verwandt, ebenso wie sie von Buddhisten und Manichäern verwandt wurde. Nun geschah das Wunderbare: nachdem längst dem Reiche der Uiguren ein Ende gemacht war, griff man auf diese Schrift zurück in Kreisen, die sonst durchaus in dem traditionellen Betriebe des Persischen und Türkischen lebten, an dem Hofe des feinsinnigen Fürsten von Herat Husein Baikarā, an welchem sein hervorragender Minister Mīr Alī Schīr Nawā'ī eine große Reihe bedeutender Werke schuf. In jener Umwelt entstanden Niederschriften türkischer Werke in uigurischer Schrift, und aus Herat stammt auch die ein Unikum darstellende uigurische Niederschrift jenes Kunstgedichtes, die eine Perle der Wiener Handschriftensammlung ist¹.

Wenn man sich vordem in gut islamischen Kreisen entschloß, eine nichtarabische Schrift anzuwenden, warum soll man heute davor zurückschrecken? Es sei noch erwähnt, daß ein gewichtiger Schritt zur Frage der Vereinfachung der Schrift kürzlich vorgeschlagen wurde, dahingehend, daß man bei den arabischen Fremdwörtern die spezifisch arabischen Laute ausschaltet und z. B. das gerade in der Geschäftssprache häufig vorkommende Wort *temettü* einfach schreibt *temettü*.²

Nur nebenbei sei erwähnt, daß auch hier voraussichtlich nicht so heiß gegessen wird, wie gekocht war, und daß zwar die klaren Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Führung der Bücher und die Abschließung von Verträgen in türkischer Sprache nicht eludiert werden dürfen, daß aber den üblen Folgen der gar zu leicht aus der Befolgung dieser Vorschriften entstehenden Mißverständnisse die Spitze abgebrochen werden

¹ Die Spekulationen über die Wirkungen des Gesetzes verlieren an Dringlichkeit, wenn das Gerücht als wahr sich erweist, der Sultan habe dem Gesetze die Sanktion nicht erteilt. Es ist aber sicher, daß es wiederkommt, und der sorgsamsten Vorbereitung auf den künftigen Zustand ist nicht zu entraten.

² So Qylydschzade Hakkıy in dem sehr lesenswerten Buche *İtiqādātı bātıleje İ'lānı harb* „Krieg dem Aberglauben“ S. 80.

kann durch Nebenbestimmungen, die das Interesse der Kontrahenten wahren (vergl. die sehr geschickten Konstruktionen in der Deutschen Levante-Zeitung a. a. O.). Dem dort Beigebrachten möchte ich hinzufügen, daß ja auch die ursprünglichen Verträge zwischen den Deutschen Bahngesellschaften und der türkischen Regierung in türkischer Sprache abgefaßt wurden, und daß dieser Text von den türkischen Behörden als der maßgebende angesehen wird; daneben geht die französische Übersetzung, die allein den deutschen Kontrahenten verständlich ist. Es sind, sowie mir bekannt, aus dieser Sachlage erhebliche Schwierigkeiten nicht erwachsen.

Zum Schlusse möchte ich darauf hinweisen, daß den Türken für die Behandlung anderssprachlicher Elemente Beispiele vorliegen bei anderen Völkern. Die Türken werden sich nicht ohne Nutzen recht genau mit der Geschichte der Sprachenfrage in den verschiedenen westlichen Ländern bekanntmachen. In allen Großstaaten gibt es Sprachenfragen, in einigen tragen sie die Keime schwerer Konflikte in sich, die stets durch echtes Wohlwollen und weise Rücksichtnahme besser beseitigt werden als durch die Faust. Im allgemeinen gilt für die Staaten von dauernder politischer Macht, daß nur eine Sprache Staatsprache ist. Man führt wohl die Schweiz als ein staatliches Gebilde an, in dem die Staatlichkeit von drei Sprachen sich habe ohne Schwierigkeit durchführen lassen. Aber die Schweiz hat stets Wert darauf gelegt, von den Schwierigkeiten der Großmachtstellung verschont zu bleiben. Unter der Voraussetzung der weiteren beschränkten politischen Stellung der Schweiz ist jene Konstruktion weiter haltbar, d. h. das Nebeneinanderbestehen von drei Volkstümern, die bei dem Weltkrieg ihre völkischen Tendenzen deutlich gezeigt haben. Die Türkei kann auf die Großmachtstellung nicht verzichten. Bei der Regelung wird sie, wie alle weisen Völker von herrschender Geltung in mehrvölkigen Staaten, als Hauptregel beobachten: nicht eigensinnig an einem einmal angenommenen Schema festhalten, sondern die Normierung der wichtigen Frage nach den Verhältnissen bestimmen und Wandel eintreten lassen, wo eine gewissenhafte, zugleich dem staatlichen Interesse und der Billigkeit gerecht werdende Prüfung es erheischt.

DAS ERSTE JAHRBUCH DER GEISTLICHEN BEHÖRDEN DES OSMANISCHEN REICHES¹

VON
MARTIN HARTMANN.

Über die Angehörigen der drei großen Beamtenklassen des osmanischen Reiches gibt Auskunft das jährlich erscheinende Staatshandbuch (*sālnāme'i dowlati 'alīje'i 'otmānīje*), das, soweit ich hier feststellen konnte, zum letzten Male (67. Jahrgang) für das Jahr 1328 H (begannt 13. Januar 1910) ausgegeben wurde.² Die militärischen und geistlichen Behörden sind darin nur kurz behandelt. Den breitesten Platz nehmen ein die Regierungen der Provinzen. Für diese bestehen daneben die Provinz-Jahrbücher, die auch das Hauptsächlichste der militärischen und geistlichen Behörden verzeichnen.³ Spezialjahrbücher sind mir nur

¹ *'ilmije sālnāmesi — meşjachati ğetile'i islāmījenin ğeride'i resmijesine mulħaqdır — birinği tab — biñ ücjuz otuz dört sene'i hiğriyesine machşuşdur — meşjachati 'uljā mektübülyghy mārifetile tertib olunmuşdur — dār alchilāfe al'alije — maibá'á'i 'āmire 1334, d. h. Geistliches Jahrbuch — Beilage zu der amtlichen Zeitschrift des Hohen Islamischen Schaichulislamats — Erster Jahrgang — Giltig für das Jahr 1334 der Hidschra (beg. 2. Nov. 1915) — Zusammengestellt durch das Generalsekretariat des Hohen Schaichulislamats — Konstantinopel, Reichsdruckerei 1334.*

² Das Salname auf 1328 H unterscheidet sich nicht von seinem Vorgänger auf 1327 H, dem ersten nach der Umwälzung vom 10./23. Juli 1324/1908. Gegen früher haben diese beiden Jahrbücher mehr die Namen der Mitglieder der beiden Kammern des Landtages. Die Mitteilungen folgen sich so: Kaiserlicher Hof — Ministerium — Senat — Abgeordnetenhaus — Großwesir — Schaichulislamat — Justizministerium — Ministerium des Auswärtigen — Kriegsministerium — Finanzministerium — Marineministerium — Unterrichtsministerium — Ministerium für Forsten, Minen und Landbau — Ewkaftministerium — Ministerium für den Kataster — Generaldirektion der Hidschaz-Bahn — Verwaltung der Osmanischen Schiffahrtsgesellschaft — Institut für Osmanische Geschichte — Verwaltung der Provinzen.

³ Die Provinzhandbücher enthalten unschätzbare Material für die Geschichte der Verwaltung, trotz der Unorgfalt, mit der die meisten von ihnen gearbeitet sind. Ich hatte meine Aufmerksamkeit auf ihre Sammlung gerichtet und habe eine größere Anzahl in meinem Besitz. Das Schema dieser Provinzhandbücher liegt vor in der Bearbeitung für das Wilajet Bagdad auf 1329 H [1911] durch Lucien Bouvat in *Rev. du Monde Musulman* XXIII (1913) S. 240—267 (leider finden sich, außer ungewöhnlich vielen Druckfehlern, zahlreiche Mißverständnisse und Falschschreibungen; aus dem bekannten Hitam Euftrat wurde „Hiyet“ u. v. a.).

bekannt für das Auswärtige Ministerium (*chāriḡije nazāreti*)¹ und für das Unterrichtsministerium (*me'ārifi 'umūmīje nazāreti*).

Nun erhalten wir einen stattlichen Band, der das erstmalige Jahrbuch der obersten geistlichen Behörde, des Schaichulislamats, darstellt, und zwar auf das Jahr 1334, beginnend nach dem Kalender S. 6 ff am 28. Oktober des Finanzjahres 1331 und 10. November 1915 (nach Mahlers Tabellen 9. Nov.). Diese Arbeit ist höchst bedeutsam. Zum ersten Male tritt hier die islamische Geistlichkeit der Türkei an das helle Tageslicht, und jeder kann sich eine vollkommene Vorstellung verschaffen von ihrer Organisation, von den Bildungsmitteln, von den Personen. Es wird aber noch etwas Besonderes gegeben, eine historische Übersicht über die Institution, die an der Spitze der islamischen Kirche in der Türkei steht, imaginär sogar an der Spitze der gesamten islamischen Gemeinde (einer der Titel des Schaichulislams ist *mujtī'ī anām* „Mufti der Menschheit“ (über diesen historischen Teil wird an besonderer Stelle referiert).²

Was den Benutzer, der nicht mit der islamischen Auffassung vertraut ist, seltsam berührt, ist die Tatsache, daß fast sämtliche geistlichen Behörden im Sinne der christlichen Kirche ausfallen. Es fehlt scheinbar das, was man im Westen unter „Klerus“ versteht. Man liest fast nur von Beamten, die richterliche Funktionen üben und solchen, die auf den richterlichen Beruf vorbereiten; geistliche Lehrer kommen nur in Verbindung mit dem Kalifen-Sultan vor (s. unten). Das einzelne gestaltet sich so:

¹ Von Salnames des Auswärtigen Ministeriums kann ich folgende nachweisen (sämtlich in der Bibliothek des Seminars für orientalische Sprachen, 1302 auch in meinem Besitz): 1. auf 1302 H (1885); enthält S. 270—332 die Biographien von Reschid P., Aali P., Fuad P., Safwet P., Münir P., Fachri Bej, Re'fet Bej und anderen; 2. auf 1306 H (1889); enthält S. 486—561 die Biographien einer großen Anzahl von Beamten des Auswärtigen Dienstes; 3. auf 1318 H (1900) mit Verzeichnis sämtlicher Re'is Effendis und Auswärtigen Minister von 931 (1525)—1313 (1895); meist mit kurzen Biographien S. 122—176, und Verzeichnis der Osmanischen Gesandten von 1250 (1834) ab.

² Hier bemerke ich nur, daß bei den Osmanen die Verbindung der beiden Titel in *muftī Vanām wašaiḡ al'islām* beliebt war, daß aber neustens die Bezeichnung des Schaichulislams als „Mufti“ nicht üblich zu sein scheint. Auch in dem Salname ist von diesem Titel nichts zu lesen. Die Erklärung ist, daß entgegen der früheren Übung, der Schaichulislam dem Ministerium angehört und daß seine Tätigkeit als responsa-Erteiler zurücktritt, wie er auch in der Tat durch seine Teilnahme an der Staatspolitik zu sehr in Anspruch genommen ist, um die Fetwa-Sachen zu bearbeiten; so gilt denn auch im Osmanischen Publikum nicht der Schaichulislam, sondern der *fetwā eminī* „Fetwa-Betreute“ als der Obermufti des Reiches. Über den früheren Zustand heißt es S. 313: „Seiner Zeit wurden die Schaichulislame nicht zu den Stützen [Mitgliedern] des Diwans gerechnet“.

S. 1—4 Titel und Vorwort. — S. 5—18 Kalender. — S. 19—50 die Verfassungsurkunde; sorgfältiger Abdruck mit Angabe sämtlicher Abänderungen, ausgenommen die neueste betreffend den umstrittenen § 35, der dadurch wiederhergestellt wurde. — S. 51—56 Rangstufen und Titulaturen. — S. 57—138 Inhaber geistlicher Rangstufen (*aşhâbi merâtibi 'ilmije*).¹ — 139—152 das Schaichulislamamt. — S. 153—160 Abteilung der Gerichte (es ist aber hier nur von den Gerichten von Groß-Stambul die Rede² vgl. S. 191 ff.). — S. 161—164 Institute (oder Kommissionen: *enğümen*).³ — S. 165—172 die Lehrerschaft der Kaiserlichen Majestät (*hużûri humâjûni mulûkâne dersî şer'î he'eti*), die acht Lektorengeber des Sultans, über die ich berichtete WI III S. 18. — S. 173—190 die geistlichen Lehranstalten (*medrese*). — S. 191—264 Provinzen, das heißt die Gerichte in den Provinzen, mit Ausnahme des schon S. 153 ff gegebenen Zentralgerichtes von Stambul und der Gerichte seiner Vorstädte. — S. 265—282 Gerichte der selbständigen d. h. nicht an ein Wilajet angegliederten Liwas (als solche sind hier aufgeführt: Eskischehir,

¹ Die Abgrenzung gegen die Ämter ist nicht scharf: S. 137 sind genannt: Freitagsprediger an den Moscheen der Sultane.

² Die Verfassung der Scher'ije-Gerichte ist geregelt durch Reglement vom 13. Moharrem 1290 (28. Febr. 1873), türkisch Düstur II, 271, franz. Young I, 290 f. Für die Berufung gegen Entscheidungen der geistlichen Gerichte gibt es eine besondere „Instruktion“ vom 22. Moharrem 1300 (23. Nov. 1888), türk. Düstur Zail III, 85, franz. Young I, 287 ff.; es ist darin nur von der Berufung an das *mejlisi tedqiqâti şer'ije* die Rede, wie auch in dem Salname keine andere Berufungsbehörde erwähnt ist; es ist nicht verständlich, wie Young I 286 von einer „Cour dite 'Houzour“ sprechen kann, die die höchste rechtsprechende Behörde darstelle; es ist wohl die Person des Schaichulislams selbst gemeint, (*hużûr* wird in solchem Sinne gebraucht), vgl. Instruktion vom 22. Moh. 1300 Art. 10; dann stimmt aber die Heranziehung der anderen Richter nicht. — Im *Annuaire Oriental* (Adreßbuch für Konstantinopel) auf 1915 ist die Darstellung unrichtig: das *fetwâchâne* darf nicht genannt werden: *Cour Suprême Religieuse*, und der *mejlisi tedqiqât* ist nicht ein einfacher *Conseil d'Enquêtes Religieuses*, sondern ein Gerichtshof. [Korr.-Note. Nach Sâjid Hâschim Bej, Professor der Rechtsfakultät in Konstantinopel, besteht in der Tat im Fetwachane ein drittes Gericht; es entscheidet aber nur über Tatsachenfragen.]

³ Es scheint, daß man in Stambul heute das Wort *qumisjûn*, dem infolge des Unfugs, der mit den „Kommissionen“ getrieben wurde (sie funktionierten fast nie), etwas Lächerliches anhaftet, meidet, *enğümen* ist allerdings etwas gar zu allgemein: es wird heute für jede Körperschaft angewandt, die etwas ausrichten soll. *he'et* deckt sich damit nicht: jedes *enğümen* hat ein *he'et*, eine äußere Vertretung in Personen, aber nicht jedes *he'et* stellt ein *enğümen* dar; so spricht man von *he'eti wûkelâ* „Ministerium“ im Sinne der Summe seiner physischen Personen. Doch neigt der moderne Sprachgebrauch dazu, den Begriffsbereich von *he'et* zu erweitern; so hier sofort: *ders he'eti* „die Gruppe für den Unterricht“, während man erwartet *müderrişin he'eti*.

Antalija, Urfa, Itschil, Izmid, Boli, Dschanik, Dschebel Lubnan [mit einer Person, Ibrahim Alchatib, also Kadi und Mufti], Tschataldscha, Zör, 'Asir, Kudsischerif (Jerusalem), Karahisar Sahib, Karasy, Kalo'i Sultanije, Kaisarije, Kutahja, Mar'asch, Meuteschā, Nigde.)¹ — S. 283—287 ohne Titel: Egypten, Zypern, Tripolis (Afrika), Benghazi; in der Tat ist es nicht leicht, die gegenwärtige Stellung dieser Gebiete zu bestimmen, und das Schweigen hier sticht vorteilhaft ab gegen die frühere Ruhmredigkeit der Osmanen. — S. 288—302 geistliche Beamte in den andern islamischen Ländern; hier ist den Orten Albaniens der Landesname nicht vorgesetzt, ebenso nicht denen Griechenlands, dagegen sind Bulgarien (nur mit einem *baş-mufti*) und Bosnien und Herzegowina genannt. — S. 303—320 kurze Geschichte des Schaichulislamats. — S. 321—641 die Biographien der osmanischen Schaichulislame; zählt 124 Personen auf von Mohammed Schemsuddin Fenāri, geboren 751 / 1350, gestorben 834 / 1431, bis Chairi; diese Vitae sind von dem „berühmten Historiker Ahmed Refik (*refîq*), Mitglied des Instituts für Osmanische Geschichte beigetragen; der kurzen Vita der meisten Personen sind die Faksimiles einer Anzahl ihrer Fetwas beigegeben; diese tragen sämtlich an der Spitze den in Art der Tughra verschnörkelten Namenszug des Mannes; die einleitenden Worte laufen in ähnlicher Weise wie die der Fermane und Bujuruldus. — S. 642—651 kurze Geschichte der Unterrichtsmethode. — S. 652—662 Gesetz über die Medrese-Reform; mit vorausgehender Denkschrift darüber. — S. 663—668 Lehrpläne der Medresen von Konstantinopel (*dār alchitāfe al'aliye medārisi*).² — S. 669—673 Vorlesungsver-

¹ Man hat bei der Ausdehnung der Bildung nichtabhängiger Regierungsbezirke (Liwas) den Eindruck, daß die Regierung die Wilajet-Regierungen möglichst auszuschalten oder doch zu schwächen suchte, sei es daß nicht genügend fähige Männer für solche vorhanden sind, sei es daß man das alte Unheil der Selbständigkeitsgelüste der Walis fürchtete.

² Hier weicht die Terminologie ein wenig von der gewöhnlichen ab. Man liest sonst nur: *dār alchitāfe al'aliye medresesi*; in der Tat war bei der Gründung wohl nur an die eine große theologische Zentralhochschule in Stambul gedacht; es gliederten sich aber schnell andere Schulen an; hier ist so gegliedert: S. 663 Vorbereitungsklasse in Skutari (*üs-kudār ihzāri synfy*); S. 664—666 ohne Überschrift, die Mutteranstalt mit ihren zwei Abteilungen: untere (*qysmi tāli*) und obere (*qysmi 'ālī*); S. 667 Abteilung der Spezialisten (*qysmi mutachassim*); S. 668 Stundenplan der Außen-Medresen mit fünfjährigem Studium: leider sind die Orte dieser Außenschulen nicht genannt; sie dürften bereits ziemlich zahlreich sein; in den Zeitungen Stambuls wird regelmäßig über die Gründung solcher Filialen berichtet. — Der ausgezeichnete Gedanke, den theologischen Unterricht zu reformieren und wenigstens zu einem Teile zu zentralisieren, begegnete bei den Frommen einem obstinaten Widerstande: die Bauernjungen aus Anatolien, aus denen sich die heranwachsende Geistlichkeit rekrutiert, sollten durchaus nach alter guter

zeichnis der Islamischen Universität Salaheddin Aijubi (in Jerusalem).¹ — S. 674—688 Reglement der Schule der Richter (*medreset alquḍāt*), gegründet 1270/1854 unter dem Namen „Lehrhaus der Richter“ (*mā allimchāne'i nūwāb*) unter dem Schaichulislamats des Mehmed Arif, Enkels des früheren Schaichulislams Meschreb. — S. 689—737 Direktoren der Richterschule als *mektebi quḍāt*² und Direktor der *medreset alquḍāt* nebst Verzeichnis aller aus der Schule hervorgegangenen Personen von 1272 bis 1333 H (das 1332 S. 734 ist Druckfehler).

Schon diese kurze Übersicht gewährt eine Vorstellung von den Kräften, die hier seit der Umwälzung vom 10./23. Juli 1324/1908 tätig sind. Der Hauptgedanke, der der Reform der geistlichen Verwaltung der Türkei zugrunde liegt,³ scheint mir zu sein: der Islam hatte sich verloren durch Schuld der schlechten Leitung der obersten geistlichen Behörden; die theologischen Schulen zeigten die größten Übelstände;⁴ der schlimmste

Sitte in den muffigen, licht- und luftlosen Höhlen weiter hausen, die um einen Hof in der Nähe der Moschee herumliegen, sollten, abgeschlossen von der Welt, dort in eine geistige Atmosphäre hineingezwungen werden, die den mitgebrachten natürlichen und graden Sinn mit Vorurteilen und Dünkel belasteten.

¹ Es befremdet, daß die „Universität“ Medina nicht genannt ist, von deren Gründung seinerzeit soviel Lärm gemacht wurde: es begab sich damals eine Kommission von syrischen Muslimen nach der heiligen Stadt, um bei der Grundsteinlegung gegenwärtig zu sein und von den Verhandlungen über Erwerbung des Grundstücks und Plan des Baus Kenntnis zu nehmen und über die innere Gestaltung der Anstalt mitzuberaten. Die arabischen Zeitungen Syriens brachten darauf sehr ausführliche und von Stolz über diese Gründung geschwellte Berichte (ausgezeichnet war eine Artikelreihe in der gut redigierten Zeitung *alburhān* (Tripolis), deren Besitzer und Schriftleiter Schaich 'Abdalqādir Almaghrabi (s. über ihn meine „Reisebriefe aus Syrien“ 121 und W J II 64) an der Feier teilnahm). Es versteht sich, daß die Bezeichnung „Universität“ für solche Schulen etwas euphemistisch ist; nur wenige von den Personen, die von der Gründung einer solchen islamischen *kullije* Wesens machen, haben eine Vorstellung von dem, was in den Ländern mit ausgebildetem Schulwesen unter „Universität“ verstanden wird. Der Mißbrauch des Wortes in diesen Fällen macht den übelsten Eindruck. Wie anders die Osmanen, die heute vermeiden, in solchen Dingen anmaßend zu erscheinen. Sie allein besitzen in Stambul eine Hochschule, die vielleicht zur Zeit noch nicht vollständig auf der Höhe einer deutschen Universität steht, bei deren Anlage und gegenwärtigem Betrieb aber das Ziel deutlich erkennbar ist und der Ernst der Arbeit nicht gelehnet werden kann.

² Das ist wohl so zu verstehen, daß das *mā allimchāne'i quḍāt* einen andern Namen erhielt, der freilich sehr bald durch den neuen *medreset alquḍāt* ersetzt wurde.

³ Die hier gegebene Darstellung ist mir bestärkt durch Mitteilungen aus türkischen Kreisen selbst.

⁴ Empfundener wurde das auch schon von früheren Schaichulislamaten, aber diese Männer waren, soweit sie fähig waren, einer rationellen Reform nachzugehen und einen ernstlichen Plan auszuarbeiten, machtlos gegenüber der niederen Geislichkeit und der Lehrerschaft, die die große Schar der geistlichen Studenten (*Softas*) beherrschte.

war die Starrheit in der Auffassung ihrer Aufgabe, diese sollte einzig die Tradierung einer für ewige Zeiten festgelegten „Wissenschaft“ (*‘ilm*, daher der Name der Geistlichen: *‘ālim*, pl. *‘ulamā*’, Wissende, Wissenschaftler) sein, das ist der islamischen Theologie in ihrer scholastischen Form. Nur mit der größten Mühe war es gelungen, die Reform durchzusetzen, durch welche diesen „Wissenschaftlern“ die Herrschaft über die Rechtsprechung genommen wurde;¹ ein wichtiges Gebiet hatte man in den Händen der Kirche lassen müssen: das Familienrecht, einschließlich Erbrecht. Das Beharren bei dem alten System des Unterrichts mußte die Entwicklung auf dem Gebiete des Familienrechts verkümmern lassen. Das war auch die Absicht; denn von der Orthodoxie wurde der Entwicklung auf diesem Gebiete mit der größten Besorgnis entgegengesehen; deren Folge konnte nur sein die Loslösung auch dieses Zweiges von der Kirche und seine Bearbeitung in wissenschaftlichem, d. h. evolutionistischem Sinne. Um diese kommt man nicht herum. Will die islamische Kirche die Bearbeitung des Familienrechts und die Leitung besonderer Gerichte für familienrechtliche Sachen behalten, so muß sie die wissenschaftlichen Methoden des Unterrichts für Ausbildung von Richtern annehmen. Ob sie dazu imstande sein wird, ist die Frage. Bei den führenden Männern scheint die ernste Absicht vorhanden zu sein. Ist es aber überhaupt angängig, zwei Arten von Schulen für juristische Ausbildung nebeneinander bestehen zu lassen? Gegenwärtig ist tatsächlich der Zustand so, daß die Spezialisten für Familienrecht sich von den „Juristen“ auch sprachlich scharf trennen. *faqīh* darf nicht übersetzt werden: „Jurist“, denn diesem entspricht bei den Türken ein vollkommen anderes Wort: *ḥuqūqī*; was man in der juristischen Fakultät der Universität studiert, ist nicht *‘ilmi fiqh*, sondern *‘ilmi ḥuqūq*, und diese Wissenschaft hat vollkommen andere Methoden, vollkommen andere Lehrmittel als das *‘ilmi fiqh*. Ein solcher Zustand ist unerträglich, denn das Gesellschaftsleben ist ein Einheitliches; seine Gesellungen lassen sich nicht zerreißen in Blutbandgesellungen und andere, die nach verschiedenen rechtlichen Gesichtspunkten zu betrachten sind; beständig spielen Blutband und Ehebeziehungen in Sachen der andern Rechtsgebiete eine wichtige Rolle, und wird strittig, welches Gericht, das geistliche oder das staatliche, zur Rechtsprechung kompetent ist. Die natürliche Folge der Dualität der Gerichte ist, daß es auch zwei oberste Instanzen gibt: den Rat der geistlichen Nach-

¹ Die Geschichte dieser Entwicklung liegt noch nicht in zusammenfassender Weise vor; das Wesentliche darüber findet sich in den bekannten Handbüchern (s. z. B. Young, *Corps de droit Ottoman I*).

prüfungen (*mecjlisi talqīqāti šerʿiye*), das ist das Berufungsgericht für alle Sachen, die vor den Šerʿiye-Gerichten verhandelt worden sind, und das Reichsgericht (*mehkemeʿi temjiz*), für alle andern Sachen. Schon seit Jahren ist eine Bewegung vorhanden, diesem Zustande ein Ende zu machen: es muß zum wenigsten ein gemeinsames Berufungsgericht für alle Sachen geben, in welchem die familienrechtlichen Sachen einer besonderen Kammer überwiesen sein können. Die Weiterentwicklung ist dann gegeben. Auch in der ersten Instanz lassen sich Sondergerichte für familienrechtliche Sachen, die nach einem Rechte prinzipiell anderer Art verfahren, nicht aufrechterhalten. An der Hand einer neugeordneten Rechtsprechung wird die Rechtsbildung eine neue Richtung nehmen. Man wird sich überzeugen, daß das Familienrecht hinsichtlich der Bindung durch eine straffe Formulierung keine Ausnahme machen darf. m. a. W. das Familienrecht muß in die Kodifizierung einbezogen werden. Der Faqih muß, soweit er an Rechtsprechung und Rechtsbildung teilnehmen will, sich in einen Huquqçi verwandeln.

DENKSCHRIFT DES KOMITEES ZUM SCHUTZE DER RECHTE DER MOHAMMEDANISCHEN TÜRKISCH-TARTARISCHEN VÖLKER RUSSLANDS.¹⁾

Die Bevölkerung des Länderkomplexes, der unter dem Namen des heutigen Rußland bekannt ist, gehört zum indoeuropäischen und uralaltaischen Sprachstamm. Die ältesten Bewohner und Herren dieses Ländergebietes waren indes aller Wahrscheinlichkeit nach einzig und allein die ural-altäischen Völker: die prähistorischen Forschungen und die diesbezüglichen Berichte der griechischen Geschichtsschreiber liefern hierfür ziemlich starke Beweise. Wenn es aber auch nicht unbestritten wäre, ob das heutige Rußland seit den ältesten Zeiten von ural-altäischen Völkern bewohnt war, so steht jedenfalls die eine Tatsache zweifellos fest, daß der größte Teil dieses ungeheuren Landes bis zum Beginne der Neuzeit die Heimat ural-altäischer Völker gewesen ist und insbesondere unter der politischen Oberherrschaft altäischer Völker, das heißt Türken und Tartaren gestanden hat.

Unter den in Rußland lebenden Völkern entwickelten sich in erster Reihe die ural-altäischen Stämme zu einem ziemlich hohen Grad der Kultur, und zwar die am Oberlauf des Itil (der Wolga) angesiedelten Bulgaren, ferner die am Nordufer des Schwarzen Meeres und am Kaspisee lebenden Kasaren. Russische Geschichtsschreiber berichten, daß vor tausend Jahren der russische Fürst von Kiew, um einen die primitive heidnische Kultur übersteigenden Bildungsgrad sich anzueignen, um das Lesen und Schreiben zu erlernen, mit den christlichen Byzantinern, mit den mohammedanischen Bulgaren und den jüdischen Elementen der Kasaren in Verkehr getreten ist. Der angesehene russische Geschichtsschreiber

¹ Diese in der Presse mehrfach behandelte Denkschrift (vgl. unter Zeitungsschau S. 207) geben wir hier wörtlich wieder, mit einigen wesentlichen Verbesserungen, die von der Hand des Herrn Aktschura Oglu Jussuf stammen. Vgl. die Wiedergabe des Vortrages, den Aktschura Oglu Jussuf am 12. Jan. 1916 vor der Deutsch-Asiat. Gesellschaft in Berlin hielt, in „Das Größere Deutschland“ Jahrg. 3, Nr. 17, 22. April 1916, S. 542—552. Ferner Dr. H a c h t m a n n, Aktschura Oglu Jussuf Bey, in der Deutschen Levante-Zeitung Jahrg. 6, Nr. 3, 1. Febr. 1916, S. 93. Hiernach eine Notiz in „Das Größere Deutschland“ a. a. O. S. 555—556 (wo irrtümlich Hartmann statt Hachtmann gedruckt ist). Vgl. unten S. 206.

Solowiew schreibt bei der Darstellung der Einnahme Kasans folgendes: „Seit altersher hat das mohammedanische Asien hier nicht für seine nomadischen Heere, sondern für seine eigene Zivilisation einen Mittelpunkt geschaffen; seit altersher hat sich das handel- und industrietreibende Volk der Bulgaren hier niedergelassen; und seit alten Zeiten las man den Koran an den Ufern der Wolga und Kama, lange ehe die slavischen Russen an den Ufern der Oka ihre Kirchen aufbauten.“

Die Wolgabulgaren, diese Urstammesbrüder der Donaubulgaren, waren im Becken der Wolga die Begründer mohammedanisch-türkisch-tartarischer Kultur. Nach der Beschreibung des arabischen Schriftstellers Ibn Fodhlan waren die im zehnten Jahrhundert nach Christo zum Islam bekehrten Bulgaren die Vermittler des Handels zwischen den mohammedanischen Ländern und den nordeuropäischen Völkern, namentlich den Skandinaviern und Germanen. Und die Stadt Bolgar war eine wichtige Handelszentrale der Erzeugnisse der mohammedanischen Länder einerseits und der Produkte Europas und Sibiriens andererseits.

Am Ende des Mittelalters erhob sich auf der Stelle des heutigen Rußland ein mächtiges mohammedanisches Tartarenreich. Dank der Toleranz der tartarischen Herrscher bewahrten die Häupter der russischen Nationalitäten, die Knyaze, ihre nationalen und religiösen Rahmen und waren den Khanen der Goldenen Horde tributpflichtig. Durch die königlichen Briefe (Fermane) der Khane wurden sie in ihrer Macht bestätigt und durch dieselben Fermane ihrer Würden entsetzt. Von der Zeit, da das Land unter die Herrschaft der Söhne Dschingiskhans geriet, bis zu dem Zeitpunkte, da sich die Fürsten von Moskau gegen den herrschenden Khan erhoben, verstrichen ungefähr zwei Jahrhunderte. Während dieser Zeit lernten die Russen von den Tartaren in Hinsicht der politischen und militärischen Organisation sowie der Ausübung der Staatsregierung sehr viel. In jener Zeit übertraf die politische und militärische Organisation des Khanats der Goldenen Horde sowie deren Berufenheit zum staatlichen Regieren zweifellos bei weitem die ähnlichen Fähigkeiten der Russen. Als das Khanat der Goldenen Horde durch das an der Küste des Schwarzen Meeres gleichfalls von einem türkisch-tartarischen Volke begründete Krimkhanat besiegt worden war, wurden auch die Russen von der tartarischen Herrschaft frei. Als die Russen die Herrschaft der Goldenen Horde abschüttelten, gab es zwischen ihnen und den mohammedanischen Tartaren keinerlei Kulturunterschied. Nach der Einnahme der Stadt Kasan, die das Tor zwischen Norden und zwischen der türkischen Welt bildete, konnten sich die Russen mit Recht rühmen, daß sie über einen ihnen

kulturell überlegenen Gegner den Sieg davongetragen hatten. In den Kämpfen zwischen dem Moskauer Zarat und dem Wolgaer Tartarentum waren die Russen die Barbaren: Iwan der Schreckliche ließ bei der Belagerung Kasans die Gefangenen unter den Festungsmauern aufhängen, und als sie die Stadt eroberten, ließ er die darin befindlichen Dschamis, Schulen, Bibliotheken, Paläste und alle im Dienste der Religion und Kultur stehenden Gebäude zerstören und Tausende Bände der Büchereien verbrennen. Das sind Ereignisse, die auch von den russischen Historikern authentisch beglaubigt sind.

Als sich russische Truppen im neunzehnten Jahrhundert zur Eroberung Turkestans anschickten, erlangten sie den Sieg teils mit Hilfe der von Westeuropa erborgten materiellen Kultur, teils durch die gegenseitige Ausspielung der einander feindlich gesinnten kleinen turkestanischen Khanate. Ein Vergleich der Majorität der turkestanischen Bevölkerung mit der Mehrheit des russischen Volkes ergibt aber unstreitig die kulturelle Überlegenheit des turkestanischen Elements. Die erst im achtzehnten Jahrhundert ihr Barbarentum abstreifenden Russen fanden in Taschkent, Samarkand und Bokhara nicht nur in der wissenschaftlichen Welt bekannte, sondern im ganzen Westen berühmte Kulturdenkmäler, unter anderem stießen sie in Samarkand auf eine Sternwarte, die der Enkel eines türkischen Welteneroberers erbaut hatte. Zur Zeit der russischen Besitzergreifung standen die Bewohner Turkestans hinsichtlich ihres Gewerbes, ihres Handels und ihrer Landwirtschaft zweifellos auf einer höheren Stufe als der russische Muschik. Jene höheren Volksschichten der Russen aber, die die westliche Kultur mehr oder minder nachahmten, waren ganz und gar nicht bemüht, den eroberten Ländern die Segnungen der Wissenschaft zuteil werden zu lassen. Die russische Regierung erachtete es für ihre Pflicht, soweit es an ihr lag, alle ähnlichen Kulturbestrebungen der eingeborenen Bewohnerschaft zu hemmen.

Das Fürstentum von Moskau begann, nachdem es von der Oberherrschaft der Khane der Goldenen Horde frei geworden war, auf Kosten seiner früheren Herren zu gedeihen und entwickelte sich zum Moskauer Zarate und alsbald zum russischen Kaisertum. Dieses neue Gebilde unterwarf nicht bloß die unter der Herrschaft des Khanats der Goldenen Horde stehenden Völkerschaften, sondern unterjochte auch noch andere mohammedanische Völker, die sich außerhalb der Machtsphäre des Khanats entwickelt hatten. Der größte Teil des in Europa und Asien wohnenden mohammedanischen Türkentums lebt heute im russischen Reich. Das unter der Herrschaft und Oberhoheit des russischen Reiches befindliche

mohammedanische Türkentum teilt sich in zwei Teile. Der eine Teil ist dem russischen Reich unmittelbar unterworfen, der zweite setzt sich aus jenen mohammedanischen türkischen Völkern zusammen, die in gewisser Beziehung politische und administrative Selbständigkeit genießen.

Die unmittelbar unter der Herrschaft Rußlands lebenden mohammedanischen Völker zerfallen mit Ausnahme der Kaukasier in fünf große Gruppen: die nördlichen Türken, die Krimtürken, die kirgisischen Kazaken, die Turkmenen und die Turkestaner. Ihre Unabhängigkeit haben in Zentralasien die türkischen Völker der Khanate von Bokhara und Khiva bewahrt.

1. Die Gruppe der nördlichen Türken ist aus den Nachkommen der alten Bulgaren, aus den von Osten her gekommenen übrigen türkisch-tartarischen und mongolischen Völkerschaften sowie aus den dortigen ural-altaischen Völkern mit der Stadt Bolgar, später mit Kasan als Mittelpunkt, entstanden. Die nördlichen Türken wohnen in ziemlich großer Zahl in den Becken der Wolga, Kama, Bjelaja und Oka sowie in den westlichen Teilen des Uralgebirges. Auch in den zentralen Gebieten des europäischen Rußland leben sie zerstreut an vielen Orten, namentlich in den bedeutenderen Städten des asiatischen Rußland bilden sie, mit dem lokalen Türkentum verschmelzend, mehrere wichtigere Zentren. In diese Gruppen gehören die Baschkiren, Mischeren und Tipteren, die sich von den Kasaner Tartaren nicht sonderlich unterscheiden. Die Zahl dieser nördlichen Türken beläuft sich auf sieben Millionen.

2. Die Krimtürken sind die Nachkommen der alten Kazaren und Kumanen, denen sich auf der Halbinsel Krim zahlreiche andere eingewanderte türkische Völkerschaften anschlossen. Durch vier Jahrhunderte legten sie bei zahlreichen Anlässen Zeugnis ihrer Kraft und ihrer Macht ab, und die Russen vermochten das Krimkhanat erst nach langwierigem Ränkespiel zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts zu erobern. Nach ihrer Unterjochung wurde ein großer Teil der Krimtürken, der die Unterdrückungspolitik der russischen Regierung nicht ertrug, zum Verlassen des heimischen Bodens gezwungen. Infolgedessen sank die Bewohnerzahl der Halbinsel auf eine halbe Million herab.

3. Der überwiegende Teil der Kirgisen (Kazaken, Kara-Kirgisen) lebt in den weiten Ebenen, die sich zwischen den Flüssen und Seen des Uralgebirges und Turkestans erstrecken. Ein Teil ließ sich an den nördlichen und westlichen Rändern der hohen Gebirge Zentralasiens nieder. Dieses mohammedanische türkische Volk, das seine reichen sprachlichen Schätze und völkischen Traditionen sorglich bewahrte und von jeder

äußeren Einwirkung am meisten frei blieb, zeigt eine bewundernswerte Neigung und Fähigkeit in der Aneignung der modernen Kultur.

Das russische Regierungssystem vermochte auf das Kirgisentum bisher nur sehr geringen Einfluß zu üben und die nationalen Regierungsorganisationen nicht vollständig zu beseitigen. Besondere russische Verfügungen verlichen den nationalen Organisationen der Kirgisen provisorisch Gesetzeskraft. Daher besitzen sie in gewisser Beziehung eine eigene Verwaltung. Ihre Zahl wird auf nicht weniger als sechs Millionen geschätzt.

4. Die zwischen dem Kaspisee, Amu Darja und der persischen Grenze lebenden Turkmenen, die gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts den Russen so heftigen Widerstand leisteten, werden von der russischen Regierung noch immer durch besondere Gesetze regiert. Dieses für die Freiheit und Unabhängigkeit geschaffene kriegerische und selbstaufopfernde Volk wird auf eine Million Seelen geschätzt.

5. Die turkestanischen Türken setzen sich aus den Bewohnern des heute bereits vollkommen unter die russische Oberherrschaft gelangten Turkestan, sowie aus den Bevölkerungen jener Länder zusammen, die aus den Khanaten von Taschkent, Bokhara und Khiva, sowie aus dem alten Kokand gebildet wurden. Ihre Zahl beträgt drei Millionen.

Die halbunabhängigen Khanate von Bokhara und Khiva erstrecken sich am rechten und am linken Ufer des Amu Darja. Im Sinne der ihnen von Rußland aufgezwungenen Verträge überließen die Khane von Bokhara und Khiva die Leitung ihrer auswärtigen Angelegenheiten vollkommen dem russischen Reich, in ihren inneren Angelegenheiten aber sind sie mit der Einschränkung, daß sie keinerlei auf die Entwicklung und Aufklärung ihrer Untertanen abzielenden Tendenzen bekunden dürfen, ziemlich frei. Die Bevölkerung der Khanate Bokhara und Khiva ist fast vollkommen türkisch. Gering ist die Zahl der in beiden Khanaten wohnenden persisch sprechenden Tadschiken. Die Einwohnerzahl von Bokhara überschreitet zwei Millionen. Khiva wird von einer Million Menschen bewohnt¹.

Wenn man von der Aufrechterhaltung des Statusquo in den Khanaten von Turkestan spricht, so muß man bedenken, daß die Auslieferung dieser nach dem Zeugnis der Vergangenheit hochkultivierten Völker an die selbstischen politischen und wirtschaftlichen Interessen Rußlands nichts anderes wäre als die Einwilligung in die vollkommene Vernichtung zweier den Russen an Kultur überlegenen Völkerschaften. Um dieses mit dem

¹ Die zahlenmäßigen Angaben über die Bevölkerung stammen aus russischen Statistiken.

Fortschritte des menschlichen Geschlechtes naturgemäß unvereinbare Bestreben zu verhindern, ist die vollkommene Befreiung der Khanate von Bokhara und Khiva von der russischen Oberherrschaft, sowie die Wiederherstellung ihrer vollkommenen Unabhängigkeit notwendig. Damit aber die Khanate von Turkestan nicht wieder den ungerechten Angriffen Rußlands ausgesetzt seien, sondern im Gegenteil jedem Übergriff kraftvoll die Spitze bieten können, ist es in erster Reihe notwendig, daß das von Rußland unrechtmäßig in Besitz genommene und usurpierte Turkestan, das einen ansehnlichen Teil des heutigen Rußland bildet, den Khanaten von Bokhara und Khiva wieder angegliedert werde.

Die Russen überschwemmten nämlich zu Kolonisierungszwecken diese Gebiete mit russischen Ansiedlern. Allein alle ihre Anstrengungen scheiterten an der eingeborenen Bevölkerung und trotz der Bemühungen Rußlands konnte selbst in den bevölkertsten Gebieten die Zahl der Russen auf nicht mehr als zehn Prozent anwachsen.

Infolge der wissenschaftlichen, industriellen und militärischen Förderung von seiten der der Sache des Islams und des Türkentums freundlich gesinnten zentraleuropäischen Staaten und Nationen sehen die Khanate von Turkestan, die durch ihre Naturschätze, durch ihren fruchtbaren Boden sowie durch eine fortschrittsfähige Bevölkerung gesegnet sind, in der nahen Zukunft zweifellos einer blühenden Entwicklung entgegen.

Die Turkmenen, die in der Verteidigung ihrer Unabhängigkeit bewundernswerte Taten vollbrachten, bewiesen eine solche Lebens- und Entwicklungsfähigkeit, daß sich eine Zeitlang auch die Londoner Regierung mit dem Gedanken der Schaffung eines großen turkmenischen Sultanats befaßte. Die Turkmenen beugten sich niemals unter das russische Joch. Einige Monate vor dem Ausbruch des Weltkrieges veranstalteten die turkmenischen Notablen eine Bewegung zur Befreiung ihres Volkes von der russischen Herrschaft. Gefängnis und Verbannung ward ihr Los. Auf die Turkmenen vermochten die Russen bisher nur wenig Einfluß zu üben. Das aus Soldaten und Beamten bestehende russische Element unter ihnen macht nicht mehr als fünf Prozent aus. Dieser edlen und heldenhaften Rasse, die Rußland trotz seiner Grausamkeit noch immer nicht endgültig unter seine Herrschaft zu zwingen vermochte, muß man die verdiente vollkommene Freiheit und Unabhängigkeit zurückgeben. Zum Schutze der Aufrechterhaltung und Erstarkung sowohl dieser Volksstämme wie der Khanate von Bokhara und Khiva ist es wünschenswert, daß das Land der Turkmenen mit den obigen Khanaten vereinigt werde.

Das kirgisische Land wird ähnlich wie das der Turkmenen durch besondere Gesetze regiert. Obwohl es den Kirgisen gelungen ist, sich eine gewisse Autonomie zu erhalten, so ist doch durch die Nachbarschaft der russischen Regierungsstellen und durch die Nähe der Regierungszentralen der Einfluß der Regierung hier verhältnismäßig viel stärker. Derart entsendet die russische Regierung in die kirgisischen Ebenen viel leichter und in viel größerer Anzahl ihre Kolonisten und verhindert mit allen Mitteln, daß die gebildetsten Rassen- und Glaubensgenossen der Kirgisen, die Tartaren von Kasan, sie als Imame, als Lehrer, ja sogar als Kaufleute aufsuchen und in Kasan gedruckte Bücher, Druckschriften und Zeitungen auf kirgisischem Boden verbreiten. Trotzdem beträgt die Zahl der angesiedelten Einwanderer nicht mehr als zehn Prozent. Es ist das Hauptbestreben der Kirgisen, mit ihren an Kultur fortgeschritteneren Stammesbrüdern frei zu verkehren, sich in ihren nationalen Organisationen ungehemmt zu entwickeln, sich von den Russen ihren Grundbesitz nicht wegnehmen zu lassen und sich auf diese Weise frei von russischer Einnischung auf natürlichem Wege entwickeln zu können. All dies ist aber nur durch die gesetzliche Sicherung ihrer politischen und administrativen Unabhängigkeit möglich. Die Kirgisen haben sich bereits bei mehreren Anlässen, als sie ihre nationalen Organisationen und ihren Grundbesitz gefährdet sahen, gegen die Unterdrücker erhoben und den Russen ziemliche Schwierigkeiten bereitet. In dem auf russischem Gebiet lebenden Türkentum sind sie außer den Turkmenen das tapferste, kriegerischste und für die militärische Organisation geeignetste Volk. Die Kirgisen werden in Zukunft gewiß imstande sein, ihre dieser Art gesetzlich gesicherte nationale Autonomie mit der kulturellen Unterstützung der vollkommen unabhängigen Khanate von Turkestan und deren Verbündeter zu bewahren.

Das Krimer Khanat wurde infolge der Ränke der Kaiserin Katharina II. von dem osmanischen Sultanat abgetrennt und dem russischen Kaiserreich einverleibt. Damals erhielten die Türken der Krim das feierliche Versprechen, daß man ihre religiösen und nationalen Gesetze sowie ihre auf dem Islam fußende religiöse Gerichtsbarkeit und ihre religiösen Fonds respektieren werde. Das Krimer Khanat kann als eine solche von Rußland eroberte und in Besitz genommene Provinz bezeichnet werden, die unter Aufrechterhaltung ihrer eigentümlichen Organisation annektiert worden ist. Die russische Regierung zwang jedoch nach der Annexion die Bevölkerung teils zur Auswanderung, teils nahm sie ihr unter verschiedenen Vorwänden den Grundbesitz weg und ließ, um das Volk einzu-

schüchtern, innerhalb eines Jahres 30 000 Menschen hinrichten. Dieser tyrannischen Hand waren auch die Religionsfonds nicht heilig. Die Fonds wurden beschlagnahmt und mit ihrer Verwaltung wurde gegen jedes gesetzliche Recht eine aus Regierungsmitgliedern bestehende Kommission betraut. Sie legten nicht nur der Eröffnung neuer Schulen Hindernisse in den Weg, sondern gefährdeten selbst die Aufrechterhaltung der bereits bestehenden alten Schulen und riefen verschiedene Maßnahmen ins Leben, die auf eine Schwächung der islamitischen Religion und auf das Ausmerzen der nationalen Sprache abzielten. Um die Bevölkerung der Krim auf wirtschaftlichem Wege niederzubrechen, nahm man ihr mit den verschiedensten Mitteln des Besitzraubes den Grundbesitz weg und zwang den größten Teil der Bevölkerung zur Auswanderung. Vor dieser ungerechten Behandlung, vor dieser tyrannischen Willkür flüchtete ein guter Teil. Heimat und Haus zurücklassend, in das türkische Reich. Die russische Regierung ist heute noch, ausschließlich auf die rohe Kraft gestützt, emsig bemüht, das Türkentum der Krim aus der eigenen Heimat zu vertreiben. Aber trotz dieser Grausamkeiten beziffert sich die Einwohnerzahl der Krim noch immer auf eine halbe Million. Dieses Häuflein besitzt auch heute noch als Depositär der osmanisch-türkischen Kultur die Kraft des Widerstandes, es hütet und verteidigt seine nationale Kultur. Es ist aber natürlich, daß die unterdrückte Bewohnerschaft mit heißer Sehnsucht auf die Befreiung wartet. Durch eine gewisse Sicherung der Zukunft sowie der religiösen und nationalen Rechte der Krimbewohner gegen die russische Willkür wäre indes keine genügende Garantie geschaffen. Sie fordern daher, daß unter dem Schutze des osmanisch-türkischen Sultanats und des mohammedanischen Kalifats das Khanat der Krim von neuem auf der Halbinsel aufgerichtet werde.

Unter den auf dem Gebiete Rußlands lebenden Völkern türkischer Abstammung betätigen die Tartaren von Kasan am ausgiebigsten die westliche Zivilisation. Trotz der Widerwärtigkeiten der Geschichte legten sie Zeugnis von der hervorragendsten Lebensfähigkeit ab. In der östlichen Hälfte Europas schufen sie der Zivilisation die erste Heimstätte und seit dieser Zeit bewahrten sie, jedem Schlage die offene Brust bietend, ihre alte Kultur, die sie auch noch unter den benachbarten Völkern verbreiteten. Diese Erben der alten bulgarischen Kultur leben seit fünfhundert Jahren unter russischer Herrschaft, aber trotz aller Unterdrückung und Grausamkeit, haben sie ihr Rassentum erhalten, ihre Nationalität bewahrt. Freilich diese Rassentreue kostete viele Opfer.

Die russische Regierung gewährte den unter ihrer Herrschaft lebenden Mohammedanern niemals die gleichen Rechte, wie ihren orthodoxen Untertanen. Um ihre Religion und ihre nationale Sprache zu schwächen, griff man auf dem Gebiete der Schule und der Presse häufig zu Gewaltmitteln, um ihre Wirtschaftskraft zu brechen, wurde ihnen an vielen Orten die Erwerbung von Grundbesitz sowie der Handel verboten. Der Schaffung religiöser Organisationen und kultureller Institutionen, der Gründung von Vereinen, die der Wohltätigkeit, Wissenschaft und Kunst dienen sollten, wurden ständig Hindernisse in den Weg gelegt. Zuerst genossen die Einwohner von Kasan in der städtischen Verwaltung in vieler Hinsicht gewisse Rechte. Später aber wurden alle diese Rechte annulliert. Als das Khanat von Kasan dem Moskauer Reich einverleibt wurde, nahm der Zar von Moskau auch den Titel eines „Zaren von Kasan“ an und unter dem offiziellen Titel des „Zaren aller Rußen“ besteht heute noch der des „Zaren von Kasan“ neben dem des „Königs von Polen“ und des „Großfürsten von Finnland“. Von dem Khanat von Kasan aber ist heute nichts mehr übrig, was an die alten historischen Rechte erinnern würde. Wenn das Turkestaner Khanat, ferner die Kirgisen und die Turkmenen ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit wieder gewinnen, würde Kasan jene Rolle eines Vorpostens der mohammedanisch-türkischen Kultur, das es durch Jahrhunderte innehatte, in Hinkunft noch strahlender erfüllen.

Der Itil (die Wolga) ist der älteste türkische Strom. Die Bulgaro-Türken hielten vor tausend Jahren auf dem Itilfluß im Sommer mittels Kähnen, im Winter mit Schlitten die Verbindung zwischen der islamischen und germanischen Welt aufrecht. Diese Verbindung zwischen Osten und Westen erhalten sie zum Teile auch heute noch. Diese nördlichen Türken besitzen das Recht, für sich Freiheit und Unabhängigkeit zu fordern. Das alte Kasaner Khanat an der Wolga muß wieder aufgerichtet, die Wolga und der Kaspische Meer müssen wieder neutrales Gebiet werden. Dieses Khanat würde heute, so wie ehemals, wie eine feste Mauer vor der Expansionspolitik der russischen Zaren aufragen. Der Fall von Kasan hat Rußland ganz Nordasien geöffnet. Die Wiedergeburt Kasans würde ganz Nordasien gegen die Russen schützen.

* * *

Rußland hat seine mohammedanisch-türkische Bevölkerung ihrer elementarsten und heiligsten Rechte beraubt. Diese Völker dürfen mit ihren eignen Stammesbrüdern und Stammesgenossen keinen gesellschaftlichen und kommerziellen Verkehr aufrechterhalten, Türken aus Kasan, aus dem

Kaukasus, dürfen in Turkestan, auf kirgisischem Boden keinen Grundbesitz erwerben, sie dürfen ihre heiligsten Religionspflichten nicht erfüllen, man benimmt ihnen die Möglichkeit der geistigen Erziehung.

Die russische Regierung wollte alle Kultur- und Lebensfähigkeiten dieser unglücklichen Völker in dem Maße ausrotten, daß das von vielen Millionen bevölkerte Zentralasien, welches einst Universitäten, kulturelle Institutionen und eine Kunstentwicklung besaß, seine alte Kultur und Blütezeit nimmer wieder zurückerlangen könne. Für das gebildete und industrialisierte Europa ist dieser mächtige, verfallende Erdteil von großer Wichtigkeit, denn er würde zahlreiches Rohmaterial liefern und wäre auch für Industrieerzeugnisse ein guter Markt.

Von der russischen Gesellschaft haben diese Nationen für ihren Fortschritt nicht viel zu erwarten, denn diese war seit Jahrhunderten nicht imstande, ihren eigenen russischen Volkselementen die Segnungen der Zivilisation beizubringen.

Diese Völker bilden eine der Kraftquellen jenes russischen Imperialismus, der die gesegnete europäische Kultur bedroht. Diese unglücklichen Völker vergießen in diesem Weltkriege nicht deshalb ihr Blut, um ihr Rassentum, ihre Religion oder ihre Kultur zu verteidigen; sie sind bloß blutige Werkzeuge in der Hand des berüchtigten russischen Zarismus, und sie scheinen nur dazu geschaffen, um die von der Menschheit in jahrhundertelanger Arbeit geschaffene glänzende Kultur zu zerstören und die Menschheit in schwere Sklaverei zu stürzen. Selbst von diesem Gesichtspunkte aus ist es für das gebildete Europa wünschenswert, daß diese Völker von der Herrschaft Rußlands befreit werden.

Wir Türken aus Kasan, Krim und Turkestan, die dieses Memorandum unterfertigten und die Vertreter des leitenden Komitees sind, das zur Förderung der nationalen Bestrebungen dieser an Rasse, Sprache und Religion gleichartigen Völker geschaffen wurde, tragen, die künftigen Resultate und die durch den Weltkrieg bedingten Veränderungen uns vor Augen haltend, unsere Bitte vor die ganze zivilisierte Welt.

Unsere Bitte richtet sich nicht nur an die siegreichen Gegner des die Rechte der Völker und Nationen mit Füßen tretenden tyrannischen Rußland, an Deutschland, Österreich, Ungarn und Bulgarien, wir wiederholen unsere Bitte auch vor den neutralen Staaten Schweden, Norwegen, Dänemark, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, ja sogar vor den mit Rußland verbündeten England, Frankreich und Italien. Wir wenden uns auch an die Freunde Rußlands, denn diese haben in ihren Enunziationen als das Ziel dieses Krieges die Wahrung der Nationalitäten,

die Verteidigung der nationalen Rechte und die Sicherung der Unabhängigkeit der Nationen bezeichnet.

Nachdem sie von ihrer Aufrichtigkeit klar und offen Zeugnis abgelegt hatten, können wir mit Recht glauben, daß auch sie unsere Rechte anerkennen.

Wir, die bis heute Verbreiter der Kultur waren, glauben fest daran, daß die westliche Kultur durch die Vermittlung der Wolga-Türken über die byzantinisch-russische Kultur in ganz Asien den Sieg davontragen wird. Wir hoffen, daß die heutigen Bannerträger der westlichen Zivilisation Deutschland, Österreich und Ungarn in der nahen Zukunft ganz Asien auf kulturellem Wege umgestalten werden.

Die Aufrichtung der osteuropäischen und zentralasiatischen Khanate würde den Anfang dieser Umgestaltung bilden. Die Abtrennung der von der byzantinisch-russischen Kultur unabhängigen Gesellschaften würde dieses Bestreben weitaus erleichtern. Daher bitten wir im Namen des Fortschritts und der Vervollkommnung der Menschheit die Deutschen, Österreicher und Ungarn um Hilfe.

Die Ungarn und die Bulgaren sind die Verbündeten und Waffengenossen der osmanischen Türken, der großen Brüder der mohammedanisch-türkischen Völker und außerdem sind sie auch unsere Rassenverwandten und Brüder. Wir zweifeln nicht daran, daß unsere Brüder, die alle materiellen und moralischen Vorteile der Freiheit und Unabhängigkeit genießen, auch uns zu den Wohltaten der Freiheit und Unabhängigkeit verhelfen werden.

Mit erhobenen Armen bitten wir die Verbündeten und Freunde des islamitischen Kalifen und des großen türkischen Sultans, die Kaiser von Deutschland und Österreich, die Könige von Ungarn und Bulgarien und ihre heldenhaften Völker: befreiet von den russischen Fesseln die Euch allen freundschaftlich gesinnten, einigen von Euch sogar verbrüdernten Nationen, die im Osten des zivilisierten Europa und in den großen Gebieten des alten Asien leben!

Aktschura Oglu Jussuf,
Direktor der Zeitschrift „Türk Jurdu“.

Dr. Prof. Ali Hüsseinsáde,
Professor der Universität Konstantinopel, Redakteur der Zeitschrift „Fujuzat“.

Mehemmed Essad Cselebisáde,
Theologie-Professor.

Mukim Eddin Bejdschan.

MITTEILUNGEN.

TÜRKEI.

ÜBERSICHT.

	Seite
1. Allgemeines	44
2. Deutsch-türkische Beziehungen	46
3. Zur Zeitgeschichte	53
4. Literarisches	53
5. Künste	61
6. Unterricht	61
7. Gesundheitswesen	71
8. Diplomatie und Konsularwesen	72
9. Religiöses	72
10. Gesetzgebung. Verwaltung	74
11. Vereinswesen	89
12. Allgemein Wirtschaftliches	90
13. Ackerbau. Landeserzeugnisse.	93
14. Bodenschätze	95
15. Gewerbe und Industrie	97
16. Unternehmungen	100
17. Verkehr: Eisenbahnen, Post u. s. w.	101
18. Fürsorge	107

I. Allgemeines.

Richtungslinien des neuen türkischen Lebens. In einer Mitteilung aus Konstantinopel vom 30. Juli 1915 berichtete die Kölnische Volkszeitung Nr. 634 vom 6. Aug. vor. J. über treibende Kräfte, wie sie auf verschiedenen Gebieten des türkischen Lebens am Werke seien. Da wir die Entwicklung dieses Lebens mit lebhafter Anteilnahme verfolgen, mag ein Rückblick auf diese Ausführungen wertvoll sein, um die weitere Entwicklung mit jenen Anfängen zu vergleichen. Es heißt in jenem Bericht:

„Die türkischen Blätter stellen mit Befriedigung fest, daß in die Bevölkerung ein neuer Geist eingezo gen sei. Nicht allein in die türkische Bevölkerung Stambuls, sondern in viel höherem Grade in die Bevölkerung Kleinasiens, des Stammlandes der Türkei. Die Erstarrung, die so lange auf dem Volke gelegen habe, beginne zu weichen und größerer geistiger und körperlicher Regsamkeit Platz zu machen. Man hatte den Türken immer, und nicht ganz mit Unrecht, jedes selbständige Vorgehen und jede Tatkraft abgesprochen. Seit einigen Jahren sind aber auch diese für vorwärtsstrebende Völker so unentbehrliche Eigenschaften im Erstarken begriffen. Wir sehen jetzt Türken in Berufen, die ihnen früher ganz fremd waren. Die vornehmen Stadttürken wurden früher ausschließlich Beamte, Offiziere, Ärzte oder Rechtsanwälte, die gewöhnlicheren Kleinhändler oder Arbeiter. Vom Bankgeschäft, dem Großhandel, der Reederei, der Versicherung, der Industrie usw. hielten sie sich zumeist fern. Jetzt sehen wir Türken sich auch als Reeder, Bankleiter, Unternehmer usw. betätigen. Allerdings ist der Anfang schwer, aber an den begangenen Fehlern kann man nur lernen. In den größeren Provinzstädten sind überall

kleine Banken mit osmanischem Kapital entstanden, die die Kreditbedürfnisse der angeseheneren Unternehmer, hauptsächlich der Gutsbesitzer, zu befriedigen trachten. Diese kleinen Banken arbeiten ganz befriedigend. An verschiedenen Orten sind auch Genossenschaften entstanden, die den kleinen Unternehmern die Arbeit erleichtern wollen. Der Hauptzweck dieser neuen Kreditanstalten ist der, die einheimischen Erzeuger vom fremden Kredit unabhängig zu machen. Sehr schlimm lagen in dieser Hinsicht früher die Verhältnisse in Smyrna. Die Bauern des reichen Hinterlandes waren mit ihren Erzeugnissen ausschließlich auf die Großhändler in Smyrna angewiesen. So lange sich diese Großhändler untereinander Konkurrenz machten, fuhren die Bauern nicht schlecht dabei, als aber die Großhändler anfangen, sich zu Syndikaten zusammenzuschließen, waren ihnen die Bauern rettungslos ausgeliefert. Sehr lehrreich war in dieser Hinsicht der Feigentrust. Mit der Verarbeitung der Rohfeigen, wie sie von den Bauern auf den Markt gebracht werden, befaßte sich früher eine stattliche Anzahl von Firmen. Vor einigen Jahren schlossen sich auf Betreiben der Engländer — wo sich ein Trust bildet, stecken immer Engländer dahinter — die größten Feigenhäuser zu einem Trust zusammen, und nun wurden die Einkaufspreise für alle Feigenhäuser gleichmäßig festgesetzt. Diese Preise waren natürlich recht niedrig und die Bauern wollten dafür ihre Feigen nicht hergeben. Da kaufte der Trust einfach tagelang gar keine Feigen, bis die Bauern mürbe wurden. Rohfeigen halten sich nicht lange, und ehe der Bauer sie ganz verderben läßt, gibt er sie für einen Pappentiel hin. Die paar Außenseiter konnten die Preise nicht wesentlich steigern, da sie gegen den mächtigen Trust zu schwach waren. Die Regierung nahm sich nach Kräften der Bauern an, und als alle freundschaftlichen Verhandlungen keinen Erfolg hatten, löste sie den Feigentrust auf. Inzwischen war auch die Bank von Aidin gegründet worden, die den Bauern Vorschüsse auf ihre Erzeugnisse gewährte. In wirtschaftlicher Hinsicht herrscht, wie die türkischen Blätter betonen, in der Provinz eigentlich ein größerer Eifer als in Stambul. Dieses marschiert dagegen an der Spitze der geistigen Erneuerung der türkischen Nation. Trotz des Krieges beschäftigt man sich mit den großen Fragen der geistigen Wiedergeburt der Türkei, die schon vor dem Kriege lebhaft erörtert wurden. Die drei damals eingesetzten wissenschaftlichen Kommissionen: für die Vereinheitlichung und Vereinfachung der türkischen Rechtschreibung, für die Ausarbeitung eines allumfassenden Wörterbuches der türkischen Sprache und für die Übersetzung ausländischer Schriftwerke, arbeiten rüstig. Die Wörterbuch-Kommission hat bereits die Artikel über Philosophie und schöne Künste vollendet. Die Türken fangen endlich an, sich selbst zu erforschen. Sie galten bisher als ungeschichtliches Volk, wo mit dem Tode auch alle Erinnerung aufhöre. Das ist seit einigen Jahren anders geworden. Man setzt großen Toten Denkmäler, die die Erinnerung an ihre Taten wachhalten sollen; man forscht in den alten Chroniken und Geschichtsbüchern und sucht die Zeugen einer glorreichen Vergangenheit, die sich auf unsere Tage herübergerettet haben, zu erhalten. In Stambul hat sich eine „Gesellschaft der Freunde Stambuls“ gebildet, welche die alten Baudenkmäler erhalten will. Sie hat schon manches alte Baudenkmal vor völliger Vernichtung gerettet, wie z. B. die Umfassungsmauern des alten Serails. Nun hat sich auch eine Gesellschaft für die Erforschung geschichtlicher Urkunden gebildet. Sie hat bereits einen Band interessanter Urkunden veröffentlicht. Auch in der Provinz befaßt man sich mit geschichtlichen Studien. Die Wilajetsregierung von Konia wird nächstens ein großes Werk über die Geschichte Konias, seine Baudenkmäler und den Orden der Mevlevis (tanzenden Derwische) und ihren Gründer Dschelal Eddin Rumi herausgeben. Auch in der Stadt Amasia wird ein ähnliches Geschichtswerk vorbe-

reitet. Auf dem Gebiete der türkischen Volkskunde ist noch ungeheuer viel zu tun. Was darüber geschrieben worden ist, stammt fast ausschließlich von Fremden, jetzt fangen auch türkische Gelehrte an, sich damit zu befassen. Da die geistige Wiedergeburt der türkischen Nation ohne Ausgestaltung des Schulwesens nicht denkbar ist, so wird natürlich auch dafür viel getan. Nach mancherlei Versuchen und Erfahrungen weiß man endlich, was dem türkischen Schulwesen nottut, und nach dem Kriege soll ernstlich mit der Arbeit begonnen werden. Gegenwärtig läßt sich nicht viel tun, weil dazu viel Geld gehört, das im Kriege kein Staat hat. Das türkische Unterrichtsministerium hat auch eine Reform der Konstantinopler Universität an Haupt und Gliedern beschlossen. Sie soll jetzt eine wirkliche Universität im wahrsten Sinne des Wortes werden, und die Professoren sollen zum größten Teile aus Deutschland berufen werden. Sie sollen finanziell so gestellt werden, daß sie sich ganz ihren wissenschaftlichen Arbeiten widmen können. Der Scheich-ül-Islam arbeitet eifrig an der Reform der Theologieschulen. So sehen wir auf allen Gebieten reges Leben, der „kranke Mann“, der schon so oft tot gesagt worden ist, zeigt von neuem unverwundliche Lebenskraft. Das haben auch die Engländer und Franzosen an den Dardanellen und auf der Halbinsel Gallipoli erfahren.“

W. H.

2. Deutsch-Türkische Beziehungen.

Die Vorbereitung zur Arbeit im Orient. Aus der Feder einer genauen Kennerin der Türkei und der Türken, Frau Else Marquardsen geb. von Kamphövener, Tochter des türkischen Marschalls und preußischen Generalleutnants Exz. von Kamphövener-Pascha, druckt die Deutsche Levante-Zeitung Jahrg. 6 Nr. 6, 16. März 1916, S. 229—230 als eine der Mitteilungen der Deutsch-Türkischen Vereinigung e. V. unter dem Titel „Vademe-cum für Orientfahrer“ goldene Worte ab, die die weiteste Verbreitung verdienen und auch hier mitgeteilt werden mögen.

„1. Man gehe nicht auf Geratewohl nach der Türkei, etwa weil man einen Onkel in Kleinasien hat oder einen Vetter in Syrien. Man gehe nur mit einer bestimmten Anstellung hin oder zu einem sicheren Freunde, der einen erwartet und bereits feste Verbindungen geknüpft hat.

2. Man gehe nur mit Geldmitteln nach der Türkei, die es ermöglichen (besonders im Anfang), unabhängig von dem neuen Verdienste zu leben. Das Leben dort ist teuer und selbst bei Gehältern, die für europäische Begriffe sehr hoch erscheinen, sind die Einnahmen im Verhältnisse zu den Ausgaben gering. Besonders wenn man Ersparnisse machen will, ist pekuniäre Unabhängigkeit für den Anfang notwendig.

3. Man nehme keinesfalls europäische Dienstboten mit; sie sind die größte Last und Unannehmlichkeit, die es geben kann, selbst wenn sie sehr anhänglich sind. Ebenso nehme man keinen Hausrat mit, sondern stelle ihn in der Heimat unter. Die Kosten für dortige Anschaffung sind geringer als die doppelten Transportkosten für den Hin- und Rückweg.

4. Man lerne unbedingt und unter allen Umständen die Sprache, ehe man hinget; zunächst ist nur vulgär-türkisch erforderlich. Das höhere Studium kann eventuell später im Orient nachfolgen, wo auch die Kenntnis des Neugriechischen, besonders bei Geschäftsverbindungen, sehr wertvoll ist. Für den täglichen Gebrauch muß die Verständigung in Türkisch flott und leicht gehen, sonst ist gar nichts zu erreichen.

5. Man trete bei der Ankunft nicht wie ein Eroberer oder wie ein Erlöser auf, sondern man mache still und bescheiden den Beobachter. Nicht etwa gleich ein ungebügeltes Fez aufsetzen und fröhlich grinsend jeden Türken mit „Salamaleikum“ begrüßen! Solche Witze

passen dort absolut nicht hin, aus wie freundlicher Gesinnung sie auch kommen mögen. Je stiller und einfacher das Auftreten, desto größer der Erfolg.

6. Man verscheuche nicht Bettelkinder und dergleichen, so lästig sie auch sein mögen, mit Stockschlägen, Steinwürfen oder Schelten. Erstens gehen sie doch nicht, zweitens blamiert man sich dabei, und es heißt nur: „Natürlich, wieder so einaufgeregter Deutscher!“ Diese Dinge sind Geduldproben; man habe die größere Geduld von beiden Teilen und zeige dabei die schöne, warme Seite deutschen Wesens, nicht die rauhe, laute Feldwobelart.

7. Man schimpfe nicht bei jeder Gelegenheit wie „Schweinewirtschaft! Lodderei! Schlamperei!“, selbst wenn es stimmt. Man lobe nicht zugleich die heimischen Verhältnisse über den Schellenkönig — „ja, bei uns in Berlin! . . .“ — sondern man bedenke, daß man durch so lautes Wesen nur verstimmt und verscheucht, ja direkt dem deutschen Ansehen schadet. Diese Art der „Kolonisation“ überlasse man vertrauensvoll England.

8. Man denke nicht, man müsse den Türken eine „höhere Kultur“ bringen; die dortige Kultur ist älter als die unsere. Ob sie besser oder schlechter ist, ist Geschmackssache.

9. Man sei niemals jovial und kordial (Auf-die-Schulter-klopfen, „na, Alterchen, wie steht's?“ und dergleichen). Diese Verkehrsart wirkt auf den Türken direkt verletzend, und wenn sie noch so gut gemeint ist. Das „gute Meinen“ ist ein Fallstrick dort. Man versuche von der stillen, gemessenen Art des Orientalen anzunehmen, auch wenn sie einem gar nicht liegt.

10. Man trage keine Eile zur Schau; wenn man auch innerlich fiebert vor Ungeduld, zeige man sich doch nach außen ruhig, freundlich, gleichmäßig und mit ungemessener Geduld und Zeit ausgerüstet. Man kommt damit schließlich am schnellsten zum Ziel.

11. Man verfallt nicht in den Fehler, die orientalische Ruhe für Stumpfsinn anzusehen. Diese Ruhe, die alles an sich herankommen läßt und nie die eigentliche Meinung durchblicken läßt, bedeutet das Übergewicht des Orientalen über den Westeuropäer. Sie birgt alle Möglichkeiten, die des Stumpfsinns nie. Man hüte sich vor ihrem Einfluß auf die eigenen Entschlüsse! Sie bringt durch ihre Unerschütterlichkeit den festesten Gedankenbau ins Wanken. Soweit diese Ruhe sich auf Schicksalsfügungen bezieht, halte man sie nicht für stupiden Fatalismus. Sie ist vielmehr die Kraft des Ertragens und der Unbezwinglichkeit und ihr Name ist — Gottvertrauen.

12. Man höhne nicht über den „Kef“ (dolce far niente) des Orientalen. Er ist nicht das gleiche wie das Faulenzen der Neapolitaner. Der Türke spannt bewußt an, zieht sozusagen die Fühlfäden der Seele ein; es ist ein Ausruhen aller Aufnahmefähigkeiten, welches jung und frisch erhält.

13. Man verlache nicht die zeremonielle orientalische Art mit ihren vielen Höflichkeiten und Komplimenten; vielmehr versuche man sie — ohne zu karikieren — abgemildert mitzumachen und füge sich den vielen Anforderungen des Gastrechts. Dinge, die anscheinend nebensächliche Kleinigkeiten sind, fallen hier schwer ins Gewicht.

14. Man betrete nie mit schmutzigen Stiefeln ein türkisches Zimmer; so man es vermag, ziehe man seine Schuhe aus. Wenn man eine Moschee besucht, lache man nicht beim Gehen mit den großen Schlappen, die man immer verliert, sondern bleibe ernst und ruhig.

15. Sieht man einen betenden Moslim, so tue man, als bemerke man ihn nicht, und gehe still weiter. Neugieriges Beobachten verletzt ihn, stilles Weiterschreiten nimmt er für Achtung seiner Andacht. Jede frivole Bemerkung über fremde oder eigene Religion unterlasse man, da des Türken Sinn ein tief ehrfürchtiger ist, und er andere Gesinnungsart nicht versteht.

16. Sieht man türkische Frauen, einfacher oder vornehmer Art, so blicke man zur Seite.

Das Betrachten einer Frau, sei es noch so flüchtig, ist für einen Moslim die größte Beleidigung derselben und ein Zeichen gemeiner Gesinnung des Mannes.

17. Man spreche nie mit einem Mohammedaner über Frauen; weder ernsthaft noch scherzend; es ist dieses ein Ding der Unmöglichkeit. Ebenso frage man einen Türken nie nach dem Befinden seiner „Frau Gemahlin“ oder sonstiger Familienmitglieder, außer männlichen Angehörigen. Die Höflichkeit einer Frau gegenüber besteht für einen fremden Mann im Ignorieren ihrer Existenz.

18. Man lasse sich nie verleiten, galante Annäherung an Mohammedanerinnen zu versuchen, wenn es auch noch so mundgerecht gemacht wird. Hier herrschen mittelalterliche Bräuche, die man nicht aufstören darf, wenn man an seinem Leben hängt.

19. Man lasse sich nie in Gesellschaft leichter Weiber oder angeheitert von einem Türken sehen; er kommt über den verächtlichen Abscheu, den ihm dies Gebahren einflößt, nie hinweg.

20. Man hüte sich vor den Levantinern, so freundlich und dienstwillig sie einem auch entgegenkommen mögen. Sie sind durch ihre geschmeidige Art eine große Gefahr für den Deutschen im Orient. Ihre unsauberen Methoden lassen es niemals ratsam erscheinen, sich mit ihnen zu verbinden. Sie sind die natürlichen Gegner des Türken, so wie die Deutschen seine natürlichen Verbündeten sind.

21. Man bedenke, daß der Türke jetzt mehr als je bereit ist, alles Gute vom Deutschen zu glauben. Er ist der Stille, Wartende; bringen müssen wir ihm unser Wesen und dann Antwort empfangen. Beim Orientalen ist alles, selbst das Geschäft, auf ethische Momente gestellt. Fühlt er freundschaftliche Gesinnung — und er ist sehr feinfühlig —, wird das leichte Netz nicht zerrissen, das zwischen den Seelen schwebt, so wird er alles Gute tun, was in seiner Macht steht. Auch das Geschäft ist hier Gefühl, kann es wenigstens sein, und das Gefühl wird Stille, Wärme, Zeit. Man suche dieses sich zu vergegenwärtigen.

22. Man bedenke, daß der Orientale eine stillfröhliche Kinderseele hat. Harmloser Frohsinn, so er von innen heraus kommt und nicht zu laut wird, ist ihm Entzücken. Er zeigt sich dem Bringer solchen Frohsinns von seiner schönsten Seite. Das kindliche Märchenempfinden im Deutschen ist dem des Orientalen nahe verwandt; hier könnten sich unsere Seelen immer treffen und tun es so oft nicht. Warum? Man ist entweder zu laut oder man geniert sich und verstummt; beides ist falsch.

23. Man trage eine sichere und tiefe Vaterlandsliebe wenigstens zur Schau, so man sie nicht besitzt; der Türke hält dieses Gefühl für den Kern alles männlichen Empfindens und schätzt vieles danach ein.

24. Man bedenke, daß das Nationalgefühl des Türken jetzt besonders gehoben ist; nach langer Unterdrückung besinnt er sich auf seine frühere Größe. Darum halte man ihm die Hilfe Deutschlands nicht vor, sondern preise eher seine eigenen Leistungen, die es ja auch verdienen. Erwähnt man unsere tatkräftige Hilfe gar nicht, so wird uneingestanden ihr Vorhandensein desto mehr empfunden werden. Kurz: man schone den neuerwachten Stolz und das gesteigerte Selbstbewußtsein; verletzt man diese Gefühle, so verschließt man sich nur Pforten, die sich sonst leicht öffnen würden.

25. Schließlich sei man sich bei allem, was man in der Türkei tut, bewußt, daß man nicht für sich selbst, sondern für die Türkei arbeitet. Ob man nun auf eigene Rechnung hingeht oder im Auftrage des Staates — man schafft für die Türkei. Für sich selbst kann man vielleicht Geld verdienen, aber die Frucht der Arbeit kommt dem Lande zugute, wo sie geleistet wird. Für Deutschland kann man nur dieses tun — und das ist nicht wenig —, daß man den Ruf der Deutschen im Auslande verbessert. Es soll nicht mehr heißen:

„Sie sind laut, unverträglich und überhebend!“ Es soll heißen: „Sie kommen und fügen sich ein in unser Leben, sie geben uns und wir geben ihnen, gesegnet sei ihr Name!“ So dient man Deutschland draußen. Arbeiten aber tut man für die Türkei.

26. Die Summe alles Gesagten ist für Orientfahrer die: Ihr seid Lernende! So Ihr als Lernende hingehet, als Lernende um Euch schaut und lebt, so muß Euch das Wissen von der Art des Volkes, in dessen Mitte Ihr weilt, wie eine reife Frucht in den Schoß fallen. Der Lernende aber muß Geduld haben, stilles Beobachten und liebevolles Eingehen. Vergeßt es nie, Orientfahrer, wer Ihr auch seid, Ihr seid Lernende! Glück auf den Weg!“ —

Zu diesen Regeln wolle man die Ausführungen C. H. Beckers halten, die dieser in derselben Nummer der Deutschen Levante-Zeitung S. 213—214 gegeben hat und in denen er auch einige andere Winke für literarische Vorbildung gibt.

Beachtungswert ist endlich der Aufsatz von Dr. M. Grunwald „Deutsche Berater für die Türkei“ in der Vossischen Zeitung vom Donnerstag 20. April 1916. Ein besonders wichtiger Kern des dort Gesagten sei hier gleichfalls wörtlich wiedergegeben:

„Bei der Auswahl der Berater und Reorganisatoren darf die Fachtuchtigkeit nicht allein entscheidend sein. Jede Arbeit im Ausland und unter einem fremden Volk erfordert gewisse persönliche Eigenschaften, sie erfordert die Fähigkeit, Wesen und Geistesrichtung des fremden Volkes, unter dem man wirken soll, zu verstehen, sowie die Erkenntnis, daß keine Arbeit instande ist, die angeborenen und unter dem Einfluß der geschichtlichen Schicksale erworbenen Eigenschaften eines Volkes zu verändern, und daß darauf auch nie eine Reformarbeit gerichtet sein darf. Die Türken wollen sich die Ergebnisse unserer Kulturarbeit aneignen, aber deshalb nicht aufhören, Türken zu sein. Wer unter den Türken und für die Türken arbeiten will, darf dies nie vergessen. Er wird vielmehr gut daran tun, sich immer gegenwärtig zu halten, daß sich bei den Türken, und zwar nicht am wenigsten durch den glücklichen Verlauf des Krieges, ein kraftvolles nationales Selbstgefühl entwickelt hat, das nicht ohne Einfluß auf die zukünftigen Schicksale des Volkes sein wird. Es gibt keinen Ausländer, den die Türken so verehren und, man darf wohl auch sagen, lieben, wie unsern Generalfeldmarschall Freiherrn v. d. Goltz Pascha, und vermutlich ist bei ihnen nie ein Fremder so wahrhaft volkstümlich gewesen wie er. Diese unvergleichliche Stellung hätte er sich durch kein Verdienst erworben, wenn er nicht die freilich sehr seltene Gabe besessen hätte, die völlig verschiedene Wesensart dieses Volkes zu verstehen, und wenn er nicht in allem was er tat sich dieser angepaßt hätte. Seine größten Erfolge hat er hier sicherlich durch sein psychologisches Feingefühl erworben.“

Das deutsche Beispiel der Fürsorge und die Türkei. Nicht selten berufen sich die Muslime für die Pflicht der gegenseitigen Hilfe auf den schönen Spruch des Korans (5, 3): „Helfet einander zu (Werken der) Pietät und der Frömmigkeit.“ Ist auch in der Islamwelt von fremden Männern und Frauen viel Gutes getan worden, so darf doch gesagt werden, daß diesen Werken der Frömmigkeit fast durchgängig ein Mangel anhaftete: es fehlte die Organisation. Bei dem Mangel der staatlichen Aufsicht in diesen Dingen sowie bei der Gleichgültigkeit des einzelnen gegen die öffentlichen Angelegenheiten (eine Folge des allgemein-orientalischen Individualismus) verfielen fast immer die äußeren Träger einer wohltätigen Anlage schnell, und bald wurden auch die dazu angewiesenen Mittel verstreut. Es bedarf allerdings einer außerordentlichen Arbeitsleistung, um Werke sozialer Fürsorge (so möchte ich das tiefsinnige Wort des Korans ta'awun deuten) zu schaffen und zu dauernd segenspendenden Einrichtungen auszugestalten. Es gibt nicht viele Orientalen, die für die großen Werke solcher Art, wie die Kulturvölker

Die Welt des Islams, Band IV.

Europas sie geschaffen haben, Verständnis besitzen. Nicht wenige der ostländischen Besucher Europas scheinen von dem Geiste des *nil admirari* erfüllt, und statt sich genau über die Einzelheiten der komplizierten Maschine unseres öffentlichen und privaten Lebens zu unterrichten und fruchtbare Anregungen daraus für ihre Heimat zu gewinnen, suchen sie gelegentlich kleine Mängel heraus, um den Wert der Kulturarbeit herabzusetzen. Rühmlich treten hervor unter den Berichterstattern, die neuestens die Türkei nach Deutschland sandte, zwei Männer, die mit unermüdlichem Beobachten in die Einzelheiten unseres sozialen und staatlichen Lebens einzudringen gesucht haben: Ahmed Emin und Uschakizade Chalid Zija, der erstere geschulter Soziologe (Schüler des Amerikaners Giddings), der andere Literat und Hofmann (es bleibe nicht unerwähnt, daß bereits im Februar 1915 der Politiker und Literat Aga Oglu Ahmed [Agajeff] in seiner Zeitung „Terdschumani Hakikat“ eine lange und höchst inhaltreiche Serie von Berliner Briefen drucken ließ). Ich will hier nur von Chalid Zija sprechen und seiner Briefreihe „Deutsches Leben“ in der Zeitung „Tanin“. Der dritte Artikel dieser (im „Tanin“ vom 9. März d. J.) ist ein ausgezeichnetes Beispiel des Verständnisses für unsere „Fürsorge-Organisation“. Es werden bis ins einzelne die Einrichtungen der „Zentrale für private Fürsorge“ in Frankfurt und die der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin dargestellt. Daneben wird der Tätigkeit der Regierung auf diesem Gebiete in gebührender Weise gedacht. Es ist zu hoffen, daß diese Mitteilungen von dem osmanischen Publikum mit Aufmerksamkeit aufgenommen werden. Die Männer der Regierung kennen die Bedürfnisse ihres Landes genau und sind auch unterrichtet, welche Vorbilder nachzuahmen sind. Es läßt sich aber ein wirklicher Fortschritt nur erreichen, wenn der Geist des organisierten Vorgehens die türkische Nation durchdringt und die bereits jetzt vorhandene Neigung, sich zu heilsamem Tun zusammenzuschließen, sich nicht bloß in der Gründung von Vereinen und vielem Reden, sondern in werktätigem Handeln mit beträchtlichen Opfern an Kraft und Zeit und auch materieller Beihilfe äußert. Es kann nicht oft und dringend genug darauf hingewiesen werden, daß in der Türkei ein weites Gebiet gegenwärtig sich in Not befindet: Kleinasien. Zahlreiche Ortschaften sind völlig verlassen; in anderen herrschen Mangel und Krankheiten. Hier gilt es zunächst zu helfen, und zwar nicht mit kleinen Mitteln, die hierhin und dorthin gestrent werden als Almosen, sondern nach einem großzügigen wohldurchdachten Plane, wie ein solcher all die großen Werke sozialer Fürsorge in Europa beherrscht (wir wollen gerecht sein und anerkennen, daß sich auch bei unseren französischen und englischen Feinden nicht wenige Einrichtungen von sozialem Werte finden, mögen auch einige dem deutschen Vorgange ihre Entstehung verdanken). Der Wiederaufbau Anatoliens,¹ das muß jetzt das große Ziel von Staat und Gesellschaft der Türkei sein. Wie Chalid Zija in vortrefflicher Weise Einrichtungen der Fürsorge für Frauen und Kinder studiert hat, so werden für diesen besonderen Zweck Männer hinausgesandt werden müssen, die das studieren, was durch die Verhältnisse zum besten Lehrmeister für die Wiederbelebung zerstörter, verelendeter Länder geworden ist: die gewaltige Organisation, die zum Wiederaufbau Ostpreußens von der Regierung unter dem Beistande der gesamten Nation geschaffen wurde. Man wird zu dem Studium dieses Betriebes Männer wählen müssen, die mit den technischen Fragen, die hier in Betracht kommen, gründlich vertraut sind, neben denen dann geschulte Soziologen oder Männer von Welt und Erfahrung wie

¹ Vgl. den Aufsatz des Verfassers in der Deutschen Levante-Zeitung. 1916. Nr. 7. S. 255 bis 256.

Ahmed Emin und Chalid Zija wohl eine glückliche Tätigkeit üben könnten. Wenn ich von der bisherigen Achtlosigkeit der Orientalen für diese Dinge sprach, so muß ich mir die Entgegnung der Osmanen gefallen lassen, daß sie keine „Asiaten“, sondern „Europäer“ seien. Nun wohl, sie mögen zeigen, daß sie den Geist der Verantwortlichkeit, des sozialen Gewissens, der sich in den Werken der Fürsorge bei den Kulturvölkern Europas ausspricht, völlig in sich aufgenommen haben: es ist ja derselbe Geist, der das Wort des Korans von dem ta'awun, der gegenseitigen Hilfeleistung, eingegeben hat.

Martin Hartmann (N. O.)

Österreichisches Forschungsinstitut für Osten und Orient. Nach eingehenden Studien und Vorarbeiten hat kürzlich in Wien die Bildung des Forschungsinstituts für Osten und Orient stattgefunden, dessen Wirkungskreis bisher dem K. K. Österreichischen Handelsmuseum mit mehr allgemein gehaltenem Programm eingegliedert war. Die Leitung besteht aus dem Universitätsprofessor Dr. Rudolf Geyer (für das orientalische Arbeitsgebiet), dem Universitätsprofessor Dr. Hans Uebersberger (für das osteuropäische Arbeitsgebiet) und dem Kammersekretär Dr. Erich Pistor (als Vertreter der Gruppe der Praktiker). Das Forschungsinstitut will den gemeinsamen Betrieb wissenschaftlicher und praktischer Studien über den Osten und Orient von Vertretern der Wissenschaft und Praxis pflegen. In diesem Sinne soll den Wünschen und Bedürfnissen des Staates und seiner Volkswirtschaft Rechnung getragen werden. Wissenschaft und Praxis sollen sich bei den Institutsarbeiten (Vorträgen, Kursen, Veröffentlichungen) gegenseitig befruchten und ergänzen. Dem Institut gehören als Kuratoren außer den Professoren Geyer und Uebersberger auch die Universitätsprofessoren Hofrat Dr. Joseph C. Jirecek und Hofrat Dr. Alois Musil an; für den Orient als Mitglieder noch Professor Dr. von Kraclitz-Greifenhorst (für den türkischen Kulturkreis), Privatdozent Dr. Geiger (für den persisch-iranischen Kulturkreis), Dr. Grohmann (Altterumskunde Vorderasiens), Dr. v. Demel (für orientalische Altterumskunde), Dr. Tschermak (für nordostafrikanische Sprachen, Ägyptologie und neuarabische Literatur), für den Osten: Privatdozent Dr. Tomaschewskij (Historiker), Privatdozent Dr. Rudnickij (Geograph), Dr. Hayek (besonders für Bulgarien) und Dr. Kuziel (Linguist). Der Gruppe der Praktiker gehören an: Großindustrieller Dr. Richard Faber, Kaiserlicher Rat Artur Lemberger, Präsident der Baumwollweber Österreichs, Direktor Friedrich Neureiter, Kammersekretär Regierungsrat Dr. Max v. Tayenthal, Generaldirektor Emanuel Weinstein.

Institut für die Wissenschaft und Wirtschaft des vorderen Orients in Frankfurt a. M.

Der Rhein-Mainische Landesverband der Deutsch-Türkischen Vereinigung hat kürzlich in Frankfurt a. M. die erste Ausschußsitzung abgehalten. Der engere Vorstand wurde folgendermaßen zusammengesetzt: 1. Vorsitzender: Kommerzienrat Beit von Speyer, stellvertretende Vorsitzende: Professor Arndt und Generalkonsul Krebs, geschäftsführender Vorsitzender: Schriftsteller Ernst Fischer, Schriftführer: Professor Horovitz und N. Vitalis, Schatzmeister: Bankdirektor Dr. von Heyden, Beisitzer: Geheimrat Dr. Riese und Dr. Paul Stern. Der Verband bezweckt den örtlichen Zusammenschluß der Mitglieder der Deutsch-Türkischen Vereinigung. Abgesehen von der Werbearbeit für die allgemeinen Bestrebungen der Vereinigung soll den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, sich über alle Einzelheiten der deutsch-türkischen Beziehungen, insbesondere solche wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Natur, zu unterrichten und ihre Interessen zu vertreten. Unter anderem ist in Aussicht genommen, ein Institut für die Wissenschaft und Wirtschaft des

vorderen Orients zu begründen, das in Verbindung mit den Universitäten, Hochschulen und Bibliotheken Südwestdeutschlands die Beschaffung einschlägiger Literatur vermitteln, Fachzeitschriften und orientalische Zeitungen halten, Geschäftsberichte und Nachrichten über die Verhältnisse des Orients sammeln und Auskünfte über volks- und privatwirtschaftliche Fragen in Gemeinschaft mit der Deutsch-Türkischen Wirtschaftszentrale in Berlin erteilen soll.

Deutsch-Türkische Vereinigung e. V. Organ der Vereinigung ist die Deutsche-Levante-Zeitung, Hamburg. Die Geschäftsstelle der Vereinigung ist Berlin W. 35 Schöneberger Ufer 36a. Aus den Mitteilungen seien hervorgehoben der „Rückblick auf die Tätigkeit der D.-T. V. im Jahre 1915“ (D. Lev.-Z. 1916 Nr. 4 S. 152—153), die „Mitteilungen der Auskunftsstelle für Deutsch-Türkische Wirtschaftsfragen“ (ebenda, Nr. 6, S. 231) mit Hinweis auf neue Bestimmungen über die Ausfuhr von Waren aus der Türkei, auf den neuen türkischen Zolltarif und das neue türkische Industrieförderungsgesetz, sowie endlich der Bericht über die zweite Hauptversammlung der Vereinigung vom 29. März d. J. (die Mitgliederzahl stieg von 481 im vorigen Jahr auf 2790) und der Bericht über die am 10. April endgültig erfolgte Gründung der Türkisch-Deutschen Vereinigung in Konstantinopel (beide kurzen Berichte ebenda Nr. 8, S. 304).

Deutscher Balkan-Verein e. V. Auch dieser Verein, dessen Geschäftsstelle sich in Berlin W. 62 Lützowplatz 14 befindet, hat als Organ die Deutsche Levante-Zeitung, in der „Mitteilungen“ von ihm zum Abdruck kommen. Hier sei hingewiesen auf die Zusammenfassungen D. Lev.-Z. 1916 Nr. 4 S. 156—157: „Die Förderung des deutschen Exports nach dem Balkan und dem Orient durch den Deutschen Balkan-Verein e. V.“, worin Zweck und Bestrebungen des D. B. V. in den Hauptpunkten dargestellt werden. Von allgemeinem Belang sind auch die S. 157 folgenden Bemerkungen über die „Insertion in der Balkanpresse“. Es wird betont, daß wir bei Vergabung von Inseratenaufträgen an die ausländische Presse in höherem Maße auch die politische Haltung dieser Blätter gegenüber Deutschland berücksichtigen müssen. Die Geschäftsstelle des D. B. V. ist jederzeit zur kostenlosen Auskunftserteilung über die Presseverhältnisse des Orients und Balkans bereit.

Osmanisch-Deutscher Verein in Damaskus. Der Osmanische Lloyd 1916, Nr. 29 vom 29. Januar berichtete: Am Geburtstage S. M. des Deutschen Kaisers wurde unter dem Ehrenpräsidium S. E. des Kommandanten der 4. Armee und Marineministers Dschemal Pascha der Osmanisch-Deutsche Verein in Damaskus eröffnet, dessen Zweck die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen Osmanen und Deutschen ist. Die weiteren Ehrenvorsitzenden des Vereins sind der General-Gouverneur von Syrien und der deutsche Konsul. Die Vorsitzenden sind Meißner Pascha und Oberingenieur Tewfik Bey der Hedschasbahn. Die Eröffnungsfeier verlief in Gegenwart von Dschemal Pascha, der Spitzen der Zivil- und Militärbehörden, sowie der Notabeln und aller hiesigen Deutschen und Oesterreicher in würdiger und erhebender Weise. — Dieser selbe Verein wird in der Deutschen Levante-Zeitung 1916, Nr. 4 vom 16. Febr. als „Deutsch-türkischer Freundschaftsbund“, im Text weiterhin als „Osmanisch-deutscher Freundschaftsbund“ bezeichnet. Diese Bezeichnungen begegnen nicht im Osmanischen Lloyd, auch nicht in dem ausführlichen Bericht über die Gründung des Vereins in Nr. 45 vom 14. Febr. 1916. Hier, in dem aus Damaskus 28. Jan. 1916 datierten Bericht, ist der Verein genannt: „Osmanisch-deutscher Klub“.

Türkische Ehrung deutscher Gelehrten. Die Zeitschrift „Türk jurdu“ bringt die Nachricht, daß Professor Dr. Martin Hartmann, Professor des Arabischen am Seminar für Orientalische Sprachen in Berlin, von der kürzlich in Konstantinopel gegründeten Gesellschaft „Asar-y islamiye we millije tedkik endschümeni“ (Institut für Islam- und Volkskunde) zum korrespondierenden Mitglied gewählt worden ist. Zugleich mit Professor Hartmann wurde dieselbe Ehrung auch den Professoren F. W. K. Müller und A. v. Lecoq zuteil für ihre verdienstvollen Arbeiten über die alte osttürkische Sprache. Bekanntlich sind in Turfan (Chinesisch-Turkestan), wo verschiedene deutsche Expeditionen unter den Professoren Grünwedel und v. Lecoq gruben, zahlreiche Reste einer buddhistischen und einer manichäischen Literatur in türkischer Sprache gefunden worden.

3. Zur Zeitgeschichte.

Hier sei besonders hingewiesen auf die unter obiger Überschrift gegebenen Zusammenfassungen in der „Österreichischen Monatsschrift für den Orient“, so im letzterschienenen Heft (Jahrg. 41 Nr. 9-12, Sept.-Dez. 1915) S. 365 ff. und S. 385 ff.

4. Literarisches.

Die türkische Sprachreform. Unter diesem Titel veröffentlicht Dr. Fr. Schrader in Konstantinopel im Osmanischen Lloyd 1916 Nr. 6 vom 6. Januar ein Referat über einen Artikel des türkischen Publizisten Haschim Nahid, das wir seines großen Interesses wegen hier vollständig wiedergeben wollen.

Es wird allgemein bekannt sein, sagt Dr. Schrader, daß seit einigen Jahren Bestrebungen aufgetreten sind, die der uralaltaischen Sprachfamilie angehörige osmanisch-türkische Sprache durch die Ausscheidung alles fremden persischen und arabischen Sprachgutes und die Rückkehr zu den nationalen türkischen Sprachelementen zu einem wahren Instrument des Fortschritts zu machen. Wir haben vor einiger Zeit einen Artikel des Schriftstellers Omør Sejfuddin Bej über die Bedeutung der Volkssprache von Stambul für diese Reform der Sprache wiedergegeben. Ein Artikel des türkischen Publizisten Haschim Nahid, dem wir in der türkischen Zeitschrift „Donanma“ begegnen, ist geeignet, über diese für die Zukunft der türkischen Nation und ihre internationale Stellung hochwichtige Frage ein volles Licht zu verbreiten. Haschim Nahid Bej gehört zum Kreise des „Türk Odschaghy“, eines Vereines, der sich der Neugeburt der türkischen Nation im Geiste des wahren Türkentums besonders annimmt.

Nachdem der Verfasser ausgeführt hat, daß die Sprache der wahre Ausdruck der aus Wollen, Fühlen und Denken bestehenden Geistigkeit einer Nation sein muß, kommt er zu der Schlußfolgerung, daß der Wortschatz und auch die Syntax einer Sprache den durch jene Geistigkeit geleiteten physischen Sprachwerkzeugen, vom Gehirn angefangen bis zum Kehlkopf und der Zunge unbedingt entsprechen müssen. Der „Türk Odschaghy“ hat nun für die Nationalisierung der türkischen Sprache, die bisher diese Voraussetzungen wegen des mangelnden nationalen Bewußtseins nicht erfüllte, folgende Leitsätze aufgestellt, deren Durchführung in diesem Augenblick, in dem das nationale Bewußtsein infolge der politischen Ereignisse seine vollständige Klarheit erreicht hat, unaufschiebbar ist. Nämlich:

1. Fremde Partikeln und Suffixe sind aus dem Türkischen zu verbannen. Statt des arabischen „Zi-hajat“ „Zi-kudret“ (lebendig, kraftvoll) zum Beispiel hat man zu sagen „Dchanly“, „Kudretli“.

2. Die arabische und persische Pluralbildung ist nicht mehr zu verwenden. Statt des arabischen „Eschkial“ (plur. von „schekel“ Form) z. B. hat man die türkische Pluralbildung „schekeller“, statt „tesavir“ „tasvirilar“, statt des persischen „hastegian“ „hastalar“ (die Kranken) zu gebrauchen.

3. Die fremden „Terkib“ (Zusammenstellungen von Substantiv und Adjektiv sowie zweier Substantive, von denen das eine unserem Genetiv entspricht) sind durchaus zu vermeiden. So muß statt maraz-i-sary (dem Substantiv „maraz“, Krankheit, wird das Adjektiv „sary“ „ansteckend“ mittelst des persischen „i-“ hinzugefügt), nach den Regeln der türkischen Zusammensetzung „sary maraz“ gesagt werden. Die den poetischen und bisweilen auch den Prosastil überwuchernden persischen Zusammensetzungen sind türkisch zu umschreiben.

4. Jedes türkische Wort ist dem synonymen arabischen und persischen vorzuziehen. So hat man statt „istimal etmek“ (gebrauchen), das türkische „kulanmak“ zu verwenden. Einige Sprachreformer gestatten jedoch den Gebrauch des Fremdwortes, wenn es im Vergleich zu dem türkischen Wort eine besondere Nuance besitzt.

5. Die beste Aussprache des Türkischen und das klassische Vokabular besitzt der Stambuldialekt. Darum ist er den anderen türkischen Dialekten im Inlande und Auslande vorzuziehen. Haschim Nahid führt darüber aus:

„Zu einer Zeit, in der bei uns Männer und Frauen noch getrennt leben, besitzen beide Geschlechter auch besondere Spracheigentümlichkeiten. Ferner beobachtet man selbst innerhalb der Grenzen Stambuls solche Unterschiede. So sprechen z. B. die Bewohner des Bosphorus anders als die von Ejub und die Leute in Kadiköj anders als die in Akserai. Der „Türk Odschaghy“ definiert das Stambul-Türkisch als die Sprache, die weder an die Sprache der Provinz noch an den Jargon gewisser Klassen, wie der Kaikdschi und der Küllhanbejs anklängt.“

Der Verfasser untersucht sodann, auf welche Weise die Fremdwörter in das Türkische eingedrungen sind. Das ist nach ihm durch die Annahme einer fremden Religion und eines fremden Glaubens geschehen. Dadurch drangen neue Ideen in die geistige Atmosphäre des Türkentums ein, die ihren Ausdruck in dem fremden Wortschatz fanden, den sich die türkische Sprache zu eigen machte. „Jetzt aber“, so fährt er fort, „ist bei uns eine neue Lebensauffassung, eine neue Geistigkeit entstanden. Eine neue Idee ist aufgetaucht: die Nationalität. Und auf Grund dieser neuen Gedanken wollen wir unsere Sprache nationalisieren, das heißt, die anderen Kulturen entlehnten Gedanken und ihren sprachlichen Ausdruck in intelligenter, vernünftiger Weise unserem Gehirn und unseren Sprachwerkzeugen anpassen. Wenn durch Zufall Worte und Gedanken aus einer Sprache auf die andere übertragen werden, so geschieht das meistens in absurder unlogischer Weise, oder nach den Grundsätzen der Volksetymologie. So hat sich unser Volk z. B. die beiden Fremdwörter „Kiaghyl Hane“ und „Dujuni Umumieh“ (Dette Publique) mundgerecht gemacht, indem es dafür „Kathane“, und „Dijinimieh“ sagt. Es gibt keine Nation, die sich nicht die von ihr übernommenen Fremdwörter in dieser Weise zurecht gemacht hat. Auch wir wollen jetzt nichts anderes, als den fremden Wörtern in unserer Sprache die aus unserer sprachlichen Anlage geborene Form geben. Und ich glaube, aus diesem Grunde werden die oben angeführten Vorschläge leicht Aufnahme finden. Schon ist damit begonnen worden. Denn der als ein Meister in der Kunst der persischen „Terkib“ geltende Dichter Nasif Bej hat uns neulich ein Gedicht vorgelesen, das den Titel trug „Ai Türk, waj Türk Oghlu“ und in dem nur zwei dieser alten „Terkib“ vorkamen. So werden auch die Sätze des Dichters Dschenab Schehabeddin von Tag zu Tag kürzer und moderner. Er findet in der Literatur noch nie gebrauchte Ausdrücke, wahre Perlen der Volkssprache.“

In Bezug auf die synonymen arabischen und türkischen Wörter äußert der Verfasser die Ansicht, daß die an die Stelle der arabischen tretenden türkischen Wörter mit der Zeit und durch den Gebrauch die nötige Vertiefung des Sinnes erhalten können. Auf diese Weise können nach ihm auch viele Wörter, die bisher nur in den Dialekten gebräuchlich waren, nach und nach das Vokabular der Stambuler Sprache bereichern. Der Verfasser denkt sich diesen Vorgang so, daß ganz wie in der alten Zeit unter dem Einfluß des Islams das Türkische viel arabische Wörter aus der religiösen Sphäre aufnahm, jetzt unter der Wirkung neuer Kulturgedanken die aus der Tiefe der Türksprache geschöpften neuen Wörter dem Wortschatz der Sprache einverleibt werden. Der Verfasser zieht aber für diese Absorption neuen Sprachgutes feste Grenzen. Er spricht für die Beibehaltung derjenigen fremden Wörter, für die es in den Türksprachen keine Aequivalente gibt und nicht geben kann, da die Kultur der gegenwärtigen Osmanen eben über den Kulturzustand der Uiguren und Seldschukiden hinausgewachsen ist. Auch darf die Nationalisierung nicht auf die höheren geistigen Gebiete der Literatur ausgedehnt werden. Der arabischen Sprache entnommene wissenschaftliche und religiöse termini technici werden daher stets in der osmanisch-türkischen Sprache ihren Platz behalten. So viel über die alten Kulturvölker!

Für das neue Kulturgebiet jedoch, das die Türkei aus Europa empfängt, und besonders für neue Erfindungen, muß nach den Beschlüssen des „Türk Odschaghly“ stets ein türkisches Wort geprägt werden. Der Verfasser beruft sich dabei auf uns Deutsche, die, wie er sagt, für ihre neuen Erfindungen neue deutsche Worte finden. So, meint er, würde man leicht für das Unterseeboot einen türkischen Namen haben finden können, statt des gegenwärtig gebrauchten „Tacht el bahr“.

Buchhandel und Buchkunst in der Türkei. Unter diesem Titel veröffentlicht Dr. Fr. Schrader in dem Osmanischen Lloyd 1916 Nr. 26 vom 26. Januar einen seiner gehaltvollen feinen Essays, auf den wir hier besonders aufmerksam machen möchten. Nachdem er von dem älteren türkischen Buchwesen gesprochen, geht er auf heutige Verhältnisse über und erwähnt auch einen bekannten Buchhändler Nasrullah Effendi, der ein schon von seinem Großvater begründetes Geschäft betreibt. „Der Laden Nasrullah Effendi“, fährt Schrader fort, „ist noch heute der Sammelplatz aller Literatur- und Geschichtskundigen. Hier unterhält man sich eifrig über seltsame Handschriften und literarische Fragen. Hier verkehren die zahlreichen türkischen Bibliophilen, als deren geistiger Führer der ungemein gelehrte und belesene Ali Emiri Effendi gelten kann, selbst Besitzer einer höchst wertvollen Bibliothek. Die deutsche orientalische Wissenschaft kennt den zuvorkommenden und bescheidenen Nasrullah Effendi sehr wohl. Dieser versorgt zahlreiche deutsche Orientalisten mit türkischen, arabischen und persischen Büchern. Es ist das auch ein nicht zu unterschätzender Punkt in den geistigen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei. Der Sohn Nasrullah Effendis hat sogar im Interesse seines Handels eine Reise nach Berlin unternommen. Jetzt hat nun diese angesehenste Buchhandlung der Sahafstraße diesen historischen Ort verlassen und ist in ein geräumigeres Lokal in der Straße der Tschadirdschilar in den mit 125—141 bezeichneten Han umgezogen. So sucht sich das türkische Antiquargeschäft jetzt neue Plätze und modernisiert sich im Interesse der orientalischen Wissenschaft und des türkisch-europäischen Austausches.“

Auch der Schluß der Ausführungen Dr. Schraders sei hier wiedergegeben: „Eine schwere Zeit für den türkischen Buchhandel war die Regierungszeit des früheren Sultans. Aus politischen Gründen waren zahlreiche Werke moderner Dichter und Schriftsteller

auf den Index gestellt. So waren die Werke Abdul Hakk Hamids und Namyk Kemal Beys von der Polizei verfolgt. Sie wurden nur im Geheimen verkauft. Persische Nachdrucker, die sich in einer Seitenstraße des Sahafbazars niedergelassen hatten, benutzten damals die Gelegenheit, um eine Reihe von verbotenen türkischen Büchern nachzudrucken und im Verborgenen zu verbreiten. Damit stifteten sie aber großen Nutzen. Denn nur auf diese Weise geschah es, daß Kemal, Abdul Hakk Hamid und Ekrem Bey dem türkischen Volke und besonders der heranwachsenden Jugend erhalten wurden. Denn da die Vorräte der echten Ausgaben dieser Dichter von der Polizei des Jildiz beschlagnahmt waren, stürzte man sich mit wahren Heißhunger auf die oft sehr schlecht gedruckten, aber billigen Ausgaben.

Die Geschichte des modernen türkischen Buches nimmt mit der Einrichtung der Druckerei Ebu Zia Tewfiks und der späteren Gründung der Offizin Almed Ihsan Beys einen neuen Aufschwung. Ebu Zia Tewfik wollte das türkische Buch billiger machen und zugleich die Volksbildung heben. Darum gründete er die Bibliothek Ebu Zia, die Reclams Universalbibliothek nachgeahmt war und den Inhalt seltener Literaturwerke zuerst dem Volke bescherte. Almed Ihsan Bey dagegen brachte den türkischen Zeitschriftendruck zur Vollendung. Sein *Servet-i-Funun*, der einer ganzen literarischen Schule als Sammelpunkt diente, wurde die erste mustergültige türkische Zeitschrift. Aus seiner Offizin gingen auch die ersten geschmackvollen modernen türkischen Bücher hervor, die zum Teil mit höchst originellen Illustrationen versehen waren. Ein klassisches Beispiel dafür ist die Ausgabe von Halid Zia Beys ‚Blau und Schwarz‘, die der später nach Paris übersiedelte junge Künstler Atamian meisterhaft illustrierte.“

Osmanische Schriftsteller („Osmanli Müellifleri“). Wie die türkischen Zeitungen Nov.-Dez. 1915 berichteten, befaßt sich das Ministerium des öffentlichen Unterrichts in der Türkei jetzt mit einer Revision der Lehr- und Unterrichtsbücher, mit der Herausgabe neuer geeigneter wissenschaftlicher Werke sowie mit der Förderung des Druckes von Biographien und Geschichtswerken, die schon vor langer Zeit verfaßt wurden, aber noch nicht im Druck erschienen sind.

Eins der wichtigsten auf diesem Wege im Erscheinen begriffenen neuen Werke ist „Osmanli Müellifleri“¹ (Osmanische Schriftsteller), verfaßt von Mehmed Tahir Bey aus Brussa. Dieses wertvolle Werk enthält eine Zusammenstellung der Biographien aller osmanischen Schriftsteller, beginnend mit der Zeit der Errichtung der osmanischen Herrschaft und umfaßt alle Gebiete des osmanischen Schrifttums. Der besseren Übersicht wegen ist es in sieben Abschnitte eingeteilt, mit alphabetischen Unterabteilungen, und diese je wieder mit einem Inhaltsverzeichnis versehen. Die sieben Abschnitte behandeln die folgenden Stoffe: Theologie, Philosophie, schöngeistige Literatur, Geschichte, Medizin, Mathematik, Geographie. Bis jetzt ist der erste Band erschienen, drei weitere sollen folgen.

In einem Vorwort sagt der Verfasser über die Beweggründe, die ihn zur Abfassung des Werkes bewogen haben: „Ich habe die Namen der Männer, die sich in der Literatur hervorgetan haben, gesammelt, und gebe einen Überblick über ihre Werke und über ihr Leben, damit ihre Arbeit nicht verloren gehe. Ein Sprichwort besagt: An ihren Werken werdet ihr sie erkennen, auch lange nach ihrem Tode. Und so lege ich die Werke dieser Männer ihrem Volke dar. Aber auch dem Auslande soll meine Arbeit gewidmet sein,

¹ Dr. Schrader gibt den Titel an als „Türk Muellifleri“.

um einen lange bestehenden und weit verbreiteten Irrtum aufzuklären, nämlich den, daß die Türken ein kulturloses Volk seien.“

Zweifellos hat sich der Verfasser ein großes Verdienst erworben; seine Arbeit wird freudig begrüßt werden. Es ist eine merkwürdige, aber bekannte Tatsache, daß man in Europa von der türkischen Kultur im großen und ganzen wenig wußte. In erheblichem Maße sind hieran freilich die Türken, besonders soweit das Gebiet der Literatur in Frage kommt, selbst schuld; denn viele gelehrte Werke pflegten die Türken in früherer Zeit in arabischer Sprache abzufassen, besonders die theologischen. So ist oft der Anteil der Türken an der Literatur des Orients nicht gebührend gewürdigt worden. Aber schon der bedeutendste arabische Geschichtsschreiber, Ibn Chaldun (14. Jahrhundert), sagt am Schluß eines seiner Werke, daß die mohammedanische Religion wohl von den Arabern stamme, daß aber zu ihrer Förderung, ihrem Ausbau und ihrer Weiterverbreitung die Türken sehr viel beigetragen hätten und daß die islamische Religionswissenschaft den Türken viel verdanke.

Dieser Ausspruch Ibn Chalduns ist unbedingt richtig. Betrachtet man die Vergangenheit im Spiegel historischer Forschung, so wird man finden, daß die Türken unendlich viel zur Vervollkommnung der Religionswissenschaft des Islams geleistet haben. Sogar „Sahih ul Buchari“, nach dem Koran das wichtigste geistliche Buch in der islamischen Religion, ist von einem Türken verfaßt. Auch das bekannte Wörterbuch der arabischen Sprache „Kamus“, aus vier Bänden bestehend, dessen Name in Arabien geradezu Gattungsname für Wörterbücher geworden ist, stammt von einem Türken aus Turan. Auch Teftazani, Dschurdschani, Ibn Humam und Ibn Kemal Pascha, die Begründer des sogenannten „logischen“ neuen Systems der arabischen Philosophie, deren Werke noch heute überall bekannt sind, waren Türken.

Noch viele andere, die zu nennen hier zu weit führen würde, haben die arabischen und persischen Geisteserschätze bereichert, und niemand, der in die arabische und persische Literaturgeschichte einigermaßen Einblick genommen hat, wird umhin können, den Türken zuzugestehen, daß sie ihr redlich Teil zu den geistigen Kulturgütern der Menschheit beigetragen haben.

(N. O.)

Türkische Geschichtsliteratur. Im Osmanischen Lloyd 1916 Nr. 36 vom 5. Februar veröffentlicht Dr. Pr. Schrader einen Aufsatz unter dem Titel: „Türkische Literaturgeschichte und Geschichtsliteratur“, der wie alle seine Arbeiten voll von wertvollen Nachweisungen ist. Der erste Teil des Aufsatzes ist der reichen und verdienstvollen Lebensarbeit des jetzigen Altmeisters der türkischen Literaturforschung, Mehmed Tahir Bej, gewidmet, des Verfassers eben des Werkes, von dem soeben die Rede war. Unter anderm hat Mehmed Tahir Bej im Auftrag des Wakufministeriums eine Durchforschung aller Bibliotheken der türkischen Hauptstadt unternommen. Daran knüpfte Dr. Schrader Mitteilungen über die vom Wakufministerium unternommene Reform der Bibliotheken. Zum Schluß des Aufsatzes bespricht er die Sorgfalt, die das Unterrichtsministerium unter Leitung von S. E. Schükri Bej den bisher ungedruckten türkischen Historikern zuwendet. „Schon wurde einer von diesen, der sprachlich und inhaltlich wichtige Aschikpaschazadeh aus der Zeit Bajazids II. von bewährter Hand herausgegeben. Demnächst soll erscheinen die erste gedruckte Ausgabe des Geschichtswerkes Lutfi Paschas, aus dem Zeitalter Suleimans II., dessen ‚Asaf Nameh‘ schon vor einigen Jahren sowohl hier wie in Deutschland herausgegeben wurde. Die Handschrift, nach der Lutfi Paschas Geschichtsbuch herausgegeben wurde, stammt aus einem Tekke in Brussa.

Ferner steht bevor eine Herausgabe der Geschichte Neschris, von der Professor Nöldeke in Straßburg schon vor Jahren einen Teil in der Zeitschrift der „Deutschen Morgenländischen Gesellschaft“ herausgegeben hatte. Neschri war ein „Müderriis“ (Theologieprofessor) unter Bajazid II. Das Werk enthält eine überaus wichtige Einleitung, die die vorosmanische Geschichte der türkischen Stämme behandelt.“

Der Schluß des Artikels von Dr. Schrader lautet: „Hierbei soll noch darauf hingewiesen werden, daß seitens des Unterrichtsministeriums eine sorgfältig ausgewählte Bibliothek von Übersetzungen moderner wissenschaftlicher Handbücher herausgegeben wird, die bei der Begründung des wissenschaftlichen Lebens in der Türkei wertvolle Dienste leisten dürfte. Nachdem ich noch zum Schluß auf die in einzelnen Heften oft ausgezeichnete „Zeitschrift der Geschichtskommission“ (Tarih Endschümeni Medschmuasi) aufmerksam gemacht habe, fasse ich meine Ausführungen dahin zusammen, daß der Geist der wissenschaftlichen Forschung in der Türkei wohl seit ältester Zeit vorhanden ist. Männer wie Mehmed Tahir Bej würden auch der deutschen Gelehrtenwelt zur Zierde gereichen. Um so hoffnungsvoller darf man daher den Wirkungen des deutschen wissenschaftlichen Einflusses entgegensehen, dessen Ernst und voraussetzungslose Gründlichkeit sicher hier Verständnis finden wird. Denn im Orient ist es stets ein Grundsatz der geistigen Kreise gewesen, „daß eine Stunde des Nachdenkens wertvoller ist, als hundert Stunden der Anbetung.““

Neuere osmanische Literatur. Unter diesem Titel zeigt Prof. Dr. Martin Hartmann in Nummer 2 des Korrespondenzblattes der Nachrichtenstelle für den Orient (vom 15. Februar d. J.) eine größere Zahl neuerer türkischer Erscheinungen an. Er schickt voran einen Abschnitt „Allgemeines“, der zunächst hier vollständig wiedergegeben sei.

Allgemeines.

Die türkisch-osmanische Zeitungs- und Buchpresse nahm mit dem Sturze des alten Regiments im Juli 1908 einen außerordentlichen Aufschwung. Die schwere Kriegszeit 1912 brachte ein zeitweiliges Abflauen mit sich. Ein Teil der jüngeren Generation verlor, unter besonderen Einflüssen, das Vertrauen zu einer Erhebung der Nation. Aber die Erhebung kam: Thrazien wurde bis über Adrianopel hinaus dem Reiche gewahrt. Das Vertrauen kehrte wieder und die glücklichen Wendungen in dem Weltkriege brachten Selbstbesinnung und Selbstbewußtsein. Das wirkte glücklich auf die literarische Produktion. An unternehmenden Verlegern fehlt es nicht in Konstantinopel. Einer der rührigsten ist M. Hussein, Besitzer der Buchhandlung „Ikkal“ (Sambul, Babi Aali Djadessi 2). Eine Sammlung seiner Publikationen, die er kürzlich freundlichst der Nachrichtenstelle für den Orient sandte, enthält: I. Schul- und Handbücher; II. Theologische und ethische Literatur; III. Historische und politische Literatur; IV. Schöne Literatur. I. Schul- und Handbücher:

1. Ahmed Rassim, Kurze türkische Sprachlehre. Erstes Jahr; 1328 (1912), 70 S.
2. Derselbe, Elementare Formenlehre mit Bildern; 1327 (1911), 51 S.
3. A. Irfan, Neuestes Osmaisches Alphabet; 1327 (1911), 72 S.
4. Derselbe, Erstes, Zweites und Drittes Lesebuch; 1328 (1912), 96 S., 1327 (1911), 142 S., 1328 (1912), 148 S.
5. Beha'uddin, Türkisches Wörterbuch (mehr als 3000 Wörter und Redensarten); 1330 (1914), 1196 S.
6. Mehmed Ali, Deutsch-Türkisches Wörterbuch; 1915, 412 S.

7. Mu'allim Feizi, Lehrbuch der persischen Sprache; 1329 (1913), 160 S.; Illustrierte deutsche Fibel (2. Auflage); 1330 (1914), 64 S.
8. Mehmed Ali, Lehrbuch der deutschen Sprache nach der Berlitz-Methode; 1330 (1914), 148 S.

II. Theologische und ethische Literatur:

1. Selim Sirri, Osmanly askerinin taghardschyghy „Der Tornister des osmanischen Soldaten“; 1329 (1913), 70 S.
2. Ubaidullah Afghani, Kawmi dschedid—kitab ulmowa'iz; 1332 d. H. (1914), 94 S.; mit einem Nachtrage: „Warnungen und Erinnerungen des Erhabenen Korans für die, die Einwendungen machten gegen die Ausführungen über das Gebet in dem Werke Kawmi dschedid“; 1332 d. H. (1914), 16 S.
3. Kylydschzade Hakky, P'tikadati batileje i'fani harb „Kriegserklärung an den Aberglauben“; 1332 d. H. (1914), 158 S.

III. Historische und politische Literatur:

1. Ahmed Rassim, Geschichte des Osmanischen Reiches in vier Bänden mit 2276 S.; 1328 (1912) [Bd. I in 2. Aufl.]. (Sonderanzeige.)
2. Ali Riza Seifi, Barbaros Chairuddin; 1328 (1912), 252 S.
3. Ali Riza Seifi, Torgud Re'is, 2. Auflage, Stambul 1327 (1911), 276 S.
4. Hüssein Nesimi'i Kiridi, Sahibi zuhur „Der Herr des Erscheinens“; 1332 d. H. (1914), 434 S. (Darstellung der neuesten Ereignisse im mystischen Stile).
5. Mehmed Zija, Ka'rije Dschami'i scherif (auch lateinisch: Kario Djami); 1326 (1910), 120 S.
- 6., 7. und 8. Übersetzungen aus europäischen Sprachen, angefertigt von: Habil Adam: 6. Professor Jones Moll (?), Anadoluda Turkija jaschajadschakmy? jashamajadschakmy? „Wird die Türkei in Anatolien leben oder wird sie nicht leben können?“, ohne Jahr, 144 S.; 7. Doktor Buggert, Fa'al Turkija „Die tätige Türkei“, 1332 d. H. (1914), 102 S.; 8. Professor Nigerald Cribles (?), Rusijanyn schark sijaseti we wilajati scharkije mes'alesi „Die Orientpolitik Rußlands und die Frage der orientalischen Provinzen“, 1332 d. H. (1914), 184 S.

IV. Schöne Literatur (Poesie und Erzählungen):

1. Bulgurluzade Riza, Bedaji'i edebije „Literarische Musterstücke“, eine Sammlung von Gedichten der besten Dichter; 1329 (1913), 384 S.
2. Mektebde watan türküleri, „Patriotische Lieder für die Schule“; ohne Jahr, 104 S.
3. Lata'ifi Hodscha Nasruddin (das bekannte Schwankbuch); 1325 (1909), 256 S. (sauber mit Typen gedruckt und mit Bildern).
4. bis 6. Drei Volksbücher der Aschyk-Literatur: 4. Kerem ile Asli „Kerem und Asli“; 1329 d. H. (1912), 144 S. — 5. Tahir ile Zuhra „Tahir und Zuhra“; 1332 d. H. (1914), 80 S. — 6. Aschyk Ömer diwani „Gedichtsammlung des Aschyk Ömer“; 1329 d. H. (1911), 80 S.

Weiterhin widmet Prof. Hartmann mehr oder minder ausführliche Einzelbesprechungen den Werken III 1—3 sowie folgenden Werken:

Mustafa Zihni, vordem Wali von Adana: sawab alkalam fi' 'aqa'id al'islam (türkisch). Stambul, Druckerei Mahmud Bej, 1327 (1911), kl. Oktav, 364 S.

Tschodschuk bagtschesi rehberi, „Kindergartenführer“. Stambul, Reichsdruckerei, 1331 (1915), gr. Oktav, 134 Seiten. — Untertitel: Ministerium des öffentlichen Unterrichts — Bibliothek für Abfassung und Übersetzung Nr. 20.

Mektebde watan türküleri, „Patriotische Lieder für die Schule.“ Kostantinije (Konstantinopel), Buchhandlung Ikbal. o. J., 104 Seiten.

Sonstige Neuerscheinungen: Unter dem Titel „Ninni“ ist von dem Dichter Ahmed Kemal eine Sammlung von Wiegenliedern veröffentlicht worden.

Der Elektrizitätsingenieur Mohamed Refik Bej hat neuerdings zwei Werke herausgegeben „Fenni elektrik tabikaty“ (Über die Anwendung der Elektrizität) und „Harareti michanikije“ (Wärmelehre).

Oskar Wildes Salome in türkischer Übersetzung. Die bekannte türkische Schriftstellerin Halide Edib Hanum hat Oskar Wildes Salome ins Türkische übersetzt. Sie veröffentlicht im „Tanin“ die Szene, wo Salome den Jochanaan durch ihre gleißnerischen Worte und ihre verführerischen Reize zu gewinnen sucht. Nach dieser mitgeteilten Übersetzungsprobe zu urteilen, scheint die Übersetzung ganz ausgezeichnet zu sein. Sie liegt leider noch nicht im Druck vor.

Mehmed Emin an den türkischen Bauer. Drei Gedichte des berühmten Dichters Mehmed Emin, in denen dieser seine Landsleute aufruft, sich auf die Wurzeln ihrer Kraft zu besinnen, sind in neuer Übersetzung von Dr. O. Hachtmann in der Deutschen Levante-Zeitung 1916 Nr. 8 vom 16. April 1916 S. 307 mitgeteilt.

„Iktisadiat Medschmuasi“. Die ersten Nummern der „Volkswirtschaftlichen Revue“ („Iktisadiat Medschmuasi“) sind erschienen. Sie enthalten Aufsätze von Tekin Alp, Zia Gök Alp, Unterstaatssekretär Hasan Tahsin Bej u. a. Der Text ist in türkischer und französischer Sprache gehalten. Es werden auch von der Leitung der neuen Zeitschrift Originalbeiträge deutscher und österreichisch-ungarischer Wirtschaftspolitiker in Aussicht gestellt. Die Liste der türkischen Mitarbeiter enthält die bekanntesten Namen unter den Finanz- und Wirtschaftspolitikern der Türkei.

Eine Veröffentlichung der Generaldirektion des Sanitätswesens. Die dem Ministerium des Innern unterstellte Generaldirektion des Sanitätsdienstes läßt schon seit zwei Jahren eine Sanitäts-Revue „Sihhije Medschmuasi“ erscheinen. Aus dem Inhalt der erschienenen Doppelnummer 9 und 10 heben wir hervor: Die Reglements für die Pockenimpfung, die Apotheken, für die Inspizierung der Drogengeschäfte, das provisorische Reglement für die Aufsicht über die öffentlichen Häuser, die Bestimmungen über die Verhinderung der Ansteckung durch venerische Krankheiten, eine Statistik der Todesfälle im osmanischen Reiche während der ersten drei Monate des Jahres 1331, die Übersetzung der deutschen militärärztlichen Vorschriften für den Kampf gegen die Läuse, Abhandlungen über den Dysenterie-Bazillus, die Weil'sche Krankheit usw.

Türkisches Kindertheater. Der Osm. Lloyd 1916 Nr. 75 vom 15. März wies darauf hin, daß Freitag, den 17. März um 2 Uhr nachmittags im „Türk Odschaghy“ am Bajazidplatz (in dem bekannten rührigen Verein, auf den in unseren Mitteilungen mehrfach die Rede kam) eine Aufführung durch Kinder angesetzt war. Die Vorstellung fand nur für das Damenpublikum statt. Auf dem Programm stand ein dreiaktiges historisches Schauspiel aus der Feder der berühmten türkischen Schriftstellerin Halide Edib Hanum, das den Titel trägt: „Die Hirten Kanaans.“ Bei der Darstellung waren 18 Kinder beteiligt. Ferner sollte aus der nationalen Oper „Nesteren“ des türkischen Komponisten Mehmed Beha Bej ein Stück vorggetragen werden.

Ein türkisches Drama auf deutscher Bühne. Das Dortmunder Stadttheater darf sich rühmen, die erste deutsche Bühne zu sein, die (Januar d. J.) ein zeitgenössisches türkisches Drama zur Aufführung brachte: die türkische Familienszene (so lautet der Untertitel des Werkes) „Leilah“ von Izzet Melyh. Der Dichter ist einer der feinsinnigsten Vertreter der modernen Literatur in der Türkei. Er hat lange Jahre in Europa gelebt, namentlich in Paris, wo er in den Kreisen von Antoine und Lugne Poe verkehrte. Die Beziehungen zur europäischen Kultur verrät auch sein Werk „Leilah“ — man kann vielleicht sagen, daß diese dramatisierte Ehegeschichte sogar mehr europäisch gedacht und gefühlt ist als orientalisches. Sie gibt europäische Psychologie, die scheinbar nur zufällig in türkischem Milieu spielt... Erich Oesterheld hat die Arbeit für die deutsche Bühne bearbeitet; sie fand in Dortmund eine gute Aufführung und eine beifällige Aufnahme.

5. Künste.

„**Barock und Rokoko**“ (Bilder aus Stambul) betitelt Dr. Fr. Schrader eine anmutige Skizze, in der er uns (Osm. Lloyd 1916 Nr. 16 vom 16. Januar) Führer ist auf einer kulturgeschichtlichen Wanderung durch das alte Stambul.

Türkische Musik. Türkische Musik ist bei uns noch wenig bekannt. Im Osmanischen Lloyd erscheinen hier und da Ankündigungen und Berichte, die eine erste Berührung mit Werken türkischer Tonkunst vermitteln. So lesen wir in Nr. 26 vom 26. Januar 1916:

Die Theatertruppe des Konservatoriums, die vorige Woche mit dem Stück „Tschürük Temelli“ von Husein Fuad Bej einen so schönen Erfolg errungen hat, veranstaltet morgen, Donnerstag, im Wintertheater zwei Wiederholungen dieser Aufführung und zwar eine Nachmittagsvorstellung für türkische Damen und eine allgemein zugängliche Abendvorstellung um 9 Uhr abends. Der Abend wird durch ein Konzert eingeleitet, bei dem lediglich Werke türkischer Tonkunst aufgeführt werden. Eintrittspreise; Pautenüls 25 und 20 Piaster, Sitzplätze 15 Piaster, Eintritt 5 Piaster, Logen 108, 80 und 50 Piaster.

In einem Bericht über ein Wohltätigkeitsfest in Mersina, das dort am 27. Februar d. J. stattfand, wurden auch (Nr. 71, vom 11. März 1916) einige Nummern türkischer Musik erwähnt, so die „melodischen Klänge des Ordu-Gebetes und des ‚Turan‘ von Ahmed Jekta“, ferner ein Potpourri aus der bekannten Operette „Leblöbidschi Horhor“.

6. Unterricht.

Amtliche türkische Unterrichtsstatistik. Im Osman. Lloyd 1916 Nr. 37 vom 6. Februar berichtete Dr. Fr. Schrader über die vom türkischen Unterrichtsministerium neuerdings herausgegebene Statistik. Dr. Schraders Bericht ist mit geringen Streichungen ohne Quellenangabe übernommen von der Deutschen Levante-Zeitung 1916 Nr. 6 vom 16. März S. 219, außerdem, unter Hinweis auf den Osm. Lloyd, verarbeitet von N. O. Jahrg. 2 Nr. 22 vom 22. März 1916. Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes möchten wir Dr. Schraders Bericht vollständig wiedergeben:

„Vor uns liegt ein stattlicher Folioband, der von dem statistischen Bureau des Unterrichtsministeriums mit größter Sorgfalt ausgearbeitete statistische Tabellen über das türkische Schulwesen enthält. Hinzugefügt sind vorzüglich ausgeführte Karten, die das numerische Verhältnis des Schulwesens zur Bevölkerung illustrieren. Das Werk, dem die Verhältnisse des Schuljahres 1328—29 zu Grunde liegen, besitzt naturgemäß für die Kenntnis der Türkei in verschiedenster Hinsicht einen nicht zu unterschätzenden Wert. Die darin gegebenen

Zahlen sprechen und sie sprechen nicht zu Ungunsten des sich unter der Leitung des gegenwärtigen Unterrichtsministers immer mehr entwickelnden osmanischen Schulwesens.

Im Vordergrund unseres Interesses steht natürlicherweise das Volksschulwesen, auf dem die Zukunft des Landes beruht. Der ersten Tabelle entnehmen wir, daß die türkischen Regierungsvolksschulen 242069 Schüler und Schülerinnen enthalten. Vor der Hand ist das Zahlenverhältnis der letzteren zu den ersteren, wie ungefähr 1 : 5. Denn die Zahl der Schüler beträgt 200 776, während sich die der Schülerinnen auf 41 293 beläuft. Dementsprechend beträgt die Zahl der Lehrer 6255 und die Zahl der Lehrerinnen 1005. Bei den Privatschulen ist das Zahlenverhältnis zwischen Schülern und Schülerinnen ungefähr 1 : 2, denn die Zahl der Zöglinge männlichen Geschlechts wird auf 126284 und die Zahl der Schülerinnen auf 61571 angegeben.

Für die Volksschulen der Nichtmuhammedaner werden folgende Zahlen angegeben: Die Anzahl der Schulen 1962, die Zahl der Schüler und Schülerinnen 152 744. Die Gesamtzahl aller Schüler und Schülerinnen der muhammedanischen und nichtmuhammedanischen Schulen in der Türkei beträgt unter Hinzurechnung der Schüler der Vorklassen der Mittelschulen 596577.

Die Lehrerseminare, die in Adrianopel, Smyrna, Adana, Angora, Bitlis, Bagdad, Beirut, Haleb, Brussa, Diarbekir, Mamuret ul Aziz und Mosul bestehen, haben insgesamt 1518 Schüler. Interessant ist die Beobachtung, daß zahlreiche Zöglinge dieser Kategorie aus bäuerlichen Kreisen hervorgehen, so besonders in Smyrna, Brussa, Sivas, Kastamuni und Damaskus. In Konia, Bagdad, Diarbekir und Mosul stellt allerdings der Beamtenstand in erster Linie die künftigen Volksschullehrer.

Das höhere Schulwesen, in der Türkei wie in Oesterreich-Ungarn das mittlere (Mekiatibi talie) genannt, gipfelt in dem Lyzeum. Von dieser Kategorie von Schulen gab es im Jahre 1328—29 elf. Die Gesamtzahl ihrer Schüler betrug 6202, was im Vergleich zu den Volksschulen auf ganz gesunde Verhältnisse hindeutet und keine Hypertrophie des höheren Schulwesens erkennen läßt. Die Schüler stammen zum größten Teil aus dem Beamtenstand. In zweiter Linie kommt hier dann der sich in der Türkei immer mehr entwickelnde Handelsstand in Betracht. In Beirut und Mamuret ul Asis stellt auch der Stand der Ulema ein verhältnismäßig großes Kontingent.

Die unseren Realschulen entsprechenden Idadieschulen, 69 an Zahl, mit einer höheren Mädchenschule in Konstantinopel zählten vor dem Abschluß des Schuljahres und den Schulprüfungen 10671 Schüler. 3971 Schüler wurden im Laufe des Jahres neu aufgenommen, während 2920 die Schule verließen. Dazu kommen dann noch die mit dem Gesamttitel Privatschulen (Mekiatibi talie-i hususie) bezeichneten muhammedanischen Privatschulen, fremden und nichtmuhammedanischen wirklichen Privatschulen oder Gemeindeschulen. Ihre Zahl beträgt 56. Von den hiesigen muhammedanischen Privatschulen hat die Schule „Hadikati Meschveret“ eine Schülerzahl von 407, die Schule „Menbai Fejuzat“ 319. Für die deutschen Schulen in Pera wird die Schülerzahl 616 angegeben. Die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen der privaten Realschulen beträgt nach dieser Statistik 12 610.

Die Hochschulen (Mekiatibi alije) zählten im Lehrjahre 1328—29 6677 Studenten. Es gehören zu dieser Kategorie die verschiedenen Fakultäten der Stambuler Universität mit 343 Studenten in der theologischen, 266 in der literarischen, 94 in der naturwissenschaftlichen Abteilung, 61 in der mathematischen und 2842 in der Rechtsfakultät. Die medizinische Fakultät zählt 891 Zivill Hörer und 312 militärische. Auch die beiden höheren Lehrerseminare, Dar ul muallimini alije und das Dar ul muallimati alije, werden zu den Hochschulen gerechnet. Die erstere Anstalt hatte 694 Hörer und die letztere 145 Hörerinnen.

Das nächste Kapitel der Statistik behandelt die Bibliotheken und das kaiserliche Museum. Hierüber gedenken wir bei einer anderen Gelegenheit zu sprechen. Uns interessieren in diesem Zusammenhange ferner die beigegebenen statistischen Karten, die die Verbreitung des Unterrichts in der Türkei illustrieren sollen, weit mehr. Die Karte 2 zum Beispiel gibt uns wichtige Aufschlüsse über die Verbreitung des Volksunterrichts im Verhältnis zur männlichen Bevölkerung. Danach sind in dieser Beziehung am günstigsten gestellt die Sandschaks Tschataldscha, Rodosto, Derssim und Bitlis. Es kommt dort eine Schule auf je 400 bis 800 männliche Bewohner. An zweiter Stelle stehen Smyrna, Mentesehe, Isbarta, Audalia, Selefke, Charput. An dritter Stelle kommen Konia, Angora, und die ganze Mitte Anatoliens bis Malatia im Osten. Tafel 4 belehrt uns, daß in den Wilajets Stambul, Brussa, Kutahia, wo der Schulbesuch sehr stark ist, auf mehr als 100 Schüler je eine Schule kommt. Im Wilajet Konia kommt auf je 21 bis 40 Schulkinder eine Schule und ebenso in Josgad. Hierbei müssen natürlich die Bevölkerungsziffern und das Verhältnis der Bevölkerung zur Zahl der Schuljugend in Betracht gezogen werden, da in gewissen Teilen des Landes die letztere Zahl sehr niedrig ist. Eine andere Karte belehrt uns darüber, daß das Wilajet Aidin die meisten Volksschulen für Mädchen besitzt. An zweiter Stelle kommen da die Wilajets Adana und Konstantinopel. Über die Verbreitung des Mädchenschulunterrichts gibt eine Karte Auskunft, die für jedes Wilajet den Prozentsatz der Schülerinnen angibt. Während in Kastamuni, Karahissar, Urfa und Itschili dieser Prozentsatz nur 1 bis 5 beträgt, ist er im zentralen Kleinasien 11 bis 15, in Ertogrul, Brussa und Ismid 21 bis 30, in Biga, Kirkkilisa und Tschataldscha 31 bis 40 und in Konstantinopel steigt er sogar auf 41 bis 43. Weitere Karten stellen das Zahlenverhältnis zwischen dem Lehrpersonal und der Gesamtbevölkerung wie zwischen den Lehrerinnen und der weiblichen Bevölkerung graphisch dar. Am Schluß wird eine kartographische Darstellung der Schulverhältnisse des Wilajets Stambul geboten.

Die vorliegende Statistik des „Ichsaiaat kalemi“ des Unterrichtsministeriums bietet einerseits eine gute wissenschaftliche Grundlage für die kommende Unterrichtsreform und besonders für die Organisation der Volksschule auf einer breiteren Basis. Andererseits ist sie für den sich für die türkischen Schulverhältnisse interessierenden Europäer eine vorzügliche Materialsammlung, die den Herausgebern alle Ehre macht.“

Die Konstantinopler Universität. Im Oktober 1915 hat der Unterrichtsminister die Bestimmungen für den inneren Ausbau der Konstantinopler Universität unterzeichnet.

Die Universität besitzt vier Fakultäten: eine literarische, eine naturwissenschaftliche, eine philologische und eine juristische. Die Anzahl der Lehrstunden wird in den Klassen jeder Fakultät seitens des Professorenkollegiums festgestellt. Die Studenten der Universität müssen mindestens eine fremde Sprache studieren.

Die literarische Fakultät besitzt bei dreijähriger Studienzeit Abteilungen für Literatur, Philosophie, Geschichte und Geographie. Einige Vorlesungen in diesen Abteilungen werden gemeinschaftlich besucht und abgehalten. Der Lehrkörper der Literaturabteilung besteht neben den deutschen Professoren Giese, Jacoby und Bergsträßer aus folgenden einheimischen Kräften: 1. Ali Ekrem Bej für Literaturtheorie; 2. Ferid Bej für Analyse literarischer Werke; 3. Kjöprülü-zade Mehmed Fuad Bej für türkische Literaturgeschichte; 4. Nedschib Asym Bej für Geschichte der türkischen Sprache; 5. Bagdadly Fehmi Efendi für arabische Literaturgeschichte; 6. Hüsejn Danysch Bej für persische Literatur; 7. Hamdullah Subhi Bej für türkische und islamische Kunstgeschichte; 8. Halid Zia Bej für euro-

päische Literaturgeschichte; 9. Walid Bej für Kunstgeschichte. In der philosophischen Abteilung wirken: Naim Bej für Psychologie und Moral; Zia Gjök Alp Bej für Soziologie; Mahmud Esad Efendi für Literaturgeschichte; Halim Sabit Efendi für Geschichte des Islams; Mehmed Ali Aini Bej für islamische Philosophie und Geschichte der Philosophie. Außerdem sind die Vorlesungen 1—4, 7 und 9 der literarischen auch der philosophischen Abteilung angegliedert. Der historischen und der geographischen Abteilung gehören neben den deutschen Professoren Obst, Lehmann-Haupt und Mordtmann folgende einheimischen Professoren an: Jahja Kemal Bej für Kulturgeschichte; Agha Oghlu Ahmed Bej für Geschichte des Islams und der islamischen Kultur; Schems eddin Bej für türkische Geschichte und türkische Kulturgeschichte; Aryf Bej für osmanische Geschichte (bis zu den Reformen); Reschad Bej für die Geschichte der Osmanen nach der Reformbewegung sowie für die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Unbesetzt sind bislang noch die Lehrstühle für historische Hilfswissenschaften, antike Kunstgeschichte und Numismatik. Fayk Sabri Bej ist ernannt für physikalische Geographie, sowie für islamische und türkische Geographie; Zühdü Bej für Statistik. Die Vorlesungen 7 und 9 der literarischen Abteilung sind auch der historischen Abteilung angegliedert. Assistenten der literarischen Fakultät sind: Nimetullah Bej für Psychologie und Moral; Ahmed Emin Bej für Soziologie; Ali Muzaffer Bej für Geschichte. Einige Assistentenstellen sind noch unbesetzt.

Die philologische Fakultät dient dem praktischen und theoretischen Sprachstudium. Sämtliche Vorlesungen sind fakultativ; Zwang zum Besuche der Vorlesungen besteht nur für Studierende, die nach freier Wahl Vorlesungen belegt haben. Ein Teil der Vorlesungen umfaßt eine fünfjährige Studienzeit, der andere eine dreijährige. Die in dieser Fakultät tätigen Professoren sind: Abgeordneter Iljas Efendi, Schewket Efendi und Fehmi Efendi, sämtlich für Arabisch, Dschemil Bej für Deutsch, Mahmud Bej und Barsamijan Efendi für Englisch, Dschenab Schihab eddin Bej und Serubijan Efendi für Französisch; Kawur-zade Nur eddin Bej für Griechisch. Außerdem soll noch Russisch und Polnisch gelehrt werden. Abd ül-Kadir Efendi ist fürs Persische ernannt; die Studienzeit dafür beträgt drei Jahre. Der Lehrstuhl für Urdu ist noch unbesetzt.

Die naturwissenschaftliche Fakultät zerfällt in zwei Abteilungen: Die mathematische Abteilung umfaßt die Unterabteilungen für Physik und mathematische Astronomie; ferner noch die für Geologie, Chemie und Naturgeschichte. Diese Vorlesungen werden im ersten Jahre gemeinsam auch für die technische Abteilung von den Assistenten abgehalten. Die Professoren der mathematischen Abteilung sind: Burhan eddin Bej für mathematische Analyse; Salim Bej für mathematische Mechanik; Salih Zeki Bej für mathematische Physik und allgemeine Arithmetik; Fytyn Efendi für Astronomie; Schewki Bej für Geodäsie.

Die juristische Fakultät mit vierjähriger Studienzeit umfaßt Abteilungen für Verwaltungswesen, für Politik, für Justiz- und für Finanzwesen. In der obersten Klasse wird gelehrt: Nationalökonomie, Verfassungsrecht, allgemeines Völkerrecht, Finanzwissenschaft; an diesen Vorlesungen nehmen die Abteilungen für Politik, Finanz- und Verwaltungswesen gemeinsam teil. Ferner wird noch über spezielles Völkerrecht für die oberste Klasse der juristischen Fakultät in Gemeinschaft mit den Abteilungen für Politik und Justizpflege, sodann noch über Statistik in Gemeinschaft mit den Abteilungen für Verwaltungswesen und Politik sowie mit der historischen und geographischen Abteilung der literarischen Fakultät gelehrt. Ferner sind noch an der juristischen Fakultät als Lehrer tätig: Hasan Tahsin Bej für Nationalökonomie, der Rat im Ministerium des Auswärtigen Reschad Hikmet für diplomatisches Recht, und Reschid Bej, Direktor der diplomatischen Abteilung des Ministeriums des Auswärtigen, für diplomatische Korrespondenz.

Die juristische Fakultät besitzt 23 Lehrstühle und 3 Assistentenstellen; die literarische Fakultät 31 Lehrstühle und 11 Assistentenstellen. Sebastian Beck (N. O.)

Die deutschen Professoren an der Universität in Konstantinopel. Nachdem im März d. J. der letzte der an die Universität in Konstantinopel berufenen deutschen Professoren, Friedrich Hoffmann, dort eintraf, sind nunmehr folgende deutsche Professoren an der Universität tätig:

1. In der literarischen Fakultät die Professoren Jacoby für Philosophie, Anschütz für Pädagogik und Psychologie, Lehmann-Haupt für die Geschichte der altorientalischen Völker, Generalkonsul a. D. Mordtmann für Methodologie der Geschichte, Obst für Geographie, Giese für alttürkische Sprachen, Bergsträsser für semitische Sprachen und Museumsassistent Dr. Unger für Archäologie und Numismatik.

2. In der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät die Professoren Arndt, Hoesch und Fester für anorganische, organische und technische Chemie, Leick für Botanik, Zarnik für Zoologie und Penck für Geologie.

3. In der Rechtsfakultät die Professoren Schönborn für öffentliches Recht, Dragoman Dr. Nord für vergleichendes bürgerliches Recht, Hoffmann für Volkswirtschaft und Fleck für Finanzwissenschaft.

Fast alle Professoren haben ihre Vorlesungen und Übungen, zum Teil in türkischer Sprache bereits begonnen.

Bücherspenden für das philosophische Seminar der Universität Konstantinopel. Die Deutsch-Türkische Vereinigung berichtet in der D. Lev.-Zeitung 1916 Nr. 9 vom 1. Mai S. 353; „Auf den Aufruf der Kant-Gesellschaft zur Förderung des Philosophischen Seminars der Universität Konstantinopel sind bei der Deutsch-Türkischen Vereinigung bereits eine Reihe von Büchern eingegangen, die teils von den Verlegern, teils von den Verfassern oder Herausgebern gestiftet sind. U. a. hat die Schwester Friedrich Nietzsches, Frau Elisabeth Förster-Nietzsche-Weimar, die Werke ihres Bruders in 21 Bänden gestiftet, Frau von Hartmann-Berlin die Werke Eduards von Hartmann in 8 Bänden; Professor Eucken-Jena, Professor Elsenhans-Dresden, Professor Vaihinger-Halle und eine Reihe anderer noch lebender Philosophen haben ihre Werke zur Verfügung gestellt. Stiftungen größeren Umfangs haben z. B. die Verlage B. G. Teubner-Leipzig, Felix Meiner-Leipzig und Reuther & Reichard-Berlin gemacht. Die Gesamtzahl der bis jetzt eingegangenen Bücher beläuft sich auf 292 Bände.“

Professorenkollegium an der Universität Konstantinopel. Der Kaidirektor Mehmed Ali Aini Bej, Professor für islamische Philosophie und Geschichte der Philosophie, wurde zum Vorsitzenden des Professorenkollegiums für Philosophie, Geschichte, Literatur und Sprachwissenschaften an der Universität Konstantinopel gewählt.

Eröffnung neuer Kaiserlicher Lyzeen. Die Zahl der Emigranten- und Armenkinder, die sich dieses Jahr mit der Bitte um unentgeltliche Aufnahme in die Kaiserlichen Lyzeen gemeldet haben, übersteigt sechstausend. Unter anderem wurden zu deren Unterbringung in Smyrna und Adana zwei weitere Kaiserliche Lyzeen eröffnet. Die ernannten Lehr- und Verwaltungskörper sind nach ihrem Amtsorte abgereist. Das Unterrichtsministerium hat außerdem beschlossen, die Zahl der internen Lyzeumschüler in Konstantinopel zu vermehren und gleichzeitig ein externes Lyzeum in ein internes umzuwandeln.

Freie Vorlesungen im Verein „Türk odschaghy“ (Türkenheim). Seitens der Universitätsprofessoren Zia Gjök Alp, Agha Oghlu Ahmed, Kjöprüllüzade Fuad und Jahja Bej wurden im „Türk odschaghy“ (Türkenheim) freie Vorlesungen über Soziologie, Religion, Literatur- und Kunstgeschichte abgehalten. Ferner wirken dort der Geigenspieler Zeki Bej und ein Deutscher namens Hecke als Lehrer im Geigen- und Klavierspiel. Jahja Kemal Bej hielt ebenda eine freie Vorlesung über das Thema: „Das Hirtenleben in der griechischen und lateinischen Dichtung und die Dichter von Hirtenliedern.“

Eröffnung einer Forstakademie. Die neu errichtete Forstakademie in Konstantinopel ist nunmehr eröffnet worden und die Vorlesungen haben begonnen.

Militär-Tierarztschule in Konstantinopel. Die Bedingungen für den Eintritt in die Militär-Tierarztschule zu Konstantinopel sind folgende: 1. Die Studenten dürfen nicht unter 16 und nicht über 21 Jahre alt sein. 2. Sie müssen unbescholten sein. 3. Sie müssen ein Gymnasium oder Lyzeum absolviert oder einen diesen gleichwertigen Studiengang haben. 4. Die beizubringenden Papiere sind: Osmanischer Staatsangehörigkeitsausweis; Impfzeugnis; Leumundszeugnis; Abgangszeugnis der besuchten Schule oder ein Zeugnis über einen gleichwertigen Studiengang; zwei unaufgezogene Photographien kleinen Formats. — Die Bewerberprüfung erstreckt sich auf Rechnen, Geometrie, Algebra, osmanische Geschichte und Geographie, Stil, Sprache, Chemie und Physik. Schließlich werden die Aufzunehmenden noch einer ärztlichen Untersuchung unterzogen.

Lehrfächer an der neuen Konstantinopeler Handelshochschule. An der neuen Konstantinopeler Handelshochschule (über welche bereits früher das Allgemeine mitgeteilt worden ist) sind folgende Lehrfächer vertreten: In der 1. Abteilung: Türkisch, Französisch, Deutsch, Grundzüge des Rechnungswesens, Handelskunde, Bank- und Versicherungsrechnungswesen, angewandtes Rechnungswesen für Industrie, Landwirtschaft und Handel, Warenkunde, chemische und Warenverfälschungen, Physik, Kalligraphie, Maschinenschrift, Wirtschaftslehre, Bilanz- und Finanzwesen, kaufmännisches Rechnen, Mathematik, allgemeine und Handelsgeographie, Geographie der Türkei, Rechtskunde, Zeichnen, Turnen und Stenographie. In der 2. Abteilung wird gelehrt: Theoretische Wirtschaftslehre, Handelswirtschaft, industrielles und landwirtschaftliches Versicherungswesen, Transport- und Tarifwesen, Handelsgeschichte, Wirtschaftsgeographie, Finanzwesen und -Gesetze, Budgetwesen, allgemeine und angewandte Statistik, kaufmännisches Rechnen, Rechnen für Finanz- und Bankzwecke, Finanzmathematik, Land- und Seehandlungsgesetze, Industrie-, Landwirtschafts- und Bergbaugesetze, Verfassungsrechte und Verwaltung, vergleichende Handelsgesetzeskunde, Warenkunde, Französisch, Deutsch, Türkisch, Finanzplätze und Bankpolitik, Bankpraxis, politische Einrichtungen der Staaten, Staatsrecht, bürgerliches Recht, Daktylographie, Stenographie, Konsulatsreglements, Industrie- und Landwirtschaftspraxis, chemische Analysen, Technologie. In der Fachabteilung ist vertreten: Französisch und französische Korrespondenz, Handels- und Gesetzeskunde, Rechnungswesen und seine Anwendung, türkische Korrespondenz, Wirtschaftslehre, angewandte Warenkunde, kaufmännisches Rechnen. In den freien Unterrichtskursen wird gelehrt: Türkisch, Französisch oder Deutsch, kaufmännisches Rechnen, Handelskunde, Buchführung, Geographie und Schönschreiben.

Seidenbauschule in Beirut. Die Seidenbauschule in Beirut, die neuerdings den Unterricht aufgenommen hat, nimmt weitere Anmeldungen entgegen. Der Unterricht findet in arabischer und türkischer Sprache statt.

Smyrnaer Eisenbahnschule. In der Smyrnaer Eisenbahnschule haben zum ersten Male die Reifeprüfungen stattgefunden. Es konnte 270 Schülern das Abgangszeugnis ausgehändigt werden. Diese sollen, wie beschlossen worden ist, an der Bahnlinie Aidin in verschiedenen Aemtern untergebracht werden.

Maschinen- und Eisenbahnschule für Waisen in Haidar-Pascha. Das Unterrichtsministerium hat beschlossen, in den Nachbarprovinzen Anstalten ins Leben zu rufen, die nur zur Aufnahme von Kriegswaisen bestimmt sind. So z. B. hat es die frühere Unionschule in der Nähe von Haidar-Pascha als „Praktische Maschinen- und Eisenbahnschule“ eingerichtet und einen in Europa gebildeten Fachmann als Direktor ernannt.

Reformierung der Medresen (Moscheehochschulen). Die bisherige Lehrweise an den Moscheehochschulen hat in ihren Ergebnissen nicht den Erwartungen entsprochen. Daher wurde in Konstantinopel die „Dar-ül-chilafet ül-alije medresesi“ (Theologische Hochschule zu Konstantinopel) errichtet, die in drei Abteilungen zerfällt. Den heutigen Bedürfnissen entsprechend hat man in das Lehrprogramm die meisten modernen Wissenszweige und einige Fremdsprachen mitaufgenommen. Zur Vorbereitung für die erste Abteilung ist nunmehr eine Vorklasse eröffnet worden. Da sich die jetzigen Einrichtungen nach Ablauf des ersten Unterrichtsjahres als sehr nützlich erwiesen haben, so hat man beschlossen, diese Reformierung auch in den übrigen Landesteilen durchzuführen. In Orten mit zahlreichen Medressen, wie in Kastamuni und Kaisarie, ist man bereits zu dieser Neuerung geschritten; in den meisten anderen Städten wird der Unterricht noch nach alter Weise erteilt. Auch in Konia sollen nun die neuen Einrichtungen Eingang finden. Es ist damit der Oberleiter der zweiten Abteilung Hasan Fehmi Efendi betraut worden, der sich dorthin begeben hat. (Vgl. S. 29, mit Anm. 2.)

Ernennung von Präfekten für die Moscheehochschule. Der Moscheehochschule Dar-ül-chilafet ül-alije medresesi sind zehn Präfekten zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur ständigen Übung der Studenten in der arabischen Sprache zugeteilt worden.

Zweiganstalten der Konstantinopeler Theologischen Hochschule. In Trapezunt und Siwas soll demnächst je eine Zweiganstalt der „Dar-ül-chilafet ül-alije medresesi“ (Konstantinopeler Theologie-Hochschule) mit je fünfjährigem Lehrgange eröffnet werden.

Schulärzte an der Theologischen Hochschule. Wessaf Bej und Naki Dschelal eddin Bej von der Charité für Mohammedaner in Konstantinopel sind zu Schulärzten an der Dar-ül-chilafet ül-alije medresesi ernannt worden.

Prediger- und Muezzin-Hochschule. Um die praktische Erfahrung in der beruflichen Heranbildung von Predigern und Gebetausrufern zu sichern, ist im Gebäude der Medrese Damad Ibrahim Pascha eine Predigerschule errichtet worden.

Neue Schulen. Von den verschiedenen Provinzial-Verwaltungsausschüssen wurde beschlossen, 45 neue Elementarschulen zu eröffnen, wofür man die nötigen Kosten sicher gestellt hat. Davon sind 2 Kindergärten, 7 Musterschulen, 4 Mädchen-, 2 Knabenschulen, 1 gemischte Schule, 4 Schulen sind sechs-, 9 sind drei-, 2 sind zwei- und 21 sind einklassig. Die nötigen Lehrkräfte sind schon ernannt.

Weiter wird berichtet, daß neu errichtet werden: in Erzerum eine Muster-Elementarschule; in Mamuret ül-Aziz ein internes Lehrerinnenseminar mit einem Kindergarten; in Izmid eine Elementarschule mit sechs Hörsälen und ein Lehrerseminar; in Rewanduz (Mossul) eine Elementarschule mit sechs Hörsälen für Knaben; in den Amtsbezirken Korudschu, Kabsud, Sarinitsch (Regierungsbezirk Karasay) je eine Elementarschule mit sechs Klassen.

Zum Unterrichtswesen in Brussa wurde unterm 24. Dezember 1915 berichtet, daß in der Stadt eine Schule zur Heranbildung von Kindergärtnerinnen und außerdem 8 Kindergärten und 5 Mädchenschulen eröffnet wurden. Man hat ferner begonnen, für diejenigen weiblichen Personen, die das Alter für den Elementarunterricht überschritten haben, Vorlesungen im Konferenzsaal des Lehrerinnenseminars jeden Donnerstag abzuhalten. — In den Ortschaften Gemlik, Karadscha Dagh, Girmasti, Orchan Ghazi und Biledschik wurde je ein Kindergarten, in Sügüd ein Knabenwaisenhaus, in Terlije ein Mädchenwaisenhaus eröffnet.

Der Konstantinopler Ausschuß für den Elementarunterricht hat durch die Schulinspektoren festgestellt, daß sich bei der diesjährigen Beschaffung der Lehrmittel seitens armer Kinder Schwierigkeiten ergaben. Da hierfür im Haushaltungsplan keine Gelder ausgeworfen sind, so wandte sich der Ausschuß dieserhalb an die Gesellschaft für nationale Verteidigung. Ferner sind jetzt in Konstantinopel Prüfungen eingeführt worden zur Erlangung des Befähigungsnachweises für den Elementarunterricht. Der Prüfung können sich gesunde, unbescholtene türkische Staatsangehörige unterziehen, um als Lehrer und Lehrerinnen oder Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen Anstellung zu finden. Die Altersgrenze ist folgende: männliche Bewerber nicht unter 19 und nicht über 35 Jahre; weibliche Bewerber nicht unter 17 und nicht über 30 Jahre. Den Zulassungsgesuchen, die von den Bewerbern eigenhändig geschrieben werden müssen, sind beizufügen: Staatsangehörigkeitsausweis; Gesundheitsattest eines anerkannten Arztes; Impfschein; amtliche Beglaubigungen, die über den Lebenswandel Aufschluß geben, wie Leumunds- und Schulzeugnisse; wer in privaten oder öffentlichen Diensten gestanden hat, hat ein beglaubigtes Zeugnis beizubringen, daß er keine Beziehungen mehr dazu hat; Hilfslehrer haben drei unaufgezogene Photographien beizufügen; schließlich sind noch die Militärpapiere beizufügen.

Schwedisches Turnen in der Türkei. Der Osm. Lloyd 1916 Nr. 68 vom 8. März berichtete: Vorgestern Nachmittag besuchte der Müschawir des Unterrichtsministeriums, Geheimrat Schmidt, in Begleitung des Obersten von Hoff vom Kriegsministerium, des Ministerialdirektors Adil Bej und einiger deutscher Professoren der Universität Stambul das höhere Lehrerseminar in Kadiköj. Der bekannte Turnreformer Selim Sirri Bej führte den Gästen mit Schülerabteilungen verschiedener Altersstufen schwedische Turnübungen vor, die großen Beifall fanden. Die Übungen wurden kinematographisch aufgenommen. Nach dem Turnen bot die Lehrerschaft des Seminars unter Führung des Direktors Kemal Bej den Gästen einen Tee. Ein Rundgang durch Klassenzimmer, Institute und Sammlungen des Seminars beschloß die Besichtigung.

Nichtmoslemische Schulen. Wie türkische Zeitungen berichten, wurde die Wahrnehmung gemacht, daß in den Amtssiegeln der Direktionen einer Anzahl nichtmoslemischer

Schulen keinerlei Hinweis auf die Nationalität und dergleichen enthalten ist, daß ferner der Institutsname auf Französisch eingeschnitten ist und in Siegeln und Stempeln eines Teiles der griechischen und anderer Schulen der türkische Text fehlt. Es wurde sohin seitens des Unterrichtsministeriums beschlossen, daß die Siegel derartiger Anstaltsdirektoren, die in direktem Verkehr mit dem Unterrichtsministerium stehen, künftighin außer in ihrer eigenen Sprache unbedingt in der offiziellen Staatssprache (das heißt in Türkisch) abgefaßt sein müssen, widrigenfalls die Annahme der einlaufenden Schriftstücke verweigert wird.

Das „Collège Sanassarian“ in Erzerum. In einem kurzen Artikel über das im Februar von den Russen genommene Erzerum macht die Deutsche Levante-Zeitung 1916 Nr. 5 vom 1. März S. 180 folgende Mitteilungen über das Collège Sanassarian: „Die beste Schule der Stadt besitzen die gregorianischen Armenier, die nach ihrem Stifter Collège Sanassarian genannt wird. Die leitenden Professoren haben ihre Erziehung und Bildung in Deutschland genossen, so daß diese urarmenische Anstalt tatsächlich in deutschem Sinne wirkt. Darüber berichtet Dr. Lamec Saad, der 16 Jahre als Quarantäne-Arzt in der Türkei und unter anderem auch in Erzerum gewirkt hat, folgendes: ‘Die Schule, an der nordöstlichen Ecke der Stadt, neben der armenischen Kirche gelegen, besteht aus zwei großen, stattlichen Gebäuden und einem Anbau, der einer vorzüglich eingerichteten Schulwerkstätte zur Unterkunft dient. Der ganze Gebäudekomplex ist von wohlgepflegten Gartenanlagen umgeben. Eine große starke Mauer mit fest verschlossenem Tor umgibt das ganze Grundstück. Die Anstalt ist wie eine deutsche Mittelschule mit sechs Oberklassen nach dem Vorbilde des Barth’schen Instituts in Leipzig eingerichtet. Die Schüler müssen sich neben den Unterrichtsgegenständen für ein Handwerk, Schreinerei, Schlosserei oder Buchbinderei, entscheiden, ebenso ist die praktische Beschäftigung mit der Landwirtschaft obligatorisch. Sport und Musik treiben die Schüler mit großer Liebe’. Der Gründer der Anstalt ist der am 22. April 1818 in Tiflis geborene Mekartitsch Sanassarian. Er war Schreiber bei einem Kaufmann mit einem Gehalt von wenigen Rubeln im Monat. Er arbeitete sich langsam bis zur Stellung eines Direktors der Dampfschiffahrt auf der Wolga empor. Durch den Petroleumtransport, der damals in Schwung kam, verdiente er viel Geld. Da er unverheiratet blieb, beschäftigte er sich gern damit, jungen Armeniern bei ihrer Ausbildung behilflich zu sein. Die drei Professoren der Anstalt haben in Deutschland studiert. Die Schule wurde 1880 gegründet. Die Kosten der Anstalt werden aus den Schulbeiträgen und den Zinsen des Grundkapitals bestritten. Zur Ergänzung des Lehrpersonals werden vielfach Abiturienten nach Deutschland geschickt, um hier ihre Studien zu vollenden. Die Schüler stammen aus den verschiedensten Gegenden des türkischen Reiches.“ — Der Entwicklung der Anstalt zu einem wirklichen Vorposten deutscher Kultur durften wir nach der durchgreifenden Änderung, die sich in unseren Beziehungen zur Türkei vollzogen hatte, mit Vertrauen entgegensehen. Dr. Lamec Saad bemerkte über die Anstalt: „Wir Deutschen können stolz darauf sein, im entlegenen Asien eine solche Pflanzstätte deutschen Geistes zu besitzen.“ Hoffen wir, daß die kriegerischen Ereignisse und die späteren politischen Verhältnisse ein Wiederanknüpfen an so schöne Anfänge gestatten werden.

Die Deutsche Levante-Zeitung 1916 Nr. 7 vom 1. April berichtet über zwei **deutsche Kleinkinderschulen**, die in **Jaffa** ins Leben zu rufen der Tatkraft unseres dortigen Konsuls Dr. Brode gelungen ist.

An der neugegründeten Regierungsschule in Jaffa wurde, wie ebenda mitgeteilt wird, die **deutsche Sprache** als obligatorisch aufgenommen. Den Unterricht erteilt ein im Syrischen Waisenhaus „Schneller“ in Jerusalem ausgebildeter Lehrer.

Die Alliance Israélite Universelle in der Türkei. „Seit dem Eintritt der Türkei in den Weltkrieg sind die französischen, englischen, russischen und italienischen Schulen im Osmanischen Reich geschlossen worden. Eine Ausnahme ist erfolgt: die Schulen der Alliance Israélite Universelle haben nach einer kurzen Pause ihre Pforten wieder öffnen dürfen. So berichtet die Deutsche Levante-Zeitung 1916 Nr. 9 vom 1. Mai. Zur Beurteilung dieser Tatsache gibt ebenda S. 347—349 C. Z. Klötzel unter dem Titel „Die Alliance Israélite Universelle und ihre Arbeit im Orient“ eine Zusammenfassung der wichtigsten Daten aus der Entwicklung der A. I. U. auf Grund des Buches ihres kürzlich verstorbenen Präsidenten Narcisse Leven, „Cinquante Ans d'Histoire“ (Paris: Felix Alcan 1911).

Der beachtenswerte Aufsatz schließt: „Da die A. I. U. nach dem Kriege weder für die Türkei, noch für Deutschland, am wenigsten aber für das nächstbeteiligte orientalische Judentum annehmbar sein wird, so wird sie aus der Türkei verschwinden müssen. Daß das in Formen geschehe, die ihres Werkes als Abschluß würdig sind, ist ein Wunsch, den jeder hegen wird, der vor großer menschlicher Leistung, mag sie kommen, woher sie wolle, Achtung empfindet. Und solche Achtung gebührt auch heute noch der Alliance Israélite Universelle.“

Man erinnert sich an die Kundgebung der A. I. U. des Inhalts, daß ihre Sympathien auf seiten des Vierverbandes seien, dessen Sieg sie im Interesse der Freiheit wünsche. Über die Entschliebung, die daraufhin die Deutsche Freie Organisation der A. I. U. auf ihrer Tagung vom 7. Nov. 1915 faßte, vergleiche man D. Lev.-Z. 1915 Nr. 23/24 vom 1. Dezember S. 590.

Türkische Schulgesetze. In der nächsten Nummer der „Welt des Islams“ werden wir die von uns veranlaßte Übersetzung mehrerer wichtiger türkischer Schulgesetze veröffentlichen, in erster Linie die Instruktionen über die Privatschulen vom 20. August 1331 = 2. September 1915. Erfreulicherweise wendet man sich jetzt bei uns verschiedentlich einem eindringenden Studium der in der Türkei bestehenden Schulverhältnisse zu. Vor allem tut dies Herr Lehrer Otto Kley in Neuwied a. Rh., mit dem wir über solche Schulfragen seit längerer Zeit in Briefwechsel stehen. In einem seiner Briefe hat er uns auf jene Instruktionen hingewiesen. Sie waren bisher Herrn Prof. Schmidlin zu Münster i. W. in einer mangelhaften deutschen Übersetzung zugänglich geworden (vergl. Zeitschrift für Missionswissenschaft 1916 Heft 1, Seite 25, Anmerkung). Wir bemühten uns daraufhin, das türkischen Originals jener Instruktionen habhaft zu werden, das dann auf unsere Veranlassung unter den Materialien der Nachrichtenstelle für den Orient ermittelt wurde. Auf unsere Bitte übernahm es dann Herr Sebastian Beck, das Gesetz für die „Welt des Islams“ zu übersetzen. Nachdem er uns diese Übersetzung übermittelt hatte, ist das Gesetz auch in der juristischen Beilage Nr. 4 des Korrespondenzblattes der Nachrichtenstelle für den Orient, 2. Jahrgang, Nummer 32 vom 5. Juni 1916 veröffentlicht worden, durch ein Versehen ohne Hinweis darauf, daß das Gesetz auf unsere Veranlassung für die „Welt des Islams“ übersetzt worden ist.

Des weiteren werden wir die Übersetzung des neuesten türkischen Gesetzes über das Elementar-Schulwesen bringen und weiter das Anstalten-Gesetz vom Dezember 1914.

Herr Schulrat Eberhard, Greiz, der auch seinerseits die türkischen Schulverhältnisse studiert, hatte uns eine Übersetzung zur Verfügung gestellt, welche von dem im Journal officiel de Jérusalem 1914 Nr. 45 und 46 veröffentlichten französischen Text gemacht war. Da diese Abschrift nicht ganz fehlerlos war, bemühten wir uns um eine andere Abschrift desselben Textes, die wir auch von der Nachrichtenstelle für den Orient erhielten. Auch das türkische Original versuchten wir zu erlangen, lange Zeit ohne Erfolg trotz der auch in Konstantinopel aufgenommenen Bemühungen. Wir haben es kurz vor Ausgabe dieses Heftes endlich erhalten und werden nun auch dieses Gesetz nach dem türkischen Original in Übersetzung bringen. Vgl. unten S. 165. G. Kampffmeyer

7. Gesundheitswesen.

Vgl. unten 18 „Fürsorge“ und S. 60.

Ärztliche Kulturaufgaben in der Türkei. Unter dieser Überschrift erstattet die Deutsche Levante-Zeitung 1916 Nr. 3 vom 1. Februar S. 122 den folgenden bemerkenswerten Bericht: „Im Anschluß an einen Vortrag von Professor v. Düring im Ärztlichen Verein in Hamburg über seine Beobachtungen in der Türkei unter dem alten Regime, zu welcher Zeit Professor v. Düring in der Türkei eine außerordentlich ersprißliche Tätigkeit entfaltet hat, macht Dr. Burhaneddin (zarzeit Hamburg) in der „Hamburger Ärztekorrespondenz“ einige bemerkenswerte Mitteilungen über den jetzigen Stand des türkischen Gesundheitswesens. Während früher die meisten Ärzte dem Militär angehörten, ist in neuerer Zeit die Zahl der Zivilärzte ständig im Wachsen begriffen. Die Praxis ist mehr und mehr aus den Händen armenischer und griechischer in die der türkischen Universitätsprofessoren übergegangen. Darunter befinden sich seit der Jungtürkenzeit besonders zahlreich solche, die in Deutschland studiert haben. Weitere werden in dem seit zwanzig Jahren unter deutscher Leitung stehenden Krankenhaus Gülhaneh ausgebildet und endlich besteht seit der Revolution in Haidar-Pascha ein ganz modernes Krankenhaus, in dem Militär- und Zivilärzte unterrichtet werden, und zwar von Professoren, die ebenfalls zum Teil in Deutschland ausgebildet sind. Auch ein Teil der medizinischen Literatur, trotz des immer noch vorhandenen französischen Einflusses, ist deutsch, und eine Reihe namhafter klinischer Werke deutscher Autoren ist ins Türkische übersetzt. Seit dem türkisch-griechischen Krieg hat man auch begonnen, in modernem Sinne das öffentliche Gesundheitswesen neu zu ordnen. Dr. Burhaneddin hat vor fünf Jahren im Auftrage der osmanischen Regierung Erzerum und einige andere östliche Wilajets bereist und dort die Verbreitung der venerischen Erkrankungen studiert. Seit dem neuerdings vom Parlament erlassenen besonderen Gesetz ist auch auf diesem Gebiet Wandel zum Besseren geschaffen; insbesondere sind ärztliche Kommissare nach allen Orten gesandt zur Durchführung der erforderlichen hygienischen Maßnahmen. Daneben verlangt Professor v. Düring, dessen Beobachtungen zum Teil hygienisch noch vernachlässigte Gebiete betrafen, eine planmäßige Bekämpfung der Malaria, der Lepra, der Pocken und der Körnerkrankheit.“

Entdeckung von Krankheitserregern. Nach langen Untersuchungen ist es den Ärzten des Roten Halbmonds in Jerusalem, Dr. Neschet Omar Bej und Haireddin Bej, gelungen, festzustellen, daß die unter dem Namen „Ezzulat“ in der Türkei bekannte Pferdekrankheit von einem Trypanosom verursacht wird.

Impfgesetz in der Türkei. Wie die „Deutsche medizinische Wochenschrift“ berichtet, ist das türkische Impfgesetz in verschiedenen Punkten verbessert worden. Jede in der Türkei befindliche Person ist bis zur Vollendung des 19. Jahres wenigstens dreimal gegen Pocken zu impfen, und zwar binnen sechs Monaten vom Tage der Geburt ab, im 7. und 19. Jahre. Auch dreimal Geimpfte sind beim Auftreten von Pocken wieder zu impfen, außer wenn sie die Pocken überstanden haben oder innerhalb der letzten drei Jahre geimpft sind. Niemand wird zur Schule oder zum Staatsdienst zugelassen, ohne ein Impfzeugnis. Jeder Rekrut, gleichviel, ob geimpft, wird beim Eintritt in das Heer geimpft. Es werden Anstalten zur kostenlosen Impfung eingerichtet. Die Nachschau hat zehn Tage nach der Impfung zu erfolgen. Auch Apotheker und Hebammen sind zur Impfung berechtigt. Streng verboten ist Impfung von Mensch zu Mensch. Der Impfstoff wird staatlich geprüft.

8. Diplomatie und Konsularwesen.

Das persische Konsulat in Smyrna. Der bisherige Konsul Persiens in Smyrna, Zulfikar Khan, ist abberufen worden. An seiner Stelle ist Ferid es-Saltana Ismail Khan zum Konsul ernannt worden. Ferid es-Saltana hat an der Universität studiert.

9. Religiöses.

Vgl. 6 „Unterricht“.

Reform der Derwischklöster. Im Osmanischen Lloyd 1916 Nr. 30 vom 30. Januar gibt Dr. Schr[ader] unter seinen „Stambuler Bildern“ auch eine Skizze „Im Derwischkloster“, auf die wir hier hinweisen möchten. Bemerkenswert ist namentlich der Schluß, der hier mitgeteilt sei: „Das Derwischkloster wird in der neuen Türkei jetzt langsam einer neuen Entwicklung entgegengeführt. Das Scheich ul Islamat hat eine Reform der Klöster in die Hand genommen. Es soll für eine gründliche theologische Bildung der Derwische gesorgt werden, die im letzten Jahrhundert viel zu wünschen übrig ließ. In Anbetracht der nicht zu leugnenden Tatsache, daß die Derwischsekten auf die geistige Kultur und, wenn wir an den Bektaschi-Orden denken, auch auf die politische, soziale und selbst militärische Seite der türkischen Gesittung einen ungeheuren Einfluß ausgeübt haben, erscheint es wohl der Mühe wert, diese Erscheinung des religiösen Lebens vor dem Verfall zu bewahren. Die Tekkés sind zum größten Teil immer noch Hüter des altorientalischen Geistes. Wenn man dem Genius des Orients nachgeht, kann man ihn nur dort im Tekké finden, wo über den alten Gräbermalen ein Hauch des Ewigen schwebt“.

An heiligen Stätten. Die Berichte, welche der Osmanische Lloyd 1916 Nr. 63 vom 3. März und Nr. 68 vom 8. März nach der A[genese] M[illi] von dem Aufenthalt Enver Paschas in Jerusalem und Medina (Nr. 68) gibt, führen uns mit so unmittelbarer Gegenwärtigkeit in religiös wichtige Verhältnisse ein, daß wir sie hier wörtlich wiedergeben wollen. Die Tatsache der muslimischen Berichterstattung erhöht nur den Wert dieser Berichte.

In Jerusalem.

„Bir es- Seba, 29. Februar. (A. M.) Der Vizegeneralissimus Enver Pascha besuchte in Begleitung des Oberbefehlshabers der 4. Armees Dschemal Pascha die Omarmoschee und die Sahrattullah in Jerusalem und verrichtete dort seine Gebete. Er wurde bei seinem

Besuch von allen Ulemas von Palästina, den Scheichs aller Sekten und den Notabeln begrüßt, die für den Sieg und das Gedeihen des Islams beteten.

Der Vizegeneralissimus besuchte darauf auf Bitten des griechischen Patriarchen und der Patriarchen der anderen christlichen Riten die heiligen Stätten, wo er von den Oberhäuptern der geistlichen Gemeinden empfangen wurde. Es wurde zu diesem Zweck eine religiöse Feier veranstaltet. Bei der Rückkehr von diesem Besuch war die große Kirche Al Kamomé geschmückt, und die nur bei außergewöhnlichen Gelegenheiten geläutete große Glocke ließ ihre Töne erschallen. Die Priester und die Bischöfe sprachen Gebete für den Sieg des osmanischen Reiches, das während so langer Jahrhunderte den verschiedenen Kirchen die größten Vorrechte und Freiheiten gewährt habe. In den Reden, die man hielt, wurde betont, daß die christliche Bevölkerung seit der Zeit des Khalifen Omar, der ebenfalls Al Kamomé besucht hat, unter dem Schutz der Muhamedaner glücklich und im Wohlstande gelebt hat. Es wurde betont, daß die Regierung der Bevölkerung seit der Mobilisierung der Armee alle ihre Fürsorge zugewandt hat. Nach den Reden wurden die beiden Exzellenzen von der ganzen Gemeinde begrüßt. Die ganze Stadt Jerusalem war beflaggt. Jede Gemeinde hatte in ihrem Viertel große Triumphbogen errichtet.

Der begeisterte Empfang, den die Bevölkerung Palästinas Seiner Exzellenz Enver Pascha anlässlich seiner Inspizierung der in Palästina und Syrien stehenden Truppen bereitet hat, und die Beweise von Anhänglichkeit dieser Bevölkerung an die kaiserliche Regierung bilden ein hervorragendes geschichtliches Ereignis, dessen Tragweite und Bedeutung unbeschreiblich sind“.

In Medina.

„Medina, 4. März. (A. M.) Vom Oberbefehlshaber der vierten Armee, Dschemal Pascha, begleitet, ist Seine Exzellenz der Vizegeneralissimus Enver Pascha am 19. Februar morgens in Medina eingetroffen. Der oberste Scheich des Mewlewi Tschelebi Effendi, der Sohn des Emirs von Mekka, Faissal Bej, die Ulemas, die Muftis, die Nakib ul Eschraf von Syrien und Palästina, hatten an der Reise Seiner Exzellenz teilgenommen. Am Bahnhof in Medina bereiteten der Scheich des Heiligen Grabes, die Nachkommen des Propheten, die Notabeln, die Ulemas von Medina, sowie Tausende von Arabern aus den Stämmen der Umgegend dem Vizegeneralissimus einen glänzenden Empfang, der von religiösen Zeremonien begleitet war. An der Spitze des Zuges, der sich dann nach der Stadt zu bewegte, zogen die Scheichs der verschiedenen Derwischsekten, die Banner trugen, die Agas des heiligen Grabes mit Fahnen, die Führer sowie die übrigen Diener der heiligen Stätten, die Chatibs (die das Freitagsgebet sprechen), die Muezzins (Gebetsrufer), die Ulemas, die syrische Gelehrtenabordnung, der Sohn des Emirs von Mekka und der Tschelebi Effendi von Konia. Enver Pascha und Dschemal Pascha schlossen den stattlichen Zug.

Die heilige Stadt Medina war reich beflaggt und mit Triumphbogen geschmückt, auf denen die Worte geschrieben standen, die man überall in Syrien und Palästina bei dem Empfang des Vizegeneralissimus hatte lesen können: ‚Mit der Gnade Gottes werden wir nach Aegypten ziehen. Möge der Allmächtige dem Sultan Sieg verleihen!‘ Unter Gebeten und Zurufen bewegte sich der Zug weiter. Bei jedem Schritt brachten die Notabeln Hammel- und Kamelopfer dar. Nach einem Weg von einer halben Stunde erreichte der Zug die Pforte des heiligen Grabes. Die Pilger aus Marokko, Fes, Tunis, aus Indien und Java, die sich in Medina aufhalten, opferten Hammel in dem Augenblick, als der Vize-

generalissimus über die Schwelle des Heiligtums schritt. Enver Pascha schien durch den Besuch an der heiligen Stätte tief bewegt zu sein. Vor einer gewaltigen Volksmenge betonte der erste Chatib der Moschee des Propheten die Bedeutung von Medina, sprach vom Leben des Propheten und hielt eine glänzende Predigt, worin er die Klugheit und die Stärke der osmanischen Regierung hervorhob. Er schloß mit Gebeten für den Sieg des Khalifen und die Erfolge der kaiserlichen Armee und Flotte.

Nach dem Nachmittagsgebet legten Ihre Exzellenzen Enver und Dschemal Pascha die üblichen weißen Gewänder an und setzten die ebenfalls weißen Turbane auf, um das Heiligtum zu betreten. Hier zündeten sie Kerzen an, küßten die Decke des Grabes und riefen die Hilfe des Propheten an für das Gedeihen und das Glück des Islams.

Am Sonnabend nach dem Morgengebet betraten die beiden Exzellenzen mit denselben Zeremonien das Heiligtum und besuchten die Gräber der Familie des Propheten, des Khalifen Othman, sowie der großen Männer aus der ersten Epoche des Islam. Ihre Exzellenzen wohnten auch außerdem den Predigten der Ulemas von Medina bei, von denen sieben die Heiligkeit des „Dschihad“ behandelten und die Pflicht jedes Muhamedaners betonten, dem Khalifen zu gehorchen und den Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen. Nach der Vorlesung von Koranversen schloß der Scheich ul Islam von Marokko, Scheich Kotani, die religiöse Feier mit einer Anrufung des Allmächtigen Enver Pascha und Dschemal Pascha sprachen ein Abschiedsgebet und verließen das Heiligtum, um sodann zu Fuß nach dem Bahnhof zurückzukehren. Anlässlich dieses Besuches ließ der Vizegeneralissimus an die Armen der um Medina wohnenden Stämme einen großen Vorrat von Getreide und anderen Lebensmitteln verteilen. Er stiftete außerdem dem Heiligtum des Propheten eine prachtvolle Koranhandschrift, deren Einband mit Rubinen besetzt ist“.

10. Gesetzgebung. Verwaltung.

Vgl. zum Impfgesetz oben S. 72.

Das Osmanische Parlament. Die Tätigkeit des Parlaments, deren Hauptergebnisse wir unten verfolgen wollen, war in der neuen Tagung (seit Oktober 1915) außerordentlich rege. Den Beginn dieser Tätigkeit begleitete die über die Türkei immer sehr gut bediente „Kölnische Volkszeitung“ Nr. 863 vom 21. Okt. 1915 mit folgender Zuschrift aus Konstantinopel:

„Nach einer Pause von sechs Monaten sind die beiden türkischen Kammern zur Wiederaufnahme ihrer Arbeiten geschritten. Es wird sich voraussichtlich außer um die Kriegskredite um eine Reihe von Gesetzen wirtschaftlicher Natur handeln, unter denen diejenigen den ersten Rang einnehmen, die der Erweckung und Förderung der Industrie dienen sollen. Die meisten Angelegenheiten des öffentlichen Lebens werden zurzeit teils durch Erlaß provisorischer Gesetze teils durch Verfügungen des Kriegsministeriums und der Polizei geregelt. Dieser Zustand ergibt sich daraus, daß fortwährend dringende Angelegenheiten auftauchen und plötzlich Fragen akut werden, zu deren Lösung man nicht erst die Zustimmung des Parlaments abwarten kann. Vor allem bezieht sich dies auf die Regelung der Nahrungsmittelversorgung und der höchst wichtigen Versorgung der Bevölkerung mit Kohle und Petroleum. Auch die Brotverteilung wird nach deutschem Muster durch von der Polizei ausgestellte Karten geregelt. Unter diesen Umständen hatte die Kammer kein sehr reiches Material an Gesetzesvorlagen auf ihrem Tische liegen.

Dagegen spielen sich allerlei andere Vorgänge ab, die eine tiefere politische Bedeutung haben, und an denen das Parlament nicht allein beteiligt ist, sondern auch die Regierung

und das Komitee für Einheit und Fortschritt. Dies Komitee, in dem der jeweilige Minister des Innern, zurzeit also Talaat Bei, im Namen des Großwesirs den Vorsitz führt, hat in einer seiner letzten Sitzungen den bekannten franzosenfreundlichen Politiker Ahmed Riza Bei aus der parlamentarischen Partei ausgeschlossen. Ahmed Riza Bei hat früher im politischen Leben der Jungen Türkei eine sehr große Rolle gespielt; er war auch Jahre hindurch Kammerpräsident. Jetzt ist er Mitglied des Senats. Er hat stets unter französischem Einfluß gestanden und einen Teil seines Lebens in Paris verbracht, wo er eifrig für das Komitee gearbeitet haben soll. Seine franzosenfreundliche Gesinnung hat ihn aber jetzt in Gegensatz zu der Mehrheit seiner Parteikollegen gebracht, und da er sich nicht entschließen konnte, sich mit den fertigen Tatsachen abzufinden, übte die Partei in der angegebenen Form ihre disziplinarische Gewalt aus. Ahmed Riza Bei behält seinen Sitz im Senat, aber er wird wohl kaum noch darauf rechnen können, daß seine Anträge nennenswerte Unterstützung finden.

Viel bemerkt wurde, daß in der Eröffnungssitzung der bisherige Präsident Halil Bei nicht den Vorsitz führte, sondern sich Unwohlseins halber entschuldigen ließ. Es ist kein Geheimnis mehr, daß Halil Bei den Präsidentensessel nur mehr vorübergehend inne haben wird, da er zum Minister der Auswärtigen Angelegenheiten ausersehen ist. [Zunächst führt Präsident Halil noch den Vorsitz. Am 5. Oktober hat er in seiner Eigenschaft als Präsident die bekannte große Rede gehalten. D. Red.] An seine Stelle tritt der bisherige Wali von Adrianopel, Hadschi Adil Bei, der frühere Minister des Äußern, ein als sehr befähigt bekannter Politiker, der zu diesem Zweck zum Abgeordneten von Brussa erwählt werden soll. Falls sich diese Pläne verwirklichen, wird man [die Ernennung Halil Bejs zum Minister des Äußern deutscherseits nur begrüßen können. Halil Bei hat türkischerseits die Verhandlungen über das türkisch-bulgarische Abkommen geführt und sich dabei in der deutschen Diplomatie große Sympathien erworben.] (W. H.)

Regelmäßige kurze Berichte über die Arbeiten des Parlaments finden sich im Osmanischen Lloyd, so in den Nummern 7. 11. 21. 28. 32. 39. 40. 47. 49. 51. 53. 56. 58. 60. 61, vom 7. Januar bis 1. März 1916.

Türkisches Gesetz über die Bezahlung der Schulden administrativ Verschickter. Die Deutsche Levante-Zeitung 1915 Nr. 21/22 vom 1. November S. 536 berichtet: „Das türkische Parlament hat ein Gesetz angenommen, das auch für die Ausländer von Interesse ist, nämlich das Gesetz über die Bezahlung der Schulden der administrativ verschickten Personen. Alle, die Forderungen an administrativ oder kriegsgerichtlich verschickte Personen haben, müssen sie binnen zwei Monaten bei der Kommission anmelden, die mit der Regelung der Vermögensverhältnisse eines Verschickten betraut ist. Bei Gläubigern, die im Auslande wohnen, beträgt die Anmeldefrist vier Monate. Sie sind außerdem verpflichtet, in der Stadt, wo die Kommission ihren Sitz hat, eine Zustellungsadresse anzugeben. Die nach dieser Frist eingeleiteten Prozesse sind den Vorschriften des gewöhnlichen Prozessverfahrens unterworfen. Wer einen solchen Prozeß gewinnt, hat keinen Anspruch auf die nach dem vorliegenden Gesetze liquidierten Güter des Verschickten. Diese Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes sind u. a. für die deutschen Fabrikanten von Wichtigkeit, denn unter ihren Schuldnern in der Türkei könnte der eine oder andere administrativ verschickt worden sein.“

Industrieförderungsgesetz. Die Deutsche Levante-Zeitung 1915 Nr. 21/22 vom 1. November S. 536 berichtet: „Das neue Gesetz über die Beförderung der Industrie entspricht

im wesentlichen dem in Kraft stehenden gleichartigen Gesetze, es sind nur einige durch die neuen Verhältnisse gebotene Änderungen daran vorgenommen worden. Die Fremden genießen dieselben Vorteile wie die Einheimischen, stehen natürlich auch unter den Gesetzen des Landes. Die Begünstigungen, die das neue Gesetz für Unternehmer vorsieht, sind die folgenden: Überlassung eines Grundstückes Staatsland bis fünf Döüams für die Anlage der Fabrik, Befreiung von der Steuer auf bebauten und unbebauten Boden, vom Temettu, von den verschiedenen Zuschlägen zugunsten des Staates, der Wilajette und Gemeinden, Zollfreiheit für alles Material für die Erbauung oder Vergrößerung einer Fabrik als: feuerbeständige Ziegel, Eisen, Träger, Maschinen, Werkzeuge, Apparate usw., bis diese Gegenstände in gleicher Güte und Billigkeit in der Türkei erzeugt werden, Zollfreiheit für Rohstoffe, die in der Türkei nicht vorhanden sind. Diese Begünstigungen laufen 15 Jahre. Zollfreiheit wird gewährt auch auf Eisenbahnmaterial aller Art für die Anlage von Verkehrswegen zu den Fabriken. Der Staat überläßt den Unternehmern das für diesen Zweck benötigte Land, wenn es Staatsland ist, unentgeltlich, ist es Privatbesitz, dann führt er die Enteignung durch. Die Ausfuhrzölle auf die in der Türkei erzeugten Güter werden aufgehoben. Bei seinen Bestellungen wird der Staat den einheimischen Fabriken den Vorzug geben. Für bevorrechtete Gesellschaften gelten die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht.“

Vgl. zum Industrieförderungsgesetz D. Lev.-Z. 1916 Nr. 2 vom 16. Jan. S. 76 und Nr. 6 vom 16. März S. 231.

Die von der Türkei seit Kriegsbeginn bis zu Beginn 1916 bei den Mittelmächten aufgenommenen Vorschüsse betragen 21 613 816 Pfund (Pfund = 18 M.) Vgl. Deutsche Levante-Zeit. 1916 Nr. 5 vom 1. März S. 200 und 1916 Nr. 1 vom 1. Januar S. 31.

Der neue Vorschuß von 20 Millionen Pfund. Der Osmanische Lloyd 1916 Nr. 7 vom 7. Januar gibt nach dem türkischen Reichsanzeiger den Wortlaut des von der Kammer und dem Senat angenommenen und durch kaiserliches Iradeh mit Gesetzeskraft ausgestatteten Entwurfs über den Abschluß eines Vorschusses von 20 Millionen türk. Pfd. mit der deutschen Regierung:

1. Das Ministerium wird ermächtigt, mit der deutschen Regierung einen Vorschuß bis zur Höhe von 20 Millionen Pfund in Schatzscheinen abzuschließen.

2. Die im Sinne des Art. 1 als Vorschuß erhaltenen Schatzscheine werden der Staatsschuldenverwaltung übergeben werden und der Finanzminister wird ermächtigt, für den gleichen Bedarf Papiergeld in Umlauf zu setzen.

3. Die Bestimmungen der Artikel 2, 3 und 4 des Gesetzes vom 18. Oktober 1331 sind auf das im vorstehenden Artikel erwähnte Papiergeld anwendbar.

4. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

5. Der Finanzminister wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes betraut.

Die osmanische Staatsschuldenverwaltung. Der Osm. Lloyd 1916 Nr. 9 vom 9. Januar berichtet: Die provisorisch berechneten Bruttoeinnahmen der osmanischen Staatsschuldenverwaltung (Dujun-i-Umumieh) betragen im Monat Oktober 1915 dem uns von dieser Verwaltung zugehenden Ausweise nach 379 088 t. Pfd. gegen 380 991 im Vorjahre. Die Differenz beträgt 1903. Die Gesamtsumme der Einnahmen im Jahre bis Ende 1915 (1331) beträgt 3 303 682 t. Pfd. gegen 3 775 562 t. Pfd. im Vorjahre. Die Differenz beträgt 471 880 t. Pfd.

Über die Leitung der Verwaltung berichtet die D. Lev.-Z. 1916 Nr. 6 vom 16. März S. 241: „Herr Philipp Aslan, ein Österreicher, der bislang den Franzosen Abonreau in der Direktion der Türkischen Staatsschuldenverwaltung vertreten hat, wurde endgültig zum Generaldirektor ernannt. Herr Dr. Boetzkes, früher Handelssachverständiger beim Deutschen Generalkonsulat in Konstantinopel, ist zum Generalsekretär der Staatsschuldenverwaltung ernannt.“

Das Moratorium. Am 10. Januar d. J. nahmen, wie der Osman. Lloyd 1916 Nr. 11 vom 11. Januar meldete, die Kammer und der Senat das 8. Gesetz über das Moratorium an, das dadurch bis Ende November verlängert wurde. Dieses Gesetz ist fast gleichlautend mit dem Gesetz über die letzte Verlängerung. Die Schuldner haben von dem Betrag ihrer Schulden, die bis Ende November ds. Js. gestundet werden, bis dahin drei Raten in der Höhe von 15 Prozent der Gesamtsumme der Schuld zu zahlen.

Gesetz über den ausschließlichen Gebrauch der türkischen Sprache im Betrieb der Handelsgesellschaften. Über eine erste Mitteilung des türkischen Reichsanzeigers in dieser Richtung berichtete die Deutsche Levante-Zeitung 1915 Nr. 21/22 vom 1. Nov. S. 537. Ein von der Regierung eingebrachter Gesetzentwurf wurde sodann in erster Lesung von der Kammer in ihrer 30. Sitzung am 4./17. Februar d. J. angenommen. Der Text dieses Gesetzes wurde in dieser Form nach dem Protokoll der Sitzung vom 4./17. Februar in deutscher Übersetzung mitgeteilt in der „Juristischen Beilage“ Nr. 2 zum Korrespondenzblatt der Nachrichtenstelle für den Orient Nr. 22 vom 22. März 1916 und darnach abgedruckt in der D. Levante-Zeitung 1916 Nr. 7 vom 1. April S. 275—276. Der Text lautete:

Abschnitt I. Konzessionierte Gesellschaften.

Art. 1. Der gesamte Betrieb und die Korrespondenz bei Eisenbahnen und anderen Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs muß in türkischer Sprache gehalten sein.

Art. 2. Die Anwendbarkeit des ersten Artikels auf heute bereits bestehende Verkehrsgesellschaften wird für jede einzelne durch das Arbeitsministerium bestimmt und der Tag der Anwendbarkeit der Gesellschaft bekanntgegeben werden. Nur für die schon bestehenden Eisenbahngesellschaften tritt eine Fristverlängerung bis zum 10. Juli 1333 (1918) ein.

Art. 3. Gesellschaften, die die Vorschriften des Art. 1 bis zu dem gemäß Art. 2 festzusetzenden Zeitpunkt nicht beachten, können von der Regierung vorübergehend beschlagnahmt werden, um die Ausführung der Vorschrift zu erzwingen.

Abschnitt 2. Nichtkonzessionierte Gesellschaften.

Art. 4. Nichtkonzessionierte Gesellschaften osmanischer Staatsangehörigkeit jeder Art müssen, was ihren Geschäftsbetrieb innerhalb der Türkei angeht, die gesamte Korrespondenz und Geschäftsführung türkisch halten sowie die Bücher und Rechnungen türkisch führen.

Art. 5. Fremde Gesellschaften, die bei dem Handelsministerium eingetragen sind und deren Kapital in Aktien zerlegt ist, sind derselben Verpflichtung unterworfen für ihre Korrespondenz mit der Regierung, wie für die mit Privaten ausgetauschten Schriften und für die grundlegenden Bücher.

Art. 6. Bis zum 10. Juli 1333 muß den Bestimmungen der Art. 4 und 5 vollständig genügt sein. Verstöße dagegen ziehen gerichtliche Verfolgung nach sich und Geldstrafe

von 5 bis 50 Pfund. Bei wiederholter Bestrafung werden die Verwaltungsgebäude geschlossen und der Handelsbetrieb eingestellt.

Art. 7. Die Ausführung dieses Gesetzes wird durch Sondergesetz näher bestimmt werden.

Art. 8. Dieses Gesetz tritt mit dem Datum seiner Veröffentlichung in Kraft.

Art. 9. Mit der Ausführung dieses Gesetzes sind die Minister der Justiz, der öffentlichen Arbeiten, des Handels und der Landwirtschaft beauftragt.“

An diesen Text wurden Erörterungen angeschlossen zunächst in der Deutschen Levante-Zeitung 1916 Nr. 6 vom 16. März S. 218—219 („Die Sprachenfrage im Wirtschaftsleben der Türkei“), weiter an der eben angegebenen Stelle des Korrespondenzblattes der N. O., sodann von Prof. Hartmann (in unserer Zeitschrift, oben S. 20). Inzwischen wurde aber das Gesetz vom Senat abgeändert (entgegen den Mutmaßungen, vgl. Hartmann a. a. O.) und über das endgültig veröffentlichte, im Wortlaut uns nicht vorliegende Gesetz machte die D. Levante-Zeitung 1916 Nr. 8 vom 16. April S. 315 die folgende Mitteilung: „Das vom Senat mit Zustimmung der Regierung und der Kammer abgeänderte und jetzt im Amtsblatt veröffentlichte Gesetz über den Gebrauch der türkischen Sprache bei dem Bau von Eisenbahnen und sonstigen Unternehmungen, sowie bei den nicht privilegierten fremden Aktiengesellschaften und bei allen osmanischen Handelsgesellschaften gewährt zur Durchführung seiner Bestimmungen eine Frist bis zum 23. Juli 1919. Bei den nicht privilegierten, im türkischen Handelsministerium eingetragenen fremden Aktiengesellschaften beschränkt sich die Verpflichtung zum Gebrauch der türkischen Sprache nur auf den schriftlichen Verkehr mit den Regierungsstellen, sowie auf die verschiedenen, mit dem Publikum auszutauschenden Akten. Die Bestimmung, wonach auch die Grundbücher türkisch geführt werden sollten, wurde gestrichen.“

Der Staatshaushalt. Die Kölnische Volkszeitung 1915 Nr. 1051 vom 24. Dezember gab unter dem Datum Konstantinopel 2. Dez. 1915 den folgenden Bericht über den von der türkischen Regierung der Kammer vorgelegten Staatsvoranschlag:

„Der Finanzminister hat der Kammer den Staatsvoranschlag für das am kommenden 14. März beginnende Finanzjahr 1332 vorgelegt. Die Ausgaben sind veranschlagt mit 3 681 112 554, die Einnahmen mit 2 296 168 848 Piaster, so daß sich ein Abgang von 1 385 543 706 Piaster oder ungefähr 13 ½ Millionen Pfund ergibt. Aus dem beifolgenden Berichte des Finanzministers geht hervor, daß die Einnahmen für das kommende Finanzjahr um 387 474 960 Piaster geringer angesetzt worden sind, weil durch den Krieg die wirtschaftliche Tätigkeit der Bevölkerung eine starke Hemmung erfahren habe. Die Ausgaben seien dagegen durch die Erfordernisse des Krieges größer geworden. Bei Aufstellung des Staatsvoranschlages sei mit größter Sparsamkeit vorgegangen worden, viele Ausgaben seien beschnitten, andere aufgeschoben worden. Die Einnahmen seien nicht nach dem fünfjährigen Durchschnitt geschätzt worden, sondern nach dem wahrscheinlichen Erfolge. Da seit 1325 bis 1330 die Einnahmen fortwährend gestiegen seien, was auf die erstarkende wirtschaftliche Kraft des Landes schließen lasse, so sei zu hoffen, daß nach Friedensschluß die Einnahmen bald wieder die frühere Höhe erreichen und weiter steigen werden.“

Die Verzinsung der Staatsschuld beansprucht 15 841 217 Pfd., d. s. 43 v. H. der gesamten Staatsausgaben. Darin sind aber die Pensionen mit 5 ¼ Mill. Pfd. inbegriffen. Der Schuldenstand der Türkei beträgt jetzt 52 488 326 Pfd. Nicht inbegriffen in den Zinsendienst sind die 1 ¼ Mill. Pfd. 5proz. Schatzscheine, die erst im zweitnächsten Staatsvoranschlage erscheinen werden. Die 3 Mill. Pfd. 6proz. Schatzscheine, die während

des Balkankrieges ausgegeben wurden, sind vollständig zurückgezahlt. Diese Finanzoperation wurde ohne Mitwirkung einer fremden Bank durchgeführt. Von den gesamten Staatsschulden sind $44\frac{1}{2}$ Millionen für die Deckung der Fehlbeträge im Staatshaushalte verwendet worden, fast 8 Millionen für den Bau von Eisenbahnen. Von 1325—1330 sind 14 Millionen an Kapital getilgt worden, und zwar 9 Millionen auf die vor 1325 aufgenommenen Anleihen, 6 Millionen auf die nachher aufgenommenen. Seit 1325 sind 42 Mill. Pfd. für Kapitalrückzahlungen und Zinsen aufgewendet worden, davon 32 Millionen für die älteren und 10 Millionen für die neueren Anleihen. Die Verzinsung und Tilgung der älteren Anleihen hat den größten Teil der neuen Anleihen verschlungen. Trotz des Krieges und der Wirtschaftskrise kommt die Türkei ihren finanziellen Verpflichtungen pünktlich nach. Für die Verzinsung und Tilgung verschiedener Vorschüsse sind in den Staatsvoranschlag 214 004 Pfund eingesetzt worden.

Den Fehlbetrag des laufenden Finanzjahres 1331 schätzt der Finanzminister auf 9 Millionen Pfund. Die Bemühungen der Regierung seit 1325, das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen, sind durch den Krieg unterbrochen worden. Das Jahr 1330, wo es gelungen war, die Ausgaben und Einnahmen in Übereinstimmung zu bringen, war in seiner zweiten Hälfte schon Kriegsjahr und warf die schönen Aufstellungen des Finanzministers über den Haufen. Das Jahr 1331 stand ganz im Zeichen des Krieges, dagegen dürfte das kommende Jahr 1332 wieder ein Friedensjahr sein, mindestens teilweise. Während des Krieges ist der Geldbedarf der türkischen Regierung durch in Deutschland und Oesterreich aufgenommene Anleihen und Vorschüsse befriedigt worden. Im April d. J. wurde bei deutschen und österreichischen Banken eine Anleihe von 6583 000 Pfund aufgenommen, dann bei der deutschen Reichsregierung ein Vorschuß von 2 Mill. Pfd. Das sind zusammen $14\frac{1}{2}$ Mill. Pfd., die ungefähr die bisher aufgelaufenen Kriegskosten gedeckt haben dürften. Dazu kommen allerdings noch die Schuldsummen für den beigetriebenen Heeresbedarf: Pferde, Wagen, Vieh, Waren usw., die nach dem Kriege zu bezahlen sind. Für die in Deutschland aufgenommenen Beträge, die bei der osmanischen Staatsschuldenverwaltung in Gold und Reichsschatzscheinen hinterlegt sind, sind Goldnoten ausgegeben worden, die sechs und zwölf Monate nach Friedensschluß von der Staatsschuldenverwaltung in Gold eingelöst werden. Wegen der Aufbringung der Zinsen für die in Deutschland geliehenen $14\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. braucht sich der türkische Finanzminister keine Sorge zu machen. Für die Verzinsung der im April v. J. in Frankreich aufgenommenen Anleihe von 35 Mill. Pfd. sind bestimmte Staatseinkünfte vorgesehen worden, die für keinen anderen Zweck verwendet werden können. Nun hat die Regierung aber 22 Millionen erhalten, anstatt für die restlichen 13 Millionen die Zinsen nach Frankreich zu bezahlen, bezahlt sie sie an Deutschland für die dort aufgenommenen $14\frac{1}{2}$ Millionen. Der nach dem Kriege zu erwartende wirtschaftliche Aufschwung in der Türkei wird die Staatseinnahmen so vermehren, daß die Regierung die Kriegsschulden ohne Mühe wird verzinsen können.

Welche Anforderungen an den türkischen Staatschatz herantreten, zeigt u. a. ein eben von der Kammer bewilligter Kredit von 10 Millionen Piastern für die Ansiedlung von Muhadschirs, das sind Flüchtlinge, die wegen der Kriegswirren ihre Heimat verlassen haben. Es wird nicht gesagt, für welche Muhadschirs dieser Betrag bestimmt ist, ob für die aus dem Balkankriege, oder aus dem gegenwärtigen Kriege. Wahrscheinlich handelt es sich um die geflüchtete Bevölkerung von der Halbinsel Gallipoli. Ein anderes Gesetz erläßt den Orangengärtnern von Jafsa den halben Zehnten. Das will heißen, daß diese durch den Krieg geschädigt worden sind, was bei der Stockung der Ausfuhr ohne

weiteres einzusehen ist. Groß sind auch die Aufwendungen des Staatsschatzes für die Witwen und Waisen der im Felde gefallenen Soldaten. Im laufenden Finanzjahre erhalten 20 000 Personen Monatsgelder, im Kriegsministerium wird gegenwärtig an der Aufstellung der Liste der zu Unterstützenden für das kommende Finanzjahr gearbeitet. Sie wird 36 000 Personen zählen.

Um die Umlaufmittel zu erhöhen, wurde die Ottomanbank ermächtigt, ihren Noten-umlauf, der zu Beginn des Krieges 4 Millionen Pfund betrug, zu vergrößern. Sie hat seitdem 1 600 000 Pfund neue Noten ausgegeben. Mangel an Umlaufmitteln besteht nicht, es ist sogar verhältnismäßig viel Gold im Umlauf.

Die übrigen Kapitel des Staatsvoranschlages bieten keine besonderen Überraschungen. Der Voranschlag des Ministeriums des Auswärtigen enthält einen Betrag für die Errichtung einer ottomanischen Gesandtschaft in Bern⁴.

Mit den Positionen des hier gegebenen Berichts stimmt der von der Deutschen Levante-Zeitung 1916 Nr. 1 vom 1. Januar S. 31 gegebene Auszug aus dem Staatsvoranschlag überein. Vgl. auch Nr. 4 vom 16. Febr. S. 163—164.

Der Budgetausschuß der Kammer veränderte nun diesen Voranschlag. Die Deputiertenkammer trat dann, wie der Osman. Lloyd 1916 Nr. 40 vom 9. Febr. mitteilte, in ihrer Sitzung vom 8. Februar in die Budgetdebatte ein. Der vom Budgetausschuß vorgelegte Staatsvoranschlag weist auf der Ausgabenseite 3 906 306 903 Piaster und auf der Einnahmenseite 2 339 638 348 Piaster, somit ein Defizit von 1 566 668 555 Piastern auf. Dieses Defizit ist auf die Wirkung des Krieges und den Rückgang der Staatseinnahmen zurückzuführen. Die Kosten der Kriegsführung werden durch außerordentliche Kredite gedeckt, doch sind auch in das laufende Budget mehrere Posten eingestellt, die durch den Krieg verursachte Auslagen betreffen. Gegenüber dem Budget von 1331 weist das gegenwärtige Budget für 1332 einen Rückgang der Einnahmen um etwa 3 460 000 türk. Pfund, dagegen eine Steigerung der Ausgaben um etwa 3 405 000 türk. Pfund auf.

Über die weiteren Verhandlungen in der Deputiertenkammer und im Senat vgl. man den Osm. Lloyd a. a. O., ferner Nr. 43 vom 12. Febr., Nr. 47 vom 16. Februar und Nr. 60 vom 29. Februar. Nach 1916 Nr. 61 vom 1. März nahm der Senat den Staatshaushalt an und zwar in der alten Form, die ihm die Kammer gegeben hatte.

Fremdengesetz. In seiner Sitzung vom 11./24. Januar hat das türkische Parlament in zweiter Lesung das Gesetz über den Aufenthalt der Fremden in der Türkei (edschnebilerin memalik i osmaniede ikametlerine dair) angenommen. Der Text ist nach dem betr. Sitzungsprotokoll (also vor der endgiltigen Annahme und Promulgierung!) deutsch mitgeteilt in der oben angeführten Juristischen Beilage Nr. 2 zum Korrespondenzblatt der N. O. und darnach (unter Weglassung von Art. 1 und 10 — 12) abgedruckt in der D. Lev.-Z. 1916 Nr. 7 vom 1. April S. 274—275. Dieser Text lautet:

Art. 1. Die Fremden können, abgesehen von Gegenden und Städten, wie dem Gebiet des Hedschas, deren Betreten den Fremden nach einem alten Grundsatz verboten ist, in den anderen Teilen des Reiches sich aufhalten und reisen.

Art. 2. Fremde, die nach der Türkei kommen, haben innerhalb 14 Tagen, vom Datum ihrer Ankunft an, der Polizeibehörde des Ortes, an dem sie Aufenthalt genommen haben, eine Erklärung (bejanname) zu überreichen, die folgendes enthalten muß: ihren Namen, Vornamen und Geburtstag; Stand und Gewerbe, sowie Zweck der Reise; Name und Vornamen der Eltern; Namen der sie begleitenden unmündigen Kinder und der

Ehefrau; Staatsangehörigkeit; die Orte, die sie in der Türkei bewohnen oder bereisen wollen. Die Polizeibehörde, der die Erklärung übergeben wird, hat darauf einen Niederlassungs- oder Reiseschein (ikamet veya sijahet tozkeresi) anzufertigen.

Von der Vorschrift der Überreichung der angegebenen Erklärung sind die Fremden mohammedanischer Religion ausgenommen, die aus religiöser Pilgerpflicht nach dem Hedschaz reisen.

Art. 3. Wenn diejenigen, welche einen Aufenthaltschein für eine Stadt oder einen Ort erhalten haben, nach einem anderen Ort gehen, oder wenn diejenigen, die einen Reiseschein für eine bestimmte Reise erwirkt haben, einen anderen Ort besuchen, so haben sie Aufenthalts- oder Reiseschein dem betreffenden Polizeiamt vorzuzeigen.

Art. 4. Wer in der vorzulegenden Erklärung seine eigenen oder seiner Begleiter Personalien wahrheitswidrig angibt, wird mit Gefängnis von 14 Tagen bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 5 bis 100 Pfund bestraft, und wer den Vorschriften in Art. 2 und 3 zuwiderhandelt, mit Geldstrafe von 1 bis 25 Pfund.

Art. 5. Handels- und Geschäftshäuser sowie Private dürfen Fremde ohne Niederlassungschein nicht in ihre Dienste nehmen. Zuwiderhandelnde werden mit Geldstrafe von 5 bis 15 Pfund bestraft.

Art. 6. Fremde, die in der Türkei reisen oder sich aufhalten, kann der Minister des Innern, sei es selbständig, sei es gestützt auf Beschluß des Ministerrats, aus Gründen und Erwägungen der Politik, der Verwaltung und öffentlichen Ordnung, anweisen, sogleich oder in zu bestimmender Frist den Ort, an dem sie sich vorübergehend oder für bestimmte Dauer aufhalten, zu verlassen und sich an einen anderen Ort des türkischen Reiches zu begeben, oder aber osmanisches Gebiet ganz zu verlassen. Nötigenfalls kann er sie unter Anwendung polizeilicher Gewalt entfernen oder über die Grenze weisen. Die Entfernung oder Landesverweisung unter Anwendung von Gewalt tritt ein, wenn der Fremde, dem der Entfernungs- oder Ausweisungsbefehl zugestellt ist, in der vorgesehenen Frist der Anordnung nicht Folge leistet. Verbirgt sich der von der Maßregel Betroffene, so wird er mit Gefängnis von 3 bis 6 Monaten bestraft. Nach Verbüßung der Strafe tritt die Entfernung oder Ausweisung ein. Wer wegen Ungehorsams gegen die getroffene Maßregel mit Gewalt entfernt oder ausgewiesen ist, darf ein zweites Mal an den Ort, von dem er entfernt worden ist, bzw. im Falle der Ausweisung in die Türkei nicht zurückkehren.

Art. 7. Wer ohne bestimmte Frist von einem Ort entfernt worden ist und an denselben ohne Erlaubnis zurückkehrt, oder wer auf bestimmte Frist entfernt worden ist und vor Ablauf derselben zurückkehrt, wird mit Gefängnis von einer Woche bis zu einem Monat, mit Geldstrafe von 2 bis 10 Pfund oder mit Gefängnis- und Geldstrafe zusammen bestraft. Nach Zahlung oder Verbüßung der Strafen erfolgt die Entfernung von dem Ort.

Art. 8. Wer, auf unbestimmte Zeit des Landes verwiesen, ohne Erlaubnis zurückkehrt oder wer, auf bestimmte Zeit ausgewiesen, vor Ablauf dieser Zeit zurückkehrt, wird mit Gefängnis von 1 bis 6 Monaten oder mit Geldstrafe von 10 bis 50 Pfund oder mit beiden zusammen bestraft und nach Verbüßung oder Bezahlung des Landes verwiesen.

Art. 9. Die Oberpräsidenten und Präsidenten in Provinzen und Regierungsbezirken an den Landesgrenzen, oder in solchen, die an der Küste gelegen und die vom Ministerium des Innern besonders bestimmt sind, können Fremde, wenn aus Gründen der inneren oder äußeren Sicherheit des Landes ihr Verhalten Mißtrauen erweckt und ihr Verbleiben im Lande die öffentliche Ruhe zu stören scheint, auf höchstens 3 Monate aus Die Welt des Islams, Band IV.

ihrem Bezirk entfernen oder des Landes verweisen. Sie haben jedoch in diesen Fällen dem Ministerium des Innern sogleich unter Angabe der Gründe Meldung zu erstatten.

Art. 10. Dieses Gesetz tritt 14 Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Art. 11. Fremde, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes in der Türkei ansässig sind, müssen die in Art. 2 angegebene Erklärung binnen 2 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes einreichen.

Art. 12. Mit der Ausführung des Gesetzes sind der Minister des Innern und der der Justiz beauftragt.“ (Protokoll der 20. Sitzung vom 11./24 Januar 1916.)

An diesen Text werden a. a. O. der N. O. die folgenden Bemerkungen geknüpft: Dieses für den Aufenthalt der Fremden künftig maßgebende Gesetz ist in zweiter Lesung fast ohne Diskussion angenommen worden. Veranlassung dazu hat nur die kategorische Bestimmung des Verbots des Besuchs und Bewohnens für fremde Untertanen im Hedschaz gegeben; die am Ende des Art. 2 gemachte Einschränkung zugunsten mohammedanischer Pilger galt nicht für ausreichend. Im Grunde genommen hätte es einer besonderen Bestimmung in dieser Beziehung wohl überhaupt nicht bedurft. Es ist ein unumstößlicher Grundsatz des Scheriatrechtes, daß ebenso wie alle Nichtmohammedaner zusammen im Sinne des Scheriat eine einzige Nation bilden, der Islam ein einigendes Band ist, das alle Gläubigen auch in staatsrechtlicher Hinsicht umschließt. Mohammedaner, zumal wenn sie im dar-i-Islam, im Land des Islams wohnen, gelten als Untertanen. In jedem Falle aber muß mit der Mehrheit der Kammer angenommen werden, daß die Einschränkung des Schlußsatzes des Art. 2 durchaus genügt, um allen Mohammedanern, auch fremder Staatsangehörigkeit, das Betreten der heiligen Stätten zu sichern.

Das Paßgesetz. In der gleichen Sitzung wie das Fremdengesetz ist das Paßgesetz (Passaport kanuni) in zweiter Lesung angenommen worden. Es lautet in Übersetzung (mitgeteilt a. a. O. der N. O. und darnach abgedruckt a. a. O. der D. Lev.-Z., unter Weglassung von Art. 5—8. 10—12. 15. 18—23. 26—29):

I. Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen.

„Art. 1. Wer vom Ausland nach der Türkei und von der Türkei nach dem Ausland reist, muß im Besitz eines Passes sein.

Art. 2. Wer ohne Paß oder mit nicht vorschriftsmäßigem Paß nach der Türkei kommt, dessen Nationale wird an den Grenzstationen oder in dem Landungshafen festgestellt.

Diejenigen, die türkische Untertanen zu sein angeben, müssen sich ausweisen, indem sie ihren Heimatschein (nufus tezkeresi), ein Personalienverzeichnis oder sonst ein Beweispapier vorzeigen. Wer dies in der angegebenen Weise nicht kann, wird unter Polizeiaufsicht gehalten, bis sein Nationale durch eine so schnell wie möglich vorzunehmende Untersuchung festgestellt ist.

Kommen fremde Untertanen ohne oder ohne vorschriftsmäßigen Paß nach der Türkei, so kann die Regierung sie entweder zurückweisen oder unter der Bedingung in das Land hineinlassen, daß sie in spätestens fünf Tagen sich mit einem Paß von ihrem Konsulat versehen.

Art. 3. Folgende fremde Staatsangehörige, selbst wenn sie im Besitz eines ordnungsmäßigen Passes sind, dürfen das Land nicht betreten:

1. Landstreicher und Bettler.

2. Ohne Frist Ausgewiesene oder mit Frist Ausgewiesene, wenn die Frist nicht abgelaufen ist.

3. Diejenigen, die verdächtig sind, bei Bestrebungen und Bewegungen sich beteiligt zu haben, die unternommen sind zur Untergrabung der allgemeinen Staatsordnung.

4. Diejenigen, die ausgewandert sind, ohne von der türkischen Regierung die nach den Bestimmungen des Landes vorgeschriebene Genehmigung eingeholt zu haben.

5. Diejenigen, denen die Einwanderung in die Türkei verboten ist, weil sie die osmanische Staatsangehörigkeit gewechselt oder verloren haben.

Art. 4. Gegenüber den Angehörigen derjenigen Staaten, die die Zuwanderung türkischer Untertanen unter gewisse Bedingungen stellen, können seitens der Regierung im Vergeltungswege entsprechende Bedingungen aufgestellt werden.

Die Regierung ist befugt, Fremden, die von ansteckenden, die öffentliche Gesundheit gefährdenden Krankheiten befallen sind, an der Zuwanderung in die Türkei zu verhindern oder entsprechende Vorsichtsmaßregeln im Interesse der öffentlichen Gesundheit zu ergreifen.

Art. 5. Die Regierung kann im Fall des Krieges oder des Eintretens sonstiger außerordentlicher Umstände besondere Paßbestimmungen treffen, sei es für einen Teil des Reiches oder allgemein, sei es gegenüber den Angehörigen aller fremden Staaten oder nur einzelner von denselben.

II. Abschnitt. Form und Bedingungen der Paßausstellung und Dauer des Passes.

Art. 6. Die Pässe werden in Konstantinopel von dem Minister des Innern, im Innern des Landes von den ersten Verwaltungsbeamten der Provinz, des Regierungsbezirkes und des Kreises, und im Ausland von den Konsulaten an türkische Staatsangehörige ausgestellt. Politische Pässe werden von dem Auswärtigen Minister in Konstantinopel und von den diplomatischen Missionen ausgestellt.

Art. 7. Der Paß ist für ein Jahr von der Ausstellung an gültig. Kostenlos ausgestellte Pässe verlieren ihre Gültigkeit mit der Rückkehr des Inhabers in die Türkei.

Art. 8. Der Paß ist auf den Namen ausgeschrieben und für den Inhaber bestimmt. Er hat die durch das zu erlassende Sondergesetz vorgeschriebene Form. In der Begleitung des Paßinhabers befindliche Personen, nämlich seine Großmutter, Mutter, Gattin, Schwester, weibliche Kinder, männliche Kinder unter 20 Jahren und im allgemeinen weibliche Dienstboten und Diener unter 20 Jahren können auf denselben Paß reisen.

Art. 9. Die Mitglieder einer Gesellschaft, welche einem wissenschaftlichen Zwecke bestimmt ist oder zu Vergnügens- oder Reisezwecken gegründet ist, können mit gemeinschaftlichem Paß reisen.

Art. 10. Wer um einen Paß nachsucht, muß sein Ausweisbuch oder seinen Heimatschein vorweisen. Im Ausland kann zur Erlangung eines Passes der Nachweis der Personalien mit anderen Urkunden erfolgen. In Orten des Inlandes, in denen Heimatsregister noch nicht angelegt sind, kann auf dieselbe Weise verfahren werden.

Art. 11. Personen militärpflichtigen Alters, die ins Ausland reisen wollen, müssen, um einen Paß zu erhalten, von der Militär-Aushebungsabteilung einen Ausweis einfordern und auf Grund desselben spätestens in 14 Tagen den Paß beantragen. Solche Ausweise sind länger als 14 Tage nicht gültig. Ohne Erneuerung derselben werden Pässe nicht ausgestellt. Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts unter 20 Jahren erhalten keinen Paß, wenn sie nicht von ihren Eltern oder Vormündern, Ehefrauen, wenn sie nicht von ihren Ehegatten das Einverständnis derselben dazu nachweisen. Staatsbeamte haben von ihren Vorgesetzten eine schriftliche Bescheinigung vorzulegen, daß sie zur Reise ermächtigt oder beauftragt sind.

Art. 12. Personen unter Polizeiaufsicht oder denen die Ausreise gerichtlich verboten ist, erhalten keinen Paß.

Art. 13. Nach der Türkei Reisende müssen ihre Pässe von den türkischen Konsuln, von der Türkei Ausreisende von den zuständigen Behörden visieren lassen. Inhaber von politischen Pässen bedürfen eines Paßvisums nicht, wenn sie von Orten kommen, an denen sich osmanische Konsuln nicht befinden. Osmanische Staatsangehörige, die einen Paß erhalten haben, müssen ihn visieren lassen, wenn sie ihn nicht in spätestens 14 Tagen gebrauchen. In Abständen von je 14 Tagen muß die Visierung erneuert werden.

Art. 14. Von den zur Paßvisierung zuständigen Beamten kann nötigenfalls der Personalweis erfordern werden.

Art. 15. Osmanischen Staatsangehörigen, die an den Landesgrenzen wohnen und die über die Grenze hinaus zu tun haben, kann nach den Bestimmungen der mit den Grenzstaaten geschlossenen und noch zu schließenden Verträge ein Paßavant mit 14 tägiger Gültigkeit erteilt werden.

III. Abschnitt. Paß- und Visumgebühren.

Art. 16. Die Gebühren betragen für den Paß 50 Piaster, für Arbeiter, die nach den Nachbarstaaten gehen wollen, 10 Piaster.

Von Reisenden mit gemeinschaftlichem Paß werden je 25 Piaster erhoben.

Von Reisenden ohne Paß wird die doppelte Gebühr erhoben.

Art. 17. Die Visumgebühren betragen 10 bzw. 2 Piaster.

Personen, die nach Art. 13, Satz 2, ihre Pässe nicht visieren zu lassen brauchen, und Beamte fremder Staaten mit politischen Pässen brauchen keine Visumgebühren zu zahlen. Von Reisenden mit gemeinschaftlichem Paß wird eine Visumgebühr von je 5 Piaster erhoben.

Art. 18. Von bedürftigen osmanischen Staatsangehörigen aus dem Auslande werden Gebühren nicht erhoben.

IV. Abschnitt. Strafbestimmungen.

Art. 19. Wer einen Paß unter falschem Namen nachsucht oder einen auf den Namen eines andern ausgestellten gebraucht, wird nach den Bestimmungen des § 156 des St. G. B. bzw. dessen Anhangs bestraft.

Art. 20. Wer einen Paß oder Paßavant fälscht und gebraucht, wird nach Art. 157 St. G. B. bestraft.

Art. 21. Fremde Staatsangehörige, die einen von einem fremden Staat ausgestellten Paß oder Paßavant in der in Art. 20 und 21 angegebenen Weise fälschen und auf andere Namen ausgestellte Pässe innerhalb der Türkei gebrauchen, werden in derselben Weise bestraft.

Art. 22. Osmanische Staatsangehörige, welche gefälschte Pässe und Reispapiere osmanischen Beamten im Auslande gegenüber gebrauchen, werden gemäß den Bestimmungen des Strafgesetzbuches bestraft.

Art. 23. Osmanische Untertanen, die ohne zwingende Gründe mit ausländischen Pässen nach der Türkei kommen, werden mit Gefängnis von 6 Monaten bis zu 2 Jahren bestraft.

Art. 24. Wer absichtlich an anderen als den für die Paßrevision bestimmten Orten in die Türkei einwandert, wird, selbst wenn der Paß den Vorschriften entspricht, mit Geldstrafe von $\frac{1}{4}$ bis 10 Pfund oder mit Gefängnis von 24 Stunden bis zu einem Monat oder mit beiden zusammen bestraft.

Art. 25. Schiffskapitäne, Bootsführer, Kutscher, Chauffeuvo und andere als Führer geltende Personen werden, wenn sie Reisende durch andere als für die Paßrevision bestimmte Orte außer Landes führen, mit Gefängnis von einem Monat bis zu 2 Jahren, und im Rückfalle mit der doppelten Strafo bestraft.

Art. 26. Das Paßgesetz vom 22. Mai 1327 ist aufgehoben.

Art. 27. Vor diesem Gesetz erteilte Pässe bleiben gültig.

Art. 28. Dieses Gosetz tritt 14 Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Art. 29. Mit der Ausführung dieses Gesetzes sind der Minister des Innern und der des Auswärtigen beauftragt.“

(Kammerprotokoll vom 11./24. Januar 1916.)

A. a. O. der N. O. wird zu diesem Text noch bemerkt, daß (vgl. Art. 3 Nr. 5) die Bestimmung des Verbotes der Zuwanderung ehemaliger osmanischer Staatsangehöriger auf das Nationalitätengesetz zurückzuführen ist. Nach demselben erhält ein Osmane die Genehmigung der Pforte zum Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit nur unter der Bedingung, daß er nie wieder osmanischen Boden betritt. Die Strenge dieser Bestimmung ist darauf zurückzuführen gewesen, daß nicht-mohammedanische Untertanen der Pforte, die in Europa studienhalber oder sonst sich aufgehalten hatten, häufig mit einer fremden Staatsangehörigkeit gerüstet in die Türkei zurückkehrten und dann auf den Genuß der Kapitulationen Anspruch machten. Es war nicht zu verwundern, daß die Pforte dagegen die strengsten Bestimmungen traf. Nachdem die Kapitulationen aufgehoben sind, ist die Sachlage allerdings eine andere geworden.

Am a. O. der N. O. ist noch aus Taqwim-i-Waqaif Nr. 2417 das **Gesetz über die Amortisationen und Zinsen von Anleihen in den Händen der Angehörigen der feindlichen und verbündeten sowie der neutralen Staaten** vom 24. Januar 1331/1916 in deutscher Übersetzung mitgeteilt.

Verkaufs- und Erbschaftsgebühren. In der Österr. Monatsschrift für den Orient Jahrg. 41 Nr. 9—12 Sept.—Dez. 1915 S. 342 ist aus dem türkischen Reichsanzeiger das folgende vom 20. August 1915 datierte Gesetz, das ein Nachtrag ist zu dem Gesetz vom 14. Rebi II 1330, deutsch mitgeteilt:

§ 1. Beim Verkauf und der Vererbung von Staatsdomänen, Wakuferrains, Mülk-Grundbesitz, bei welch letzterem der Grund und Boden der Muktaa-Abgabe unterliegt, ebenso bei Wakufländereien werden nur die von dem letzten Erben und dem letzten Rechtsnachfolger geschuldeten Abgaben behoben. Die von früheren Erben und Rechtsvorgängern geschuldeten Abgaben werden nicht beansprucht.

§ 2. Verkauf und Übertragung sowie Schenkung dürfen nur vorgenommen werden nach der Bezahlung sämtlicher Steuerrückstände, der Kommunalabgaben und der Wakuf-taxen (Idschare und Muktaa). Besitzstreitigkeiten sind zulässig auch ohne die Begleichung derartiger Rückstände. Erben, Rechtsnachfolger und Miteigentümer haben die erwähnten Abgaben im Verhältnis zu ihren Anteilen in den Fällen zu entrichten, da ihr Besitzrecht infolge von Verkaufsverordnung oder Teilung erlischt. Bei Schenkung und Übertragung unter der Bedingung des Unterhalts des Schenkers sind die Steuern und andere Rückstände eine Schuld des Schenkungsnehmers oder derjenigen, zu deren Gunsten die Übertragung stattgefunden hat.

§ 3. Dieses Gesetz tritt mit seiner Veröffentlichung (20. August 1331 [1915]) in Kraft.

§ 4. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Die Verfassungsänderung. In der Frage der Verfassungsänderung war die Sitzung der türkischen Kammer vom 14. Februar von entscheidender Wichtigkeit. Auf Grund derselben berichtete z. B. Dr. M. Grünwald in der Vossischen Zeitung Nr. 88 vom 17. Febr. d. J. über „Die Verfassungsänderung in der Türkei“. Artikel des „Tanin“ zur Frage waren wiedergegeben im Osm. Lloyd Nr. 41. 42. 44., vom 10. 11. 13. Febr. Über die Sitzung vom 14. Febr. erstattete dann der Osm. Lloyd Nr. 46 vom 15. Februar den folgenden Bericht, der seines Interesses wegen hier mitgeteilt sei.

„Der Großwesir, der Scheich ül Islam und die anderen Minister wohnten der Sitzung bei. Der im Beginn der Verhandlungen vorgenommene Namensaufruf ergab die Anwesenheit von 208 Abgeordneten. Der Präsident erklärte, daß die in der Verfassung vorgeschriebenen Zweidrittel der Mitglieder 170 betrügen. Er erteilt dem Minister des Äußeren Halil Bej das Wort zur Verteidigung des Regierungsstandpunktes in der Verfassungsfrage. Da eine allgemeine Debatte über die Abänderungen für überflüssig erachtet wurde, setzt Halil Bej in längerer Rede auseinander, warum sich die Abänderung des Artikels 7 in Hinsicht auf das Recht zur Auflösung der Kammer als nötig erwiesen habe.

Nach dem jetzt gültigen Verfassungstext steht dem Sultan das Recht zu, unter Umständen die Auflösung der Kammer auf Grund des Artikels 35 der Verfassung vorzunehmen. Nach diesem Artikel wäre die Auflösung nur möglich im Falle eines Konflikts zwischen der Regierung und der Kammer und unter der Bedingung, daß Neuwahlen stattfinden und die neue Kammer einberufen wird. Die Regierung hat durch ihre Abänderung dem Herrscher das absolute Auflösungsrecht übertragen. Infolgedessen mußte auch der die Vorrechte des Herrschers aufzählende Artikel 7 abgeändert und der Artikel 35 geschrieben werden. Halil Bej führt eingehend aus, warum diese Änderung und die Rückkehr zum Text der Verfassung Midhat Paschas nötig gewesen sei.

„Die bei der Wiederaufrichtung der Verfassung an dem Recht des Herrschers zur Kammerauflösung vorgenommenen Beschränkungen haben dem Lande sehr geschadet. Eine teilweise Besserung wurde durch die im letzten Jahre ausgeführte Abänderung herbeigeführt. Aber um ein wirkliches Gleichgewicht der Staatsgewalten herzustellen, mußte die vorliegende Veränderung vorgenommen werden. In allen Verfassungsländern wird das Recht zur Kammerauflösung dem Staatsoberhaupt in absoluter Form verliehen, um zu verhüten, daß sich das Verfassungssystem in willkürlicher und tyrannischer Weise äußert. Die Parlamente besitzen alle Waffen, um eine wirksame Aufsicht über die Akte der Regierung auszuüben. Die wichtigste dieser Waffen ist die Abstimmung über das Budget. Damit ein Gleichgewicht zwischen der ausführenden und der gesetzgebenden Gewalt besteht, muß das Recht zur Auflösung der Kammer ein absolutes sein. Außerdem gibt es Umstände, unter denen die Regierung Neuwahlen wünschen muß, wie zum Beispiel ein radikaler Wechsel des Steuersystems, der Abschluß eines Vertrages und ein Wechsel in der Staatspolitik. Wenn sie der Meinung sind, daß dieses Land das Experimentieren seiner Regierung ertragen kann, so können alle Beschränkungen es nicht verhindern.“

Die Debatte wird geschlossen. Der betreffende Absatz des Artikels 7 wird in folgender Form angenommen:

„Die eventuelle Auflösung der Kammer unter der Bedingung, daß die Wahlen stattfinden, und daß die neue Kammer in vier Monaten einberufen wird, — gehört zu den Vorrechten des Herrschers.“

Dieser Text wird fast einstimmig angenommen.

Die Streichung des Artikels 35 wird darauf ebenfalls ohne Debatte angenommen.

Die zweite Abänderung betrifft den Artikel 48 der Verfassung, der die Fälle behandelt, in denen die Abgeordneten und Senatoren ihres Mandats verlustig gehen.

Der gegenwärtige Text erwähnt den Verrat oder den Versuch einer Beseitigung der Verfassung als solche Fälle. Die Versammlung, zu der der Angeklagte gehört, hat über dessen Schuld mit einer Zweidrittelmajorität zu befinden. Ferner hat nach diesem Text die Verurteilung zu einer Gefängnis- oder Verbannungsstrafe den Verlust des Mandats zur Folge.

Die Kommission hat diesen Artikel dahin abgeändert, daß der Mandatsverlust nur bei einem entehrenden Verbrechen oder Vergehen eintritt. Außerdem hat die Kommission den Absatz hinzugefügt, daß die Deputierten und Senatoren keine Posten annehmen dürfen als Beamte und Mitglieder von solchen Gesellschaften, an denen die Regierung mitbeteiligt ist und die sie unterstützt. Ebensowenig dürfen die Senatoren und Abgeordneten Regierungslieferanten oder Steuerpächter werden. Dieser Artikel wird an die Kommission zurückverwiesen.

Der Artikel 72 wird darauf in folgender Weise abgeändert:

„Jeder Osmane, der die geforderten Eigenschaften besitzt, hat das Recht, sich überall im Osmanischen Reiche zum Deputierten wählen zu lassen. Nur darf niemand in mehr als drei Wahlkreisen zugleich kandidieren.“

Dieser Artikel wird nach kurzer Debatte angenommen.

Der Artikel 76, der die Gehälter der Abgeordneten betrifft, erhebt den Gesamtbetrag der Gehälter auf 50 000 Piaster für die Session. Die Reisegelder werden auf der Grundlage eines Monatsgehältes von 4000 Piaster berechnet. Im Falle der Verlängerung der Session wird aber den Abgeordneten nichts mehr über ihr Gehalt hinaus gezahlt.

Zum Schluß werden der Artikel 117 gestrichen, die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen mit 193 Stimmen angenommen.“

Der neue türkische Zolltarif. Das türkische Amtsblatt veröffentlichte Mitte April d. J. das Gesetz über Einführung eines Zolltarifes mit spezifizierten Gewichtszöllen. Der Zolltarif tritt am 14. September für drei Jahre in Kraft. Über den Inhalt dieses neuen Zolltarifs vgl. man D. Levante-Zeitung 1916 Nr. 6 vom 16. März S. 231 und 241. Die bisherigen Verhältnisse (des Wertzollsystems) besprach eine Zuschrift in der Kölnischen Volkszeitung Nr. 974 vom 28. Nov. 1915. Vgl. auch D. Lev.-Zeit. 1915 Nr. 23/24 vom 1. Dez. S. 593 — 594 sowie 1916 Nr. 1 vom 1. Jan. S. 39 und Nr. 5 vom 1. März S. 186.

Münzreform. Der türkische Reichsanzeiger veröffentlichte Mitte April d. J. eine vorbehaltlich der Genehmigung durch das Parlament erlassene Gesetzesverordnung über die Münzreform, wodurch das Geldwesen vereinheitlicht und an Stelle der bisherigen Doppelwährung die Einheitswährung auf der Grundlage der Goldwährung mit dem Nickelpiaster als Münzeinheit eingeführt wird.

Das Gesetz regelt das Mischungsverhältnis der osmanischen Münzen und setzt Strafen für jene Personen und Institute fest, die durch was immer für Handlungen Kursdifferenzen der Geldmünzen hervorzurufen suchen; derartige Institute sollen auch mit Schließung für eine Woche bis zu drei Monaten bestraft werden können. Die vor Inkraftsetzung dieses Gesetzes eingegangenen Schulden, bei denen weder die Münzgattung noch der Münzwert der zu leistenden Zahlung besonders bezeichnet wurde, werden nach dem Münzkurs zur Zeit der Eingehung der Schuld zu bezahlen sein; nur der Staatsschatz macht eine Ausnahme davon, indem seine Forderungen und Schulden zu dem durch das neue

Gesetz festgesetzten Münzkurs zu zahlen sein werden. Der Kurs der ausländischen Goldmünzen, die keinen Zwangskurs haben, wird durch Verhandlungen zwischen den Parteien festgestellt werden.

Ein ausführlicher Motivenbericht begründet die Notwendigkeit der Reform und enthält auch verschiedene ergänzende Einzelheiten. Da der Nennwert des Piasters genau den hundertsten Teil eines türkischen Pfundes betragen wird, erhöht sich der Wert des Piasters um $\frac{4}{10}$ Piaster oder 4 Para. Die Kaufleute werden daher die Preise ihrer Waren verhältnismäßig herabzusetzen haben. Alle Zahlungen werden in Gold oder gleichwertigem Papiergeld geleistet werden können. Der Motivenbericht rät dem Publikum an, auf die üble Gewohnheit der unnützen Aufbewahrung von Metallgeld zu verzichten und volles Vertrauen zum Papiergeld zu haben, denn in keinem Lande sei Papiergeld unter solchen Garantien ausgegeben worden, wie jetzt in der Türkei, indem sein Gegenwert vollständig in Gold oder deutschen Schatzscheinen hinterlegt, also durch zwei Großmächte garantiert werde. Für den Gebrauch des Publikums macht die Regierung eine Stelle namhaft, wo man sich ohne Verlust Kleingeld wird verschaffen können.

Mit dieser Münzreform wird dem regellosen Zustand und der Geldspekulation ein Ende bereitet, die eine Folge der Differenzen des Kurses des Gold- und Silbergeldes in den verschiedenen Teilen des Reiches waren. Die Reform hat seit langer Zeit den Gegenstand eingehender Studien gebildet. Eine unlängst im Staatsrat und in einer Kommission sachkundiger Persönlichkeiten stattgehabte Durchberatung hat die Angelegenheit zur Reife gebracht. Die Goldwährung wird nunmehr auf der Grundlage des Dezimalsystems eingeführt, mit der einzigen Unterteilung in Piaster, wobei ein Pfund immer und überall einen Kurswert von 100 Piastern besitzen soll. Der Kursunterschied zwischen Gold- und Silbermünzen wird aufgehoben. Die Silber- und Nickel-Münzen werden lediglich als Scheidemünze beibehalten, indem Silbermünzen bis zum Betrage von 300 und Nickelmünzen bis zum Betrage von 50 Piastern angenommen werden müssen. Den Geldwechslern werden Geschäfte, die Münzen zum Gegenstände haben, streng untersagt.

Bisher galt das türkische Goldpfund 108 Silberpiaster in Konstantinopel, bis zu 135 Silberpiastern in der Provinz und wurde von den staatlichen Zahlungsstellen zum Werte von 102,60 Silberpiastern angenommen. Die Silbermedschidie galt 20 Silberpiaster, bei staatlichen Zahlungsstellen 19 Silberpiaster.

Um die Schwierigkeiten zu beheben, die sich daraus ergeben, daß nicht genügend Scheidemünze im Umlauf ist, und die sich besonders im Kursunterschied des Papiergeldes bemerkbar machen, sollen 100 000 alte Pfund geringhaltiger Mischung, die gegen Nickel umgetauscht werden sollten, wieder in Umlauf gesetzt; ferner sollen 500 000 Pfund neue Münzen, zu drei Viertel Kupfer, zu einem Viertel Nickel, geprägt werden. Für diese beiden Summen werden für Rechnung der Münzverwaltung bei der Banque Ottomane Kassenscheine hinterlegt werden, die später dazu verwendet werden sollen, jene Münzen wieder aus dem Umlauf zu ziehen.

Man vergleiche zur Münzreform auch den Artikel in der Deutschen Levante-Zeitung 1916 Nr. 9 vom 1. Mai S. 346, ferner die Mitteilung aus Damaskus „Reform der Münzkursverhältnisse in Syrien“ ebenda Nr. 8 vom 16. April S. 320.

Kalenderreform. Die Deutsche Levante-Zeitung 1916 Nr. 5 vom 1. März S. 205 berichtet: „Nach langer Beratung genehmigte die türkische Kammer die Regierungsvorlage über die Einführung des Gregorianischen Kalenders, jedoch mit einigen Abänderungen, wonach die Hedschra-Zeitrechnung mit dem Mondjahr für den Gebrauch unter den Muselmanen

beibehalten und bestimmt wird, daß das Finanzjahr, das am 29. Februar alten Stils oder am 13. März neuen Stils enden sollte, am 29. Februar neuen Stils zu enden habe. Der folgende Tag wird als der 1. März des offiziellen türkischen Jahres 1334 gelten. Aus der Beibehaltung dieser Jahreszahl geht hervor, daß der Vorschlag der Regierung, die auch die Annahme der Jahreszahl 1916 wollte, zum Teil abgelehnt wurde, so daß die Kalenderreform nur eine teilweise ist, indem die Zeitrechnung noch immer mit dem Ereignis der Hedschra beginnt und mit dem Sonnenjahr gemäß dem Gregorianischen Kalender weitergehen soll.“

Zu dieser Kalenderreform und zu den bisherigen Verhältnissen ist noch zu vergleichen D. Lev.-Z. 1916 Nr. 3 vom 1. Febr. S. 122 sowie insbesondere auch ein eingehender Artikel des Osm. Lloyd 1916 Nr. 57 vom 26. Februar.

Die erste Kalenderreform der Türkei wurde bekanntlich im Jahre 1256 d. H. vorgenommen, als man mit dem 1. März alten Stils (des julianischen Kalenders) eine neue Finanzjahrsrechnung begann, aber für die Zählung der Finanzjahre die Hedschra-Zählung beibehielt. Indem man dem nach der Hedschra gezählten Jahre von nun ab die Anzahl der Tage des julianischen Sonnenjahrs zuwies, bedingte der Unterschied des julianischen Jahres gegen das Mondjahr der reinen muhammedanischen Rechnung, daß am 1./14. März d. J. das Finanzjahr 1332 beginnen sollte, während man nach dem Mondjahr bereits 1334 zählt. Man ist nun bei der jetzigen Reform über diesen Unterschied hinweg wieder in das Jahr 1334 gesprungen. Klar ist nach den vorliegenden Nachrichten nicht, ob und wie man einem neuen Unterschied gegen das Mondjahr, der bei Zumessung der Anzahl der Tage des gregorianischen Sonnenjahrs auf das gezählte Jahr natürlich sofort von neuem anhebt, begegnen will.

Ein Vademecum über das provisorische Militärpflichtgesetz. Behidsch Bej hat unter dem Titel „Mükellefjети askerije kanuni müvekkatynyn izaly“ (Erklärung des provisorischen Gesetzes über die Militärpflicht) ein Buch veröffentlicht, das alle seit der Mobilmachung über die Dienstpflicht veröffentlichten Gesetze nebst deren Erläuterung enthält. (N. O.)

Regierungsbezirk Sinai. Die türkische Regierung richtete im Frühjahr 1915 ein neues Liwa (Regierungsbezirk) im südlichsten Teile Palästinas unter dem Namen Tur Sina (Berg Sinai) ein. Die Verwaltung wurde provisorisch dem Oberst Ali Behdschet Bej anvertraut; nach arabischen Blättern von Mitte Oktober 1915 ist dieser Offizier endgültig zum Mutesarraf von Tur Sina ernannt worden. Seinen Sitz hatte er in Bi'r es-seba'. (N. O.)

II. Vereinswesen.

Vgl. oben: Deutsch-türkische Beziehungen.

Zur Förderung der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Beziehungen zwischen der türkischen und der ungarischen Nation ist in Budapest eine Gesellschaft unter dem Vorsitz des Präsidenten der ungarischen Handels- und Gewerbekammer, des Königlichen Geheimrats Lansie Leo, gegründet worden. Grundlage des Programms ist, die beiden Nationen einander näher zu bringen. In dem Gründungskomitee befinden sich die ungarischen Handels- und Gewerbekammern, die Handelsgesellschaften, Fabrikherren und zahlreiche Männer des Wirtschafts- und Kunstlebens. (N. O.)

Ausbildung junger türkischer Landwirte in Ungarn. Die Gesellschaft der Freunde der Landwirtschaft „Tschiftschi Derneji“ entsendet junge türkische Landwirte zum Zweck

ihrer weiteren praktischen Ausbildung nach Ungarn. Vgl. die Bemühungen des türkischen Landwirtschaftsministeriums, unten S. 95. (N. O.)

Der **Osmanische Bund der Landwirte** hat sein erstes Jahr zurückgelegt und am 7. Januar 1916 hat die zweite statutenmäßige Jahresversammlung stattgefunden, um den Bericht über die Förderung der Landwirtschaft entgegenzunehmen und den Haushalt und die Vorstandsmitglieder für das neue Jahr zu bestimmen. (N. O.)

12. Allgemein Wirtschaftliches.

Vgl. die anderen Abteilungen, insbesondere Abschnitt 10 „Gesetzgebung“ und unten „Unternehmungen“.

Wirtschaftliche Übersichten. Hier sei besonders aufmerksam gemacht auf die in der Österreichischen Monatsschrift für den Orient sich regelmäßig findende, nach Ländern geordnete Abteilung „Wirtschaftliche Nachrichten“, in der auch die Türkei jeweils einen starken Platz einnimmt, so im letzten Heft Jahrg. 41 N. 9—12. Sept.—Dez. 1915 S. 338—344.

Weiter sei auch an dieser Stelle hingewiesen auf die reichhaltigen Zusammenstellungen „Wirtschaftsverhältnisse in Adalia“ (nach dem Jahresbericht für 1914 des k. u. k. Vizekonsuls in Adalia) und „Wirtschaftsverhältnisse in Mytilene“ (nach dem von Anfang Mai 1915 datierten Bericht des dortigen k. u. k. Konsulats), ebenda S. 305—317, 317—319.

Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient. Von dieser neuen Veröffentlichung ist Heft 1, Januar 1916 im April ausgegeben worden. Die Abteilung „Kleine Mitteilungen“ umfaßt in diesem ersten Heft nur erst 4 S. (S. 132—135). Davon betreffen S. 133—135 Petroleumvorkommen in Syrien (C. A. Schaefer) und die Frage der Heuschreckenbekämpfung (H. T[illmann]). Die Vernichtung der Heuschrecken ist ja auch zum Gegenstand eines besonderen türkischen Gesetzes gemacht, vgl. Osm. Lloyd 1916 Nr. 51 vom 20. Februar. Vgl. über das Archiv unten S. 142—160.

Kleine Mitteilungen finden sich folgende:

1. In der Deutschen Levante-Zeitung 1915 Nr. 21/22 vom 1. November S. 533: „Bank für orientalische Eisenbahnen“. 1916. Nr. 2 vom 16. Januar S. 76: „Silbermünzenmangel in der Türkei“. Nr. 4 vom 16. Febr. S. 164: „Zichung von Türkenlosen“. Nr. 5 vom 1. März S. 200: „Ein Wirtschaftsrat in der Türkei“; „Die neuen türkischen Kassenscheine“; „Neue Steuern in der Türkei“; „Versorgung der türkischen Provinzstädte mit Nahrungsmitteln“. Nr. 6 vom 16. März S. 241: „Einlösung türkischer Zinsscheine“; „Ausgabe von türkischen Kassenscheinen“. Nr. 7 vom 1. April S. 279: „Deutsche Orientbank“; „Oriental Carpet Manufacturer Co.“ — Hingewiesen sei ferner noch auf die kurzen Berichte: 1916 Nr. 4 vom 16. Febr. S. 163: „Wirtschaftsbild aus Konstantinopel“. Nr. 5 vom 1. März S. 180—181: „Konstantinopel als Handelsplatz“. Nr. 9 vom 1. Mai S. 357: „Zur Geschäftslage in Palästina“.

2. Im Korrespondenzblatt der Nachrichtenstelle für den Orient. Jahrg. 2 Nr. 11 vom 3. Dez. 1915: „Höchstpreise für Arzneien“ (281); „Viehmarkt in Kartal“ (282). Nr. 14 vom 12. Januar 1916: „Frauen als Fabrikarbeiterinnen“ (340). In den staatlichen Munitionsfabriken wurden 150 Arbeiterinnen eingestellt. Nr. 15 vom 18. Jan.: „Mangel

an Kleingeld in der Türkei“ (347); Nr. 23 vom 28. März: „Raffinierung des mesopotamischen Petroleums“ (519); „Die Brotkarte in Damaskus“ (520).

Der Handel von Aden. Die türkischen Erfolge im Hinterland von Aden dürften auch den nicht unbeträchtlichen Handel dieses Hafens nicht unberührt lassen. Schon in der Zeit vom April 1914 bis März 1915 ist der Handel um eine volle Million Pfund (20 Millionen Mark) gefallen: er betrug 5,8 Millionen Pfund gegen 6,8 Millionen Pfund im Vorjahre. Den größten Anteil am Handel hat England mit seinen Kolonien, von dem Import im Gesamtwerte von 3,5 Millionen Pfund stellt es die Hälfte. Der österreichische und deutsche Anteil waren stets gering, 1913/14 wurden aus Oesterreich-Ungarn für 188 000 Pfund, aus Deutschland für 22 000 Pfund Waren eingeführt. Der Import besteht hauptsächlich aus Lebensmitteln und Getränken. (1913/14: 1,5 Millionen Pfund), aus Baumwollwaren (750 000 Pfund), aus Häuten und Fellen (600 000 Pfund), Kohlen und Koks (170 000 Pfund), Petroleum (50 000 Pfund), Farbstoffe und Gerbmittel (40 400 Pfund) u. a. m. Die Hauptbedeutung Adens als Handelsplatz liegt in seiner Eigenschaft als Verteilungszentrum für die gegenüberliegende afrikanische Küste, Somaliland und Abessinien, und für Arabien von Dschidda am Roten Meer bis nach Basra am Persischen Golf. (N. O.)

Fortschritt in Sivas. Die Zeitung „Kizil Irmak“ berichtet von verschiedenen Anzeichen der neuen fortschrittlichen Zeit in Sivas. Eine elektrische Anlage, die in erster Linie Kraft für die Straßenbeleuchtung liefern soll, ist im Bau. Motorspritzen für Straßenreinigung und für Zwecke der Feuerwehr sind bestellt. Die Kunst- und Handwerker-schule wird demnächst auf einer Ausstellung zeigen, was sie leisten kann. Eine Ziegelei ist im Bau, die für eine Tagesleistung von 10 000 Ziegeln eingerichtet werden soll.

(N. O.)

Elektrische Beleuchtung in Eskischehir. Am 29. November 1915 ist die Beleuchtung der Stadt mit elektrischem Licht in Angriff genommen, und dieser Vorgang wurde von der Stadtvertretung feierlich begangen.

(N. O.)

Die Wüschelrute in Palästina. Die Tagespresse berichtete über die Tätigkeit des Wüschelrutenforschers Otto von Gräve in Südpalästina. Die D. Lev.-Z. 1915 Nr. 21/22 vom 1. Nov. S. 540 gab ihrerseits Mitteilungen der „Warte“ aus Jerusalem wieder, nach denen Otto von Gräve Ende Juli v. J. in der dortigen deutschen Tempelkolonie sowie auf dem Grundstück der Auguste-Viktoria-Stiftung auf dem Ölberge und auf dem des Syrischen Waisenhauses unterirdische Wasserläufe feststellte.

Die Juden in Palästina. Der Angriff des Professor Philippson auf die zionistische Vorstellung von Palästina als Siedlungsland im „Berliner Tageblatt“ vom 29. Januar 1916 rief Herrn Dr. Kurt Nawratzki, Verfasser des Werkes: „Die jüdische Kolonisation Palästinas“ (München 1914) auf den Plan. Er tritt in der „Jüdischen Rundschau“ vom 4. Februar d. J. (S. 38f) mit Wärme für die Besiedelung Palästinas in dem früher in Aussicht genommenen Maßstabe ein. Es wird eine Anzahl von Tatsachen der Bodenverhältnisse Palästinas mitgeteilt, und es wird aus diesen gefolgert, daß Palästina Platz für 2 800 000 Menschen bietet (gegen 700 000, die als jetzt dort wohnend gewöhnlich angegeben werden) und, bei Zugrundelegung der heutigen Bevölkerungsdichte Siziliens, sogar 4 500 000 Menschen. Die Ausführungen, mit denen diese Möglichkeit gestützt wird, sind nicht überzeugend. Es wird mit Parallelen operiert, die hier nicht herangezogen werden dürfen. So wird an die Behauptung, daß in Egypten auf den Quadratkilometer 400 Seelen kommen, die Bemerkung geknüpft (S. 38 Sp. 3 unten): „Diese so außerordentlich dichte Besiede-

lung kommt für die Zukunft in den oben genannten kleineren Teilen Palästinas (das Land östlich vom Tiberias-See bis zum Hauran, das alte Moab und Edom, und das Jordantal) bei weiterer Entwicklung der Wirtschaft durchaus in Frage.“ Das ist vollkommen fantastisch. Ich bestreite, daß es in Palästina Gebiete gibt, die selbst unter den allgünstigsten Bedingungen 400 Seelen auf den Quadratkilometer haben könnten. Nehmen wir selbst an, daß durch eine unerwartete Wendung, die nach den gegenwärtigen, die Osmanische Regierung beherrschenden turanistischen Strömungen selbst in fernererer Zukunft ausgeschlossen erscheint, die Landesregierung die Juden Europas und Amerikas mit offenen Armen aufnehmen wolle, so ist eine Masseneinwanderung, die auch nur eine einzige Million Juden nach Palästina wirft, höchst unwahrscheinlich. Ich stelle nur folgende zwei Tatsachen fest: Die Gesamtsumme der seit dem Beginn der zionistischen Bewegung (1882) nach Palästina eingewanderten Juden wird auch von den begeistertsten Zionisten auf nicht höher als 100 000 geschätzt (so auch Nawratzki selbst in seinem oben genannten Werke). Von einer Zunahme der Tendenz zur Auswanderung nach Palästina ist nichts bekannt; dagegen lesen wir in dem Aufsatz Nawratzkis (S. 39 Sp. 1. am Ende des Artikels) folgendes: „Durch die seit Jahren erfolgende Stimmungsmache in deutsch-jüdischen Kreisen gegen die jüdische Kolonisation in Palästina, die sich in letzter Zeit besonders zu verstärken scheint, wird tatsächlich erreicht, daß man diese Bestrebungen als Utopie ansieht und abtut“.

Das Verhältnis der deutschen Juden zu ihren Glaubensgenossen in anderen Ländern hat aber noch eine besondere Seite, und hier mischt sich ein sozialpolitisches Moment ein, das bei Beurteilung der Frage nicht unbeachtet bleiben darf. Das Verhältnis der Gesellschaft zum Raum wird nicht durch rein theoretische Erwägungen, nicht durch eine mechanische Rechnung bestimmt. Die lebendigen Mächte haben da das Wort, und diese Mächte sind mannigfaltigen Charakters. Die Macht, die von den Zionisten angerufen wird, ist das völkische Empfinden: die Juden sollen sich als Glieder des jüdischen Volkes fühlen, und dieses „Volk“ soll erneut dort seine Wohnung nehmen, wo es seine Geburtszeit und seine Glanzzeit erlebte. Nun ist dieses völkische Empfinden bei den meisten Juden mit einem andern völkischen Empfinden in Konflikt geraten: der europäische wie der amerikanische Jude gehört dem Lande an, in dem er geboren ist, dessen Sprache er spricht, dessen staatlichem Organismus er eingefügt ist.

Die überaus geschickte Agitation der Zionisten und der die tiefste seelische Stimmung auslösende Heimatsgedanke, die Sehnsucht nach dem Vaterhause, haben auch verständige Menschen in den Kreis gebannt, zu Opfern veranlaßt, und hier zeigt sich die bedeutsame Erscheinung, daß der deutsche Jude bisher am wenigsten sich hat heranziehen lassen: „Die Folge (nämlich der Klarheit über den utopistischen Charakter der jüdischen Massenauswanderung) ist, daß der Anteil der deutschen Juden an den wohl über 200 Millionen betragenden jüdischen Kapitalsinvestitionen in Palästina so überaus kläglich ist“. Das ist ein Eingeständnis, das bei der Gesamtstellung des Schreibers von großer Wichtigkeit ist. Denn der zwingende Schluß daraus ist: der größte Teil der Kapitalinvestitionen in Palästina stammt von französischen, englischen und russischen Juden. Man hat nicht gehört, daß das Einfluß gehabt habe auf die Haltung der jüdischen Kolonisten Palästinas während des Krieges. Trotzdem kann es den Juden in Deutschland nicht gleichgültig sein, daß in dem Unternehmen, an dem sie teilnehmen sollen, soviel Kapital investiert ist, das aus Ländern stammt, in denen die deutschen Interessen leidenschaftlich bekämpft werden.

Zum Schluß fragt der Schreiber: „Liegt dies Resultat wirklich im politischen Interesse?“ Es ist zuzugeben, daß der zionistische Gedanke einen großen Zug trägt, und daß unter den jüdischen Männern, die diesem Gedanken ihre beste Kraft geopfert haben, solche stehen,

die von rein idealen Zielen geleitet sind und die für diesen Lieblingsgedanken auch materiell nicht unerhebliche Opfer gebracht haben. Das darf nicht Anlaß sein, die Beteiligung der deutschen Juden an der Ansiedlungsbewegung als der politischen Interessensphäre angehörend zu betrachten. Für Deutschland liegt das Interesse an der jüdischen Bevölkerung der Türkei auf einem anderen Gebiete: es ist die Rolle, die die Juden im Osmanischen Reiche spielen, der Anteil, den sie an der Stärkung der Türkei haben können. In erster Linie kommen da die spanischen Juden in Betracht. Können die deutschen Juden als Träger der deutschen Sprache auf der langen Strecke von Konstantinopel bis Bagdad von einigem Nutzen sein, wie ich selbst das gelegentlich hervorgehoben habe, so darf ein erst in neuester Zeit hervorgetretenes Moment nicht unbeachtet bleiben: daß das Osmanisch-Türkische die Tendenz hat, sich zu einer Weltverkehrssprache zu entwickeln, die für alle geschäftlichen Verhandlungen auch in den arabischen Provinzen der Türkei die Landessprache bis zu einem gewissen Grade ausschaltet, vorausgesetzt, daß sich der Gebrauch der lateinischen Schrift für das Türkische in dieser Verwendung durchsetzt.

Wenn die Herren Philippson und Nawratzki sich mit der Besiedelungsmöglichkeit Palästinas beschäftigt haben in Hinsicht der Pläne einer Gruppe, deren Stellung schwankend ist, indem sie bald mehr als Vorstellungsgesellschaft (Kirche), bald mehr als eine völkische Gruppe erscheint, so ist das Problem einseitig gestellt. Die Zukunft Syriens (Palästina darf aus diesem Ganzen nicht ausgelöst werden) liegt nicht bei den Juden und wird nie bei ihnen liegen. Es ist auch die Frage, ob das ein Glück wäre; denn die Juden haben nie ein starkes politisches Leben gehabt, und sind so wenig wie die Araber (vergleiche Ibn Chalduns vernichtendes Urteil) berufen, ein dauerndes politisches Gemeinwesen zu gründen und aufrecht zu erhalten. Die deutsche Wirtschaftspolitik und die deutsche Kulturpolitik haben nur das eine Interesse, daß in Syrien alle Teile der Bevölkerung im Wirtschaftsleben und im Vorstellungsleben alle in ihnen liegenden Kräfte zu neuer Auswirkung bringen können unter dem Schutze einer starken und gerechten Regierung und zum Wohle des Staates, dem sie angehören. Leisten die jüdischen Ansiedler weiter Gutes, so werden sicherlich die wohlhabenden Glaubensgenossen in Deutschland gern ihre Börse öffnen, um zu helfen, wo es not tut.

Martin Hartmann

13. Ackerbau. Landeserzeugnisse.

Vgl. „Vereinswesen“ S. 89.

Kleine Nachrichten. Deutsche Levante-Zeitung 1915 Nr. 21/22 vom 1. Nov. S. 540: „Ausfuhrerlaubnis für Feigen und Rosinen“ (Smyrna); „Der Holzreichtum in Bulgarien und der Türkei“. Nr. 23/24 vom 1. Dez. S. 600: „Vom türkischen Wollmarkt“; „Sultanenernte in Smyrna“. 1916 Nr. 2 vom 16. Jan. S. 82: „Bezug von Baumwolle aus Kleinasien“. Nr. 3 vom 1. Febr. S. 120: „Melonen-Ernte und Ausfuhr Smyrnas in den Jahren 1914 und 1915“. Nr. 7 vom 1. April S. 282: „Ausfuhr türkischen Tabaks“ (wieder gestattet); „Rückgang der Seidenerzeugung im Orient“. Vgl. den Bericht von Hermango in Nr. 8 vom 16. April S. 302—303: „Anatolien und die deutsche Industrie nach dem Weltkriege“. (Schafwolle, Ziegenwolle. Andere Rohprodukte.)

Eine Unterredung mit dem Minister für Ackerbau und Handel Exz. Ahmed Nessimi Bej gibt der Osm. Lloyd 1916 Nr. 79 vom 19. März wieder. Die erste Hälfte bezieht sich auf landwirtschaftliche Verhältnisse und hat folgenden Inhalt:

„Sie wünschen zu wissen“, sagte der Minister, „welche Maßregeln wir ergriffen haben, um in diesem Jahr eine ausgiebigere Ernte als im Vorjahr zu bekommen. Voriges Jahr hatten wir unter die Landwirte für 200 000 türkische Pfund Saatkorn verteilt. Dieses Jahr erreicht die gleiche Ausgabe den Betrag von 350 000 Pfund.“

Der Kriegszustand hat wie überall eine Verminderung der Arbeitskräfte zur Folge gehabt. Dem mußten wir abhelfen und zwar durch Maßregeln, die gute und greifbare Ergebnisse gezeitigt haben. So haben wir eine Verfügung erlassen, die alle zu Hause Gebliebenen zwingt, die Aecker der zu den Fahnen Einberufenen zu bestellen. Wir haben Pflüge und Dampfpflüge verteilt, die unsere Ackerbauer mit großer Freude entgegengenommen haben.

Da das Wetter andauernd günstig ist, besteht kein Zweifel, daß wir uns in diesem Jahre bezüglich des Brotgetreides in unverhältnismäßig besserer Lage befinden werden als im Vorjahre.

Um so mehr, da wir zur Abwehr gegen die jedes Jahr eintretenden Verwüstungen durch Heuschreckenfraß Spezialisten aus Deutschland kommen ließen.¹ In dieser Hinsicht sind bedeutende Summen angewiesen worden, und in allen Wilajets sind Ausschüsse zur systematischen Bekämpfung dieser Landplage gebildet worden.

In diesem Jahre wurde auf den Anbau von Reis, Mais und Kartoffeln ein besonderer Wert gelegt und infolge dieser Maßregel wird unsere Ernte an diesen Bodenerzeugnissen bedeutend größer sein als im vorigen Jahre.“

Nachdem der Minister dann noch über Nahrungsversorgung der Hauptstadt gesprochen, äußerte er sich über den Gebrauch der türkischen Sprache bei den in der Türkei zugelassenen fremden Gesellschaften (im Sinne der oben S. 78 mitgeteilten endgiltigen Fassung des betr. Gesetzes), um mit einigen vorsichtigen Bemerkungen über die osmanischen Schiffsahrtsunternehmungen zu schließen.

Anbau von Getreide in der Türkei. Die D. Levante-Zeitung 1916 Nr. 6 vom 16. März S. 241 berichtet: „Nach Mitteilungen aus dem Ackerbauministerium wird die Anbaufläche in den von Eisenbahnen durchzogenen Teilen von Anatolien auf 75 $\frac{0}{100}$ der vorjährigen berechnet. Bisher hatten die Wilajets von Angora und Konia durchschnittlich 30 000 Waggons Korn ausgeführt. In den Wilajets Djarbekir, Mosul, Aleppo sowie im Sandschak Urfa soll die Anbaufläche die gleiche wie im Vorjahre sein, in einigen entlegenen Wilajets jedoch nur 15 bis 20% der vorjährigen erreichen.“

Anbau von Kartoffeln im Wilajet Smyrna. Die Behörden des Wilajets Smyrna bemühen sich eifrig um die Förderung des bisher wenig bekannten Kartoffelanbaues. Bei Denizli ist ein Versuchsfeld angelegt worden, an dem die Landwirte die besten Anbaumethoden studieren können. Das Wilajet hat ferner 30 000 Okka Saatkartoffeln zur Verteilung unter die Landwirte kommen lassen. (N. O.)

Verteilung von Ackerbaugerät. Das Wilajet Smyrna hat aus Aidin 154 landwirtschaftliche Maschinen kommen lassen, die an die seinerzeit aus Mazedonien nach Anatolien geflohenen mohammedanischen Bauern verteilt werden sollen. (N. O.)

Förderung der Landwirtschaft in Syrien. Die landwirtschaftlichen Behörden von Syrien haben unter die dort ansässigen ärmeren Landwirte Saatgetreide im Werte von zehn-

¹ Vgl. oben S. 90.

tausend türkischen Pfund verteilt. Diese Vorschüsse sollen im nächsten Erntejahr in Getreide zurückerstattet werden. (N. O.)

Türkische Studenten der Landwirtschaft in Ungarn. Das Landwirtschaftsministerium hat beschlossen, zunächst aus jeder Provinz einen Studenten nach Ungarn zu schicken und dort auf Regierungskosten die Landwirtschaft studieren zu lassen. Alle Kosten trägt die türkische Regierung; doch wird erwartet, daß auch die Familie des Studenten einen Zuschuß von 500 Piastern für Kleidung und Taschengeld liefert. Vgl. oben S. 89. (N. O.)

Kürzlich ist in **Eskischehir** ein **landwirtschaftliches Museum** eröffnet worden; es ist im Viertel Arifje in der Hukümet Dschaddesi (Regierungsstraße) gelegen. Einige wichtige Ausstellungsobjekte, die in Wien bestellt sind, sind noch nicht eingetroffen, werden aber demnächst erwartet. (N. O.)

Gute Ernteaussichten in Mesopotamien. Nach einer Mitteilung des „Sadai-Islam“ hat es in diesem Winter in Bagdad und Umgebung reichlich geregnet, so daß man hofft, daß die diesjährige Ernte alle anderen vorherigen übertreffen wird. Eine zweite Mitteilung besagt, daß der Tigris hoch geschwollen ist und die bestellten Ländereien mit seinem kalkigen, also an Düngestoff reichen Wasser beschert hat. (N. O., 4. März 1916.)

14. Bodenschätze.

Vgl. oben S. 90.

Kohlen und Erdöl in der Türkei. Die Kölnische Volkszeitung berichtete am 24. Okt. 1915 in einer Zuschrift aus Konstantinopel vom gleichen Monat:

„Nur lehrt bekanntlich beten, und da seit der Sperre der Dardanellen keine Kohlen von England mehr kommen, sucht man im eigenen Boden Kohlen. Die Türkei galt bisher für kohlenarm. Außer im Becken von Heraklea hat man Kohlen im kurdischen Hochlande gefunden, in der Nähe von Erzerum und von Arghana-Maden, diese Felder aber nicht abgebaut. Es scheint aber, daß die Türkei doch nicht ganz so arm an Kohle sei, wie man bisher geglaubt hatte, überall findet man jetzt Kohlen. Manche Fundorte waren freilich schon bekannt, man hatte ihnen aber keine Bedeutung beigelegt. Als sich in Konstantinopel Kohlenmangel fühlbar machte, begann die Orientalische Eisenbahn mit dem Abbau der Kohlenvorkommnisse bei Uzunköprü. Gleichzeitig wurde auch der Abbau der Kohlenflöze bei Jalowa und am See von Derkos in Angriff genommen, und die Aufschließungsarbeiten sind so weit gediehen, daß nächstens schon die ersten Kohlen auf den hiesigen Markt kommen werden. Jalowa und Derkos liegen sehr günstig für Konstantinopel; ersteres am Marmarameer, vielleicht vierzig Seemeilen von Konstantinopel entfernt, das letztere am See gleichen Namens, der das Wasser für Konstantinopel liefert und bekanntlich der Schauplatz erbitterter Kämpfe zwischen Türken und Bulgaren im Balkankriege war. Die Arbeiten in Jalowa werden von ungarischen Ingenieuren geleitet. Eine gute Kohle ist bei Hasro im Wilajet von Diarbekir gefunden worden. Über die Mächtigkeit des Vorkommens verlautet noch nichts. Absatz würde diese Kohle vor allem in der Stadt Diarbekir finden. Die Kohlenvorkommen des kurdischen Hochlandes sollten womöglich alle abgebaut werden, um der gänzlichen Entwaldung dieses Gebietes vorzubeugen. Die Kupferöfen von Arghana-Maden werden noch immer mit Holz befeuert, obgleich Kohlen nicht weit davon in der Erde liegen. Das ganze kurdische

Gebirgsland ist arm an Brennstoff, getrockneter Kuhmist wird überall verfeuert. Die Gewinnung von Kohlen müßte eine große Wohltat für die Bevölkerung sein, die unter der starken Kälte im Winter viel zu leiden hat. Auch in Mesopotamien kommen Kohlen vor. Im Wilajet von Mosul kennt man zwei Vorkommnisse: bei Salahije und bei Sacho. Das erstere war schon früher von deutschen und österreichischen Ingenieuren in Angriff genommen worden und wird jetzt unter türkischer Leitung abgebaut. Die Kohle ist gut. Der Entfaltung des Betriebes steht vorläufig der Mangel an Arbeitern und an guten Verkehrsmitteln hindernd im Wege. Die Entfernung bis zum Tigris beträgt etwa 90 Kilometer. Diese Kohle würde der Schifffahrt auf dem Tigris große Dienste leisten. Bisher mußte die Bunkerkohle aus England bezogen werden, jetzt wird sie im eigenen Lande gewonnen. Auch die militärischen Fabriken in Bagdad, darunter eine große Tuchfabrik, hätten dann billigen Brennstoff. Gegenwärtig werden die in Bagdad aufgestapelten Vorräte von Süßholzwurzeln verfeuert. Die Ausfuhr von Süßholzwurzeln befand sich vor dem Kriege ganz in englischen Händen. Das Kohlenvorkommnis von Sacho soll mächtig sein, ist aber noch nicht in Angriff genommen. Es liegt etwa 100 Kilometer von der Stadt Mosul entfernt am Flusse Chabur, der sich in den Euphrat ergießt. Diese Kohle wird vor allem dem Bahnbetriebe zugute kommen.

Nun dürfte wohl auch die Zeit gekommen sein, die mesopotamischen Erdölvorkommnisse auszubeuten. Das mesopotamische Erdölgebiet scheint der westliche Ausläufer des persisch-kaukasischen zu sein. Das Petroleum von Mendeli bei Basra beispielsweise hat die gleiche Zusammensetzung wie das von Baku. Über die Reichhaltigkeit der mesopotamischen Petroleumvorkommnisse gehen die Ansichten der Sachverständigen auseinander. Die 1905 von der Deutschen Bank ausgesandte Studienkommission hatte einen sehr zurückhaltenden Bericht erstattet. Abdul Hamid wollte sämtliche Petroleumbrunnen an sich bringen und eine Art Petroleummonopol einrichten, aber über bescheidene Anfänge in der Ausbeutung ist seine Verwaltung nicht herausgekommen. Die wichtigsten Petroleumvorkommnisse sind im Wilajet von Mosul bei Abjak, Baba, Gurgur (bei Kerkuk), Gayara (am Tigris), Gil, Nimrud, Salahije, Tus Kurmalil und Sahru. Das bedeutendste ist das von Gayara, das neben dem von Mendeli das beste Petroleum enthält. Im Wilajet von Bagdad sind die wichtigsten Petroleumvorkommnisse die von Hit-el-Ramadi, Mendeli und Naptata. Über die Konzessionsverhältnisse im mesopotamischen Erdölgebiete weiß man nichts Genaues. Vor dem Kriege bemühten sich die Engländer um die Konzession. Es war wohl dieselbe Gesellschaft, die die persischen Erdöllager ausbeutet, die Anglo-Persian Oil Co. Ltd., woran auch die englische Admiralität beteiligt ist, die sich dadurch billigen Brennstoff für ihre Kriegsschiffe sichern wollte. Durch den Krieg sind wohl alle von Engländern erworbenen Rechte hinfällig geworden. Jetzt, wo die Bagdadbahn ihrer Vollendung entgegengeht, und durch den Krieg der englische Einfluß in Mesopotamien ganz zurückgedrängt werden wird, ist die Zeit gekommen, die dortigen Erdölvorkommnisse auszubeuten. Das größte Hindernis, das bisher ihrer Ausbeutung entgegengestanden hat: der Mangel an Transportmitteln, wird mit der Vollendung der Bagdadbahn gemildert. Der Abbau der Kohlenlager wird die Schifffahrt auf dem Tigris erleichtern, allerdings müssen zuvor noch die verschiedenen Verkehrshindernisse weggeräumt werden. Durch Seitenbahnen kann man die einzelnen Ölfundorte mit der Hauptbahn und dem Tigris verbinden. Die Gewinnung von Petroleum würde auf das ganze wirtschaftliche Leben in Mesopotamien befruchtend einwirken. An den Kanal- und Schleusenanlagen wird trotz des Krieges emsig gebaut. Weite fruchtbare Flächen werden der Kultur erschlossen. Wahrscheinlich werden sie mit Baumwolle

bepflanzt werden. Für den Betrieb der Entkernungsmaschinen, der Wasserhebwerke für elektrische Kraft- und Lichtenanlagen kann man dann mit Vorteil Petroleummotoren verwenden. Auch die Werkstätten in den größeren Städten werden sich der Petroleummotoren bedienen. So greift eins ins andere: Durch die Vollendung der Bagdadbahn wird die Ausbeutung der mesopotamischen Kohlen- und Erdöllager ermöglicht, wodurch die Bahn billigen Brennstoff erhält. Gleichzeitig werden die Industrie und Landwirtschaft gefördert, der Volkswohlstand nimmt zu, das Leben der Bevölkerung gestaltet sich behaglicher. Auch der Staatsschatz kommt auf seine Rechnung. Die Inangriffnahme der Ausbeutung der mesopotamischen Kohlen- und Erdölvorkommnisse bedeutet für Mesopotamien den Beginn einer neuen Zeit. Und das verdankt es teilweise dem gegenwärtigen Kriege.“

(W. H.)

Über Schwefellager in Kleinasien berichtet die Österr. Monatsschrift für den Orient Jahrg. 41 Nr. 9—12 Sept.—Okt. 1915 S. 343—344.

15. Gewerbe und Industrie.

Vgl. Industrieförderungsgesetz oben S. 75.

Das türkische Kunstempfinden und das Suchen nach einem Stil. Nicht selten äußern Türken ihren Unmut über Darstellungen aus dem orientalischen Leben, die wir „malerisch“, „romantisch“ finden. Sie wünschen durch das Bild die Fortschritte des modernen Orients vermittelt zu sehen, der nicht nur malerische Ruinen und zerlumpte Menschen enthalte. Das erregt bei vielen von uns Verwunderung. Versetzt man sich aber in die Seele des Türken, so wird man seinen Unwillen verständlich finden.

Die osmanischen Türken nehmen heute eine Sonderstellung ein. Ein nicht geringer Teil von ihnen hat in der Hauptstadt oder auch durch Aufenthalt an fränkischen Studienzentren die richtige Schätzung des europäischen Wesens sich erworben und ringt, das Wesentliche sich anzueignen und den Volksgenossen es zu vermitteln. Andere täuschen sich über das Wesentliche und halten die Äußerlichkeiten, die wir unter „Zivilisation“ zusammenfassen, für Kultur. Das gibt dann Zerrbilder. Alle aber, denen die Ordnung, die Reinlichkeit, die Tüchtigkeit, die Wahrhaftigkeit der besten Europäer zum Bewußtsein gekommen sind, empfinden die üblen Zustände, die sich unter den „romantischen“ Ruinen und Lumpen bergen, schmerzlich. Sie wollen diese Ruinen und Lumpen mit ihrem „malerischen“ Schmutz durch künstlerische Vollbauten, durch saubere und ordentliche Kleidung ersetzen. Kann man es ihnen verdenken, daß sie nicht immerwährend an Zustände erinnert werden wollen, deren Andauern unter einer fleißigen, rüstigen Umgebung ihnen nicht anders als unerwünscht sein kann?

Daneben geht eine andere Tendenz, die gerade in allerletzter Zeit erheblich sich ausgebreitet hat: die Richtung auf das Nationale, Besondere, mit demonstrativer Ablehnung des verwaschenen Fränkischen, d. h. Internationalen. Diese Tendenz hängt auf das innigste zusammen mit der tiefgehenden Strömung, die ihren Exponenten in dem Worte „Turan“ findet: Zentralasien, die Wiege der Türkvölker, soll als die geistige und moralische Heimat der Osmanen gelten, dabei soll aber „Turan“ weit mehr umfassen: alle Länder gehören dazu, in denen Türken leben und herrschen. Vorausgesetzt wird, daß Zentralasien einst eine hohe Kultur besaß, die als „turanisch“ angesprochen werden kann (in Wahrheit waren die älteren Kulturäußerungen in Zentralasien den iranischen Soghdiern entlehnt). Die nationalistische Gruppe ist den Arbeiten des Handwerks und

des Kunsthandwerks nachgegangen, die aus älterer Zeit erhalten sind und den Typ zeigen, den man gewöhnlich als türkisch oder seldschukisch bezeichnet. Und sie arbeitet systematisch darauf hin, das moderne Gewerbe der Türkei in dieser Richtung zu orientieren, zugleich ein national-wirtschaftliches Ziel verfolgend, daß nämlich für die Geräte, die nach türkischen Mustern gearbeitet werden, nur türkisches Material verwendet werden soll. Es war ein außerordentlich geschickter Zug, daß für diese Richtung in packender Weise Propaganda gemacht wurde durch die Schilderung eines „Türkenheims“ in Erenköj bei Konstantinopel (an der asiatischen Küste unweit Haidar Pascha), in welchem alle Gegenstände türkischen Ursprung haben, in dem Roman „Neu-Turan“ von Halide Edib Hanum; dort ist das Ziel, das die Turanisten haben, insofern als erreicht dargestellt, als schon im Jahre 1920 eine starke Gruppe nach diesen Grundsätzen lebt. Es wird bei den Äußerlichkeiten der Personen, die die „turanische“ Geberde markieren, ausdrücklich gesagt, daß sie nicht immer den Schönheitsbegriffen der Fernerstehenden entsprechen; es blickt aber durch, daß diese Hemmung überwunden werden wird, und daß man sich mit dem Neuen aussöhnen wird.

Nun kommt eine erstaunliche Nachricht: Die nationaltürkische Industrie scheint in der Tat einen Erfolg gehabt zu haben. Der grobe, aber sehr dauerhafte Stoff, der den Namen „Schajak“ trägt, hat sich gut eingeführt, und zwar gerade in den besseren Kreisen: selbst höhere Beamte gehen in Schajakburnussen einher (s. „Deutsche Levante-Zeitung“ vom 16. Februar 1916 S. 163). Die Frauenwelt der Hauptstadt scheint allerdings zu der neuen Richtung noch nicht bekehrt zu sein; sie will vorläufig dabei bleiben, die Mode des Westens mitzumachen, und sich einzig mit den Fetzen zu behängen, die ihr als das Neueste von den Händlern der Hauptstadt angeboten werden. Man weiß, daß in einigen der Balkanstaaten mit der Pflege der heimischen Tradition in der Kleidung geradezu ein Sport getrieben wurde und wird; so mußten die Hofdamen der Königin Elisabeth von Rumänien in der Regel in Landestracht gehen, und die heimische Industrie ist dadurch in der glücklichsten Weise befruchtet worden. In Konstantinopel und Umgebung dürften sich bei der niederen Bevölkerung Originaltrachten kaum erhalten haben; es wurde alles verdrängt durch europäischen Schund; doch mögen unter den Türken Anatoliens sich eigenartige Trachten finden. Hier haben Heimatskunde, Kunstsinne und Patriotismus noch ein weites Feld. Es fehlt in der Türkei nicht an Männern, die für solche Dinge Interesse haben (ich nenne den um die Kostümkunde der älteren Zeit verdienten A h m e d R a s s i m, (s. Korrespondenz-Blatt Literatur-Beilage Nr. 2); als Regel ist festzuhalten, daß nur die an der Leitung der neuen Richtung teilnehmen sollen, die sich mit den Methoden der Forschung und der praktischen Arbeit in Europa bekannt gemacht haben.

So sehen wir einen scheinbaren Konflikt: auf der einen Seite Bruch mit dem Alten zugunsten des Importes von „Modernem“, d. h. Fränkischem, auf der anderen Seite Pflege des Heimischen, Orientalischen, unter möglichstem Ausschluß des Fremden. Wie soll da ein fördernder Mittelweg gefunden werden? Muß nicht das „Kunstempfinden“ in diesem Wirrwarr verloren gehen?

Die Befürchtung, der türkische Orient werde um das kommen, was ihm etwa noch von Eigenartigem in künstlerischer Betätigung geliebt ist, ist grundlos. Nur verlange man nicht, daß er sich auf ewig an die kläglichen Reste einer älteren Übung bindet, daß er seine Anregungen immer wieder den Lumpen und Ruinen entnimmt, die uns als das Charakteristische orientalischen Wesens erscheinen und die sehr verschiedenen Umwelten entstammen. Von den Türken verlangen, sie sollen mit derselben Unkritik, die bei uns die Regel ist, jedes alte Stück, das durch Bantheit, Unsauberkeit in der Ausführung, schnelle Abnutzung sich von der fränkischen Ware unterscheidet, gleichsam ehrfürchtig

betrachten und seinen Stil künstlich konservieren, ist eine Torheit und ein Unrecht. Lassen wir dem Genius, der heute das osmanische Volk beherrscht, freies Spiel: es ist ein guter und gesunder Geist, der sich aus dem Wirrwarr der Meinungen und Tendenzen herausfinden wird unter dem alles vereinigenden Bande der Liebe zum Vaterlande, zur Heimat.

Freilich, mit Entwicklungsgedanken geht es leicht wie mit edlem Samen, der in den Boden gelegt, zahlreichen Gefahren ausgesetzt ist. Hier keimt etwas, und es tut die treueste Hut, die sorgsamste Pflege not, daß es nicht verderbe. Das Entscheidende ist, daß ein starker Geist, unter dem Beistande der ganzen Nation, sich des Pflänzleins annimmt. Ein „Stil“ läßt sich nicht kommandieren. Er ist Sache des künstlerischen Taktes, den in vollem Maße immer nur einige wenige besitzen. Wohl aber läßt sich das Gefühl für den Stil in Kreise tragen, die auf den ersten Blick und nach ihrer historischen Entwicklung stilllos scheinen. Es ist müßig, darüber zu spekulieren, in welchem Maße die Türkvölker künstlerisch begabt und damit fähig sind, im Kunstgewerbe die Bildung eines Stils zu erfassen und an ihr mitzuwirken. In keinem Falle dürfen wir ihnen mit Mißtrauen begegnen, weil sie sich nicht einschwören lassen auf das, was uns „malerisch“ „romantisch“ erscheint. Auch meistern wollen dürfen wir sie nicht. Nur in einem können die Berufenen unter uns helfen: Den Türken Proben ihrer alten Übungen nachzuweisen. Wieweit hier die Stücke in Betracht kommen, die deutscher Forscherfleiß der Erde im innersten Türkenlande, dem Gebiet der Uiguren und deren Vorsitzer, entrissen, das entzieht sich meinem Urteil. Zu beachten sind diese Denkmäler jedenfalls.

Wir können aber noch ein anderes, ein Negatives: Den Türken, die im Begriffe sind, ihr Land neu aufzubauen und endlich einmal die Grundlagen einer eigenen Industrie in großem Maßstabe zu schaffen, dieses Beginnen nicht erschweren, indem wir das türkische Gewerbe, das im Anfang schwer zu ringen haben wird und zwar gut, aber nicht ganz billig produzieren können, mit unserer billigen Massenware ersticken. Es sind starke Anzeichen dafür vorhanden, daß führende Männer in Deutschland hier das Rechte erkannt haben, und daß sie den Einfluß, den sie besitzen, verwenden werden, um das zu verhindern, wozu Fabrikant und Händler in allen Ländern neigen: ihr Gut ohne jede Rücksichtnahme an den Mann zu bringen. Eine Überschwemmung der Türkei mit deutscher Massenware¹ sofort nach Friedensschluß könnte wohl einen nicht unbedeutenden Augenblickserfolg für die Schnellsten und Findigsten haben, würde aber nicht bloß für die in solcher Weise Bedachten, sondern für unser Geschäft selbst die übelsten Folgen haben. Das Ziel, das heute für alle Deutschen feststeht als unser Ziel, ist das einer starken Türkei, und unter den Wegen zu diesem Ziele ist einer: kräftiges national-türkisches Gewerbe. Mit der gesunden Entwicklung dieses kommt es auch zu der Lösung des Konflikts, der die aufstrebende, suchende neue Generation erschüttert: des Konflikts zwischen unkritischer Nenerungssucht in Anlehnung an den Westen und noch ungeklärtem Suchen nach einem türkischen Stil auf heimischer Grundlage.

Hartmann (N. O., 5. 4. 16.)

Auf den Artikel von Gustav Herlt (Konstantinopel) „Die Schiffbauindustrie in der Türkei“ D. Lev.-Z. 1916 Nr. 8 vom 16. April S. 297—298 sei auch an dieser Stelle hingewiesen. Vgl. unten S. 173.

¹ Vgl. „Die Orientstaaten und das deutsche Webstoffgewerbe“ in D. Lev.-Z. 1915 Nr. 23/24 vom 1. Dez. S. 600—601. Schriftleitung.

16. Unternehmungen.

Feigenhandels-A.-G., Smyrna. Die Verhandlungen zur Gründung einer Aktiengesellschaft in Smyrna zum Zwecke der Förderung des Feigenhandels sind beendet. Die Gesellschaft hat kürzlich tadellos bearbeitete Feigen in schöner Verpackung in den Handel gebracht. (N. O.)

Zündhölzerfabrik in Trapezunt. Die in Trapezunt erscheinende Zeitung „Maschwaret“ berichtet, daß dort von Tamytgar Zadeh Mehmed Welbi Effendi eine Zündhölzerfabrik errichtet worden ist, die nicht nur für den lokalen Bedarf liefert, sondern auch bereits benachbarte Provinzen versorgt. (N. O.)

Tabak-Einkaufs-Gesellschaft in Latakia. Der Zeitung „Tarablus“ entnehmen wir, daß der Wali von Beirut, Azmi Bej, bei einem neuerlichen Besuch von Latakia die Gründung einer Aktien-Gesellschaft veranlaßt hat, die den geregelten Einkauf und die Weiterverteilung des in jener Gegend gebauten Tabaks in die Hand nehmen soll. (N. O.)

Die Allgemeine Osmanische Speditions-Gesellschaft. Der Osm. Lloyd 1916 Nr. 71 vom 11. März berichtet: Es kann als ein Zeichen der Zeit gelten, daß sich höhere türkische Verwaltungsbeamte, die den Staatsdienst verlassen haben, nicht mehr wie früher einem Leben behaglicher Muße ergeben, sondern sich an kaufmännischen und wirtschaftlichen Unternehmungen beteiligen, die in erster Linie dem wirtschaftlichen Aufschwung des Landes dienen. Ein solches Unternehmen ist die eben gegründete „Allgemeine Osmanische Speditions-Gesellschaft“ (Nakliati Umumie Osmanly Anonym Schirketi). Nach dem uns vorliegenden Prospekt ist das Ziel dieser Aktien-Gesellschaft die prompte und sichere Ausführung von Transporten zu Lande und zur See zwischen der Hauptstadt und den Provinzen sowie zwischen der Türkei und dem Auslande, die Schaffung von Transportmitteln für die Bedürfnisse der Staatsverwaltung und Institute, die Einrichtung eines Autobus-, Omnibus-, Automobil- und Lastautomobilverkehrs in Konstantinopel, die Anlage von Werkstätten für den Bau und die Ausbesserung solcher Fuhrwerke und die Beschäftigung mit allen Arten von Handel. Die Gründer der Gesellschaft sind die früheren Walis von Konia, Angora, Hedschaz, Adana und Diarbekir Mehmed Hüsnü, Ibrahim Susa, Ahmed Nedim, Emin Fuad und Husein Dschelal, die früheren Müttesarrifs von Kara Hisari Schariki und Serfidsche Mehmed Dschemal und Abdul Kerim sowie der Oberstleutnant a. D. Nasmi Bej. Das Anfangskapital ist vor der Hand noch beschränkt. Es beträgt 22,000 türk. Pfund. Es soll aber im Bedürfnisfall eine Vermehrung erfahren.

Die Gesellschaft scheint sich zunächst mit der Organisation des Inlandsdienstes zu beschäftigen und auf allen Stationen der anatolischen und der Orientbahn sowie in den Küstenorten des Marmarabeckens Agenturen zu eröffnen. Der Verkehr mit dem Ausland soll ebenfalls in einiger Zeit eröffnet werden, worüber die neugegründete Gesellschaft noch Mitteilung machen wird.

Hiermit vergleiche man eine Bekanntmachung dieser Gesellschaft im Anzeigenteil von Nr. 53 des Osm. Lloyd vom 22. Febr. 1916, wo sie sich als Société Anonyme Ottomane de Transports Généraux bezeichnet. Ihre Hauptniederlassung ist Stambul, Richtim Han Nr. 2.

Verschiedene neue Gesellschaften in der Türkei. Über die folgenden sei nach türkischen Blättern kurz berichtet. (1) Anadolu Milli Mahsulat Osmanli Anonym

Schirketi, die „Osmanische Gesellschaft für anatolische Produkte, A.-G.“ in Konstantinopel, die über das ansehnliche Kapital von 200 000 türk. Pfund verfügt. (2) Industrie- und Handelsgesellschaft Beirut, Sitz: Beirut, Kapital: 50 000 türk. Pfund, Zweck: Garnfabrikation; (3) Harsch-Aktiengesellschaft, Beirut; Sitz: Beirut, Kapital: 10 000 türk. Pfund, Zweck: Errichtung eines Kasinos und eines Rennplatzes im Walde Harsch bei Beirut; (4) Türkische Handelsgesellschaft „Konia“, A.-G., Sitz: Konia, Kapital: 50 000 türk. Pfund, in Verbindung mit der Banque Nationale et Economique in Konia, Zweck: Import und Export von Kolonialwaren und Unterstützung industrieller und ackerbaulicher Unternehmungen; (5) Türkische Handels- und Textilgesellschaft, Sitz: Angora, Kapital: 20 000 türk. Pfund, Zweck: Textilfabrikation und -handel (6) Nationale Handelsgesellschaft Jozgad A.-G. Sitz: Jozgad, Kapital: 15 000 türk. Pfund, Zweck: Handel mit Agrar- und Industrieprodukten; (7) Mineralwasser-Gesellschaft, A.-G. Sitz: Konstantinopel, Kapital: 3000 türk. Pfund, Zweck: Vertrieb von Mineralwasser aus Quellen in der Umgegend von Konstantinopel. (N. O.)

Die Deutsche Levante Zeitung 1915 Nr. 23/24 vom 1. Dez. S. 592 berichtet über die geschäftliche Lage der Türkischen Tabakregiegesellschaft. Dazu ist noch eine Notiz in 1916 Nr. 1. vom 1. Jan. S. 31 zu vergleichen. In Nr. 23/24 wird noch die Gründung einer Deutsch-Orientalischen Handelsgesellschaft m. b. H. in Bremen mitgeteilt. Das Gründungskapital beträgt 2 Mill. Mark. Geschäftsführer ist u. a. der Baumwollgroßhändler Fabarius. Ferner ist zwecks Rohabak-Einkaufes im Orient unter Mitwirkung der deutschen Regierung eine Gesellschaft m. b. H. mit einem Kapital von 5 Mill. Mark ins Leben gerufen worden. Das Reich garantiert der Gesellschaft eine Rente von 5%; der darüber hinaus erübrigte Gewinn soll dem Reiche zufließen. Vgl. im Übrigen a. a. O. Nr. 2 vom 16. Jan. 1916 S. 82.

17. Verkehr: Allgemeines. Wasserwege. Straßen und Brücken. Eisenbahnen. Post und Telegraphie.

Über Verkehr nach der Türkei, Güterbeförderung u. s. w., die ja Schwankungen und Neuerungen unterliegen, macht die D. Levante-Zeitung regelmäßige Angaben.

Die Österr. Monatsschrift für den Orient Jahrg. 41 Nr. 9—12 Sept.—Dez. 1915 S. 343 teilt aus dem am 6. Sept. 1915 zwischen der Türkei und Bulgarien abgeschlossenen Grenzregelungsübereinkommen die **Türkisch-Bulgarischen verkehrspolitischen Vereinbarungen** mit.

Über den **Wasserweg Antwerpen — Constantza** spricht ein Artikel im Osm. Lloyd 1916 Nr. 30 vom 30. Jan. Es heißt dort u. a.: Ohne Zweifel ist dieser Weg der gegebene für die Gegenden an der Donau selbst. Die Industrien, die dort ihren Sitz haben, werden selbstverständlich, sobald der Weg frei und gut fahrbar ist, ihn bevorzugen. Für die große und starke Industrie am Rheinlauf ist bisher natürlich der hequemste Weg der, die Waren rheinabwärts auf das Weltmeer gelangen zu lassen. Es stehen aber keine unüberwindlichen Hindernisse dem Ausbau und der Erweiterung des Ludwig-Kanals zwischen Main und Donau im Wege, und schließlich wird sich auch eine Kanalverbindung zwischen der Donau und der Oder ermöglichen lassen. Damit wären wieder zwei große Gebiete an den Wasserweg der Donau angeschlossen.

Dieser Wasserweg selbst läßt nun allerdings noch zu wünschen übrig. Das Kapitel der Donauschiffahrt bildet keine ungemischte Freude für die Interessenten. Die Stromschnellen

am Eisernen Tor und oberhalb dieser schwierigen Stelle sind durch die bisherigen Arbeiten nicht ihres gefährlichen und unbequemen Charakters entkleidet. Hier wird noch sehr viel großzügige Arbeit zu leisten sein, aber der Gewinn ist einen hohen Einsatz wohl wert. Man denke nur daran, daß man von Constantza aus sämtliche Häfen des Schwarzen Meeres mit Leichtigkeit gewinnt, und schließlich ist es keine Kleinigkeit, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Waren, die an irgend einem Rheinhafen eingeladen werden, in einer Fahrt bis nach Odessa oder in die Gegend des Kaukasus gelangen können.

Neue Brücke in Bagdad. Wie der „Sadai-Islam“ erfährt, wird die für Bagdad bestimmte neue Brücke binnen kurzem fertig sein und dem Verkehr übergeben werden. Die Nachricht von der Herstellung einer neuen Brücke in Bagdad darf mit großer Genugtuung begrüßt werden. Bisher besaß Bagdad, eine Stadt von zirka 300 000 Einwohnern, nur eine einzige Pontonbrücke, die unter der Last der Fußgänger schwankte und knarrte, geschweige, wenn schwere Wagen sie befahren. Kurz vor dem Sturze Abdul-Hamids ward diese Brücke erbaut, sieht aber heute so aus, als ob sie Jahrzehnte hinter sich hätte.

(N. O., 4. März 1916.)

Die Eisenbahnen in der Türkei. Der Osm. Lloyd 1916 Nr. 40 und 42 vom 9. und 11. Febr. teilte aus dem Etatsentwurf für das jetzt laufende Finanzjahr einen statistischen Überblick über den Stand der türkischen Eisenbahnen mit. Die Angaben desselben sind von höchster Zuverlässigkeit und viel eingehender als die des in den Vorjahren von dem Direktor einer französischen Eisenbahngesellschaft veröffentlichten Berichts. Da wir diesen wertvollen Überblick anderwärts nicht übernommen finden, geben wir ihn hier wieder.

Eisenbahnen unter staatlicher Verwaltung.

1. Die Hedschazbahn. Sie ist eine Schmalspurbahn. Das kaiserliche Iradeh für den Bau dieser Linie wurde am 3. Muharrem 1318 (2. Mai 1901) erteilt und die Arbeiten begannen am 29. Mai desselben Jahres. Sie wurden von zwei Bataillonen Soldaten ausgeführt, und die Baukosten wurden gedeckt: a) durch der Ertrag einer Sammlung, die in den ersten Jahren mehr als eine Million hunderttausend türkische Pfund ergab; b) durch den bei der Prägung von 400 000 Pfund Scheidemünze erzielten Gewinn; c) durch eine Summe von 480 000 türkische Pfund, die in acht Jahren bei der Landwirtschaftsbank aufgenommen wurden; d) durch einen Ueberschuß von mehr als 4000 türk. Pfund, der beim Verkauf der außer Gebrauch gesetzten Briefmarken erzielt wurde; e) durch eine jährliche Beisteuer von 270 000 türk. Pfund aus dem Verkauf der sog. Hedschazmarken; f) durch den Ertrag verschiedener Steuerzuschläge zugunsten dieser Bahn; g) durch gewisse Abzüge vom Gehalt der Staatsbeamten.

Bis Ende Februar 1914 wurde für den Bau der Hauptlinie und ihrer Abzweigungen die Summe von 4 313 574 türk. Pfund verbraucht. Die Gesamtlänge der Hauptlinie Damaskus—Medina beträgt 1307 Kilometer, zu denen folgende Seitenlinien zuzurechnen sind:

Haifa (Haifa—Dschisr el-Mudschämf, Dschisr el-Mudschämf—M'zerib, M'zerib—Der'ā) mit einer Gesamtlänge von 161 Kilometern;

Boşra (Eski Schäm), eine Linie, die bei Kum Aser [Azer? Der'ā ist Kilometer 123, Naşib Kilometer 136], Kilom. 134 der Hauptlinie, ausläuft; 33 Kilometer;

Akka, ein Seitenstrang der Nebenlinie Haifa, der bei Beled esch-Scheich beginnt, 17einhalb Kilometer;

Jerusalem, beginnt bei Affuleh [el-Füle], beim Kilometer 36 der Haifalinie, und endigt bei Sebastia, 67 Kilometer;

2. Linie Samsun — Siwas. Ihr Bau wurde von der Regierung kraft des Gesetzes vom 1. Juni 1911 in Angriff genommen, das einen Kredit von 3 500 000 türk. Pfund eröffnete, der bis zu Ende des laufenden Finanzjahres aufzubrauchen ist.

Die Gesamtlänge sollte 390 Kilometer betragen, dazu die Abzweigung nach Tokat von 49 Kilometern. Der Bau einer Strecke von 37 Kilometern wurde an Unternehmer vergeben und der Bau von 38 Kilometern (Erdarbeiten) wurde fortgesetzt. Verausgabt wurden bisher beiläufig 311 527 türk. Pfund. Der Tripoliskrieg und dann der Balkankrieg verzögerten den Bau, weil die zugewiesenen Summen immer verkürzt wurden und schließlich auf 4000 Pfund monatlich zusammenschmolzen, ein Betrag, der nur ein Mindestmaß von Arbeit ermöglichte, weil sonst an die Unternehmer Entschädigungen hätten gezahlt werden müssen. Später ließ die kaiserliche Regierung nach in Paris geführten Verhandlungen ein Abkommen mit der Eisenbahnregie ausarbeiten, wonach letztere den Bau der Linie für 8000 Pfund für den Kilometer übernahm, wovon die durch die kaiserliche Regierung verausgabten Beträge in Abzug zu bringen waren. Dieses Abkommen wurde nur paraphiert; um aber bis zur endgültigen Unterschrift keine Zeit zu verlieren, wurden die bereits ausgeführten Arbeiten der Gesellschaft am 4. August 1914 übergeben. Die Gesetzentwürfe für die Zeit nach dem jetzigen Kriege, über die von der Gesellschaft noch auszuführenden Bauten, sind noch nicht in der Kammer besprochen worden. Es ist aber bestimmt, daß diese Abkommen durch diese Gesetzentwürfe außer Kraft gesetzt werden.

Privatseisenbahnen. Orientalische Bahn.

1. Die Linie Konstantinopel — Mustafa Pascha. Normalspurig. Nach dem Balkankrieg wurde die Länge der von der kaiserlichen Regierung für Rechnung der Gesellschaft übernommenen Strecke auf 420 Kilometer 588 m festgesetzt. Aber nach dem neuerlichen Abkommen mit Bulgarien wurde ein Teil der Linie unter gewissen Bedingungen der bulgarischen Regierung abgetreten. Die Linie gehört dem Staate, der sie an die Betriebsgesellschaft der Orientalischen Eisenbahnen verpachtet hat und zwar durch den Vertrag vom 22. Dezember 1885 und den Zusatzvertrag vom 15. Juni 1909. Die Pachtzeit läuft 1374 (1958) ab.

2. Die Linie Baba Eski — Kirk-Kilisze. Normalspurig. Erbaut auf Grund des Vertrages vom 10. Juni 1910 und des Zusatzvertrags vom 20. Juli 1910. Die Konzession läuft am 31. Dezember 1975 ab. Die Länge ist auf 45 Kilometer 600 m berechnet.

3. Die Linie Sirkedschi — San Stefano (zweites Gleis), gestattet durch den Vertrag vom 20. Juni 1910 und den Zusatzvertrag vom 20. Juli 1910. Sie ist noch im Bau begriffen und könnte im Laufe des am 14. März nächsthin beginnenden Finanzjahres 1332 beendet werden.

Linien der Anatolischen Eisenbahngesellschaft.

1. Die Linie Haidar-Pascha — Ismid. Breitspurig (1 m 435 bis 1 m 455 mm). Länge 92 Kilometer. Der Konzessionsfirman ist datiert vom 23. Muharrem 1306; der Vertrag vom 4. Juni 1888. Dauer der Konzession 99 Jahre vom Jahr 1318 an (erlischt also im Jahre 2001). Kilometergarantie 10 300 Fr. Als Pfand dient der Zehnt des Sandschaks Ismid. Da 1913 die Einnahme die Garantiesumme überstieg, hatte die Regierung keine Zahlung zu leisten.

2. Die Zweigbahn nach Fener Bagtsche. Länge 1 Kilometer 846 m 78 cm; ohne Garantie.

3. Die Linie Ismid — Angora. Breitspurig. Länge 485 Kilometer, 564 m, 85 cm. Datum des Firmans und Dauer der Konzession wie bei der Linie Ismid. Ebenso die gleiche Garantie, bei der der Zehnt der Sandschaks Ertogrul, Kutahia und Angora als Pfand dient.

Wenn die Einnahmen 15 000 Fr. auf den Kilometer übersteigen, fallen 25 Prozent vom Mehrertrag der kaiserlich türkischen Regierung zu. Im Jahre 1913 hatte die Regierung keine Zahlung für die Kilometergarantie zu leisten.

4. Die Zweiglinie Arifiéh -- Ada Bazar. Breitspurig. Länge 8 Kilometer 730 m. Konzessionsdauer wie bei der Hauptlinie. Diese Zweigbahn wurde ohne Kilometergarantie in Betrieb gesetzt. Aber kraft des Vertrages vom 9. Januar 1911 über die Konzession der Linie Ada Bazar—Bolu gilt die Kilometergarantie von 15 000 Fr. auch für diese Zweiglinie.

5. Die Linie Eski Schehir — Konia. Breitspurig. Länge 433 Kilometer, 675 m, 40 cm. Konzessionsdauer wie bei den vorigen. Kilometergarantie 604 türk. Pfund, doch darf der von der Regierung zu zahlende Betrag keinesfalls mehr als 29 631 türk. Pfd. per Jahr und Kilometer betragen. Als Pfand dient der Zehnt der Sandschaks Trapezunt und Gümüşhane. Im Jahre 1913 hatte die Regierung der Gesellschaft für die Kilometergarantie 12 708,38 türk. Pfund zu zahlen. Kraft des Vertrages vom 5. März 1902 wird von 1912 an der Gesellschaft jährlich die Summe von 350 000 türk. Pfund gezahlt und zwar noch 26 Jahre lang für Zinsen und Amortisation des von der Gesellschaft für die Gleisverstärkung der Linien Haidar-Pascha — Angora und Eski Schehir — Konia aufgewendeten Kapitals. Eine weitere Summe von 350 000 türk. Pfund jährlich wird der Gesellschaft bis zum Ablauf der Konzession gezahlt, von der Zeit an, wo die Hauptlinie für den Schnellzugverkehr bis nach Aleppo fertiggestellt sein wird. Kraft der vorerwähnten Konzession besitzt die Gesellschaft die Ermächtigung zum Bau der Linie Angora — Kaisariéh mit einer Kilometergarantie von 775 türk. Pfund, sowie unter gewissen Bedingungen zur Verlängerung dieser Linie von Kaisariéh nach Siwas, doch ist seit dem Austausch der Unterschriften dieses Abkommens die Sache nicht weiter gediehen.

6. Die Zweigbahn Alajund — Kutahia. Durch Vertrag vom 4. Oktober 1888 erhielt die Gesellschaft das Recht, zwei Zweigbahnen zu bauen und zwar von Alajund nach Kutahia und die zweite nach Brussa, ohne irgendwelche Garantie seitens der türkischen Regierung. Aber durch den Vertrag bezüglich der Linie Eski Schehir — Konia ist die erste dieser Zweigbahnen, die einzige, die gebaut wurde, unter die Linien mit Kilometergarantie zu zählen.

7. Die Zweiglinie Ada Bazar — Bolu. Breitspurig. Länge ungefähr 200 km. Die Konzession wurde durch Gesetz vom 9. Januar 1912 bestätigt und am 17. des gleichen Monats ausgewechselt. Konzessionsdauer wie bei den übrigen Linien. Kilometergarantie 15 000 Fr. Die Pläne für die Verlängerung der Linie über Bolu hinaus sollten ein Jahr nach Ratifizierung des Abkommens vorgelegt werden. Aber der Kriegsausbruch verhinderte den Bau der Linie und die in dem Abkommen festgesetzte Zahlung von 140 000 jährlich durch die türkische Regierung ist nicht geleistet worden.

8. Zweite Linie Haidar Pascha — Pendik (Verdoppelung). Beschlossen kraft des Vertrages vom 17. Januar 1912. Die Teilstrecke bis Mal Tepe könnte am nächsten März dem Betrieb übergeben werden. Der Rest der Linie könnte bis zum Monat August fertig gestellt werden.

9. Die Konzession für den Hafen und Kai von Haidar Pascha gehört derselben Gesellschaft. Die Konzession lautet vom 23. März 1899 und die Ablaufsfrist ist die gleiche wie für die anatolischen Linien. Die Gesellschaft zahlt der kaiserlichen Regierung 1500 türk. Pfund jährlich für den Betrieb von Kai, Hafen und Nebenanlagen, und diese Summe wird dem Abkommen gemäß im Fall der Verlängerung der Linie erhöht werden. Die darauf bezüglichen Verhandlungen wurden begonnen, aber noch nicht abgeschlossen.

Mit diesen Zusammenstellungen vergleiche man den Aufsatz von Dr. R. Hennig (Berlin) „Deutsche Eisenbahnbau-Tätigkeit in der asiatischen Türkei“ in der Osterr. Monatsschrift für den Orient Jahrg. 41. Nr. 9—12, Sept.—Dez. 1915 S. 282—284 und den Aufsatz „Die neuen Eisenbahnen in der Türkei“ in der D. Lev.-Z. 1915 Nr. 23/24 vom 1. Dez. S. 559—561 (mit Karten).

Kleinasiatische Bahnprojekte. Durch die Ereignisse auf dem kaukasischen Kriegsschauplatze wurden die Blicke aller auf die Notwendigkeit des Baues von Eisenbahnen in Armenien gerichtet. Die vor etwa zwei Jahren an Franzosen nach dem Balkankrieg gelegentlich der Abschließung der französisch-türkischen Anleihe erteilte Konzession zum Bau von Eisenbahnen in Armenien ist, wie so viele andere an die jetzigen Feinde der Türkei verliehene Konzessionen, deren Ausführung nicht in Angriff genommen war, während des Krieges für null und nichtig erklärt worden. Es bietet sich daher, sobald die militärischen und politischen Verhältnisse es gestatten, den deutschen Unternehmern und dem deutschen Kapital Gelegenheit, recht gewinnbringende Arbeiten zu übernehmen. Bisher besteht in der ganzen asiatischen Türkei, abgesehen von kleinen Neben-eisenbahnstrecken, nur die anatolische Eisenbahngesellschaft, die die Reichshauptstadt mit den wichtigen Getreidezentren in Kleinasien, wie Eski-Schehir, Konia und Angora, verbindet und eine weitere direkte Verbindung mit Mesopotamien schaffen soll. Das ganze ungeheure Gebiet nordöstlich dieser Eisenbahnstrecke bis zum Kaukasus und die persische Grenze ist noch völlig unerschlossen, und Unternehmungen würden hier große anbaufähige Flächen und außerordentliche Reichtümer an Erdschätzen finden. Eine Rentabilität wäre auf jeden Fall gesichert, zumal auch die türkische Regierung aus strategischen Gründen eine Aufschließung dieser Gebiete wünschen muß. Auch steht es außer Frage, daß für die Arbeiten nur das deutsche Kapital herangezogen werden kann. Allerdings sind vor Jahren umfangreiche Abmessungen und Geländeaufnahmen seitens der Amerikaner erfolgt, die eigene Ingenieure für die Vorarbeiten ins Land geschickt hatten. Diese von den Amerikanern geplante Bahn sollte von Samsun am Schwarzen Meere über Siwas in das mesopotamische Becken führen mit Anschlüssen nach Rußland und dem Mittelländischen Meere (etwa Alexandrette). Die Aufnahmen sollen ergeben haben, daß die Geländeschwierigkeiten nicht groß sind, und daß die Rentabilität aus Bodenerzeugnissen und Mineralschätzen ohne eine Kilometergarantie des Staates gedeckt sein würde. Dieses letzte Projekt, das von den Amerikanern nicht in Angriff genommen worden ist, und bei dem es sich um Bahnstrecken von über fünftausend Kilometer handelt, könnte jetzt recht gut wieder aufgegriffen werden. Für diese Bahn kämen wohl dieselben Verhältnisse wie für die anatolische Bahn in Frage, das heißt die Bahn würde durch ungemein fruchtbares Land führen, das genügend besiedelt ist und regelmäßige Ernten gewährleistet. Es steht außer Frage, daß nach dem Schlusse des Krieges gerade in diesen Gebieten der Türkei die Errichtung von Bergwerken vor sich gehen wird, da die Gegend reich ist an allen Arten von Mineralschätzen, so insbesondere an Kupfer. Die Bahn wäre an der berühmten Argana-Kupfermine entlang zu ziehen, die allein die Unternehmung rentabel machen soll. Die jetzige Produktion der Arganamine, die am Eingang des Euphrattales liegt, wird auf Kamelen ans Schwarze oder Mittelländische Meer transportiert. Neben dem Kupfer kommen in den armenischen Gebieten als abbauwürdig noch in Frage: Blei, Silber, Eisen, Petroleum und auch Kohle.

Ein anderes Bahnprojekt, das viel weniger Kapitalkraft benötigt, ist die Verbindung des Steinkohlenbeckens von Heraklea am Schwarzen Meere mit Konstantinopel. Die

Verladeschwierigkeiten am Schwarzen Meere sind außerordentlich groß. Der Abbau dieses Kohlenbeckens hat jedoch kurz vor Ausbruch des Krieges energischer eingesetzt und in jeder Beziehung die daran gesetzten Erwartungen erfüllt. Die in der dortigen Gegend geförderte Kohle ist ein unserer Ruhrkohle gleichwertiges Produkt: eine langflammige Gaskohle. Bei der zu erwartenden Gründung von Industrieunternehmungen in der Reichshauptstadt und in der unmittelbaren Nähe derselben, sowie als Folge des weiter einsetzenden Hafenverkehrs und Ausbaues der Strecken der anatolischen und armenischen Eisenbahn wird die Nachfrage nach Kohle sich stark vervielfachen. Die mißliche Lage der Hafen- und Verladeverhältnisse in dem Heraklea-Kohlenbecken und die dürftigen technischen Einrichtungen hatten es bisher mit sich gebracht, daß die Herakleakohle nicht mit der englischen in Konkurrenz treten konnte. Eine Bahnverbindung vom Bosphorus, die Schwarze-Meer-Küste entlang nach Eregli und Kozlu dürfte in jeder Weise einem vorliegenden Bedürfnis entsprechen und die in Frage kommende etwa 300—400 km lange Bahnstrecke rentabel machen.

Ein kleineres, aber hohe Zinsen bringendes und bereits untersuchtes Eisenbahnprojekt bietet sich südlich von Smyrna, auf dem Festlande gegenüber der Insel Rhodos. Es handelt sich hierbei um die Anschließung hochentwickelter Landstriche, die besonders reich an Oliven, Tabak, Baumwolle, Getreide, Wein, Feigen und großen Holzbeständen sind und ferner Mineralschätze in großer Menge bergen. Auch ist die Gegend reich bevölkert und infolgedessen jetzt schon teilweise aufgeschlossen. Hier würde eine Bahn das Hinterland von Milas mit dem Meere verbinden, und die Baustrecke, die nicht mehr als 70 km betragen kann, würde eine äußerst hohe Verzinsung gewährleisten, da hier außer dem Abtransport von Agrarprodukten noch besonders die Anschließung von sehr wertvollen Schmirgel- und Eisenminen sowie von Waldbeständen erreicht würde, was in den waldarmen Mittelmeerländern von besonderem Wert ist. Ein weiteres Bahnprojekt wäre die Verbindung von Mughla, einer Stadt gegenüber von Rhodos, und ihrem Hinterlande mit dem Meere (Giova). Diese Bahn würde Anschluß an die Smyrna—Aidin-Bahn in der Station Aidin finden müssen. Die Bahnlänge würde in diesem Fall etwa 200 bis 250 km betragen. Die Rentabilität ist heute schon aus den Bodenerträgen und den vorhandenen Mineralschätzen gesichert. Von besonderem Interesse wird es für Deutschland sein, in diesem Gebiete die beabsichtigte Beteiligung Italiens auszuschalten. Im gleichen Gebiete gelegen und denselben politischen Zweck verfolgend, würde eine weitere Bahn von 300 bis 400 km Länge sein, die Makri mit Adalia und mit der Endstation der Smyrna—Aidin-Bahn verbindet. Auch hier würden besonders die Mineralschätze und die Holzbestände die Rentabilität sichern. Von italienischer Seite hat man für diese Bahn bereits Vorarbeiten machen lassen. (N. O., 16. 11. 15.)

Es war in Aussicht genommen, einen Schienenweg von Galata nach Rumeli Fenari herzustellen. Wegen des Krieges konnten aber die Vorarbeiten nicht in gehöriger Weise ausgeführt werden, und so zog sich auch die Bildung der Aktiengesellschaft hin. Die für den Beginn der Arbeit festgesetzte Frist ist nun durch ein Gesetz verlängert worden, das die kaiserliche Bestätigung erhalten hat. (N. O.)

Bagdadbahn. Über die Bagdadbahn, Stand der Arbeiten u. s. w. sind zu vergleichen die folgenden Mitteilungen der D. Levante-Zeitung: 1915 Nr. 21/22 vom 1. Nov. (Islahieh — Radschu seit 20. Okt. 1915 in Betrieb; Haupttunnel bei Bagtsche schon durchgeschlagen). 1916 Nr. 2 vom 16. Januar S. 83 (Aleppo—Ras-el-Ain und Samarra—Bagdad

in Betrieb). Nr. 7 vom 1. April S. 279 (Beschleunigung des Baues der Bagdadbahn). Nr. 8 vom 16. April S. 325.

Postverkehr. Im Postanweisungsdienst, der zwischen der Türkei und Österreich-Ungarn, Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden, Skandinavien und Bulgarien seit dem 1. Febr. d. J. im Gange ist, sind die Anweisungen nach der Türkei nicht mehr in Franken und Centimen, sondern in türkischer Goldwährung (türkische Pfund, Piaster und Para; 1 Pfund türkisch = 102 Piaster 24 Para) auszustellen. Umrechnungsverhältnis: M. 23.75 = 1 Pfund türkisch. — Telegraphische Postanweisungen sind zwischen Deutschland und einer Reihe von Orten in der Türkei zugelassen für Beträge bis zu 1000 Franken. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten. — Im Postpaketverkehr nach der Türkei, der seit dem 20. April d. J. wieder aufgenommen ist, dürfen vorläufig nur 10, bei dringendem Bedürfnis höchstens 15, bei Arzneimittel-sendungen 25 Stück von einem Absender täglich aufgeliefert werden.

Bei dem Postamt Safita, gehörig zum Oberpostbezirk Beirut, ist am 15. Dezember 1915 der Postanweisungsverkehr für das Inland aufgenommen worden. Safita ist Mittelpunkt eines Kreises des Liwa Tripolis im Wilajet Beirut.

18. Fürsorge.

Vgl. oben unter 2: Das deutsche Beispiel der Fürsorge und die Türkei.

Kriegswaisenfürsorge in der Türkei. Die Österr. Monatsschrift für den Orient Jahrg. 41 Nr. 9—12 Sept.—Dez. 1915 S. 343 gibt in deutscher Übersetzung den Wortlaut eines Anfang Juni 1915 veröffentlichten provisorischen türkischen Gesetzes wieder, das eine Reihe von Staatseinkünften dem Unterhalt von Erziehungshäusern solcher Waisen widmet, deren Väter im gegenwärtigen Kriege gefallen sind.

Das Waisenhaus in Söğüd ist fertiggestellt und feierlich eingeweiht worden.

(N. O., 18. 1. 16)

Kriegshilfe in Erzindschan. In Erzindschan wurden im Laufe einer Woche von der patriotischen Bevölkerung für Gründung eines Krankenhauses und für Bedürfnisse des Armeekorps 2000 türk. Pfund in bar und Gegenstände im Werte von 1500 türk. Pfund gesammelt.

(N. O., 10. 3. 16.)

Krankenhaus in Milas. In der Kreishauptstadt Milas (Wil. Aidin) wurde der Grundstein gelegt zu dem „Nationalen Krankenhause“, dessen Errichtung beschlossen ist.

(N. O., 10. 3. 16.)

Über die **Not in Palästina** berichtet die Deutsche Levante-Zeitung 1916 Nr. 7 vom 1. April S. 286—287. Es ist ein „Hilfswerk für Palästina“ begründet, das zur Mithilfe aufruft um der ungeheuren Not zu steuern. Geldspenden werden auf das Post-scheckkonto Berlin 4192, Hilfswerk für Palästina, Sächsische Strasse 8, geleistet.

EGYPTEN.

Egypten während des Krieges. Das ägyptische Finanzministerium hat schon gegen Ende des Jahres 1914 eine Auswahl-sammlung der im „Journal officiel“ veröffentlichten

Kriegsdokumente für die Zeit vom 3. August bis 30. November 1914 herausgegeben (Recueil des Documents relatifs à la guerre publiés au „Journal officiel“. Du 3. Août au 30. Novembre 1914. Le Caire. Imprimerie Nationale 1914). Die Sammlung ist von außerordentlichem Interesse; sie kann in manchen Punkten den von mir in Heft 1 Band III S. 57—63 dieser Zeitschrift auf Grund eigenen Erlebens gegebenen Bericht vervollständigen und ergänzen, hier und da vielleicht auch berichtigen.

Charakteristisch ist zunächst das, was man unter den veröffentlichten Dokumenten nicht findet. Über die diplomatischen Verhandlungen bei Beginn des Krieges zwischen der ägyptischen und englischen Regierung, die zur Klärung darüber, wie Ägypten sich in dem Kriege zwischen England und Deutschland (resp. Österreich) stellen sollte, stattgefunden haben, finden wir keine Aufklärung. In Frage bleibt also immer noch, ob beim ausbrechenden Weltkrieg vor der englischen Kriegserklärung tatsächlich im ersten Augenblick eine Neutralitätserklärung der ägyptischen Regierung stattgefunden hat, in Frage bleibt nach den vorliegenden Schriftstücken auch, ob eine tatsächliche Kriegserklärung Ägyptens an Deutschland erfolgt ist oder ob nur faktisch der Kriegszustand dadurch hergestellt wurde, daß die ägyptische Regierung benachrichtigt wurde, die aus dem Kriegszustand zwischen England und Deutschland sich ergebenden Maßnahmen zur Verteidigung Ägyptens zu ergreifen (le gouvernement est avisé à prendre les mesures suivantes . . . Veröffentlichung des Ministerpräsidenten Hussein Ruschdi im Auftrag des Ministerrats beschlossen am 5. August 1914).

Die Veröffentlichungen der vorliegenden Dokumente reichen bis zum 30. November 1914; sie fassen also die aus Anlaß der türkischen Kriegserklärung veröffentlichten Schriftstücke noch in sich, berichten aber nicht mehr über den für den politischen Zustand Ägyptens so wichtigen Dezembermonat 1914 mit der Absetzung des Khediven Abbas II. Hilmi und Einsetzung seines Onkels Hussein Kemal Pascha als Sultan, sowie über die spätere Kriegszeit. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß mittlerweile ein 2. Band Veröffentlichungen durch das „Bureau des publications du gouvernement“ im Finanzministerium Ägyptens herausgegeben ist. Sollte das der Fall sein, so würde später auf ihn zurückzukommen sein.¹

Die zeitlich geordneten, nach dem Datum ihres Erscheinens im „Journal officiel“ zusammengestellten Veröffentlichungen teilen wir am besten in drei Teile ein, sofern sie die äußere Politik, die innere Politik, sowie die Wirtschaftspolitik Ägyptens betreffen. Die Erlasse, Gesetze, Verordnungen u. s. w., die sich auf Ägyptens Wirtschaftspolitik beziehen, sind die bei weitem zahlreichsten, während über die Stellung Ägyptens zum Krieg, soweit die äußere Politik in Betracht kommt, nur sehr wenig Dokumente veröffentlicht sind.

Schon am 4. August veröffentlicht das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten eine Instruktion für die Behandlung der Schiffe der damaligen kriegführenden Staaten (Deutschland, Rußland, Österreich-Ungarn, Serbien) in den ägyptischen Häfen. Den völkerrechtlichen Bestimmungen entsprechend wird damals noch zwischen dem Suezkanal und seinen Zugangshäfen und den anderen ägyptischen Häfen ein Unterschied gemacht. In den Anweisungen für den Suezkanal wird ausdrücklich auf seine Neutralität gemäß dem Vertrag vom 20. X. 1888 hingewiesen; gemäß diesem Vertrag wird die Durchfahrt durch

¹ Mittlerweile sind mir die veröffentlichten Dokumente des ägyptischen Ministeriums bis 31. März 1916 zugegangen. Ich werde demnächst auf sie zurückkommen. Das ägyptische Finanzministerium gibt diese Sammlung der Kriegsdokumente jetzt monatlich heraus.

den Kanal jedem Kriegsschiff der kriegführenden Mächte erlaubt unter bestimmten Beschränkungen (Zeit des Aufenthaltes, Abfahrt 24 Stunden nach der Abfahrt eines Kriegsschiffes der Gegenseite). Die Bestimmungen über die anderen ägyptischen Häfen beweisen es, daß die ägyptische Regierung gewillt war bei der Ausgabe dieser Instruktion völlige Neutralität zu bewahren, sie verbietet deshalb auch „à tout égyptien sujet local de s' enroler comme soldat ou comme marin au service de l'une des puissances belligérantes.“ — Wichtigster als diese vor der englischen Kriegserklärung veröffentlichte Instruktion ist die am 6. August veröffentlichte, am 5. August beschlossene, „Décision tendant à assurer la Défense de l'Égypte dans la guerre entre l'Allemagne et la Grande-Bretagne“, auf die oben schon kurz hingewiesen wurde; sie ist das einzige Dokument, das über das politische Verhältnis Egyptens zu Deutschland während des Krieges nach der englischen Kriegserklärung veröffentlicht worden ist. Dieses Dokument geht ganz deutlich von dem seit 1882 bestehenden Zustand der Okkupation Egyptens durch England aus, ohne spätere Änderungen ahnen zu lassen; als Begründung für die getroffenen Maßregeln wird angeführt, daß die Okkupationsarmee in Egypten die Möglichkeit eines Angriffs „par les ennemis de sa Majesté“ hervorrufen könne und daß es deshalb nötig sei, „que toutes les mesures puissent être prises pour défendre le pays contre le risque d'une telle attaque!“ Die Vorschriften, die auf Grund dieser Begründung unter dem 6. August erlassen werden, sind zum größten Teil wirtschaftlicher Art. Man weiß nicht recht, was sie mit der Verteidigung Egyptens zu tun habe; Englands Wirtschaftskrieg spricht schon daraus in seinen ersten Anfängen (Zahlungsverbot, Anleiheverbot, Verbot des Schiffsverkehrs mit deutschen Häfen, Verbot von Export von Kriegsmaterial und Kohle sowie jeder Art Ware nach Deutschland, ebenso Importverbot für deutsche Waren). Artikel 13 dieses Erlasses ragt nun aber über das Gebiet des Wirtschaftskrieges weit hinaus; er setzt fest: „les forces navales et militaires de sa Majesté Britannique pourront exercer tout droit de guerre dans les ports et territoire égyptiens“. In Bezug auf den Suezkanal (freie Durchfahrt der Schiffe u. s. w.) wird auch hier noch an den Bestimmungen der Konvention von 1888 festgehalten; selbst der wichtige Artikel 13 erhält durch sie seine Interpretation. Im ganzen wird man aber wohl sagen können, daß dieses Dokument vom 5. August, ohne eine Kriegserklärung an Deutschland zu enthalten, faktisch die Folgen des Kriegeszustandes auf das Verhältnis zwischen Deutschland und Egypten überträgt. Unter dem 13. August werden dann die Dispositionen dieses Dekrets des Ministerrats sinngemäß auch auf Österreich-Ungarn übertragen und unter dem 7. XI. auf die Türkei. Beim Ausbruch des Krieges zwischen England und der Türkei (5. November) ist das Verfahren zur Regelung des Verhältnisses der kriegführenden Länder schon anders geworden. Der ägyptische Ministerrat, d. h. also die ägyptische Regierung, ist seit der Verkündung des Belagerungszustandes und Übernahme der militärischen Kontrolle Egyptens durch den Kommandanten der britischen Streitkräfte in Egypten I. G. Maxwell (2. November) ausgeschaltet. Die politischen Änderungen im Verhältnis Egyptens zu anderen Staaten werden deshalb der Bevölkerung durch eine Proklamation des General Maxwell bekannt gemacht. Unter dem 6. November verkündet er die Tatsache des Kriegeszustandes zwischen England und der Türkei, weist auf die vielfachen Verletzungen der internationalen Verträge durch die Türkei hin, auf die militärischen Vorbereitungen derselben in Syrien „qui ne peuvent être dirigés que contre l'Égypte“, weist hin auf die Verletzung der ägyptischen Grenze durch bewaffnete Banden und auf den Angriff der türkischen Flotte unter dem Befehl deutscher Offiziere auf das Gebiet „d'un des Alliés de sa Majesté“ und schließt dann in folgenden hochbedeutsamen Worten: „La Grande-Bretagne combat actuellement dans le double but de protéger les

droits et les libertés (!) de l'Égypte, gagnés autrefois sur le champ de bataille par Méhémet Aly, et d'assurer la continuation de la paix et de la prospérité dont elle a joui durant les trente années de l'Occupation Britannique. Reconnaissant le respect et la vénération qu'inspire le Sultan, en sa qualité religieuse, aux Musulmans d'Égypte, la Grande-Bretagne prend sur Elle tout le poids de la présente guerre, sans demander l'aide du peuple Égyptien; mais elle s'attend de son côté, et elle exige, qu'il s'abstienne de tout acte de nature à entraver les opérations militaires ou à venir en aide à l'ennemi". Die Proklamation ist offensichtlich in ihrer Wirkung auf das Volk berechnet; besonders die Betonung der Freiheit, die Mohamed Aly gegen die Türkei errungen hat, läuft in dieser Richtung, ebenso die Betonung der religiösen Gefühle der Verehrung gegenüber dem Sultan; anerkannt wird aber der Sultan nur noch „en sa qualité religieuse“, während damals die staatsrechtlichen Verhältnisse Ägypten doch auch noch politisch an die Türkei knüpften. Diese Übernahme der Verteidigung Ägyptens gegen die Türkei durch England wird durch die Agence Britannique in Cairo am folgenden Tage (7. XI) dem ägyptischen Ministerpräsidenten mitgeteilt; ausdrücklich wird dabei den ägyptischen Ministern nur „la direction des services purement civils“ vorbehalten. Der Ministerpräsident antwortet an demselben Tage; er betont dabei noch ausdrücklich, daß er wie seine Kollegen ihr Mandat aus den Händen des abwesenden Khediven hätten, daß sie aber ihre Dienste fortsetzen würden, „afin de ne pas interrompre, au détriment de la population, la vie administrative du pays“.

Von den die äußere Politik berührenden Dokumenten der Sammlung ist noch zu erwähnen die Einsetzung des englischen Prisengerichtshofs in Alexandrien (24. Oktober), wobei die als Prise genommenen deutschen und österreichischen Schiffe (21 an der Zahl) namentlich angeführt werden, sowie eine Bekanntmachung der Postverwaltung vom 20. November, daß jede postalische Verbindung mit El Arisch aufgehoben sei, woraus hervorgeht, daß schon damals der englisch-ägyptische Rückzug aus El Arisch stattgefunden hat.

Nicht sehr viel zahlreicher als die Dokumente, die mit der äußeren Politik Ägyptens während des Krieges zusammenhängen, sind die Veröffentlichungen der ägyptischen Regierung, die die Lage im Lande selbst, soweit sie nicht das Wirtschaftsleben betrifft, betreffen. Die im Lande selbst für das Land getroffenen Anordnungen, soweit sie in den Dokumenten der Regierung hervortreten, beziehen sich zumeist auf Bestimmungen, die die durch den Krieg in Frage gestellte Ruhe im Lande garantieren sollen. Schon das erste diesbezügliche Dekret des Ministeriums des Innern vom 29. August, das die Verteilung und den Verkauf von Zeitungen in der Öffentlichkeit ohne Genehmigung des Gouverneurs oder Mudirs verbietet und für die Zeitungen selbst eine Autorisation des Ministeriums des Innern vorschreibt, läuft in dieser Richtung der Beruhigung des Volkes. Die unter dem 18. Oktober verordnete Verschiebung des Beginns der nächsten Session der „Assemblée Législative“¹ bis zum 1. Januar 1915 „vu les circonstances actuelles qui . . . peuvent

¹ Der Herr Rezensent B., der im vorigen Heft dieser Zeitschrift S. 267, 69 meine Broschüre „Deutschland und Ägypten“ bespricht, meint, daß ich, wenn ich von „Gesetzgebender Versammlung“ spräche, wohl den „Gesetzgebenden Rat“ meine. Der Irrtum liegt bei Herrn B. Der ägyptische Landtag heißt offiziell „Assemblée législative“ „Gesetzgebende Versammlung“. Einen „Gesetzgebenden Rat“ gibt es nicht mehr und zwar seit 1912, in welchem Jahre eben die „Assemblée législative“ durch Vereinigung des Gesetzgebenden Rates mit der früheren Landes-Versammlung geschaffen wurde. In Band II Heft 1 habe ich darüber berichtet.

à tout moment exiger du pouvoir exécutif des mesures exceptionnelles et urgentes" soll naturgemäß auch die mit dem Lauf der Dinge unzufriedenen Stimmen unterdrücken. —

Das umfangreiche Gesetz „sur les rassemblements“ vom 18. Oktober 1914 dient ganz der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Es stützt sich auf die beabsichtigte Reorganisation der Tribunaux indigènes und hat nur für sie Gültigkeit. Es verbietet die Ansammlungen von über 5 Personen, sofern sie geeignet sind die öffentliche Ordnung zu stören oder den Zweck haben „de commettre une infraction quelconque ou d'empêcher ou d'entraver l'exercice des lois ou règlements ou . . . d'influencer l'action des autorités . . .“ — Alle diese Maßnahmen waren bis zum 1. November von Seiten der legalen Gewalt, der ägyptischen Regierung, getroffen worden. Die nahende türkische Kriegserklärung bringt für das Land am 2. November die Verhängung des Belagerungszustandes durch folgende Proklamation des Generals Maxwell: „Je donne avis par ces présents que le Gouvernement de sa Majesté Britannique m'a ordonné de me charger du contrôle militaire de l'Egypte afin d'en assurer la protection. Le pays à partir de ce jour d'hui est placé en Etat de Siège“. In einer Erläuterung dieser Proklamation von demselben Tage ist nicht von „Etat de Siège“, sondern „de l'application de la Loi Martiale“ die Rede. Die Zivilbeamten werden angewiesen, ihre Funktionen weiter zu erfüllen, von den Privaten heißt es: ils serviront mieux la cause commune en s'abstenant de toute action de nature à troubler la tranquillité publique, à susciter des mécontentements ou à aider les ennemis de sa Majesté Britannique et des Alliés et en se conformant promptement et de bon cœur (!) à tous les ordres donnés en vertu de mon autorité . . . ; et tant qu'ils agiront ainsi ils ne seront l'objet d'aucune intervention de la part des autorités militaires.“ — Die Proklamation vom 11. XI., die den Aufbewahrern und Verbreitern aufrührerischer Schriften Bestrafung vor dem Kriegsgericht androht, war schon in meinem ersten Bericht (Heft 1, 1915 S. 57 ff. dieser Zeitschrift) veröffentlicht worden. Sie gibt in Verbindung mit der Verhängung des Belagerungszustandes einen Einblick in die seit der türkischen Kriegserklärung erschwerten Verhältnisse.

Die durch den Krieg notwendig gewordenen wirtschaftlichen Maßnahmen im Lande füllen den größten Teil der Veröffentlichung aus; die zahlreichen Gesetze, Verordnungen etc. können naturgemäß im allgemeinen hier nur summarisch angeführt werden, sie sind z. T. auch nur von lokaler Bedeutung. Schon am 2. August wird der Zwangskurs der Banknoten der National Bank of Egypte verfügt. Interessant dabei ist ein Punkt der Begründung, der von der Aufrechterhaltung der nötigen Goldreserve für die Regelmäßigkeit des normalen Geldumlaufs spricht. Später wurde bekanntlich der Goldbestand der Nationalbank nach London überführt. Am 4. August wird ein teilweises Moratorium erlassen (pour les valeurs négociables), das am 9. August ausgedehnt wird „à toutes les affaires commerciales actuellement en cours“; am 14. September wird das Moratorium in einigen Punkten erleichtert (besonders Pflicht der Banken einen Teil der Depotsumme auszuzahlen). Ein Dekret vom 26. Oktober regelt den allmählichen Abbau des Gesamtatoriums. — Im Anfang des Krieges hatte die ägyptische Regierung ebenfalls zum Hilfsmittel der „Jours fériés pour la Banque et le Commerce“ greifen müssen (5.—8. August 1914). — Eine Reihe anderer Verordnungen bezieht sich auf die Sicherstellung der Volksernährung. Da Ägypten infolge der Wirtschaftspolitik Englands, das den Anbau heimischer Nahrungsmittel gegenüber der Baumwollzucht stark zurückgedrängt hatte, in starkem Maße auf Einfuhr von Nahrungsmitteln angewiesen ist, war da mancherlei zu regeln. Schon am 2. August wird die Ausfuhr sämtlicher Nahrungsmittel verboten, am 20. August wird die Einsetzung von Kommissionen in jedem Gouvernement und der Hauptstadt jeder

Mudirich angeordnet, die für die wichtigsten Nahrungsmittel (de première nécessité) Höchstpreise festzusetzen haben. Einige Bestimmungen dieser Verordnung sind vorbildlich. Überschreiten der Höchstpreise führt neben Gefängnis resp. Geldstrafe Schließung des Ladens, Beschlagnahme sämtlicher Lebensmittel des Verkäufers und zwar auf der Stelle ohne Aufschub durch das Berufungsrecht herbei. Da die Verhältnisse sich verschlimmern, wird am 26. August für das ganze Land eine Kommission eingesetzt, die „aura pour mission, d'examiner la situation du pays au point de vue des approvisionnements de denrées et de tous autres articles de première nécessité . . .“ Die unter dem 22. September erfolgte Beschränkung des zur Baumwollanpflanzung zu verwendenden Bodens hat zu einem Teil auch den Zweck, „par une surproduction des céréales, de parer à la hausse probable du prix des céréales importées.“ Der Hauptzweck dieser Maßregel bestand allerdings wohl darin, der geminderten Nachfrage nach Baumwolle — neben den Mittelmächten schied ja auch später Rußland für ägyptische Baumwolle zum Teil aus — eine geminderte Produktion gegenüberzustellen, um so ein allzu großes Sinken des Verkaufspreises und damit eine finanzielle Krisis zu vermeiden. Das Dekret ordnet deshalb eine Beschränkung der Anpflanzung auf die Fläche von 1 Million Feddan an, verbietet die Baumwollkultur in Oberegypten ganz und setzt für das übrige Land fest, das nur $\frac{1}{4}$ der bebaubaren Fläche mit Baumwolle bebaut werden darf. Da sich im Laufe der Wochen herausstellte, daß die neue Ernte sowieso geringer an Quantität werden würde als die alte, so wird unter dem 30. Oktober der Prozentsatz des für Baumwolle zu verwendenden Landes auf ein Drittel erhöht. —

Weitere wirtschaftliche Maßnahmen in der Ernährungspolitik betreffen die Einschränkung des Hammelschlachtens zum Kurban Bairam (die Hammel kamen in Friedenszeiten aus Syrien und Tripolis). „Les coryphées des quatre Rites de l'Islam, dont le Grand Cheikh d'El Azhar et le Grand Moufti d'Egypte, ainsi que le Moufti du Ministère de la Justice ont en effet déclaré que le sacrifice pour le Courban Bairam est légalement accompli par l'immolation d'un seul mouton“. Ferner wird erwähnt die Ausfuhrerlaubnis bestimmter Mengen von heimischen Früchten wie Datteln und Bananen (10. Oktober) sowie Eier und Reis (18. Oktober). Zur Versorgung des Landes mit Petroleum, (das aus Rumänien und Rußland kam) wird am 18. Oktober eine Petroleumkommission eingesetzt. — Um die Staatsfinanzen wenigstens nicht zu verschlechtern, wird am 6. September mitgeteilt, daß im laufenden Finanzjahr keine Gehaltserhöhung der Beamten gewährt werden darf und daß die Einrichtung einer neuen Beamtenstelle der Genehmigung des Finanzministers bedarf.

Die Fahrkartenpreise 1. u. 2. Klasse auf den Staatsbahnen werden um 10% erhöht; die ermäßigten Rückfahrkarten abgeschafft. Um bei herrschendem Goldmangel den Eingang der Steuern zu ermöglichen, werden Bureaux zur Entgegennahme und zur Flüssigmachung von Schmuckgegenständen in Gold zu normalem Wert eingerichtet; man hat dabei allerdings das peinliche Gefühl, daß es der Regierung mindestens ebenso sehr auf den Eingang des Goldes als des Steuerbetrages ankam; denn der festgesetzte Wert der Schmuckgegenstände wurde naturgemäß, wenn er höher war als der zu zahlende Steuerbetrag, in Papiergeld ausbezahlt.

Erich Meyer

Verständigung Italiens mit England. In der italienischen Kammer hat Sonnino am 16. April 1916 folgende Bemerkungen über eine Verständigung Italiens mit England über Ägypten gemacht. „Mit England haben wir kürzlich eine Verständigung abgeschlossen,

die uns in Egypten auch für die Zukunft die vollkommene Gleichbehandlung unserer Staatsangehörigen und kolonialen Untertanen mit den andern Ausländern sichert. Gegen diese Zusicherung haben wir von jetzt an und im Prinzip in eine eventuelle Aufhebung der Kapitulationen in Egypten eingewilligt, für welche wir uns bereits im Oktober 1912 verpflichtet hatten, als England die italienische Souveränität in Libyen anerkannte. Wir haben auch in die Umwandlung der gemischten Gerichte eingewilligt, deren Bestand in der jetzigen Form bis Ende Januar 1917 verlängert wird. England ist seinerseits bereits zu der Ernennung der neuen italienischen Justizbeamten bei den gemischten Gerichten geschritten mit einer gleichen Stellung wie der im letzten Jahre anlässlich der aus Kriegsgründen erfolgten Abreise der deutschen und österreich-ungarischen Beamten ernannten französischen Beamten.“

E. M.

Egypten Kriegsgebiet. Am 13. April 1916 wurde Egypten von Seiten Englands als „Kriegsgebiet“ erklärt, d. h. Reisen nach Egypten sind nur unter denselben Bedingungen möglich als nach den anderen Kriegsschauplätzen.

E. M.

Handel mit ägyptischen Firmen. Am 1. April wurde von Seiten Englands der Handel mit über 70 in Egypten bestehenden Firmen verboten.

E. M.

Die Lage in Egypten. Unter obiger Spitzmarke bringt die „Frankfurter Zeitung“ vom 15. April 1916 folgenden Artikel: „In der Generalversammlung der National Bank of Egypt erwähnte der Vorsitzende zunächst, daß nach wie vor die Noten der Bank als gesetzliches Zahlungsmittel für ganz Egypten und den Sudan anerkannt sind. Als Gegenleistung für dieses Geschenk mußte die Bank der ägyptischen Regierung Schatzwechsel zu 1 pCt. diskontieren. Die Höhe des Schatzwechselbestandes wird nicht angegeben. An diesen Vorgang knüpfte der Vorsitzende die Hoffnung, daß sich auch für spätere Jahre der Notenumlauf in Egypten einbürgern werde, um so die jährlichen Lasten für Ein- und Ausfuhr von Millionen von Gold unnötig zu machen und statt dessen Güter einzuführen. Der ägyptische Wechselkurs auf dem europäischen Kontinent ist anormal niedrig geblieben, infolge der entsprechenden Notierungen zwischen London und dem Kontinent. Insgesamt hat der Notenumlauf in Egypten am 1. Februar d. J. den Betrag von L. eg. 11½ Mill. erreicht gegen 7.82 Mill. am 1. Februar 1915. Faßt man das am 31. August 1915 abgelaufene ägyptische Wirtschaftsjahr 1914/15, also das erste Kriegsjahr, ins Auge, so ergibt sich ein Rückgang der Ausfuhr um 10 auf 22.64 Mill. eg. Pfund und ein gleichzeitiger Rückgang der Einfuhr um 13 auf 15.33 Mill. Der Ausfuhrüberschuß ist also auf 7 Mill. gestiegen. Seitdem ist dieser Ausfuhrüberschuß um weitere 5 Mill. in die Höhe gegangen, indem bis Ende Januar 1916 L. eg. 14.70 Mill. ausgeführt, aber nur L. eg. 9.57 Mill. eingeführt wurden. In den entsprechenden sechs Monaten des Vorjahres betrug die Ausfuhr 9.73 Mill., die Einfuhr 4.87 Mill. Obwohl die Baumwollernte von 1915 auf nur 4.80 Mill. Kantars geschätzt wird, in Zusammenhang mit der niedrigeren Anpflanzungsfläche, wird der Erlös infolge der erhöhten Baumwollpreise annähernd so hoch geschätzt wie für die Ernte 1914, die 6.50 Mill. Kantars betrug. Zu beachten ist aber, daß bereits jetzt der größte Teil der Ernte von 1915 verschifft ist, sodaß die günstigen Exportverhältnisse in der nächsten Zukunft kaum anhalten werden. Sollte jedoch der augenblickliche Preis von L. eg. 4 für den Kantar aufrechterhalten bleiben und die Ernte für 1916 normal werden, also 6.50 Millionen Kantars liefern, so wären auch für den Herbst wieder günstige Ziffern zu erwarten. Der Einfuhrhandel ist nicht nur durch die Verringerung des

Exports, sondern auch durch den Mangel an Schiffsraum und die hohen Frachten beeinflusst worden; daraus erkläre sich zum erheblichen Teil die günstige Gestaltung der ägyptischen Handelsbilanz. Das und die enormen Ausgaben der britischen Armee in Ägypten erklärten die gewaltige Steigerung des Notenumlaufs. In diesem Zusammenhang müsse auch auf die erhöhten Bankdepositen hingewiesen werden. So hatte die Nationalbank Ende 1915 nicht weniger als L. eg. 6.22 Mill. Einlagen gegen nur 3.15 Mill. Ende 1914. Bei anderen ägyptischen Banken ist die Entwicklung ähnlich. Die Geschäftslage ist nach Ansicht des Vorsitzenden durchaus gesund, umso mehr als die sofortige Zahlung im Geschäftsleben sich durchgesetzt habe. Immerhin dürfe nicht außer Acht gelassen werden, daß die Baumwollernte von 1914 nur zu sehr niedrigen Preisen Absatz fand, während die 1915er Ernte zwar in bezug auf Preise, nicht aber in bezug auf die Quantität befriedige. Infolgedessen haben viele in der Landwirtschaft Beschäftigte äußerste Sparsamkeit zu üben, und auf sie müssen die Gläubiger entsprechend Rücksicht nehmen. Das Land hofft jetzt auf eine in bezug auf Preise und Quantität gute Ernte im Herbst. Aus der Bilanz ist bemerkenswert das Anwachsen der Staatspapiere von 447 000 auf nicht weniger als 2.19 Mill. infolge des Erwerbs von britischen Schatzscheinen und kurzen Sahatanweisungen. Außerdem ist erwähnenswert ein Posten von L. eg. 604 000 Guthaben bei feindlichen Banken. Dabei handelt es sich nach den vorjährigen Angaben u. a. um L. eg. 385 000 deutsche und preussische 4proz. Schatzscheine. Bemerkenswert ist, daß zwei Mitglieder aus der Verwaltung ausscheiden, nämlich Baron Jacques de Menasse und Moritz de Cattani Pascha, die seit der Gründung der Bank im Jahre 1898 angehörten. Beide Herren sind, wie uns berichtet wird, Österreicher. Außerdem wird der Ausschluß des Direktors Wilhelm Pelizaeus verfügt; dieser Herr ist Deutscher.“

E. M.

PERSIEN.

Über das Zeitungswesen in Persien. (Unter Zugrundelegung von Browne, *The Press and Poetry of Modern Persia*, Cambridge 1912.)¹ Die Druckerpresse wurde in Täbriz unter der Regierung des Fäth-‘Ali Schäh Qāğār im Jahre 1232/1816/17 durch die Bemühungen des damaligen Kronprinzen Na‘ibu ‘s- Sältānā eingeführt; etwa gleichzeitig wurde unter der Leitung des Mirzā ‘Abdu’-Wāhhāb Mū tāmadū’- d-Dāulā in Tīhrān eine Druckerpresse aufgestellt. Eine Zeitlang aber geriet die Buchdruckerkunst, die früher in Persien bekannt war als die Lithographie, in Vergessenheit, und mehr als fünfzig Jahre lang beschränkten die Pressen Persiens sich auf die Lithographie. Erst nach der Thronbesteigung des Muzāffārū ‘d-din Schäh (1896—1907) kam die Buchdruckerkunst wieder in Aufnahme.

Die allerersten persischen Zeitungen bestanden lediglich aus kurzen Berichten über die persönlichen Geschäfte und die Vorgänge am Hofe des Schäh. Die Verfasser dieser Berichte hießen *Wāqā’- nigār* „Chronisten“.

Die erste eigentliche Zeitung im heutigen Sinne erschien im Jahre 1851 während der Regierung des Našīru’-d-din Schäh, der im Jahre 1848 auf den Thron kam, und hieß *Rūz-nāmā-i- Wākā’-i- ittifaqijjā* (wörtlich: „Tagebuch [= Zeitung] zufälliger Ereignisse“) Die Zeitung kam wöchentlich heraus, die Vervielfältigung geschah durch Lithographie. Der Umfang umfaßte gewöhnlich 4—8 Seiten in kleinerem Format, etwa wie der Tīhrāner *Hāblu ‘l-Mātīn*. Die Fortsetzung dieser Zeitung bildete die im Jahre 1277/1860/1 zuerst veröffentlichte *Rūz-nāmā-i- Dāulāt-i- ‘alijjā-i- irān* „Persische Staatszeitung“, gedruckt

¹ Vgl. meine Besprechung in der Welt des Islams, Band 3, 1915, Heft 3,4 S. 263/264.

von Mirzâ Abu 'l-Hasan Ĥan nâqqâš-bâšî-i- Ğifârî, mit dem Titel Šânî'ul-mulk. Sie gilt als die erste illustrierte Zeitung Persiens und brachte Bilder der leitenden und hervorragenden Männer Persiens. Später wurde der Name dieser Zeitung geändert in *Rūznāmā -i- Dūlātī* „Staatszeitung“, im Jahre 1324/1906 in *Īrân* „Persien“, und schließlich lebte sie im Jahre 1329/1911 wieder auf unter der Bezeichnung *Rūznāmā -i- rāsmî-jî-i- Īrân* „amtliche Zeitung des persischen Reiches“.

Im Jahre 1283/1866—67 wurde die „Nationalzeitung“, *Rūznāmā -i- millātī* in Tīhrân veröffentlicht.

Auch in anderen Städten Persiens fanden Zeitungsgründungen statt: Dem Beispiele Tīhrāns folgte Schīrāz mit der Zeitung *Fīrs* im Jahre 1289/1872/3, in Isfāhān wurde auf Betreiben des Zillu's-Sulţān i. J. 1296/1879 der *Fīrhāng* „Kultur“ mit dem berühmten Mirzâ Tâqî Ĥān aus Kāschān als Schriftleiter gegründet, im gleichen Jahre in Tābrīz die Zeitung *Tābrīz*. Alle diese Zeitungen erschienen wöchentlich.

Die erste täglich erscheinende persische Zeitung war *Hulāšātū 'lĥāwādīt* „Zusammenfassung der Ereignisse“. Sie wurde in Tīhrân 1316/1898—99 in kleinem Quartformat gedruckt und enthielt die Drahtnachrichten der Zeitereignisse, die durch das Reutersche Telegraphen-Büro über Europa nach Indien zwecks Veröffentlichung in indischen und sonstigen Zeitungen übermittelt wurden und von denen auch der Schāh sowie die englische Gesandtschaft in Tīhrân ein Stück erhielt.

Im August 1906 gab Muzāfĥaru 'd-ĥin Šāh dem Staate die Verfassung, und seit dieser Zeit begann das persische Zeitungswesen aufzublühen. Gegen Ende des Jahres 1906 erschienen zunächst 4 Tageszeitungen: *Māġlis* „Versammlung“, *Nidā-jî- wātān* „Der Ruf des Vaterlandes“, *Ĥāblu 'lmātīn* „der feste Strick“, und *Šubĥ-i-šādīq* „der aufrichtige Morgen“. Einige von ihnen erschienen zunächst wöchentlich, später täglich.

Der *Māġlis*, der am 8. Schawwāl 1324 = 21. November 1906 von Mirzâ Muĥāmmād Sādīq-i- Tābātābā'ī gegründet wurde, veröffentlichte zuerst die Beratungen der Nationalversammlung und errang dadurch großen Ruf.

Der *Ĥāblu 'lmātīn* war die wichtigste Tageszeitung. Während der Verfassungszeit erschienen darin bemerkenswerte Aufsätze über auswärtige Angelegenheiten; besonders kritisierte die Zeitung die englisch-russische Verständigung des Jahres 1907 (vgl. darüber Browne, *Persian Revolution* S. 175/192).

Nach der Eroberung Tīhrāns im Juli 1909 erfolgten weitere Zeitungsgründungen, unter anderen entstand *Īrân-i- nāu* „Neupersien“. Diese Zeitung hatte als erste das gewöhnliche große Format der europäischen Tageszeitungen, während das Format der persischen Zeitungen bisher — mit Ausnahme des in Indien gedruckten *Sājjidu'l- aĥbār* „Herr der Nachrichten“ und der persischen Beilage des *Īrschād* „Leitung“, „Weisung“, in Bākū, klein gewesen war. Die erste Nummer des *Īrân -i- nāu* erschien am 24. August 1909. Die Zeitung führte zuerst die Methoden der neuzeitlichen europäischen Presse in Persien ein und wurde so für andere Zeitungen vorbildlich. Sie zeichnete sich vor allem durch ihre scharfen Angriffe auf die russische Politik aus und zog sich dadurch die besondere Feindschaft der Russen zu.

Von wissenschaftlichen Zeitungen sind hervorzuheben: *Rūznāmā -i- 'ilmijja-i- dūlāt -i- 'alijjā -i- irān* „wissenschaftliche Zeitung des erhabenen Staates Persiens“, zuerst veröffentlicht im Jahre 1280/1863/64, und *Rūznāmā-i- 'ilmi* „wissenschaftliche Zeitung 1293/1876. Von periodischen wissenschaftlichen Schriften großen Stils (persisch ġung oder sāfnā) erwähnt Browne *Ġānġīnā -i- funūn* „Schatz der Künste“ gegründet in Tābrīz

1320 1902/3, welche ein Jahr hindurch regelmäßig erschien und große Volkstümlichkeit erlangte, ferner *Fälähät-i-muzäffiri* (wissenschaftlich), *Mağmū'a-i-ahlāq* (ethisch), *Dāwātū'l-haqq* (religiös), und *Āftāb* (wissenschaftlich-literarisch).

Das erste Witzblatt *Tulā* „Sonnenaufgang“ erschien in Buschir 1318/1900/1. Ihm folgte der *Āzärbäğğān*, der mit beweglichen Typen gedruckt wurde und mit bunten Bildern und Karrikaturen versehen war. Besonders zahlreich waren die Witzblätter während der Verfassungszeit u. a. *Kāschkül* „Bettelsack“, *Tānbih* „Ermahnung“ (politisch gemäßigt), *Hāschārātū'l-ärz* „Reptilien der Erde“, *Bullūl*, *Schöjdā* „Tollkopf“, *Schājh Ćugundār* „Schaich Runkelrübe“.

Beachtenswert war auch der satirische Teil des *Sār-i-Isrāfil* „Posaunenstoß Israßils“ mit der Überschrift *Ćārānd-pürānd* „Katzenmusik“. Der Verfasser war Mirzā 'Ali Ākbār Hān aus Qāzwin, der unter dem Namen Dāhān oder Dih-hudā bekannt war. Er verstand die *āzärbajdschanische* Mundart und stand unter dem Einflusse des Mullā Nāsrū'd-din, einer in Tiflis 1324/1906/7 zuerst erschienenen türkischen Zeitung. Der Schriftleiter war mit persischen Sitten und Verhältnissen wohlvertraut. Die Zeitung, die als eine der besten und unterhaltendsten ihrer Art geschildert wird, zog auch persische Angelegenheiten in den Kreis ihrer Besprechungen und hatte auf diese Weise einen beträchtlichen Einfluß in den an den Kaukasus grenzenden Teilen Persiens und sogar in Tihrän selber.

Illustrierte Zeitungen begannen mit dem Jahre 1277/1860/1 zu erscheinen. Gerühmt wurden wegen trefflicher Zeichnungen und schöner Typographie *Schärāf* „Ehre“ und *Schūrāfāt* „Adel“, während der *Āzärbäğğān* und *Hāschārātū'l-ärz* „Reptile der Erde“ sich durch ihren Vielfarbendruck auszeichneten.

Als Merkwürdigkeit mag erwähnt werden, daß die erste in einer fremden Sprache innerhalb Persiens erscheinende Zeitung *La Patrie* Wātān war. Von dieser französischen Zeitung wurde aber nur eine einzige Nummer vom 5. Februar 1876 veröffentlicht. Der Herausgeber der Zeitung war der belgische Baron Louis de Norman, der vom Schāh Nāsrū'd-din im Jahre 1875 mit nach Tihrän gebracht worden war. Die erste Nummer mißfiel dem Herrscher wegen etwas freier Anschauungen, und der Herausgeber wurde entlassen. Später gab ein Franzose vom 21. März 1885 bis 15. Februar 1888 eine andere französische Zeitung heraus unter dem Namen *Echo de la Perse*.

Schließlich sei der von der Frau des Mirzā Husājn Hān Kālhāl (Augenarzt) geleiteten Frauenzeitung *Dänisch* „Wissen“ gedacht, die wöchentlich erschien und sich mit Gegenständen befaßte, die für Frauen von Interesse waren.

Solange als es in Persien keine Preßfreiheit gab, waren die Männer, die sich um Reformen bemühten, gezwungen, ihre Gedanken und Pläne in Zeitungen, die außerhalb Persiens erschienen, darzulegen. Diese Männer hatten mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen und allerlei zu erdulden, Bisweilen wurde gegen derartige Zeitungen ein Einfuhrverbot in Persien erlassen. Gegen solche Hemmungen suchte man sich dadurch zu helfen, daß man die Zeitungen in Büchern oder Umschlägen einschmuggelte. Die ersten außerhalb Persiens in Konstantinopel 1292, 1875 gedruckte Zeitung war der *Āhtār* „Stern“; ihr Begründer und Herausgeber war Āqā Muḥämmād Tahir aus Täbriz. Mehr als zwanzig Jahre währte die Erscheinungszeit dieses Blattes, das schließlich im Jahre 1313, 1895/6 von der türkischen Regierung aufgehoben wurde. Der *Āhtār* erwarb sich einen bedeutenden Einfluß im Kaukasus, in Persien, Turkestan, Indien und Mesopotamien. Die Zeitfragen wurden auf Grund der Mitteilungen des *Āhtār* in Versammlungen erörtert. In einigen Bezirken des Kaukasus wurden die Leser des *Āhtār* von den gewöhnlichen Leuten, die das Zeitungslernen als sündhaft und unpassend betrachteten, mit *Āhtāri-māzhāb* „Sternsektierer“ be-

zeichnet, als ob diese Zeitungsleser einer besonderen Sekte angehörten. Der Ähtär war stets der Mittelpunkt der hervorragendsten und aufgeklärtesten persischen Verbannten. Bedeutende Mitarbeiter waren u. a.: Mirzà Āqâ Hân aus Kirmân, Schâjh Āhmâd-i Rûhî ebenfalls aus Kirmân, die beide in Täbriz als Märtyrer der Freiheit am 17. Juli 1896 hingerichtet wurden, Mirzà Mähdi aus Täbriz, Herausgeber der „Weisheit“ *Hikmât* in Kairo, Mirzà 'Ali Muhämmäd Hân, der Herausgeber der „Plejaden“ *Turâjjâ* und der „Erziehung“ *Pürwârisch*, und Hâġġi Mirzà Mähdi aus Täbriz, der die Zeitung bis zu ihrem Eingehen (um 1895 oder 1896) leitete.

Der Prinz Mirzà Mälkom Hân Nâzimu'-d-däulä gründete im Jahre 1307/1890 in London die Zeitung: „Das Gesetz“ *Qânûn*. Der Herausgeber schrieb in klarer, einfacher Ausdrucksweise und bewirkte einen gewaltigen Umschwung in den Köpfen seiner Landsleute. Brownes Gewährsmann bezeichnet Qânûn als die beste persische Zeitung wegen ihres leichten unvergleichlichen Stils. Einige neue Ausdrücke wie Tänzimât (Reformen) und Usûl-i-Jdarä (Verwaltungsgrundsätze) und dgl. gingen aus seiner Zeitung in die gewöhnliche persische Sprache über. Politisch dienten die Schriften des Prinzen dazu, den Boden für die Revolution und Erneuerung Persiens zu bereiten. Außer diesen beiden Zeitungen wurde noch der *Häblu' l- mâtin* „der feste Strick“ in Kalkutta, der besonders in gelehrten und religiösen Kreisen Anhang hatte, und *Hikmât* „Weisheit“ in Kairo gedruckt.

Die Verbreitung und demzufolge die Auflagezahl der Zeitungen war vor der Verfassung sehr gering. Die *Turâjjâ*, *Häblu' l- mâtin* und *Nâširi* hatten zu jener Zeit wohl die stärkste Verbreitung und eine Auflageziffer von über 1000 Stück. Während der Verfassungszeit wurden die Zeitungen eifriger gelesen, so daß die Auflage auf 2000—3000 Nummern kam. So hatte die „Gleichheit“ *musâwat* 3000, *Sûr -i- Jsrâfil* 5000—5500, die „Gesellschaft“ *Änġumân* in Täbriz 5000, die „Versammlung“ *Mâġlis* sogar 7000—10000 Nummern. Während der sogenannten zweiten Verfassungsperiode vom Juli 1909 bis 1911, wo die Zeitungen in ihrem Format vergrößert wurden, sank die Ziffer wieder. *Istiqlâl -i- Īrân* „Persiens Unabhängigkeit“ hatte 800—1000 Stück, *Īrân -i- Nâu* „Neupersien“ als damals am weitesten verbreitetste Zeitung 2000—2500, sehr selten 3000. Die geringere Leserschaft erklärt sich aus der Verarmung, die die Folge der inneren Unruhen war. Darum taten sich oft mehrere Leser zusammen, um eine Zeitung zu kaufen. Browne berichtet, daß in den Zeiten der Autokratie ein reicher Menschenfreund, Hâġġi Zâjnu'l-' âbidin Täqioff aus Bakû jährlich beinahe 500 Stück des Kalkuttaer *Häblu' l- mâtin* bezahlte und sie kostenlos an die schiitischen theologischen Gelehrten und Studenten in Kârbälâ, Nâġġäf und anderen heiligen Orten schicken ließ. Dadurch wurden Zeitungen besonders in geistlichen Kreisen bekannt und verbreitet, und die 'Ulâmâs politisch aufgeklärt.

Das Jahr, in dem die Verbreitung der Zeitungen ihren Höhepunkt erreichte, war das Jahr 1325/1907, während dessen 84 Zeitungen gegründet wurden. Im Jahre 1326/1908 und 1327/1909 waren 31 Zeitungen, im Jahre 1328/1910 36, 1329/1911 33 Zeitungen im Umlauf. Die meisten Zeitungen wurden in Tihirân herausgebracht, nämlich 148, in Täbriz erschienen 51, in Râsch 25, in Isfâhân 20 und in Mâschhäd 10. Im Zusammenhang damit sei erwähnt, daß die politischen Parteien wie die Demokraten, die Gemäßigten u. s. f. erst im zweiten Abschnitt der Verfassung (1909—1911) auftraten und allgemein erst nach der Eröffnung der zweiten *Mâġlis* am 15. November 1909 anerkannt wurden. Keine der oben angeführten Zeitungen, die vor jenem Tage erschienen sind, gehörte also irgend einer Partei. Während der ersten Verfassungszeit war die einzige organisierte Partei die der Sozialdemokraten *Iġtimâ' ijjûn -i- 'ammijjûn*. Deren Organ war der in Täbriz erscheinende „Freiwillige“ *Muġâhid*.

Die ältesten Zeitungen waren in Nāstāliq geschrieben, einen Schritt vorwärts bedeutete die Anwendung der Nāslī-schriftart. Die lithographischen Zeitungen waren häufiger als die mit beweglichen Typen gedruckten. Von diesen war der Ähtār die erste Zeitung.

Hingewiesen sei noch auf die *Schābnāmā* genannten Veröffentlichungen, die hektographenähnlich vervielfältigt und teilweise heimlich in Umlauf gesetzt wurden.

Nach dem gewaltsamen Schluß der zweiten Nationalversammlung verfiel das Zeitungswesen. Die einzigen bemerkenswerten Zeitungen, die in Tīhrān seit dem Anfang 1912 erschienen, waren nach Browne der offizielle oder offiziöse *Āftāb* „die Sonne“, die etwas unabhängiger *Īrān-i-Kunūni* „das jetzige Persien“ und „der Blitz“ *Bārq*, der am 27. November 1913 seinen Namen in *Rūd* „Donner“ änderte. In Tābrīz, Rāschd und Māschhād hat die russische Brutalität nicht nur die persische Presse vernichtet, sondern auch jede sonstige Regung des Liberalismus und des nationalen Lebens erstickt. Nur zwei berüchtigte reaktionäre Zeitungen *Fikr* „Gedanke“ und *Tāūfiq* „göttliche Gnade“ blieben in Tābrīz übrig. Beide standen im Solde der Russen. Über die hinter den anderen Zeitungen stehenden Finanzkräfte ließ sich leider nichts feststellen.

Von den außerhalb Persiens erscheinenden Zeitungen sei zum Schluß noch der *Hāwār* „der Osten“ in Konstantinopel, früher *Schāms*, „Sonne“, genannt, worüber man Martin Hartmanns Bemerkungen in „Die Welt des Islams“, Band 3, 1915, Heft 1, S. 68 vergleiche.

Karl Philipp

Von dem modernen Zeitungswesen in Persien. In Teheran erscheint unter dem Titel „Perwin“ (Die Plejaden) eine neue Halbmonatsschrift, deren erste Nummer am 16. Zihidsche 1333 (= 25. Oktober 1915) herauskam. Als verantwortlicher Schriftleiter zeichnet S. A. Chalchali. Die Zeitschrift behandelt wissenschaftliche, literarische und ethische Fragen. Die erste Nummer bringt eingangs die Leitsätze, die den Herausgebern vorschweben. „Perwin“ will kein Großgestirn am Firmament der Kultur und Wissenschaft sein, sondern ein Sternlein, das inmitten dunkler Wolken und einer gefährlichen Gewitterschwüle politischer Ereignisse am Horizont der persischen Presse zur Aufhellung der Unwissenheit aufging, genährt von dem Lichte persischer Gelehrter und Wissender. „Perwin“ sieht seine Aufgabe weniger in der Übersetzung europäischer Schriften und Werke, als vielmehr darin, persische Gelehrte und Literaten zu Wort kommen zu lassen. Diesem Vorwort folgt ein aus englischem Quellenmaterial zusammengestellter Artikel Mahmud Pehlewis über „Die alexandrinische Bibliothek“; sodann eine Abhandlung H. Kazimzades über „Die Mittel zum Erfolg im Leben — Entschluß und Willen“. Hieran schließt sich eine kleine Erzählung von Jekani „Die Ameise und Timurlenk (Tamerlan)“, der sich eine agrarpolitische Abhandlung Inajetullah Mudebbir ed-Doule's, sowie ein Artikel Jekani's über „Die schönen Künste“ anreihet. Den Abschluß der Nummer bilden Nachrichten aus dem In- und Auslande.

Von besonderem Wert ist eine Liste der zur Zeit in Persien erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften, die eine sehr wünschenswerte Ergänzung zu Edward Browne's Buch „Poetry and Press in Modern Persia“ (vgl. die obige Mitteilung von Prof. Karl Philipp) bildet und die wir hier ihrer großen Wichtigkeit wegen ungekürzt zum Abdruck bringen.

Die heutige Presse Persiens.
I. Die Teheraner Presse.

Lfd. Nr.	Name der Zeitung oder Zeitschrift	Name des Gründers oder Leiters	Erscheint	Jahrgang
1.	Aftab (Sonne)	Edib el-Memalik	wöchentl. 2 mal	4.
2.	Irschad (Führung auf dem rechten Weg)	(M. Fikri)	" 2 "	9.
3.	Bamdad-i rouschen (der lichte Morgen)	Mirza Muhammed 'Ali Chan Chorasani	" 4 "	1.
4.	Perwerdin (illustriert)	Mu'ejjid esch-Scheri'e Gilani	" 1 "	3.
5.	Perwin (Zeitschrift)	Sejjid Abd er-Rahim Chan Chalchali	monatl. 2 "	1.
6.	Tembih-i direchschan (die glänzende Verkündigung)	Mu'tezid el-Etibba'	wöchentl. 1 "	?
7.	Ra'd (Donner)	Sejjid Zija'eddin Tabataba'i	täglich	7.
8.	Ruzname-i resmi (Amtsblatt)	Mu'ejjid el-Memalik	monatl. 2 "	4.
9.	Sitare-i Iran (Der Stern Persiens)	Kemal es-Sultan	wöchentl. 2 "	1.
10.	Schikufe (Blüte)	Chanem Muzejjin es-Saltane	monatl. 2 "	3.
11.	Schihab-i sakib (Sternschnuppe)	Mirza Ahmed Neraghi	wöchentl. 2 "	1.
12.	Schura (Rat)	Nasir el-Islam Gilani	" 3 "	2.
13.	'Asr-i dschedid (Neues Zeitalter) [illustriert]	Metin es-Saltane	" 3 "	2.
14.	'Ahd-i Inkilâb (Zeit der Umwälzung)	Mirza Agha Chan Hamadani	" 2 "	1.
15.	'Ahd-i terakki [Zeitschrift] (Zeit des Fortschrittes)	Ein Komitee von Wissenschaftlern	monatl. 9 "	1.
16.	Medschelle-i ilmi (Wissenschaftliche Zeitschrift)	Ein Komitee von Wissenschaftlern	" 9 "	1.
17.	Nesim-i schimal (Der Nordwind)	Eschref eddin Gilani	wöchentl. 1 "	?
18.	Nou-behar (Frühling)	Melik esch-Schu'ara Behar	" 2 "	4.

II. Provinzblätter.

Lfd. Nr.	Name der Zeitung oder Zeitschrift	Name d. Gründers oder Leiters	Erscheinungsort	Erscheint	Jahrgang
1.	Zabende-rud	Muhammed Sadik	Isfahan	wöchentl. 1 mal	5.
2.	Mufettisch-i Iran (Der Inspektor Persiens)	Š. Nur ed-Din	"	" 2 "	6.
3.	Agahî (Kunde)	Scheich Abd el-Husein Ali Da'ud	Chorosan	" 1 "	1.
4.	Tschemen (Wiese)	Schems el-Me'ali	"	" 1 "	1.
5.	Schark-i Iran (Ostpersien)	Rifat et-Toulijet	"	" 1 "	1.
6.	Watan (Vaterland)	Murteza Mirza	"	" 1 "	7.
7.	Minu (Himmel)	Sadr el-Muderisin	"	" 1 "	1.
8.	Nida-ji Hakk (Ruf nach dem Recht)	Kazim Merendi	Choi	" 1 "	1.
9.	Arin (Zeitschrift)	" "	Schiraz	" 1 "	1.
10.	Tazijane (Hieb)	Menku Ka'an	"	" 1 "	1.
11.	Dscham-i Dschem (Dschemschid's Becher = Weltspiegel)	Zija' el-Udeba	"	" 1 "	1.

Lfd. Nr.	Name der Zeitung oder Zeitschrift	Name d. Gründers oder Leiters	Erscheinungsort	Erscheint	Jahrgang
12.	Adl (Gerechtigkeit)	Mirza Muhammed	Schiraz	wöchentl. 1 mal	1.
		Sadik Scherif	"	" 1 "	1.
13.	Hajat (Leben)	?	"	" ? "	?
14.	Ra'd-i Kazwin (Der Donner von Kazwin)	Sejjid 'Ali	Kazwin	" 2 "	1.
15.	Kazwin	Mustafa Chan	"	" 1 "	3.
16.	Kaschan	Najib es-Sadr	Kaschan	" 1 "	1.
17.	Dihkan (Gutsherr)	Ahmed Kirmani	Kirman	" 1 "	1.
18.	Itihad (Union)	Scheich Musa	Hamadan	" 1 "	1.
19.	Ektaban-name-i 'aschki	Isma'il-zade	"	" 2 "	1.

Sebastian Beck.

LITERATUR.

Die Balkanfrage. München und Leipzig: Duncker & Humblot 1914. (Veröffentlichungen der Handelshochschule München, hrsg. von Prof. Dr. M. J. Bonn, Direktor der Handelshochschule Münchgn. III. Heft.) 233 S. 8°. Geh. 6 Mk.

Dieser Band ist eine Sammlung von zehn Vorträgen, in denen ebenso viele Fachmänner im Winter 1913/14 an der Handelshochschule München das Balkanproblem von verschiedenen Gesichtspunkten aus behandelten, um den Hörern die Bildung eines eigenen Urteils zu erleichtern. Im einzelnen handelt es sich um folgende Vorträge:

I. Professor Dr. A. Heisenberg (München): Das moderne Griechenland. Von der großgriechischen Idee ausgehend, die einen Zusammenschluß der über das ganze Ostbecken des Mittelmeeres verstreuten Hellenen mit den Griechen des Königreiches anstrebt, beantwortet der Vortragende die Frage nach der Abstammung der heutigen Hellenen, um dann zu einer Schilderung ihrer materiellen und geistigen Kultur, ihres Charakters, ihrer inneren Politik und besonders ihrer Beherrschung durch die orthodoxe Kirche überzugehen.

II. Professor Dr. M. Murko (Graz): Die Balkanslawen. Murko, ein Kenner der einschlägigen slawischen Literatur, beschäftigt sich hauptsächlich mit den Serben — auch soweit sie außerhalb Serbiens und Montenegros wohnen — und den Bulgaren, doch berücksichtigt er daneben auch die Kroaten Österreich-Ungarns. Wir gewinnen einen Überblick über die sprachlichen Verhältnisse der Balkanslawen vom 6. Jahrhundert an durch die Zeit der Türkenherrschaft bis zum Berliner Kongreß und den beiden letzten Balkankriegen. Besondere Beachtung finden die ethnographischen Verhältnisse des slawischen Makedoniens.

III. Professor Dr. H. Tiktin (Berlin): Rumänien und seine Ziele. Der Redner beginnt mit der Feststellung, daß Rumänien zwar nie ein Teil der Balkanhalbinsel gewesen sei, daß aber seine Geschicke mit denen des Balkans von jeher eng verknüpft gewesen seien. Nach einer gedrängten Übersicht über Herkunft und Geschichte des rumänischen Volkes wird den Hörern dann ein Bild des heutigen Rumäniens in seinen markantesten Zügen unter besonderer Berücksichtigung der Agrar- und der Judenfrage vorgeführt. Mit einem Blick auf die Fragen der auswärtigen Politik Rumäniens schließt der Vortrag.

IV. Dr. K. Süßheim (München): Der Zusammenbruch des türkischen Reiches in Europa. In drei Abschnitten — 1.) der altosmanische Staat und sein Niedergang (1299—1826); 2.) Reformen des osmanischen Reiches unter Anlehnung an europäische Einrichtungen (1826—1908); 3.) radikale Reformversuche im osmanischen Reiche und Verlust seiner europäischen Provinzen (1908—1913) — legt Süßheim dar, wie die Türkei „über fünfhundert Jahre lang als Vorstreiterin der kulturellen Ideale des Orients gegen die überlegene Zivilisation des Westens und die Ränke der großen europäischen Mächte Krieg geführt“ hat, bis die osmanische Herrschaft in Europa 1913 fast ihr Ende erreichte.

V. Dr. A. Durr (München): Die armenische Frage. Der Vortragende, der lange im Kaukasus pädagogisch tätig war und daher die Armenier aus eigener Erfahrung kennt, behandelt Verbreitungsgebiet, Kopfhöhe, Rasse, Geschichte und Charakter dieses Volkes

und unternimmt weiter eine Schilderung von Handel, Industrie und Schulwesen im türkischen Armenien. Zum Schluß wird die armenische Frage in scharfen Strichen skizziert.

VI. Professor Dr. Otto Hoetzsch (Berlin): Rußlands Stellung zur Balkanfrage und der Panslawismus. Hoetzsch verfolgt zunächst die geschichtliche Entwicklung der Idee der russischen Orientpolitik, wobei er als deren reales Ziel die Eröffnung der Meerengen und die Ausdehnung des russischen Einflusses in Nordkleinasien kennzeichnet. Im zweiten Teile des Vortrages wird der Panslawismus analysiert und die Bedeutung dieser Bewegung für die Stellung Rußlands zur Balkanfrage untersucht.

VII. Professor Dr. T. G. Masaryk (Prag): Österreich und der Balkan. Ein österreichischer Slawe äußert hier seine Ansichten über den Balkan und Österreichs Verhältnis zu den Balkanländern. Er beschränkt sich dabei zeitlich auf die Gegenwart und die jüngste Vergangenheit, insbesondere die beiden Balkankriege. Nach einer gesonderten Besprechung Serbiens, Bulgariens, Salonikis, Griechenlands und Albanien wendet Masaryk sich den Beziehungen zwischen Österreich und diesen Ländern zu, um zu dem Ergebnis zu gelangen, daß es sich dabei um eine äußerst schwierige Frage handle, zu deren Lösung es vieler Geduld bedürfe.

VIII. Professor Dr. M. Hartmann (Berlin): Die Zukunft der Türkei. Um die Entwicklungsmöglichkeiten der Türkei festzustellen, führt der Redner ihre Gegenwartlage vor. Zu diesem Behufe verfolgt er den Türkischen Staat in seiner Stellung gegenüber der Ausbildung des Personenrechtes und gegenüber dem Sippendünkel, gegenüber dem völkischen Gedanken, in seinem Verhältnis zum Wirtschaftsleben, auf dem Gebiete des Vorstellungslebens, sowohl dem spezifisch religiösen Charakters, als dem allgemein kulturellen Charakters, und schließlich in seinem Verhältnis zu dem Staatsgedanken an sich. Das Ergebnis des Vortrages wird in die Worte zusammengefaßt: „Türken! Werdet bescheiden, werdet klein! Erst dann werdet ihr groß werden!“

IX. Dr. Hermann von Sauter, Sekretärstellvertreter der n. ö. Handels- und Gewerbekammer, Wien: Die wirtschaftliche Entwicklung der Balkanstaaten. Auf Grund seiner mehrfachen Studienreisen kreuz und quer durch den Balkan gibt hier ein deutsch-österreichischer Wirtschaftspolitiker ein Bild über die Wirtschaftsfrage der Balkanstaaten, wobei er sich auf Rumänien, Bulgarien und Serbien beschränkt. Den Schluß bilden Ausführungen über die künftige Entwicklungstendenz der Balkanstaaten, ihre Verkehrspolitik (besonders die Donau-Adria-Bahn) und ihre Handelspolitik.

X. Dr. Welimir Bajkitch (Belgrad): Deutschlands Wirtschaftsinteressen am Balkan. Der Vortragende, ein serbischer Volkswirtschaftler, bespricht die Wirtschaftsinteressen Deutschlands am Balkan, unter Ausschluß von Österreich-Ungarn und Rumänien. Ein großer Teil der Darlegungen ist neben der Schilderung der bestehenden Verhältnisse den Mitteln gewidmet, durch die Deutschland nach Ansicht des Redners seine wirtschaftlichen Interessen in den Balkanstaaten am besten fördern sollte; dabei findet das Zusammengehen Deutschlands und Österreich-Ungarns weitgehende Berücksichtigung.

E. Bryde

Deutsche Orientbücherei. Herausgegeben von Ernst Jäckh. Verlag Gustav Kiepenheuer, Weimar. 8°. Geheftet.

Wie die von Hugo Grothe herausgegebene Schriftensammlung des Deutschen Vorderasien-Komitees „Länder und Völker der Türkei“ (Veit & Comp., Leipzig), über die wir im nächsten Heft berichten werden, so empfiehlt sich die Sammlung der Deutschen Orient-

bücherei denen, die in einer Reihe von Einzelstudien verschiedener Verfasser den Orient und insbesondere die Türkei näher kennen lernen wollen. Die Ausstattung der Heftchen dieser Sammlung, in kleinerem Oktav mit großem, durch erheblichen Durchschuß klarem Druck, ist gefällig. Der Wert ist natürlich verschieden; neben leichterem Ware findet sich Wertvolleres und Bedeutendes. Hervorragend ist die Arbeit Philippsons. Es war auch ein glücklicher Griff, daß gleich in den beiden ersten Nummern und dann in einer späteren Nummer Orientalen das Wort ergriffen haben. Wir sollten, um den Orient wirklich kennen zu lernen, viel mehr als es bisher geschehen ist, die Orientalen zu uns reden lassen. Im Folgenden seien die meisten der bisher erschienenen Nummern dem Leser vorgeführt. Die übrigen, darunter Nr. 2. Türkismus und Pantürkismus von Tekin Alp (M. Cohen), sollen im nächsten Heft besprochen werden. G. K.

I. Mahmud Mukhtar Pascha: Die Welt des Islam im Lichte des Koran und der Hadith, 1915. 180 S. 1,50 Mk.

Der Verfasser ist in Deutschland wohlbekannt. Sohn des bekannten Ahmed Mukhtar Pascha, der Jemen eroberte und mehrfach Großvezier war, auch lange Zeit als Kommissar des Sultans in Kairo wirkte, genoß Mahmud Mukhtar im väterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung und erhielt seine militärische Ausbildung in Deutschland. An dem Balkankriege als aktiver General teilnehmend, wurde er verwundet. Von 1913 bis August 1915 war er türkischer Botschafter in Berlin. Bei der umfassenden Bildung, die Mahmud Mukhtar neben seinen Fachstudien sich erwarb, ist ihm die Liebe zu seiner Religion nicht verloren gegangen. Es schien ihm nötig, den Verkennungen dieser Religion entgegenzutreten; allzu selten seien Bücher über den Islam in deutscher Sprache, die vom islamischen Standpunkt aus geschrieben sind; diesem Mangel abzuhelfen ist Zweck der Schrift. „Gott im Islam“, „Mission des Propheten“, „Duldsamkeit des Islams“, „Koran“, „Christus und die Propheten“, „Schöpfung“, „Auferstehung“, „Paradies und Hölle“, „Gebete“, „Wallfahrt“, „Derwische“, „Vorsehung“, „Die Ehe und die Frauen“, „Islamische Moral“, „Der Islam als Kulturelement“ werden behandelt an der Hand des Korans und der Sammlung von Hadisen (Aussprüche Mohammeds), die kürzlich Arif Bey herausgab (1001 Hadis, arabisch und türkisch), und die sich in Stambul bei den Türken großer Beliebtheit erfreut. Diese Zusammenstellung von Koransprüchen und Hadisen ist willkommen, weil sie das darstellt, was die gebildeten Muslime der Gegenwart als Norm für Glauben und Handeln ansehen. Die Gesamtstimmung, die aus dem Büchlein spricht, ist höchst sympathisch; sie berührt sich mit der abgeklärten, reifen Weltanschauung, die wir bei den Mystikern des Islams finden, aus denen zahlreiche erbauliche Sprüche zitiert werden. Der Pascha ist sich klar darüber, daß die Religionen nicht selten „durch fremdartigen Zwecken dienende Erläuterungen und Deutungen in unrichtige und sogar in entgegengesetzte Bahnen gedrängt wurden“. Es ist eben der Gegensatz zwischen Religion und einem äußerlichen Kirchentum, aus dem zahlreiche Mißverständnisse entsprungen sind. So hat sich auch „die Religion“ differenziert und es ist dadurch viel Unheil in die Welt gekommen. „Man ist aber bereits zu einem Zeitabschnitt gelangt, in welchem Verschiedenheit in religiöser Auffassung im allgemeinen kein Anlaß mehr für offene Kämpfe und Streitigkeiten bildet und in welchem das Himmlische und Weltliche sich immer mehr voneinander lösen und auf ihre eigentlichen Gebiete zurückkehren. Diese Entspannung berechtigt zu der Hoffnung, daß auch der Tag herannahen wird, an dem die Menschheit in der richtigen Vorstellung der Gottheit, der wahren Erkenntnis des Wesens Gottes und der verklärten Auffassung der Religion einig

sein wird.“ Bis es so weit sei, können die Anhänger der verschiedenen Glaubensrichtungen sich brüderlich die Hand reichen, nämlich in der Ehrung des Schöpfers durch die Achtung, die man seinem Schöpfungswerk erweist, und durch Werke der Liebe, die man seinen Geschöpfen entgegenbringt. „Für niemanden ist aber“, schließt der Autor sein Werkchen, „dieser Weg deutlicher vorgezeichnet als für Muslims und Christen. Ebenso. . . wie Islam und Christentum sich in der Pflege menschlicher Tugenden, sowie in dem Bestreben, weltliche und himmlische Ideale zu verkörpern, begegnen, ebenso möge die neue Ära, welche durch die treue Waffenbrüderschaft des Kalifenreiches mit zwei großen christlichen Staaten für die Bewahrung ihrer Freiheit, Kultur und Eigenart hereinbricht, auch in Friedenszeiten fortdauernde Gefühle wahrer Brüderlichkeit verbürgen, sowie ein enggeschlossenes gemeinsames Vorwärtsschreiten in den durch die Vorsehung bestimmten Bahnen zum Heil und Sieg für alle Zukunft herbeiführen. Das walte Gott!“ Von Herzen stimmen wir ein in diesen Segensspruch, der die Ziele, Aufgaben und Aussichten der Türkei in ihrem Bunde mit Deutschland und Österreich-Ungarn so glücklich zusammenfaßt.

M. H.(N. O.)

IV. Prof. Dr. Jastrow: Die Weltstellung Konstantinopels in ihrer historischen Entwicklung. 1915. 38 S. 0,75 Mk.

Ein Stück Weltgeschichte steigt vor uns auf. Es ist versucht, aus der unendlichen Fülle der Menschheitsgeschichte das herauszuschälen, was sich um den Begriff „Konstantinopel“ gruppiert. Leider läßt ja der enggespannte Rahmen von 38 Seiten ein genaueres Eingehen auf das interessante Thema nicht zu, und so erhalten wir nur in ganz großen Zügen ein Bild der historischen Entwicklung der Weltstellung Konstantinopels von den Tagen an, wo es als Grenzmarkt zuerst Bedeutung erlangte, über die Zeit der Kreuzzüge hinweg, zum Krimkrieg und zum Balkankrieg und in unsere Gegenwart hinein, da sechs Völker monatelang miteinander rangen um den Besitz der stolzen Stadt. — Sehr fein weiß Professor Jastrow die günstige geographische Lage Konstantinopels auszudeuten: „Die geographische Konfiguration, vermöge deren eine Großmacht im Besitze Konstantinopels im mittelländischen Meere mit dem Schwergewicht einer Weltflotte auftreten und mit größter Leichtigkeit sich jederzeit in das Schwarze Meer zurückziehen kann, d. h. über, eine Flotte gebietet, die angreifen kann, ohne angreifbar zu sein, — eine solche geographische Gestaltung kehrt an keiner zweiten Stelle der Erde wieder. . . . In einer Lage wie die eben dargestellte, beherrscht eine Flotte das ganze östliche Becken des Mittelmeeres, kann jederzeit aus dem Adriatischen Meer einen Binnensee machen, kann den Weg nach Indien und zum „äußersten Orient“ verlegen. Weder Cypern, noch Egypten, noch Malta, noch auch Tripolis können daran etwas ändern. Eine Großmacht, die Konstantinopel beherrscht, ist Weltenherrin.“ —

Erwin R. Marschall

V. (Dr.) Max Rudolf Kaufmann: Pera und Stambul. 1915. 223 S. 1,50 Mk.

Der Verfasser hielt sich als Journalist mehrere Jahre, bis nach der Verkündung des Heiligen Krieges im Jahre 1914, in Konstantinopel auf. Die Fülle der hierbei gesammelten Eindrücke hat er zu einer Reihe von Skizzen verarbeitet, in denen, wie er sagt, von Dingen gesprochen wird, die er gesehen und gehört habe und die in keinem Reiseführer zu finden seien. In der Tat entrollt sich dem Leser ein fesselndes Bild des Lebens der türkischen Hauptstadt; manches Ereignis aus der wechselvollen Geschichte der letzten Jahre

tritt ihm vor die Augen, und auch die alte Zeit bis auf die Tage des großen Konstantin kommt gelegentlich zu ihrem Rechte. Der erste Teil („Pera“, S. 3—23) läßt uns einen Einblick in das bunte Treiben des vergnügungssüchtigen Europäerviertels am Goldenen Horn tun: wir lernen die elegante Perotin kennen, schlendern durch die Große Perastraße und schieben uns durch das Faschings-Gedränge. Dann aber führt uns Kaufmann über das Goldene Horn nach Stambul, der alten Türkenstadt: wir bewundern die Kunstschätze des osmanischen Museums, sehen Stambul in Flammen (23. Juli 1911), rudern nach Saadabad, wallfahrten zur Mutter Gottes von Balukli und nach dem Vorort Aiub Ansari. Das türkische Haus und seine Bewohner werden ihres geheimnisvollen Schimmers entkleidet; die Seele der türkischen Hanum enthüllt sich gleichermaßen wie die der kleinen Araberin, die die Sehnsucht nach ihrer Heimat, dem warmen Jemen, nicht verwinden kann. In die Welt der islamischen Gebräuche führt die Schilderung des Aufbruches der heiligen Karawane vom Dolmabagtsche-Palast nach Mekka, der frohen Nächte im Fastenmonat Ramasan und der Festesfreude des Beirams. Das belebte Bild des Perserfestes im Walide Han wetteifert mit der Sage vom Mädchenturm im Bosphorus um das Interesse des Lesers. An diesen zweiten Teil („Stambul“, S. 27—152) schließt sich ein dritter an („Zwischen zwei Kriegen“, S. 155—223), der Eindrücken aus dem türkisch-italienischen Kriege und den Balkankriegen gewidmet ist; ein Kapitel behandelt das Erwachen des türkischen Nationalismus. Den wirkungsvollen Abschluß bildet die Schilderung der Verkündung des Heiligen Krieges vor der Aja Sophia und die flammenden Worte des Dichters Aka Gündüz, mit denen er die Niederreißung des russischen Denkmals auf dem Platze von San Stefano predigt.

E. Bryde

VI. Halide Edib Hanum, Konstantinopel: Das Neue Turan: ein türkisches Frauenschicksal. 1916. XI + 94 S. 1,50 Mk.

Nicht lange nach dem Sturze des Tyrannen, im Jahre 1910, schrieb die erste türkische Dichterin und Vorkämpferin der türkischen Frauenbewegung, Halide Edib Hanum, ihren Roman „Jeni Turan“, der von Friedrich Schrader hier ins Deutsche übertragen und mit einer Einleitung versehen wurde. In Form einer Utopie wird die Türkei dargestellt, wie sie sich um das Jahr 1930 nach dem Siege der turanischen Idee gestalten soll. Viel eher, als die Dichterin vor sechs Jahren hoffen mochte, hat sich dieser Sieg verwirklicht, denn heute schon beherrscht der Turanismus die leitenden Kreise des türkischen Volkes. Im Mittelpunkt der dramatisch bewegten Handlung steht die stolze und opferfreudige Kaja, die als unbengsame Heldin der neuturanischen Partei ihrem Namen (= „Fels“) alle Ehre macht. Um dem von ihr leidenschaftlich geliebten Oguz Bej das Leben zu retten und ihm dadurch den weiteren Kampf für die turanische Idee zu ermöglichen, bringt sie ihr Lebensglück zum Opfer, indem sie sich dem verhaßten Machthaber Hamdi Pascha vermählt und an seiner Seite ein freudloses Dasein führt. In Oguz Bej und Hamdi Pascha stehen einander zwei kraftvolle, nahezu ebenbürtige Gegner gegenüber; beide sterben: Oguz durch Mord, Hamdi an einem Schlaganfall, der ihn trifft, als Kaja ihn voll Verachtung verläßt, weil er sie durch gemeinen Betrug noch von dem Sterbebette des Geliebten fernhält. Die neuturanische Partei aber hat die neuosmanische endgiltig besiegt, und Kajas Opfer ist nicht umsonst gewesen. Die Erzählung, die eine eigenartige Verquickung von politischer Utopie und Liebesroman bildet, wird einem Parteigänger und Neffen Hamdi Paschas in den Mund gelegt. Für die Dichterin ist es charakteristisch, daß unter den Idealen der neuturanischen Partei der soziale Fortschritt besonders der Frauen an erster Stelle steht.

E. Bryde

VII. C. A. Bratter (Berlin): Die preußisch-türkische Bündnispolitik Friedrichs des Großen. 1915. 201 S., 1 Karte, 4 Abbildungen. 1,50 Mk.

Friedrich der Große als Vorläufer Kaiser Wilhelms II. auf dem Gebiete der Orientpolitik: so lautet das zeitgemäße Thema, das der Verfasser sich gestellt hat. Als Quellen benutzt er eine Reihe von (S. 200—201 zusammengestellten) meist deutschen Werken, darunter insbesondere die „Gesandtschaftlichen Berichte“ des Resmi Ahmed Efendi in der Übersetzung von Josef v. Hammer. — Der Beginn der aktiven türkischen Politik Preußens fällt in das Jahr 1749, als Friedrich durch Vermittlung der französischen Diplomatie am Goldenen Horn den vergeblichen Versuch machte, die Türkei zu einem Bündnis gegen seine Feinde zu gewinnen. Sechs Jahre später entsandte er einen eigenen Geschäftsträger nach Konstantinopel; es war sein Flügeladjutant Haude, der den Auftrag erhielt, sich unter dem Namen Karl Adolf von Rexin in streng geheimer Mission „zu vergewissern, ob die Türken dem König von Preußen günstig gesinnt und geneigt seien, mit ihm ein Freundschaftsbündnis zu schließen“. Endlich kam denn auch am 2. April 1761 ein Freundschafts- und Handelsvertrag zustande, der den Beginn des diplomatischen Verkehrs zwischen Preußen und der Türkei darstellt. Im Jahre 1763 sandte die Pforte den oben erwähnten Resmi Ahmed Efendi als außerordentlichen Gesandten mit reichen Geschenken nach Berlin, wo er sich vom 9. November 1763 bis zum 2. Mai 1764 aufhielt. Die Schilderung dieser Gesandtschaft nimmt in Bratters Ausführungen einen breiten Raum ein; sie wird durch zeitgenössische Berichte aus den Zeitungen der Hauptstadt und anderen Quellen sowie durch drei Abbildungen unterstützt. Die Einwirkung von Resmi Ahmeds Mission auf den türkischen Bündnisplan Friedrichs des Großen steht im engen Zusammenhange mit der damals wieder akut gewordenen polnischen Frage, die Preußen zum Anschluß an Rußland veranlaßte, was die Pforte verstimmt und die Abberufung Rexins am 17. Oktober 1765 zur Folge hatte. Die Stellung, die Friedrich sich am Goldenen Horn errungen hatte, war indessen stark genug, um diese Verstimmung bald zu überwinden, und es waren von nun an gerade die Türken, die sich mit Bündnis-Anerbieten an den König wandten, worauf dieser jedoch nicht mehr eingehen wollte. Wenn somit auch das militärische Bündnis, das Friedrich anfangs herzustellen bestrebt gewesen war, nicht zustande gekommen ist, so erblickt der Verfasser doch in der Anbahnung politischer Beziehungen zur Türkei eine Großtat des Fürsten, durch die er dem heutigen deutsch-osmanischen Bündnis den Boden bereitet hat.

E. Bryde

VIII. Prof. Dr. Giese: Die Toleranz des Islam. 1915. 37 S. 0,75 Mk.

Es ist unleugbar, daß die Stellung zum Toleranzbegriff im weitesten Sinne des Wortes ein die Kulturhöhe eines jeden Volkes mitbestimmender Faktor ist. Daher gilt es, auch auf diesem Gebiete Freund und Feind richtig einzuschätzen. Unverkennbar ist das Vertrauen weiter Kreise des deutschen Volkes zur Toleranz seines türkischen Bundesgenossen nicht eben groß. Man fürchtet den religiösen Fanatismus des Orientalen, von der an und für sich richtigen Erwägung ausgehend, daß dort nahezu einzig und allein das religiöse Moment den Ausschlag für das Verhalten zur Toleranz gibt, da ja im Orient nicht wie bei uns eine Trennung von Staat und Kirche durchgeführt ist. Professor Giese (früher Berlin, jetzt Konstantinopel) versucht nun in seiner kleinen Abhandlung „Die Toleranz des Islam“ den Nachweis zu erbringen, daß die islamische Religion keineswegs weniger tolerant gegen Andersgläubige sei als die christliche Kirche. Ein kurzer Überblick über die Entwicklung des Toleranzbegriffs im christlichen Europa führt uns zunächst einmal zum Bewußt-

sein, wie jung die jetzt auf diesem Gebiete herrschenden Anschauungen im Grunde genommen sind. Noch zu Luthers Zeit galt es als selbstverständlich, daß eine christliche Obrigkeit verschiedene Religionen im Lande nicht dulden könne. Erst Friedrich der Große fand das befreiende Wort: „Die Religionen müssen alle toleriert werden, und muß der Fiskal nur das Auge darauf haben, daß keine der anderen Abbruch tue, denn hier muß ein jeder nach seiner Fassung selig werden“. Wie ein Aufatmen mag es da durch die Lande gegangen sein. — Zwei Punkte sind es vor allem, die die Auffassung des Islams den Nichtmohammedanern gegenüber kennzeichnen. Das ist die Lehre vom Dschihad oder dem Heiligen Kriege und die von der Dschisja, der Steuer, die der Andersgläubige dem mohammedanischen Staate für seine Duldung zahlen muß. Professor Giese geht auf diese Dinge nun genauer ein, führt verschiedene Belege aus dem Koran und den islamischen Rechtsbüchern an und weiß so manch irrige Meinung und unklare Anschauung richtig zu stellen. — Es werden dann noch einige Punkte erörtert, die man als besonders schlagende Beweise für die Intoleranz des mohammedanischen Staates anzuführen pflegt: die Janitscharenaushebung, der Gebrauch gewisser Schimpfworte den Andersgläubigen gegenüber, die strenge Bestrafung für den Abfall vom Islam und die Nichtigkeit des Zeugeneides der Nichtmohammedaner. Auch darin hat eine neue Zeit neue Wege gebahnt. Die Janitscharenaushebung ist durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1908 hinfällig geworden, die Anwendung der beleidigenden Ausdrücke wie Gjaur usw. ist heute verboten, die Strafbestimmungen für den Abfall vom Islam sind wesentlich gemildert und endlich ist auch den Nichtmohammedanern durch Einführung weltlicher Gerichte nach europäischem Muster die Möglichkeit gegeben worden, selbst gegen Mohammedaner ihr Recht geltend zu machen.

Erwin R. Marschall

IX. (Dr.) Alfons Paquet: Die jüdischen Kolonien in Palästina. 1915. 42 S. 0,75 Mk.

Dieses Heft enthält einen Vortrag, der am 24. März 1915 im Auftrage des Kartells Jüdischer Verbindungen im Preußischen Abgeordnetenhause gehalten wurde. Der Redner hat das Heilige Land im Jahre 1913 bereist, und die hierbei in den jüdischen Kolonien gesammelten Eindrücke sind es, über die er Bericht erstattet. Paquet gibt zunächst einen Überblick über den heutigen Stand der zionistischen Bewegung, ihre Erfolge und ihre Zukunft, die er in überaus verheißungsvollem Sinne beurteilt. Was auf diesem Gebiete schon erreicht worden ist, wird uns an den jüdischen Kolonien Rehoboth, Rischon le Zion und Petach Tikwah in der Nähe von Jaffa gezeigt; wir sehen ein Volksfest in Rehoboth um die Pessachzeit an, lernen die Kolonisten von Rischon und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse kennen und tun einen Einblick in das Leben der von russischen Juden begründeten Kolonie Petach Tikwah. Mit besonderem Nachdruck wird darauf hingewiesen, daß das modern gebildete Judentum osmanischer Staatsangehörigkeit Aussicht auf eine vielleicht große politische Rolle im türkischen Reiche habe und daß hier eine wichtige Aufgabe der deutschen Kulturpolitik liege. Dem Vortrage ist ein Nachwort angefügt, zu dem die inzwischen erfolgte Eroberung Polens und Kurlands durch die deutschen Heere die Veranlassung bot. Die rohen und unhaltbaren Verhältnisse, in denen die polnischen Juden bisher lebten, werden — so meint Paquet — nicht wiederkehren; diese Juden müssen sich auf anderem Boden ansiedeln, wo es ihnen möglich ist, nach ihrer höchst eigentümlichen Art zu leben. Diese Möglichkeit finden sie nur in Vorderasien, und so bietet Palästina auch ihnen ein Tätigkeitsfeld, dessen Beackerung in gleicher Weise ihnen selbst wie dem türkischen Staatswesen zum Segen gereichen kann.

E. Bryde

X. Professor B. Moritz, Geh. Regierungsrat: Wie Ägypten englisch wurde. 1915. 72 S. 1 Mk.

Als der Suezkanal im Jahre 1869 eröffnet worden war, erkannte man in England die Notwendigkeit, ihn in die Hände zu bekommen; seine Beherrschung aber hing von dem Besitze Egyptens ab. Wie die britische Politik dieses Ziel unablässig verfolgte und durch die am 18. Dezember 1914 erfolgte Erklärung der Schutzherrschaft über das Land auch formell erreichte, wird von Professor Moritz unter häufiger Anführung englischer und französischer Quellen (besonders Lord Cromer: *Modern Egypt*) geschildert. Zu der tatsächlichen Besetzung Egyptens bot sich den Briten schon 1882 ein willkommener Anlaß in Gestalt der fremdenfeindlichen Bewegung in dem ägyptischen Offizierkorps. Es entstand nun die Frage, was mit dem besetzten Lande zu geschehen habe, und zur Lösung dieser Frage wurde Sir Evelyn Baring, der nachmalige Lord Cromer, berufen. In seiner Verwaltungstätigkeit sind zwei Perioden zu unterscheiden: in der ersten (1883—1898) war die Anzahl der englischen Beamten gering, und diese beschränkten sich auf die Beaufsichtigung der Eingeborenen; in der zweiten dagegen (1898—1907) wurde mit großem Eifer die Anglisierung der Verwaltung betrieben, zu welchem Zwecke Ägypten mit einer großen Anzahl junger englischer Beamten überflutet wurde. Durch seine geschickte Staatskunst brachte Cromer es fertig, das Land aus einem osmanischen Vasallenstaat in ein, wenn auch zunächst nur tatsächliches, britisches Schutzgebiet zu verwandeln. Die Tätigkeit seiner Nachfolger Sir Eldon Gorst (1907—1911), Lord Kitchener (1911—1914) und General Maxwell bildet den Gegenstand von Professor Moritz' weiteren Ausführungen, die sich auch mit dem deutschen Einfluß in Ägypten beschäftigen. In einem Anhang (S. 65 bis 72) werden die Kosten erörtert, die der anglo-ägyptische Sudan Ägypten bisher verursacht hat, und die Vorteile, die er ihm bringt, wobei sich ergibt, daß der ägyptische Steuerzahler das Geld fast nur im Interesse Englands aufbringen muß. E. Bryde

XI. Professor Hell: Der Islam und die abendländische Kultur. 1915. 55 S. 0,75 Mk.

In dem Bändchen sind sechs knappe Skizzen vereinigt, das Ergebnis eigener Beobachtungen des Verfassers in Syrien, Algier und Ägypten. Aus jeder dieser Skizzen blickt uns ein Zukunftsproblem entgegen; ahnend glauben wir zu fühlen, wie tief und weit die Seele eines Volkes ist, wie schwierig und mühsam der Weg zu einem wirklichen Verstehen. — In der vierten dieser Skizzen „Die Emanzipation“, (S. 32—40) schreibt Professor Hell: „Der Orientale will von Europa lernen, nachahmen. Aber er will nicht daran erinnert sein, daß er der Lernende, nachahmende Teil ist, und er will sich dem Abendlande nicht verpflichtet wissen.“ Jeder, der die Verhältnisse kennt, weiß, daß diese Beobachtung nur zu richtig ist. Da wird auf beiden Seiten viel guter Wille nötig sein, wenn Abendland und Orient sich wirklich innerlich nahelkommen wollen. — Auch die Ausführungen über „Die Religion der Masse“ geben zu denken: „Die große Masse des Islam stand [vor Ausbruch des Krieges] ganz im Banne des Derwischismus, d. h. eines entarteten Mystizismus.“ — Aus den Darlegungen von Professor Hell geht deutlich hervor, daß die Zukunftsaufgaben im Orient durchaus nicht so leicht und erfolgssicher durchzuführen sein werden, als man oft anzunehmen geneigt ist: „Das Vordringen abendländischen Geistes in die Mittelschicht des Islam wird ohne Zweifel durch die Ereignisse der Gegenwart verzögert; die Reaktion, die bisher wiederholt unterlegen war, wird wieder obsiegen und auf die Vorzüge der altererbten islamischen Kultur gegenüber der westlichen ‚Scheinkultur‘

verweisen. . . . Auf jeden Fall wird die Masse der Islamgläubigen in Zukunft noch mehr als in der Vergangenheit für die abendländische Kultur unzugänglich bleiben.“

Erwin R. Marschall

XII. Alfred Philippson, Professor der Geographie an der Universität Bonn : Das Türkische Reich. Eine geographische Übersicht. 1915. 100 S. 1,50 Mk.

Die, wie natürlich, allgemach bei uns anschwellende Literatur über die Türkei hat uns auch schon mehrere zusammenfassende Darstellungen heutiger Verhältnisse der Türkei gebracht, so die allgemeinen Bücher von *Endres* (s. hier S. 135) und von *Krause* (Bibliographie Nr. 187, Besprechung folgt im nächsten Heft), und in geographischer Richtung das umfangreiche Werk von *Banse* (Bibliogr. Nr. 341, Besprechung folgt im nächsten Heft) und die Arbeit von *Philippson*.

Ich stehe nicht an, diese Arbeit Philippsons als eine der alleredigsten und zugleich praktisch bedeutungsvollsten, die je über die Türkei veröffentlicht sind, zu bezeichnen. Die drei Hauptfaktoren der Kultur und Wirtschaft der Türkei — ihre Weltlage, ihre natürliche Beschaffenheit, die Art ihrer Bewohner — sind hier von einem Meister meisterhaft dargestellt. In lichtvoller Klarheit und Übersichtlichkeit sind alle wichtigen Grundzüge und Grundwahrheiten, unter sorgfältiger Einfügung der Begründung und charakteristischer Einzel Tatsachen, plastisch herausgearbeitet. Aus dem reichen erkannten Tatsachenmaterial werden die praktischen Folgerungen und die Lehren für die Arbeit der Zukunft gezogen, mit klarem umfassendem Blick, mit erstem Nachdruck, mit reinem sittlichem Willen. Die Lesung des wenig umfangreichen Büchleins ist mühelos und gewährt, neben dem reichsten Gewinn, den größten persönlichen Genuß. Möge es nirgend übersehen und nie vergessen werden!

Die Weltlage der Türkei ist, wie Philippson des näheren ausführt, eine ausgesprochene Zwischenlage, und zwar sowohl zwischen den Meeren: Mittelmeer—Schwarzes Meer—Indischer Ozean, als zwischen den drei Erdteilen: Asien—Afrika—Europa. Diese Mittellage bedingte enge kulturelle Berührung, zugleich aber auch feindliches Ringen des Orients und des Abendlandes (Altertum und Mittelalter) und ward auch in neuerer Zeit zu einem verhängnisvollen politischen Faktor, der die Türkei zum Objekt der politischen Kämpfe und Intrigen machte. An dem tiefen materiellen Verfall des Orients und insbesondere auch der Türkei ist die Verlegung der Welthandelswege (durch Eröffnung des Seeweges um Afrika) hervorragend beteiligt. Aus solchem Verfall sucht sich die Türkei seit Jahrzehnten emporzuarbeiten. Die Verkehrsmittel und Wirtschaftsformen der neuen Zeit kommen ihr dabei zu Hilfe.

Die „Nähere Schilderung der Gestaltung der einzelnen Teile der Türkei“ (S. 17—41) umfaßt (1) die nördlichen Faltengebirgsländer, (2) Syrien und Mesopotamien, (3) Arabien und (4) Nutzbare Mineralien. Im ersten Abschnitt wird neben der inhaltsreichen Charakterisierung der einzelnen Landschaften die Bedeutung Konstantinopels für die Türkei klar gezeichnet. „Nach dem Verlust Konstantinopels wäre der Verlust auch Kleinasiens und damit der Untergang des Türkischen Reiches nur eine Frage kurzer Zeit; bis dahin aber wäre die Türkei zum Vasallenstaat des Herrschers von Konstantinopel erniedrigt, der den Schlüssel ins Innere Kleinasiens in der Hand hat.“ Im zweiten Abschnitt wird insbesondere auch das jetzt verfallene Bewässerungssystem Unter-Mesopotamiens, in seinem Unterschiede von den ägyptischen Wasserbauten, behandelt. „Diese fruchtbare Provinz wartet auf eine Wiedergeburt durch Erneuerung der Wasserbauten; Die Welt des Islams, Band IV.

das ist die großartigste, schwierigste, kostspieligste, dann aber auch lohnendste technische Aufgabe, die im Türkischen Reiche zu lösen ist“.

Sehr wichtig sind die Kapitel III. Klima und IV. Folgen des Klimas (S. 41—78). Im Klima ebenso wie in der Bodengestaltung „weist das Türkische Reich die größten Gegensätze auf, die gerade aus praktischen Gesichtspunkten nicht eindringlich genug betont werden können. Denn jede Vernachlässigung dieser Unterschiede rächt sich bitter. Die klimatischen Verschiedenheiten bieten eben auch die verschiedensten Kulturbedingungen dar. Eine gleichmäßige Behandlung des ganzen Reiches in wirtschaftlichen und kulturellen Fragen muß daher zu Mißerfolgen führen“.

Große Gebiete der Türkei sind Trockenregionen, andere gehören dem mediterranen Klimatypus an, d. h. sie haben eine sommerliche Trockenzeit und Winterregen. Daneben gibt es eine Übergangsregion zum mitteleuropäischen Klima, während das Hochland von Jemen (Südarabien) in das Grenzgebiet des tropischen Klimas hineinreicht. — In ebenen Trockenländern ist der Mangel an Tälern ein besonders auffälliges Merkmal. Krustenbildung und Versalzung des Bodens, eine Folge besonderer Witterungsverhältnisse, sind unter anderem wesentliche Hindernisse des Anbaues. „Sie treffen gerade die lockeren Böden, die sonst anbaufähig wären. Vielfach wird die Versalzung erst durch unrichtige Art der Bestellung und der Bewässerung hervorgerufen und verdirbt dann vorher fruchtbare Böden. Der europäische Landwirt und Ingenieur, der mit dieser Erscheinung nicht vertraut ist, muß sich da vor verhängnisvollen Fehlern hüten, welche die erfahrenen Eingeborenen nicht machen würden. Nichts ist törichter, als diesbezügliche Warnungen der Eingeborenen in den Wind zu schlagen. Besonders zwei Fehler sind dabei zu meiden. Wo die Gefahr der Versalzung besteht, d. h. wo der Boden in seinen tieferen Lagen stark salzhaltig ist und nicht durch genügend starke Regen, Grundwasser oder Bewässerung ausgewaschen wird, d. h. also besonders in Mulden, darf nicht zu tief gepflügt werden, da sonst das Salz an die Oberfläche kommt, bzw. durch den nächsten Regen an die Oberfläche gezogen wird. Die Methode der flachen Pflügung der Eingeborenen, die oft nur in einer schwachen Ritzung des Bodens mit sehr primitiven Instrumenten besteht, ist da oft die bessere gegenüber unseren höher entwickelten Werkzeugen und Verfahren. Die zweite Gefahr der Versalzung besteht in ungeeigneter Bewässerung.“ In einem der Vegetation gewidmeten Abschnitt geht Philippsen der Bedeutung des Nomadismus nach (S. 53—56). Er warnt vor einer zu weit gehenden Unterdrückung desselben. „Es ist in jedem Falle abzuwägen, ob der Gewinn an Ackerfrüchten den Verlust an Viehzucht wirklich aufwiegt; es ist davor zu warnen, etwa jede Überführung einer Weide in Ackerland unbescholen als einen Fortschritt anzusehen. Besonders auch aus militärischen Gründen, wegen der Pferdezucht, ist Vorsicht in dieser Hinsicht geboten. Wie überhaupt jeder gewaltsame Eingriff in ein derartiges wirtschaftliches Gleichgewicht, wie es sich im Orient zwischen Ackerbau und Viehzucht durch die Entwicklung der Jahrtausende von selbst hergestellt hat, nur nach sehr ernster Prüfung vorgenommen werden sollte. Man muß immer bedenken, daß man sich hier nicht in einem Neuland, sondern in einem Lande uralter Kultur, Tradition und Ausgeglichenheit befindet. Ein Stein aus diesem alten Wirtschaftsbaue entfernt, kann oft ganz große Teile des Baues zum Einsturz bringen!“

In Ausführungen, die den Anbau betreffen (S. 56—59), rät der Verfasser im allgemeinen ab, auf bewässertem Lande über den Bedarf der Gegend hinaus, also für die Ausfuhr, Getreide zu bauen, statt vielmehr spezifisch wertvolle Produkte, wie Baumwolle und anderes. Andererseits bezeichnet er als dringend zu wünschen, daß Getreidebau für den

eigenen Bedarf auch im bewässerten Lande erhalten bleibe „selbst wenn man geldwirtschaftlich lohnendere Produkte dort erzielen könnte. Es ist zu wünschen, weil nur so auf alle Fälle die Ernährung der Bevölkerung gesichert ist und sie nicht vollkommen in die Gewalt des Handels und der Kapitalisten kommt. Auch vom militärischen Standpunkt aus ist diese Erhaltung des Getreidebaues sehr erwünscht. Als abschreckendes Beispiel der Verdrängung des Getreidebaues durch lohnendere Handelsgewächse — Baumwolle vor allem — können die in vieler Beziehung traurigen Folgen für die einheimische Bevölkerung in Ägypten und Turkestan dienen.“ Getreidegebiete ohne Bewässerung, auch für die Ausfuhr in Betracht kommend, finden sich in Kleinasien. In den Gebirgen der Türkei sind kräftige Wälder vorhanden, soweit sie nicht schon der Vernichtung anheingefallen sind. „Eine der wichtigsten Aufgaben in der neuen Türkei muß es sein, eine geordnete Forstverwaltung einzurichten, die aber nicht bloß auf dem Papiere steht und nicht nur möglichst hohe Einkünfte für den Augenblick aus den Wäldern ziehen will, sondern die Erhaltung dieses großen nationalen Kapitals wirklich durchführt.“ Die Betrachtung einer geschichtlich festzustellenden Bodenverarmung und Bodenabspülung führt zu wichtigen Folgerungen. „Der Boden bildet sich hier sehr langsam, da die chemische Verwitterung des Gesteins behindert wird dadurch, daß Wärme und Feuchtigkeit jahreszeitlich nicht zusammenfallen. Andererseits ist die Abspülung sehr stark infolge der Heftigkeit der Regengüsse. Daher führt jede Abholzung, aber auch jede Vernachlässigung des Anbaus, wie sie infolge geschichtlicher Vorgänge oft eingetreten ist, zu einer weiteren Zerstörung des vorhandenen Bodens. Darum muß dort noch weit mehr als in unserm Klima jeder gewaltsame Eingriff in die Vegetation — z. B. Ersatz von Baumpflanzungen durch Weide oder selbst Acker — jeder Wogeeinschnitt erst daraufhin geprüft werden, ob er, nach den örtlichen Bedingungen, nicht eine Abspülung des Bodens veranlassen kann.“

In Kap. V („Sonstige Kulturverhältnisse“) werden (1) Volksdichte, (2) Industrie und (3) Verkehr, in Kap. VI die Völker der Türkei behandelt. Unter diesen sind die Osmanen, das führende Volk, „nur ihrer Sprache nach zu den eigentlich türkischen Völkern und damit zur mongolischen Rasse zu rechnen. Ihrem Blute nach sind sie ein Mischvolk weißer Rasse, das sich im späteren Mittelalter in Kleinasien gebildet hat und noch heute fortwährend neue Elemente aus anderen, namentlich mohammedanischen Völkern aufnimmt.“ Mit den Türken teilt sich eine Reihe anderer Völker in die Besiedelung der Türkei. „Kleinasien ist der einzige Teil des Türkischen Reiches, in dem die Türken die Mehrheit der Bevölkerung bilden; es ist daher das nationale Kernland des Reiches, ohne das dieses Reich selbst undenkbar wäre.“

Den Beschluß machen Erörterungen über (VII) die wirtschaftliche Lage der Türkei und (VIII) die wissenschaftliche Erforschung der Türkei. Hier wie überall in dem Buch wird nachdrücklichst auf die Kernfragen und Kernaufgaben hingewiesen. Für die wirtschaftliche Rettung der Türkei liegt das Ziel klar: „die kulturelle und wirtschaftliche Kräftigung des national-türkischen Volkes und seine wirtschaftliche Emanzipation von den Fremdvölkern! Ein geordnetes, vorsichtig geleitetes landwirtschaftliches Kreditwesen; sachgemäße Wuchergesetze; allmähliche Erziehung des türkischen Bauern zum Verständnis des Wirtschaftslebens und zur vorsichtigen, der Natur des Landes und Eigenart des Volkes angepaßten Verbesserung der Landwirtschaft. Herausbildung eines national-türkischen Handels- und Gewerbestandes; Beseitigung der Schädlichen in der Steuererhebung — das wären die wichtigsten wirtschaftlichen Verbesserungen, die angestrebt werden müssen. Sie können aber nur dann Erfolg haben, wenn eine türkische Volksschule geschaffen wird, in der die religiöse und kulturelle Besonderheit

des türkischen Volkes und des Islam vereinigt wird mit den materiellen Erfordernissen des modernen Lebens. Eine große und schwere Aufgabe, die nur durch verständnisvolles Zusammenarbeiten türkischer und deutscher Kräfte gelöst werden kann! Die bisher wirtschaftlich leitenden Fremdvölker aber, besonders die Griechen und Armenier, sollen nicht etwa vertrieben oder ihres Wohlstandes beraubt werden; sie sind ein unentbehrliches Glied der türkischen Volks- und Finanzwirtschaft geworden; sondern ihrem Wirken sollen nur die schädlichen Auswüchse genommen werden! Aus einer wirtschaftlichen Kräftigung des türkischen Volkes werden mit der Zeit auch diese Fremdvölker den größten Vorteil ziehen.“ Das Buch klingt aus in den der wissenschaftlichen Erforschung der Türkei geltenden Mahnruf: „Es darf nicht länger hinausgeschoben werden, daß Deutschland nach einem großzügigen Plane, mit geeigneten Persönlichkeiten und reichen Geldmitteln die wissenschaftliche Erforschung der Türkei in geographischer, naturwissenschaftlicher, ethnischer, wirtschaftlicher Hinsicht in die Hand nimmt; daß geographische, geologische, meteorologische, statistische, wirtschaftliche Aufnahmen eingerichtet und einheimische Kräfte zur selbständigen Fortsetzung des großen Werkes herangebildet werden. Ein weites Feld uneigennütziger Arbeit für Kultur und Wissenschaft liegt hier für uns Deutsche bereit!“

Möchte diesem Mahnrufe die Tat folgen, möchte hier, in Zusammenfassung aller Kräfte, alles getan werden, was die Sache erfordert. Jedes Wort, das hier der Geograph und Wirtschaftsforscher gesprochen hat, ist auf das stärkste zu unterstreichen. Mit dieser Erforschung zu vereinigen hat sich dann selbstverständlich die der geistigen Kultur der Türken und der anderen die Türkei bewohnenden Völker. Ein praktischer Weg zur Erfüllung dieses Programms ist zu beschreiten begonnen; die Führung hat, an der Spitze einer hervorragenden geographischen Institution, ein ausgezeichnete Geograph übernommen. Wir vertrauen uns gern solcher Führung an. Mögen nun recht viele mithelfen an einem so wichtigen Werke, damit es von innen heraus kräftig und gesund wachse und gedeihe!

G. Kampffmeyer

XV. (K.) Kaukasiell: Der Kaukasus im Weltkrieg. 1916. 41 S. 0,75 Mk.

In diesem Buche schildert ein guter Kenner des Kaukasus die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Heimat. Besonders ausführlich verbreitet er sich über die Bevölkerung, in der vier Hauptelemente zu unterscheiden sind: die Georgier, die Armenier, die Tataren und die „Mochenen“ oder Bergvölker. Unter diesen kommt den Georgiern bezüglich Geschichte, Kultur, Kopfbzahl und territorialer Ausdehnung die erste Stelle zu; sie allein sind auch heute in der Lage, einen neuzeitlichen, unabhängigen Staat zu begründen. Die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Kaukasus ruhen einerseits in seinen reichen Bodenschätzen an Mangan, Zink, Kupfer, Kohlen, Petroleum, Kreide und Basalt und andererseits in seinem fruchtbaren Boden, der sich für den Anbau von Weizen, Kartoffeln, Mais, Orangen, Zitronen, Tee und besonders Wein eignet. Dieses Gebiet sezft nun bis heute unter der Russenherrschaft, die sich nach Kaukasiell „durch die Brutalität ihrer Russifizierungspolitik, durch systematische grausame Unterdrückung und skrupellose Ausbeutung der unterworfenen Völker“ kennzeichnet; hierfür werden mancherlei Beispiele aus den letzten Jahren angeführt. Nach einem Überblick über die politischen Parteien im Kaukasus, die fast alle russenfeindlich sind, gibt der Verfasser zum Schluß der Hoffnung Ausdruck, daß es den Kaukasiern mit der Hilfe Deutschlands und der Türkei

gelingen möge, das russische Zwingjoch abzuschütteln und wieder eigene, nationale Staatswesen aufzurichten.

E. Bryde

Weltkrieg und Islam. **Joseph Froberger** (Bonn). (M. Gladbach): Sekretariat Sozialer Studentenarbeit (1915). (= Der Weltkrieg 25.) 23 S. 8°. 20 Pfg.

Durch das Eintreten der Türkei in den Weltkrieg sind mancherlei politische wie auch religiöse Fragen aufgerollt worden; diese reinlich zu scheiden und leidenschaftslos zu betrachten, ist die Aufgabe, deren Lösung der Herr Pater Froberger in der vorliegenden an Umfang geringen, durch ihre Gedankengänge aber bemerkenswerten Schrift unternimmt. Gleich zu Anfang betont er auf das nachdrücklichste den rein politischen Charakter des gegen den unersättlichen britischen Imperialismus gerichteten deutsch-osmanischen Bündnisses; von einem Bunde mit dem Islam könne keine Rede sein. Hierfür zeugt — so führt Froberger aus — besonders die nationale Bewegung in der modernen Türkei, der Turanismus, wie er in Tekin Alp und Sia Gök Alp hervorragende Vertreter findet. In diesem Zusammenhange ist auch die lebhaft erörterte Frage der Erklärung des heiligen Krieges zu betrachten: der Ğihād ist nach der heutigen mohammedanischen Auffassung, die ja maßgebend sein muß, nicht etwa gegen das Christentum als solches, sondern nur gegen die Feinde der islamischen Völker gerichtet, was gegenüber gehässigen feindlichen und selbst neutralen Darstellungen hervorgehoben zu werden verdient.

Der Verfasser wendet sich nun einem Überblick über die Lage der islamischen Länder im Westen und Osten zu. „Dieser Überblick bietet uns ein trauriges Bild der Unterdrückung begabter Völkerschaften, ein Versagen europäischer Kulturarbeit, wie es beschämender nicht gedacht werden kann.“ Als lehrreiches Beispiel dafür dient in erster Linie die französische Kolonie Algier mit ihren Hungersnöten und ihren 90 bis 95 % an Analphabeten unter der arabischen Bevölkerung. Auch Egypten ist hier zu nennen, aus dem die Briten im Laufe der Jahre eine Baumwollenplantage machten, wodurch sie (um mit Professor Becker zu reden) „das Wohl und Wehe eines Zwölfmillionenvolkes auf eine Karte setzten.“ Noch schlimmer steht es mit der russischen Islampolitik in Rußland selbst wie in Persien; auch in Indien herrscht unter den Mohammedanern eine große Erbitterung gegen die englische Herrschaft, besonders wegen der verheerenden Hungersnöte, die seit der Festsetzung der Briten in Indien nicht ab-, sondern zugenommen haben. So erklärt sich also der Haß der mohammedanischen Bevölkerung in englischen, französischen und russischen Kolonien, und nicht, wie unsere Feinde es sich vorreden, aus deutschen Wühlereien oder religiösem Fanatismus.

Welches sind nun Deutschlands Aufgaben gegenüber den islamischen Völkern? Es muß, unter Ausschaltung jeder rein egoistischen Ausbeutungspolitik, den zukunftsreichen Ländern des Orients durch eine planmäßige Kulturpolitik aufbauende Hilfe gewähren. Dabei sind folgende Bedingungen zu erfüllen: die ehrliche Anerkennung der Rechte der mohammedanischen Völker auf Bewahrung ihrer Eigenart und die ehrliche Anerkennung der bestehenden Staatsgewalt, soweit es sich noch um selbständige Staatswesen handelt, ferner die Schaffung einer gediegenen Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung und endlich eine sorgfältige Kenntnis von Land, Volk und Sprache. Von besonderem Interesse ist dabei, was Froberger über den dringend notwendigen Ausbau eines besonderen Institutes zur Vorbereitung auf die Tätigkeit im Orient sagt: „Ein solches Orient-

institut, das in die lebendige Wirklichkeit gestellt werden muß und nicht eine Gelehrtenzentrale sein darf, müßte sich gleichfalls die Aufgabe stellen, die lebendigen Beziehungen mit dem Orient, seinen führenden Persönlichkeiten, seinen Instituten und besonders der bisher so sehr vernachlässigten Presse zu pflegen.“

Der letzte Abschnitt der Schrift behandelt die Stellung des Christentums zur Islampolitik. Hier wendet sich der Verfasser scharf gegen die unangebrachte Religionsmengerei, die bestrebt sei, die Grenzlinien zwischen Christentum und Islam zu verwischen. Nicht minder verurteilt er jene Schwärmer, „die ein Bündnis mit der Türkei nicht als vollkommen betrachten können, wenn sie nicht selber zu halben Türken werden, sich für den Koran begeistern und dem Halbmond neben dem Kreuze einen Platz zuweisen.“ Nichts sei den aufrichtigen Mohammedanern mehr verhaßt als eine Nachgiebigkeit oder ein Zurückweichen in der Geltendmachung religiöser Überzeugungen, von Religionslosigkeit ganz zu schweigen. — Zum Schluß bekämpft Froberger die in protestantischen Kreisen verbreitete Vorstellung, daß eine unmittelbare Missionierung der Muslime (durch Verteilung von christlichen Schriften u. dergl. m.) Aussicht auf Erfolg biete. Die richtige Missionsmethode sei vielmehr die katholische, den Weg zum Herzen durch kulturelle Arbeit zu bahnen, z. B. Errichtung von Spitälern und Handwerkerschulen; dabei dürften die Missionen natürlich nicht, wie früher von Frankreich, zu politischen Zwecken mißbraucht werden, sondern müßten auf die Achtung vor der bestehenden staatlichen Autorität gegründet sein.

Der osmanische Staatsgedanke — so schließt der Verfasser seine anregenden Ausführungen — hat ja gerade durch das deutsch-türkische Bündnis einen besonderen Antrieb erhalten und ist seinerseits die unerläßliche Vorbedingung für den Fortbestand dieses Bündnisses.

E. Bryde

Das türkische Bildungsproblem. Akademische Rede, gehalten am Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers in der Aula der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität von **C. H. Becker**, Professor der Geschichte und Sprachen des Orients. Bonn: Friedrich Cohen 1916. 38 S. 4^o. Geh. 1,50 Mk.

Das türkische Bildungsproblem, das Becker als eines der größten Gegenwartprobleme bezeichnet, faßt er in die Frage zusammen: „Wie findet die mohammedanische Majorität der osmanischen Staatsangehörigen den Anschluß an die moderne Bildung Europas?“ Dieses Problem ist deshalb so verwickelt, weil der Orient kein kulturelles Neuland, sondern der Hort einer uralten hohen Kultur ist, auf die wir unsere moderne Zivilisation nicht ohne weiteres übertragen können. Es handelt sich um das wichtige Problem der Modernisierung des Islams überhaupt, also um eine Frage von entscheidender Bedeutung nicht nur für die 15 bis 16 Millionen osmanischer Muslimen, sondern für alle Mohammedaner auch außerhalb der türkischen Grenzen.

Der gegenwärtige Bildungszustand der Türkei — immer abgesehen von der christlichen Minderheit (den Griechen usw.) — ruht nach Beckers Ausführungen geschichtlich auf zwei Grundpfeilern: den altislamischen Idealen und dem französischen Geiste, der seinerseits in gewissem Umfange englischen Erziehungsmethoden Eingang verschafft hat. Die islamische Bildung ist nun nicht etwa arabisch, denn von den Arabern hat sie nur ihre Sprache und die Vorschriften des Korans, dagegen stammen ihre bestimmenden Faktoren aus dem Hellenismus, dem Iranismus und der Lebenskraft und Denkweise der Juden und Aramäer, wozu noch

indisch-buddhistische Elemente gekommen sind. Dem griechischen Ideal entnahm der Islam die Überzeugung, daß das Erkennen, das Wissen die Grundlage der Bildung sei; neben diesem Intellektualismus ist ein anderes wichtiges Merkmal der islamischen Bildung ihre religiöse Gebundenheit, die die Wissenschaft zur Magd der Religion machte. Dazu kommt die herrschende Stellung der religiösen Pflichtenlehre (der Šarī'a), die, weil sie das ganze Leben in allen Einzelheiten umfaßt, undurchführbar ist und daher die echt orientalische Indolenz auch gegen die rein weltlichen Gesetze zur Folge hat.

In das so gestaltete islamische Geistesleben drangen nun auf mannigfachen Wegen europäische Einflüsse ein, und zwar fast ausschließlich französische, da Frankreich seit den Tagen Franz' I. die Vormacht Europas im Orient war und das Protektorat über die katholische Kirche ausübte. Die französische Denkweise wurde jedoch nur oberflächlich, mehr in der Form als in der Sache, übernommen und ließ eine äußerlich europäisierte, in ihrem Geschmack nud Denken entnationalisierte Oberschicht entstehen. Diesem zerstörenden Einflusse des französischen Geistes steht allerdings eine segensreiche Wirkung auf andere Volksgruppen gegenüber, die die geistigen Waffen Europas benutzen, um ihre bodenständige islamische Bildung zu rationalisieren und zu nationalisieren. Das so geweckte und durch den gegenwärtigen Krieg gewaltig gesteigerte nationale Selbstbewußtsein der Türken wird diese auch auf dem Gebiete des Geisteslebens davor bewahren, von dem überstarken Europa erdrückt zu werden.

Wie kann nun Deutschland sein Vertrauensverhältnis zu der Türkei für die notwendige Reform der orientalischen Bildung nutzbar machen? Zur Mitarbeit hält Becker in erster Linie den deutschen Schulmeister für berufen, dessen selbstlose Arbeit besonders bei der Organisation der rein nationalen Volksschule und bei dem Ausbau der Mittelschule nicht wird entbehrt werden können. Der Orient, dessen Gelehrsamkeit noch immer wesentlich scholastische Buchgelehrsamkeit ist, muß, damit seine heimische Bildung nutzbar gemacht werden kann, zur naturwissenschaftlich-technischen Betrachtungsweise und zur historisch-kritischen Methode erzogen werden. Die entscheidende und zugleich schwierigste Frage ist jedoch die, ob es gelingen wird, die verhängnisvolle Beschaulichkeit des Orientalen durch den kategorischen Imperativ des modernen Arbeitsgedankens zu ersetzen und in ihm die Verantwortungsfreudigkeit zu wecken, die durch die Despotie von jeher unterdrückt worden ist. Deutschlands Mitarbeit wird dabei in Rat und vor allem in Beispiel bestehen müssen.

Diese gedankenreichen Ausführungen Professor Beckers werden in einigen Punkten durch Anmerkungen erläutert (S. 37—38), in denen sich auch Nachweise der einschlägigen Literatur finden.

E. Bryde

Die Türkei. Bilder und Skizzen von Land und Volk. Von Franz Karl Endres, Kgl. bayr. Hauptmann im Generalstabe, Kaiserlich ottomanischer Major a. D. Mit einem Bild des Verfassers. München 1916: Oskar Beck, X, 301 S. 8^o. Preis geb. 5 Mark.

Dem in Deutschland heut stark vorhandenen Bedürfnis nach zusammenfassenden Darstellungen über die Türkei kommt Endres in bestimmter Richtung entgegen. Sein Werk gliedert sich so: I. Buch. Gesellschaft und Sitte. 1. Konstantinopel. 2. Der Charakter der Türken. 3. Die Persönlichkeit Muhammeds. 4. Der Islam als Religion. 5. Volksaberglaube. 6. Die Frau des Orients. II. Buch. Zur neueren Geschichte der Türkei. 1. Einleitung. 2. Der Berliner Kongreß. 3. Die Zeit nach dem Berliner Kongreß bis zur Abtretung Ostrumeliens an Bulgarien. 4. Innere Wirren und griechischer Krieg.

5. Abdul Hamid, 6. Die Zeit der Revolution, 7. Ausblicke, III. Buch. Völkische Verhältnisse im türkischen Reiche, 1. Die Osmanen, 2. Die Armenier, 3. Die Juden, 4. Die Araber, 5. Der Ottomanisierungsgedanke, IV. Buch. Volkswirtschaftliches, 1. Allgemeines, 2. Bevölkerungsdichte, 3. Landwirtschaft, 4. Türkische Finanzfragen, 5. Handel und Zölle, 6. Industrie, V. Buch. Von türkischer Kunst und Literatur, 1. Vorbemerkungen. — Die Baukunst, 2. Kunstgewerbe, 3. Malerei, 4. Literatur, Presse und Theater.

Das Werk ist die Frucht dreijähriger Arbeit in der Türkei, wo der Verfasser als Generalstabsoffizier in türkischen Diensten tätig war. Endres suchte mit offenen Augen selber zu sehen, er sucht in allem nach den treibenden Kräften und berichtet mit großer Gradheit und Ursprünglichkeit. Das kann zu Widerspruch reizen da, wo dieser oder jener Leser die ohne Zwang vorgetragene persönliche Überzeugung des Verfassers nicht zu teilen vermag, wie etwa im Abschnitt über die Frau des Orients. Aber der im Buch stark hervortretende persönliche Zug ist doch letzten Endes ein großer Vorzug des Werkes. Mit dem persönlich Geschauten verknüpfte der Verfasser das Studium guter Literatur: er hat Georg Jacob, C. H. Becker, Martin Hartmann und andere gelesen und verwertet. Alles freilich nicht in systematischer Darstellung oder mit den besonderen Nachweisungen, wie man sie in wissenschaftlichen Werken gewohnt ist; ein Handbuch ist das Werk von Endres nicht. Es kann aber als eine gute allgemeine Einführung namentlich in die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Türkei bestens empfohlen werden. Ein am Schluß gegebenes Register der Orte und Personen ist reichhaltig und nützlich.

G. Kampfmeyer

Konstantinopel. Von Cornelius Gurlitt. Neue Ausgabe. Leipzig: Kurt Wolff o. J. (Die Kultur. Sammlung illustrierter Einzeldarstellungen, 31. und 32. Band.) 118 S. mit 32 Vollbildern in Tondruck. Kart. 1.50 Mk.

„Konstantinopel“ — ein Wort nur der Titel, doch welch eine Mannigfaltigkeit der Geschehnisse, welch eine Fülle der Bilder bergen die Blätter dieses Buches. Vom Jahre 658 v. Chr. an, da die Stadt unter dem Namen Byzanz als eine Kolonie des kleinen dorisches Staates Megara gegründet ward, hat hier ein rastlos bewegtes Leben gebrandet, haben sich hier die Völker der Erde zusammengefunden in bunterem Gemisch als Rom es je sah, noch sonst eine Siedelung der Menschen. Es treten als Hauptabschnitte der geschichtlichen und kulturellen Entwicklung der Stadt hervor: die Zeit um 330, da Konstantin ihr seinen Namen gab und sie zur Hauptstadt des Römerreiches machte, die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts, die ihr unter Justinians Regierung eine Fülle prächtiger Bauten schenkte, und das Jahr 1453, da Sultan Mohammed II. Konstantinopel eroberte und somit dem oströmischen Reiche den Todesstoß gab. Um diese Ereignisse der Weltgeschichte schlingt sich ein buntes Rankenwerk weiterer Begebenheiten und Ereignisse. Die gruben alle mehr oder minder tiefe Züge in das Antlitz der stolzen Stadt. — Dies ist, was dem Buch die persönliche Note gibt: die innere Wärme, mit der der Verfasser Konstantinopels kunsthistorischer Entwicklung nachgegangen ist. Hier ist Professor Gurlitt auf seinem Gebiet, hier weiß er zu packen und Herzen mitzureißen, so sie für Schönheit empfänglich sind. Ein paar Zeilen aus der Schilderung des Wunderbaues der Hagia Sophia mögen das erweisen: „Der schönste Innenraum der Welt! Wozu Vergleiche, wenn man vor einem Einzigem steht. 532—537 ist er erstanden; seit 1375 Jahren steht er im wesentlichen unverändert. Neun Jahrhunderte haben Christen hier zu ihrem Gott gebetet, viereinhalb

Jahrhundert beten Mohammedaner hier. Der Vollhauch geschichtlicher Bedeutung fliegt durch den gewaltigen Saal. Gibt es ein zweites Werk von so erschütternder Vergangenheit? Wie jung, wie neu erscheinen uns unsere romanischen Dome; wie fremd, ihres Zweckes beraubt die zu Ruinen verfallenen Tempel des alten Hellas: hier ein Werk, das durch die Weiten der Zeit hindurch seinem Berufe diene, so oder so; das nie seinem Gebrauch entfremdet war; ein Werk, so einheitlich und so überzeugend in seiner Wucht, daß nun bald anderthalb Jahrtausende hindurch die neuerungssüchtigen Menschen an ihm nichts wesentliches zu ändern wagten; nicht die Kaiser von Byzanz, nicht die rohen Sieger des Nordens, die in der Zeit der Kreuzzüge Konstantinopel eroberten, nicht die launischen Sultane der Osmanen“. — Die dem Buche eingefügten 32 Vollbilder in Tondruck geben in der Mehrzahl kunsthistorisch interessante Bauten wieder (Hagia Sophia, Moschee Sultan Suleiman I., Laleli-Moschee, Kaiserschloß in den Blachernen etc.) und sind eine willkommene Ergänzung zu dem Text. Das auch in seinem äußeren Gewande geschmackvoll anmutende Bändchen wird manch einem Freude machen. Erwin R. Marschall

Leonhard (Prof. Dr. Richard), Paphlagonia — Reisen und Forschungen im nördlichen Kleinasien. — Mit einer topographischen und einer geologischen Karte in 1:400 000, 37 Tafeln und 119 Bildern im Texte. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) 1915. XIV + 402 S. Gr. 80.¹

Im Zentrum des Interesses steht heute für den Türkei-Politiker Anatolien. Seine Wirtschaft ist das Problem der nächsten Zukunft, denn hier wurzelt das Türkentum. Leider entzog eine unweise Regierung Jahrhunderte hindurch dem Lande Kraft um Kraft, ohne Ersatz zu gewähren. Wird Anatolien aufgebaut?, dann geht es mit der politischen Machtentwicklung des Osmanischen Reiches schnell und sicher vorwärts.

Nicht gering ist die Zahl der Deutschen, die in Kleinasien beobachtend gereist sind. Besonders hebe ich hervor die Offiziere *Maercker*, von *Prittwitz* und *Kannenberg*, die ausgezeichnete Aufnahmen machten und die wirtschaftspolitischen Studien *Fitzners*. Nun erscheint *Leonhard* mit dem Ergebnis dreier großen Reisen, die dem gründlichen Studium Paphlagoniens galten.

Sein Werk ist ein Denkmal zähen deutschen Fleißes, verbunden mit einer seltenen Begabung, außer auf dem eigensten Fachgebiete auch auf anderen zu sehen, und der noch selteneren, aus vielfältigen Beobachtungen und Studien in einer geistreichen Synthese ein Gesamtbild aufzubauen. Paphlagonien steht vor dem Leser da, festgefügt; man gewinnt die Ueberzeugung; das, was nicht gesehen und beschrieben ist, birgt keine Geheimnisse; alles, was auf diesem begrenzten Gebiete von Interesse ist, ist von dem Verfasser zusammengestellt und seiner Darstellung eingefügt worden.

¹ Das Referat ist zu einem Denkmal *piae memoriae* geworden. *Richard Leonhard* ist im Juni d. J. 43 Jahre alt in Breslau gestorben. Seine Augen konnten sich sättigen an dem Lande, das er liebgewonnen, und sein reger Geist konnte das Erfahrene nach allen Richtungen durcharbeiten. Blieb ihm die Lösung weiterer Probleme der historischen Geographie versagt, so ist sein „Paphlagonia“ ein unvergängliches Monumentum dieser vielseitigen und dabei tief eindringenden Persönlichkeit. M. H.

² Einige Gedanken zum Aufbau Anatoliens legte ich nieder in „Anatolien“ *Deutsche Levante-Zeitung* vom 1. April 1916.

Den ersten Teil des Buches (S. 1—156) bilden die Berichte über die drei Reisen, die 1899, 1900 und 1903 ausgeführt wurden. Die erste Reise führte den Verfasser von Angora über Gerede, Boli, Ereğli, Üsküb, Gönük zum Sakaria (Sangarios) und über den Boz-Dagh zur Station Alpköi der Anatolischen Eisenbahn. Die zweite führte von Angora über Tschangry, Kastamuni, Bojabad, Ineboli, Tschorba, Beybazar zur Station Saryköi der Bahn; die dritte von Angora über Tschangry (auf anderem Wege), Taschköprü, Kastamuni, Zafaranboli, Boli, nach Adabazar. Die Darstellung ist ausgezeichnet, wir erhalten ein lebensvolles Bild des Landes und seiner Menschen. Einzelne Teile der Reisen sind durch Sonderkärtchen beleuchtet. Die beigegebenen Abbildungen sind fast sämtlich charakteristisch; nur No. 6 ist vollkommen verunglückt. Besonders dankenswert sind die Aufnahmen von archäologisch bemerkenswerten Anlagen, wie No. 41 die mehrstöckige Höhenanlage in der Nähe von Chaje, nicht weit von Tschangry.

Der zweite Teil mit den Einzelforschungen gibt in Kap. I Auskunft über die Entstehung der Karten, beide in 1:400000, Maßstab der Kleinasienkarte Richard Kiepert's, die topographische von diesem, die geologische Übersichtskarte von Leonhard selbst, mit einem Beitrage Kiepert's in seiner bekannten knappen und inhaltreichen Art (wir erfahren, daß die fünf Blätter seiner großen Karte, die hier zusammengearbeitet sind, vornehmlich auf den in 1:250000 von Leonhard konstruierten Routenkarten beruhen); ferner Bericht über die Höhenmessungen. Kap. II. III. IV behandeln Geologisches, Flora und Klima. Erstaunlich ist, wie der Geograph sich in das Historische eingearbeitet hat und in Kap. V über die Tumuli, kyklopischen Mauern und Felstunnels sachliche, wissenschaftlich gut ausgearbeitete Auskunft gibt. In den meisten dieser Werke sieht er Zeugnisse der Zeit vor der endgiltigen Unterwerfung unter eine indogermanische Schicht, also der Zeit vor 700 (S. 241). Ein besonderes Studium ist in Kap. VI den paphlagonischen Felsgräbern gewidmet, die Forschungen von Hirschfeld, Kannenberg, Brandenburg und die älteren des Verfassers selbst ergänzend und berichtigend. Mit der Geschichte des Landes beschäftigen sich Kap. VII—X, unter denen das letzte, die Nach-Hellenistische Zeit, zu der Darstellung der Gegenwart hinüberleitet; der Abschnitt über die Ursprünge der Türkbevölkerung (S. 355 f.) ist jetzt zu ergänzen durch die tiefstehenden Forschungen Marquarts in „Der Ursprung der Komanen“ (in: Bang und Marquart, Osttürkische Dialektstudien, Berlin 1914). Von Interesse ist Özbekler (S. 355) unter den, ursprüngliche Stammesbezeichnungen darstellenden Dorfnamen, die dem Verfasser vorgekommen sind (doch wohl derselbe Stamm, der noch heute in Russisch Turkestan so bedeutend ist?). Wichtig ist die Bemerkung S. 358, daß die von Leonhard geschilderte Landschaft noch wenig von den Veränderungen zeigt, die das Eindringen europäischer Einrichtungen, Anschauungen und Waren sonst in Kleinasien hervorgebracht hat. Von den „Ethnographischen Beobachtungen“ (Kap. XI) ist A. „Die Kyzylbaschen in Galatien“ schon vor Jahren niedergeschrieben, ist aber immer noch von Interesse. „Zur Kenntnis der Türken“ S. 367—373 ist von großer Bedeutung. Das Urteil, das hier über die Bevölkerung gefällt wird, ist hart; man wird abwarten müssen, ob es von anderen bestätigt wird. Freilich, es gibt nicht viele Reisende, die so scharf zu sehen verstehen wie Leonhard, der in seiner Beobachtung der psychischen Regungen der Türken besonders erfolgreich war. Das Wichtige ist die Heraushebung des Einzelfalles und seine Einreihung in eine Klasse von Erscheinungen. Manches ist nur allgemein ausgesprochen und hat ohne Beleg keine Bedeutung. Der Verfasser teilt selbst die Lebenserscheinungen der Türken in solche, „die sich bei allen nicht hoch zivilisierten Völkern und Individuen mehr oder weniger finden“ und in „erworbene Eigenschaften, die teils durch das veränderte Klima und durch die Lebens-

weise, teils durch politische und soziale Verhältnisse verursacht sind.“ Die Beispiele für die erste, allgemeine Klasse sind nicht ohne Interesse; es finden sich aber Schlüsse und Generalisierungen, die mir nicht richtig scheinen. An die Beispiele des starken Phlegmas dieser Türken wird der Satz geschlossen: „Der Fatalismus ist im wesentlichen das Erzeugnis dieser phlegmatischen Veranlagung“ (S. 371); aber der Fatalismus ist ein der Entwicklung der Lehre angehörendes Motiv, von dem man höchstens sagen kann, daß es in der phlegmatischen Veranlagung einen guten Nährboden findet. Richtig ist, daß die ungewöhnlich schlechte Regierung des osmanischen Reiches mit ihrem unerhörten Steuerdruck und, füge ich hinzu, der Begünstigung einer unwissenden und charakterlosen Geistlichkeit das ohnehin nicht bedeutende Peculium der Bauern an natürlichen Anlagen herabgedrückt hat. Vollständig fehlt bei Leonhard die Erwähnung der Seuchen, die nach anderen Quellen in Kleinasien verbreitet sind (Tuberkulose, Syphilis); es scheint also diese Gegend eine Ausnahme zu machen. Nicht richtig ist, daß die Schaffung einer echt türkischen Mittelklasse das Problem ist, von dem die Zukunft abhängt. Wichtiger ist die Hebung der Landwirtschaft und die Sicherung des kleinen Mannes nicht bloß vor den griechischen Wucherern (die armenischen fallen jetzt wohl aus), sondern auch vor der blutsaugerischen, charakterlosen Herrenkaste, Schaffung eines geordneten Schulwesens, Heranziehung der Frau zur Arbeit. Das Handwerk stellt sich dann schon ein, wenn nicht aus der Bevölkerung heraus, so durch Zuwanderung. Auf allen diesen Gebieten wird jetzt von der gut beratenen Zentralregierung energisch gearbeitet. Schon die eine Tatsache, daß zu der Bestellung des Landes in Anatolien, da die türkischen Männer fast sämtlich abwesend sind, die Frauen in großem Maße zur Feldarbeit herangezogen sind, in wertvoller Ergänzung der christlichen Arbeiterbataillone (Privatmitteilung), läßt den Geist erkennen, in welchem die Zentralregierung die Sache anfaßt. Auch in Anatolien werden an den größeren Orten Lehrerinnen-Seminäre und Kindergärten geschaffen.

Nicht erwähnt Leonhard einen Charakterfehler der anatolischen Bauernschaft, den die einsichtigen Türken hervorheben: sein Kleben an dem *görenek*, der „Sitte“, derzuliebe wirtschaftlicher Selbstmord begangen wird, wenn sie auch noch so töricht ist (das ist besonders hervorgehoben in dem sonst nicht allzuviel Tatsachenmaterial bietenden Buche von Mehmed Schemsüddin „Aus Dunkel zum Licht“, über das ich in dieser Zeitschrift referierte III S. 73—83; über *görenek* s. S. 77). Das Joch des *görenek* ist übrigens auch ein Stück des Mangels an Widerstandskraft (S. 373). Ich füge hinzu, was ich oft ausgesprochen, daß einer der Hauptschäden die Leichtigkeit ist, mit welcher der Anatolier, der in die Hauptstadt kommt, in die Versuchungen dieser sich hineinziehen läßt. Trotz alledem möchte ich die wiederholte Bezeichnung der Bevölkerung als „degeneriert“ (S. 371. 372) nicht richtig finden, wenigstens wenn darunter ein „Ausderartschlagen“ verstanden wird. Es zeigt sich, daß der türkische Bauer Anatoliens im allgemeinen an Intelligenz dem Türken anderer Teile des Reiches nachsteht (die gewecktesten und fähigsten sind wohl die Türken Mazedoniens), und daß er nicht durchaus der Biedermann ist, als den ihn die übliche Etikettierung ansieht, aber es ist ihm, und namentlich der türkischen Frau, ein gutes Maß von tüchtigen Eigenschaften geblieben, und tritt die Erziehung ein, die jetzt mit Energie und Umsicht in Angriff genommen ist, so wird sich diese Bevölkerung sicherlich als ein dankbares Material erweisen. Erfreulich ist, daß Leonhard konstatieren kann (S. 372): „Ganz erloschen ist die türkische Lustigkeit nicht. Ich habe bisweilen sehr heitere Naturen von echt türkischem Blut kennen gelernt.“ Das heißt: Der Türke hat nicht den Humor verloren, und diese schöne Gabe wird ihm ein wertvoller Beistand bei der Regenerierung sein.

Noch ein Wort über das letzte Kapitel (XII), das der „Siedlungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsgeographie“ gewidmet ist. „Das Land ist entwicklungsfähig, muß aber erst aufgeschlossen werden.“ Das ist ein tröstliches Wort, denn die Aufschließung ist bereits im Gange. Die Zentralregierung hat durch ihre Maßnahmen bewiesen, daß sie volles Verständnis besitzt für die Bedürfnisse des Landes und daß sie nicht davor zurückschreckt, „europäische“ Methoden anzuwenden, wenn es dem Wohle des Landes dienlich ist. In vortrefflicher Weise hat Reinhard Junge in seinem großzügigen Werke: „Die Probleme der Europäisierung orientalischer Wirtschaft“ Leitsätze aufgestellt, wie es zu machen ist, und auch, wie es nicht zu machen ist. Er hat dabei auf das schärfste gegen die mechanische Anwendung europäischer Methoden auf die orientalische Wirtschaft sich ausgesprochen. Es erscheint also „Europäisierung“ als nicht ganz zutreffend. Tatsächlich handelt es sich um Neuorientierung mit Heranziehung europäischer Wirtschaftsmethoden für gewisse Betätigungen, und auch für diese hochwichtige Arbeit wie für so viele andere enthält Leonhards Buch reiches Material.

Martin Hartmann

Annuaire Oriental. Commerce, Industrie, Administration, Magistrature de l'Orient. Fondé en 1880. Adopté par les Administrations de l'État. Patronné par les Chambres de Commerce. 1915. Éditeur — Propriétaire: The Annuaire Oriental Ltd., 8 Rue Camondo — Galata. Constantinople: Imprimerie Autrichienne Ferd. Walla, Rue Camondo, 8, Galata [1914]. 1818 S. 8°. 125 Piaster.

Auf dem Umschlag türkischer Nebentitel *سالنامه شرقی* (*salname-i-šarqi*). 35. Jahrgang. Herausgeberin ist die Gesellschaft „The Annuaire Oriental Limited“, eingetragen in London, wo auch ihr Sitz ist (8 Sergeants Inn, Fleet Street). Höhe des Buches etwa 24 cm, Breite etwa 16 cm. Papier und Druck lassen zu wünschen übrig; auch Druckfehler finden sich. Der Text ist französisch; auch die türkischen Eigennamen sind französisch transskribiert; nur in den Inseraten, von denen das Buch durchsetzt ist, kommt auch Türkisch vor.

Das Buch ist im wesentlichen eine Vereinigung von Konstantinopler Adreßbuch und Handels- und Gewerbe-Adreßbuch des Osmanischen Reiches. Die Namen und Adressen werden unentgeltlich aufgenommen. Daß das Buch dem Handel dienlich ist, bezeugen die S. 5—10 faksimilierten Anerkennungs schreiben der osmanischen, britischen, österreichisch-ungarischen, französischen, hellenischen und italienischen Handelskammer in Konstantinopel. Der Redaktionsschluß lag offenbar vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges, mindestens vor der Beteiligung des Osmanischen Reiches daran.

Inhalts-Übersicht:

- | | |
|---------|----------------------------|
| S. 13 | Inhaltsverzeichnis |
| „ 14—22 | Schlagwort-Register |
| „ 23—32 | Verzeichnis der Inserenten |

Des weiteren zerfällt das Buch in 5 Hauptteile, die sich von einander durch verschiedenfarbiges Papier unterscheiden:

- | | |
|-----------|--|
| S. 33—218 | 1. Teil: Amtliche Angaben. (Insbesondere über Sitz und Personal der osmanischen Staats- und der Konstantinopler städtischen Behörden und öffentlichen Einrichtungen.) U. a.: |
| „ 40—42 | Kaiserliche Familie |

- S. 43 Hofstaat
- „ 44 Senat
- „ 45—47 Abgeordnetenhaus
- „ 48 Ministerrat
- „ 49 Großwesirat (صدارت عظمیٰ *şadaret-i-ʿuẓma*)
- „ 50 Staatsrat (شورای دولت *şura-i-devlet*)
- „ 51—68 Ministerien
- „ 69—72 Osmanisches diplomatisches und Konsularkorps im Auslande
- „ 73—80 Fremdes „ „ „ in Konstantinopel
- „ 81—82 Muhammedanisches Kirchenwesen
- „ 83—97 Christliches „
- „ 97--99 Israelitisches „
- „ 100—101 Verwaltung der Osmanischen Staatsschuld
- „ 102 Generalverwaltung der Leuchtfener
- „ 102/3 Sanitäts-Verwaltung der Türkei
- „ 104 Staatliche Landwirtschafts-Bank
- „ 105 Konstantinopler Sparkasse (در سعادت صندوقی)
- „ 106 Rechnungshof (دیوان محاسبات)
- „ 107 General-Grundbuch-Direktion
- „ 108 Generaldirektion der Hiğāz-Bahn
- „ „ „ Herstellung von Kriegsbedarf
- „ 109/10 „ „ indirekten Steuern
- „ 111 „ „ Zivilliste
- „ 111/3 General-Post-, Telegraphen- und Fernsprechdirektion
- „ 114 Direktion des Kaiserlichen Münzhauses
- „ „ Stambuler General-Polizei-Direktion
- „ 115 Generalkommando der Gendarmerie
- „ „ Gouvernorat von Pera
- „ 116/7 Stadtpräfektur (*şehir emaneti*)
- „ 117 Konstantinopler Gemeinden
- „ 118 Gemeindebeamten von Pera
- „ 119 Hafenpräfektur (*liman dā'iresi*)
- „ 120 Feuerwehr
- „ „ Kaiserliche Museen; meteorol. Observat.
- „ 121/7 „ Universität; juristische Fakultät (S. 121); medizinische Fakultät (S. 122); Pharmazie-, zahnärztliche und Hebammen-Schule (S. 123); Kriegsschule (S. 123—25); Gewerbeschule (S. 126); Lyzeum zu Galata-Seraj (S. 127)
- „ 128 Türkische Staatsschuld nach dem Stande v. 1./14. III. 1914
- „ 129/140 Osmanische Staatspapiere
- „ 141—170 In der Türkei bestehende Handelsgesellschaften, nach Berufszweigen geordnet
- „ 171 Bazare und Märkte; öffentliche Gärten
- „ 171/2 Lichtspiele
- „ 173/6 Theater
- „ 177 Wertpapiere, die zur amtlichen Notierung an der Konstantinopler Börse zugelassen sind

- S. 178 Post- und Telegraphenämter
 „ 179—184 „ - „ „ tarife
 „ 185—191 Tarif der Kai-Gesellschaft
 „ 192—193 Droschkentarif
 „ 194 Brückenzölle
 „ 196—204 Fahrpläne und -preise der Schifffahrtsgesellschaften
 „ 205—218 „ „ - „ „ türkischen Eisenbahnen
 „ 219—1200 2. Teil: Konstantinopel.
 „ 219—692 Abteilung A: Adressen. (Alphabetisches Verzeichnis der Einwohner v. Konstant.)
 „ 693—886 Abteilung B: Berufe. (Alphabetisches Verzeichnis der Kaufleute und Gewerbetreibenden, nach Berufen und innerhalb dieser nach den Namen geordnet.)
 „ 887—1200 Abteilung C: Straßen. (Alphabetisches Straßenverzeichnis mit den Bewohnern der Häuser; daran anschließend alphabetisches Verzeichnis der Konstantinopler „Appartements“ und Hjäns.)
 „ 1203—1673 3. Teil.
 „ 1203—1516 Provinzen. (Alphabetisches Verzeichnis der größeren türkischen Städte; bei jeder Stadt neben kurzen Angaben über Lage, Bewohner, Märkte, Sehenswürdigkeiten, Moscheen, Kirchen, Schulen, Badeanstalten, Einfuhr, Ausfuhr, Behörden usw. ein Verzeichnis der Bewohner, nach den Berufen geordnet.)
 „ 1567—1673 Balkanländer. (Adressen in Albanien, Bulgarien, Griechenland, Rumänien und Serbien, die für den fremden Handel von Interesse sind; nach Städten, innerhalb dieser nach Berufen, innerhalb dieser nach Namen geordnet.)
 4. Teil: Ausland. (Adressen von Fabrikanten, Exporteuren usw. in außertürkischen Ländern, soweit sie für den Außenhandel der Türkei von Interesse sind; in alphabetischer Ordnung der Berufe, innerhalb dieser der Staaten, innerhalb dieser der Städte und innerhalb dieser der Namen.)
 5. Teil: Anzeigen. (Reklame.)

E. Bryde

Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient. — Herausgeber: Reinhard Junge unter Mitwirkung von Prof. Dr. C. H. Becker, Bonn, Prof. Dr. Ernst Jäckh, Berlin, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Philippson, Bonn, Prof. Dr. H. Schumacher, Bonn, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Sering, Berlin. Erstes Heft Januar 1916. Weimar, Gustav Kiepenheuer. 140 S. gr. 8^o.

Die Entwicklungsbedingungen der Wirtschaft im Orient sind von den bei uns wirkenden verschieden. Auf der Kenntnis dieser Bedingungen beruht die Fähigkeit, die Wirtschaft umzugestalten. Bei den Wandlungen, die sich anbahnen, ist zu fürchten Überspringung einer langen Entwicklung, und solcher Sturm führt leicht zu den schlimmsten Schäden. Nur die wissenschaftliche Forschung kann zeigen, welche Maßnahmen nacheinander zu treffen sind und wie Krisen vermieden werden können. Der Gelehrte und der Kaufmann müssen hier zusammen arbeiten. Aber die wissenschaftliche Kenntnis fehlt bisher nahe-

zu gänzlich: die komplizierten Fragen orientalischer Wirtschaft kamen zu kurz. Dazu war das etwa vorliegende Material weit zerstreut und dem Wirtschaftsforscher meist unbekannt. Das „Archiv“ will nun eine Sammelstelle sein für alle Erfahrungen und Erklärungen betreffend orientalische Wirtschaftsfragen. „Es will in engster Zusammenarbeit von Nationalökonomien und Orientalisten aller Disziplinen in Aufsätzen, größeren Werken, Übersetzungen aus orientalischen Sprachen und ständigen Literaturbesprechungen, sowie katalogisch zusammengestellten Literaturnachweisen über die Behandlung wirtschaftlicher Fragen in nichtwirtschaftlichen Arbeiten jeder Art ein möglichst umfangreiches Material für orientalische Wirtschaftsforschungen allgemein zugänglich machen. Auch will es den Gedankenaustausch aller solcher Forschungen über die ganze Wirtschaftsgeschichte und über alle Einzelfragen anregen und in sich konzentrieren. Es wird dabei die vornehmste Aufgabe des Archivs sein, stets auf rein objektiv wirtschaftswissenschaftlichem Boden zu bleiben. Das heißt, es wird alle Arbeiten popularisierender Form auszuschließen haben, es wird ferner eine jede wirklich wissenschaftliche Meinung zu Wort kommen lassen, ohne bestimmten Interessen zu dienen. Es wird endlich alle Fragen nur in Bezug auf die Wirtschaft als Objekt betrachten und in ihren Zusammenhängen mit der Gesamtkultur behandeln und daher nicht diesem Zwecke dienende, z. B. philologische Untersuchungen ausschließen. Das Archiv wird in eine ordentliche Veröffentlichungsreihe mit vierteljährlicher Folge und in zwanglos erscheinende außerordentliche Veröffentlichungen in Buchform zerfallen“. Aus dem ersten Heft, das Mitte April 1916 ausgegeben wurde, will ich als vielversprechenden Anfang zunächst erwähnen die „Bibliographie“, die Hugo Tillman bearbeitet¹. Über den einleitenden Aufsatz Junges „Das Wirtschaftsproblem des Näheren Orients“ gebe ich bei seiner Wichtigkeit hiernach Sonderreferat. Außerdem enthält das Heft noch Beiträge von C. A. Schaefer (S. 31—65): „Die Mesopotamisch-Persische Petroleumfrage“ (mit Karte), von C. H. Becker (S. 66—77): „Islam und Wirtschaft“, von Leon Schulman (S. 78—92): „Die Pflanzungen der Fremdenkolonien Palästinas während des Krieges.“ Den Beschluß bilden „Kleine Mitteilungen“ (S. 132—135) und „Bücherbesprechungen“ (S. 136—140).

Martin Hartmann

Reinhard Junge. Das Wirtschaftsproblem des Näheren Orients (Als einleitender Aufsatz des Archivs für Wirtschaftsforschung im Orient): Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient, Weimar, Gustav Kiepenheuer, Jahrgang 1, Heft 1, Januar 1916, S. 1—30. [Referat über das Heft s. hier oben].

Probleme will Junge's Einführungsaufsatz formulieren und zu lösen versuchen. Das ist ihm das Wichtigste. Einzeltatsachen sammeln können viele, auch sie sauber geordnet und gesichtet vortragen, aber die Zusammenhangfragen, die im Hintergrunde der Tatsachen zunächst in unbestimmter Form auftauchen, oft wie ein Blitz aufflammend und in das Dunkel zurücksinkend, packen, sie zwingen sich zu stellen, sie zum Sprechen bringen und sich nicht fürchten, wenn's manchmal absonderlich klingt, das ist nicht vielen gegeben. Junge besitzt diese Gabe in hohem Maße. Das bewies er in seinem glänzenden Buche: „Das Problem der Europäisierung Orientalischer Wirtschaft“, in dem er zugleich in zähem Fleiße Tatsachen auf Tatsachen häufte, und unter diesem untrüglichen Zeichen Material zum Urteil über Grundfragen bot.

¹ Vgl. die besondere Besprechung der Bibliographie hiernach S. 154. Die Schriftleitung.

Der Grundgedanke der Arbeit, der Junge seine Kraft widmet, ist: Das Wirtschaftsleben des Nihoren Orients bedarf einer Neuorientierung; der Weg ist zu finden, der ihn am schnellsten und sichersten zum wirtschaftlichen Hochstande führt und damit auch unserer Wirtschaft wichtige Möglichkeiten bietet.

Junge selbst hat in dem „Problem“ mit Recht als die beiden Grundlagen menschlicher Kulturentwicklung hingestellt: Die außer dem Menschen liegenden Bedingungen und die in dem Menschen liegenden Bedingungen. Jene nenne ich Raum, worin das den Raum Füllende außer dem Menschen eingeschlossen ist; diese zerlege ich in: Gesellschaft und ragendes Individuum (Genius), das mit dem Raume die Gewalt der Naturkraft gemein hat. Die Gesellschaft ist eine Summe von Gesellungen, in der mehrere, dem Menschen als eine unentrinnbare Fessel und zugleich als ein Beglickendes anhaftende Triebe sich auswirken. Diese Auswirkungen sind in unaufhörlicher Bewegung und ändern damit immerwährend ihre Gestalt. Die Wissenschaft müht sich, dieses Chaos zu erhellen, und es ist ihr gelungen, in nicht wenigen Fällen eine Gesetzmäßigkeit in den Veränderungen nachzuweisen. Sie fand gemeinsame Züge, sodaß Kreise aufgestellt werden können, die eine große Anzahl von Individuen umschließen. Wir nennen solche Kreise Kulturkreise, indem wir unter Kultur die Summe der sozialen Betätigungen verstehen, denen von einer Gesellungsart her ein besonderer Stempel aufgedrückt ist. So spricht man von einer deutschen Kultur, einer islamischen Kultur, d. h. es gibt eine Gesamtheit von sozialen Betätigungen, die in erster Linie durch das deutsche Volkstum, durch die islamische Kirche bestimmt sind. Solche Bezeichnungen enthalten etwas Schiefes: es sind nämlich dabei die beiden außer dem Menschen liegenden Momente nicht beachtet: Raum und Zeit. Der Islam ist an verschiedenen Orten, zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen; ebenso das deutsche Volkstum, wenn auch der Muslim den Islam, der Deutsche das Deutschtum als etwas Festes, Einheitliches, in allen Zeiten und Orten Gleiches hinzustellen sich mühten.

Momente des Gesellschaftslebens und solche räumlichen und zeitlichen Charakters werden nun von Junge in seltsamer Weise zusammengestellt, um die Einheitlichkeit des orientalischen Problems zu erweisen. „Orient“ soll sein, was das Auswirkungsgebiet von drei oder vier besonderen Faktoren ist: Trockenklima, Islam, Auftreten türkischer, arabischer, persischer Volksstämme und vielleicht auch frühere Erstreckung des hellenistischen Kulturkreises. Wo diese Faktoren sämtlich oder die Mehrzahl von ihnen „in dieser oder jener Gruppierung“ sich geltend machen, sprechen wir heute vom Orient. Eine solche Definition ist unhaltbar; sie wirft vollkommen heterogene Elemente durcheinander; geben wir selbst zu, daß man ein räumliches Gebiet als eine Einheit betrachten kann auf Grund des Zusammenstreffens von Erscheinungen a) des Raumes, b) des Vorstellungslebens, c) des Volkstums, d) einer, einer nur allgemein als „früher“ bezeichneten Periode angehörenden kulturellen Erscheinung, so ist festzustellen, daß das Gebiet, das Junge meint, tatsächlich nicht als Trockenklima-Gebiet bezeichnet werden darf, und daß auch die andern Bedingungen nicht durchweg zutreffen, es sei denn, daß das „Sichgeltendmachen“ so interpretiert wird, daß es keinen Wert mehr hat. Es soll durchaus bewiesen werden, daß in diesem Orient „zivilisatorische Gemeinschaft in den großen Zügen eine Einheitlichkeit des wirtschaftlichen Denkens erzeugte“ (S. 4). Die Parallele dazu soll sein „europäisch-amerikanische Wirtschaftseinheitlichkeit, die durch den ‚Geist des Kapitalismus‘ in Verbindung mit sonstigen gemeinsamen Zivilisationseigentümlichkeiten heute aus an sich im einzelnen recht verschiedenen Sonderheiten zusammengefügt ist“ (S. 5).

Unter dieser Voraussetzung spekuliert dann Junge des weiteren über die Substanzen oder konkreten Einzelteile des orientalischen Wirtschaftskörpers als spezielle Formen;

diese Formen hängen nicht bloß vom wirtschaftlichen Denken ab, sondern von zahlreichen andern Wirtschaftsbedingungen, die z. B. auch unmittelbar auf gewisse technische Einzelheiten wirken. Junge denkt hierbei hauptsächlich an Bewältigungen des Raumes, die nach meinen obigen Ausführungen in ihrer Eigenart nicht als Kennzeichen einer Kultur oder auch nur einer sozialen Betätigung in ihrer Allgemeinheit angesehen werden dürfen; erner an Wirtschaftsbedingungen, die nur wie zufällig den Raum der orientalischen Kulturs teilen. Die Annahme, daß das supponierte „orientalische wirtschaftliche Denken“ einem gewissen großen Fragenkomplexe, von welchem jede, im Zusammenhango mit allen andern im gleichen räumlichen Bereiche des wirtschaftlichen Denkens liegende und zu erforschende Einzelfrage ein integrierender Bestandteil ist, „die generelle Gestalt, die einheitliche Farbe“ gebe, ist bestreitbar; die wirtschaftlichen Erscheinungen erhalten nicht durchaus von dem wirtschaftlichen Denken die generelle Gestalt, ebenso wenig wie von einer der andern sozialen Betätigungen; das wirtschaftliche Denken kann zu einer Zeit in einem Raum unter gewissen Bedingungen so stark alleinbestimmend wirken; die Regel ist aber, daß beständig von den anderen Gesellungsmotiven Einbrüche in sein Gebiet gemacht werden.

Abgesehen von der bestreitbaren Annahme eines „orientalischen wirtschaftlichen Denkens“ ist die Formulierung der Aufgabe der wissenschaftlichen Wirtschaftsforschung im Orient (lies: Vorderasien) in I. c. (S. 6 f.) annehmbar; nur ließ sich das alles kürzer sagen und doch voller; es handelt sich hierbei um die Stellung, die das Wirtschaftsleben im gesamten Gesellschaftleben einnimmt, und wie im besonderen das Vorstellungsleben auf die wirtschaftliche Betätigung gewirkt und in ihr sich manifestiert hat, wie aber auch die andern großen Gesellungsmotive an der Bildung des Wirtschaftslebens teilgenommen haben, wie seinerseits das Wirtschaftsleben einen immerwährenden starken Einfluß auf die Gestaltung der andern sozialen Betätigungen übt. Daß dabei entwicklungsgeichtlich vorgegangen werden muß, versteht sich für die wissenschaftliche Lösung der Aufgabe von selbst, ebenso daß gesetzmäßige Erklärung zu versuchen ist und aus ihr relative Forderungen aufzustellen sind. Entbehrlich ist die Erklärung der Anmerkung (S. 6), daß die wissenschaftliche Betrachtung sich nicht auf die „höchste Sachgüterbeschaffung“ zu richten habe, sondern auf die Sachgüterbeschaffung schlechthin; es versteht sich doch von selbst, daß eine wirklich wissenschaftliche Behandlung sich nicht auf ein Werturteil festlegt, sondern daß, soweit überhaupt Werturteile in den Kreis der Betrachtung gezogen werden, sie sämtlich untersucht werden und mit strengster systematischer Scheidung. Am Schlusse des Abschnittes stellt Junge „praktische Sozialökonomik“ und „theoretische Sozialökonomik“ einander gegenüber, jene als die „konkrete Zustandschilderung mit Kausalerklärung, in der Hauptsache historische Materialsammlung, sich auswirkend in Erfahrungsgewinnung“, diese (die theoretische Sozialökonomik) sich auswirkend in der „begrifflichen, isolierten Abstraktion“; die Scheidung ist richtig, aber die Darstellung und die Benennung sind schwerfällig und ungeeignet; ich empfehle hier in Anlehnung an eine auf anderen Gebieten angenommene und sich immer mehr durchsetzende Scheidung¹ die Termini: Ökonomiographie als Bezeichnung der Wissenschaft von

¹ So Ethnographie und Ethnologie, ferner sich allmählich einbürgernd: Soziographie und Soziologie. Bei „Theologie“ scheint eine Sanierung nicht mehr möglich: der Sprachgebrauch hat es einmal festgelegt im Sinne von „Theographie“, während es doch nur bedeuten kann: die Wissenschaft von den Gesetzen des Denkens über das kurz als „Gott“ bezeichnete Übersinnliche.

den Tatsachen des Wirtschaftslebens, selbstverständlich historisch orientiert, und Ökonomieologie als Wissenschaft von den Gesetzen, die in diesen Tatsachen wirken; jene Wissenschaft betrifft die Statik, diese die Dynamik des Wirtschaftslebens.

Junge macht sich nun an die „konkrete Zustandsschilderung mit Kausalerklärung“. In einer großen Synthese versucht § 2 eine Übersicht zu geben über die Wirtschaftsentwicklung im Nördlichen Orient bis zur Gegenwart, begrenzt nach oben hin durch das Aufkommen des Islams. Diese ganze Zeit ist gegliedert in drei Abschnitte: a) bis zum Beginn des 2. Jahrtausends n. Z., b) bis zum 19. Jahrhundert, c) bis zur Gegenwart. Für Junge sind bestimmende Momente der ersten Periode das Trockenklima, die Mittelstellung des Nördlichen Orients zwischen Fernem Osten und Okzident und die Hellenistische Kultur; er operiert außerdem mit den Begriffen Handelsfreundlichkeit und Handelsfeindlichkeit; von Erscheinungen des Staatslebens beschäftigt ihn besonders die Despotie. Der Charakter seiner Ausführungen ist schematisch, verallgemeinernd; er empfindet wohl, daß manches nicht stimmt; dann werden künstliche Erklärungen gegeben: Byzanz, das — wir lesen es mit Staunen — „zum Sitz einer eifersüchtig abgeschlossenen, handelsfeindlichen Kundenproduktion prädestiniert war“, fällt aus dem Rahmen heraus, den Junge für seinen „Orient“ konstruiert hat, wie dieser selbst für sein Wirtschaftsleben „eine ganz besondere Note, die Note extremer Handelsfreundlichkeit“ besitzt; was ist nun an der Handelsfeindlichkeit von Byzanz schuld? Sein Gelegensein im Gebiete des Mittelmeerklimas und seine „den Menschen nur wenig auf große Menschengemeinschaften angewiesen machenden, damit lokalen Individualismus erzeugenden Wasserverhältnisse“. Das hängt zusammen mit der seltsamen Vorstellung eines Kausalnexus zwischen dem Trockenklima mit seinem „die Menschen von vornherein zur straffen Arbeitszusammenfassung größten Stils treibenden Wassermangel, seiner Bewässerungsnotwendigkeit aus großen, reißenden Strömen“ und der Despotie (S. 7). Aber die Despotie hat mit dem Klima nichts zu tun: sie hat unter gewissen Bedingungen in allen Zonen ihre Orgien gefeiert, und man kommt ihren Ursachen nicht näher durch Heranziehung des Raumes, dessen Überwindung von einer Republik (das alte Rom, das vorislamische Mekka) ebenso geübt wird wie von einer absolutistischen Militärmonarchie (Assyrien).

Die sich anschließende Darstellung des Wandels, den die Eroberungen der Araber mit sich brachten, ist unklar. Was meint Junge mit dem „Zusammenstoß verschiedener Wirtschaftssysteme“, der mit diesen Eroberungen erfolgte? Soweit diese Araber Beduinen waren, ist von einem Wirtschaftssysteme nicht die Rede, es sei denn, daß man rein negative Eigenschaften oder die Übung der primitivsten Wirtschaftsbetätigung ein „System“ nenne; die Beduinen sind unfähig, Sachgüter zu bewerten, sie zu hüten, andere zu erzeugen als die durch Viehzucht zu gewinnenden. Die andern Araber Arabiens (nur sie sind ja außer den Beduinen eigentlich „Araber“; die Sabäer, Himjaren und Hadramoter Südarabiens waren andere Völker), die Seßhaften, waren geschickte Händler, soweit sie nicht, wie in Medina, den Rest einer aus Südarabien eingewanderten und beduinisch beeinflussten, d. h. verwilderten Bauernbevölkerung darstellten. Von einem einheitlichen wirtschaftlichen Denken der „Araber“, an denen übrigens sehr bald die unterjochten Fremdvölker durch Einschüsse ihres Blutes sich rächten, kann man nicht sprechen. Wenn das Wirtschaftsleben in den vom Islam unterworfenen Hauptkulturgebieten, Syrien, Ägypten und Babylonien sich äußerlich glänzend gestaltete, namentlich eine sehr starke Produktion gemünzten Geldes stattfand, so ist diese Erscheinung komplex: man kann kaum mehr sagen, als daß die gewaltigen Energien, die durch eine Umwertung aller Werte sondergleichen unter Anspannung aller Kräfte (es läßt sich etwa der gegenwärtige Weltsturm vergleichen)

ausgelöst wurden, eine allgemeine Steigerung der Lebenskraft herbeiführten, die bei den Unterjochten das Wirtschaftsleben günstig beeinflusste, wie ja auch deren rechtliche Organisation durch die arabischen Einbrecher nicht wesentlich gestört wurde (abgesehen von dem Wandel der obersten Herrschenden). Was sich im Reste des Abschnittes anschließt, ist reine Konstruktion, die auf das Historische und Soziale keine Rücksicht nimmt: es wird behauptet, daß die ganze Kulturrichtung (doch wohl die, die durch die arabischen Eroberungen herbeigeführt war), „die aus den hellenistischen Einflüssen, aus primären Charaktereigenschaften der Völker, aus dem Bestehen von Despotien infolge der Wasserwirtschaft und aus den unmittelbaren Wirkungen der orientalischen Natur auf den Menschen sich entwickelte, eine besonders ausgeprägte Harmonie aller menschlichen Begehrungsbefriedigungen mit sich führte [diese Harmonie ist einer der Junge'schen Hauptbegriffe, der im Grunde nichts anderes bedeutet als Stagnation]; die Verschiedenheit des wirtschaftlichen Denkens jener Zeit von dem unserigen wird gesucht vor allem in jener „Ausgeglichenheit“, d. h. Selbstzufriedenheit, die weit abliegt von der „Intensität des bei uns so kraß hervortretenden reinen Arbeitstriebes“ (S. 9); ferner in drei Momenten: der „engen Verbindung des reinen Sachgüterbedürfnisses mit dem Bedürfnis nach Anerkennung durch andere, mit ästhetischen Bedürfnissen und mit den Gefühlen der Sympathie und Antipathie“ (S. 8f.); bestritten wird, daß „der Islam“ auf jenes wirtschaftliche Denken entscheidend gewirkt habe, bestritten auch eine Einwirkung des Fatalismus, der in Wirklichkeit keine Eigenschaft des Islams sei. Alle diese Behauptungen sind gegenstandslos, weil die große Tatsache nicht beachtet ist, daß „der Islam“ ein Etwas ist, das wissenschaftlich einen Nonvaleur darstellt; denn Islam als Religion ist keine soziale Erscheinung, sondern ein Individuelles. Junge meint auch nicht die Religion des Islams, sondern er meint mit einem durchaus irreführenden Sprachgebrauche die islamische Kirche; diese aber hat im Laufe der Jahrhunderte ungeheure Wandlungen durchgemacht; man kann nicht sagen, der Fatalismus sei eine Eigenschaft des Islams oder er sei es nicht; tatsächlich ist von vielen Kirchenlehrern des Islams die Sache so dargestellt worden, daß die großen Massen in der „Vorsehung und Vorbestimmung“ (*qadā wayadar*) das sahen, was das klassische Altertum als das unentrinnbare Fatum (sors, μοιρα) bezeichnete. Auch das ist durchaus zu bestreiten, daß das wirtschaftliche Denken der orientalischen Völker in besonders starker Weise unter dem Banne der Eitelkeit (das ist ja das „Bedürfnis nach Anerkennung“), des ästhetischen Bedürfnisses und von Sympathie und Antipathie gestanden habe; bei dieser Behauptung ist übersehen, daß „Islamwelt“ ein zusammengesetzter Begriff ist, in welchem die Komponenten sorgfältig auseinanderzuhalten sind, weil sie außerordentlich verschieden wirken. Was von den Arabern gilt, gilt nicht von Persern und Türken usw., was von einer wirtschaftlich in einer gewissen Richtung orientierten Gruppe gilt, gilt nicht auch von den anderen; vor allem aber hat die Gestaltung der islamischen Kirche den größten Einfluß geübt; es ist kein Zufall, daß unter dem geistig bedeutendsten aller Kalifen, Me'mun, die starre Kirche ihren Einfluß nicht wie vorher und nachher üben konnte, vor allem darf dieser Einfluß nicht geleugnet werden. Es klingt gut, wenn man sagt: „Der Islam war eigentlich nichts anderes als Organisation fertiger Kultur“; diese Worte lösen sich aber in nichts auf, sobald man fragt: Der Islam welcher Zeit und welchen Charakters? Der Islam hat sich im allgemeinen der fertigen Kultur, die er vorfand, unfreundlich gezeigt, schon deshalb, weil es eine „Ungläubigen-Kultur“ war, und weil er in einem gewissen Stadium seiner Entwicklung unter dem Einflusse einer unwissenden und dünkelfaften Geistlichkeit den beschränkten Kreis seiner sozialen Betätigungen hoch über die Betätigungen aller Nichtmuslime ohne Ausnahme

stellte, die er nicht einmal kannte. Es soll aber zugegeben werden, daß die islamische Gemeinde zahlreiche Momente der Umwelt in sich aufnahm mit den in sie eintretenden Angehörigen anderer Kirchengruppen.

Historische Orientierung zeigt der nächste Abschnitt (S. 9 ff.), der von sozialen Erscheinungen der mit dem zweiten Jahrtausend beginnenden Periode handelt; aber die Charakteristik dieser Zeit ist einseitig: das Bestimmende sollen völkische Sozialmomente sein, daneben ein Moment, das zwar an sich sozialen Charakters ist, dessen Wirkung auf die orientalische Gesellschaft aber nur als eine Raumerscheinung aufgefaßt werden kann. Die völkischen Momente, die Junge als in dieser Zeit (etwa 1000—1850) das wirtschaftliche Denken entscheidend beeinflussend ansieht, sind die Mongolenstürme und der Herrschaftsbeginn von Türkstämmen mit niederer nomadischer Zivilisation; das Raummoment ist das Ausfallen der Händler des Westens, indem diese nach Entdeckung des Seewegs nach Indien den Orient nicht mehr besuchten (oder doch nur streifend wie in dem Zwischenland Egypten). Diese Momente in ihrer Wirkung während mehr als acht Jahrhunderten, sucht Junge S. 9—14 darzustellen, ein vergebliches Bemühen, da örtlich und zeitlich die allergrößten Verschiedenheiten bestehen; selbst das feste Moment des veränderten Seehandelsweges wirkt verschieden; das Eindringen der Türken äußert sich keineswegs einheitlich.

Selbst wenn wir zugeben, daß um 1000 n. Chr. Türkstämme einen „großen Zusammenstoß verschiedener Wirtschaftssysteme herbeiführten“ (S. 9), können wir nicht dieses Moment mit dem zeitlich davon entfernt liegenden und räumlich auf ein beschränktes Gebiet sich erstreckenden der Entdeckung des Seeweges nach Indien und damit Ausschaltung des Orients aus dem Transitverkehr zusammenwerfen und diese beiden Momente „Kultur und Wirtschaft seit dem Beginn des zweiten Jahrtausends [bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts] bedingen“ lassen (S. 9). Tatsächlich wurden die Türken zu einem nicht geringen Teile aus einem Schweifevolk ein Bauern- und Städtervolk, dessen Tapferkeit und kriegerisches Talent mit dem Nomadentum nichts zu tun haben (der Beduine, ein typischer Nomade, ist durchgängig feig und ohne Eignung für den Krieg). Richtig ist, daß ihre Erziehungshöhe gering war, aber damit ist nicht gesagt, daß sie unerziehbar waren. Das Problem, warum die Türken, geistig mittelbegabt und bei ihrem Vordringen nach Westen starken Willen und überall, wo sie relativ rassenrein sind, gute physische Verhältnisse zeigend, wirtschaftlich, kulturell und politisch zu einem Tiefstande kamen, aus dem ihr osmanischer Zweig nun mit bewundernswerter Energie sich aufzuraffen begonnen hat, ist sehr kompliziert und nicht mit einigen Schlagworten zu lösen.

Die Hauptauswirkung der intellektuellen und moralischen Minderwertigkeit der Türken sieht Junge in dem Steuerpachtssystem, das er, wenn ich seine Äußerung S. 10, 18 f. recht verstehe („Stellung der Türken zu dem alten byzantinischen Steuerpachtssystem“) auf die Berührung mit Ostrom zurückführt. Ein Einfluß dieses wäre keinesfalls vor 1300 bei den Osmanen anzunehmen. Die Osmanen standen aber in diesem Zweige der Staatswirtschaft sicherlich unter dem Einflusse des Systems, das bereits vor 1100 ausgebildet war und dessen Grundzug folgender ist: Grund und Boden gehören dem Emir (Herrscher, Sultan), das dominium utile daran gehört dem Bauern, den Steuerertrag (Zehnten) erhält der von dem Emir damit Belehnte (der Ritter, der Herr des *timar*, der aber durchaus nicht feudatarius im westlichen Sinne ist). Ich möchte hier nicht eingehen auf eine Vergleichung dieser Einrichtung mit dem schon in den Anfängen des Islams vorkommenden *iqfā'*; es darf wohl gesagt werden, daß das um 1100 aufkommende Steuerpachtwesen eine Erhebung der *iqfā'*-Verleihung zur Regel darstellt. Gewagt scheint mir

die Gegenüberstellung der guten Araber und der schlechten Türken (S. 10, 19—25): „Hatten kulturell assimilierte weitsichtige Araber zumeist immer noch verstanden, daß ein wirtschaftliches Aufblühen der besteuerten Bevölkerung auf die Dauer auch für den Steuerpächter das Beste sei, so sahen die auf der alten Bildungshöhe stehen bleibenden kurz-sichtigen Türken ihren Vorteil nur in der rücksichtslosesten, im Augenblick einträglichsten Ausbeutung. Vor allem den Bauern ließen sie nichts als das Existenzminimum“. Eigenbeobachtung und die Tatsachen der Geschichte lehren mich, daß es kaum ein eigensüchtigeres, grausameres und undisziplinierteres Wesen gibt als den Araber. Seine Habgier ist unersättlich, und skrupellos nutzt er die Gelegenheit zur Bereicherung aus (auszu-scheiden sind Völker mit aufgepfropftem Arabertum wie die Egyptianer). Diese Eigenschaft in Verbindung mit einem seltenen Maß von Neid und Gehässigkeit waren die Ursache, daß es zu einer dauernden politischen Machtstellung der Araber nicht gekommen ist, und daß sie voraussichtlich auch nicht wieder eine politische Selbständigkeit erringen werden. Selbstverständlich sind Unterschiede zu machen, und mir selbst sind eine Anzahl höchst ehrenwerter Personen dieses Volkes bekannt, sowohl Muslime als Christen und Juden. Wir haben es aber hier mit den Individuen zu tun, die in führender Stellung sind, und da hat sich bei den Arabern immer noch eine sehr hohe Ungeeignetheit gezeigt, die übrigens bereits von Ibn Chaldun in scharfer Form hervorgehoben worden ist. Es ist auch in arabischen Ländern nicht in dem Maße zur Bildung von halbautonomen Territorien unter kleinen Despoten gekommen wie in Anatolien und Südost-Europa. In Syrien sind die selbstständigen Bauern immer noch zahlreich, und die Beschränkung ihrer Zahl erfolgte immer nicht so sehr durch einen Eingriff des Staates, indem der Herrscher über ihren Kopf fort ihr Land einem „Ritter“ übergab, sondern, wenigstens in der neueren Zeit, die ich selbst beobachten konnte, so, daß ein energischer Mann, der bei der Regierung Ansehen besaß, auf irgend eine Weise (Wucher, gemeiner Raub) sich in den Besitz kleinerer Bauerngüter brachte, kurz das „Bauernlegen“ in systematischer Weise übte.

Es darf übrigens gefragt werden, ob das Verhalten der türkischen Großgrundbesitzer (Territorialherren, Latifundienbesitzer) so schädlich war wie das der deutschen Territorialherren im Mittelalter; man möchte aus dem Umstand, daß wir in Kleinasien fast garnicht von Aufständen der Bauern gegen ihre angestammten Herren hören (die Dschelali in Anatolien sind vereinzelt), während wir in Deutschland eine ganze Reihe solcher Erhebungen finden (unter denen der Bauernaufstand von 1525 eine besondere Rolle spielt), schließen, daß das Verhalten der türkischen Grundherren nicht ganz so drückend war.

Junge behandelt sodann das „Normalmaß der Arbeit“: er schiebt die Erscheinung des Wirtschaftslebens, die er mehrfach als eine Eigentümlichkeit des Näheren Orients hervorhebt, nicht bloß auf die Unterdrückung durch die Grundherren, sondern auch auf die „Günstlingwirtschaft“ und ewige innere Kriege, die eine außergewöhnliche Unsicherheit von Vermögen und Leben des einzelnen mit sich brachten. „Normalmaß der Arbeit“ bedeutet, daß der Wirtschaftler nur das denkbar Mindeste produziert, da er an einer Mehrproduktion, die nur der Machthaber einzieht, keinerlei Interesse besitzt (S. 10 unten). Es ist nicht zuzugeben, daß diese auf einem Gemisch von Indolenz und Gedrücktheit beruhende Selbstbeschränkung der Arbeit ein Specificum des Näheren Orients ist; auch in Europa fanden und finden wir bei ungünstigen Bedingungen dieses Verhalten des Landbauern (Rumänien, Sizilien).

Zu bestreiten ist, daß neben der Nomaden-Zivilisation der Türkstämme „eine große Zentralisation der Staaten in zwar in sich höchst zentralisierte, aber von einander sehr unabhängige Einzelteile“ wirkte und daß unter diesen Einwirkungen die Wirtschaft überall

weit zurücktrat (S. 11). Junge findet überall „Oasenterritorialwirtschaft“ (S. 11, Anm. 1). Er ist hier offenbar im Banne seiner turkestanischen Studien und übersieht, daß die Verhältnisse im Osmanischen Reiche völlig andere waren und sind. Es ist fast niemals von Oasen im Sinne derer Russisch Turkestans die Rede. Das Zurückfallen in die Naturalwirtschaft auf dem Lande und in den kleineren Städten, während in den großen Städten die Geldwirtschaft bestehen blieb, ist die Folge verschiedener Ursachen, unter denen das „Nomadentum der Türken“ und die Dezentralisation nicht an erster Stelle stehen. Richtig ist, daß die Wirtschaft des Orients eine hochgradige Kapitalfeindlichkeit zeigt, und daß überall anstelle der kapitalistischen Anlage das „sichere Thesaurieren steht“ (S. 11 unten). In dem Suchen nach scharf pointierten Formulierungen kommt Junge bis zu dem Satz, daß zwar das Aufhören des Durchgangshandels durch die Entdeckung des Seeweges einen sehr schädigenden Einfluß übte, daß aber andererseits „man das Streben nach der Entdeckung des Seewegs geradezu als die mittelbare Folge des Auftretens der Türken mit seiner Unsicherheit des Landweges ansprechen kann“ (S. 12). Das ist denn doch das Konstruieren ein wenig zu weit getrieben. Auch von dem Einfluß des Islams spricht Junge, und hier hat er den vorsichtigen Satz, daß „die Islam-Auffassung der Türken besonders wirtschaftlicher Technik feindlich wurde“ (S. 12, 25 f). Ist hier richtig eine besondere „Islam-Auffassung“ herausgearbeitet, so überwiegt bei ihm die, selbst noch unter Orientalisten vielfach verbreitete, irrige Zusammenwerfung von Islam als Religion und Islam als Kirche (auch bei Behandlung von „Christentum“ wird vielfach Verwirrung geübt, nicht immer ohne Listigkeit). Man kann nicht sagen: „Der Fatalismus war nicht islamisch, sondern durch die politische Knechtung und die ganze Erziehungshöhe bedingt“ (S. 13, 6 f). Die *praedestinatio*, die in der kanonischen Lehre eine Umbiegung erfahren hat zum *liberum arbitrium* hin (durch die Aneignung der von Gott geschaffenen Handlungen durch den Menschen) ist das, was die große Masse aus dem Koran und der volkstümlichen Glaubenslehre heraushört; sie ist auch literarisch als die wahre Lehre dargestellt worden, und nur aus der starren Vorherbestimmung ergibt sich zwanglos das Verbot des *ijtihād*. Der Fatalismus gewann Bedeutung für den Islam hauptsächlich dadurch, daß die islamische Kirche diesen Glauben jahrhundertlang begünstigte; er fiel bei den weniger komplizierten Türken auf fruchtbaren Boden, denn diese Nation war, zumal in ihrem osmanischen Zweige, zunächst einseitig militaristisch und draufgängerisch orientiert, und als nach Erreichung der natürlichen Grenzen der Expansion die Reaktion und mit ihr das wirtschaftliche Elend hereinbrachen, bildeten der Fatalismus auf der einen Seite, die Mystik auf der anderen Seite die Schutzhöhlen, in die die bedrängte Seele sich zurückzog.

Nicht ganz verständlich ist das „ethische Werturteil“, das über das wirtschaftliche Denken des Orients gefällt wird: „es übte, die Völker innerlich beglückend, seine Wirkung aus; es kam dabei zu einer harmonischen, hohen innerlichen Kultur des Menschen, wenn auch die Höhe der Zivilisation darunter litt . . . Die Wirtschaft ließ dem Menschen Zeit und Ruhe für die Befriedigung anderer, in einem jeden von Natur liegender Bedürfnisse des Verstandes wie des Gefühls . . . Vor allem auch die kulturell wohlthätige Selbstregelung der Menschzahl, die bei uns fehlt, war es, die letzten Endes eine unmittelbare Hauptursache hiervon abgab“ (S. 14). Dazu bemerke ich, daß wir für diese „kulturell wohlthätige Selbstregelung der Menschzahl“ danken; wir sind vielmehr sehr glücklich, daß energische Männer und Frauen die Bevölkerungsfrage so tatkräftig in die Hand nahmen; bei jener „Selbstregelung“ kam es in Anatolien zu einer Entvölkerung, die eine schwere Gefahr bedeutet, und gegen welche erst jetzt die neue Schule der Osmanen energische

Mittel ergreift. Das einzige Unheil sieht Junge darin, daß die glückliche Selbstzufriedenheit, die bei jenem wirtschaftlichen Denken erzeugt wurde, „mit eines der schwersten Hemmungsmomente für eine etwaige spätere Umgestaltung der Wirtschaft wurde“ (S. 14, 25).

Diese Umgestaltung behandelt Junge S. 14 ff.: sie kam mit dem dritten Wirtschaftszusammenstoß: „Eine neue Wirtschaftsgrundlage tritt in den Kreis der alten, bisher im Orient geltenden ein“ (S. 15, 3 f.); das soll gelten für die Zeit „seit dem 19. Jahrhundert“. In Wirklichkeit bildet der Anfang des 19. Jahrhunderts nicht eine Trennung in dem Sinne, daß „immer gewaltiger“ europäischer Wirtschaftsgeist in den Orient eingedrungen sei (S. 14). In welcher energischer Weise hat schon das Finanzgenie Colberts in das Wirtschaftsleben Egyptens und Vorderasiens eingegriffen! Und wie bedeutend hatte schon vordem die englische Handelskompagnie gewirkt! Auch das kann nicht zugegeben werden, daß es „lange gewährt hat, bis die europäische Wissenschaft mit diesem Problem sich zu befassen begann“ (S. 15, 12 f.). Ein besonders wichtiger Teil des orientalischen Wirtschaftslebens, nämlich die Beziehungen zu dem europäischen, ist schon seit Jahrhunderten von Gelehrten und Staatsmännern Europas behandelt worden. Ich glaube, wir dürfen hier die rein gelehrte Behandlung dieser Dinge nicht zu hoch schätzen; Männer wie Brèves de Savary haben über orientalisches Wirtschaftsleben tief nachgedacht und sein Wesen so gründlich erkannt (darauf kommt es an) wie nur irgend ein Wissenschaftler es kann, und welche Fülle von wichtigen Beobachtungen findet sich in den „Relazioni“ der großen Venetianer, die die Signoria in der Türkei vertraten und mit hellen Augen die Dinge ansahen. Was endlich die gelehrte Forschung betrifft, so sind doch solche Werke wie die *Diplomi Arabi* von Amari (2 Bde., Florenz 1863/67) ein Beweis, wie intensiv und wie intelligent man diese Dinge auch früher behandelt hat. Ein großer Teil der türkischen Wirtschaftspolitik liegt in den Kapitulationen begriffen und in deren Begleiterscheinungen, die sich zum Teil nur aus der schwierigen Entwicklungsgeschichte dieser Verträge verstehen lassen. Auch das kann nicht zugegeben werden, daß die elementarsten Grundlagen fehlen (S. 15, 28). Die für die ältere Staatswirtschaft der Türkei so charakteristische Timar-Verfaßung war schon d'Ohs on hinlänglich bekannt, und es handelte dann darüber Ranke in seinem ausgezeichneten Abriß der Geschichte der Osmanen sachgemäß. Es fehlte allerdings die Synthese, die sich aufbaut auf der richtigen Erkenntnis der gegeneinander wirkenden gesellschaftlichen Kräfte (d. h. auf der soziographischen Behandlung). Es ist nicht richtig, daß die beiden Wirtschaftssysteme „auf völlig verschiedenen natürlichen und menschlichen Bedingungen“ erwachsen sind (S. 16, 2 f.). Wie steht es mit diesen „Bedingungen“? Bei uns soll für die Wirtschaft der ausschlaggebende Faktor die Wärme, im Orient soll er das Wasser sein (S. 16, 15 ff.). Das kann nicht zugegeben werden. Bei uns haben die zahlreichen und gewaltigen Ströme Wunder gewirkt, haben die Wirtschaft in hervorragender Weise bestimmt 1.) für Urproduktion, 2.) für Gewerbe, 3.) für Verkehr. Die Wasserwirtschaft des Orients ist weit überschätzt worden. Der Wassermangel ist durchaus nicht so groß, wie Junge ihn darstellt; nur ist an zahlreichen Stellen das vorhandene Wasser nicht ausgenutzt, es fehlt an dem „Erhalten“, das der Orient nicht übt. Die Wasserwirtschaft ist gering. Doch sind zeitlich Unterschiede zu machen: Babylonien hatte Kanäle bis in die Abbasidenzeit hinein. Nachher versandet alles, trotz der Despoten. S. 16, 25—17, 3 sind Selbstverständlichkeiten.

Nicht zustimmen kann ich der Verallgemeinerung, die in dem Kampf gegen die „Schlagworte“ (S. 17) liegt. Dürfte nicht manche von Junges Knappheiten selbst als „Schlagwort“ zu bezeichnen sein? Sehr häufig ist das, was nach Junges Darstellung den üblen Beigeschmack des „Schlagworts“ hat, nur die glückliche Formulierung von Tatsachen; so

ist z. B. der Satz: „Die türkisch-arabischen Schriftzeichen sind für die Wirtschaftsentwicklung ein Hemmnis“ (S. 17, Anm. 1) nicht ein „Schlagwort“, sondern eine unbestreitbare Tatsache, die von den Besten und den Freunden des Orients anerkannt ist (so hat z. B. Muchtar Pascha sich gelegentlich durchaus für eine Reform der türkischen Schrift ausgesprochen und erklärt, gegen die Einführung der lateinischen Schrift zu praktischen Zwecken habe er nichts einzuwenden; es ist nicht unbekannt, daß auch Enver Pascha auf eine Verbesserung des türkischen Schriftwesens hinarbeitet). Was dann Junge als „Ergebnis, zu dem die wissenschaftliche Erforschung des Werdens wirtschaftlichen Denkens und der Wirtschaft in jedem Falle alsbald führen wird“, aufstellt (S. 17 u.—19, 13), ist zum Teil allbekannte Wahrheit, zum Teil gibt es ein nicht ganz richtiges Bild. Es zweifelt niemand daran, daß das soziale Leben des islamischen Orients von dem unsrigen nicht unerheblich verschieden ist, und daß er sich gegen eine „Aufzopfung europäischen Wesens“ heftig sträubt; andererseits steht fest, daß jene Verschiedenheit nicht eine solche der Gattung ist, sondern der Entwicklung (nicht verständlich ist, was mit den „primären“ Eigenschaften der orientalischen Menschen (S. 18, 11) gemeint ist). Ich möchte dem, was S. 17 u.—19, 13 über die Entwicklungsmöglichkeiten ausgeführt ist, Folgendes entgegenstellen, das mir klarer und weiterführend zu sein scheint.

1. Jede Wirtschaftsgestaltung ist das Ergebnis sozialer Kämpfe, sowohl innerhalb der Wirtschaftsgesellschaft selbst, als zwischen ihr und den andern Gesellschaften; 2. in der Türkei sind die Bedingungen der Wirtschaftsgestaltung ungefähr die gleichen wie in Europa; der Mensch der Mittelmeer-Kultur und der Mensch Vorderasiens bis zum Zweistromland zeigen die gleiche Struktur. Der Geist des Hellenismus zerbrach Vieles von dem Alten. Dann kam die Reaktion: der altorientalische Geist wurde in das Mittelmeergebiet durch Diokletian eingeschleppt und damit die Anarchie, die in Europa in den Territorialherrschaften nachlebte. Im Orient konnte die Demokratie, die das Grundwesen des Islams bildet, die Anarchie nicht überwinden, weil sie sich nicht disziplinierte. So kam es zum Absolutismus, der seinem Wesen nach nur eine kurze Weile günstig wirkte und alsbald eine neue Anarchie herbeiführte, die im Osmanischen Reiche für kurze Zeit besiegt wurde, dann aber wieder auflebte, bis sie 1908 einer neuen Verfassung Platz machte, in der das monarchische Prinzip vollkommen gewahrt ist bei großer Stärke der Regierung, die in den Händen einsichtiger und entschlossener Männer liegt. Man sieht, auf beiden Seiten wirkt allgemein Menschliches, wobei „primäre Eigenschaften“ nicht eine besondere Rolle spielen, auch der Raum nicht. Irrig ist zu glauben, die „Religion“ habe im Orient einen größeren Einfluß ausgeübt als in Europa. Im Gegenteil, in Europa war das religiöse Empfinden intensiver, die innere Auseinandersetzung mit dem Übersinnlichen war stärker, selbständiger, und dabei wurde Europa durch starke Kirchenkämpfe erschüttert. In der Türkei hat im Islam das einseitig orientierte kirchliche Denken immer einen so starken Einfluß ausgeübt, daß es zu Konflikten nur vereinzelt kam. Die Hauptströmungen liegen nicht auf religiösem oder kirchlichem, sondern auf politischem Gebiet. Die kirchlichen Nebengruppen kommen nur beschränkt in Betracht: Die Juden und Christen (die Christen des Orients vertreten zum Teil die Stelle der Juden) werden durch die kirchliche Lehre vergewaltigt; aber sie üben starken Einfluß auf die Wirtschaft (auch hier Parallelismus: Christen im Orient, Juden in Europa). Es gibt kein spezifisch „orientalisches wirtschaftliches Denken“ in der Türkei, im Gegensatz zu einem spezifisch „europäischen wirtschaftlichen Denken“, und wir brauchen uns nicht den Kopf zu zerbrechen, wie wir in den beiden Arten des wirtschaftlichen Denkens einen Ausgleich herbeiführen können. Die Eigentümlichkeit der Wirtschaft in der Türkei (und zwar der Staatswirtschaft, die zugleich einen verhängnis-

rollen Einfluß auf die Privatwirtschaft übt) ist nicht ein Spezielles, sondern ein Allgemeines: das Hängen an der Tradition. Die Institutionen im Steuer- und Zoll-Wesen, in Verteilung und Behandlung der Bodens haben nichts mit dem Heiligen Gesetze zu tun; soweit sie aus der alten Zeit stammen, sind sie mit dem Glanz der Tradition, der Heiligkeit umgeben, wie die Institutionen auf anderen Gebieten. Von der Beseitigung eines Allgemeinen hat die Neuordnung des wirtschaftlichen Denkens auszugehen, und damit ist der Anfang gemacht: die führenden Männer der Türkei sind entschlossen, den Bann der Tradition zu brechen. Die langen Ausführungen Junges S. 16—20 werden dadurch hinfällig. Junge unterschätzt zwei Momente: 1. den Willen der leitenden Männer, die besten Wirtschaftsverhältnisse zu schaffen, 2. ihre Fähigkeit, die besten Mittel dazu zu wählen; dazu kommt die schon erwähnte starke Abhängigkeit der Privatwirtschaft vom Staat in der Türkei. Wenn die führenden Männer der Türkei nicht wollen, dann sind diese schönen Vorschläge alle umsonst; an eine Beeinflussung der Privaten über ihren Kopf hinweg oder gegen ihren Willen ist nicht zu denken.

Vortrefflich sind die Bemerkungen über die Gefahren einseitig händlerischer Beeinflussung (S. 21 f). Es ist vollkommen richtig, daß sie zu Falschentwicklungen führen müßte (S. 23, 1). Mißverständlich ist S. 22, 7—10: „Der ja erst im Anfang der Entwicklung stehende Orientale kann niemals von sich selbst aus seinem Denken die richtige Form einer Ueberleitung finden; er gerät von einem Mißverständnis in das andere“. Ich kann nicht glauben, daß Junge dabei etwa denkt an die Männer in der Türkei an leitenden Stellen; es wird ihnen der Rat eines so ausgezeichneten Gelehrten wie Junge wertvoll sein, aber er wäre besser nicht in einem so schulmeisterlichen Tone vorgetragen worden. Auf die Herausforderung, die darin gefunden werden kann, können die Türken leicht antworten: Wenn Ihr von dem richtigen Verfahren beim Handel spricht, warum schickt Ihr uns dann Leute, die in dieser Beziehung viel zu wünschen übrig lassen? Ich habe bereits in dem Referat über die „Probleme“ (unter der Presse) von der unglücklichen Tätigkeit der deutschen „Einkaufsgesellschaft“ gesprochen, und ich wiederhole hier, daß die Schädigung, die den Türken und damit uns selbst durch deren schlechte Verwaltung zugefügt worden ist, die Beeinflussung in theoretischer Hinsicht sehr erschwert hat.

Im Gegensatz zu der ungezügelten Berennung des Orients durch den europäischen Händler, bei welcher der Orient wirtschaftlich als Fremdland behandelt wird, steht für Junge die andere Methode, nämlich „den Orient nicht bloß in der letzten, sondern von Anfang an in allen Stufen der Sachgüterbeschaffung zu berühren, und erzieherisch und ihn selber gemäß seinen eigenen Bedürfnissen nach Kräften stärkend zu beeinflussen“ (S. 23, 17—20). Theoretisch hat es sicherlich einiges Interesse zu fragen, wie sich bei solchem Wege die Wirkung stellt, „je nachdem Arbeit und Kapital allein oder gemeinschaftlich, in der Herkunft differenziert oder einheitlich, zeitlich in diesem oder jenem Wechsel intensiv und viertens in dieser oder jener speziellen Form tätig werden“ (S. 23, 24—28). Praktisch hat das fast gar keine Bedeutung; denn hier handelt es sich um innere Kräfte, die sich auswirken außerhalb der Studierstube: es handelt sich um ein soziales und staatliches Gebilde, das in seinen außerordentlich komplizierten Verhältnissen sich der Berechnung entzieht. Die Hereinziehung der Frage, ob es sich „um Einwirkungen Europas auf ein Kolonialland oder aber auf einen selbständigen Staat, wie etwa die Türkei, handelt“ (S. 24, 3—5) ist völlig gegenstandslos und kann leicht mißverstanden werden; die unrichtige, ungerechte, zum Teil grausame Behandlung, die die Türken von Europäern erfahren haben, hat sie äußerst mißtrauisch gemacht; sie protestieren namentlich dagegen, daß die Türkei ein Kolonialland sei: „unser Land ist nicht ein Land

der Wilden und wir verbitten uns, als solche behandelt zu werden.“ Natürlich ist Junge wohlbekannt, daß man gerade mit Rücksicht hierauf Abstand davon genommen hat, alte „Afrikaner“ in der Türkei zu verwenden, weil diese Leute gar zu leicht die Vorstellungen, die sie in Afrika von der Bevölkerung und dem Verhältnis des Europäers zu ihr gewonnen haben, in ganz unzulässiger Weise auf die türkischen Verhältnisse übertragen.

Seltsamerweise geht Junge mit Schweigen an einem Problem vorüber, das hier von der größten Bedeutung ist, das freilich nur erfaßt werden kann, wenn man gesellschaftswissenschaftlich denkt. Nur an einer Stelle streift er leise diesen wichtigen Punkt. Er spricht davon, außer der erzieherischen Beeinflussung in der Sachgüterbeschaffung „noch gewisse, nichtwirtschaftliche, aber bisherige Wirtschaftsbedingungen verändernde Maßnahmen z. B. auf dem Gebiete des Schul- und Sanitäts- sowie Verwaltungswesens zu treffen“ (S. 23, 20—23). Das „Verwaltungswesen“ muß hier aus dem Spiele bleiben; das ist ein Punkt, für welchen sich irgend welche Richtlinien schon deshalb nicht aufstellen lassen, weil hier die Eigenliebe eines eben erst von schwerem Joche befreiten Staatswesens gar zu leicht verletzt wird. Dagegen gehören Unterricht und Hygiene Gebieten an, auf denen bei Erfahreneren und anerkannt Gutes Leistenden sich Rats zu erholen für die Türken nicht herabwürdigend ist, wenn auch freilich nicht bloß die Hauptarbeit von ihnen selbst geleistet werden muß, sondern auch das Verdienst der Aneignung des gebotenen Guten ihnen voll und ganz gewahrt werden muß. Ich meine, wir müssen uns hüten, allzuviel zu sprechen von einer „deutschen Kulturpolitik“, die den Türken eine wahrhafte Reform ihres gesellschaftlichen und staatlichen Lebens bringen will. Solche Kulturpolitik muß von den Türken selbst getrieben werden. Ohne sie kann von einer vollkommenen Gesundung des schwer erschütterten Wirtschaftslebens nicht die Rede sein, auch bei ihr ist freilich mit Worten und mit dem guten Willen auch noch so Vieler ebenso wenig zu erreichen wie bei der reinen Wirtschaftspolitik Junges. Hier führen empor nur die großen Menschen, die, selbst auf das Höchste gerichtet und sich dem Ziele ganz opfernd, die Mittelbegabten und die Masse nach sich ziehen und, wenn nötig, mit starker Hand gefügig machen. Nur sie können das leisten, was Junge mit einer seltsamen Verkennung der Aufgabe und Leistungsfähigkeit der Wissenschaft von dieser erwartet:

Schöpferisch wirken und zugleich der Erhalter sein.

Martin Hartmann

Bibliographie. Mit Unterstützung des Herausgebers (Reinhard Junge) bearbeitet von Hugo Tillmann. In: Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient. Heft 1. Januar 1916. Weimar: Kiepenheuer. S. 93—131.

Selten wird wohl die Bearbeitung einer verheißungsvollen Aufgabe demjenigen, der von ihr Nutzen haben will, so schwere Enttäuschungen bereiten, wie die vorliegende Bibliographie!

In einer zwei Seiten umfassenden Einleitung sagen die Herausgeber, was sie wollen. Zunächst werden einige kurze Hinweisungen auf bibliographische Arbeiten gegeben, die in theologischer, archäologischer, philologischer, geographischer und sonstiger Hinsicht über den Orient unterrichten. Die Wirtschaftsforschung habe mit Rücksicht auf den Orient bisher das schwächste Bedürfnis nach einer bibliographischen Verarbeitung der „immerhin schon vorliegenden Forschungen“ gehabt. In Zukunft aber würden in dieser Hinsicht auch die Wirtschaftsforscher nicht mehr einer bibliographischen Hilfe entraten

können. Noch dringender aber erheischen die praktischen Aufgaben und Ziele der Wirtschaftler und Kaufleute im Orient eine „zuverlässige und vollständige Literaturberatung“. Da aber eine diesen beiden Ansprüchen voll genügende Bibliographie nur das Ergebnis einer jahrelangen Arbeit in einem größeren Mitarbeiterkreise werde sein können, andererseits jedoch heute schon die Bedürfnisse drängen, so haben die Herausgeber sich entschlossen, periodisch Bruchstücke zu veröffentlichen. Um möglichst viele Titel auf dem beschränkten Raum bieten zu können, sei die Form einer katalogmäßigen Zusammenstellung gewählt. Seinerzeit solle dann diese Bibliographie die Grundlage für eine umfassende Buchausgabe in der Reihe der „Außerordentlichen Veröffentlichungen“ des Archivs für Wirtschaftsforschung im Orient abgeben, deren fortlaufende Ergänzung praktischerweise in den Heften des Archivs Platz finden könne.

Die Einteilung der in dem vorliegenden „Bruchstück“ gegebenen Titel — spätere Bruchstücke sollen „so oft nach anderen Gesichtspunkten geordnet erscheinen, als es die späteren Ergänzungen früherer Teile zulassen“ — ist die folgende.

Volkswirtschaftliche Überblicke. A. Monographien. — B. Volkswirtschaftliche Überblicke im Rahmen anderer Werke. — Bergbau. — Landwirtschaft. Überblicke über Landwirtschaft. — Bewässerung. — Besiedelung. — Agrarverfassung. — Obst, Gemüse, Tabak usw. — Baumwollbau. — Getreide- und Futterbau. — Viehzucht. — Seide. — Landwirtschaftliches Versuchswesen. — Landwirtschaftlicher Kredit und Genossenschaftswesen. — Landwirtschaftlicher Betrieb. — Gewerbe. Überblicke über das Gewerbe. — Zunft. — Baugewerbe und Hausgerät. — Kunstgewerbe. — Teppichindustrie. — Textilindustrie. — Lebensmittelgewerbe. — Verschiedene Industriezweige. — Verkehr. Personen- und Güterverkehr. — Geldverkehr und Numismatik. — Nachrichtenverkehr. — Presse. — Handel. Überblick über den Handel. — Orientalischer Außenhandel mit Europa. — Verschiedene Handelszweige. — Bazarwesen, Märkte, Messen. — Nomadenwirtschaft. — Staatsfinanzen.

Innerhalb dieser Gruppen ist die Ordnung alphabetisch nach dem Namen der Verfasser, je am Schluß kommen Anonyma. Eine sonstige Gruppierung findet nicht statt, so daß also Altes und Neues bunt durcheinander geht, Werke über Marokko neben solchen über Turkestan, Werke über Persien neben solchen über Tripolitanien stehen usw.

Der Begriff „Orient“ ist nicht scharf umrissen. Wie ich hörte, faßt man als dahingehöriq alles das auf, wo von den 3 Faktoren: Islam, Arabertum, Trockenklima wenigstens zwei zutreffen.

Durchblättert man diese Bibliographie zunächst flüchtig, so ist man betroffen von einer ungewöhnlich großen Zahl grober Unsorgfältigkeiten, die einem überall begegnen. Da bietet sich uns dar: Nr. 6: La Turquine économique. 148: Observations et constatations agricoles en Egypte. 235: Le tabak. 266: Le coton oriental et méditerranien. 351: Les associations agricoles entre les Européens et les Indigènes au Marco [soll heißen: au Maroc]. 373: Musée sociale. 419: Herz Pascha, Quelques observations sur la communication de S. E. [Titel ist damit zu Ende. Gemeint ist hier wohl irgend eine Mitteilung (communication) Seiner Exzellenz. Welche Exzellenz freilich eine Mitteilung gemacht hat, worauf sich diese Mitteilung bezog, und wer Verfasser der „Observations“ ist, bleibt nach dieser ganz ungenügenden Titelfassung vollkommen unklar]. 658: L'avenier du „Habl oul-Matin“. 676: presse arabe d'Egypte. 679: Aperçu général géographique, agricole, industrielle et commerciale sur la vallée de l'Euphrat. 709: Mouvement commerciale. 745: les petites métiers arabes. 784: les monopols. — Noch böser fast als dies Französisch ist das Italienisch, das wir zu lesen

bekommen. Turekia (10) ist wirklich keine heutige italienische Rechtschreibung. Schreibungen wie *del'industria* (62) und *del olio* (zweimal, in 374 und 691) finden sich gegenüber einem *dell deserto* (169). Der letztere Titel verdient vollständig hergesetzt zu werden: *Tripoli agricola utilis azzione agricola dell' Oasie e dell deserto sulle orme di quanta si è fato in Egitto et in Algeria. 1913. Neapoli.* Abgesehen von dem störenden Fehlen einer Interpunktion enthält dieser eine Titel nicht weniger als acht grobe Falschreibungen! Der Minister des Äußeren wird in 691 zu einem *Ministro degli affari esperi* [in diesem Titel auch „*del olio*“]. 690 handelt „*sus i comerci della Libia!*“ — Wären spanische Titel in diesem ersten Bruchstück häufiger, so würde sich vielleicht eine ähnliche Blütenlese ergeben. Eine Probe immerhin ist 615: *Monedas arabes orientales en e contradas en Aragon.* Hier handelt es sich gewiß nicht um arabische Münzen „in Gegenden“ in Aragonien, sondern um solche, die in Aragonien gefunden sind (*en contradas*).

Solche groben Falschreibungen, deren Liste beträchtlich vermehrt werden könnte, beschränken sich nun leider nicht auf den sachlichen Inhalt der Titel, sie finden sich auch in den alphabetischen Ordnungswörtern, und zwar sowohl fremdsprachigen als auch deutschen. Aus Hässner (Marokkos Handelsbeziehungen seit 1905) z. B. wird Hässner (715), aus Heidborn (770) wird Heidhorn, ja aus Amar (Organisation de la propriété foncière au Maroc) wird Omar (226). Man mache sich die praktischen Folgen solcher Falschreibungen, namentlich in Fällen, wie der letztere einer ist, klar. Die Bibliographie hat doch den praktischen Zweck, zur Benutzung der mitgeteilten Literatur überzuleiten. Diese Benutzung aber erfolgt der Regel nach durch Bestellung der Bücher, sei es in Bibliotheken, sei es, zur persönlichen Beschaffung, beim Buchhändler. In beiden Fällen wird durch falsche Mitteilung des Verfassernamens die Bereitstellung des Werkes erschwert und meist praktisch unmöglich gemacht, da in beiden Fällen der Regel nach nur alphabetisch geordnete Kataloge befragt werden und der Buchhandel im Falle unserer Bibliographie durch die unzweckmäßige grundsätzliche Fortlassung der Angabe des Verlegers (vgl. unten) einer wesentlichen Hilfe beraubt ist.

Auch in der Redaktion begegnet einem allenthalben Mangel an Sorgfalt und Geschlossenheit. Ich gehe hinweg über kleinere Unzweckmäßigkeiten und Ungleichheiten. Von Belang ist aber z. B. die Angabe von Druckort und -Jahr und bei Zeitschriften-Aufsätzen die Teilbezeichnung. Auch hier sind starke Ungleichmäßigkeiten und Unzulänglichkeiten, indem diese Angaben öfter, sei es zum Teil, sei es überhaupt, fehlen. (Druckort und -Jahr zugleich z. B. 491. 720. 724. Vgl. im übrigen 390. 440. 441. 642. 706).

Je weiter man liest, von um so mehr Wunderlichkeiten wird man überrascht. Da finden sich in dem Abschnitt „*Presse*“ folgende Titelangaben: 666: L. B., *La presse musulmane RMM. XVI, 11.* — 667: L. M., *Presse musulmane RMM. XV, 9.* — 669: Massignon, Louis, *La presse musulmane. RMM. XVIII.* — 670: [Derselbe], *Presse arabe. RMM. XXIV, S. 327—334.* Wer die *Revue du Monde musulman* kennt, weiß, daß sich hier als ständige Rubrik eine Art „*Zeitungsschau*“ (Mitteilungen über den Inhalt bemerkenswerter Artikel laufender islamischer Zeitungen) findet. Die Überschrift dieser Rubrik wird dem Leser der Bibliographie hier viermal als Titel eines Artikels aufgetischt. Eine ernsthafte Bibliographie hätte dem Leser die an sich wertvollen Rubriken der RMM. denn doch etwas anders vorgestellt.

Solche Titelangaben unterrichten nicht mehr. Ich wies oben schon auf eine andere Titelfassung hin (419), die ich als ganz ungenügend bezeichnete. Leider findet sich noch

eine ganze Menge anderer, über die ein gleiches Urteil zu fällen ist: sie sind so, daß der Leser sich dabei schlechterdings nichts denken kann. Je mehr eine solche Bibliographie anschwillt, um so hilfloser muß sich der Leser, der eine Führung erwartet, vorkommen. Ich rechne dazu auch z. B., daß die Titel russischer Veröffentlichungen lediglich russisch (in Umschrift) mitgeteilt sind, ohne irgend einen unterrichtenden Zusatz. Die Königliche Bibliothek zu Berlin hat die feste Übung, bei weniger bekannten Sprachen (darunter z. B. Russisch und Ungarisch) den wesentlichen Inhalt des Titels in kürzester Form (etwa 1 Zeile) auch in deutscher Übersetzung mitzuteilen. Das hat den großen Vorteil, daß auch der jener Sprachen Unkundige belehrt werden kann, ob der Inhalt der Veröffentlichung für ihn in Betracht kommt. Er kann dann doch gegebenenfalls weitere Schritte tun, sich den Inhalt erschließen zu lassen. Diese Übung ist für eine Bibliographie, wie die hier unternommene, unbedingt zu fordern.

Frägt man sich nun, wie denn eine so mangelhafte und so widerspruchsvolle Arbeit entstanden sein mag, so bietet sich dem näher Zusehenden wenigstens nach einer Richtung hin bald eine Aufklärung.

Prüft man nämlich die 784 Nummern dieses ersten Bruchstückes eingehender, so sieht man alsbald, daß diese Zahl — die, wie ich höre, Staunen und Bewunderung hervorgeufen hat¹ — billig erkauft ist: fast alle diese Titel sind nämlich nicht auf Grund der Einsicht in die Veröffentlichungen selbst gemacht, sondern aus anderen, und zwar sehr verschiedenartigen Zusammenstellungen und Quellen abgeschrieben. Das ist der gründlichste Fehltritt, dessen sich die Herausgeber schuldig machen konnten. Aus ihm fließen nicht nur allerlei Ungleichmäßigkeiten und Fehler, nicht nur Mängel und Zweckwidrigkeiten schwerster Art innerhalb des von den Herausgebern veröffentlichten „Rohmaterials“ und seiner Ordnung, sondern eine Fortsetzung solcher Arbeitsweise würde sogar die Ausmündung des ganzen Unternehmens in eine vernünftige zusammenfassende Bibliographie, wie sie geplant ist, gänzlich unmöglich machen.

Aus jenem schlimmen Fehltritt fließen ja nicht die oben herausgehobenen bösen französischen und italienischen sowie andere Falschschreibungen. Deutsche bibliographische Arbeiten, die die Titel in solcher Form darbieten, hat es meines Wissens bisher nicht gegeben. Aber wohl fließt wahrscheinlich daraus die Not, aus der die Herausgeber anscheinend eine Tugend machten, daß der Verlag nicht angegeben ist, da eine solche Angabe in den benutzten Quellen vielfach fehlte. In ernsthaften Bibliographien aber, die praktischer Arbeit dienen wollen, ist diese Angabe des Verlages bezw. der Druckerei ganz unerlässlich, zumal wenn unter der verzeichneten Literatur solche aus fremden Ländern zahlreich vertreten ist. Buchhandel und bibliographische Nachweisung der Literatur mit ihrer Bezugsquelle stehen nicht in allen Ländern auf der Höhe, auf der hierin

¹ Von dieser Zahl sind übrigens Abzüge zu machen. Mehrfach sind Titel in ihrem vollen Wortlaut an verschiedenen Stellen aufgeführt. Den Rekord schlägt hier das Werk des Herausgebers Reinhard Junge „Das Problem der Europäisierung orientalischer Wirtschaft“, das an nicht weniger als 13 Stellen aufgeführt ist (Nr. 26. 159. 224. 267. 321. 370. 384. 535. 623. 687. 719. 743. 759), dabei an allen Stellen außer zweien drei Zeilen füllend. Eine solche Platzverschwendung ist in gründlich gearbeiteten Bibliographien nicht üblich; man vermeidet sie leicht durch straffere Durcharbeitung der systematischen Ordnung und im Notfall durch kurze Verweisungen. Da die Herausgeber mit „beschränktem Raum“ rechnen müssen (vgl. oben), so sollten sie sich der sonstigen bibliographischen Praxis enger anschließen.

Deutschland steht, ja lassen meist überaus zu wünschen übrig und sind in großen Gebieten, und zwar gerade in solchen, die für die vorliegende Bibliographie in Betracht kommen, überhaupt nicht organisiert. Durch die Angabe des Verlages wird der Bezug dieser Literatur erheblich erleichtert, ja vielfach überhaupt erst ermöglicht. Besonders natürlich dann, wenn im Titel noch Fehler sind (vgl. oben).

Die Einsicht in die Veröffentlichungen selbst ist unerlässliche Vorbedingung für die Darbietung des Titels in einer Form, wie sie den besonderen Zwecken der unternommenen Bibliographie entspricht. Sie ist ebenso unerlässlich für eine richtige Einordnung der Veröffentlichungen in systematische Gruppen. Wie wenig dazu der Titel allein — den die Herausgeber außerdem vielfach stark gekürzt übernommen haben! — ausreicht, weiß jeder, der nur ein wenig ernsthaft bibliographisch gearbeitet hat. Die Ordnung der Gruppen ist in dem vorliegenden Bruchstück ja sehr einfach. Trotzdem begegnen hier die wunderlichsten Einordnungen. Was z. B. meine kleine Arbeit „Marokkanische Wirtschaftsfragen“ (Nr. 27), in der ich Leichterfragen und Verwandtes in ganz enger Umgrenzung behandle, unter den „Volkswirtschaftlichen Überblicken“ zu suchen hat, ist mir ganz unerfindlich. Meine Flugschrift „Nordwestafrika und Deutschland“ (Nr. 720), die ganz allgemein politisch ist und in der ich vom Handel überhaupt nicht rede, steht unter „Orientalischer Außenhandel mit Europa“. Der Leser, der in bestimmten Fragen sich der Führung dieser Bibliographie überläßt, wird manche Enttäuschungen erleben. Wie soll es aber nun erst später werden, wenn man die große zusammenfassende Bibliographie in Angriff nehmen will? Die Gruppen müssen hier, wo es sich um einen gewaltigen Stoff handeln wird, viel mehr ins Einzelne gehend gestaltet werden. Eine Verarbeitung von Roharbeiten, wie es das vorliegende Bruchstück ist, zu einem reicher gegliederten systematischen Katalog ist ein Ding völliger Unmöglichkeit. Auch die genaueste Einordnung in die jetzigen Abteilungen nützt in zahlreichen Fällen nichts, da die späteren Abteilungen sich mit den jetzigen nicht decken werden. Entweder die Arbeit wird in vernünftiger sachgemäßer Durcharbeitung jetzt schon so eingerichtet, daß die Unterlagen für die endgültige Arbeit gegeben sind — oder man wird die peinliche Überraschung erleben, daß man am Schluß unendlich zeit- und müheraubender Arbeiten, wenn das Hauptwerk aus den Vorarbeiten erstehen soll, einen großen Teil der Arbeit so gut wie noch einmal machen muß.

Eine vernünftige Einstellung der jetzigen „Roharbeit“ auf den Endzweck bedingt übrigens eine Gestaltung der Arbeit, die auch den vorläufigen Bruchstücken ein ganz verändertes Gesicht geben könnte. Die für die Endarbeit vorbereiteten Bibliothekskarten würden, außer der genauen Aufnahme des Titels nach bestimmten Grundsätzen, in zusätzlichen Bemerkungen alle diejenigen Momente ans dem Inhalt festlegen, die für die spätere systematische Ordnung in Frage kommen. Wie dankbar wäre aber der Leser, wenn er auch schon in diesen Bruchstücken erstlich einmal eine zuverlässige und genügende Mitteilung der Titel, zweitens aber hier und da Bemerkungen fände, die ihn da, wo die Titel zu nichtssagend sind und wo die Sache es wünschenswert macht, über den Inhalt der Veröffentlichungen kurz unterrichteten. Eine Bemerkung in der Einleitung (S. 94) zeigt, daß die Herausgeber sich des Nutzens einer „wertenden Charakteristik“ wohl bewußt waren. Sie unterließen sie — aus welchem wirklichen Grunde? Weil sie nicht in der Lage waren, sie zu geben. Sie wäre, wie dort mit Recht gesagt ist, „sehr erwünscht“ dem praktischen Kaufmann, weiter aber nicht nur dem „wissenschaftlichen Anhänger“ — wie es dort in einer seltsamen Naivetät heißt —, sondern jedem, auch der größten sogenannten Autorität. Bei dem heutigen Umfange des Schrifttums gibt es nie-

manden, dem eine gewissenhafte Bibliographie nicht vieles, und sehr wichtiges, Neues sagte. Und in solchen Fällen braucht jeder diejenigen Angaben, die ihm über den wirklichen Inhalt einer Schrift ausreichend unterrichten.

Endlich noch eins. Wenn man, in Erwartung einer späteren zusammenfassenden Arbeit, zunächst solche vorläufigen Bruchstücke veröffentlichen wollte — gut. Aber müssen denn diese ein so wahl- und regelloses Sammelsurium von Titeln sein, wie es in diesem ersten Bruchstück der Fall ist?

Ich sagte schon, daß hier Literatur über die verschiedensten Länder bunt durcheinander geht. Da ist vieles auch z. B. über Nordafrika. Wie lange der Krieg noch dauern wird, wissen wir nicht. In Nordafrika ist jetzt jede deutsche wirtschaftliche Tätigkeit unmöglich. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird dies, mindestens für weiteste Gebiete Nordafrikas, noch lange so bleiben. Dahingegen haben wir ein brennendes Interesse, über den näheren Osten so rasch und so gründlich wie möglich unterrichtet zu sein. Da könnte es doch zweckmäßig erscheinen, die Berichterstattung über Nordafrika zurücktreten zu lassen und an stelle davon mit aller Kraft diejenige über den Osten zu betreiben. Der Vergleichswert, den die Literatur über Nordafrika auch für den Osten bis zu einem gewissen Grade hat, kommt doch erst sehr in zweiter Linie und kann in Wirksamkeit erst treten, wenn die Kenntnis des Ostens sicher begründet ist. Will man aber, weitschauend, dennoch auch jetzt schon über Nordafrika unterrichten, um beizeiten spätere Arbeit vorzubereiten, so sollte man für einen solchen Zweck die Berichterstattung doch anders einrichten. Hier ist ja alles bunt und zufällig durcheinandergewürfelt. Führt man in der Arbeit so fort, so kann es und wird es begegnen, daß derjenige, der sich vorbereiten will, allmählich allerlei erfährt, aber Wichtiges und Grundlegendes, dasjenige, was er vom ersten Augenblicke an in allererster Linie hätte wissen sollen, kommt vielleicht erst im letzten Bruchstück und vielleicht auch dann nicht. Warum gehen denn die Herausgeber hier so unüberlegt stürmisch vor, warum bereiten sie nicht in Ruhe eine kleine Auswahl des Wichtigsten vor, geben dem Leser die Haupttrichtlinien an, so daß er sich dann schon nutzbringend selber weiterbringen kann? Wenn die Herausgeber hier Schwierigkeiten haben, weil ihnen selbst die in Betracht kommende Literatur fremd ist — warum treffen sie eine solche Auswahl nicht in Zusammenarbeit mit anderen, die sich auf diesen Gebieten umgetan haben?

Der Gesamteindruck, den man von dem vorliegenden ersten Stück dieser Bibliographie erhält, ist außerordentlich ungünstig. Eine weittragende Aufgabe ist hier mit einem ungewöhnlichen Mangel an Vorbereitung und Sorgfalt, mit einem vollkommenen Dilettantismus in Angriff genommen. Eine solche Arbeitsweise ist bisher in ernsthaften deutschen wissenschaftlichen Veröffentlichungen nicht üblich gewesen. Man kann sich denken, daß die Veröffentlichung dieses ersten Bruchstückes den Herausgebern auch von anderer Seite schon mannigfache Kritik eingebracht hat. Die meisten der von mir hier vorgetragenen Ausstellungen — auch andere — sind den Herausgebern in persönlichen Mitteilungen vorgetragen worden. Es ist daher anzunehmen, daß das zweite Bruchstück Einwirkungen dieser Kritik zeigen wird. Es fragt sich nur, ob man denjenigen gründlichen Wandel eintreten lassen will, der hier notwendig ist. Es warten der Herausgeber noch ganz andere Probleme, und es fragt sich, welche Vorbereitungen sie treffen wollen, um diese weiteren Probleme sachgemäß zu lösen. Wie ist eine so minderwertige Arbeit wie die vorliegende überhaupt möglich geworden? Der Vorwurf richtet sich hier nicht so sehr gegen den jungen Bearbeiter der Bibliographie, der mit größtem Eifer an eine ihm bis dahin ganz fremde Arbeit gegangen ist. Herr Tillmann ist lediglich Beauftragter. Der Vor-

wurf trifft aber mit voller Schwere diejenige Stelle, deren Aufgabe die Organisation dieser Arbeit war. Auch sie stand ja hier vor einer ihr neuen Aufgabe. Sie hatte daher, wenn sie ernsthafte Arbeit leisten wollte, sich mit solchen Stellen zu beraten, die mit den besonderen hier sich anbietenden Aufgaben vertraut waren.

Unsere Beziehungen zum Orient und insbesondere auch zur Türkei sind voll der schwierigsten Probleme. Dilettantisch können solche Probleme nicht gelöst werden. Wir können uns vor Irrwegen und schwersten Enttäuschungen nur dann bewahren, wenn wir überall da, wo wir an diesen Beziehungen arbeiten, ganze Arbeit machen und bei jeder Aufgabe diejenige Sachkenntnis suchen, die sie erfordert. Von dem Augenblick an, wo wir alle, die wir an deutscher Zukunft arbeiten, uns in der rücksichtslosen Anerkennung dieser Grundforderung begegnen, wird es leicht sein, auseinander Strebendes zu einen und dem Bau, an dessen Ausführung wir alle mithelfen, diejenige Geschlossenheit und Sicherheit zu geben, die menschenmöglich ist.

G. Kampffmeyer

Ihsan Ra'if [*ihsān rā'if*], *göz jaşlary* „Thränen“, Stambul, Ahmed Ihsan & Co. 1330 [1914]. 108 S. 8°.

Das Leben der Dichterin (von Riza Tewfik) findet sich New Sali Milli 1330, S. 237 ff.; das dort als Probe gegebene Gedicht „Die Peris“ findet sich hier S. 89—92. Die vier Abschnitte des hier vorliegenden Diwans unterscheiden sich nicht wesentlich im Inhalt: vorwiegend Klage um entschwundenes Liebesglück. I. *ferjällar* „Weherufe“. Hierin das patriotische „wach auf!“ (31—33): Abschied der Mutter von dem eben erst von Krankheit erstandenen Sohne, der ins Feld zieht; hier weht der Geist Mehmed Emin's; II. *je'sler* „Verzweilung“; hier auch Mut- und Hoffnungsgedichte wie das patriotische „Herzenswünsche“; III. *garib demler* „Seltsame Augenblicke“, Stimmungsbilder, mit einem drohenden Unbekannten, einem dunklen Verhängnis entgegen; IV. *sevdälär* „Leidenschaften“, meist rhythmisch stark bewegt; hierin auch „Die Peris“ (s. o.); wild stürmend ist „mein Kissen“ (99—102). Die Gedichte sind sämtlich silbenzählend (Elfsilber in 4+4+3 oder in 6+5, Sechssilber, Zehnsilber (5+5), Zwölfsilber (6+6), Fünfzehnsilber (4+4+4+3). — Das unserer Gesellschaft von der Verfasserin geschenkte Exemplar trägt folgende Widmung: „Verehrungsvoller Gruß einer türkischen Frau an die Deutsche Nation aus glorreichem, siegreichem Blutkampfe heraus. Ihsan Beha'eddin. 23. Februar 1331 [7. März 1916].“

Martin Hartmann

müharrerāti 'umümije'i 'adlije „Allgemeine Justizerlasse“, mit dem Untertitel: „Die allgemeinen Erlasse, die von dem Justizministerium im Laufe des Jahres 1325 (1327. 1328. 1329. 1330) [1909 (1911. 1912. 1913. 1914)] an die Beamten des Ministeriums gerichtet wurden“. Stambul, Reichsdruckerei 1327 (1328. 1329. 1330. 1331) [1911 (1912. 1913. 1914. 1915)], 204 [172+24. 226+14. 374. 260] Seiten, gr. 8°.

Eine höchst wertvolle Sammlung, die unsere Gesellschaft Seiner Exzellenz dem Herrn Justizminister verdankt (zugegangen durch Vermittlung des Herrn Dr. Feldmann). Von besonderem Interesse ist der letzte Band, da im Laufe von 1330 [begonnen 1./14. März 1914] die Türkei den Krieg erklärte. Die Kriegserklärung selbst findet sich nicht, wohl aber die Bestimmungen über die Mobilmachung (nicht weniger als 19 Nummern), die Ab-

schaffung der Kapitulationen (im Index unter *'uhūdi 'atāya*, 3 Nummern), Sachen der Auswärtigen Politik (unter *umūri chārī'ijje*, 5 Nummern). Es ist eben alles aufgenommen, was von neuen Gesetzen den Beamten des Justizministeriums zur Kenntnis gebracht werden sollte. Ein sorgfältig gearbeiteter alphabetischer Index ist jedem Bande beigegeben.

Martin Hartmann

ğerīde'i 'ilmīje¹ Jahr II Nr. 19 Moharrem 1334 [beg. 9. November 1915]
S. 289—336.

Der Inhalt ist nicht ohne Interesse. Wie üblich beginnt das Heft mit „Heiligen Fetwas“ [*fetāwāji šerīfe*] (S. 289—292); es sind 15, davon 4 auf Rituelles bezüglich, z. B. Nr. 1: es ist nicht erlaubt, im Zustande ritueller Unreinheit den Koran mit bewußter Absicht zu rezitieren, Nr. 2 (3) es ist erlaubt, im Zustande ritueller Unreinheit den Koran ohne Berührung zu lesen (auf ihn zu blicken); andere Fetwas über Ehrerecht, Alimentationspflicht, Gesellschaft, auch internationales Privatrecht (Bestimmung über Nachlaß hellenischer Staatsangehöriger, ohne und mit Verschiedenheit der Staatsangehörigkeit bei den Erben). — „Aufhebende Entscheidungen des Hohen Fetwächāne“ S. 292—304; es werden 16 Urteile behandelt, die von Gerichten aller Teile des Reiches (den Kadis von Bagdad, Adana, Aleppo, Mekka, Mersin, Akschehir, Semawa, Urdu, Maghnisā u. a.) gefällt worden sind; der Tatbestand wird kurz gegeben und daran die Kritik der angefochtenen Entscheidung geknüpft; in den meisten Fällen wird die Sache an das erste Gericht zurückverwiesen; die Kritik an den Urteilen ist mehrfach in einem sehr scharfen Tone gehalten. — „Hohe Mitteilungen und Schreiben“ (*tedākir wemuharrerāti 'ālije*) S. 305 f.; 3 Antwortschreiben auf Anfragen von Kadis, in denen die Ansicht des obersten geistlichen Berufungsgerichtes (*meğlisi tedqiqāti šer'ije*) mitgeteilt wird; außer den Antworten sind auch die Anfragen wörtlich wiedergegeben. — „Beförderungen von geistlichen Personen“ S. 307 f.; 3 Allerhöchste Erlasse, gegengezeichnet vom Schaichul'islam, betr. Ernennungen zu Ämtern und Rangklassen; daneben 3 nichtgezeichnete Personalveränderungen. — „Allgemeine Bekanntmachungen“ S. 309—312, darunter einige vom Ewqaf-Ministerium; die anderen wohl vom Schaichulislamats. — Artikeländerungen und Zusatzartikel zum Reglement betr. Verwaltung von Waisengeldern vom 4 Reb' I 1324 [28. April 1906] S. 313—317. — Instruktionen betr. allgemeine Waisenverwaltung, die noch in Arbeit sind S. 317—335. — Das Hauptinteresse haben die Schreiben an die Kadis S. 305 f., denn es handelt sich um die Kompetenzfeststellung; es zeigt sich da der üble Zustand, daß es zwei nebeneinander herlaufende Reihen von Gerichten gibt: „geistliche“ (*šer'ije*) und „ordentliche“ (*nižāmīje*). Gegen diesen Zustand richtet sich der klar und überzeugend geschriebene Artikel *wah-deti qazā* „Einheit der Rechtsprechung“ von Saijid Häschim in Nr. 1 der *huqūq meymū-'asy* (von September 1331/1915).

Martin Hartmann

¹ So weit es mir möglich sein wird, gedenke ich regelmäßig den Inhalt dieser wichtigen Zeitschrift mitzuteilen, die das amtliche Organ des Schaichulislamats ist; sie ist gegründet von dem, Mitte Mai 1916 durch Mūsā Kāzım ersetzen unermüdlich fleißigen und energisch für Reformen eintretenden Chairi (Hairi) Bej.

AUS ZEITSCHRIFTEN.

Dr. Selma Stern: Die Orientpolitik Friedrichs des Großen. In: Grenzboten. Jahrg. 75. Nr. 12. 21. März 1916. S. 360—371.

Der Aufsatz behandelt die Verhandlungen Friedrichs des Großen mit der Türkei 1740 bis 1784. Breiten Raum nimmt dabei besonders die Mission des preußischen Gesandten in Konstantinopel Haude alias Rexin sowie andererseits der Besuch des außerordentlichen türkischen Gesandten am Berliner Hofe Ahmed Efendi ein (1763/64). Wenn auch die orientalischen Bündnispläne Friedrichs zu keinem Ergebnis geführt haben, sind sie doch als die ersten Vorläufer engerer deutsch-türkischer Beziehungen wertvoll.

Dr. Paul Ostwald: Bismarck und der Orient. In: Überall, Jahrg. 18. H. 7. April 1916. S. 367—368.

Zu Bismarcks Zeiten lag der Orient den deutschen Interessen noch recht fern. So hatte Bismarck auch an sich nichts dagegen, daß sich Rußland in den Besitz von Konstantinopel zu setzen wünschte; nur aus Rücksicht auf die anderen europäischen Mächte trat er aus dem Berliner Kongreß für den Fortbestand der Türkei ein. Ähnlich gleichgültig stand der Kanzler der Besetzung Egyptens durch die Briten im Jahre 1882 gegenüber. Heute aber — so führt Dr. Ostwald aus — würde auch Bismarck angesichts unseres Eintrittes in die Weltpolitik und in die Weltwirtschaft nicht mehr eine ablehnende, sondern eine tätige Orientpolitik treiben.

Mehmed Zeki, Hauptschriftleiter der Osmanischen Militärzeitschrift „Die Verteidigung“ und deren täglichen politischen Ausgabe „La Défense“: Die Reorganisation des türkischen Heeres und der Flotte. In: Überall, Jahrg. 18. H. 7. April 1916. S. 365—366.

Als den eigentlichen Reorganisator des osmanischen Heeres und der osmanischen Flotte bezeichnet Mehmed Zeki den ermordeten Großwesir und Kriegsminister Mahmud Schevket Pascha, der ein Schüler des Feldmarschalls v. d. Goltz war. Sein ebenbürtiger Nachfolger ist der jetzige Kriegsminister und Vize-Generalissimus des türkischen Heeres Enver Pascha, dem für die Marine Dschemal Pascha und für die Artillerie Vehib Pascha zur Seite stehen. Das Hauptverdienst dieser Männer erblickt der Verfasser darin, daß sie der deutschen Militärmission zu ihrer fruchtbaren Tätigkeit freie Hand ließen.

Generalleutnant z. D. **Imhoff-Pascha:** Die Dardanellenkämpfe und ihre Bedeutung für die allgemeine Kriegslage. In: Überall, Jahrg. 18. H. 7. April 1916. S. 360—364.

Imhoff-Pascha gliedert die Dardanellenkämpfe in 5 Abschnitte: 1. die Einleitungskämpfe bis zum 18. 2. 1915; 2. Versuche, lediglich mit der Flotte die Durchfahrt zu erzwingen; 3. Angriffe zur See verbunden mit Landungs-Unternehmungen; 4. der Stellungskampf; 5. der Abzug des Gegners. Im Anschluß an die Schilderung dieser Kampfhandlungen wird die Bedeutung des gescheiterten Unternehmens für die allgemeine Kriegslage untersucht.

Dr. Frhr. v. Mackay: Englands Politik in der westasiatischen Türkei. In: Dt. Levante-Zeitg. Jahrg. 6. Nr. 7. 1. April 1916. S. 269—272.

Der Verfasser geht davon aus, daß England seine Unfähigkeit einsieht, den deutschen Wall in Flandern und an der Maas zu durchbrechen, und nun die vielberedete dramatische Änderung der Kriegslage in der Türkei herbeiführen will. Welche Schritte es bisher zur Erreichung dieses Zieles getan hat, wie es dabei in Widerspruch zu den Interessen seines russischen Verbündeten geraten ist und daß es England in der Hauptsache nur darauf ankommt, in das osmanische Reichsgebiet einen großen „Abzugskanal“ für seine Interessen und seine Bereicherung hineinzubauen, wird in dem Aufsatz dargelegt.

Prof. Dr. Alfred **Hettner** (Heidelberg): Die Dardanellen und Rußlands Zukunft. In: Europ. Staats- und Wirtsch.-Zeitg. Jahrg. 1916. Nr. 9. 11. Mai 1916. S. 479—481.

Der Verfasser erblickt das Hauptmotiv, das Rußland in den Krieg gegen uns und Österreich-Ungarn geführt hat, in dem Wunsche, die Dardanellen zu beherrschen und Konstantinopel zu besitzen. Die Herrschaft über die Dardanellen ist aber — so führt Prof. Hettner aus — gar keine Lebensnotwendigkeit für Rußland. Dieses muß seine Industrie, wenn auch auf Kosten der Landwirtschaft, so steigern, daß sich die russische Volkswirtschaft in sich selbst befriedigen kann und so das Bedürfnis nach offenen Meeren verliert.

Dr. Frhr. v. **Mackay**: Südwestasien in Vergangenheit und Weltkriegsgegenwart. In: Überall. Jahrg. 18. H. 9. Juni 1916. S. 477—484.

Der Vf. beleuchtet die geschichtliche Entwicklung Südwestasiens, besonders der „Dschazirat al-'Arab“, der arabischen Halbinsel, um dann auf die heutige Wiedergeburt dieser Gebiete in politischer und wirtschaftlicher, geistiger und sittlicher Beziehung hinzuweisen. Hier will Deutschland — so schließt Frhr. v. Mackay — ein Vorwerk seines Weltreiches deutscher Arbeit stiften, ohne darum der nationalen Eigenart des Orients zunahe zu treten.

Dr. Gottfried **Galli**, Kaiserl. Generalkonsul z. D.: Die Orientalische Frage einst und jetzt. In: Dt. Levante-Zeitg. Jahrg. 6. Nr. 3. 1. Febr. 1916. S. 91—93.

Unter der alten Orientalischen Frage — so führt Dr. Galli aus — verstand man die Frage der russisch-britischen Auseinandersetzung über den Besitz von Konstantinopel und die Aufteilung der Türkei. Diese alte Orientalische Frage ist durch den gegenwärtigen Krieg beseitigt worden, und an ihre Stelle ist eine neue Orientalische Frage getreten: das Erwachen des Kraft- und Wettbewußtseins der Balkanländer und der islamischen Völker in richtige Wege zu leiten und fruchtbar zu machen. Die andere, weniger geklärte Seite der neuen Orientalischen Frage ist die Auseinandersetzung der Ententemächte am Indischen Ozean.

Professor Dr. J. **Hell** (Erlangen): Die Türkei als Vormacht des Islam. In: Europ. Staats- u. Wirtsch.-Zeitg. Jahrg. 1916. Nr. 5. 13. April 1916. S. 251—256.

Der Verfasser geht von der Tatsache aus, daß die Erklärung des Dschihād die erwartete gewaltige Erhebung in der Islamwelt nicht zur Folge gehabt habe, und weist auf Grund einer kurzen Geschichte des Kalifats besonders unter 'Abd ül-Hamid nach, welche Bedeutung die Erklärung des Heiligen Krieges trotz ihrer scheinbaren Wirkungslosigkeit dennoch für die Türkei gehabt habe. Hell erblickt diese Bedeutung einmal in dem Nachweis der Stärke durch die Führung eines siegreichen Dschihāds, denn dies sei die wirksamste Legitimation zum Kalifate, und andererseits darin, daß die junge Türkei mit Entschiedenheit ihren Charakter als Vormacht des Islams betone.

Dr. Freiherr von **Mackay**: Die Türkei, der Turan und das neue östliche Weltbild. In: Dt. Levante-Zeitg. Jahrg. 6. Nr. 1. 1. Janr. 1916. S. 8—9.

Der Verfasser beleuchtet die neue Bewegung in der Türkei, den Turanismus, in ihrer weltpolitischen Bedeutung. Er weist dem Turan, d. h. dem um das Kaspische Meer, den Aralsee und die unteren Läufe des Oxus und Jaxartes sich gruppierenden Tiefland eine wichtige Rolle als Drohung gegen Rußland und als Glied des neuen großen mitteleuropäisch-orientalischen Kultur- und Wirtschaftsbundes zu.

Dr. Freiherr von **Mackay**: Kriegskrise und Reformarbeit der Türkei. In: Europ. Staats- u. Wirtsch.-Zeitg. Jahrg. 1916. Nr. 3. 30. März 1916. S. 133—136.

Die Einleitung des Aufsatzes bildet eine Schilderung der wenig erfreulichen politischen Entwicklung der Türkei von 1908 bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Dann wird ein Bild

der politischen Entwicklung des osmanischen Staatswesens in der Kriegszeit gezeichnet, wobei die Feindschaft der Türken gegen die Russen und der Araber gegen die Briten, die Aufhebung der Kapitulationen, die neuen Gesetze über die Verfassungsrevision, die sonstigen Gesetze und die praktischen Leistungen auf dem Gebiete verwaltungstechnischer Reformarbeit als wesentliche Züge hervortreten.

Dr. Hans Siegfried Weber: Generalfeldmarschall Dr. Colmar Freiherr v. d. Goltz. In: Das größ. Deutschland, Jahrg. 3, Nr. 20. 13. Mai 1916. S. 631—637.

Anlässlich des am 19. April 1916 erfolgten Ablebens des Generalfeldmarschalls v. d. Goltz wird seine Lebensarbeit gewürdigt, und zwar besonders in Beziehung zur Türkei. Vom Juni 1883 bis Ende 1895 übte von der Goltz seine Erzieher Tätigkeit im osmanischen Heere aus und legte damit den Grund zu der engen Verbindung der Türkei mit dem Deutschen Reiche. 1910 wurde er dann von den Jungtürken wiederum nach Konstantinopel gerufen, um mit Rat und Tat bei der Neuordnung der militärischen Verhältnisse zur Seite zu stehen. Mit einem Blick auf v. d. Goltz-Paschas Wirken im Weltkrieg schließt der Aufsatz.

Dr. Hachtmann: Aktschura Oghlu Jussuf Bey. In: Dt. Levante-Zeitg. Jahrg. 6, Nr. 3, 1. Febr. 1916. S. 93.

Einer der Führer der turko-tatarischen Gruppe in der heutigen islamischen Freiheitsbewegung ist Aqtschura Oglu Jusuf Bey, der Leiter des „Türk Jurdu“. Über sein Leben werden Mitteilungen nach dem in Konstantinopel erschienenen Jahrbuch „New sal-i-milli“ gemacht, dem auch eine in deutscher Übersetzung beigefügte Studie „Der Nationalitätsgedanke im Orient“ aus der Feder Aqtschura Oglu Jüsufs entnommen ist.

Kara Chemsî: Telaat Bey. In: Dt. Levante-Zeitg. Jahrg. 6, Nr. 11, 1. Juni 1916. S. 419—420.

Ein höherer türkischer Beamter schildert hier den hervorragenden Minister des Innern Tal'at Bey, sein Äußeres, seinen Charakter, seine politische Laufbahn und seine Lebensweise.

Dr. Karl Mehrmann: Ein mitteleuropäisch-vorderasiatischer Schiedsgerichtsband. In: Grenzboten, Jahrg. 75, Nr. 4, 26. Janr. 1916. S. 97—100.

Der Verfasser, ein Gegner des Pazifismus, stellt für einen dauernden Schiedsgerichts-spruch zwischen zwei Staaten zwei Voraussetzungen auf: zunächst, daß es zwischen ihnen für absehbare Zeit niemals zu Konflikten kommen werde, welche Ehre, Unabhängigkeit und Lebensnotwendigkeiten berührten, sodann annähernde Gleichheit der Kulturhöhe. Diese Voraussetzungen hält Mehrmann im neuen Vierbund für erfüllt und tritt daher für einen Schiedsgerichtsband zwischen den mitteleuropäischen Großmächten und ihren Verbündeten im nahen Orient ein, weil er darin eine zukunftsreiche Stütze der Freiheit und Entwicklung dieser Staaten erblickt.

C. H. Becker: Barthold's Studien über Kalif und Sultan. Besprochen und im Auszuge mitgeteilt. In: Islam, Bd. 6, Heft 4, 29. April 1916. S. 350—412.

Im 1. Bande der russischen Islam-Zeitschrift „Mir Islama“ erschien 1912 ein umfangreicher Aufsatz aus der Feder W. Bartholds über die staatsrechtliche Entwicklung der Begriffe „Kalif“ und „Sultan“. Diesen Aufsatz bespricht Becker auf Grund einer deutschen Übersetzung, indem er etwa drei Viertel der Abhandlung im Wortlaut zum Abdruck bringt. Barthold stellt in seiner gehaltvollen Arbeit 14 Thesen auf, die er ausführlich begründet. Der Hauptwert des Aufsatzes liegt in der Zerstörung der Legende, daß das Kalifat der osmanischen Sultane auf der Übertragung dieser Stellung von dem letzten ägyptischen Abbasiden Mutawakkil an Selim beruhe; vielmehr sei es auf das in der Machtstellung der türkischen Sultane liegende Gottesurteil gegründet.

Die Sklaverei und der Islam. In: Dt. Levante-Zeitg. Jahrg. 6. Nr. 8. 16. April 1916. S. 300—301. Nr. 9. 1. Mai 1916. S. 350—352.

Es kommt dem Verfasser darauf an, die weitverbreitete Meinung zu widerlegen, daß die Schrecken der Sklaverei dem Islam aufzubürden seien. Zu diesem Zwecke wirft er im ersten Teile (Nr. 8) einen Blick auf die allgemeine Geschichte der Sklaverei und Hörigkeit, um dann im zweiten Teile (Nr. 9) die bezüglichlichen Lehren des Islams einer Prüfung zu unterziehen. Als Belege werden der Koran, der Hadith, die Handlungen und Aussprüche Muhammeds, des Kalifen Omar, Abu Hurairas und anderer Muslime sowie die Urteile europäischer Forscher benutzt.

Dr. jur. Wilhelm **Bein** (Berlin): Die Kapitulationen. Beurteilt nach Völkerrecht und türkischem Staatsrecht. In: Preuß. Jahrbücher. Bd. 164. H. 1. April 1916. S. 60—100.

Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte der Kapitulationen wird, von den türkischen Kapitulationen ausgehend, gezeigt, welche Veränderungen die Form und die Natur der Kapitulationen im Laufe der Zeiten erfahren haben. Es folgen Ausführungen über den Inhalt und über die jetzt brennend gewordene Frage der Aufhebung der Kapitulationen. Der Verfasser gelangt auf Grund längerer, durch Literaturangaben belegter juristischer Ausführungen zu dem Ergebnis, daß die Türkei zur Aufhebung der Kapitulationen berechtigt war.

Schulrat **Eberhard**, Seminardirektor in Greiz: Volksbildung und Schulreform in der neuen Türkei. In: Dt. Levante-Zeitg. Jahrg. 6. Nr. 11. 1. Juni 1916. S. 423—427.

Unter gelegentlicher Anführung von Quellen bespricht der Verfasser die Entwicklung des türkischen Schulwesens besonders seit der Wiedereinführung der Verfassung. Wenn er auch einen Aufstieg im Bildungswesen anerkennt, erblickt er doch einen Fehler darin, daß alle Reform von oben nach unten und oft auch von außen nach innen ging. Die Brennpunkte des Bildungsproblems sind — so führt Eberhard aus — nicht etwa die Universität und die höhere Schule, sondern die allgemeine Volksschule und das nationale Lehrerseminar.

Dr. **Hachtmann**, Dessau: Aka Gündüz, der Dichter des „Muhterem Qatil“. In: Dt. Levante-Zeitg. Jahrg. 6. Nr. 11. 1. Juni 1916. S. 429—430.

Der Verfasser lenkt die Aufmerksamkeit auf den hochbegabten türkischen Dichter Enis Awni, der sich als Schriftsteller Aka Gündüz nennt, und besonders auf sein Drama „Muhterem Qatil“ (Der Mörder in Ehren). Der Inhalt dieses dreiaktigen Dramas wird kurz angegeben und sein dichterischer Wert erläutert.

P. Fr. **Dunkel**: Einiges aus den neuesten Verfügungen über die Privatschulen in der Türkei. In: Das heil. Land. Jahrg. 60. Heft 2. April 1916. S. 80—87.

Zunächst gibt der Verfasser einen kurzen Überblick über das Schulwesen in der Türkei vor dem Kriege, wobei er die Bedeutung der von den fremden Nationen unterhaltenen Schulen betont. Die Anstalten und Schulen der feindlichen Ausländer seien dann bei dem Eintritt der Türken in den Weltkrieg fast durchweg in mohammedanische Schulen umgewandelt worden. Es wird nun der Inhalt der neuesten ministeriellen Verfügungen in der Türkei über die Privatschulen, besonders deren Gründung, mitgeteilt. P. Dunkel gibt zum Schluß der Überzeugung Ausdruck, daß die Jungtürken jeden fremdnationalen und jeden christlichreligiösen Einfluß von den Schulen fernhalten wollten.

Prof. Dr. K. **Lübeck**, Fulda: Aufgaben der deutschen Katholiken im türkischen Orient. In: Das heil. Land. Jahrg. 60. Heft 1. Janr. 1916. S. 1—19.

In seinen mit reichen Literatur-Angaben besonders aus der neuesten Zeit belegten Ausführungen geht der Verfasser davon aus, daß die feindlichen Missionare in diesem

Kriege die Stätten ihrer Wirksamkeit hätten verlassen müssen und daß die Pforte ihre Tätigkeit auch nach dem Kriege zweifellos einschränken und unterbinden werde. Die so innerhalb der katholischen Orientmission entstehenden starken Lücken würden notwendig durch deutsche Missionare ausgefüllt werden müssen. Als Hauptaufgabe der Mission bezeichnet Prof. Lübeck die Gründung von Schulen; nachdem er dann auf die Art der Aufbringung der erforderlichen Geldmittel eingegangen ist tritt er zum Schluß für die Errichtung von Universitäts-Professuren ein, die die Kenntnis des heutigen christlichen Orients vermitteln sollten.

C. Z. Klötzel: Die Alliance Israélite Universelle und ihre Arbeit im Orient. In: *Dt. Levante-Zeitg.* Jahrg. 6. Nr. 9. 1. Mai 1916. S. 347—349.

Die Schulen der Alliance Israélite Universelle sind die einzigen feindlichen Schulen in der Türkei, die auch während des Weltkrieges den Unterricht fortsetzen dürfen. Zum Verständnis dieser Tatsache werden einige der wichtigsten Daten aus der Entwicklung der A. I. U. mitgeteilt. Der Verfasser weist besonders darauf hin, daß die A. I. U. tief im französischen Volksgedanken verankert ist, in französischem Geiste wirkt und weniger den jüdischen als den französischen Geist pflegt. Deshalb ist das Fortbestehen ihres Schulwerkes eine Gefahr für die Türkei, und nach dem Kriege muß sich das deutsche Judentum des jüdischen Schulwesens in der Türkei annehmen.

C. H. Becker: Islam und Wirtschaft. In: *Archiv f. Wirtschaftsforschg.* i. Or. Jahrg. 1. H. 1. Janr. 1916. S. 66—77.

Der Verfasser untersucht die Grundtatsachen, die in der Weltanschauung und Lehre des Islams liegen, auf ihre Wirkung auf das Wirtschaftsleben hin. Da es sich nur um eine erste Einführung handeln soll, fehlen speziellere Literaturangaben. Der Nomadentrieb der Araber und Türken, der Fatalismus des Islams, die Scharifa, der islamische Staatsbegriff, die Wehrpflicht, die Einzelgesetzgebung, das religiöse Bruderschaftswesen, der karitative Zug des Islams, das Familienrecht, die Tote Hand, das Zinsverbot und die Verquickung von Islam und völkischer Überlieferung sind die hauptsächlichsten von Becker durchgesprochenen wirtschaftlichen Faktoren. Ergebnis: Der Islam ist nicht wirtschaftsfeindlich, muß sich aber zunächst weiter entwickeln, um sich den modernen wirtschaftlichen Forderungen anzubequemen.

M. Sühdi Bey im Türk Jurdu: Das türkische Wirtschaftsleben während des Krieges. In: *Dt. Levante-Zeitg.* Jahrg. 6. Nr. 11. 1. Juni 1916. S. 417—418.

Im Finanzjahre 1331 (14. März 1915 bis 13. März 1916) war die Türkei von der übrigen Welt abgeschnitten und mußte daher ihre Lebensmittel und Industrieerzeugnisse, von denen sie sonst für 45 Millionen türk. Pfund aus dem Auslande bezog, zum großen Teil aus eigenen Mitteln beschaffen. Wie gut dies gelang, weist Sühdi Bey auf folgenden Wirtschaftsgebieten nach: Landwirtschaft, Mühlenindustrie, Bergbau, Erd- und Steinindustrie, chemische und Arzneiindustrie, Eisenindustrie, Gerberei und Sattlerei, Baugewerbe, Weberei und Spinnerei.

Dr. L. Frhr. von Mackay (München): Der Turan im wirtschaftlichen Weltbild der Zukunft. In: *Weltwirtschaft.* Jahrg. 6. Nr. 1/2. April—Mai 1916. S. 11—14.

Der Verfasser beschäftigt sich mit der wirtschaftlichen Seite der neuen Bewegung in der Türkei, des Turanismus. Eine dankbare Aufgabe der zukünftigen Weltwirtschaftspolitik erblickt er darin, den Turan, d. h. das sich um das Kaspische Meer, den Aralsee und die unteren Läufe des Oxus und Jaxartes gruppierende, unter russischer Herrschaft stehende Tiefland an die Bagdadbahn anzuschließen und damit in den neuen mitteleuropäisch-orientalischen Staatenbund einzubeziehen.

Professor Fritz **Braun**: Türkische Zukunftsaufgaben. In: Grenzboten. Jahrg. 75. Nr. 18. 3. Mai 1916. S. 129—133.

Gegenüber vielen durch genauere Sachkenntnis nicht beeinflussten Arbeiten will der Verfasser, der lange Jahre im Osmanischen Reiche gelebt hat, zeigen, daß eine gesunde Erneuerung der Türkei nur durch jahrzehntelange treue Arbeit vor allem auf dem Sturzaecker und in der Schulstube herbeigeführt werden könne. Den Armeniern und Griechen solle man ruhig ihre herrschende Stellung in Handel und Gewerbe belassen; denn der Platz der Türken sei noch für Menschenalter in der Landwirtschaft, zunal auch das Heer und die Beamtenschaft sehr viele Kräfte beanspruchten.

Gen.-Konsul z. D. Dr. Gottfried **Galli** (Freiburg i. Br.): Die Wiedergeburt der Türken als Vorbedingung einer weltwirtschaftlichen Bedeutung des „Berlin-Bagdad“. In: Weltwirtschaft. Jahrg. 5. Nr. 10. Janr. 1916. S. 209—212.

Dem Verfasser kommt es darauf an, festzustellen, daß die an die Herstellung der Verbindung Berlin-Bagdad geknüpften Erwartungen in weltwirtschaftlicher Beziehung vielfach übertrieben seien; eine weltwirtschaftliche Neuorientierung nach dem Osten auf dem Lande sei erst nur im Keime vorhanden und bedürfe zu fruchtbarer Entwicklung einer durch lange Jahre fortgesetzten unermüdlchen Arbeit. Worin diese auf die Schaffung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der Türkei abzielende Arbeit zu bestehen habe, wird des näheren auseinandergesetzt.

Dr. Freiherr von **Mackay** (München): Die wirtschaftliche Erneuerung der Türkei. In: Europ. Staats- u. Wirtsch.-Zeitg. Jahrg. 1916. Nr. 6. 20. April 1916. S. 316—319.

Der Verfasser geht von den osmanischen Bodenbesitzverhältnissen aus, wobei er als Grundlage der Erneuerung der Türkei die Beseitigung des Übels fordert, daß sich rund dreiviertel sämtlichen Bodens in der Gewalt der Toten Hand befänden. Es werden nun die sechs neuen jungtürkischen Gesetze besprochen, die einen großen Schritt vorwärts zur Lösung der Agrarreformfrage bedeuteten, nämlich: das Gesetz über das Eigentum an Grundstücken, das Gesetz über den Grunderwerb durch juristische Personen, das Gesetz über die Abschaffung des Gedik, das Gesetz über die Liegenschaftserbfolge; das Hypotheken- und das Katastergesetz.

Gustav **Herlt** (Konstantinopel): Die zukünftige Stellung der Türkei in der Weltwirtschaft. In: Weltwirtschaftl. Archiv. Bd. 7. H. 2. April 1916. S. 328—342.

Gustav Herlt untersucht die zukünftige Rolle der Türkei in der Weltwirtschaft in doppelter Hinsicht: 1. als Ergänzung der deutschen und österreichischen Volkswirtschaft und 2. als Vormacht der mohammedanischen Staaten und Völker. In diesem Zusammenhange werden die jungtürkischen Bestrebungen besprochen, die Türkvölker zu einer kulturellen Einheit zusammenzufassen. Zum Schluß wird darauf hingewiesen, daß die Magyaren, Bulgaren und Türken sämtlich zu den ural-altaischen Völkern gehören und daß somit ein Aufstieg des Mongolentums vom äußersten Westen bis nach dem äußersten Osten festzustellen sei.

Prof. Dr. C. H. **Becker** in Bonn: Die Vorbereitung zur Arbeit im Orient. In: Dt. Levante-Zeitg. Jahrg. 6. Nr. 6. 16. März 1916. S. 213—214.

Prof. Becker warnt vor der Unterschätzung der Summe von Arbeit, die dazu gehöre, um sich das nötige Rüstzeug für erspriessliche Arbeit im Orient zu erwerben. Die Vorbereitung für die Tätigkeit in der Levante muß einmal intellektuell sein, wobei der sprachlichen Ausbildung die Beschäftigung mit den sachlichen Problemen unter keinen

Umständen fehlen darf. Daß wir dabei mangels eigener gleichwertiger Literatur von unseren Feinden lernen müssen, wird betont. Zu der Sachkenntnis muß sich aber unbedingt Moral und Takt gesellen.

Walther Lambach: Und die fremden Sprachen? In: *Das größ. Deutschland.* Jahrg. 1916. Nr. 1. 1. Janr. 1916. S. 13—18.

Der Verfasser gibt zunächst seiner Überzeugung Ausdruck, daß die deutschen Kaufleute auch in Zukunft wie bisher fremde Sprachen erlernen sollten. Aber welche? Auf diese Frage antwortet Lambach: die Sprachen der Völker, mit denen das deutsche Volk aus politischen und wirtschaftlichen Gründen engere Beziehungen pflegen muß. Als wichtigstes Beispiel wird das Türkische genannt; wenn dieses in größerem Maßstabe von Deutschen erlernt werde, so werde dadurch das Französische in der Türkei bis zu einem gewissen Grade verdrängt werden. Wie in der Türkei, so sei auch anderswo der Gebrauch jeder fremden Mittlersprache (Englisch und Französisch) zu vermeiden und nur die betreffende Nationalsprache anzuwenden.

Davis Trietsch (Berlin): Deutsche Betätigung in der Türkei. In: *Dt. Levante-Zeitg.* Jahrg. 6. Nr. 1. 1. Janr. 1916. S. 4—7. Nr. 3. 1. Febr. 1916. S. 96—98.

Im ersten Teile des Aufsatzes (Nr. 1) behandelt Trietsch in der Hauptsache die Orte, an denen sich deutscher Betätigung in der Türkei die günstigsten Aussichten eröffnen: vor allem handelt es sich um Konstantinopel, dann um Smyrna und das syrische Küstengebiet (Mersina, Alexandrette, Aleppo, Beirut, Damaskus, Tripolis, Haifa, Jaffa, Jerusalem und Gaza). Der zweite Teil (Nr. 3) enthält Betrachtungen über die in Frage kommenden Berufe: in erster Linie den Handel, dann die Industrie und den Bergbau.

H. W. Schmidt: Die Ausfuhr nach der Türkei. In: *Dt. Levante-Zeitg.* Jahrg. 6. Nr. 4. 16. Febr. 1916. S. 154—156.

Dieser Aufsatz enthält Ratschläge für deutsche und österreichische Firmen im Verkehr mit der Türkei. Hervorgehoben seien folgende Punkte: Man verkehre nicht unmittelbar mit den einheimischen Kunden, sondern bediene sich eines orts- und personenkundigen Vertreters, wegen dessen Zuverlässigkeit man sich nicht an private Referenzen halte, sondern sich durch die Konsulate, Banken, solide Auskunfteien und Handelskammern genaue und erschöpfende Auskunft geben lasse. Ferner richte man sich genau nach den Wünschen der Kunden und beachte sorgfältig die Verpackung, den Transportweg und den Lieferstermin.

Horst Weymann: Deutschlands Orienthandel nach dem Kriege. Eine Umfrage bei Hamburger Orientfirmen. In: *Dt. Levante-Zeitg.* Jahrg. 6. Nr. 9. 1. Mai 1916. S. 339—343.

Der Verfasser hat bei einer Reihe in Hamburg ansässiger Orientfirmen eine Umfrage über die voraussichtliche Gestaltung des deutschen Handels im nahen Orient nach dem Kriege veranstaltet und teilt die Antworten einer türkischen Firma, des Hamburger Vertreters einer großen griechischen Weingesellschaft und eines anderen erst vor wenigen Tagen aus Griechenland zurückgekehrten, also mit den augenblicklichen Verhältnissen aus eigener Anschauung vertrauten Griechen mit. Die türkische Firma hält ein ersprießliches Zusammenarbeiten zwischen Deutschland und der Türkei für sicher, sofern Deutschland die Türken nach ihrem Charakter behandle.

Professor Dr. Oskar Kende (Wien): Der Außenhandel der österreichisch-ungarischen Monarchie mit Vorderasien. In: *Europ. Staats- u. Wirtsch.-Zeitg.* Jahrg. 1916. Nr. 6. 20. April 1916. S. 330—333.

Das statistische Material für diesen Aufsatz liefert die „Statistik des auswärtigen Handels . . . der österreichisch-ungarischen Monarchie . . . 1913“, Wien 1915; auch andere

Literatur ist zitiert. Auf Grund dieser Quellen wird ein Überblick über den Außenhandel Österreich-Ungarns mit der Asiatischen Türkei und Persien gegeben, wobei die rein zahlenmäßigen Angaben über Ein- und Ausfuhr (Spezialhandel und Veredlungsverkehr) in vier Tabellen zusammengefaßt sind, die zusammen eine Seite einnehmen. Dem Verfasser kommt es besonders darauf an, die Entwicklungsmöglichkeiten der Zukunft darzulegen, und er gelangt dabei zu hoffnungsvollen Ergebnissen.

Geheimer Regierungsrat Dr. jur. Seidel (Berlin-Friedenau): Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und der Türkei. In: *Weltwirtschaft*, Jahrg. 5. Nr. 12, März 1916. S. 260—262.

Der Verfasser gibt zunächst einen gedrängten Überblick über die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und der Türkei auf dem Gebiete der Seeschifffahrt, der Ein- und Ausfuhr, und der Kapitalübertragung. Dann werden, z. T. in Anlehnung an Prof. K. Wiedenfelds Schrift „Über die Deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen“, die Möglichkeiten zu wirtschaftlicher Arbeit erörtert, wobei Ackerbau und Viehzucht, Gewerbe, Eisenbahnen, Seehäfen und Handel berücksichtigt werden. Die großen Aufgaben der Zukunft erblickt Seidel außer in der Agrarreform besonders in der Bewässerung durch deutsche Fachleute.

Dr. J. Krauß: Deutschland und die Türkei. In: *Dt. Levante-Zeitg.* Jahrg. 6. Nr. 11, 1. Juni 1916. S. 413—414.

Der Aufenthalt von Mitgliedern der osmanischen Kammer in Deutschland veranlaßt den Verfasser zur Untersuchung der deutschen und der türkischen Interessen, denen das deutsch-türkische Bündnis entsprungen ist. Das deutsche Interesse an der Türkei ist ein **zweifaches**: ein wirtschaftliches, nämlich uns eine Ausfuhrmöglichkeit zu schaffen und uns unabhängig von amerikanisch-britischer Kontrolle Rohstoffe zu beschaffen, und ein politisches. Ebenso hat auch die Türkei sowohl ein wirtschaftliches wie ein politisches Interesse an der Anlehnung an die Mittelmächte.

Deutsch-orientalische Handelsgesellschaft. In: *Dt. Levante-Zeitg.* Jahrg. 6. Nr. 11, 1. Juni 1916. S. 415—416.

Wenn die Entwicklung der Einfuhr aus dem Orient bisher bei weitem nicht den gehegten Erwartungen entspricht, so wird dies in dem vorliegenden Artikel auf die wenig ersprießliche Tätigkeit der Deutsch-Orientalischen Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Bremen zurückgeführt, der das alleinige Einkaufsrecht in der Türkei übertragen worden ist. Es werden zwei Auslassungen sächsischer Handelskammern (in Dresden und Zittau) abgedruckt, die der in Handelskreisen herrschenden Verbitterung über die Haltung der Deutsch-Orientalischen Handelsgesellschaft m. b. H. Ausdruck geben.

Der Vertreter deutscher Exporteure und Fabriken in der Levante. <Wie der Levantevertreter die Frage ansieht.> In: *Dt. Levante-Zeitg.* Jahrg. 6. Nr. 1, 1. Janr. 1916. S. 24.

Erfahrene Levantevertreter warnen hier die deutschen Exporteure und Fabrikanten davor, die Tätigkeit der Levantekommissionshäuser zu unterschätzen oder dem Vertreter den ihm zustehenden Gewinn zu schmälern oder gar die Agenten völlig auszuschalten.

Eugen Löwinger (Charlottenbnrg): Die Aussichten des künftigen Wettbewerbs zwischen dem Piräus, Saloniki und Konstantinopel. In: *Weltwirtschaft*, Jahrg. 5. Nr. 11, Febr. 1916. S. 241—243.

Es werden statistische Angaben über den Gesamtschiffsverkehr Konstantinopels (nach dem Bericht des Deutschen Generalkonsulats) und Salonikis im Jahre 1911 und des Piräus im Jahre 1912 gemacht. Auf Grund dieser Ziffern und der ganzen wirtschaftlich-politischen Lage gelangt Löwinger zu dem Ergebnis, daß weder Saloniki noch der Piräus

ernstlich als Nebenbuhler Konstantinopels in Betracht kämen und in keinem Falle an die Entwicklung heranreichen würden, die man mit Recht dem Konstantinopler Marke voraussagen könne.

Wirtschaftsverhältnisse in Adalia. <Nach dem vom k. u. k. Vizekonsul Tibor Pözel v. Virányos erstatteten Jahresbericht für 1914 des k. u. k. Vizekonsulats in Adalia.> In: Österr. Monatsschr. f. d. Or. Jahrg. 41. Nr. 9—12. Sept.—Dez. 1915. S. 305—317.

Sehr lehrreiche Mitteilungen über den türkischen Sandschak von Tekké, mit statistischen Tafeln. Der Bericht zerfällt in folgende Unterabteilungen: Geschichtliches, Ortschaften, Bevölkerung, vertikale Gliederung, Verwaltungseinteilung, Gesundheitsverhältnisse, Verkehrswesen, Landwirtschaft, Viehzucht, Jagd und Fischerei, Wälder, Bergbau, Lokalindustrien, Handel, Winke und Ratschläge, Ein- und Ausfuhrstatistik. Den Schluß bildet eine Tabelle, die den Hafenverkehr von Adalia in den Jahren 1910—1914 unter Berücksichtigung der verschiedenen Flaggen und Dampfer veranschaulicht.

Briefe aus Konstantinopel. In Dt. Levante-Zeitg. Jahrg. 6. Nr. 11. 1. Juni 1916. S. 433—434.

Zwei Briefe aus Konstantinopel bringen allerlei Neuigkeiten von der türkischen Landwirtschaft und sonstigen Fortschritten in den verschiedensten Teilen des Osmanischen Reiches.

Trapezunt. In: Dt. Levante-Zeitg. Jahrg. 6. Nr. 9. 1. Mai 1916. S. 335 bis 336.

Anlässlich der Einnahme Trapezunts durch die Russen werden unter Beifügung einer photographischen Ansicht der Stadt kurze Angaben über Geschichte, Bevölkerung, Handel, Schiffsverkehr, Lage, Stadtbild und Reize von Trapezunt gemacht.

Professor Martin Hartmann: Der Aufbau Anatoliens. In: Dt. Levante-Zeitg. Jahrg. 6. Nr. 7. 1. April 1916. S. 255—256.

Die Türken müssen — so führt Prof. Hartmann aus — ihre ganze geistige und moralische Kraft dem großen Ziele widmen, die anatolische Bevölkerung zu neuer Blüte zu bringen. Dazu sind vor allem Geld und Menschen nötig, wobei die weitaus größere Schwierigkeit in der Bevölkerungsfrage liegt. Um dieser Herr zu werden, bedarf es der Organisation; die Organisatoren müssen vor allem durch gutes Beispiel ohne vieles Reden das Vertrauen des Bauern gewinnen. Besonders sorgfältig hat die türkische Regierung das Problem der Volksvermehrung zu behandeln.

Dr. Fritz Grobba: Palästina im Weltkrieg. In: Preuß. Jahrbücher. Bd. 163. Janr.—März 1916. S. 465—478.

Der erste Teil des Aufsatzes hat die wirtschaftliche Lage Palästinas zum Gegenstande. Es wird die Lage der Landwirtschaft, die Zollpolitik, das Steuerwesen, die Verhältnisse, die jüdische Kolonisation, der Handel usw. besprochen. Im zweiten Teil seiner Ausführungen schildert Grobba Palästina als Zankapfel fremder Mächte, nämlich Frankreichs, Rußlands, Englands und Italiens. Auch der Zionismus wird in diesem Zusammenhange als erwähnenswerte politische Strömung besprochen.

Dr. Léon Schulman (Jaffa): Die Pflanzungen der Fremdenkolonien Palästinas während des Krieges. In: Archiv f. Wirtschaftsforschg. i. Or. Jahrg. 1. H. 1. Janr. 1916. S. 78—92.

Sowohl die deutschen wie die jüdischen Siedelungen in Judäa hatten sich schon lange vor dem Kriege von den reinen Feldkulturen und vom Getreidebau abgewandt, um dem

Gartenbau ihre größte Aufmerksamkeit zu widmen. Darans ergab sich bei Ausbruch des Krieges die Folge, daß ein Mangel am Notwendigsten (Getreide) eintrat, während die Gartenerzeugnisse nicht verschickt werden konnten. Dazu kam noch im Sommer 1915 eine große Heuschreckenplage, die ungeheuren Schaden anrichtete. Von den so gesammelten Erfahrungen erhofft der Verfasser heilsame Lehren für die Zukunft der palästinensischen Landwirtschaft.

Adolf Goetz (Hamburg): Industrie — und Heiliges Land. In: Dt. Levante-Zeitg. Jahrg. 6. Nr. 3. 1. Febr. 1916. S. 100—101.

Der Verfasser weist auf das Fehlen von Kräften und Verwaltung in Palästina hin; wenn erst einmal ein durchdringender Wille die ungeordneten Arbeitskräfte sammle, werde das Heilige Land den Segen der Arbeit verspüren. Besonders lenkt Goetz die Aufmerksamkeit auf die Industrialisierung der Bodenerzeugnisse; diese müsse bei der großen Fruchtbarkeit des Landes zu befriedigenden Ergebnissen führen. Zum Schluß werden die bestehenden und noch auszubauenden Industrien nach Davis Trietschs Palästina-Handbuch zusammengefaßt.

Davis Trietsch (Berlin): Landwirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten der Türkei. In: Dt. Levante-Zeitg. Jahrg. 6. Nr. 5. 1. März 1916. S. 177 bis 178.

Trietsch will zeigen, wie weitgehende und rasche Veränderungen in der türkischen Landwirtschaft bei entsprechendem Vorgehen zu erwarten sind. Als Beispiele von überraschenden Entwicklungen führt er die Städte Gaza, Jaffa, Haifa, Beirut, Alexandrette und Mersina an, die ihrerseits die landwirtschaftlichen Verhältnisse der umliegenden Ländereien gründlich umgestaltet haben.

Davis Trietsch (Berlin): Die Ölbaumkultur in Syrien und Palästina. In: Dt. Levante-Zeitg. Jahrg. 6. Nr. 11. 1. Juni 1916. S. 420—422.

Angesichts der gegenwärtig in Deutschland bestehenden empfindlichen Knappheit an Ölen und Fetten soll das deutsche Kapital und Unternehmertum darauf hingewiesen werden, ein wie lohnendes Feld sich ihm in der Erweiterung des Olivenbaues und in der Verbesserung der Fabrikationsmethoden in Syrien und Palästina darbietet. Die über die Ölbaumkultur und die Fabrikationsweisen gemachten Angaben beruhen im wesentlichen auf englischen Fachberichten; daneben sind auch einige Stellen aus einem neueren deutschen Konsularbericht über Nablus beigelegt.

Dr. Wilhelm Eckardt (Essen): Die Beziehungen zwischen Regenfall und Landwirtschaft im Mittelmeergebiet. In: Petermanns Mitteilungen. Jahrg. 62. 1916. Mai-Heft S. 179—180.

Der Verfasser weist zunächst auf die hohe Bedeutung gerade der Äquinoktialregen für die angewandte Erdkunde hin. Bezüglich des Regenfalls unterscheidet er vier geographische Haupttypen in den Mittelmeerländern. Dr. Eckardt bekämpft den verbreiteten Irrtum, daß sich das Klima Westasiens durch Abnahme des Regenfalls verschlechtert habe; das Klima habe sich vielmehr seit Jahrtausenden nicht geändert, und daher ließen sich in jenen Ländern mit Hilfe der modernen Technik auch heute wieder mindestens dieselben wirtschaftlichen Werte schaffen, wie sie dort schon vor alter Zeit vorhanden waren.

Horst Weyhmann: Professor Vosseler über die Heuschreckenplage und ihre Bekämpfung in Palästina. In: Dt. Levante-Zeitg. Jahrg. 6. Nr. 1. 1. Janr. 1916. S. 16—18.

Anläßlich der gewaltigen Verheerungen, die im Frühjahr 1915 durch Heuschrecken in Palästina angerichtet worden sind, hat sich der Verfasser mit dem hervorragenden Sachkenner Prof. Dr. Vosseler in Hamburg in Verbindung gesetzt, der sich seit 1892 einge-

hend mit der Heuschreckenplage befaßt hat. Prof. Vossler ist zu dem sicheren Ergebnis gelangt, daß durch systematische Arbeit und Fleiß den Heuschrecken beizukommen ist; als wirkungsvolles, billiges und rationelles, auch gerade für Palästina besonders geeignetes Vertilgungsmittel empfiehlt er die Anwendung einer Seifenlösung aus grüner Seife und Wasser.

Horst Weyhmann: Das Vorkommen subtropischer Nutzpflanzen in der Türkei. Vorschläge zur Ausdehnung ihrer Kultur nach Mitteilungen von Professor Dr. A. Voigt, Hamburg. In: *Dt. Levante-Zeitg.* Jahrg. 6. Nr. 2. 16. Janr. 1916. S. 65—69. Nr. 3. 1. Febr. 1916. S. 108—110. Nr. 4. 16. Febr. 1916. S. 147—150.

Im ersten Teil der Arbeit (Nr. 2) werden die allgemeinen Bedingungen des Anbaues und der Kultur derjenigen subtropischen Pflanzen behandelt, die in der Türkei vorkommen und deren ausgedehntere Kultur für eine Ausfuhr nach Deutschland von Wert wäre. Im zweiten Teil der Arbeit werden die Äußerungen des Leiters des Botanischen Staatsinstituts für angewandte Botanik in Hamburg, Prof. A. Voigt, über die Art wiedergegeben, wie die landwirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Türkei durch veränderte oder vervollkommnete Kulturmethoden gehoben werden kann.

Dr. Heinrich Pudor: Der Landweg nach Indien und die Bagdad-Bahn. In: *Das größ. Deutschland.* Jahrg. 1916. Nr. 12. 18. März 1916. S. 359 bis 368.

Den Gegenstand des Aufsatzes bildet die Bagdad-Bahn vornehmlich in ihrer Eigenschaft als wichtiges Glied des Landweges nach Ostindien. U. a. wird ein Überblick über die bisher fertiggestellten Strecken der Bagdadbahn, ihre Längen und die Daten der Betriebsübergabe gegeben. Nach einer Betrachtung über die Bedeutung der Bagdadbahn für Arabien und Persien schließt Dr. Pudor mit der Feststellung, daß die Rivalität Englands als Beherrscherin des Seeweges nach Indien zur Türkei als der Herrin des Landweges eine der bedeutungsvollsten inneren Ursachen des Weltkrieges sei.

Dr. R. Hennig (Berlin): Deutsche Eisenbahnbau-Tätigkeit in der Asiatischen Türkei. In: *Österr. Monatsschr. f. d. Or.* Jahrg. 41. Nr. 9—12. Sept.—Dez. 1915. S. 282—284.

Der Verfasser weist auf die überraschend rege Tätigkeit hin, die jetzt während des Krieges von den deutschen Unternehmern in der Förderung des türkischen Bahnnetzes entfaltet wird. Insbesondere werden Mitteilungen über die neuerlichen Fortschritte zweier Bahnbauunternehmen gemacht: einmal der Linie von Palästina zur Sinaihalbinsel und durch sie hindurch zum Suezkanal und dann der Bagdadbahn mit ihren Anschlüssen. Die bisher vollendeten Teilstücke der Bagdadbahn werden mit ihren Längen und den Daten der Betriebsübergabe aufgeführt.

Prof. Dr. Fritz Frech (Breslau): Deutsche Verkehrsaufgaben in der Türkei und die Donau als Haupthandelsstraße der Zukunft. In: *Europ. Staats- u. Wirtsch.-Zeitg.* Jahr. 1916. Nr. 5. 13. April 1916. S. 267—273.

Der erste Teil des Aufsatzes behandelt das rasche Anwachsen der Flußdeltas in Anatolien und Mesopotamien und das dadurch bedingte Verschwinden der türkischen Häfen. Es folgt eine Darstellung des Handelsverkehrs in den türkischen Häfen, vor allem Konstantinopel, dann an der anatolischen Westküste, in Syrien (besonders Beirut) und an der Nord- und Nordostküste Anatoliens. Im dritten Teil des Aufsatzes wirdargetan, daß die Donau die natürliche Handelsstraße zwischen Deutschland und Vorderasien sei, daß aber ihre Ausgestaltung nach der Oder einerseits, nach Main (Weser) und Rhein andererseits die notwendige Voraussetzung eines großen Durchgangsverkehrs sei.

N. Honig (Jerusalem): Schiffahrt und Schiffahrtspolitik der Türkei. In: Weltwirtschaftl. Archiv. Bd. 7. H. 1. Janr. 1916. S. 79—92.

Der Verfasser weist das Zurückbleiben der türkischen Schiffahrt wie das Überwiegen des Anteiles des europäischen Auslandes am türkischen Schiffsverkehr nach und führt dafür folgende Hauptursachen an: 1. den Mangel an jeder systematischen Volkswirtschaftspolitik; 2. die Kapitulationen; 3. den Kapitalmangel. Mit der teils schon erfolgten, teils in Aussicht stehenden Behebung dieser Hindernisse sei ein Steigen der türkischen Schiffahrt zu erwarten. Zur Erläuterung dienen verschiedene statistische Tafeln.

Gustav Herlt (Konstantinopel): Die Schiffbauindustrie in der Türkei. In: Dt. Levante-Zeitung. Jahrg. 6. Nr. 8. 16. April 1916. S. 297—298.

In diesem Aufsätze wird ein Überblick über die Geschichte, den gegenwärtigen Stand und die zukünftigen Aussichten der türkischen Schiffbauindustrie gegeben. Heute noch beschränkt sich der Schiffbau in der Türkei in der Hauptsache auf den Bau von kleinen Fahrzeugen, namentlich Segelschiffen für die kleine Küstenfahrt. Für die Zeit nach dem Kriege wird dagegen ein Aufblühen der Schiffbauindustrie dank dem neuen Zolltarif erwartet.

Dr. Samuel Guyer: Reisen in Mesopotamien. <Mit 4 Karten und 4 Abbildungen.> In: Petermanns Mitteilungen. Jahrg. 62. 1916. Mai-Heft. S. 168—174.

Das Mai-Heft enthält von diesem Aufsätze, von dem eine Fortsetzung folgen soll, zwei Kapitel: 1. Reise von Haleb nach Urfah; 2. Beschreibung von Urfah. Nach einem kurzen Überblick über das dürrtige auf dem Gebiete der Geographie Mesopotamiens geleistete geht der Verfasser zur Schilderung seiner Reise über, die er im Jahre 1911 als Mitglied der Samarraexpedition unternahm und die ihn zumeist durch bisher unbekanntere Gegenden führte. Neben den Literatur-Angaben ist besonders eine von Dr. Guyer selbst aufgenommene Karte des Weges Haleb—Urfah eine wertvolle Beigabe zu dem Aufsätze.

P. A. Dunkel, C. M.: Auf dem Landwege von Jerusalem nach Konstantinopel. In: Das heil. Land. Jahrg. 60. Heft 1. Janr. 1916. S. 42—46. Heft 2. April 1916. S. 102—109.

Diese beiden Aufsätze bilden die Fortsetzung und den Schluß zu zwei unter der gleichen Überschrift in den beiden letzten Heften des vorhergehenden Jahrganges erschienenen Artikeln desselben Verfassers. Dieser behandelt in Heft 1 des 60. Jahrg. die Strecke Eskisehir—Ismid und in Heft 2 nach einer Abschweifung über Nicäa einen Besuch in der Stadt Ismid und die Schlußstrecke Ismid—Haidar Pascha der Anatolischen Bahn. Die Interessen der römischen Kirche, zumal des Missionswesens, finden besondere Berücksichtigung, wie auch öfter Berichte von katholischen Missionaren zitiert sind.

C. Kußmann: Rußland und Persien vor dem Kriege. In: Das größ. Deutschland. Jahrg. 1916. Nr. 12. 18. März 1916. S. 369—373.

Anläßlich der Eroberung Erzerums durch die Russen im Februar 1916 wird der unersättliche Expansionsdrang untersucht, der Rußlands Begehrlichkeit schon lange auf Nord-Persien lenkte. Mannigfach waren die Mittel zur Erreichung dieses Annexionszieles: Darlehen an den persischen Staat, Anlegung von Straßen und Eisenbahnen, Errichtung vieler Konsulate, Verleihung von Auszeichnungen und Sicherung von Absatzgebieten für russische Waren. Von besonderer Bedeutung war die Einnistung russischer Truppen in Persien während der letzten persischen Revolution.

Dr. Paul Ostwald (Berlin-Schmargendorf): Um den Persischen Golf. In: Überall. Jahrg. 18. H. 5. Febr. 1916. S. 248—251.

Eine kurze Darstellung des russisch-britischen Kampfes um den Persischen Golf und den Schlüssel dazu: Persien. Nach einer Schilderung der russischen und der englischen

Politik in Persien im 19. und im Anfange des 20. Jahrhunderts bespricht der Verfasser den russisch-britischen Vertrag vom 31. August 1907 und seine Wirkungen. Den Schluß des Aufsatzes bildet ein Überblick über die Lage in Persien seit November 1914; hervorgehoben wird die Einigung von Volk und Regierung auf dem Boden der nationalen Verteidigung gegen die Entente-Mächte.

Dr. Freiherr von **Mackay** (München): Das persische Weltkriegsproblem. In: Das größ. Deutschland. Jahrg. 1916. Nr. 12. 18. März 1916. S. 354 bis 359.

Der Verfasser untersucht den Einfluß der Dschihad-Ankündigung auf die persische Krise und stellt auf Grund der neuesten Nachrichten fest, daß Persien seit dem Sommer 1915 sich mannhaft gegen die Machenschaften der Entente aufraffe und sich immer deutlicher bewußt werde, wie Wohl und Wehe seiner nationalen Bestrebungen und Zukunftshoffnungen unlöslich mit dem Schicksal des Vierbundes, also Deutschlands, verknüpft sei.

Persien und der europäische Krieg. In: Dt. Levante-Zeitg. Jahrg. 6. Nr. 2. 16. Janr. 1916. S. 69—71.

Es wird der Hauptinhalt einer im Verlage von Karl Curtius in Berlin erschienenen kleinen Schrift „Persien und der europäische Krieg“ wiedergegeben, worin „ein persischer Patriot“ die Frage untersucht, ob auch für Persien wie für die anderen islamischen Länder jetzt die Zeit gekommen sei, sich vor der gänzlichen Vernichtung durch seine Bedrücker zu retten. Der Patriot behält diese Frage im Gegensatz zu der persischen Regierung, die an der Neutralität festhält und dadurch die Nationalisten zwingt, den Kampf gegen die russische Knechtung auf eigene Faust zu unternehmen.

Dr. J. **Krauß**: Persiens Handel. In: Dt. Levante-Zeitg. Jahrg. 6. Nr. 5. 1. März 1916. S. 173—177.

Die Einleitung des Aufsatzes bildet ein gedrängter Überblick über die Entwicklung der deutsch-persischen Handelsbeziehungen und die sich ihr entgegenstellenden Hindernisse. Es folgt die Wiedergabe einer von dem niederländischen Konsul in Teheran entworfenen anschaulichen Schilderung von Persiens Handel während der Zeit vom 21. März 1913 bis 20. März 1914; zum Vergleich ist die Zeit vom 21. März 1912 bis 20. März 1913 herangezogen. Der Konsularbericht zerfällt in folgende Teile: 1. Allgemeine Übersicht; 2. Einfuhr in Persien (nach Artikeln geordnet); 3. Ausfuhr aus Persien (ebenso); 4. Handel mit den hauptsächlichsten Ländern.

Dr. rer. pol. Carl Anton **Schaefer**: Die mesopotamisch-persische Petroleumfrage. In: Archiv f. Wirtschaftsforschg. i. Or. Jahrg. 1. H. 1. Janr. 1916. S. 31—65.

Zunächst wird (S. 32—53) die persische Petroleumfrage behandelt, und zwar die Lage der südpersischen Ölfelder, die ersten Versuche zur Schaffung einer persischen Petroleumindustrie und vor allem die Anglo-Persian Oil Co., Ltd., ihr Vertrag mit der britischen Regierung sowie die technisch-militärischen und politischen Gründe für den Abschluß dieses Vertrages. Das Konzessionsgebiet der Anglo-Persian Oil Co. wird auf einer beigegebenen Karte veranschaulicht. — Es folgt eine Darstellung der mesopotamischen Petroleumfrage (Lage der Petroleumfelder; erste Versuche zur Schaffung einer mesopotamischen Petroleumindustrie). Den Schluß bildet eine Erörterung der wirtschaftlichen Bedeutung des mesopotamisch-persischen Petroleums für die Türkei und das Ausland.

Noch einmal: Englische **Machenschaften** gegen den deutschen Handel am Persischen Golf. In: Dt. Levante-Zeitg. Jahrg. 6. Nr. 1. 1. Janr. 1916. S. 13.

Dieser Artikel beschäftigt sich mit den britischen Übergriffen gegen die am Persischen Golf tätige hamburgische Firma Robert Wönckhaus & Co. Insbesondere wird die Über-

setzung einer Stelle aus den „Times“ Nr. 41 005 vom 6. November 1915 abgedruckt, worin über die in Bahrein, also auf neutralem Gebiete, erfolgte Festnahme des Angestellten Barling der erwähnten Firma berichtet wird.

Dr. Adolf **Grohmann**: Unterrichtswesen in Ägypten. In: Österr. Monatschr. f. d. Or. Jahrg. 41. Nr. 9—12. Sept.—Dez. 1915. S. 276—281.

An der Hand der in The Statesman's Year-Book 1914, S. 1363f., veröffentlichten Daten wird ein Überblick über das heutige ägyptische Unterrichtswesen gegeben (Elementarschulen [Kuttäb], Gewerbe- und Farnschulen, Mädchenschulen, Hochschulen usw.). Neben einem kurzen Abschnitt über die Azhar-Universität ist der größte Teil des Aufsatzes der Ägyptischen Universität (al-Gämi'a al-miṣrija) gewidmet, über deren Gründung, Lehrplan, Zulassungsbedingungen und Prüfungen ausführliche Mitteilungen gemacht werden.

Geh. Baurat Prof. de **Thierry** (Charlottenburg): England und der Suezkanal. In: Weltwirtschaft. Jahrg. 5. Nr. 11. Febr. 1916. S. 233—238.

Der Aufsatz ist die gekürzte Wiedergabe eines am 18. März 1915 gehaltenen Vortrages. Der Redner schildert unter gelegentlicher Anführung von Quellen die drei Perioden der Stellungnahme Englands zum Suezkanal. Dieses war vor der Konzessionserteilung an Lesseps (1854) bemüht, einen Weg nach Indien durch Mesopotamien oder über Ägypten zu schaffen. Von 1854 bis 1869 trat Großbritannien feindselig gegen das französische Kanalunternehmen auf. Dann aber, mit der Eröffnung des Kanals, ändert es seine Taktik, indem es Ägypten und damit auch den Kanal in Besitz zu nehmen trachtet, ein Bestreben, das in der Protektoratserklärung vom 16. Dezember 1914 sein Ziel vorläufig erreicht hat.

E. Bryde

ZEITUNGSSCHAU.¹

(Mit Einschluß allgemeiner Zeitschriften.)

I. Allgemeines (Religion und Kulturgeschichte des Islams).

Eine bedauerliche Tatsache ist es, daß noch immer in manchen Zeitungen, selbst in größeren Blättern, Aufsätze erscheinen, die dem Islam und den heutigen religiösen und kulturellen Verhältnissen in den islamischen Ländern bei weitem nicht gerecht werden. So fordert einer seine Leser auf, den Koran zur Hand zu nehmen, als wenn man sich aus dem Koran ein Bild des heutigen Islams machen könnte, der doch ebenso wie das Christentum Jahrhunderte der Entwicklung hinter sich hat. Ferner meinen einige das Verständnis des Islams zu verbreiten und zu vertiefen, wenn sie das, was sie zufällig auf einer Reise im Orient erschaut haben, in flüchtig hingeworfenen Skizzen dem lesenden Publikum vorsetzen. Ich beschränke mich daher auf die Anführung der wichtigeren Aufsätze.

1* Said Me'mun Abul-Fadl aus Medina schreibt in der Vossischen Zeitung vom 8. September 1915 Nr. 459 über „die Feinde des Islam“ (= New-Yorker Staatszeitung 5. Dez. 1915.) Das Bestreben Englands, die gesamte islamische Welt unter seine Herrschaft zu beugen, die Hand auf das Kalifat zu legen und die heiligen Stätten Arabiens und Egyptens in seinen Besitz zu bringen, scheiterte in der Hauptsache an zwei Gründen: die Bundesgenossen Englands fürchteten für diesen Fall dauernde Unruhen in ihren islamischen Besitzungen und daß England als Schutzmacht aller Muhammedaner zu stark würde; der zweite Grund war das wachsende Mißtrauen der Muhammedaner, die einsahen, daß das, was ihnen von England als Wohltat angepriesen wurde, in Wahrheit ihnen zum Schaden gereichte. Die Versprechungen Englands an die Muslime zur Zeit, als Lord Cromer nach Egypten kam, wurden vom Mahdi im Sudan und vom Scheich der Senussi mit einem höhnischen Briefe beantwortet, der klar und deutlich ausspricht, daß sie ihre Existenz mit dem letzten Tropfen Blutes verteidigen wollen. Der Verfasser weist dann noch an Hand der Ereignisse das doppelzüngige Gebaren Englands und Frankreichs nach, die auf der einen Seite dem Islam ihre Freundschaft versicherten und auf der anderen Seite mit allen möglichen Mitteln danach strebten, dem Islam zu schaden. Er schließt dann mit folgenden Sätzen: „England, Frankreich und Rußland können vollkommen überzeugt sein, daß jedes Fünkchen Zuneigung bei den Muhammedanern für sie erstorben ist, und daß die einstige Achtung sich in Nichtachtung verwandelt hat . . . Die den Islam betreffenden politischen Angelegenheiten werden in Berlin und in Konstantinopel von reinen, ehrlichen Händen verwaltet werden, und wir Muhammedaner werden alles daran setzen, unsere nationale und politische Existenz nicht wieder in ungetreue Hände fallen zu lassen. Die hohen Ziele, die das deutsche Wohlwollen für den Islam uns zeigt, zu erreichen,

¹ Vgl. Bd. II. S. 372 ff., Bd. III. S. 87 ff., 170 ff. und 271 ff. — Wir bitten unsere Leser und Freunde wiederholt, uns auch weiter im Ausbau der „Zeitungsschau“ durch Zusendung geeigneter Zeitungsaufsätze zu unterstützen. Für die Zusendungen, die uns auf unsere letzte Bitte hin von verschiedenen Seiten zugegangen sind, sagen wir verbindlichen Dank. — In den Fällen, wo in der obigen Zeitungsschau die an den Rand gestellten Nummern mit einem Stern versehen sind, befinden sich die entsprechenden Zeitungsaufsätze zur Zeit in unserer Bibliothek und werden auf Wunsch ausgeliehen.

werden wir unausgesetzt bestrebt sein, und schon das Ringen danach sichert uns die Bürgerschaft einer ehrenvollen glücklicheren Zukunft“.

Einen Überblick über den bisherigen Erfolg des Dschihad gibt Dr. Freiherr von Mackay im Hannoverschen Courier vom 13. Nov. 1915 („Ein Jahr Heiliger Krieg“). Er stellt im wesentlichen die Zeitungsmeldungen über die einzelnen islamischen Länder zusammen. Der Artikel ist m. E. mit allzu viel Optimismus geschrieben.

In zahlreichen aufeinandergehäuften Allegorien schildert Assaf Ciffrin (Nord und Süd, August 1915 S. 176 „Die Möglichkeit der Wiedergeburt des Islam“) das Werden, die Ausbreitung des Islams und die schließliche Verknöcherung der islamischen Staaten infolge des Fatalismus. Dieser Fatalismus, der sich mit einem Staatswesen nicht verträgt, muß fallen. „Wie der Islam einst bergaufwärts von der Weltverneinung zur Welteroberung schritt, trete er die letzte Wanderung an, die ihn zur Erfüllung seiner Staatsmission führt, zur Weltbejahung“.

II. Die einzelnen Länder.

1. Balkan.

Eine Charakterschilderung Essad Paschas gibt Marie Amalie Frein von Godin^{4*} in der Vossischen Zeitung vom 5. Febr. 1916 („Essad Pascha“). „Ein echter Sohn des mächtigen und gewalttätigen Toptani-Hauses ist Essad Pascha mit jedem seiner Wünsche und seinem ganzen Streben. Ihm gilt nur die persönliche Macht und Ehre, sein eigener Vorteil und Triumph. Von Kopf bis Fuß mittelalterlicher Feudalherr stand er inmitten der Korruption, in den Wirrnissen des alten türkischen Regimes, wo nur Schlaueit, überlegener Scharfblick zu Macht und Ehren führen konnten“. Ein Vaterland kannte er nicht, kennt er auch heute nicht. Als der Balkankrieg ausbrach, hielt er mit einem türkischen General zusammen Skutari, als er jedoch sah, daß es mit der türkischen Herrschaft in Albanien ein für allemal aus war, entschloß er sich, Skutari zu übergeben, und hoffte bei den Montenegrinern und Serben Ruhm und Ansehen zu finden. Genau so ist sein Verhalten unter Fürst Wilhelm gewesen; als er aus der leitenden Stellung unter ihm herausgedrängt war, da entflammte der Haß gegen den Fürsten und er suchte ihn mit allen Mitteln zu bekämpfen. Dasselbe Bild zeigt seine Stellung im jetzigen Weltkriege.

G. Hano t a u x schreibt in der Zeitschrift *L'Albanie* (Organe bi-mensuel de défense des intérêts albanais, Lausanne I. Oct. 1915: „Les Albanais musulmans“): Die muslimischen Albaner betragen drei Viertel der Bevölkerung, das übrige sind Christen: Katholiken und Orthodoxe. Diese fühlen sich aber alle zuerst als Albaner, dann erst als Muslime oder Katholiken oder Orthodoxe. Die Führung in dem nationalen Anfeben der Albaner haben die Muslime inne, aber nicht irgendwelche hergelaufenen, sondern gerade die Hochgestellten, Reichsten und Angesehensten (so z. B. das Geschlecht der Fraschery). Der Verfasser weist darauf hin, daß die Albaner dem türkischen Reiche allein achtzig Großvesire geschenkt haben, die stolz darauf waren, sich Albaner zu nennen und Albanisch zu reden. Ebenso haben die Muslime auf dem geistigen Gebiete die Führung: die besten albanischen Schriftsteller sind Muslime. Diese waren es auch, die für eine nationale einheitliche, allen Albanern gemeinsame Schrift eintraten und dazu die Lateinische wählten, (nicht die Arabische). Auch finanziell sind die Muslime für die nationale Sache eingetreten, haben Schulen gegründet und Unterstützungen gegeben, besonders an im Auslande studierende Albaner. Denselben Anteil haben die Muslime an der Errichtung der osmanischen Konstitution, an der Revolution von 1909 bis 1912 und schließlich an der Errichtung eines freien, unabhängigen Albanien.

- 6* Emil Oplatka berichtet in der Neuen Züricher Zeitung vom 4. Nov. 1915 über die „Muhammedaner in Bosnien“. Ihr politischer Führer ist der Wakufdirektor Scherif Efendi Arnautovic. Die Gebiete, welche von den Serben und Montenegrinern heimgesucht wurden, waren hauptsächlich von Muslimen bewohnt, diese waren alle in das Innere Bosniens geflüchtet, sogar 12 000 Einwohner aus dem Sandschak Novibazar waren über die Grenze nach Bosnien gekommen. „Im ganzen ist die Lage der Muslime politisch und wirtschaftlich recht günstig. Wir sind froh, daß unsere natürlichen Feinde, die Serben, in der Landesregierung nichts mehr dreinzureden haben. Mit den Kroaten und Juden vertragen wir uns sehr gut.“ „Die Serben haben es nach ihren Erfolgen im Balkankrieg nicht verstanden, die neuen muhammedanischen Staatsbürger für sich zu gewinnen, sie ganz schlecht behandelt und nach ihrem Grund und Boden getrachtet. Es wäre politisch gewesen, wenn sie versucht hätten, die Muhammedaner glücklich zu machen, um uns in Bosnien zu zeigen, wie viel schlechter wir es unter dem Regime Österreich-Ungarns hätten. Sie haben aber das Gegenteil bewirkt und jeder Muhammedaner in Bosnien wie in Neuserbien ist ihr erbitterter Feind. Die Muhammedaner in Albanien verhalten sich nur zum Schein ruhig. Auch sie sind keine Freunde der Montenegriner, obgleich diese etwas klüger entgegenkommen. Skutari mußte preisgegeben werden, weil die Muhammedaner in der großen Stadt nicht stark genug sind.“
- 7* Über die „Spaniolen und jüdischen Mohammedaner (= Dönmé) in Saloniki“ schreibt E. v. Hesse-Wartegg in der Kölnischen Volkszeitung vom 19. Dez. 1915 einen kleinen Aufsatz.

2. Türkei.

- 8 Die Kölnische Zeitung vom 19. August 1915 Nr. 839 („Eine türkische halbamtliche Betrachtung“) gibt einen Artikel des Tanin wieder: Die deutsche Freundschaft mit der Türkei habe alle jene schweren Belastungsproben, wie den Sturz Abdul Hamids und den darauf folgenden Umschwung in der türkischen Politik, die Annektionskrise, den Tripolis-krieg überstanden, bis sie endlich zum heutigen Bündnis geführt habe. Der Tanin schreibt weiter:
- „Wir bedauern, daß dieses Bündnis so spät kam, und vermuten, daß dasselbe Gefühl heute auch in Deutschland und Österreich-Ungarn herrscht. Die osmanische Regierung erkannte die Schädlichkeiten, die in ihrer vereinzelt Stellung gegenüber den zwei Mächtegruppen, in die Europa sich teilte, lag. Deshalb neigte sie unentschlossen bald zum Dreibund, bald zum Dreiverband. Aber wie der Dreiverband der osmanischen Freundschaft gegenüber ohne Verbindlichkeiten blieb, so hatten auch unsere heutigen Verbündeten ein türkisches Bündnis keineswegs als einen annehmbaren Vorschlag ins Auge gefaßt. Man betrachtete die Türkei als störenden Verbündeten, vor dessen Aufnahme man wegen der schwierigen Lage, in der er sich befand, zurückschreckte; daher stießen auch die Bündniswünsche der Türkei auf Antworten wie: Die Zeit ist noch nicht gekommen. Für die Türkei dagegen ist ein solcher Bündnisvertrag wünschenswert gewesen, um im Innern ruhig schaffen, die schwebenden Fragen lösen und sich kräftigen zu können. Die Türkei hätte, solange sie vereinzelt stand, sich nicht völlig erholen, die inneren Reformen nicht ausführen und das nötige Geld nicht aufreiben können. Wenn die Türkei ihren heutigen Verbündeten keine größere Hilfe leisten kann, so beruht dies darin, daß sie nicht darauf vorbereitet gewesen ist. Zieht doch die Türkei, die auf ein deutsches Bündnis in keiner Weise vorbereitet gewesen ist, heute auf vier verschiedenen Kriegsschauplätzen durch sich aufopfernde Soldaten nahezu eine Million feindlicher Streiter an sich und leistet den Deutschen, Österreichern und Ungarn derartig denkwürdige Dienste.“

Beim Balkankrieg hatte die Türkei eine sehr unheilvolle Zeit durchgemacht, wo die österreichische und deutsche Diplomatie sich die beste Gelegenheit entgehen ließen. Damals ist die richtige Zeit gewesen, der Türkei zu helfen. Wahrscheinlich hatte man die in der Türkei schlummernden Lebenskräfte nicht gehörig eingeschätzt, jedenfalls von der Türkei für die Zukunft keine großen Vorteile erwartet, so daß man bei Beendigung des Balkankrieges gegen die Schicksalsschläge, wovon sie betroffen worden war, nichts tat.

Heute gehört die Sache der Vergangenheit an; aber aus dieser Vergangenheit muß man lernen. Daß man die Geschäfte der türkischen Botschaft in Berlin und die der deutschen in Konstantinopel in die Hände fähiger Diplomaten ersten Ranges gelegt hat, das ist ein Beweis dafür, mit welchem Ernst man die Zukunft ins Auge gefaßt hat, und es verdient auch von uns als ein äußerst wertvolles und wichtiges Zeichen angesehen zu werden. Da das Bündnis mit Deutschland inmitten des Kampfgetöses zustande kam, so hatte die Türkei keine Zeit gefunden, um aus den Vorteilen, die das Bündnis für eine lange Friedenszeit gewähren durfte, Nutzen zu ziehen. Die Türkei trägt jetzt die Last dieses Bündnisses mit voller Opferfreudigkeit und Bereitwilligkeit, die Wohltat des Bündnisses aber wird erst nach dem eigentlichen Friedensschluß für sie beginnen. Unterdessen ist es erforderlich, die Beziehungen der beiden Reiche zu einander auf Grundlagen aufzubauen, die für die Zukunft größte Sicherheit und beiden Parteien Nutzen gewähren. Nach dem Kriege werden selbstverständlich die wirtschaftlichen, finanziellen und Handelsbeziehungen doppelt zunehmen und die diplomatischen Beziehungen gleichzeitig an Herzlichkeit gewinnen. Ist auch die Türkei auf ihre politische und wirtschaftliche Selbständigkeit sehr eifersüchtig, so ist sie doch in ihrer Freundschaft fest und von dem Wunsch beseelt, ihren Freunden Liebe und Aufopferung zu bezeigen. Daher kann man hoffen, daß die diplomatischen Staatsmänner der beiden Reiche bei der unerschütterlichen Stärkung ihrer Freundschaft auf keinerlei Schwierigkeiten stoßen werden. Für die Sicherheit, dazu zu gelangen, genügt der Umstand, daß die Türkei in den Augen der Deutschen als gleichwertiger Bundesgenosse angesehen wird.“

Dem türkischen Botschafter in Berlin Hakki Pascha widmet Dr. M. Saadi-Bei einen 9* warmen Aufsatz im Berliner Lokal-Anzeiger vom 12. September 1915. Er charakterisiert ihn als einen hervorragenden Menschen und tüchtigen Diplomaten, der durch und durch, wie er es auch als Leiter der äußeren Politik der Türkei bewies, ein Deutschenfreund ist. Vgl. W I Bd. 3 S. 277.

Die im Oktober in der türkischen Kammer gehaltenen Reden des Kammerpräsidenten 10* Halil Bej und des Kriegsministers Enver Pascha werden ausführlich im Pester Lloyd 8. Oktober 1915 („Der Islam im Weltkrieg“) und in der Täglichen Rundschau 9. Oktober 1915 („Eine denkwürdige Sitzung der türkischen Kammer“) wiedergegeben. Die Rede Enver Pascha's findet sich auch in der Kölnischen Volkszeitung vom 9. Oktober 1915.

Ein Kenner orientalischer Kirchenverhältnisse gibt in der Kölnischen 11* Volkszeitung vom 14. Nov. 1915 eine Zusammenstellung der in der Türkei ansässigen christlichen Völkerschaften („Die christlichen Völker der Türkei“).

Prof. Dr. K. Lübeck (Fulda) fordert in der Kölnischen Volkszeitung vom 4. Nov. 12* 1915 die Errichtung von „katholischen Orientprofessuren“ an den katholisch-theologischen Fakultäten der deutschen Universitäten, damit der Klerus besser über die heutigen Verhältnisse im türkischen Orient, über seine christlichen und katholischen Kirchen, über deren gegenwärtige Verfassung, Lehre, Liturgie, Leben, Lage und Bedrängnis usw. unterrichtet ist, um auf diesem Wege auch in den breiteren Volksschichten ein besseres Verständnis dieser Dinge zu fördern.

- 13* Außerdem widmet die Kölnische Volkszeitung dem christlichen Orient noch eine Reihe weiterer Aufsätze. In dem Aufsatz „Deutschland und die christlichen Völker der Türkei“ vom 18. Oktober 1915 wird hervorgehoben: „Für uns ist Voraussetzung, daß die christlichen Völker des Orients die türkische Staatshoheit willig anerkennen, und sich dem staatlichen Leben der Türkei aufrichtig einordnen“. Sie sind nur den Treibereien der anderen Mächte zum Opfer gefallen. Prof. Dr. Lübeck behandelt „England und der christliche Orient“ am 23. Jan. 1916, wobei er darauf hinweist, daß die englischen und amerikanischen Missionsunternehmungen von den Orientalen beide für englisch gehalten werden. — Derselbe bespricht am 10. Febr. „Rußland und der christliche Orient“ und am 29. Dez. 1915 „Italien und der katholische Orient“. In diesem hebt er am Schlusse hervor, daß die katholischen Klöster des Orients, besonders die der Franziskaner, nach dem Kriege möglichst nur mit deutschen Patres zu besetzen sind, um zu vermeiden, daß sich der Haß der Orientalen gegen die italienischen Franziskaner auf die deutschen Ordensleute übertrage. Ferner sollten die drei apostolischen Legate in der Türkei, die bis jetzt ausschließlich mit italienischen Prälaten besetzt waren, wenigstens soweit in ihnen überwiegend deutsche Priester tätig sind, mit Deutschen besetzt werden.
- 17* Über „die Aussichten der Missionen bei einer Erstarkung der Türkei“ schreibt Graf Blome in der Kölnischen Volkszeitung vom 20. Febr. 1916 Nr. 145: An Stelle des Schutzes, den die Kapitulationen den Missionen gewährten, muß jetzt eine Regelung nach der Nationalität des betreffenden Klerikers treten. Die Aufgabe der Missionen muß in der Hauptsache sein: Krankenpflege (Errichtung und Weiterführung der im Oriente so beliebten Krankenhäuser der Ordensleute), Förderung der Landwirtschaft und des Gewerbes (Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen und zahlreichen Musterwirtschaften, um auf diese Weise eine möglichst weite Verbreitung rationeller Bearbeitung unter der Bevölkerung zu erzielen). In letzter Linie kommt erst der eigentliche Schulbetrieb in Frage, da der türkische Staat dieses Gebiet begreiflicherweise selbst in die Hand nehmen will. Um aber auch da ein Wohlwollen der Regierung für die Missionen zu erzielen, müssen diese auf ihren Schulen Türkisch und Arabisch als Hauptunterrichtssprache einführen, entsprechend den beiden Landesteilen.
- 18 Prof. Dr. G. Kampffmeyer fordert in einem Aufsätze: „Deutsch-türkische Arbeitsziele und Arbeitswege“ (Berliner Tageblatt vom 29. Dez. 1915, Kölnische Volkszeitung vom 11. Jan. 1916) eine deutsche Gründung in der Türkei, ähnlich der Mission scientifique du Maroc. Die Verhältnisse in der Türkei sind außerordentlich zusammengesetzt, schwierig und uns fremdartig, von denen wir bisher noch keine genügende Kenntnis haben und denen man auch in führenden Kreisen nicht gerecht wird. Diese unumgänglichen Kenntnisse des Landes und seiner Verhältnisse in jeder nur erdenklichen Richtung müssen wir uns durch gründliche Arbeit, durch eine Organisation der dazu nötigen Studien erwerben. Da ist zunächst der fremdsprachlichen Literatur, vor allem der französischen, englischen und russischen Beachtung zu schenken. Weit wichtiger ist es aber, um nach den verschiedensten praktischen Richtungen hin eine dauernde Informationsstelle ersten Ranges zu haben, im Herzen des Landes ein an äußerem Umfang kleines Institut zu gründen, wo unter Leitung eines berufenen Gelehrten jüngere Kräfte alle die notwendigen Studien, welche die aufbauende Praxis erfordert, machen können. Hier ist eine mit wirklicher wissenschaftlicher Ernsthaltigkeit zusammenzubringende Sammlung der auf das Land sich beziehenden Literatur aufzustellen, selbstverständlich auf Grund genauester Kenntnis der Landessprachen, vor allem des Türkischen und Arabischen. — Der Einwurf: Die französische Mission scientifique bereitere das Protektorat in Marokko vor, ist anrüchig und

muß die Türken mit Mißtrauen gegen uns erfüllen, ist aber auch nichtig. Ebenso wie wir das gesamte Ausland gründlicher und methodischer studieren müssen, so erst recht die Türkei; und das fordern selbst einsichtige Türken von uns. „Genauere Kenntnis der Türkei — das ist in jeder Hinsicht die unerläßliche Vorbedingung allen Erfolges“. Für eine Erstarbung und Kräftigung der Türkei wird ein solches Institut auf Schritt und Tritt die erheblichsten und notwendigsten Dienste leisten.

„Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen“ behandelt Reinhard Junge in 19* der Frankfurter Zeitung vom 6. Febr. 1916: Aus den bisherigen Erfahrungen ergibt sich, daß für die Zukunft die Existenz der Türkei auch nach einem siegreichen Frieden von nichts so sehr abhängt als von der Wirtschaftsreform. Bei der Einheit der politischen Interessen Deutschlands und der Türkei wird jedoch diese Wirtschaftsreform, welche die Türkei stark machen soll, zugleich zu einer sehr wichtigen Frage für Deutschland selbst. Daneben stehen noch die rein wirtschaftlichen Interessen Deutschlands in der Türkei. Die sich so ergebenden Probleme lassen sich nun in der nötigen Objektivität nicht an der Türkei, wohl aber an Russisch-Turkestan untersuchen, das infolge der dortigen raschen Entwicklung der Europäisierung heute einen Stand inne hat, hinter dem die Türkei noch um Jahrzehnte zurücksteht. Dabei ergibt sich ein Leitsatz, der über jeder deutschen praktischen Arbeit im Orient und speziell in der Türkei stehen möge, daß die Wirtschaftsbedingungen im Orient überall von den europäischen so grundverschieden sind, daß man unter Europäisierung niemals ein Aufpfropfen europäischer Wirtschaft auf den Orient verstehen darf, daß es sich vielmehr stets nur darum handeln kann, auf echt europäischer Grundlage mit Hilfe europäischer Errungenschaften eine neue orientalische Wirtschaft heranzubilden, die weder der altorientalischen noch der unsrigen völlig gleichen kann, aber eben doch orientalisches, d. h. in unserem Falle türkisches ist und bleibt. Hierfür gibt es nun zwei Wege. Erstens kann die europäische Wirtschaft sich auf eine Beeinflussung der orientalischen lediglich durch die Händler beschränken. Dieser Weg der Europäisierung kann aber rein wirtschaftlich niemals der richtige sein. Denn er hat für den Orient zunächst direkte wirtschaftliche Schädigungen zur Folge, wie falsche Formen des so wichtigen Kleinkredits, schwierige Krisen im Geldverkehr usw., kurz die Folge, daß die orientalische Wirtschaft vollkommen kapitalarm, ja außerdem in hohem Maße verschuldet wird, daß der Handel sich vermittels wucherischer einheimischer Zwischenglieder falsch organisiert, daß alle Zweige des Verkehrs daniederliegen, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung alsbald durch falsche Kreditformen so ausgebeutet wird, daß die Produktion zurückgeht und daß mangels europäischer Belehrung ein immer wachsender Bodenraub einsetzt. So wird also unbedingt die europäische Wirtschaft selbst, die mit der orientalischen allein schon durch große und langfristige Kredite verstrickt ist, in einer Weise geschädigt, die alle Gewinne der händlerischen Ausbeutung wieder aufhebt. Daraus ergibt sich ein weiterer Leitsatz jeder wirtschaftlichen Europäisierung des Orients, daß rein händlerische Beeinflussung auf die Dauer auch für Europa rein wirtschaftlich schädlich ist, gerade weil sie die orientalische Wirtschaft schwächt, daß Europa rein wirtschaftlich ein Interesse an der Stärkung des Orients besitzen muß. Diese Tatsache muß nun in den weitesten Kreisen unseres Volkes verbreitet und erfaßt werden! Wir müssen also nach einem großzügigen bestimmten Plane arbeiten, der unmittelbar lediglich die wirtschaftliche Stärkung der Türkei bezwecken muß, aber dadurch mittelbar gerade auch die großen deutschen Wirtschaftsinteressen voll befriedigt. Wir sind also aus unserem eigenen politischen und ebenso aus unserem eigenen rein wirtschaftlichen Interesse verpflichtet, in

dem gesamten türkischen Wirtschaftsleben einschließlich der Wirtschaftspolitik so mitzuarbeiten, als ob wir selbst Türken wären. Vor allem muß dabei eine feste staatliche Wirtschaftspolitik dauernd ihr regelndes Wort mitsprechen. So muß eine Zollpolitik, die bestimmte türkische Industrien erzeugt, eine landwirtschaftliche Kleinkreditorganisation im Regierungsbetriebe, landwirtschaftliche Regierungsversuchsstationen und Mustergüter, Wuchergesetze, Ausbau des Binnenstraßennetzes, richtige Organisation des Außenhandels einsetzen. Wenn Deutschland in diesem Sinne in der Türkei zu arbeiten weiß, wenn andererseits in Deutschland selbst in diesen Fragen eine Einigkeit zwischen Privatmann und Regierung herrscht, dann ist das Problem nahezu gelöst. — Dann ist vor allem noch ein vorurteilsloses Arbeiten, besonders des Kaufmanns, in der Türkei selbst notwendig, unter den Voraussetzungen, daß eben der Islam nicht kulturfeindlich, daß die türkische Rasse nicht wirtschaftsfeindlich, daß das orientalische Klima nicht arbeitshemmend ist. „Und Dünkellosigkeit und Gerechtigkeit und Bodenständigkeit ist vom Europäer verlangt. Und vor allem auch das feinste Taktgefühl“. Diese Eigenschaften sind die Voraussetzung für eine liebevolle Anpassung an diese Welt, für die Anpassung, die Bestehendes nicht umstürzt, sondern mit europäischem Wissen theoretisch erfaßt und dann bessernd auf eigener Grundlage weiterbildet.

20* „Die Europäisierung orientalischer Wirtschaft“ behandelt ebenfalls Prof. C. H. Becker (Bonn), gestützt auf das Buch von Reinhard Junge,¹⁾ in der Kölnischen Zeitung vom 30. Dezember 1915. Der Gedankengang dieses Aufsatzes ist im wesentlichen derselbe wie der in dem obigen von Reinhard Junge, weshalb ich hier auf eine nähere Wiedergabe verzichte. Becker führt am Schlusse noch ein Urteil des englischen Orientkenners Pickthall (Revue politique internationale Sept.—Okt. 1915) an, daß wenn Deutschland seine aufrichtige Türkenfreundschaft selbst im Falle eines Sieges des Vierverbandes bewahren würde und für die türkischen Interessen wie für die eigenen eintreten würde, es England für alle Zeiten im Orient geschlagen haben würde. — Diese beiden Artikel sowie das Buch von Junge können nicht genügend den weitesten Kreisen, besonders den in der Türkei wirtschaftlich Interessierten zum Studium empfohlen werden.

21* Über „türkische Wirtschaftsmöglichkeiten“ berichtet Edgar Stern-Bagdad in der Vossischen Zeitung vom 15. Jan. 1916. Bei den Reformen in der Türkei muß vor allem die türkische Regierung systematisch mitwirken; es sind die wichtigsten Forderungen folgende: 1) Verbesserung der Verkehrsverhältnisse: Bau von Bahnen, Landstraßen, Wasserwegen, Telegraphenlinien, Verstärkung der vorzüglichen Gendarmerie, 2) Die Befugnisse der Provinzialbehörden müßten soweit eingeschränkt werden, daß jeder einzelne Untertan die Überzeugung hat, in Stambul Recht und Gerechtigkeit zu finden, daß nicht Wali und Mutesarrif, Kaimakam und Mudir über seinen Besitz, seinen Leib und Leben zu befinden haben. 3) Die Regelung der Beduinenfrage. Diese fühlen sich berechtigt von der sesshaften Bevölkerung einen Tribut einzutreiben, dafür daß sie diese dann bei Raubzügen unbehelligt lassen. Der Verfasser widmet den Schluß seiner Ausführungen dem Handel, der Landwirtschaft, der Baumwollzucht, den Bodenschätzen und der Viehzucht der Türkei, worauf an dieser Stelle schon öfter des näheren hingewiesen wurde (vgl. das Folgende und W. J. Bd. III S. 275).

22* Rudolf Zabel schildert in der Täglichen Rundschau („Wirtschaftspolitisches aus

¹⁾ Reinhard Junge, Das Problem der Europäisierung orientalischer Wirtschaft, dargestellt an den Verhältnissen der Sozialwirtschaft von Russisch-Turkestan. I. Bd. Weimar: Kiepenheuer 1915 (10,— Mk.).

der asiatischen Türkei“ Nr. 460, 462, 465, 467, 473, 475, 478, 484, 491, 510, 512, 521, 558, 560 vom 10. Sept. 1915 bis 3. Nov. 1915) „das Kulturgebiet der deutschen Bahnen in der asiatischen Türkei, die er in den Monaten Juni bis August bis 200 km östlich der großen Euphratbrücke, bis zum Baukopf bereist hat. Die volkswirtschaftliche Bedeutung Konstantinopels beruht in erster Linie auf seiner einzigartigen Lage als Hafen und zugleich als Kreuzungsstelle des Landweges von Europa nach Asien. Wirtschaftlich gesehen ist das europäische Hinterland Konstantinopels beinahe ganz tot: große, hügelige Brachländer, hier und da durchsetzt mit kleinen Kultivationsoasen. Selbst für die Versorgung Konstantinopels spielt der europäische Teil der Türkei heute nur eine verschwindende Rolle. Diese heutigen Zustände sind letzten Endes auf die Balkankriege zurückzuführen, in denen diese Gebiete größtenteils Kriegsgebiete waren und an einer Erschöpfung des ohnehin nicht reichlichen ackerbautreibenden Menschenmaterials erkrankten. Jedoch darf bei Erklärung dieses Brachlandgürtels auch nicht die türkische Agrarverfassung vergessen werden. Die Versorgung Konstantinopels mit Landesprodukten erfolgt jetzt, da der Krieg die Schifffahrt unterbunden hat, fast ausschließlich von Anatolien aus, dem wirtschaftlichen Hinterlande der Hauptstadt. Konstantinopels handelspolitische Bedeutung ruht also auf dem asiatischen Hinterland, von wo auch die Hauptstadt mit Lebensmitteln versorgt wird. Die Türkei ist durchaus ein Selbstbewirtschaftungsland. Freilich bestehen auch heute noch trotz der anatolischen Bahnen Transportschwierigkeiten, sobald man über die am asiatischen Rande des Marmarameeres, insbesondere die am Golfe von Ismid gelegenen Gemüsegärten hinausgreifen muß. Die Hauptstadt liegt eben am Rande ihrer Kornkammern. Die Ursachen der Teuerung, namentlich von Mehl und Brot, sind künstlicher Natur und in einer volkswirtschaftlich schwer zu verantwortenden Monopolwirtschaft zu suchen, die sich aber erfreulicher Weise selbst gerichtet hat, sodaß ihre schließliche Beseitigung erwartet wird. Es ist ein Zeichen von wirtschaftlicher Gesundheit, daß trotz dieser Hindernisse die Lebensmittelpreise in Konstantinopel sich in durchaus mäßigen Grenzen halten. Einzelne Artikel, die sonst exportiert wurden, sind sogar beinahe zu Schleuderpreisen zu haben. So gab es in dem anatolischen Hinterlande für einen Piaster, etwa 19 Pfg., bis zu 12 Eier. Nur bei Importwaren, wie z. B. Zucker, Mineralwasser und anderes, ziehen die Preise, der Verminderung der vorhandenen Vorräte entsprechend, erheblich an. Das enorme Anziehen der Petroleumpreise hat künstliche Ursachen und könnte beseitigt werden.

Alsdann gibt der Verfasser eine Reihe Ratschläge zum Handel mit der Türkei: Militärlieferungen kommen, sozusagen, überhaupt nicht in Frage, sodaß also deutsche Kaufleute, die mit derartigen Absichten nach Konstantinopel kommen, wie in so vielen Fällen, erfolglos wieder umkehren müssen. Denn infolge der Durchfuhrschwierigkeiten fertiger Fabrikate durch Rumänien sind in der Türkei große Betriebe, zum Teil mit deutschen Arbeitskräften, auf Fabrikation von Sachen eingerichtet worden, die sonst als Fertigware von uns geliefert wurden. Übrigens bedingt die türkische Regierung immer Zahlung nach Empfang der Ware aus, so daß also das hier sehr große Risiko des Transportes zu Lasten des Verkäufers liegt. Für das übrige Geschäft ist auch nach Eröffnung des direkten Verkehrsweges zwischen Konstantinopel und Deutschland die allergrößte Vorsicht geboten, namentlich in der Anknüpfung neuer Verbindungen. „An Anreiz dazu wird es nicht fehlen. Denn der Import aus den feindlichen Ländern ist ausgeschaltet, die Warenlager verringern sich, der Bedarf ist da. Aber ich warne neugierige Neulinge vor Kreditgewährung.“ Leider hat es immer schon mit einer Organisation der Auskunft in der Türkei gehapert. Man halte sich an die bestehenden altbewährten deutschen Importeure als Mittelsleute. Namentlich

wer sich neu einführen will, sichere sich auf alle Fälle einen zuverlässigen Vertreter. Der deutsche Handel hat hier eine Organisation notwendig, die nicht nur warnt, sondern auch der Einführungsarbeit des einzelnen aktiv Vorschub leistet — Aufgaben, die weit über diejenigen der Konsulate hinausgehen, und deren Erfüllung schlechterdings nur der organisierten Selbsthilfe des Handels vorbehalten bleiben muß. Es muß ja nicht gerade eine deutsche Handelskammer sein — ein Wirtschaftsverein kann das auch leisten. Das wäre eine dankbare Aufgabe für die Deutsch-Türkische Vereinigung. Jedenfalls soll man die deutsch-türkische Freundschaft, die in erster Linie ein politischer Begriff ist, nicht ohne weiteres in das Wirtschaftliche übersetzen. Wir sollten die Konjunktur als solche nüchtern ausnutzen. Wir sollten uns, vom Zwange der Verhältnisse begünstigt, gerade bei solchen Kunden ins Geschäft bringen, die bisher bei Engländern, Franzosen u. s. w. gekauft haben, und die auf uns jetzt angewiesen sind. Aber gerade diese Kreise sind gegen die Phrase von der deutsch-türkischen Freundschaft am meisten empfindlich und nehmen unsere Ware das erstmal jedenfalls nur deshalb, weil sie konkurrieren müssen. Es wird die Aufgabe unserer Kaufmannschaft und Industriellen sein, sich diese Kunden zu erhalten für die Zeit, da der Friede auch den anderen, den feindlichen Konkurrenten wieder die Tore öffnet. Dabei macht der Verfasser darauf aufmerksam, daß man neben der billigen Ware weit mehr Qualitätsware nach der Türkei bringen sollte, da gerade diese bis jetzt von England, Frankreich, Amerika bezogene Ware sehr viel gekauft wird.

Infolge der englischen Blockade der Kriegsgebiete und der unruhigen Stämme an der persischen Grenze ist die Türkei bis auf Konstantinopel gänzlich von der Außenwelt abgeschlossen; nur im Schwarzen Meere ist sie Herr der Lage, wenigstens vermochten die Russen die ständigen Kohlentransporte an der Schwarzen Meer-Küste nicht zu unterbinden. Konstantinopel ist also jetzt die Kehle der Türkei, durch die alles hindurch muß. Der gesamte Verkehr lastet jetzt auf den wenigen Bahnen. Die wirtschaftliche Herrschaft Konstantinopels erstreckt sich zu Friedenszeiten auf die ganze Nordküste des Schwarzen Meeres und das Becken des Marmarameeres, landeinwärts aber der Bahnstrecke folgend bis über Eskischehir hinaus, in südlicher Richtung bis etwa in die Gegend von Kutaia, und in östlicher Richtung, der Zweigbahn nach Angora folgend, bis an die Grenzen von dessen wirtschaftlichem Weichbild. Heute aber sind infolge des Krieges noch folgende Gebiete von Konstantinopel wirtschaftlich und verkehrstechnisch abhängig: Zunächst Smyrna mit seinem Hinterlande und seinen Bahnen, die bei Afium-Karalissar, dem Berührungspunkte der Konstantinopeler und Smyrnaer Geschäftskreise, an die Anatolische Bahn angeschlossen sind. Dann kommt die Koniaebene, die zu Friedenszeiten über Konstantinopel und Smyrna Bahnverbindung mit der Außenwelt hat, die aber nach dem Durchstiche der Tauruskette Mersina als Haupthafen benutzen wird, wegen des kürzeren Bahnweges und der daraus folgenden Verringerung der Frachtsätze. Das Adanagebiet bildet noch ein Wirtschaftsgebiet für sich selbst, da die Verbindungen durch den Taurus und den Amanus nach der Anatolischen und der Bagdad-Bahn noch fehlen, und ist mithin jetzt am ungünstigsten gestellt. Aus demselben Grunde ist das Syrische Kulturgebiet verkehrstechnisch ebenso ungünstig gestellt. So kostet z. B. eine Flasche Konstantinopeler Bier in Konstantinopel 2 Piaster, in Konia 4, in Adana 5, in Aleppo 8 Piaster! Noch nicht an ein Eisenbahnnetz wirtschaftlich angeschlossen sind die östlichen Gebiete der Schwarzen Meer-Küste nebst ihrem Hinterlande und das Bagdadgebiet. Dieses letztere Gebiet hat jetzt seinen gesamten Verkehr, der früher zum Persischen Golf gerichtet war, umdrehen müssen zur Kopfstation der Bagdadbahn in Ras ul-Ain.

Der Verfasser spricht dann in Nummer 473 über die Währungsfrage.¹ Es kursieren Goldmünzen, und zwar in reichlicher Menge, als Pfunde, halbe und viertel Pfunde. Dazu Papiergeld mit Goldkurs, das ohne weiteres der Goldmünze gleich bewertet wird. Daneben existiert für alle Bedürfnisse des täglichen Lebens der Silberkurs. Er ist nach Landesteilen ganz verschieden. Das kleinste Geldstück sind 5 Para. Es ist aber selten. Gewöhnlich sind 10 Para oder ein Metallik die kleinste Münze. Zwischen dem Goldkurs, also 100 Piaster Gold gleich einem türkischen Pfund, und dem Silberkurs, also 108 Piaster Münze gleich einem türkischen Pfund, existiert noch ein Postkurs von 102,5 Piastern. In den südlichen Teilen, von Adana aus abwärts, bekommt man für das Goldpfund allgemein nur noch 102,5 Piaster, oft auch nur 102 Piaster Silber. Die Medschidije gilt hier nur 19 Piaster. An einzelnen Orten gilt der Piaster nicht 40 Para, sondern z. B. in Aleppo, 50 Para, und der Piaster nur 3 Metallik, nicht 4, wie in Konstantinopel. Man tut gut, im Verkehr mit Eingeborenen nur mit dem Metallik zu rechnen, da der Metallik die eigentliche Münzeinheit ist. Sonderbarerweise sind die Schwankungen des Geldmarktes an dem Wert der französischen und englischen Goldmünzen in Konstantinopel spurlos vorübergegangen. Das englische Pfund kostete vor dem Kriege 120, und der Louisdor 95 Piaster in Silber, und das kosten sie heute noch.

Der Verfasser gibt dann einige wirtschaftsgeographische Angaben zu den Gebieten, welche die anatolische Bahn durchquert. So befinden sich z. B. bei der Station Derindsche bei Ismid zwei mächtige Getreidesilos, die von der anatolischen Eisenbahngesellschaft erbaut wurden für den Umschlag des aus Anatolien kommenden Getreides, der wichtigsten Fracht der Eisenbahn.² Das Gebiet von Ada Bazar ist eines der wenigen guten Tabakgebiete, welche die Türkei nach der Abtrennung Mazedoniens noch behalten hat. Die Preise für mittlere Sorten schwanken zwischen 3 und 5 Piaster pro Okka. Die besten Sorten sind für 12 bis 15 Piaster zu haben. Dieses Gebiet zeichnet sich ferner durch eine ausgedehnte Zucht von Hornvieh aus; man unterscheidet zwei Sorten: den sogenannten Wasserochsen oder Büffel, der das beste Zugtier ist und dessen Milch, wenn auch gering an Menge, sehr fetthaltig ist; die zweite Sorte ist ein wesentlich schwächeres, gelbes bis rotbraunes Rind, das als Fleischproduzent vor dem Büffel bevorzugt wird. Freilich ist die türkische Rinderzucht alles andere als rationell. Es liegt das in erster Linie an der mangelhaften Futterwirtschaft. Im Winter wird das Vieh ausschließlich mit Häkssel gefüttert, in den anderen Jahreszeiten weidet es frei; in der Erntezeit, wenn es den Dreschschlitten zieht, ist seine goldene Zeit, wo es sich an den Körnern sattfressen kann. Das türkische Rind ist infolgedessen fast durchweg degeneriert. Versuche, die Zucht zu verbessern, müssen immer an diesen Verhältnissen scheitern. Es kommt hinzu, daß die Türken in ihren Kultivations- und Meliorationsbestrebungen zwar vielen guten Willen zeigen, aber in der Sucht, alles allein machen zu wollen, oft die größten Fehler begehen. — Neben Tabak und Viehzucht spielt in der Ada-Bazar-Gegend die Zucht der Seidenraupe eine große Rolle. Bei der Station Vezirhan befinden sich, wie auch an anderen Punkten der Bahn, Baumschulen und Kulturen, die die Eisenbahn angelegt hat. Jedes Stationsgebäude, jedes Bahnwärterhäuschen hat seine Zier- und Nutzbäume, seinen Hausgarten. In den Kulturen werden die ämereien und Pflanzen gezogen, welche zur Befestigung des Bahndammes notwendig sind.

¹ Diese Frage ist jetzt bereits durch Gesetz vom 14. April 1916 provisorisch geregelt. Vgl. Korrespondenzblatt der Nachrichtenstelle für den Orient 2. Jhrg. Nr. 29; Jurist. Beil. Nr. 3 vom 11. Mai 1916 und oben S. 87.

Vgl. W. J. Bd. III S. 247.

Ferner gibt die Bahn jährlich viele Tausende von Pappeln, Akazien, Obstbäumen u. s. w. an die türkischen Behörden ab, und zwar zumeist gratis, um die Chausseen zu bepflanzen. Gewisse Gemüse und Obstsorten sind nur in den Gärten der Eisenbahn zu haben, und die Ableger wandern ins Land hinein. Am Rande der anatolischen Hochebene hat man in neuerer Zeit Kohle gefunden und begonnen, sie zu erschließen. Was der Verfasser sah, waren entweder stark durch Schiefer verunreinigte Brüche, oder es war Lignit. Er vermutet, daß es sich immer um jüngere Vorkommen handeln wird, und zwar von Braunkohlcharakter. Die Hochebene selbst ist heute fast ausschließlich als Weideland in Kultur. Aber es ergibt sich aus den Musterfeldern der Eisenbahn, die mit dem modernen tiefer eingreifenden Eisenpflug bebaut sind, teilweise sogar mit dem Dampfflug, daß auf demselben Boden ohne Düngung allein schon infolge des Heranholens von unerschöpftem Boden aus nur mehr als 10 cm Tiefe der Ertrag um ein Vielfaches gesteigert wird gegenüber dem türkischen Nachbarn, der sein Land noch mit dem primitiven Holzpflug behandelt; die Versuche mit Kalidüngung haben ganz überraschende Erfolge gezeitigt. Eine wirtschaftliche Entwicklung des Landes würde aus diesen Gebieten enorme Mengen von Körnerfrüchten herausholen können. Allerdings sind die Arbeitskräfte rar. Das Land ist an sich dünn bevölkert und jetzt infolge des Krieges an Menschenmaterial, das zur Erhöhung des Anbaues herangezogen werden könnte, beinahe erschöpft. Helfen kann da nur die Erhöhung des Ertrages durch Einführung moderner Methoden. Vor allen Dingen ist hier ein Land für Dampfflugbearbeitung. Langsam beginnt auch der türkische Bauer daran Geschmack zu finden. An eine Ansiedlung von europäischen Landleuten ist hier durchaus nicht zu denken wegen der ungünstigen Lebensbedingungen (hoher Preis des Bodens, Gesetzgebung, Arbeitermangel usw.). Dagegen werden wir natürlich alles aufbieten müssen, um der Türkei behilflich zu sein, hier Werte zu schaffen, für die wir Abnehmer und Verbraucher sind, mit denen die Türkei unsere Einfuhr bezahlen kann. — Die Handfertigkeit der Bevölkerung steht in Anatolien auf einer durchweg niedrigen Stufe, so z. B. die Meerschlaumschnitzerei in Eski-Schehir oder die Teppichknüpferei. Diese Handwerke liegen meist in Händen der Armenier. So die Teppichknüpferei. Eine Ausnahmestellung in der anatolischen Teppichindustrie bildet wohl nur die kaiserliche Teppichfabrik in Hereke am Golf von Ismid. Aber das Erzeugnis dieser Fabrik verdankt seine Güte besonders der Tatsache, daß mit der Fabrik eine Knüpferschule verbunden ist, die nach modernen Grundsätzen geleitet ist und ein vorzügliches Material von Mustern alter klassischer Teppiche besitzt. Alsdann bespricht der Verfasser die Fajence-Industrie (Art der Herstellung), die heute nur noch durch zwei Fabriken in Kutaia vertreten ist. Das Erzeugnis ist als solches durchaus marktfähig und hatte vor dem Kriege reichlichen Absatz nach England und Amerika. Die Ware ist teuer, weil die beiden Töpfereien zu gewöhnlichen Zeiten die Nachfrage nicht decken können. Die Industrie der metalleingelegten Holzarbeiten ist völlig zusammengeschrumpft auf zwei kleine armenische Handwerker in Afium-Karahissar, die Ziertischen, Kästchen, Spazierstöcke usw. herstellen. Das Erzeugnis ist verhältnismäßig wohlfeil, z. B. kostet ein Spazierstock, der ganz mit Metallarbeit eingelegt ist, 2 Medschidije. Die Reste der Lederindustrie, die sich auf Sattelzeug und Pantoffeln erstreckt, und die Nadelarbeiten der Frauen (Deckchen und Stickereien) ruhen ebenfalls in den Händen der Armenier. Bei dem Türken besteht eine bisher nicht zu überwinden gewesene Abneigung gegen das Handwerk und das Kunsthandwerk im besonderen. Der Türke ist eben Soldat und Bauer, teilweise sogar noch Nomade. Er hat sich kulturell nicht entfernt in dem Maße mit der eingesessenen Bevölkerung vermischt, wie es sonst der Fall ist. Der hauptsächlichste Grund dafür ist folgender: er ver-

mischt sich wohl mit den Eingeborenen, aber nur als Mann, er bewahrt seine Frauen vor der Vermischung und bewahrt sich dadurch sein Volkstum. Erst die enge Berührung mit Europa und der finanzielle Zwang, der zur Annahme europäischer Wirtschaftsgrundsätze führt, drängt die primitive türkische Volkswirtschaft hinein in den Konkurrenzkampf der Weltwirtschaft, und damit das einzelne Individuum in den Kampf aller gegen alle. Hier muß sich der Türke erst mit vieler Mühe einen Weg bahnen, wenn auch seine moralischen Eigenschaften himmelhoch über denen des Armeniers und Griechen stehen. Die völkischen Unterschiede zeigen sich schon in der Schule. Das Urteil der Lehrer stimmt dahin überein, daß die Kinder von Levantinern und Griechen in bezug auf Auffassungsvermögen obenan stehen, dann folgen die Armenierkinder, auffälligerweise dann erst die Kinder europäischer Eltern, und ganz weit hinten die türkischen Kinder. In den höheren Klassen entwickeln sich unter den türkischen Kindern oft recht brauchbare Schüler. Aber diese zeigen dann meistens mehr nach der theoretischen Seite. Die türkischen Studenten sind oft Leute von großem Fleiße und wissenschaftlicher Begabung. Es gibt Türken, die auf wissenschaftlichem Gebiete Stufen erklimmen, die ein Grieche oder Armenier kaum je erreichen wird. Aber es hapert mit der praktischen Arbeit. Der türkischen Nation wird es unendlich schwer fallen, sich einen wertvollen und konkurrenzfähigen Mittelstand zu schaffen. Dennoch ist es im Laufe der Jahre gelungen, eine ganze Anzahl Türken in den Eisenbahnwerkstätten und der Schule zu brauchbaren Gesellen und Meistern heranzubilden. Aber auch unter den Türken selbst gibt es noch tiefgehende Unterschiede, und zwar zwischen den anatolischen Türken und den Zugewanderten (den Muhädschirs und den Tataren). Diese Letzteren bilden das wertvolle Menschenmaterial unter den eigentlichen Türken. Die Tatarenbevölkerung des Kaukasus steht eben auf einer wesentlich höheren wirtschaftlichen Stufe als der anatolische Türke. Es wird Generationen dauern, bis aus dem anatolischen Türken etwas anderes als ein Bauer und Soldat, vor allem aber ein Handwerker oder gar ein Kaufmann wird. Leider sind die Armenier und Griechen hierfür schlechte Lehrmeister. Ihr Charakter und ihre Moral passen absolut nicht zum Erzieher eines Bauernvolkes. Vielleicht ließe sich noch am ehesten eine Heranbildung des türkischen Bauern erreichen, wenn man ihn mit Muhädschirs reichlich durchsetzte. In der Konia-Ebene hat man damit Versuche gemacht. Aber das Ergebnis ist unstimmtig, weil die Muhädschirs, günstigere Arbeitsbedingungen gewohnt, in hellen Haufen rückgewandert sind.

Nr. 510, 512 und 521 widmet der Verfasser der Frage der deutschen Schule in der Türkei. Da bestehen drei ganz verschiedene Gesichtspunkte: 1. die Propaganda-Schule (die Schule der deutsch-türkischen Vereinigung in Adana), die zur Erringung politischer Vorteile dienen soll, 2. die Beschulung der Kinder der deutschen Kolonie (die Konstantinopler deutsche Schule), 3. die gewerkschaftliche Vorschule für Eingeborene (die Eisenbahnschule in Konstantinopel), die geeignetes Personal für die im Lande arbeitenden Betriebe heranbilden soll. Hierzu kommt nun noch der Bedarf der türkischen staatlichen Lehranstalten an deutschen Lehrern, also eine Sache für sich, ebenso wie die Lehrkurse der deutschen Waisenhäuser, die offiziell nicht als Schulen anerkannt sind. Die Schule in Eski-Schehir z. B. dient bestimmungsgemäß und in erster Linie der Eisenbahn als Vorschule für das Werkstätten-, sowie das technische und Verwaltungspersonal des Bahnbetriebes. Also die unmittelbare Schulung im Hinblick auf eine praktische Laufbahn. Da also die Kosten des Schulbesuches gewissermaßen eine Kapitalsanlage sind, so ist der Andrang zu ihr sehr groß. So kommen denn die Anhänger einer Propagandaschule ohne weiteres auf ihre Rechnung, freilich nicht in gleichem Maße die Bedürfnisse der Kinder der deutschen Kolonie. Denn sie erliegen zu leicht den Einflüssen ihrer Mitschüler, die

aus ganz unvergleichbaren und unter sich noch äußerst verschieden gearteten Familien- und kulturellen Verhältnissen stammen. Die deutsche Schule in Konstantinopel ist in erster Linie für die Kinder der deutschen und deutsch-schweizerischen Kolonie bestimmt, sie trägt heute den Charakter einer Privatschule unter Aufsicht einer deutschen Schulbehörde mit den Rechten einer deutschen Schule mit gleichwertigem Lehrplan. Hier war es der Wert der inneren Einrichtung als solcher, der eine erhebliche Anziehungskraft ausgeübt hat auf die Angehörigen anderer Nationen. So finden wir Deutsche, Schweizer, Türken, Griechen, Levantiner, Juden, Spaniolen und Armenier als Schüler. Das Ideal einer Schule, die in erster Linie für die Erziehung des deutschen Nachwuchses unserer Kolonien bestimmt ist, ist dieses Völkergemisch wohl nicht, aber als Privatunternehmen ist die Schule auf die Schulgelder angewiesen. So kommt es, daß diese Form einer Auslandsschule eine Art Zwitter darstellt. Es fehlt für den nichtdeutschen Schüler der Anreiz, daß der Schulbesuch eine wirtschaftlich klare Laufbahn eröffnet und die Ausbildung der deutschen Schüler leidet unter dem levantinischen Ballast, auf den bei der Erreichung des Lehrzieles Rücksicht genommen werden muß. Es ist die alte Klage, daß das Deutschtum im Auslande mehr, als das bei anderen Nationen der Fall ist, dazu neigt, sich anzupassen. Das Ideal wäre, daß die Kinder aus deutschen Familien im Auslande deutsche Schulen finden, die grundsätzlich die Miterziehung von Nichtdeutschen ablehnen. So wären an der deutschen Schule in Konstantinopel Parallelkurse denkbar ausschließlich für Kinder deutscher Eltern, die sich schon jetzt organisch in das Unterrichtssystem einfügen ließen. Man darf eben nicht die Erziehung unseres deutschen Nachwuchses im Auslande finanziellen oder Propagandagesichtspunkten unterordnen. Der höhere Gesichtspunkt muß stets der nationale bleiben, im Interesse sowohl unseres eigenen Volkstums, wie der Kinder selbst, bei denen das Versagen grade im Deutschen in vielen Fällen sogar erschreckend wirkt, wenn diese Kinder im Mutterlande selbst in Konkurrenzkampf treten müssen mit den dort Erzogenen. Auch sollte man nicht übersehen, daß eine derartige Schule, wenn es nur eine einzige in einem Lande wäre, eine Sammelstelle werden würde für solche deutsche Kinder, deren Eltern zerstreut im Lande wohnen. Es ist für manche deutsche Familie im Auslande leichter, ein Kind nach Konstantinopel in die Schule oder Pension zu schicken als nach Deutschland. Die Propagandashulen sollten ganz getrennt behandelt werden, sonst kommt bei der Sache nichts Halbes und nichts Ganzes heraus. Für diese ist die von der Deutsch-Türkischen Vereinigung in Adana gegründete deutsche Schule typisch. Ferner finden sich die Anfänge einer solchen Schule in Konia. Durch die französischen und amerikanischen Vorbilder ist bei den Eingeborenen ein ganz verschrobenes Schulideal geweckt worden, das jedenfalls mit unserem Ideale der Aufgabe eines Schullehrplanes unmeßbar ist. Die französischen Schulen fügen sich in das Bequemlichkeitsbedürfnis des Orientalen. Der deutsche Lehrplan tut das nicht. Er verlangt Hartholzbohren. Der Türke empfindet zwar den Wert der deutschen Arbeitsart, aber er empfindet auch, daß er sich quälen muß; und das tut der Orientale nicht gern. Wir müssen uns daher klar sein, daß gerade der wertvollste Bestandteil unserer Eigenschaften als Erzieher es ist, der einer schnell wirkenden und Sympathiewerbenden deutschen Lehrtätigkeit selbsttätig entgegenarbeitet. Es sind daher für unsere deutschen Schulen in der Türkei Anreizmittel zu schaffen, die dem Türken den Besuch unserer Schulen auch materiell wertvoll erscheinen lassen. Der Besuch dieser Schulen muß irgend welche Berechtigungen gewähren, die meistens allerdings nicht ohne eine energische Inanspruchnahme des Staates durchführbar sind (vgl. unser Einjährigensexamen). Die Armenier, Griechen und Juden haben genügenden Geschäftssinn, um zu erkennen, daß eine gute Schule dem Kaufmann

ganz andere Geschäftsmöglichkeiten eröffnet als eine schlechte. So ist gerade während des Krieges aus jenen Kreisen ein starker Zufluß zu den deutschen Schulen zu beobachten. Aber dieser Anreiz wirkt verhältnismäßig wenig auf die eigentliche türkische Bevölkerung, auf deren Heranziehung und Hebung es in erster Linie ankommt, bei der aber der Geschäftssinn noch nicht in dem Maße entwickelt ist wie bei den anderen, wenigstens insofern, als es bei ihm länger dauert, ehe er die Vorteile erkennt, die in der Einführung europäischer Neuerungen liegen. — Die Verhältnisse von deutschen Lehrkräften an türkischen Schulen sind nicht besonders günstig. Die finanzielle Lage der Türkei zwingt sie dazu, das Gehalt für einen deutschen Lehrer, das natürlich höher ist als das für einen türkischen Lehrer, als ein Opfer zu betrachten. Goldene Berge verdient ein deutscher Lehrer in türkischen Staatsdiensten ohnehin nicht. In einzelnen Fällen hat man sogar versucht, deutsche Lehrer an türkischen Schulen während des Krieges, entsprechend den türkischen Beamten, auf halbes Gehalt zu setzen. Jedenfalls möchte ich jedem deutschen Lehrer, der mit der Absicht umgehen sollte, in türkische Staatsdienste zu treten, dringend raten, genaue Erkundigungen bei seinen Kollegen in der Türkei einzuziehen und keinen Vertrag einzugehen, der nicht unter Beistand des Auswärtigen Amtes abgeschlossen ist. Sonst können Enttäuschungen nicht ausbleiben. So sehr wir auch ein Interesse daran haben, daß deutsche Lehrer nach der Türkei gehen, so überwiegt doch der Gesichtspunkt, daß unsere Lehrkräfte, die hinausgehen, nicht in wirtschaftlich unsichere und schlechtere Verhältnisse kommen, als sie es im Mutterlande gewohnt sind.

In den beiden folgenden Nummern spricht der Verfasser über die Bedeutung der Anatolischen und Bagdadbahn als Aufmarschstraße und über die innere Kolonisation Kleinasiens. Am wichtigsten ist hier die Erschließung der Koniaebene durch ein System künstlicher Bewässerung, das aus diesem ehemals sehr fruchtbaren, dann aber vernachlässigten Gebiete wieder blühende Getreidefelder geschaffen hat. Zur Erklärung der Tatsache, daß wir in der Koniaebene eine abflußlose Ebene ohne wirkliches Sammelbecken vor uns haben, stellt der Verfasser die Vermutung auf, daß der Karawiran-See, der vom Bejschehir-See gespeist wird und einen Abfluß in die Koniaebene entsendet, bei einem gewissen Wasserstande sich durch Höhlenbildungen, die dann wie kommunizierende Röhren wirken, in das Mittelländische Meer entleert. Ebenso wichtig ist das Adanagebiet für die Baumwollkultur, wenn daneben auch Mais und Weizen dort angebaut wird. Durch die Tätigkeit der Deutsch-Levantinischen Baumwollgesellschaft hat sich der Baumwoll-export von 40 000 Ballen auf 100 000 gesteigert. Die Baumwollkultur, die hier eingeschossen war, ist durch die Einführung amerikanischer Pflanzen langfaseriger Sorte veredelt worden. Die erwähnte Gesellschaft hat es sich systematisch angelegen sein lassen, teils durch eigene Mustergüter, teils durch eine vorbildliche Organisation der Bauernschaft den Baumwollanbau zu systematisieren. Einen wichtigen und sehr fortschrittlich gesonnenen Bevölkerungseinschlag bilden hier die Armenier. Die Gesellschaft hat die Bauernbevölkerung mit modernen landwirtschaftlichen Maschinen nach einem besonderen Kredit-system ausgestattet. Sie hat auch teilweise die Produzenten aus Wucherhänden befreit und entschuldet und hat ihnen Aussaat und Geräte gegeben. Über die Aussichten einer Besiedelung Anatoliens schreibt der Verfasser noch folgendes: Selbstverständlich wird es ersprießlich sein, wenn einmal fremdes Kapital sich der Kultivation dieser Gegenden zuwendet; aber wohl nur im Wege des Großbetriebes. Türkische Großgrundbesitzer würden eventuell bereit sein, mit deutschen Landwirten Beteiligungsverträge zu schließen auf Teilung des Ertrages. Doch stehen allen diesen Unternehmungen die Schwierigkeiten der inneren

Verwaltung und die der eigenartigen Besitzverhältnisse in der Türkei entgegen. Der größte Teil der Ländereien ist entweder Staatseigentum oder Wakufland (Besitz der toten Hand), die dem landwirtschaftlichen Unternehmer nur in Erbpacht gegeben werden. Die neuere jungtürkische Gesetzgebung hat vor dem Kriege eine Reihe von sehr wichtigen Gesetzen herausgebracht, die sich mit einer Neuregelung dieses überaus schwierigen Gegenstandes beschäftigen und die unzweifelhaft einen großen Fortschritt bedeuten, z. B. weisen sie dem Erbpächter eine dem Eigentum fast gleichkommende Stellung an und ermöglichen sogar eine hypothekarische Beleihung solcher Grundstücke. Der größte Fortschritt in dieser Gesetzgebung besteht jedoch in der voraussichtlichen Schaffung eines Katasters. Freilich wird die Durchführung dieser Gesetzgebung, besonders des Katasters, unendliche Schwierigkeiten machen. Diese liegen nicht zum wenigsten in bisherigen laxen Grundtitelverhältnissen und hängen eng zusammen mit dem türkischen Steuersystem, das die Grundsteuer vorsieht. Der anatolische Bauer pflegte sich bisher um seine Steuerleistungen derart zu drücken, daß er z. B. nur etwa 100 Dönüm angab, wenn er 500 besaß. Bei den Versuchen, Grundbücher aufzustellen, ergab sich dann natürlich auf Grund der eingereichten Besitztitel, daß ganz bedeutende Ländereien, die tatsächlich im Besitze von Bauern sich befanden, als herrenloses Grundeigentum gebucht waren. Wenn dann über diese Ländereien zugunsten anderer verfügt werden sollte, kam es zu erheblichen Schwierigkeiten, ja zu gewaltsamen Erhebungen der Bauern, sobald der neue Erbpächter die ihm zugewiesenen Ländereien in Besitz nehmen wollte. Bis jetzt ist ein Kataster erst in Angriff genommen für Konstantinopel selbst sowie auf asiatischer Seite für einige Gebiete am Marmarameer. — Für sonstige industrielle und Handelsunternehmen kommt eigentlich nur Konstantinopel in Betracht, weil nur dahin die nötigen Rohstoffe leicht hinbefördert werden können (z. B. Kohlen, Erze). Im übrigen muß sich das Land auf die Ausfuhr der Ackerbauprodukte und der Rohstoffe beschränken. Von den mesopotamischen Gebieten ist augenblicklich nur die Harran-Ebene kulturfähig. Die anderen Gebiete müssen erst mit ausreichenden Bewässerungsanlagen versehen und kolonisiert werden (z. B. mit den Armeniern).

23* Die Bedeutung der Verbindung „Berlin-Bagdad“ wird unter diesem Titel im Handelsblatt des Berliner Tageblattes vom 29. Oktober 1915 gewürdigt (= New-Yorker Staatszeitung vom 21. November 1915). Die Türkei hat von dieser Bahnverbindung zunächst einen doppelten Nutzen: erhöhte Steuereinnahmen und größere Siedlungsmöglichkeiten. Deutsche kommen bei der Besiedlung Kleinasiens nicht in Frage, wohl aber als Ratgeber, wie z. B. Wasserbautechniker, landwirtschaftliche Sachverständige, landwirtschaftliche Lehrer, Ingenieure usw., um die Grundlage zu einer intensiven Wirtschaftskultur im Lande zu legen. An industriellen Betrieben ist nur die Möglichkeit der Errichtung von Mühlen und anderen gewerblichen Betrieben der Nahrungsmittelindustrie gegeben. Große Hoffnungen setzt man auf das Petroleum- und Kupfer-Vorkommen in Kleinasien.

24* Dr. Wilhelm Feldmann berichtet im Berliner Tageblatt vom 23. Dez. 1915 („Beim türkischen Handelsminister“ Konstantinopel, im Dezember)¹ über die neuesten wirtschaftlichen Maßnahmen der türkischen Regierung aus einer Unterredung mit dem jetzigen

Zur Frauenfrage teile ich aus diesem Berichte die nebenbei erwähnte Tatsache mit, daß

¹ jetzt an den Schaltern des Hauptpostamtes in Stambul mohammedanische Frauen und Mädchen in Kopfschleier und langem Überkleid als Postbeamtinnen tätig sind.

türkischen Handelsminister Achmed Nessimi Bej:¹ Die Türkei hat bei Kriegsausbruch die Ausfuhr von Getreide, Vieh, Kupfer, Wolle usw. verboten, während die Ausfuhr anderer Dinge frei ist, vorausgesetzt, daß die Heeresleitung ihrer nicht bedarf. Auf besondere Verfügung des Ministerrats darf ein Teil der Artikel, für die sonst unbedingtes Ausfuhrverbot besteht, an verbündete und befreundete Länder abgegeben werden. Über die Brotfrage und anderes teilte Nessimi Bej mit: „Verschiedene Wilajets haben amtliche Brotpreise festgesetzt, um Brotwucher zu verhindern. Auch in Konstantinopel ist keine Erhöhung des Brotpreises seit Kriegsbeginn eingetreten. Da die Hauptstadt ihr Brotgetreide aber aus den Wilajets Konia, Angora und Eskischehir erhält und nicht immer Waggons für den Korntransport verfügbar waren, drohte wiederholt Brotmangel. Die Regierung ordnete deshalb an, daß die vom Militär nicht beanspruchten Waggons ausschließlich für den Transport von Korn zu dienen hätten, und beauftragte die Stadtpräfektur, die Versorgung der Hauptstadt mit Brot zu sichern. Die Stadtpräfektur verband sich deshalb mit der Gesellschaft der Esnaf, welche die Garantie für regelmäßige Brotversorgung übernahm. Im Anfange kam es allerdings vor, daß ein Stadtbezirk zu viel, ein anderer zu wenig Brot erhielt. Jetzt ist aber nach deutschem Vorbild eine Art von Brotkarte eingeführt worden, und diese Anordnung hat sich sehr bewährt. — Das Fehlen verfügbarer Waggons und die Furcht der Kaufleute vor Requisitionen hatte eine teilweise beträchtliche Preissteigerung für andere Landesprodukte wie Reis, Brennholz, Kohlen, Kartoffeln, Butter sowie für Einfuhrartikel, wie Zucker und Petroleum, zur Folge. Die Regierung hat deshalb neuerdings eine Reihe von Verfügungen erlassen, um diese Teuerung zu beseitigen. Waren, die von Kaufleuten aus eigener Initiative zu Wasser oder zu Lande nach Konstantinopel gebracht werden, sind vor Requisitionen sicher. Der Stadtpräfektur stehen jetzt täglich zwei Waggons für den Transport anatolischer Produkte nach der Hauptstadt zur Verfügung. Die Präfektur wird ferner für die Einfuhr von Zucker und Petroleum nach Möglichkeit sorgen. Das von ihr Eingeführte unterliegt keiner militärischen Requisition. Sobald die Heeresleitung weitere Waggons entbehren kann, werden diese dem freien Handel zur Verfügung gestellt. Man darf, wie der Handelsminister mir erklärte, hoffen, daß diese Maßregeln ein baldiges Sinken der Preise zur Folge haben werden. Zur Sicherung der Ernte hat die Heeresleitung Arbeiterbataillone für die Feldbestellung zur Verfügung gestellt und auch ödes Land durch solche Bataillone urbar machen lassen. Den mittleren Landwirten wurden Zugtiere und landwirtschaftliche Maschinen geliehen sowie Samen im Gesamtwert von rund vier Millionen Mark überlassen. So ist der Ernteertrag im Vergleich mit dem Vorjahr um dreißig Prozent gesteigert worden, obgleich die Ernte an manchen Stellen infolge von Trockenheit und Heuschreckenplage schlecht war. Bisher mußten Kartoffeln und Reis in die Türkei eingeführt werden. Im Jahre 1915 vermochte Anatolien mit seiner erst zwei Jahre alten Reiskultur fast den

¹ Achmed Nessimi Bej, der Ende September 1914 zum Minister des Handels und der Landwirtschaft im Kabinett Said Halim Pascha ernannt wurde, stammt aus Kreta, wo er 1876 geboren wurde. Er verließ die Insel nach bestandnem Abiturientenexamen und studierte dann nach der Sitte der damaligen Zeit in Paris, wo er das Diplom der „École des Sciences politiques“ erwarb und Doctor iuris wurde. Er war stets ein begeistertes Mitglied des Komitees „Einheit und Fortschritt“. Seit dem Sommer 1908 gehört er als einer der Abgeordneten von Konstantinopel dem Parlament an. Er ist der erste Türke, der zum Handelsminister ernannt wurde, ein Amt, das bislang nur von christlichen Osmanen geleitet zu werden pflegte.

gauen Bedarf zu decken. Der Reisertrag Mesopotamiens konnte nicht in Rechnung gestellt werden, da die nötigen Transportmittel augenblicklich fehlen. Die Regierung erhofft für die nächste Ernte einen noch günstigeren Ertrag, da die verheerende Sudanheuschrecke, die ihren Streifzug diesmal bis in die Gegend von Brussa ausgedehnt hatte, ohne Hinterlassung von Eiern abgezogen ist. Zur Bekämpfung der einheimischen Fasheuschrecke wird die Regierung drei deutsche Spezialisten berufen. — Das Ministerium des Handels und der Landwirtschaft wird künftig „İktisadat Nazareti“, Ministerium der wirtschaftlichen Entwicklung, heißen. Die bekanntesten Fachmänner der Türkei werden in nächster Zeit zu einem Obersten Wirtschaftsrat zusammentreten, um geeignete Maßnahmen für den wirtschaftlichen Aufschwung des türkischen Volkes zu bestimmen. Ferner sollen den Botschaftern und Gesandtschaften im Ausland Handelsattachés beigegeben werden. Im diesjährigen Budget, das eben der Kammer zugegangen ist, sind Mittel für die Entsendung von zwanzig jungen Türken auf deutsche Handelsschulen vorgesehen, und zehn junge Leute sollen deutsche Industrieschulen beziehen. Eine ganze Reihe von Gesetzen, welche die wirtschaftliche Entwicklung fördern werden, ist bereits ausgearbeitet und harret der Genehmigung durch Staatsrat und Parlament. Das wichtigste dieser Gesetze ist der neue Zolltarif, der am 1. März 1916 in Kraft treten und der türkischen Landwirtschaft und Industrie die bei den bisherigen Einfuhrzöllen undenkbare Konkurrenzmöglichkeit verschaffen soll. Wichtig ist auch ein neues Gesetz über die Handelskammern sowie ein Gesetz über die kaufmännischen, industriellen und landwirtschaftlichen Genossenschaften. Ein neues Berggesetz ist eben dem Staatsrat zugegangen. Große Hoffnungen setzt die türkische Regierung auf ein neues Forstgesetz, an dessen Entwurf der vor zwei Jahren berufene deutsche Forstspezialist Vaith hervorragend mitgearbeitet hat. Nach den Berechnungen Vaiths wird der Staat zwanzig Jahre nach Durchführung dieses Gesetzes aus seinen Wäldern eine Jahreseinnahme von fast zweihundert Millionen Mark erzielen. Die Berufung von vier weiteren Forstspezialisten aus Deutschland steht bevor. Zwei werden an der höheren Forstschule in Stambul als Lehrer wirken, während die beiden anderen für die praktische Forstschule in Ismid bestimmt sind. Auch für die Zuckerrübenkultur soll ein deutscher Fachmann berufen werden. Die Konzession für die erste türkische Zuckerfabrik, die in Siwas gegründet wird, ist soeben einer türkischen Gesellschaft erteilt worden. Die erste türkische Schwefelfabrik wurde in Ketschi-Burlu (Wilajet Konia) eröffnet. Einige neue Gesetze sollen der Hebung von Landwirtschaft und Viehzucht dienen. Die Kompetenzen der Landwirtschaftsbank wurden dahin erweitert, daß künftig auch die landwirtschaftlichen Produkte beliehen werden können. Der Industrieschule in Stambul wird eine Musterfabrik für landwirtschaftliche Maschinen angegliedert. Ferner hat die Regierung die Einführung eines modernen deutschen Mühlentyps verfügt, sodaß der Mehlbedarf künftig im Lande selbst gedeckt werden kann. Zur Förderung der türkischen Industrie wurde unter dem Schutz der Landwirtschaftsbank eine Industriebank gegründet. Der industrielle Unterricht wird durch ein neues Gesetz modernisiert. Ein Museum für türkische Industrieprodukte soll Einheimischen und Fremden vorführen, was alles in der Türkei hergestellt wird. Das Museum wird in dem prächtigen Bad des Baumeisters Sinan zwischen Aja-Sofia und Sultan-Achmed-Moschee eingerichtet. Eine landwirtschaftliche Ausstellung wird demnächst in dem früheren Janitscharenmuseum neben dem Handelsministerium eröffnet“.

- 25 „Die Türkei als Ausfuhrland“ behandelt die Kölnische Volkszeitung in Nr. 862 vom 21. Oktober 1915: Vor dem Kriege hat die Türkei besonders lebhaften Warenverkehr mit Großbritannien und Frankreich unterhalten, was sich jetzt aber ändern wird, in-

dem sich der deutsche Markt für die türkischen Waren aufnahmefähiger zeigen wird. In einem der letzten Jahre vor dem Kriege stellte sich der Wert der Ausfuhr in Millionen Piastern wie folgt:

Rohseide und Kokons	293	Obst.	55
Weintrauben	235	Olivenöl	54
Getreide und Mehl	188	Baumwolle	51
Mohairwolle	91	Wolle	50
Feigen	90	Eier	50
Kaffee	89	Teppiche	42
Opium	73	Datteln	34
Häute und Felle	73	Sesam	31
Valonen (Gerbstoff)	62	Nüsse	29
Hülsenfrüchte	58	Tiere	27
Erze	55	Steinkohlen.	22

Von der Ausfuhr von 1844 Millionen Piastern im Jahre 1908/09 gingen für 513,7 Millionen Piaster nach England und für 363,4 Millionen Piaster nach Frankreich. Man führte nach England hauptsächlich Getreide (viel Gerste), Weintrauben, Mohair-, andere Wolle und Opium aus, während Frankreich Häute und Felle, Wolle, Seide, Eier, Weintrauben, Obst und Datteln bezog. Gerade die hauptsächlich ausgeführten Waren fanden bisher in Deutschland großen Markt noch nicht. Deutschland führte im Jahre 1913 Waren im Werte von 74 Millionen Mark aus der Türkei ein, von denen dem Werte der Einfuhr nach, in Millionen Mark, die folgenden die wichtigsten waren:

Rohtabak	19,6	Baumwolle	2,1
Rosinen	9,5	Felle zu Pelzwerk	1,9
Teppiche	9,4	Faßwein	1,7
Valonen	2,9	Ziegenfelle	1,6
Opium	2,5	Schmirgel	1,5
Haselnüsse	2,5	Eier	1,2
Feigen	2,2	Rohseide	1,0

Daraus ergibt sich, daß der deutsche Markt vor allem für türkische Seide, dann für Mohair- und andere Wolle aufnahmefähig gemacht werden muß; später werden dann noch Weizen und Baumwolle dazu treten.

Mit der Holzverwertung der Türkei beschäftigt sich die Kölnische Volkszeitung in Nr. 26 847 vom 16. Oktober 1915 („Türkei und Bulgarien, die Holzkammern in Südosteuropa“): Die Türkei besitzt in Klein-Asien, aber auch in dem europäischen Teil große Forsten, die bisher kaum von der Axt berührt worden sind, und zwar wertvolles Laubholz, wie Eschen, Eichen und Ulmen, während von Nadelholz nur verhältnismäßig geringe Mengen vorkommen. Kurz vor dem Beginn des Weltkrieges sollte eine Gruppe von österreichischen und deutschen Geldleuten zur Ausnutzung der Wälder in der Türkei gebildet werden. Die Namen der Holzhandels Häuser, welche an diesen Bestrebungen beteiligt waren, bürgten für den Erfolg des Unternehmens. Doch zerschlugen sich die Bemühungen infolge der politischen Schwüle im Juli 1914. Die Arbeiten der Beteiligten werden aber nach Friedensschluß wiederaufleben. Inzwischen hat die türkische Regierung ihre Arbeiten, welche der Einrichtung eines geordneten Waldwirtschafts-Betriebes dienten, fortgesetzt und dem dafür nach Konstantinopel berufenen Forstrat Vaith aus Wien freie Hand gelassen (vgl. oben).

Der Berichterstatter der Kölnischen Volkszeitung in Konstantinopel^{27*}
Die Welt des Islams, Band IV.

schreibt in seinem Blatte (7. Jan. 1916, Abendausgabe „Die Türkei als Absatzgebiet für deutsche Waren“): Der Handel der uns feindlichen Staaten mit der Türkei betrug im Jahre 1910/11 rund 50% der gesamten türkischen Einfuhr, während Deutschland und Österreich mit 9,13% + 17,93%, also zusammen mit 27,06% beteiligt waren. Nun vermag Deutschland dieselben Waren zu liefern, die im großen und ganzen die englische Industrie geliefert hat. Dies wird um so leichter sein, da der alte Ruf Englands in den letzten Jahren etwas geschwunden ist. „Man hat eingesehen, daß die Deutschen ebenso gute, ja wohl bessere Waren liefern, und dabei billiger sind und günstigere Zahlungsbedingungen stellen. Der Engländer will nur gegen bar verkaufen, der Deutsche gewährt 4 bis 6 Monate Ziel und schließlich noch einmal so viel. Der deutsche Fabrikant weiß sich auch den Wünschen der Käufer besser anzuschmiegen als der englische und auch der französische, kurz, er erleichtert den türkischen Kunden das Kaufen auf alle Weise“. Die deutschen Fabrikanten werden die englischen in vielen Waren verdrängen können, wenn das deutsche Reich nach Friedensschluß mit der Türkei einen günstigen Handelsvertrag abschließt.

28

Zwischen Deutschland und der Türkei, schreibt Prof. Dr. med. E. von Düring (Baden-Baden) in den Süddeutschen Monatsheften (Sept. 1915 S. 907 „Deutschland und die Türkei“), hat nicht der Handel die Wege gebahnt, sondern zwei Persönlichkeiten: Kaiser Wilhelm II. und Generalfeldmarschall von der Goltz. Dieser hat in den türkischen Offizieren Pflichtgefühl und Vaterlandsliebe geweckt. Der Balkankrieg 1912/13 spricht nicht dagegen: damals war das Heer nicht ausgebildet; Abdul Hamid hatte es verhindert. Ferner waren durch die jungtürkischen Offiziere die Anschauungen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aller ottomanischen Untertanen in das Heer eingezo-gen; Griechen und Armenier usw. waren im Heere neben den Muslimen, die für den Islam kämpften. Heute hat man eingesehen, daß die Armee nur muselmanisch sein darf. Wenn auch Enver Pascha und eine kleine Zahl hochstehender Türken für ihr Vaterland kämpfen, so kämpft doch der türkische Soldat für den Islam. Der Verfasser gibt dann Fingerzeige, wie wir zu unserem Heile und zum Segen des Orients wirken können. Die Dienstsprache deutscher Unternehmungen muß deutsch sein, z. B. auf der anatolischen Bahn. „Jede größere Bahnstation muß eine deutsche Schule haben, an der in deutscher und türkischer Sprache unterrichtet wird, die anderen Sprachen höchstens gelehrt werden. Ausgesuchte Kräfte müssen, besonders vorgebildet, mit Sicherung der Rückkehr in entsprechende Stellungen in Deutschland, als Lehrer in die Türkei gehen. Ganz besonders muß man deutsche Ärzte an die Bahn bringen; aber hier muß eine Auswahl der geeignetsten zu Hause stattfinden, die (sprachlich) gut vorgebildet sind. . . . Mittel für Lehrer und Ärzte, besonders in der Türkei, muß der Reichstag in ganz anderem Umfange bewilligen, als bisher, auf ganz anderer Grundlage, viel großzügiger. . . . Unter Lehrern sind inbegriffen Männer, die für Hebung der Landwirtschaft, der Industrie, der Handelsverbindungen in den verschiedenartigsten Stellungen tätig sind. Im Orient ist alles erst zu schaffen, und es ist alles vorhanden, was wir und das Land brauchen. . . . Hier finden tausende von tüchtigen Männern, die etwas gelernt haben, die bei uns zu Hause bei dem großen Angebot von Kräften nicht zur Geltung kommen, ihre Kräfte nicht entfalten können, eine deutsch-kulturelle segensreiche Tätigkeit. Solche Kräfte können wir auch abgeben. Dagegen ist das Gerede von deutschen Kolonien in Kleinasien ein Unding“. Denn erstens haben wir so viele Menschen nicht übrig und zweitens wäre es für das türkische Volk Kleinasiens ein Unglück, wenn sie unsere Bauern als Mitbewerber bekämen. „Die Türkei, das Volk und die Regierung müssen das feste Vertrauen haben, daß weder

ihre Land noch ihre Selbstbestimmung durch unsere Mitarbeit angetastet werden. So selbstverständlich es ist, daß in jeder Hinsicht auch unser Interesse, wirtschaftlich wie politisch, uns zu unserm Handeln bestimmt, so sorgfältig müssen Religion, Kultur und Selbstbestimmung des Orients geschont werden“.

N. Honig gibt in den Grenzboten (1915 Heft 4) einige Fingerzeige für die Aufstel-29* lung des „jungtürkischen Programms“ zur systematischen Ausgestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei, unter dem Gesichtspunkt, daß die zu treffenden Maßnahmen einerseits den deutschen Interessen am besten entsprechen, andererseits von der türkischen Volkswirtschaft am dringendsten benötigt werden. Das wichtigste ist zunächst die Verfolgung einer intensiven Schulpolitik von seiten Deutschlands. Denn das türkische Schulwesen liegt sehr im argen, erst recht jetzt nach Aufhebung der englischen, französischen und italienischen Schulen (diese Schulen können nicht sofort durch türkische ersetzt werden 1) wegen der damit verbundenen Mehrbelastung des Staatshaushaltes und 2) wegen der englischen oder französischen Unterrichtssprache, die sich infolge der fehlenden Lehrbücher nicht ohne weiteres in die Türkische oder Arabische umändern läßt). Die Errichtung von Schulen aller Grade, sowie von landwirtschaftlichen und technischen Fachschulen, aber erfordert eine entsprechende Organisation in Deutschland selbst, an der sich alle in der Türkei interessierten Kreise beteiligen müssen. Die Erziehung der christlichen Jugend in der Türkei könnte am zweckmäßigsten in die Hände religiös-charitativer Vereine gelegt werden. So unterhielt der „Hilfsverein der deutschen Juden“, die einzige in der Türkei arbeitende größere deutsche Organisation, mit nur 200 000 bis 250 000 Mark 35 Anstalten in Osteuropa und dem Orient mit rund 5000 Zöglingen. Zwecks Erleichterung der Kostenfrage des deutschen Schulwerks wird die türkische Regierung voraussichtlich durch allerlei Zugeständnisse Entgegenkommen zeigen. Die bereits bestehenden Einrichtungen genießen jetzt schon einige Vorrechte, wie etwa Zollfreiheit für Bedarfsartikel der Internate, Schulen u. s. w. Die Lehrer aller Schulen genießen Militärdienstfreiheit. Weiterhin könnte die Regierung Staatsgrundstücke kostenfrei überlassen, Steuerexemption des Lehrpersonals für einige Jahre gewähren u. s. w. Bei der Umformung der bestehenden und der Errichtung neuer Schulen kann Deutschland der Türkei helfen, indem es für die Beschaffung einiger Lehrkräfte — etwa für die deutsche Sprache und die Naturwissenschaften — sorgt. Deutschland könnte diese Schulbestrebungen ferner durch die Aufnahme einer Volksbildungsanleihe fördern, mit welcher die ersten Kosten (Schulgebäude, Schulutensilien, Unterrichtsmaterialien u. s. w.) zu bestreiten wären. Der Verfasser schlägt dann neben einer Zentralauskunftsstelle und einer Ausstellungszentrale für deutsche Waren in Konstantinopel, sowie wandernden und schwimmenden deutschen Ausstellungen in der Türkei die Begründung einer Zentralstelle für türkische kommerzielle Angelegenheiten in Deutschland in Form einer türkischen Handelskammer vor. Der Sitz wäre am zweckmäßigsten in Berlin. Ihre Verbindung mit einer deutschen Handelskammer in Konstantinopel kann so ausgestaltet werden, daß letztere als die Schwesteranstalt der ersteren erscheint. Ihre Auskunfterteilung soll sich außer auf das regulär kaufmännische, auch auf die Investitionsmöglichkeiten für weite Kreise des Kapitalistenpublikums ausdehnen. Gleichzeitig wird eine türkische Handelskammer die Möglichkeit haben, aussichtsreiche Unternehmungen zu fördern. Ferner muß die deutsche Banktätigkeit im Orient ausgedehnt werden, nicht nur die reguläre, sondern auch die der Hypothekenbanken. Denn nicht zum geringen Teil verschuldet der absolute Mangel an Agrarkredit die Rückständigkeit der türkischen Landwirtschaft. Sobald das türkische Parlament ein modernes Hypothekengesetz votiert haben wird, wird die Hypo-

thekenfrage aktuell werden. Ferner wäre in der Türkei die „Freigabe aller Konzessionen“ zum Grundsatz zu erheben. Diese bildet eine wichtige Ergänzung zum neuen „Industrieförderungsgesetz“. Mit der Freigabe der Papierfabrikation hat die türkische Regierung auch den Anfang einer praktischen Anwendung gemacht. Wichtig wäre ferner die Ausgestaltung des Aktienrechtes. Diese Umbildung muß von dem Gesichtspunkte der Erleichterung des Betriebes ausländischer Aktiengesellschaften ausgehen; denn 1) würde die Forderung türkischer Staatszugehörigkeit aller Unternehmungen die Erschwerung des Aktienabsatzes in Deutschland und im Auslande im allgemeinen nach sich ziehen; 2) dürfte eine deutsche Aktiengesellschaft eine deutsche und türkische, also eine doppelte Aktiensteuer schwer ertragen; 3) fällt mit den Kapitulationen ein Grund mehr für die Forderung türkischer Staatszugehörigkeit aller Gesellschaften fremden Kapitals. Als weiteres Hemmnis jeder Unternehmertätigkeit sind die schweren Bestimmungen des Bergbaugesetzes zu beseitigen. Zum Schlusse führt er einen Ausspruch Midhat Schukri Bej's an: „Wir sind uns vollkommen klar darüber, daß wir nach Aufhebung der Kapitulationen unsere Rechtsprechung vollkommen umbilden müssen, um dem deutschen Kapital alle Rechtssicherheit zu bieten. Die Hauptsache ist, daß wir unverzüglich ans Werk gehen, damit uns der Friedensschluß nicht unvorbereitet trifft.“

30 Die einheitliche Orientierung in dem Gebiete zwischen Nordsee und Indischem Ozean, schreibt Prof. Martin Hartmann in der Frankfurter Zeitung vom 1. Nov. 1915 („Türkisch als Weltverkehrssprache“), lassen Momente hervortreten, die dringend Beachtung heischen, so die neue Stellung des Osmanisch-Türkischen. Die fortschrittliche Entwicklung in der Türkei und die Durchsetzung des Türkischen als Staatssprache lassen voraussehen, daß das Türkische in dem asiatischen Teile jenes einheitlichen Interessengebietes die Verkehrssprache werden wird; ferner wird es sich auch in Ostasien einführen. Ob mit der Einführung des Türkischen in Vorderasien auch eine Verdrängung des Arabischen und Persischen stattfinden wird, darüber wird die Schrift entscheiden. Außer den Levantinern gibt es auch viele muslimische Geschäftsleute, denen neben der arabischen Schrift auch die lateinische geläufig ist. Araber und Perser werden für das Türkische die lateinische Schrift vorziehen, weil diese jedem Wort eine unzweideutige Gestalt gibt, während die türkische Orthographie schwankend ist. Der Europäer kann aber nicht Zeit und Kraft opfern, um die arabische Schrift zu erlernen, während es ihm keine Schwierigkeiten machen würde, das Türkische in lateinischer Schrift zu schreiben. Ähnlich wie sich jetzt in Südosteuropa und in Vorderasien das Deutsche ausbreitet, so ist es mit dem Türkischen in den nichttürkischen Provinzen des osmanischen Reiches. Aber hier kann die Schrift bis auf weiteres nur die arabische sein. Denn noch gilt es auch für viele osmanische Türken als ein Glaubenssatz, daß ihre Sprache mit der arabischen Schrift eng verbunden sei, obwohl diese Vorstellung in nichts begründet ist. So wandten die Türken Turkestans in ausgedehntem Maße die Schrift der Uiguren für ihre streng muslimischen Texte an. Die Religion wird in keiner Weise geschädigt durch Anwendung der lateinischen Schrift für weltliche Dinge. Selbstverständlich soll nicht gerüttelt werden an dem Gebrauch der arabischen Schrift für das Türkische in allen Dingen der Religion: auch fernerhin soll alles zur Erbauung und Belehrung bestimmte in arabischen Typen gedruckt werden, und in den Schulen muß die Fähigkeit beigebracht werden, den Koran und die so gedruckten Werke zu lesen. Aber die Versuche, das Türkische in lateinischer Schrift zu schreiben, sind noch nicht diszipliniert. Es muß eine Norm für die Umschrift geschaffen werden, die sich durch Einfachheit und praktische Brauchbarkeit empfiehlt. Das ist ein wichtiger Schritt der türkischen Sprache auf dem Wege zur Weltverkehrssprache.

Über den „Gebrauch der lateinischen Schrift für die türkische Sprache“ schreibt Max³¹ Roloff in der Schlesischen Volkszeitung vom 15. Jan. 1916 (Nr. 23 Mittagsausgabe): es wird eine Notwendigkeit sein, in der Türkei die lateinische Schrift einzuführen anstatt der türkisch-arabischen, mit Ausnahme der religiösen Texte. Es wären dann sämtliche Literaturdenkmäler bleibenden Wertes in Umschrift neu herauszugeben (!). — Natürlich geht diese Umänderung nicht auf einmal. Zunächst müssen von der Türkei in den Schulen neben den Lehrern für die arabische Schrift auch solche für die lateinische angestellt werden. Ebenso wenig darf die Regierung gewaltsam vorgehen; es gilt da zunächst, der Bevölkerung den Nutzen dieser Umwandlung klar zu machen.¹

Eine teilweise scharfe Aburteilung des französischen Unterrichts in der Türkei und der^{32*} daraus hervorgehenden Französlinge, die Fremde in ihrer uraltesten Umgebung wurden, gibt Halil Halid, ehemaliger Kais. Ottoman. Generalkonsul, in einem Aufsatz: „Deutscher Unterricht in der Türkei“ (Vossische Zeitung vom 3. November 1915). Da der echte Türke ein schwer arbeitender und gut auffassender Mensch ist, der seine Fähigkeiten und seine Energie gern für seine Studien verwendet, sobald er die richtige Führung oder geeignete Richtung hat, passen die französischen Methoden recht wenig für ihn. Vor einigen Jahren trat nun eine Reaktion ein, die erkannte, daß diejenigen, welche ihre Ausbildung durch die deutsche oder englische Sprache erhalten hatten, den andern bedeutend überlegen seien. Jetzt werden daher auch die sprachlichen Schwierigkeiten des Studiums der Türken in Deutschland bei Seite geschafft, indem z. B. in den staatlichen Schulen das Deutsche als obligatorisch eingeführt wurde.

Über das „deutsche Schulwesen in der Türkei“ schreibt Dr. Erich Schairer in der³³ Frankfurter Zeitung vom 30. Juni 1915: die wenigen deutschen Schulen in der Türkei haben jetzt einen Andrang von Schülern zu verzeichnen, der in den meisten Fällen nicht bewältigt werden konnte. So hat das neue Schuljahr im Herbst 1914 in der deutschen Oberrealschule in Pera, die von der deutschen (und Schweizer) Schulgemeinde unterhalten wird, die stattliche Zahl von rund 1000 Schülern zu verzeichnen gegen 700 im Vorjahre und 600 im Schuljahre 1912/13. Eine besondere Steigerung weisen die Vorbereitungs-klassen für Knaben auf, von denen drei neue geschaffen werden mußten: in ihnen erhielten im laufenden Jahr rund 200 Schüler den ersten Unterricht gegen 70 im Vorjahre. Die der Schule angegliederte Handelsabteilung hat 107 Besucher zu verzeichnen (86), die von

¹ Diesen Ausführungen möchte ich zwei Punkte entgegenhalten, die, soweit ich sehe, bisher übergangen worden sind. Zunächst einen rein praktischen Gesichtspunkt: die türkisch-arabische Schrift hat gegenüber der lateinischen den gewaltigen Vorzug der größeren Kürze; sie steht, in unseren Begriffen gedacht, zwischen der Stenographie und der Kurrentschrift. Wenn außerdem eine feste, von der Regierung anerkannte Rechtschreibung durchgeführt ist — und daran wird augenblicklich gearbeitet —, so sieht die ganze Schriftfrage schon anders aus; denn durch eine geschickte Reform der Rechtschreibung dürften die meisten Schwierigkeiten behoben sein. Das zweite ist, daß die türkisch-arabische Schrift, als die Schrift des gesamten islamischen Orients, einer der zahlreichen Berührungspunkte bildet, welche die Türkei mit dem übrigen Orient verbindet. Die Türkei muß diese Zusammenhänge mit dem Orient pflegen; sie darf und kann nicht europäisiert werden, soll sie lebenskräftig sein; sie muß auf Grundlage der orientalisches-islamischen Kultur, auf der Grundlage des Asiatentums sich von innen heraus entwickeln und muß die europäischen Einflüsse innerlich selbständig verarbeiten.

derselben Gemeinde unterhaltene Höhere Mädchenschule 203 (149). Die deutsche Schule in Haidar Pascha, ebenfalls ein Unternehmen der deutschen Schulgemeinde in Konstantinopel, hat vor einigen Jahren 35 Schüler gehabt, 1912 waren es 153, im Jahre 1914: 196, und 1915 rund 300 Schüler. An beiden Instituten, in Pera und in Haidar Pascha, konnten im letzten Herbst eine Reihe von Schulkursen für Erwachsene eingerichtet werden, die gegenwärtig von rund 600 Personen, darunter zahlreichen türkischen Damen, besucht werden. In Bagdad besteht seit 1909 ein Deutscher Schulverein und eine deutsche Schule (Realschule), die im letzten Schuljahr von 120 Schülern besucht war, von denen etwa die Hälfte mohammedanischen Glaubens sind. In Aleppo ist ebenfalls seit 1911 eine deutsche Realschule, die vom dortigen Schulverein ins Leben gerufen worden ist. Deren Besuchsziffern zeigen eine wachsende Beteiligung der Eingeborenen. Auch in Aleppo sind deutsche Sprachkurse für Erwachsene eingerichtet, die sich eines lebhaften Besuches erfreuen. Die deutsche Realschule in Adana, die erst seit Anfang 1914 besteht und bei der Eröffnung des neuen Schuljahres im Herbst 1914 34 Tagesschüler und 47 Besucher der Abendkurse aufwies, zählt nach dem Berichte von März 1915 insgesamt 187 Schüler, darunter reichlich ein Drittel Mohammedaner. Die vier Klassen der Tagesschule waren am 1. März von 62 Schülern besucht (vgl. W J 1915 S. 276). In Jerusalem besteht eine sechsklassige Gemeindeschule der deutsch-evangelischen Gemeinde und seit 1905 eine höhere deutsche Schule (Realschule mit Berechtigungserteilung zum einjährigen Dienst), die ein gemeinsames Unternehmen der deutschen Gesamt-Kolonie, der deutschen evangelischen Gemeinde und der Templer-Gemeinde ist. In Eskisehbir und in Adrianopel sind deutsche „Eisenbahnschulen“, die vorwiegend für die Kinder der Eisenbahnbeamten berechnet sind und je rund 150 Besucher zählen; ferner sind deutsche Sprachkurse in Konia, Brussa und Nischantash gegründet worden. In Smyrna existiert eine private deutsche Knabenschule (Realschule) seit 1911 mit einer Schülerzahl von 70 und 6 Lehrern; ferner eine deutsche Höhere Mädchenschule mit Kindergarten, die von den Kaiserswerther Diakonissen betrieben wird. An ihr sind für 160 Knaben und Mädchen drei Schwestern sowie neun Fachlehrer und Fachlehrerinnen tätig. In Urfa besteht eine deutsche Waisenhausschule der deutschen Orientmission mit zirka 100 Schülern und eine von Schweizer-Deutschen unterhaltene syrisch-deutsche Schule mit 95 Schülern. Daneben unterhält der Deutsche Hilfsbund für christliches Liebeswerk im Orient (gegründet 1896) in mehreren armenischen Städten, so in Mesereh, Marasch, Musch und Wan deutsche Schulen für die armenische Bevölkerung. Das Lehrerseminar dieses Unternehmens in Mesereh wurde 1913 von 25 männlichen und 6 weiblichen Seminaristen besucht. — Die deutsche Schularbeit in der Türkei, die in bescheidenen Anfängen stehend keineswegs einen einheitlichen Charakter trägt, verdankt wesentliche Fortschritte dem tatkräftigen Vorgehen der Deutsch-Türkischen Vereinigung, die bereits im vergangenen Jahr die Schulen in Bagdad und Jerusalem namhaft unterstützte und in diesem Jahr außer für diese beiden auch für die Sprachkurse in Nischantash, Brussa und Konia Unterstützungsgelder auswarf. In Haidar Pascha ist sie Eigentümerin eines Grundstückes und eines Konaks geworden, in dem der deutsche Schulverein in Konstantinopel ein deutsches Internat einrichtet (berechnet auf 50 Zöglinge, bis jetzt rund 300 Anmeldungen). In Aleppo hat die Deutsch-Türkische Vereinigung für die Erwerbung eines Schul-Grundstückes eine namhafte Summe ausgeworfen.

34* Dr. M. Grunwald (Konstantinopel) berichtet in der Vossischen Zeitung vom 8. Jan. 1916 (Beilage) über die „Umbildung der Stambuler Universität“. Die Anregung dazu ist von dem jetzigen Leiter des Unterrichtsministeriums Schükri Bej ausgegangen. Er hat

aus sich selbst die Notwendigkeit erkannt, durch die Ausgestaltung der Universität dem Geistesleben des türkischen Volkes eine fruchtbringende Anregung zu geben. Dies konnte unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur durch Heranziehung deutscher Lehrkräfte geschehen. Sie sollen nicht nur Kenntnisse vermitteln, sondern vor allem zu wissenschaftlicher Arbeit erziehen. Neben der Verschiedenartigkeit der Grundlagen der beiden Kulturen, an denen natürlich nichts gerüttelt werden darf, liegt eine große Schwierigkeit in der Sprachenfrage. Von dem Beirat des türkischen Unterrichtsministers Geheimrat Schmidt wurde von vornherein verlangt, daß die Dozenten ihre Vorlesungen in türkischer Sprache abhalten. Die Vorlesungen werden zu diesem Zwecke von türkischen Gehilfen ins Türkische übertragen und mit lateinischen Schriftzügen niedergeschrieben und nach dieser Niederschrift vom Dozenten vorgetragen. Außerdem wird von den Dozenten verlangt, daß sie im Laufe der Jahre die türkische Sprache erlernen, um die Vorlesungen selbständig türkisch halten zu können. Die seminaristischen Übungen werden mit Hilfe von Türken, die an deutschen Universitäten studiert haben, abgehalten, sodaß dabei eine Annäherung zwischen Dozent und Hörer durchaus möglich ist. Des weiteren muß hierbei erst eine feste türkische wissenschaftliche Terminologie geschaffen werden. Gleichzeitig sucht man auch von unten her eine bessere Bildungsgrundlage zu schaffen durch Gründung von Volksschulen; so sollen im Wilajet Konia im Laufe dieses Winters (1915/16) 57 neue Volksschulen eröffnet werden, wahrscheinlich ebenso auch in den anderen Wilajets. — Die Wahl der Dozenten gilt in Stambul allenthalben für glücklich, besonders die der Herren Mordtmann und Dr. Nord, welche die türkische Sprache vollkommen beherrschen und ihre Vorlesungen gleich türkisch beginnen können. Mordtmann genießt vor allem bei den Türken ein großes Ansehen, da er als einer der besten Kenner der Geschichte und des Schrifttums des türkischen Volkes gilt.

Über „geistige Bestrebungen in der Türkei“ schreibt Gustav Herlt-Konstantinopel^{35*} in der Kölnischen Volkszeitung vom 20. Jan. 1916. Die Jungtürken suchten eine *Jenî Lisân* zu schaffen durch Reinigung der Sprache von den vielen arabischen und persischen Fremdwörtern (Ersetzung der arabischer Plurale durch die türkischen Bildungen und Beschränkung der vielen aus den verschiedenen Sprachen genommenen Synonyma auf die gebräuchlichsten). So befaßt sich die gelehrte Gesellschaft *Türk Bilgi Derneji* mit der Herausgabe eines türkischen Wörterbuches, ferner mit einer Festsetzung der Rechtschreibung (vor allem der Vokale und Beseitigung der historischen Schreibweisen). Auch das Unterrichtsministerium hat eine Kommission eingesetzt, die sich mit der Frage der Rechtschreibung zu befassen hat. Eine andere Kommission ist beschäftigt, für die wissenschaftlichen Begriffe feste türkische Bezeichnungen zu finden, während bislang jeder Übersetzer neue Worte für dieselben Begriffe prägte. Auch der Sinn für die Geschichte hat sich bei den Türken sehr gehoben. Das Ewka-Ministerium hat angeordnet, daß die in der Stadt zerstreuten Büchereien gesammelt und geordnet werden, damit sie der öffentlichen Benutzung zugänglich seien. Sobald die Umstände es erlauben, soll ein großes Bibliotheksgebäude aufgeführt werden. Ferner soll das Recht nationalisiert werden. Um das Recht den heutigen wirtschaftlichen und sozialen Forderungen anzupassen, hat man Zeitschriften für türkisches Recht gegründet: *İslâm meşmu'asy* und *Millî huquq meşmu'asy*. Die erste Zeitschrift behandelt die Angelegenheit mehr von der theologischen, die andere mehr von der juristischen Seite.

Derselbe berichtet in der Kölnischen Volkszeitung vom 9. Febr. 1916 („Konstan-36* tinopel schreitet vorwärts“) über die Änderung des Verkehrs in den Straßen, Beleuchtung, Müllabfuhr in Stambul u. s. w.

- 37* Über die Frage des „Theaters im Orient“ schreibt Said Memun Abul-Fadl (Medina). Beim Orientalen darf man für Theatervorstellungen volles Verständnis voraussetzen, das habe er bei Vorstellungen in Baku und vor allem auch gelegentlich der Eröffnung der Hedschazbahn in Medina gesehen. Er gibt dann nach Halid Zia Bei eine kurze Übersicht über die Entwicklung der dramatischen Kunst in der Türkei. Eine Bühnenschule, die man unter Leitung des Franzosen Antoine gegründet hatte, wird seit Kriegsbeginn von einem Ausschusse türkischer Fachleute weitergeführt. Was die Operette und überhaupt die Musik anbetrifft, wird die Türkei vorerst noch ganz auf Europa angewiesen sein.
- 38 Über „Türkische Vaterlandslieder“ spricht Dr. Karl Mischke in der Düsseldorfer Zeitung vom 13. Febr. 1916. Er bringt dort unter anderen auch eine Übersetzung des Gedichtes: „Turän“ von Zija Gök Alp (gedruckt in dessen *Qızıl elma* S. 7 Stambul 1330). Vgl. meine Notiz in W I Bd. III S. 204 Anm.
- 39* Eine Beschreibung des „Perserfestes“ gibt Dr. M. Grunwald in der Vossischen Zeitung vom 12. Dez. 1915, des „Bairam“ Emil Ludwig im Berliner Tageblatt vom 28. August 1915.

3. Syrien.

- 41* Über „Syrien im Spiel der Welt-Interessen“ schreibt Dr. J. Bürlü im Bund (Bern, 5. Dez. 1915): Frankreich verdankt seinen großen Einfluß in Syrien lediglich seinen Schulen und wohlthätigen Stiftungen. Durch die Schulen wurde vor allem die französische Sprache verbreitet, so daß diese die Verkehrssprache wurde; die Krankenhäuser und Armenasyle wurden vom Volke als eine Wohltat empfunden. Demselben Zwecke diente die französische Eisenbahnpolitik in Syrien; jedoch hat die Pforte während des Krieges den Rückkauf aller dieser Bahnen beschlossen und hat sie jetzt auch schon in Händen. Die Engländer und Russen haben demgegenüber in Syrien sozusagen keine Bedeutung. Infolge des Krieges ist nun der französische Einfluß in der Hauptsache durch den deutschen ersetzt worden. „Die Handelspolitik des deutschen Reiches beruht auf einer ganz anderen Grundlage als diejenige Frankreichs. Während dieses die nationale Industrie eher bekämpfte, um seine eigene an deren Stelle zu setzen, schlägt Deutschland sozusagen den entgegengesetzten Weg ein. Es wird soviel als möglich die nationale Industrie unterstützen, und darauf bedacht sein, die syrische Landwirtschaft zu heben.“ So bestehen ja auch schon eine Reihe Musterkolonien. „Ob es gelingen wird, das Französische durch das Deutsche zu ersetzen und ob dies zweckmäßig ist, diese Frage ist schwer zu beantworten. Jedenfalls wird sich der Araber nur dann dem Studium des Deutschen zuwenden, wenn er darin ein Mittel sieht, finanziell voran zu kommen, denn er pflegt von den Europäern nur das anzunehmen, was ihm materiellen Vorteil bringt.“ Gewisse deutsche Waren, wie die Flanelle, haben jetzt schon die schlechteren einheimischen verdrängt.
- 42 Ein Aufsatz „Das Deutschtum in Syrien und Palästina“ von Oberleutnant Hans Rohde (Süddeutsche Monatshefte, Sept. 1915 S. 899) behandelt hauptsächlich die Geschichte und Kulturarbeit der „Tempelgesellschaft“, die 1861 gegründet wurde und 1868 einen Anfang mit der Ansiedlung in Palästina machte. Heute bestehen, nach vielen, besonders finanziellen Schwierigkeiten und inneren Streitigkeiten in Palästina „sechs blühende Niederlassungen, deren materielle Existenz als gesichert betrachtet werden kann und die eine nicht unbedeutende Erstarkung des Deutschtums im nahen Orient bedeuten“. Es sind folgende Kolonien: Haifa (gegr. 1868) mit den Schwesterkolonien Waldheim, Bet-Lam, Karmelheim und Neuhardhof (zusammen 900 Seelen); Jaffa (März 1869); Saronä

(August 1871) bei Jaffa; Jerusalem (1877; jetzt Sitz der Gesellschaft), Hamidie Wilhelm in der Saronebene bei Jahudje (1902) und Beth Lane am Rande der Jesreelebene (1906/7). Außerdem bestehen noch in Damaskus, Beirut und Aleppo deutsche Kolonien.

Über den jetzt immer stärker hervortretenden Drang nach Bildung bei den Arabern berichtet Leon Suleiman in zwei Aufsätzen in der Zeitschrift Hilfe: „Sheich Abdul-43* Kader“ (30. Sept. 1915) und „Die Salachije-Universität in Jerusalem“ (4. Nov. 1915). 44*

4. Arabien.

Said Memun Abul Fadl aus Medina schreibt in der Vossischen Zeitung vom 45* 22. Oktober 1915 einen Aufsatz über „Die „Aushungerung“ Arabiens“. Die Drohung Englands, Arabien auszuhungern, vermochte auf die Bewohner keinen Einfluß auszuüben; vielmehr haben diese erklärt, daß sie sich mit den Türken ein Herz und eine Seele fühlten. Der Verfasser teilt die Bewohner in drei Klassen: Die Nomaden der Wüste, Dorfbewohner und Städter. Die beiden ersteren brauchen nichts anderes, als was ihnen die arabische Heimat bietet: Datteln und die klare reine Milch ihrer Kamele. Und damit sind sie reich gesegnet. Die Städter sind allerdings auf den Kauf von Lebensmitteln angewiesen und dazu an einen gewissen Luxus gewöhnt. Sie bekommen jedoch von der türkischen Regierung durch die Hedschazbahn reichliche Nahrungsmittel. Die Beduinen können zu brauchbaren, tüchtigen Soldaten ausgebildet werden, wie das auch in Medina geschieht. Alsdann gibt der Verfasser ein Telegramm wieder, das die arabischen Bewohner der Küste des Roten Meeres an die türkische Regierung gesandt haben: „Wir, die wir auf Gottes Befehl, der uns durch den Kalifen mitgeteilt wurde, die Küsten des Roten Meeres verteidigen, um unsere heiligen Stätten Mekka und Medina zu schützen, haben erfahren, daß unser Feind, England, uns alle durch Hunger töten will. Selbst wenn wir nichts weiter mehr zu unserer Nahrung haben sollten als Wurzeln und Erde, so wird uns das doch nicht daran hindern, gegen die Feinde zu streiten, wie dies die heilige Pflicht jedes Muhammedaners ist. Nun aber versieht uns die türkische Regierung in großmütiger Weise mit allen nötigen Lebensmitteln. Mag die jetzige Lage währen, so lange sie mag, unser ganzes Denken und Fühlen wird nur auf den Heiligen Krieg gerichtet sein. In allen Häfen des Roten Meeres und im ganzen Hedschaz sind alle Araber von großer Zuversicht und unbeugsamem Mut erfüllt, und alle Maßnahmen der Engländer werden hieran nichts ändern. Wir werden von allen englischen Erzeugnissen ganz unabhängig werden. Die Damaszener Güter und die Erzeugnisse der übrigen Teile unseres Vaterlandes werden uns mit allem Notwendigen versehen. Unter dem Schutze der Türkei wird aus dieser schweren Zeit die Einigkeit der Völker des Islams um so fester hervorgehen. Alle Muhammedaner fluchen den Engländern in ihren Herzen und mit ihren Lippen. Die Gedanken und Herzen der türkischen und arabischen Streitkräfte am Roten Meer sind vereint. Wir entbieten allen Muhammedanern unseren Gruß und senden Fürbitten zum Himmel für den Sieg und den Ruhm unserer tapferen Verbündeten“.

Über den Aufenthalt Karl Neufeld's in Medina berichtet Emil Ludwig im Berliner 46* Tageblatt (11. Nov. 1915 „Deutsche Kunde aus Arabien“). Er ist der erste Europäer, der in die Stadt des Propheten gewelt und offen bekannt hat, daß er Europäer sei; freilich schickte er voraus, daß er Muhammedaner sei. Er blieb sechs Wochen in Medina. „Nach dem, was er in allen Kreisen vernahm, herrscht wenigstens im Westen eine Leidenschaft gegen die Engländer. Dies hat drei Gründe. Erstens entbehren Mekka und Medina nun schon im zweiten Jahre den Pilgerzug, von dem sie schlechterdings leben: die Engländer haben ja die Pilgerfahrt aus Indien und Egypten verboten. Zweitens sperren sie ihnen die

Einfuhr vom Roten Meer, die sie ernährt. Drittens hat England seinen neuen Khediven zum Sultan von Egypten gekrönt. Gerade mit diesem Streiche haben die Engländer den Araber an seinen empfindlichsten Stellen getroffen, im Stolz und im Glauben. Landen können die Engländer nicht; die Gewehre und Maschinengewehre, welche die Engländer den Beduinen in den letzten Jahren zum Kampfe gegen die Türkei schenkten, brauchen diese jetzt gegen die Engländer. „Daß die Engländer bei Basra den arabischen Schaich Ibn as-Sa'ud gewonnen haben, fand Neufeld bestätigt. Dieser Schaich versuchte auch Ibn ar-Raschid gegen uns zu gewinnen. Es ist richtig, daß jener diesen um die Jahreswende bekämpft hat, wobei Ibn ar-Raschid viele englische Maschinengewehre eroberte. Er hat auch eine Fahne mitgebracht, und sonderbarerweise einen englischen Helm. Sein Gegner von Basra wurde verwundet und dessen Bruder fiel.¹ Ferner ist — nach Neufelds Berichten — wahrscheinlich, daß die Abessinier die französische Bahn von Djibuti nach Herrer zerstört haben. In Berbera sollen die Engländer, von den Eingeborenen eingeschlossen, die nächsten Stellungen nicht verlassen können. Ebenso soll es in Aden stehen. Dort hält Mohammed Naser, ein Anführer der von Imam Jahja in den heiligen Krieg geführten Beduinen aus Jemen, Wache, daß kein Engländer in ihr Land dringt. Scheich Said, ein Felsenhafen gegenüber der Insel Perim, wurde im Juli von den Engländern beschossen. Imam Jahja sandte der Besatzung seine Beduinen zu Hilfe, die Engländer wurden vertrieben, und die Festung ist jetzt in Händen der von den Beduinen verstärkten türkischen Besatzung. Sie ist sogar zum Angriff übergegangen, hat die Insel Perim beschossen, und läßt jetzt tagsüber kein Schiff durch die Meerenge. Nur bei Nacht können sie durch, weil die Küstenbesatzung keine Scheinwerfer hat. Der ganze Westen von Jemen ist England feindlich. Nur Schaich Idrisi ist jetzt, wie im Osten Ibn as-Sa'ud, in englischem Sold. Doch soll Imam Jahja Truppen gegen ihn entsandt haben, um ihm die von den Engländern erhaltenen Waffen und Munition abzunehmen“. Interessant ist die Wiedergabe einer Unterhaltung über das deutsch-türkische Bündnis. Ein alter Schaich sagte: „Und der Sultan ist dennoch ein Kafir geworden! Mit den christlichen Herrschern hat er einen Vertrag gemacht!“ Sogleich fielen alle gegen ihn ein, und einer erklärte ihn für einen Kafir unter Hinweis auf Koran 30, 1—4, wo Muhammed sich über den Sieg der Byzantiner gegen die feueranbotenden Perser freut.

47* Mario Passarge führt in der Vossischen Zeitung vom 1. Sept. 1915 ungefähr folgendes aus („Das Herz des Islam“): Die Verhandlungen Italiens mit Idrisi, dem Fürsten von Asir, und die dahinter steckenden Absichten Englands, von da aus das Land noch weiter zu unterminieren, lehren uns und die Türkei, wie das Problem Arabien von türkischer Seite aus zu lösen ist. Es wird eine deutsch-türkische Aufgabe sein, dort einzugreifen, indem wir die Mittel geben und unseren Bundesgenossen von der Dringlichkeit dieser Aufgabe überzeugen, wie es sich heute unsere gemeinsamen Feinde zurechtgelegt haben. Wir müssen die Illusionen, die Italien und England den Arabern vorspiegeln, in Tatsachen umsetzen. „Es muß daran gegangen werden, die Hedschabbahn bis nach Mekka zu verlängern; der Widerspruch, der solche Arbeit bisher verhinderte, ist heute längst nicht mehr unüberwindlich. Es müssen von dieser Hauptstrecke aus Nebenbahnen gebaut werden nach den wichtigen Häfen, es müssen diese Häfen wieder für Dampfer zugänglich gemacht werden. — Wir müssen dabei wohl da und dort auf Rentabilität verzichten, die der Zukunft vorbehalten bleibt“.

¹ Die Namen sind in dem Berichte Emil Ludwigs stark verunstaltet, so schreibt er Ibn Mesaut od. Ibn Messa'ud für Ibn as-Sa'ud, Jahir für Jahja, Ebisi für Idrisi. — Vgl. WJ 1915 S. 92 und 283.

In einem rein französisch-tendenziösen Artikel: „Les puissances et l'islam à la Mecque“^{48*} fordert Maurice Fresnoy (La Liberté, Paris, 30. Okt. 1915), daß nach Mekka und Medina und nach den anderen arabischen Zentren französische Orientalisten gesandt würden, um die „réalités nouvelles“ zu erforschen und zu untersuchen. Es würde sich vor allem darum handeln, die Bahn von Dschidda nach Mekka zu bauen („on peut se rapporter au plan allemand“), die den Scherifen und dem gesamten Islam zur Genugtuung gereichen wird und andererseits durch das „französisch-britannische Rote Meer“ den doppelten Strom der afrikanischen und asiatischen Pilger leiten wird.

„Über die muslimische Pilgerbewegung nach Mekka und Medina“ schreibt P. Dieck^{49*} mann in der Deutschen Levante-Zeitung vom 1. Okt. und 1. Nov. 1915 (Nr. 19—20). Er gibt einen Überblick über die einzelnen Karawanen: die ägyptische geht teils zu Schiff nach Haifa und von da mit der Hedschazbahn, teils zu Schiff nach Dschidda; die Pilger aus Anatolien, Mesopotamien und den östlichen Gebieten sammeln sich zum größten Teil in Damaskus und fahren von da aus mit der Hedschazbahn, so auch die offizielle türkische Karawane; die russischen Pilger und die vom Balkan benutzen die direkten Schifffahrtslinien nach Dschidda (ein Teil geht jedoch schon in Haifa auf die Hedschazbahn über); die Pilger aus Indien, China und dem Archipel kommen zu Schiff nach Dschidda usw. Selbstverständlich müssen die Pilger vor allem auf der Rückreise eine Quarantäne passieren. — Die Syrer machen jetzt, da die Hedschazbahn ermäßigte Rückfahrkarten ausgibt, den Besuch Medinas am Mewlud- oder Redschebfest ab und fahren dann später zum Hadschdsch zu Schiff nach Dschidda, da sie so die 12—15tägige Reise zwischen Medina und Mekka sparen. Der Besuch war in den Jahren

	1912	1913	1914
am Mewludfest	250	1219	2219
am Redschebfest	1020	3228	5693

Die Anzahl der in Dschidda ausgeschifften Pilger hat betragen:

	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Russische Untertanen:						
Bucharen, Kaukasier, Tataren und Kirgisen	13 598	10 014	5 463	10 091	7 390	8 450
Türkische Untertanen:						
Syrer	3 027	2 624	2 110	3 953	1 596	3 131
Rumelien, Anatolien	6 774	4 867	3 946	7 449	5 467	3 530
Aus dem Hedschaz und Jemen	4 322	4 265	4 623	5 933	4 627	2 668
	14 123	11 756	10 679	17 335	11 690	9 329
Englische Untertanen:						
Ägypter	18 658	5 657	9 725	15 619	442	12 684
Sudanesen	6 459	6 534	5 127	6 953	5 431	6 888
Indien u. Afghanistan	18 636	13 397	18 913	16 536	19 932	12 434
Aus Hadramaut und Maskat	956	925	662	571	92	1 376
	44 709	26 513	35 427	39 679	25 897	34 382

Franz. Untertanen:						
Marokkaner . . .	507	1 635	1 165	1 827	2 426	8 158
Algerier	—	372	492	79	274	—
	507	2 007	1 657	1 906	2 700	8 158
Persische Untertanen:						
	935	1 612	1 892	2 300	2 929	3 962
Italien. Untertanen:						
Tripolitanier . .	636	457	90	94	—	—
Chinesische Untertanen:						
	41	952	1 154	110	277	26
Niederländ. Untertanen:						
Jawaner, Malaien . .	13 845	13 230	14 481	19 312	31 824	34 685
Verschiedene:						
Abessinier, Bosniaken, Somalis, Zansibariten usw.	133	1 632	1 582	1 295	1 841	—
Gesamt:	88 527	68 173	71 421	92 022	84 548	97 992

Es folgen noch nähere statistische Angaben über den Abtransport der Pilger auf der Hedschazbahn. Es wurden da an einem Tage mittels dreier Züge 1050 Pilger weggeschafft.

50* Marie von Bunsen gibt in der Vossischen Zeitung vom 22. Dez. 1915 („Mekka“; ebenso die Post 8. Febr. 1916) die Schilderung der Pilgerfahrt eines reichen Inders nach Mekka auf Grund einer als Privatdruck erschienenen Beschreibung von dessen Reise als Privatsekretär des Earl of Northbrook, woran er seine spätere Mekkafahrt schloß. Ich hebe folgende Stelle aus: „Was uns erfüllt, ist das Glück, an der vorgeschriebenen Stelle zu stehen Gott ist allwissend; als er die Welt erschuf, bestimmte er, daß, wo die Kaaba errichtet worden ist, er angebetet werden solle. Wir Menschen brauchen ein sichtbares Zeichen, um während des Gebetes unsere Gedanken zu sammeln. Richtig verstanden, führt diese Notwendigkeit zur wahren Andacht, falsch verstanden, zum Götzendienste. Die mystischen Wurzeln der Kaaba versenken sich in die tiefsten Eingeweide der Erde und reichen bis an den höchsten Himmel. Wenn Muslime siebenmal die Kaaba umschreiten, kommt es nicht auf Umschreiten dieser Steinmauern an, ihr Ziel ist, in der vorgeschriebenen Weise, an der vorgeschriebenen Stätte Gott zu verehren. Abraham erbaute das Gotteshaus wegen der Heiligkeit dieser Stätte. Durch das „Haus Gottes“ ist sie nicht erst heilig geworden. So auch der Arafatberg, wo Adam und Eva Vergebung ihrer Sünden erhielten. Auch er ist wegen dieses Vorganges nicht heilig geworden, aber die Vergebung wurde wegen der Heiligkeit des Ortes dort erteilt, weil der Arafatberg wie die Kaaba als Stätten zur Vergebung der Sünden auserwählt worden sind. Wir heutigen Mohammedaner werden, wie unsere ersten Eltern, die Vergebung erlangen, beten wir mit frommem Herzen an dieser geweihten Stelle Der Venusdienst, der Feuer- und Sonnenkult, all dies hat nichts mit der Bedeutung der Kaaba zu schaffen, noch die siebenmalige Umschreitung mit den sieben Planeten . . . So hängt die Verehrung des Schwarzen Steines auch keineswegs mit der Sonnenanbetung zusammen. Nach dem Sündenfall betrückte es Adam, keine sichtbare Erinnerung an Gott den Herrn zu haben. Darum erfüllte Gott sein Gebet und gab ihm den Schwarzen Stein. Ganz irrtümlich wird behauptet, daß dieser

mit Venus oder der Zeugungskraft zusammenhängt. Der Prophet weinte, wenn er den Schwarzen Stein berührte, sagte, dieser sei das Symbol der hervorbrechenden Tränen. Darum möge klar erkannt werden, daß wir den Schwarzen Stein nicht verehren, nur erinnert er uns an Adams reuevolle Tränen, an die göttliche Erhörung seiner Bitte, welche ihn von seiner Sündenlast befreite. Folglich weinen Muslime all dieses eingedenk und werden ihrer eigenen Sündenvergebung gewahr. Der Kuß oder das Küssen ihrer nach dem Stein gewandten Hände ist nur der natürliche Überschwang ihrer Gefühle, hat nichts mit heidnischen Gebräuchen zu schaffen.“¹

5. Irak.

Über „die Sesshaftmachung der Beduinen“ im Irak schreibt die Kölnische^{51*} Volkszeitung vom 20. Jan. 1916 im Anschluß an den vom Abgeordneten von Kerkuk in der türkischen Kammer gestellten Antrag, die Beduinen mit Land zu beschenken, um sie sesshaft zu machen: Eine derartige Vermehrung der ackerbautreibenden Bevölkerung im Irak wäre für die türkische Regierung von größter Wichtigkeit. Allerdings darf man sich die mit dieser Frage verknüpften großen Schwierigkeiten nicht verhehlen. Die Verleihung von Land an die Beduinen macht sie noch nicht sesshaft, sie würden das Land annehmen und ihre alte Lebensweise fortsetzen. Sie werden sich dem Ackerbau erst dann anwenden, wenn sie der Vorteil dazu zwingt. Sie brauchen für ihre jetzige Lebensweise der Weidewirtschaft große Steppen und Wüstenflächen, auf denen sie mit ihren Herden umherziehen. Daneben leben sie vom Raube; von der Ausplünderung der Reisenden und der Auspressung der in den angrenzenden Gebieten wohnenden Bauern, die ihre Sicherheit vor ihnen durch einen Tribut erkaufen müssen. In dem Grade nun, in denen den Beduinen dies Räuberhandwerk gelegt wird, werden sie zur Sesshaftigkeit getrieben. Je mehr ihnen außerdem das Weidegebiet beschnitten wird d. h. infolge der Bahnbauten und Bewässerungsanlagen und der dadurch entstehenden Landwirtschaft, desto mehr würde für das Weidewirtschaftssystem der Beduinen der nötige Raum fehlen, da ein kleines Steppenland die zahlreichen Herden nicht ernähren kann; und die Beduinen wären ihres Vorteiles wegen gezwungen, zur sesshaften Ackerbauwirtschaft überzugehen. „Auf alle Fälle wird die Sesshaftmachung der arabischen Beduinen im Irak eine zeitraubende und schwierige Aufgabe sein. Sie ganz aus den Steppen verbannen zu wollen, wäre ein Fehler; so viele dort ihren Lebensunterhalt durch Weidewirtschaft finden können, sollen dort Beduinen belassen werden.“

Eine kurze Zusammenstellung über die Bedeutung Bagdads gibt E. von Hesse-War-^{52*}tegg in der Kölnischen Volkszeitung vom 6. Febr. 1916 („Der Endpunkt der Bagdadbahn“). Die deutsche Kolonie umfaßt heute etwa 100 Seelen, ist somit die stärkste von den europäischen Kolonien: es sind Konsulatsbeamte, drei Ärzte, Angestellte der Bagdadbahn und Kaufleute. Seit 1909 besteht eine deutsche Schule mit deutscher Unterrichtssprache, die in der Hauptsache von Eingeborenen besucht wird. Das Französische hat durch die Missionen und vor allem durch die Alliance Israélite die meiste Verbreitung.

Derselbe gibt im gleichen Blatte vom 19. Dez. 1915 eine Schilderung des „Vor-^{53*}marschgebietes der Engländer auf Bagdad“.

Die interessante Beschreibung eines „arabischen Gastmahles“ gibt Edgar Stern (Bag-^{54*}dad) in der Vossischen Zeitung vom 21. Jan. 1916.

¹ Die gesamten Hağğ-Zermonien werden im großen und ganzen auf heidnische Gebräuche zurückgeführt. Vgl. Juynboll, Handbuch d. islamischen Gesetzes, Leiden 1910 S. 134 u. 138. Dort weitere Literaturangaben.

6. Rußland.

55*

Über die sozialen, wirtschaftlichen und geistigen Bestrebungen der russischen Turko-Tataren berichten mehrere Zeitungen auf Grund eines Vortrages von Prof. Aktschura Oglu Jusuf (Ağçura oğlu Jusuf¹) in der deutsch-asiatischen Gesellschaft (Börsen-Courier 16. Jan. 1916; Berliner Tageblatt 15. Jan. 1916 u. a.): Die Turko-Tataren Rußlands verteilen sich auf verschiedene soziale Klassen, der Adel ist mehr oder minder schwach an Zahl, die wichtigste Klasse ist überall das Handel und Gewerbe treibende Bürgertum der Städte und die Ackerbau treibenden Dörfler. Aus dem Bürgertum hat sich in Kasan, Ufa, Orenburg ein gewisser städtischer Adel gebildet, der seinen Reichtum zum Teil im Grundbesitz angelegt hat und nun durch Vermehrung von Grund und Boden zu dem am Boden haftenden Adel überzugehen wünscht. Das Bürgertum von Baku wird als die wohlhabendste Klasse der Turko-Tataren angesehen, deren aus den Naphthaquellen erworbener Besitz vor 15 Jahren auf 10 Millionen geschätzt wurde. Neben Kaufleuten stehen viele Großgewerbetreibende, die der Herstellung besonders von Seide und Baumwollengeweben ihre Tätigkeit widmen. Die russische Regierung, der die Existenz dieser Turko-Tataren unerwünscht ist, sucht ihnen durch allerlei Beschränkungen das wirtschaftliche Rückgrat zu brechen. Trotz aller Bedrückungen haben indes bisher die Tataren ihre Eigenart bewahrt und seit 60 Jahren eine bemerkenswerte intellektuelle Bewegung gezeigt. Sie haben ihre eigenen Schulen, in denen die Knaben Koranlesen, Lesen, Schreiben und Rechnen lernen, ihre höheren Schulen, in denen Arabisch, Logik, spekulative Theologie, religiöses Recht und Persisch gelehrt wird; sie haben ihre Muttersprache gepflegt, was besonders einem ihrer Führer, Mardschani, zu danken ist; auch sind Dichter in der Volkssprache aufgetreten, und Hasan Bej Zerbadi gab die erste nationale Zeitung in Baku unter dem Namen „Ekindschi“, der „Sämann“, heraus. Auch freie Geister wie Ismail Gasprinski, der in Bagtsche Serai auf der Krim die turko-tatarische Zeitung „Tardschüman“ gründete und darin bis zu seinem Tode die natürlich auch nicht fehlenden Reaktionen seines Stammes bekämpfte, und Musa Dscharullah Bikijew aus Saratow hoben das nationale und geistige Niveau des Volkes. Bikijew betonte, die Religion des Islams könne allen Völkern in allen Sprachen gelehrt werden. Da die russische Zivilisation auf dem byzantinischen Orthodoxismus beruht, so ist sie ungeeignet zur Vermittlung westlicher Gesittung für die Tataren; die Russen suchen die Eigenart, die nationale und religiöse Persönlichkeit der anderen Völker in ihrem Gebiet zu vernichten, sie üben Sprachtyrannie in schärfster Form, und die Zensur unterdrückte fast alle tatarischen Zeitungen. Nach dem Kriege gegen Japan, als eine freiheitlichere Bewegung einsetzte, stieg auch die Tätigkeit der tatarischen Presse schnell, und trotz der erneuten Reaktion gibt es noch heute etwa 20 Preßorgane. Die Tataren haben sich auch an den Dumawahlen meist in politischer Gemeinschaft mit den Kadetten beteiligt, aber die dritte Duma hat, dank der Unterdrückung von seiten der Regierung, nur zehn mohammedanische Vertreter. Die Turko-Tataren wünschen eine kulturelle Autonomie und haben eine Gesellschaft zur Verteidigung ihrer Rechte gebildet. Sie erhoffen eine Erneuerung des alten Handelsweges Stockholm—Riga—Kasan und eine Verbindung Deutschlands mit den Gebieten um das Kaspische und das Schwarze Meer, die auch im Interesse Deutschlands liegt. Sie hoffen auf Deutschlands Beistand in ihren Bestrebungen.

¹ Herausgeber der in Stambul erscheinenden Zeitschrift „Türk jordan“, die als führendes Organ der türkisch-nationalen Bewegung (Turanismus) dieser neuen seit dem Balkankrieg aufgetauchten Richtung wertvolle Ziele gewiesen und das türkische Nationalgefühl geweckt hat.

Einen Hinweis auf die Turko-Tataren gibt auch Dr. Wilh. Blankenburg im *Deutschen Kurier* vom 8. Nov. 1915 unter der Überschrift: „Noch eine türkische Frage“. Sie haben sich zäh und krampfhaft gegen die russische Aussaugung gewehrt. Sie begannen, im Gegensatz zu den osmanischen Türken, die Regeneration des Tatarentums mit ruhiger, zäher Kleinarbeit in Schule und Haus, in Presse und Vereinen, ohne sogleich das Gebiet der großen Politik zu betreten. Dadurch haben sie erreicht, daß das „Usuli Dschedid“ (Neues System) des modernen Unterrichts bis zur letzten Kirgisenhütte in der Steppe getragen wird, daß die Frauenbildung einen höheren Rang einnimmt als in den anderen islamischen Ländern, daß sie als ein einziger Volkskörper da stehen. Die Pflege türkisch-tatarischen Nationalgeistes ist die Hauptaufgabe der weitverbreiteten tatarischen Presse. Ihnen wurden jetzt auch eine ganze Reihe dieser Blätter von Rußland für die Dauer des Krieges verboten, weil sie „eine schädliche Richtung eingeschlagen hätten“, so z. B. der in Baku in tatarischer Sprache erscheinende „Iqdam“ und das in Moskau erscheinende tatarische Blatt „Il“ (Heimat).

Die Kölnische Zeitung vom 8. Jan. 1916 (Nr. 23, 1. Morgenausgabe) gibt die gegen Rußland gerichtete „Denkschrift“ des Ausschusses zum Schutze der Rechte der mohammedanischen türkisch-tatarischen Völker Rußlands nach ihrem wesentlichen Inhalt wieder. Vgl. den wörtlichen Abdruck dieser Denkschrift oben S. 33.

Willi Heffening

BIBLIOGRAPHIE.

* bedeutet Vorhandensein in der Bibliothek der Gesellschaft. Nach dem Titel in [] stehen Zugangsnummer der Bibliothek und geg. Falls Name des Geschenkgebers.

Ausführliche Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten.

386. René Basset. *Mélanges africains et orientaux*. Paris. Maisonneuve 1915. 390 S. 8°.
387. *Ptolemaeus und die Karten der arabischen Geographen. Von Dr. Hans von Mzik. (Mit 7 Tafeln.) Wien: A. Holzhausen 1915. 27 S. 4°. (Separatabdruck aus den „Mitteilungen der K. K. Geogr. Gesellschaft in Wien“, 1915, Bd. 58, H. 3.) [466.]
388. Mawerdi (Abū 'l-Hasan 'Alī): *Les Statuts gouvernementaux ou Règles de droit public et administratif*. Trad. et ann. par E[dmund] Fagnan. Alger: Jourdan 1915, XIII, 584 S. 8°.
389. *Das kleine Adab-Buch des Ibn el-Moqaffa' nach der Ausgabe Cairo 1329/1911 (ed. Ahmed Zeki Pascha) aus dem Arabischen übersetzt von O. Rescher. Stuttgart 1915. Heppeler. 38 S. 8°. [489.]
390. *Schanfarā-Studien von Georg Jacob. Teil 1. 2. München: Verlag d. K. Bayerischen Akad. d. Wiss. 1914. 1915. 99; 5, 60 S. 8°. (Sitzungsberichte der K. Bayerischen Akad. d. Wiss. Philos.-philol. u. hist. Klasse, Jahrg. 1914, Abh. 8.)
Teil 1.: Der Wortschatz der Lāmija nebst Übersetzung und beigefügtem Text. Teil 2: Parallelen und Kommentar zur Lāmija, Schanfarā-Bibliographie. [520.]
391. Et-Ta'ālībī. Heft 1: „Aḥsan māsamī'tu“. Aus dem Arabischen übersetzt von O. Rescher. Leipzig 1916. In Komm. bei Otto Harrassowitz. 115 S. 8°.
392. Über die Uhren im Bereich der islamischen Kultur. Von Dr. phil. Eilhard Wiedemann unter Mitw. von Dr. phil. u. Dr. techn. Fritz Hausor. Halle 1915: Karras; Leipzig: W. Engelmann in Komm. 272 S. 4°. (Nova Acta. Abh. d. Kais. Leop.-Carol. Deutschen Akademie der Naturforscher. Bd. 100, Nr. 5.)
393. Willy Haas. *Die Seele des Orients. Grundzüge e. Psychologie des oriental. Menschen*. Jena: Diederichs 1916. 45 S. 8°. (Das Ausland.)
394. Stellung der alten islamischen Orthodoxie zu den antiken Wissenschaften. Von Ignaz Goldziher in Budapest. Berlin: Akad. d. Wiss.; G. Reimer in Komm. 1916. 46 S. 4°. (Abhandlungen d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. Jg. 1915. Phil.-hist. Kl. Nr. 8. Einzel-Ausg.)
395. Religion und Kultur des Islams. Ein Vortrag geh. am 9. Nov. 1915 im Festsäle d. Abgeordnetenhauses, als Referat d. 'Religiösen Diskussionsabende' von Lic. Dr. Bruno Violet, Pfarrer. Berlin: Hutten-Verl. [1915]. 23 S. 8°.

396. *Islam und Christentum in dem gegenwärtigen Weltkrieg. Von Prof. D. Carl **Mirbt**. Aus einem auf d. Sächs. Missionskonferenz in Dresden am 8. Sept. 1915 gehaltenen Vortrage. S. A. aus: „Jahrbuch d. Sächs. Missionskonferenz 1915“. H. G. Wallmann-Leipzig. S. 45—55. 8°. [574.]
397. Deutsch-Evangelisch im Orient. Von Erich **Meyer**, Pfarrer in Frankfurt a. M., früher in Alexandria. Berlin 1916: Evangelischer Bund. 18 S. 8°. (Volksschriften zum großen Krieg. 76.)
398. Der Kampf um deutsche Kulturarbeit im nahen Orient. Von Dr. P[aul] **Mohr**. Berlin: Mittler 1915. 40 S. 8°. [Umschlagt.] (Meereskunde. Jg. 9, H. 6.)
399. Halbmond und Adler. Eine Rede z. Förderung d. ‚Deutsch-türkischen Vereinigung‘ Sitz in Berlin von Ali **Almäs**. 2. verm. Aufl. Greiz: Henning (1915). 40 S. 8°.
400. Oriental Influences in the English literature of the nineteenth century. By Marie E. de **Meeester**. Heidelberg: Winter 1915. 80 S. 8°. (Anglistische Forschungen. H. 46.)
401. *Étude sur la crise ottomane actuelle 1911—1912, 1914—1915. Par **Mohamed Farid Bey**. Nouv. éd. (Genève: Le Progrès de l’Islam) 1915. 83. S. 8°. [546.]
402. ***Marārat al-ihtilāl**. Muḥādara qām biḥā aḥad at-tūnistijīn fi madīnat Dimāšq 8. Ġum. II 1333 [23. April 1915] o. O. u. J. 16 S. 8°. [544.]
403. Die Balkan-Frage. Mit kurzer Darstellung d. histor. Entwicklung d. Balkanvölker. Von Robert **Wirz**. Winterthur: Wirz; ([übergekl.: Zürich: Buchh. d. Schweiz. Grütliver.] 1915). 80 S. 8°. Aus: Jahrbuch d. Sekundarlehrerkonferenz d. Kantons Zürich. 1915.
404. *Berlin-Bagdad. Neue Ziele mitteleuropäischer Politik. Von Dr. A. **Ritter** (Winterstetten). 17. Aufl. München: J. F. Lehmann 1916. M. 1.—80 S. 8°. [601].
405. Deutschland und der Orient. Das Kolonialreich der Zukunft auf geistigem und materiellem Gebiet. Von Theodor **Springmann jun.** 2. Aufl. Hagen i. W.: Hammerschmidt 1915. 41 S. 8°.
406. Der aufsteigende Halbmond. Auf dem Wege zum deutsch-türkischen Bündnis. Von Ernst **Jäckh**. 4. <erg.> Aufl. Stuttgart, Berlin: Deutsche Verl.-Anst. 1915. 247 S. 8°.
407. Paul **Rohrbach**. Weltpolitisches Wanderbuch 1897—1915. Königstein i. Taunus & Leipzig: Langewiesche (1915). 305 S. 8°. (Blaue Bücher.)
408. The **Balkans**. A history of Bulgaria, Serbia, Greece, Rumania, Turkey. By Neville **Forbes** [u. a.] Oxford: Clarendon Pr. 1915. 407 S. 8°.
409. Der Balkan. Seine Länder u. Völker in Geschichte, Kultur, Politik, Volkswirtschaft u. Weltverkehr. Von Dr. Albrecht **Wirth**. Mit 79 Abb. u. 1 Kt. 2. u. 3. unveränd. Aufl. Stuttgart, Berlin, Leipzig: Union Deutsche Verl.-Anst. 1916. VI, 391 S. 8°.
410. The Caliphs’ last Heritage. A short history of the Turkish Empire. By Lt. Col. Sir Mark **Sykes**. London: Macmillan 1915. XII, 638 S. 8°.

411. The Foundation of the Ottoman Empire. A history of the Osmanlis up to the death of Bayezid I. <1300—1403>. By Herbert Adams **Gibbons**. Oxford: Clarendon Pr. 1916. 379 S. 8°.
412. Boleslaw **Koskowski**. Ostatni rozbiór Turcji. Rozkład Państwa Turckiego w Europie. Polityka europejska względem Turcji. Czem jest Turcja Azjatycka? Warszawa [usw.]: Gebethner & Wolff (1915). 109 S. 8°. [Die letzte Teilung d. Türkei. Die Teilung d. Türk. Reichs in Europa. Die europ. Politik betr. d. Türkei. Was ist d. Asiat. Türkei?] (Biblioteka współczesna Gebethnera i Wolffa.)
413. Zur wirtschaftlichen Grundlage des Feldzuges der Türken gegen Wien im Jahre 1683. Von Dr. Leo **Barbar**. Wien & Leipzig: Deuticke 1916. 45 S. 8°. (Wiener Staatswissenschaftliche Studien. Bd. 13, H. 1.)
414. Constantinople old and new. By H. G. **Dwight**. Ill. London: Longmans, Green & Co. 1915. XXI, 567 S. 8°.
415. Der diplomatische Krieg in Vorderasien. Unter besond. Berücks. d. Geschichte der Bagdadbahn. Von Dr. Karl **Mehrmann** - Coblenz. Mit 2 Kt. Dresden: Das Größere Deutschland. 1916. 181 S. 8°.
416. Der Weltkrieg und die Orientfrage. Paul **Beusch** <M. Gladbach>. (M. Gladbach:) Sekretariat Soz. Studentenarbeit [1915]. 15 S. 8°. (Der Weltkrieg. 19.)
417. Der Vierbund und das neue europäisch-orientalische Weltbild. Von Dr. [B. Laurence] Frh. v. **Mackay**. Stuttgart & Berlin: Deutsche Verlags-Anst. 1916. 42 S. 8°. (Der Deutsche Krieg. H. 75.)
418. Der arabische Orient und der Krieg. Von Dr. A. **Mi-Baschan**. Zürich: Orell Füßli 1916. VII, 40 S. 8°.
419. Pluto <S. Kastriener>. Asien im Krieg. Drei Monate im mohamedan. Osten <Lose Blätter.> Temesvár 1915: Hunyadi-Buchdr. 206 S. 8°.
420. *Die Welt nach dem Kriege. Von D. **Trietsch**. Berlin: Puttkammer & Mühlbrecht 1915. 46 S. 8°. [504].
421. *Kriegsziele gegen England. Von D. **Trietsch**. Berlin: Puttkammer & Mühlbrecht 1915. 44 S. 8°. [505].
422. Der Kampf um die Dardanellen. Von Major E. R. **Prigge**, Adjutant S. Exz. d. Marschalls Liman v. Sanders. Mit e. Vorw. von Ernst **Jäckh**. Nebst Kt. u. Bildern. Weimar: Kiepenheuer 1916. 114 S. 8°. (Deutsche Orientbücherei 13.)
423. Im Kampfe um Konstantinopel u. die wirtschaftl. Lage d. Türkei während d. Weltkrieges. Auf Gallipoli. An den Dardanellen. . . Von Rudolf **Zabel**. Mit 12 ganzseitigen, 46 halbseitigen und 39 Textbild. Leipzig: Thomas (1916). 166 S. 4°. (8°).
424. Jacques **Bainville**. Le Coup d'Agadir et la guerre d'Orient. Paris: Nouv. Libr. nat. 1913. IX, 323 S. 8°.
425. La Turquie entre en scène. La valeur combative de l'armée turque.

- Cureghem [usw.]: Tassenon & de Boeck [1915]. 8 S. 8°. [Umschlagt.] Aus: La Belgique. 6—7 nov. 1914. (La Guerre universelle.)
426. Paul Louis. La Guerre d'Orient et la crise européenne. Paris: Alcan 1916. II, 122 S. 8°.
427. Notes de M. le Conseiller Fritz Klieck sur la Guerre en Turquie. Trad., ann. et ill. par S. Petitnicolas. Le Mans: Momoyer 1916. VII, 110 S. 8°.
428. Max Hoeschiller. L'Europe devant Constantinople. Paris: Rivière 1916. 147 S. 8°. (Problèmes de guerre et de paix.)
429. Gabriel Domergue. La Guerre en Orient, aux Dardanelles et dans les Balkans. Paris: Perrin 1916. XV, 244 S. 8°.
430. La Turquie et la Guerre. Par J[oseph] Aulneau. Préf de M. Stéphen Pichon. 2. éd. rev. Paris: Alcan 1916. VII, 346 S. 8°. (Bibliothèque d'histoire contemporaine.)
431. Giuseppe Piazza. I Dardanelli. L'Oriente e la Guerra europea. Con 10 incisioni e 1 ct. Milano: Treves 1915. 158 S. 8°. (Quaderni della guerra [19.])
432. E. C. Tedeschi. La Turchia in guerra. Milano: Treves 1915. 133 S. 8°. (Quaderni della guerra 23.)
433. Carnegie Endowment for Internat. Peace. Division of Economics and History. . . Nationalism and War in the Near East. <By a Diplomatist.> Ed. by [Leonard Henry] Lord Courtney of Penwith. Oxford: Clarendon Pr. [usw.] 1915. XXVI, 427 S. 8°.
434. With the Turk in wartime. By Marmaduke Pickthall. London & Toronto: Dent 1914. XIII, 216 S. 8°.
435. On Land and sea at the Dardanelles. T. C. Bridges. London & Glasgow: Collins [1915]. 198 S. 8°.
436. What of the Dardanelles? An analysis. By [Charles] Granville Fortescue. London [usw.]: Hodder & Stoughton 1915. 91 S. 8°.
437. How the Turk makes war. By Leon Levison. With a foreword by Hector Macpherson. London [usw.]: Marshall (1915). 46 S. 8°.
438. At Grips with the Turk. A story of the Dardanelles campaign. By Capt. F[rederick] S[adlier] Brereton. Ill. by Wal Paget. London [usw.]: Blackie 1916. 352 S. 8°.
439. The Dardanelles. An epic told in pictures. (London. The Alfieri Picture Service [1916].) 110 S. quer - 8°. [Umschlagt.]
440. [Russ.] Vojn a s Turciej. Diplomatičeskaja perepiska Anglii, predšestvovavšaja razryvu s Turciej [Correspondence respecting events leading to the rupture of relations with Turkey, russ.]. Petrograd: Izd 'Osvožboždenie' 1915. 144 S. 8°. [Der Krieg mit d. Türkei.] (Dokumenty, odnosjaščiesja k Velikoj Evrop. vojně 1914 g. No. 5.)
441. Die Türkei. Zsgest. u. eingeleitet von Franz Karl Endres. Mit 215 Abb. München: Delphin-Verl. (1916). XXX, 96 S. 4°. (Die ganze Welt im Bilde [Bd. 1.])

442. Das Türkische Reich. Eine geograph. Übersicht von Dr. Alfred **Philippson**, Prof. Weimar: Kiepenheuer 1915. 100 S. 8°. (Deutsche Orientbücherei. 12.)
443. Türkische Lenzestage. Reisebilder vom Goldenen Horn von Johannes **Mayrhofer**. Mit e. Geleitw. von Studienrat Dr. [Heinrich] Zimmerer. Regensburg & Rom: Pustet [usw.] 1916. 58 S. 8°.
444. Das türkische Bildungsproblem. Akad. Rede, geh. am Geburtstage Sr. Maj. d. Kaisers. . . von C[arl] H[einrich] **Becker**. Bonn: Cohen 1916. 38 S. 4°.
445. Das Problem der Europäisierung orientalischer Wirtschaft. Von Reinhard **Junge**. Weimar: Kiepenheuer 1915. (Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient. Außerordentl. Veröffentlichung No. 1.) XLII, 516 S. 8°.
446. Praktisches türkisches Lehrbuch. Zum Gebrauch im Selbstunterricht u. an Lehranst. von Wely Bey **Bolland**. (Vollst. in 3 Lfgn.) Stuttgart: Violet 1916. XII, 180, 61* S. 8°.
447. Deutsch-türkisch. Mit besond. Anh.: Milit. Bezeichnungen u. Kommandos. Bearb. von Carola Muhsiné **Fasil** [Fäḍīl] Bey v. Elpons, Doz. Berlin: Goldschmidt 1916. 148 S. 8°. (Griebens Reise-Sprachführer. Bd. 11.)
448. Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der türkischen Sprache. Von Carola Muhsiné **Fasil** [Fäḍīl] Bey v. Elpons. Berlin: D. Reimer 1916. 15 S. 8°.
449. Das nötigste Türkisch. Kurze Grammatik u. Samml. d. gebräuchlichsten Wörter. Für d. Feldgebrauch zsgest. von Reinhold **Gräter**. Leipzig: E. H. Mayer (1916). 60 S. 8°.
450. Kleine türkische Sprachlehre. Von Prof. Dr. M[ax] **Horten**, Privatd., Bonn. [Nebst] Schlüssel. Heidelberg: Groos 1916. 8°. (Lehrbücher Methode Gaspey-Otto-Sauer.)
451. *Hilfsbuch für Vorlesungen über das Osmanisch-Türkische von Dr. Georg **Jacob**, o. Prof. a. d. Univ. Kiel. Mit Beiträgen von Prof. R. Tschudi. 2. stark vermehrte Aufl. Teil 2. Berlin: Mayer & Müller 1916. VII, 86 S. 8°. [573.]
452. *Hilfsbuch für Vorlesungen über das Osmanisch-Türkische. Teil 3. Wörterverzeichnis zu den Stücken des 1. Teils und den Stücken in Ryk'a und Umschrift des 2. Teils von Dr. Franz **Taeschner**. Stark vermehrte 2. Aufl. Berlin: Mayer & Müller 1916. V, 144 S. 8°. [602.]
453. Deutsch-Türkisches Aushilfe-Vokabular für Marine und Krankenschwestern. Zusammengestellt von Dr. Georg **Jacob**, o. Prof. a. d. Universität Kiel. Hamburg: Otto Meißner 1916. 32 S. 8°.
454. Türkische Lesestoffe handschriftlich im Ryk'a-Charakter u. umschrieben m. latein. Buchstaben, unter Beifügung e. einführenden Darstellung d. türk. Alphabets im Ryk'a-Charakter zsgest. von Hans **Stumme**, Prof., u. Halil Fikret [Halil Fikret], cand. phil. Leipzig: Harrassowitz 1916. 31 S. 8°.

455. *Moderne türkische Texte. Zwei Skizzen von Ahmed Hikmet, ungeschrieben und mit Glossar versehen von Dr. Franz **Taeschner**. Unter Zugrundelegung eines Glossars von Dr. Theodor Menzel. Straßburg: Karl J. Trübner 1916. 1,50 Mk. X, 8, 53 S. 8°. (Trübners Bibliothek. 3.) [600.]
456. *Türkische Nachrichten für Übungen im Türkischen in Originalschrift aus Zeitungen zusammengestellt und mit Anmerkungen versehen von Arthur **Ungnad**. Bonn: A. Marcus & E. Weber 1916. 1,60 Mk. 39 S. 8°. (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen hrsg. von Hans Lietzmann Nr. 136.) [599.]
457. Türkische Grammatik mit deutsch-türkischem Wörterverzeichnis, hrsg. von Johannes **Weniger** u. S. Tertsakian. Halle a. S.: Warnstorff 1916. 70 S. 8°.
458. Übersicht der türkischen Literatur. Von Bertha **Schmidt**. Heidelberg: Groos 1916. VII, 59 S. 8°.
459. Nasreddin, der Schelm. Fahrten, Meinungen u. Taten d. lachenden Philosophen Nasreddin Hodscha, d. türkischen Eulenspiegels, erzählt von Herm. Siegfried **Rehm**. 1. bis 3. Aufl. Berlin & Leipzig: Schuster & Loeffler 1916. 144 S. 8°.
460. [Russ.] Evg. **Baranov**. Vojna s Turciej i Armjane. Moskva: Sytin 1915. 32 S. 8°. [Der Krieg mit d. Türkei u. die Armenier.]
461. Latest **News** concerning the Armenian and Syrian sufferers. Jan. 25, 1916. (New York: Nat. Amer. Committee f. Armenian and Syrian Relief 1916.) 12 S. 8°.
462. Quelques **Documents** sur le sort des Arméniens en 1915. Publ. par le Comité de l'œuvre de secours 1915 aux Arméniens. Imp. comme ms. Fasc. [1.] 2. Genève: Eggimann. 1916. 8°.
463. Der Kaukasus im Weltkriege von (K.) **Kaukasielli**. Weimar: Kiepenheuer 1916. 41 S. 8°. (Deutsche Orientbücherei. 15.)
464. Palestine and the Powers; or, the intentions and aims of Russia, Germany, Britain and Turkey, regarding the Zionist movement, in the light of prophecy. Ill. with orig. pictures and maps. By Frank G. **Jannaway**. Birmingham: Walker (1914). XII, 232 S. 8°.
465. Nadra **Moutran**. La Syrie de demain. Avec 3 ct. et un graphique. Paris: Plon 1916. VIII, 462 S. 8°.
466. Léon **Cart**, Prof. Au Sinaï et dans l'Arabie Pétrée. (Avec 77 ill., 12 ct. et pl.) Neuchâtel: Attinger 1915. 521 S. 8°. Aus: Bulletin de la Société Neuchâteloise de géographie. T. 23.
467. Twenty Years in Baghdad and Syria showing Germany's bid for the mastery of the East. By Canon J. T. **Parfit**, Chaplain of Jerusalem. London: Simpkin, Marshall. . . [1916]. 122 S. 8°.
468. Die jüdischen Kolonien in Palästina. Von Alfons **Paquet**. Weimar: Kiepenheuer 1915. 42 S. 8°. (Deutsche Orientbücherei. 9.)
469. Palestine—Turkey — and Egypt. By the Rev. E. Bendor **Samuel**,

- and Turkey — Palestine — and Israel by the Rev. Francis L. Denman. London: Thynne [1916]. 43 S. 8°. (Prophecy Investigation Society. Aids to Prophetic Study. No. 4.)
470. Aus Nasîreddin Schahs Kerbela-Reise S. 139 ff. von Georg Jacob. Straßburg: J. Trübner 1915. 9 S. 8°. (Aus „Der Islam“ Jahrg 6. H. 3.)
471. East India <Military>. Despatches regarding operations in the Persian Gulf and in Mesopotamia. Presented to both Houses of Parliament by command of H. Maj. London: H. M. Stat. Off. 1915. 54 S. 4°.
472. An open Letter addressed to Mr. [Herbert Henry] Asquith, the British Prime Minister. (Verf.: **Mohamed Fahmy**, Pres. of the Permanent Committee of the Young Egyptians in Europe.) Dat. Geneva, Sept. 14th, 1915. 4 S. 8°. [Kopft.]
473. Cronología de los documentos oficiales ingleses en Egipto [Dr. M. M. Rifat: Un Verdict sur l'Angleterre, span.] Desde 1882 hasta la anección definitiva de dicho país. Amsterdam. [1915]. 8 S. 8°. [Umschlagt.]
474. Ein Wahrspruch über England [Un Verdict sur l'Angleterre, deutsch]. Zwei Daten: 1882, 1914. Ägypten & Belgien. Von Dr. M. M. Rifat. Aus d. franz. Urtext übers. von Fril. stud. phil. Chr. Wunderlich. Dat. Berlin, 2. Mai 1915. 16 S. 8°.
475. England und Egypten. Vortrag geh. im Hamburger Volksheim 1915 von Pastor Rudolf **Hermes**. Hamburg: Boysen 1916. 30 S. 8°. (Vorträge geh. im Hamburger Volksheim Nr. 19.)
476. Zum Kampf in der Wüste am Sinai und Nil. Beobachtungen u. Erlebnisse von Johannes **Walther**, Prof., Halle. Mit 38 Bild. u. 1 Kt. Leipzig: Quelle & Meyer 1916. 65 S. 8°.
477. Um den Suezkanal. Von Richard **Förster**, Hauptm. a. D. Leipzig: Hirzel 1916. 94 S. 8°. (Zwischen Krieg u. Frieden. 34.)
478. Der Suezkanal. Seine Geschichte, Lage u. Bedeutung f. d. Weltverkehr u. im Weltkrieg. Von Leonz **Niederberger**. Mit 17 Abb. Limburg a. L.: Steffen 1916. 69 S. 8°.
479. Abessinien. Von Prof. Dr. Enno **Littmann** <Göttingen.> Berlin: Verlagsanstalt „Politik“ o. J. 15 S. 8°. (Das neue Deutschland Nr. 11/13 vom 20. Dezember 1915.)
480. Rudolf **Lindau**. Die Stimme Allahs. Berlin: Fleischel (1916). VII, 202 S. 8°. (Die Feldebücher.)
481. Harret el Haduta <Gässchen der Legende>. Moderner Gesellschaftsroman aus Kairo von Lucy v. **Hebentanz-Kaempfer**. Wien: („St. Norbertus“) 1910. 332 S. 8°.
482. Das Reich Judäa im Jahre 6000 <2241 christl. Zeitrechnung>. Roman von Max **Osterberg-Vera** k o f f. (Stuttgart:) Dr. & Verl. Haus 1893. 244 S. 8°.
483. Kreuz und Halbmond. Türkischer Kriegs-Roman von William **Heuer**. Reich ill. Leipzig: Vogel & Vogel 1915. 64 S. 8°. (Freund u. Feind Bd. 27.)

484. Ombord på Emden och Ayesha [Die Fahrten der Emden und der Ayesha, schwed.] Efter berättelser av Kaptenlt. v. Muecke, hans officerare och manskap af Emil **Ludwig**. Översättning från tyskan. Stockholm: Bonnier (1915). 86 S. 8°. (Från Kriget. 2.)
485. **Bey Oghlu**. Türkische Frauen. Ihr Leben im Harem u. im Spiegel türk. Erzählungen. Mit 18 Abb. München: Delphin-Verl. (1916). 127 S. 8°.
486. Nargileh. Türkische Skizzen u. Novellen von Franz Carl **Endres**. München: Delphin-Verl. (1916). 103 S. 8°.
-
487. *Die Türkei. Von Paul R. **Krause**, Kais. ottom. Reg. R. a. D. Mit 2 Kt. Leipzig & Berlin: Teubner 1916. 136 S. 8° (Aus Natur u. Geisteswelt. Bdch. 469.) [608.]
488. ***Rocznik** oryentalistyczny. Polnisches Archiv für Orientalistik. Archives polonaises d'études orient. Polish Archives of orient. research. Wyd. . . . Andrzej Gawroński, [u. a.]. 1. Kraków: Gebethner 1914—1915. 224 S. 8° (Wydawnictwo stacyi naukowej polskiej na wschodzie.) [596.]
489. ***Rocznik** Oryentalistyczny. Polnisches Archiv für Orientalistik . . . Bulletin I. Erster Teil . . . Krakau . . . 1914—1915. 24 S. 8°. [596.]
490. *Türkische Schönschreibhefte. Hrsg. von **Ahmed Muhieddin**, Lektor f. Türkisch a. d. Univ. Leipzig. [4 Hefte.] Leipzig: Harrassowitz 1916. 8°. [621.]
491. *Türkisches Hilfsbuch von Georg **Jacob**. 3. stark verm. Aufl. T. 1. Berlin: Mayer & Müller 1916. IX, 106 S. 8° [615.]
492. Praktisches Übungsbuch zur gründlicheren Erlernung der osmanisch-türkischen Sprache samt Schlüssel. Von Leopold **Pekotsch**. T. 1. [Mehr nicht erschienen.] Wien: Hölder 1894. X, 69 S. 8°
493. Zeichnungen von **Riza Abbasi**, bearb. von Friedrich **Sarre** und Eugen **Mittwoch**. Mit 10 Abbildungen im Text und 48 zum Teil farbigen **Tafeln** in einer Mappe aus Künstlerleinen. Preis 60 M. München: Bruckmann A.-G.
494. Die Türken und wir nach dem Kriege. Ein praktisches Wirtschaftsprogramm. Von Ernst **Marré**. Berlin: Schwetschke 1916. 40 S. 8° (Kriegspolitische Einzelschriften. H. 11.)
495. Deutschland in Vorderasien. Von Hans **Rohde**, Oberlt. Mit 1 Kt. Berlin: Mittler 1916. 148 S. 8°.
496. Die Entwicklung unserer Orientpolitik. Von Dr. Adolf **Rapp**, Prof., Tübingen. Tübingen: Kloeres 1916. 28 S. 8° (Durch Kampf zum Frieden. H. 15.)
497. Ausgewählte diplomatische Aktenstücke zur orientalischen Frage. Zsgest. u. erl. von Dr. Karl **Strupp**, Mithrsg. d. Jahrbuchs d. Völkerrechts. Gotha: F. A. Perthes 1916. XIII, 319 S. 8° [Ersch. auch als: Perthes' Schriften z. Weltkrieg. H. 10] (Strupp: Urkunden z. Geschichte d. Völkerrechts. Erg.-H. 2.)

498. Die Franziskaner im Hl. Lande. 1. Teil: Die Franziskaner auf dem Sion (1336—1551). Von Dr. P. Leonhard **Lemmens** O. F. M. Münster i. W. 1916: Aschendorff. 224 S. 8° (Franziskanische Studien. Beiheft 4.)
499. *Der Kampf um Arabien zwischen der Türkei und England. Von Franz **Stuhlmann**. Braunschweig: Westermann XVI, 277, 72 S. Kt 8°. [622.]
500. *Zur türkischen Agrarfrage. Von Dr. Leon **Schulman** (Jaffa). Weimar: Kiepenheuer. (Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient. Außerordentliche Veröffentlichungen Bd. 2.) XXVIII, 182 S. 8°. [623.]
501. Die Bedeutung der Mineral-Lagerstätten der Balkanhalbinsel und der Türkei für Mitteleuropa. Von Dr. Alexander **Tornquist**, Prof. Graz: ‚Leykam‘ 1916. 32 S. 8°.
502. Die Schiffahrt in Mesopotamien. Von Dr. Joachim **Graßmann**. Halle a. S.: Gebauer-Schwetschke 1916. 24 S. 8°.
503. **Mesopotamien** das Land der Zukunft. Seine wirtschaftl. Bedeutung f. Mitteleuropa. Von e. deutschen Volkswirt. Berlin: Reuschel 1916. 80 S. 8°.
-

KRIEGSURKUNDEN.

17. FETWA DES SCHEICH ES-SALJID HIBET ED-DIN ESCH-SCHAHRASTANI EN-NEDSCHEFI ÜBER DIE FREUNDSCHAFT DER MUSLIME MIT DEN DEUTSCHEN MIT ERLÄUTERUNGEN VON MUHAMMADI FÄRISL.

AUS DEM PERSISCHEN ÜBERSETZT VON DR. HELMUT RITTER,
Dolmetscher im Stab der 6. Osmanischen Armee in Bagdad.

Die nachfolgende Übersetzung aus dem Persischen ist in Bagdad von Dr. Helmut Ritter angefertigt und uns durch Vermittlung von C. H. Becker zur Verfügung gestellt worden. Eine andere Abschrift übermittelte uns auf Wunsch des Übersetzers C. Brockelmann, der auch den Text mit dem in Halle befindlichen Original des Fetwas verglichen hat. Ihm und C. H. Becker verdanken wir Verbesserungen und Zusätze, ebenso wie unserem Vorsitzenden M. Hartmann, der insbesondere die Koranstellen noch einmal verglich. — Das Fetwa muß im Jahre 1915 verfaßt sein. Als Äußerung eines von allen amtlichen Stellen unabhängigen Gelehrten ist dies Fetwa ein charakteristisches Dokument für die Anschauungsweise gebildeter Muhammedaner des Hinterlandes. Sachliche Irrtümer verbessern, hieße der Urkunde ihren ursprünglichen Reiz nehmen.

Der Scheich es-Sajjid Hibet ed-Din esch-Schahraستاني en-Nedschefi ist zugleich Verfasser von „el-Haiät wa'l-Islâm“ und Herausgeber der Zeitschrift „al-Ilm“.

Frage:

Die Deutschen, die jetzt mit den Muslimen eines Sinnes und eines Weges und ihre Helfer mit Heeresmacht geworden sind, sind ein christliches Volk, wie die Russen und Engländer und Italiener und Franzosen auch Ungläubige und Christen sind. Wie kann dann für uns Muslime Freundschaft und Wohlwollen gegen die Deutschen erlaubt und das Töten der Andern Pflicht sein, da die Ungläubigen doch alle eine „Nation“ bilden?

Antwort:

Es ist Pflicht für jeden wissenden und fähigen Menschen, solchen Zweifeln, die zumeist von Russen- und Engländerfreunden unter der einfältigen und unwissenden Menge der Muslime verbreitet und ausgestreut werden, mit heilsamen Antworten und ausreichenden Klarstellungen entgegenzutreten; denn wenn derartige Zweifel — wovor uns Gott bewahren möge — sich verbreiten und in den Gemütern festsetzen würden, so würde mehr als ein Heer in Waffen aus den islamischen Gefühlen der Muslime hervortreten. Deswegen bitte ich um Verzeihung, wenn ich, um eine ausreichende Antwort zu geben, etwas weiter aushole.

Wißt, daß das Gesetz des Islams zwei Arten von Ungläubigen unterscheidet, nämlich:

1. die Ungläubigen, die nicht auf Raub an Land und Haus der Muslime ausgehen und auch keine Feindschaft und Vergewaltigung an unserer Religion und unseren Sitten ausüben.

Gegenüber dieser Art von Ungläubigen ist Freundlichkeit, Wohlwollen, Billigkeit und Gewährung der allgemeinen menschlichen Rechte geboten, wie es in dem erhabenen Koran heißt:

„Nicht verbietet euch Gott, diejenigen, die euch nicht bekämpften, im Glauben und euch nicht aus eurer Heimat trieben, freundlich und gerecht zu behandeln; wahrlich, Gott liebt die, die gerecht behandeln.“ (60, 8.)

2. Die zweite Art sind die Ungläubigen, die im Bunde miteinander unsere religiösen Feinde und Gegner sind mit der Absicht, unser Land und Haus zu rauben, und beständig unsere Macht und Kraft zu brechen und unsere staatliche und nationale Unabhängigkeit zu vernichten trachten.

Gegen diese Art Ungläubige ist es nach Vernunft und Gesetz nicht erlaubt, freundlich und liebevoll zu sein, sondern Feindschaft und Krieg muß gegen sie geführt werden, geschweige daß man Billigkeit und die allgemeinen menschlichen Rechte gegen sie zu beobachten hätte. Wie es im erhabenen Koran heißt:

„Gott verbietet euch vielmehr, daß ihr die, die euch bekämpften in der Religion und euch vertrieben aus eurer Heimat und zu eurer Austreibung mitwirkten, zu Freunden nehmet; die sie zu Freunden nehmen, solche sind die Unrechttuenden.“ (60, 9.)

(„Zum Freunde nehmen“ heißt in diesem erhabenen Verse: „Freundschaft und Güte beweisen“, wie aus der Zusammenstellung mit „Gerechtigkeit“ und „Güte“ im vorhergehenden Verse hervorgeht.)

Es geht also der Unterschied zwischen beiden Arten der Ungläubigen aus dem göttlichen Worte selbst hervor. —

Betrachten wir nun die ungläubigen Nationen und Staaten, die in der obigen Frage genannt sind, etwas näher und sehen wir, zu welcher Art von Ungläubigen jede einzelne dieser Nationen gehört und bei welchen von ihnen wir religiöse Freundschaft oder Feindschaft und Beeinträchtigung in der Weltpolitik und im Völkerverkehr finden¹.

¹ Anmerkung von Muḥammadi Fārisī. Was das Wort anbelangt: „Die Ungläubigen sind alle eine Nation“ so ist das ein Sprichwort, das für das Gebiet der Religion, nicht aber für Politik und Verkehr Geltung hat, übrigens ist es weder im Koran noch in der Prophetenüberlieferung zu finden.

Wohl aber finden sich, durch ununterbrochene Prophetenüberlieferung

**Die Auszeichnung der Deutschen vor allen andern Christen oder
die Verdienste der Deutschen um die Islambekenner.**

In diesen letzten Menschenaltern, in denen der Verkehr und Handel zwischen Muslimen und Christen sich so sehr gesteigert hat, ist es durch sichere Daten und einwandsfreie Erfahrungen erwiesen, daß Staat und Nation der Deutschen zu der ersten Art von Ungläubigen gehören und daher zu allererst Anspruch auf jene wohlwollende und freundliche Haltung haben, während die Russen, Engländer, Franzosen und Italiener zur zweiten Art gehören und gemäß dem an zweiter Stelle zitierten Koranvers nicht das geringste Wohlwollen und Billigkeit verdienen. Es ist ja klar und allbekannt, daß das edle deutsche Reich und Volk niemals die Hand zu Übergriff und Raub nach den islamischen Ländern ausgestreckt hat. So hat auch das deutsche Volk und insbesondere sein hochherziger Kaiser seine Freundschaft am Grabe des Helden des Islams, des Emirs Salaheddin des Eijubiden und des Weisen Mubjieddin und anderen heiligen Stätten erwiesen und sich selbst als Freund und Schützer der islamischen Welt bezeichnet. Er hat auch die Muhammedaner, die im Kampf mit den Russen und Franzosen gefangen worden sind, schon vor dem Bündnis mit dem osmanischen Reiche freigelassen und nach der Hauptstadt des Kalifenreiches gesandt. Einen Teil von ihnen hat er in seiner Hauptstadt wie geehrte Gäste behandelt und hat Moscheen für sie gebaut.

Auch die Hilfe, die Deutschland den Albanern, ja auch den Türken im Balkankrieg geleistet hat, kann nicht unter dem Vorhang der Vergessenheit bleiben, obgleich in jener Zeit das türkische Ministerium englandfreundlich war und die Balkanstaaten mit der offenen Hilfe Rußlands und den geheimen Fingerzeigen Englands unsere blühenden Städte und Länder in Europa überfielen und zugrunde richteten. Damals griff der hochherzige deutsche Kaiser in das schwierige Spiel der euro-

belegt, graduelle Unterscheidungen bei Ungläubigen und Heiden und Rangunterschiede zwischen ihnen — wenn es sich freilich auch nur um den Unterschied zwischen geringerem und größerem Übel handeln kann. Ich meine insbesondere die Überlieferung:

„Ich sehe, daß die Gemeinde Jesu, des Mossias, des Sohnes der Maria, aus 72 Sekten besteht; eine davon wird Rettung finden, der Rest ist verloren.“

Die feinen Worte dieser erhabenen Überlieferung verdienen genau beachtet und betrachtet zu werden.

päischen Politik ein und erklärte, daß die Türkei in Europa festen Fuß behalten müsse. Dadurch machte er die üblen Anschläge der Feinde zusehender und verdamnte sie zur Niederlage und Erfolglosigkeit. —

Ferner muß ein jeder, mag er wollen oder nicht, die Freundschaft und Hilfe anerkennen, die die Deutschen den Islambekämpfern erwiesen haben¹.

Aus alledem geht hervor, daß die Deutschen würdig sind der Billigkeit und des Wohlwollens nach dem Schlußsatz jenes Koranwortes, das da sagt:

„Siehe, Gott liebt die, die gerecht behandeln.“ (60,8.)

Verfaßt von dem Saijid Hibet ed-Din esch-Schahrastani en-Nedschefi.

Zusatz vom Kommentator.

Die Angriffe der Großen der tyrannischen europäischen Staaten auf den Islam.

Wenn auch die Angriffe in Wort und Schrift und die unziemlichen Reden der Missionare und Religionsmänner gegen den erhabenen Islam und den geehrten Propheten — über ihm sei Heil — schmerzlich und bedauerlich sind, so sind doch weit bedenklicher und beachtenswerter die religiösen Angriffe, die von den Politikern dieser treulosen und perfiden Nationen ausgegangen sind, wobei sie noch die Kühnheit haben, sich als gerecht und freiheitsliebend und Vertreter der religiösen Neutralität aufzuspielen. —

Ihr werdet wohl alle von jenem Wort Gladstone's, des englischen Ministers des Äußern, gehört haben, das er im englischen Parlament gesagt hat:

„So lange noch der Koran des Muhammed als ein himmlisches Buch betrachtet wird, kann unsere Sache nicht vorwärts gehen.“

Und ebenso das Wort des englischen Premierministers, Lord Salisbury:

„Jenes viereckige Haus“ — er meint die ehrwürdige Kaaba — „das die Muhammedaner wie ein Magnetstein anzieht, ist ein Hindernis und Stein im Wege für unsere Ziele in der islamischen Welt.“

¹ Anmerkung von Muḥammadi Fārīsī. Ferner den Dank für die militärische Belehrung und Ausbildung, die österreichische und deutsche Offiziere den Heeren der beiden Reiche, des iranischen und des osmanischen, erwiesen haben, sowie für die zahllosen Waffen und Munition, die sie nebst anderem Kriegsgerät und Kriegsschiffen den islamischen Reichen geschenkt haben.

Ebenso werdet ihr wohl von jenem großen französischen Machthaber gehört haben, der gesagt hat:

„Wir müssen Mekka und Medina in unsere Hand bringen und die Leiche Muhammeds, des islamischen Propheten, in's Pariser Museum überführen, damit wir die Muhammedaner der ganzen Welt sie zu besuchen, und die weltlich Gesinnten sie zu begaffen in unsere Städte locken.“

Auch stimmen alle Historiker der Kreuzzüge darin überein, daß Comte Bertram beim Betreten der Bibliothek in Tripolis in Syrien, in der viele Korane waren, Befehl gab, die ganze Bibliothek zu verbrennen, die 3 Millionen Bücher enthielt. So berichtet Dschirdsch-Zeidan, der berühmte christlich-arabische Historiker. In der gleichen Weise haben die italienischen Herrscher, als Kairo in ihre Hand fiel, die dortigen Bibliotheken verbrennen lassen.

So haben auch die spanischen Heerführer im 15. christlichen Jahrhundert die Moscheen in Andalusien eingäschert, und die Engländer haben das Grab des sudanischen Mahdiprätendenten geschändet und seine Leiche verbrannt. —

Oder was soll man sagen zu den Gewalttaten und Schändlichkeiten der Russen gegen die religiösen Sitten Persiens, wie das Aufstellen von Kanonen auf der heiligen Grabstätte des achten Imams Riza — über ihm sei Heil — am 11. Rebi^c el-auwal 1329, und daß sie mit Pferden, Hunden und Stiefeln jene ehrwürdige Zufluchtsstätte der Engel betraten, daß sie in Teheran Moscheen zu Ställen machten, daß sie im Jahre 1325 das Parlamentsgebäude und das Grabmal des Märtyrers Huddschet el-Islam Sajjid Behbahani einrissen, und zu der großen Metzerei in Täbriz am Aschuratage 1329, als sie den Scheich Zia ed-Din und den Aga Sikat el-Islam und viele andere Geistliche und Vornehme am Galgen aufhängten. —

Die ungerechten Gewalttaten der vier Ententemächte zur Vernichtung der Unabhängigkeit der islamischen Staaten.

Schon seit mehreren hundert Jahren bestreben sich diese vier Kolonialmächte, Russen, Engländer, Italiener und Franzosen, die Unabhängigkeit der islamischen Staaten zu untergraben und sie in ungerechter Weise anzugreifen. Die Muhammedaner ließen sie zuerst im Vertrauen auf ihre Kraft und Macht ruhig gewähren aus Gastfreundschaft, oder um freundliche Beziehungen aufrecht zu erhalten, oder weil sie nicht wußten, was da kommen würde, vielleicht aber aus Schwäche. Erst als

sie den Faden der Politik aus der Hand gegeben hatten, wachten sie auf, sahen sich aber nicht mehr imstande, den tödlichen Schmerz zu heilen. In dieser kurzen Übersicht können die zahllosen Beispiele von Übergriffen nicht aufgezählt werden, die jene im Laufe vieler Jahre an islamischen Staaten verübt haben. Doch ein schlagendes Beispiel für die russischen Bestrebungen zur Vernichtung der Unabhängigkeit Persiens scheint mir besonders erwähnenswert:

Im Jahre 1306 zwangen die Russen und Engländer Persien, die österreichischen militärischen Instrukteure, die seit etwa 30 Jahren an der militärischen Erziehung Persiens gearbeitet hatten, zu entfernen. Im Jahre 1318 zwang Rußland Persien zu einem Abkommen, daß es ohne seine Erlaubnis bei keinem Staate Anleihe machen und keine nicht-russischen Eisenbahnen im Lande bauen lassen würde, entzog ferner Persien das Recht, Dampfer auf dem Kaspischen Meere fahren zu lassen, obgleich der Süden dieses Meeres ein Geschenk Persiens an die Russen ist. Im Jahre 1324 zwangen die Russen und Engländer Persien zu einem Abkommen, daß es ohne ihre Einwilligung keinen auswärtigen Staaten irgend ein Privileg gewähren würde; im Jahre 1325 entzogen sie Persien das Recht der Anstellung auswärtiger Beamter und Berater, ohne ihre Zustimmung. Im Jahre 1330 entzogen sie ihm das Recht, ein stehendes Heer zu halten außer einer ganz geringen Truppenzahl für gewisse Bedarfsfälle, die zu bestimmen sie sich selbst vorbehalten, und erklärten Persien als unter ihrer Protektion stehend. Zu Anfang des Jahres 1333, im Beginn des Weltkrieges, belegten sie die Häfen des Südens mit Beschlagnahme und raubten in Mohammera 200 000 Patronen und eine Anzahl Waffen, die die persische Regierung zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung im Auslande gekauft hatte, genau so, wie sie 2 Kriegsschiffe des türkischen Reiches noch zur Zeit der Neutralität vor dem Kriege geraubt hatten, wo doch die 5 Millionen Pfund, die sie gekostet hatten, aus Gaben der schwachen Untertanen und dem Schweiß der armen Arbeiter aufgebracht waren. Solche Angriffe auf die Unabhängigkeit Persiens haben sie unzählige gemacht. Mit Heeren haben die Russen den Norden, die Engländer den Süden Persiens überzogen, haben mit den Bewohnern gekämpft, ohne mit der Regierung überhaupt zu verhandeln, haben ungläubige Armeen auf dem reinen Boden des Islams mehrere Jahre hindurch kampieren lassen, haben rohe Heerführer aufgewiegelt, die mit grundlosen Gelüsten sich gegen die Regierung empörten. Sie verwirrten das Reich, bedrohten die Hauptstadt und haben in diesem Kriege Heere das Land in allen Richtungen durch-

ziehen lassen. trotz der Neutralität der Regierung, haben die türkischen, deutschen und österreichischen Konsuln und die Untertanen jener Staaten, die viele Jahre im Schutze Persiens geborgen dort gelebt hatten, gefangen gesetzt und viele andere unerhörte Dinge getan, die alle ihr Bestreben, die Unabhängigkeit Persiens zu vernichten, beweisen. —

Das alles hat seinen Ursprung in jenen 14 Paragraphen des Testaments Peters des Großen, das der Nation die Welteroberung vorschreibt und wie ein geheiligtes Programm zur Ausführung gebracht wird. In dem 9. Paragraphen dieses Testaments heißt es:

„Führt Kriege bald mit Persien und bald mit der Türkei und bringe dadurch das Schwarze Meer in eure Gewalt.“

Und im 13. Paragraphen:

„Wenn ihr Persien und die Türkei unterworfen habt, werdet ihr Europa ein Beispiel für die Verteilung der Welt geben.“

Wahrlich, wer könnte so töricht und verschlafen sein, daß er nicht vor den üblen Absichten Englands und Rußlands auf der Hut wäre und trotz all' dieser deutlichen Hinweise in die Grube ihrer Täuschung hineinfiel. —

Vertragsbrüche der perfiden Mächte Europas gegenüber den islamischen Staaten.

Bei allen ehrenhaften Leuten der Welt gilt nichts als so ehrlos, wie das Brechen eingegangener Verträge und das Handeln gegen geschlossene Bündnisse; aber wieviel gesetzliche Verträge haben die perfiden Mächte mit den Königen und Regierungen islamischer Länder geschlossen und, nachdem sie die Überhand gewonnen hatten, wieder gebrochen!

Wollten wir auch nur eine Probe geben von den Vertragsbrüchen der Kolonialstaaten Rußland, England, Italien und Frankreich, die sie in den letzten Jahrhunderten gegen die islamischen Mächte begangen haben, so würde der Leser sich langweilen und der Faden des Wortes lang auslaufen und 70 Mesnewis aus Papier entstehen.

Die Geschichte der letzten Jahrhunderte, insbesondere die Geschichte der persischen und der osmanischen Verfassungskämpfe und die Zeitungen, die sich darauf beziehen, und die Ereignisse in Egypten, Sudan, Indien, Oman, Kaschan, dem Kaukasus, Tripolis, Algerien, Tunisien, Marrokko und Spanien sind Zeugen für diese Behauptung, doch diese kurze Schrift hat nicht einmal den Raum für die Aufzählung der Vertragsbrüche, die die Russen und Engländer allein gegen Persien

sich haben zu Schulden kommen lassen. War es nicht der englische Minister des Auswärtigen, der Persien versprach, daß die Engländer und Russen ihre Truppen im Süden und Norden Persiens bis zu dem und dem bestimmten Datum von dem persischen Boden zurückziehen würden? Aber über dem Heute und Morgen sind nun schon Jahre hingegangen, und das Versprechen ist noch nicht erfüllt. Hat nicht der englische Vertreter in Persien i. J. 1907 offiziell mitgeteilt, daß der russisch-englische Vertrag die Unabhängigkeit Persiens garantiere und daß jede der beiden Mächte die andere am Eingreifen in die inneren Angelegenheiten Persiens verhindern würde? Warum handeln sie denn dauernd gerade entgegen diesem Vertrage? Haben wir nicht mit den Russen im Kaukasus, im Turkmenenkrieg, und anderen, und ebenso mit den Engländern bei den Ereignissen von Herat und Bachrein und Buschihar, und anderen Abkommen und Verträge geschlossen, von denen nach kurzem auch nicht eine Zeile, nicht ein Paragraph zu Persiens Gunsten zur Ausführung kam? Hat nicht der englische Minister des Äußeren beim Balkankrieg den Türken erklärt, daß das Eindringen der Balkanstaaten auf türkischen Boden nur als Abwehrmaßregel aufzufassen sei und sie nach dem Kriege in ihre alten Grenzen zurückgehen würden? Aber nach dem Kriege sagte er in der Antwort an die Türken: „Wie kann man von einem siegreichen Eroberer verlangen, daß er das eroberte Land wieder herausgibt?“

Da seht ihr, wie falsch und heuchlerisch die Engländer sich in der Zeit der aufrichtigsten Freundschaft und der besten Beziehungen gegen ihre Freunde, die türkischen Heerführer, das Kabinett Kamil Pascha betragen haben, um sie dadurch in's Verderben zu stürzen.

Hat nicht im Jahre 1884 der englische Premierminister Gladstone fest versprochen, daß nach vier Jahren die englischen Truppen aus Egypten zurückgezogen werden würden? Bis jetzt aber verschoben sie das von heute auf morgen und arbeiten von Tag zu Tag nur daran, wie sie Egypten immer sicherer zu ihrem Eigentum machen könnten. War es nicht einer der Vertragspunkte der Engländer, daß Abbas Hilmi zeitweilig die Würde des Chediven bekleiden sollte? Doch zu Anfang dieses Jahres haben sie ihn abgesetzt und an seine Stelle Hussein Kamil zum Chediven gemacht. —

Haben nicht die Russen mit dem Reiche Georgien Verträge geschlossen, die dessen Unabhängigkeit garantierten mit der Erlaubnis, ein eigenes kleines Heer zu halten, und ebenso mit dem Sultanat Buchara und der Krim? Aber nichts von alledem ist gehalten worden, Alle diese Länder sind nach und nach dem russischen Reiche einverleibt worden. —

Wie ist es möglich, daß ein wacher Staat den Schutz seiner Unabhängigkeit von seinem Feinde oder seinem Nebenbuhler erwartet? —

Gibt es wohl ein Schaf, das so dumm wäre, daß es Schutz und Behütung von Wolf und Löwen erwartete? Oder sich auf die Schwüre und Verträge des Wolfes verlasse? —

„Wer Augen hat zu sehen, der lasse sich warnen!“

Kerbela. Muḥammadi Fārisī. 1334/1916.

MITTEILUNGEN.

TÜRKEI¹.

Allgemeines.

Vereinigung von Freunden der türkischen Literatur. Die Herren Prof. Dr. F. Giese, Professor a. d. Universität Konstantinopel, Prof. Dr. G. Jacob, o. Professor a. d. Universität Kiel, Prof. Dr. G. Kampffmeyer, Dozent am Sem. für Or. Sprachen Berlin, Prof. Dr. E. Littmann, o. Professor a. d. Universität Göttingen, und Prof. Dr. R. Tschudi, Professor am Kolonialinstitut Hamburg, haben ein Rundschreiben ausgehen lassen, das den folgenden Wortlaut hat:

„Die Unterzeichneten haben sich zu einer freien Vereinigung von Freunden der türkischen Literatur zusammengeschlossen. Sie verfolgen die unmittelbare Erreichung praktischer Ziele und bitten alle Fachgenossen und alle, die das Studium türkischer Verhältnisse aus den Quellen fördern wollen, sich ihnen anzuschließen und ihre Bestrebungen zu unterstützen.

Die Ziele sind diese:

1. Es soll zunächst eine möglichst reichhaltige Sammlung wichtiger türkischer Literatur zusammengebracht werden.

Diese Sammlung soll in Konstantinopel in einer deutschen Bibliothek zur Benutzung durch deutsche Gelehrte bereit gestellt werden.

2. Im Orient lebende Mitglieder der Vereinigung werden eine möglichst nahe Fühlung mit den türkischen Schriftstellern und dem orientalischen Buchhandel unterhalten. Sie nehmen Geschenke, die der Vereinigung zukommen sollten, für diese entgegen. Sie leiten den Ankauf von türkischen Veröffentlichungen in die Wege und überwachen ihn.
3. Besondere Anstrengungen sollen gemacht werden, die wichtigere neu erscheinende türkische Literatur so vollständig als möglich zu sammeln. Die Mittel der Vereinigung werden in erster Linie für diesen Zweck aufgewandt, in zweiter Linie zum Ankauf von solchen wichtigen älteren türkischen Werken, von denen nicht wahrscheinlich ist, daß sie der Vereinigung bald kostenlos zufallen werden.
4. Es ist auch solche nichttürkische Literatur zu sammeln, welche dem Studium der türkischen Literatur zur Ergänzung und als Hilfsmittel dient.
5. Die Vereinigung will weiter nach Kräften dazu helfen, daß die wichtigere neu erscheinende türkische Literatur möglichst vollständig auch an deutsche öffentliche und Seminar-Bibliotheken gelange.

Es ist begründete Aussicht, daß die so in Konstantinopel zu schaffende Sammlung sowohl in ihren ersten Anfängen als auch später eine geeignete Unterkunft finden und sachgemäß verwaltet werden wird. Erreicht wird auf diese Weise, daß Deutsche, die in Konstantinopel aus den türkischen und anderen orientalischen Quellen schöpfen wollen, diese Quellen mit dem dazugehörigen wissenschaftlichen Apparat als deutsches Eigentum sicher zu ihrer Verfügung haben. Damit wäre der Kern eines islamischen Institutes gegeben. Die jetzt von den Fachgenossen gebildete Vereinigung

¹ Ein vollständigerer Überblick über die Türkei (vgl. 1916 Heft 1/2) wird im nächsten Heft wieder gegeben werden.

könnte auch sehr bald schon den Gelehrten und Instituten der Heimat wertvolle Dienste leisten, nicht nur durch Vermittlung von Literatur, sondern etwa auch durch Vermittlung von Abklatschen, Photographien von Handschriften usw.

Es ist wünschenswert, mit der Sammlung der Literatur sofort zu beginnen. Der orientalische Buchhandel ist nicht organisiert. Wertvolle Literatur, die beim Erscheinen um ein Geringes zu kaufen ist, ist später nicht für teures Geld zu haben. Es ist daher wertvoll, daß sofort eine gewisse Summe für die Ankäufe in Konstantinopel zusammenkomme.

Beiträge (einmalige oder laufende jährliche) werden erbeten in Deutschland an die Deutsche Bank, Dep.-K. A. Berlin W 8, Mauerstr. 25—28, Konto „Vereinigung von Freunden der türkischen Literatur“ in Konstantinopel an die Deutsche Bank, Filiale Konstantinopel, Galata, gleichlautendes Konto.

Laufende Beiträge werden im Monat Januar fällig.

Bücher werden erbeten in Deutschland an die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Islamkunde, Berlin S. 42, Brandenburg-Straße 37, mit der Hinzufügung „für Konstantinopel“, in der Türkei an Herrn Professor Dr. F. Giese, Universität Konstantinopel.

Über alle Eingänge von Geldern und Büchern wird Quittung erstattet.“

Soweit der Aufruf. Die praktische Bedeutung dieser schlichten, wenig geräuschvoll auftretenden Gründung liegt auf der Hand. Lange bevor die politischen Verhältnisse die so viel beredeten „deutsch-türkischen“ Beziehungen schufen, hat bei uns in Deutschland Georg Jacob, der Begründer der „Türkischen Bibliothek“, auf die wissenschaftliche Bedeutung der türkischen Studien hingewiesen und selber, lange auf einsamem Posten stehend, in einem reichen Lebenswerk diese Studien auf das fruchtbarste gepflegt. In Ungarn hat Ignaz Kúnos bahnbrechend gewirkt. So ist es eine Anknüpfung an bedeutsame vorhandene Traditionen, wenn jetzt in Konstantinopel eine Arbeitsstätte geschaffen wird, in der deutsche Gelehrte und selbstverständlich ebenso Gelehrte befreundeter Nationen die nötigen Materialien und das Handwerkzeug vorfinden sollen, um ihren orientalischen, insbesondere ihren türkischen und islamischen Studien, die sie hier inmitten des lebendigen orientalischen Lebens treiben können, die notwendige literarische Ergänzung zu geben. Eben jetzt ist das Dr. Hermann Thorning-Stipendium begründet (vgl. unten). Stipendiaten dieser Stiftung und andere Gelehrte, die Konstantinopel zu Studienzwecken aufsuchen werden und an denen es gewiß nicht fehlen wird, werden in diesem Institut den ihnen nötigen hochwillkommenen Stützpunkt finden. Auf die in dem Aufruf angedeuteten Hilfsdienste, die ein solches Institut auch der Heimat leisten kann, und die ja klar zu Tage liegen, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Betont soll hier nur werden, daß es sich nicht um ein mit viel Lärm und Prunk zu schaffendes Fernes und Überbliches handelt, sondern um unmittelbar zu verwirklichende praktische Arbeit, die aus sich selbst herauswachsen soll und wird. Es wird jetzt daran gearbeitet, einen wissenschaftlichen Apparat — eine gute, für eindringende orientalische und islamische Studien genügende Handbibliothek — zusammenzustellen. Sobald dies geschehen ist, soll diese Handbibliothek zusammen mit der inzwischen möglichst tatkräftig zu fördernden Sammlung türkischer Literatur in Konstantinopel aufgestellt werden. Ein oder zwei Zimmer genügen dazu vorläufig vollkommen. Ein Haus ist dazu nicht nötig. Die rasche Zusammenstellung der Handbibliothek ist vorerst das Nötigste. Je eher diese aufgestellt werden kann, um so eher sind die Vorbedingungen für wichtige wissenschaftliche Studien erfüllt. Es seien daher auch an dieser Stelle Freunde der Sache gebeten, an der raschen Erreichung des Zieles nach Kräften mitzuhelfen.

Schon hat die Vereinigung von Freunden der türkischen Literatur wertvolle Hilfe gefunden. Geldbeiträge sind ihr bisher u. a. gespendet worden von den Herren Exz. Raschdau, Dr. Taeschner, Garbaty-Rosenthal, Schippan, Prof. Dr. Philipp, Zietz. Der erste Eingang von Büchern war eine vollständige Sammlung der Kataloge der Moscheenbibliotheken Konstantinopels, die uns C. H. Becker, jetzt vortragender Rat im Preussischen Kultusministerium, zur Verfügung stellte. Besser als durch diese erste Zuweisung konnte das Ziel des jungen Instituts nicht angedeutet werden. Weitere wertvolle Bücher stifteten Georg Jacob, Enno Littmann, Exzellenz Imhoff-Pascha und andere. Die Königliche Bibliothek zu Berlin, welche der Vereinigung auch als Mitglied beitrug, hat ihr die von der Königl. Bibliothek herausgegebenen Verzeichnisse der türkischen, persischen, arabischen, armenischen und syrischen Handschriften überwiesen. Sehr erfreut wurden wir durch das warme Interesse, das Ignaz Kúnos in einem an uns gerichteten Briefe vom 22. Dezember 1916 für die Sache bekundete. Nicht nur schloß er sich der Vereinigung mit einem regelmäßigen Jahresbeitrage an, sondern er will auch seinerseits die Bibliothek durch Einsendung von Fachwerken bereichern.

Besonders lebhaften Anteil an den Bestrebungen der Vereinigung nimmt auch der rastlos tätige Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Islamkunde Martin Hartmann. Auch er will sich mit seinen reichen Kenntnissen und seinen lebhaften Interessen, die sich ja gerade in der Richtung der Studienziele der Vereinigung bewegen, in den Dienst der Sache stellen, wie er uns sehr freundlich in einem Briefe vom 23. November 1916 geschrieben hat.

Möge das Werk bald vollendet sein, ein Denkmal ernsthafter wissenschaftlicher Arbeit und uneigennützigem Zusammenschluss.

G. K.

Dr. Hermann Thorning Gedächtnis-Stiftung. Uns gingen im Dezember 1916 die **Satzungen** dieser neuen Stiftung zu, die folgendermaßen lauten:

§ 1.

Die Stiftung bezweckt, die Fortsetzung der von Doktor Hermann Thorning, welcher am 8. September 1914 in Frankreich fiel, in Angriff genommenen Studien zu unterstützen. Als Forschungsgebiete sollen demnach für sie folgende in Betracht kommen:

1. Das islamische Vereinswesen und seine Quellen, insbesondere die Fatuwatnames (arabische und türkische Zunftbücher).
2. Das Derwischtum in seinem ganzen Umfang.
3. Der Sufismus, besonders auch die sufischen Dichter, wie Hâfiz.
4. Ältere türkische Urkunden, vornehmlich die in deutschen Bibliotheken, Archiven und Museen reichlich vorhandenen, die zu sammeln, publizieren, übersetzen und verarbeiten wären.
5. Türkische und persische Miniaturen.

§ 2.

Zur Förderung des Stiftungszwecks kann jährlich an einen Studenten (ausnahmsweise auch Hörer und Hörerin), die mindestens zwei Semester im Kieler Orientalischen Seminar gearbeitet haben, an Doktoren, die in Kiel mit einer Arbeit aus dem Gebiet der Islamkunde promoviert haben, bis zum 5. Jahre nach der Promotion, oder einen Privatdozenten der Kieler Universität ein Reisestipendium nach dem islamischen Orient verliehen werden. Die Ergebnisse, welche auf den § 1, 1—3 genannten Gebieten durch Unterstützung von Seiten der Stiftung gezeitigt werden, sollen möglichst in einer Publikationsserie gesammelt werden, die den Titel führt: Texte und Untersuchungen zur

Kenntnis des islamischen Vereinswesens, Derwischthums und Sufismus.“ In diese Publikation dürfen, damit sie möglichst das Beste auf diesem Gebiet vereinigt, auch besonders tüchtige Arbeiten, welche nicht von der Stiftung unterstützt sind, und zwar auch von solchen Orientalisten aufgenommen werden, die in keinem Verhältnis zur Kieler Universität stehen. Dasselbe gilt von den Veröffentlichungen der Urkunden und Miniaturen § 1, 4 und 5, nur sind gute Kieler Arbeiten zu bevorzugen. Die Mittel der Stiftung sollen, sofern sie nicht zu Reisezwecken dienen, zur Druckunterstützung dieser Publikationen und zur Anschaffung einschlägiger Literatur (Handschriften und Drucke) und Photographien für das Orientalische Seminar in Kiel verwendet werden, die als aus der Stiftung angeschafft kenntlich zu machen sind. Auch können aus den genannten Gebieten Preisaufgaben gestellt werden.

§ 3.

Die Verwaltung des Vermögens der Stiftung führt der akademische Senat nach den für die Universitäts-Stiftungen geltenden Regeln. Insbesondere sind die Bestimmungen der Vormundschaftsordnung über die Anlage und Verwaltung von Mündelgeldern zu beachten.

§ 4.

Von den Zinsen der Stiftung sind die Verwaltungskosten zu bestreiten; 2% der jährlichen Einkünfte sind jedesmal zum Kapital zu schlagen.

§ 5.

Der Vorstand der Stiftung besteht aus dem derzeitigen Rektor und den ordentlichen Professoren der Islamischen und indischen Philologie. Er entscheidet über die jedesmalige Verwendung der Mittel auf Grund der Anträge des Direktors des Orientalischen Seminars. Die Entscheidung findet in einer Sitzung oder auch kapsularisch statt. Die Mitglieder des Vorstandes verwalten ihr Amt unentgeltlich.

§ 6.

Die in einem Jahre nicht verausgabten Gelder werden auf den nächsten bzw. übernächsten Etat übertragen, und wenn sie auch dann nicht in Anspruch genommen werden, zum Kapital geschlagen.

§ 7.

Die Verleihung der Stipendien und Preise erfolgt vor dem 8. Februar, dem Geburtstage Doktor Hermann Thornings; zu diesem Tage ist dem Stifter, solange er lebt, nach seinem Tode einem Vertreter der Familie, der jedesmal von seinem Vorgänger dem Stiftungsvorstand zu bezeichnen ist, von dem Direktor des Orientalischen Seminars zu Kiel ein Bericht einzusenden. Über die Zeit und Art der Auszahlung bestimmt der Vorstand der Stiftung.

Ungarisches wissenschaftliches Institut in Konstantinopel. Das ungarische Unterrichtsministerium veröffentlicht die Satzungen des neu errichteten wissenschaftlichen Instituts in Konstantinopel. Es hat die Aufgabe, Forschern, die sich mit dem Studium der byzantinisch-ungarischen und türkisch-ungarischen Beziehungen, mit Archäologie, mit der Kunstgeschichte von Byzanz und des Islams und mit vergleichender Philologie der türkischen und ungarischen Sprache beschäftigen, Gelegenheit zur Fortsetzung ihrer Studien zu geben und die Beziehungen zwischen dem ungarischen und türkischen Geistesleben zu pflegen. Das Institut steht unter der Aufsicht eines Direktoriums in Budapest, dessen Vorsitzender der Staatssekretär im Unterrichtsministerium, gegenwärtig Graf Kuno Klebelsberg ist. Das Institut veranstaltet wissenschaftliche Vorträge, bei denen

auch fremde Fachleute mitwirken können. Der Staat verleiht Stipendien für das Studium, jährlich 3000 Kronen, die Stipendiaten wohnen im Institut.

Weiter wird berichtet: Zum Direktor des Ungarischen wissenschaftlichen Instituts in Konstantinopel wurde Dr. phil. et jur. Anton Heller, Privatdozent für klassische Archäologie an der Budapester Universität, Vorstand der Antikensammlung im Museum der bildenden Künste und Professor der antiken Kunstgeschichte an der Akademie für bildende Künste daselbst, berufen. Dr. Heller, ein geborener Budapester, absolvierte seine Hochschulstudien an der Universität seiner Vaterstadt sowie in München unter Adolf Furtwängler. Im Jahre 1911 erwirkte Dr. Heller seine Zulassung als Privatdozent an der Budapester Universität, 1914 erhielt er die Ernennung zum Vorstand der Antikensammlung. Der Gelehrte ist korrespondierendes Mitglied des Deutschen sowie des Österreichischen Archäologischen Instituts. Eine lange Reihe von Arbeiten veröffentlichte er in Fachzeitschriften. Selbstständig erschienen: „Römische weibliche Gewandstücken“ (dem Andenken A. Furtwänglers gewidmet, 1909). „Die Bildniskunst der Griechen und Römer“ (1912). „Stilprobleme der Plastik“ (1915).

Gesetzgebung. Recht. Verwaltung.

Die Umgestaltung der türkischen Gesetzgebung wird uns demnächst näher beschäftigen. Hier sei hingewiesen auf einige darauf bezügliche Ausführungen in der Deutschen Levante-Ztg. 1916 Nr. 14 vom 16. Juli S. 543. Nach der Hukuk fakultesi medschafasy (= Bulletin de la Faculté de droit) sind im Justizministerium drei besondere Kommissionen gebildet worden. Die erste hat die Aufgabe der Umgestaltung der Medschelle, des im Jahre 1869 vollendeten Gesetzbuches der Türkei (erschien 1870—75), das sich auf Privatangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Pacht, Bürgschaft, Pfand, Schuldforderungen, Schenkung, Geschäftsgemeinschaft, Prozesse usw.) bezieht. Die zweite soll die auf den Personenstand bezüglichen Gesetze bearbeiten. Dies Recht ist bisher nicht kodifiziert. Die dritte Kommission wird das Handelsgesetzbuch (1850 mit späteren Nachträgen), das in Anlehnung an den Code Napoléon entstanden ist, umwandeln.

Die Neue türkische Reichsgesetzsammlung. Die gewaltige Arbeit, über deren Geschichte und Wesen hier berichtet werden soll, verdient die Aufmerksamkeit aller, die sich als Forscher oder Politiker mit dem Osmanischen Reiche beschäftigen. Ihr allgemeiner Titel ist:

Düstur — Zweite Reihe — Enthält die Gesetze, Verordnungen, Staatsverträge, Verträge öffentlichen Charakters und Allerhöchsten Erlasse zusammengestellt von der Direktion der Statistik und der Gesetzsammlungen beim Justizministerium — Konstantinopel, Kaiserl. Druckerei. (4^o)

Davon liegen bis jetzt vor folgende Bände:

- I: 24. Dschemazi II 1326 bis 27. Schauwal 1327/10. Juli 1324 bis 29. Oktober 1325 [23. Juli 1908 bis 11. November 1909]. Druckjahr 1329 [1913]. 20 + 882 Seiten.
- II: 1. Zilkade 1327 bis 11. Zilkade 1328/1. November 1325 bis 31. Oktober 1326 [14. November 1909 bis 13. November 1910]. Druckjahr 1330 [1914]. 848 S.
- III: 12. Zilkade 1328 bis 21. Schauwal 1329/1. November 1326 bis 1. Oktober 1327 [14. November 1910 bis 14. Oktober 1911]. Druckjahr 1331 [1915]. 784 S.
- IV: 21. Schauwal 1329 bis 3. Zilhidsche 1330 3. Oktober 1327 bis 31. Oktober 1328 [16. Oktober 1911 bis 13. November 1912]. Druckjahr 1331 [1915]. 742 S.
- V: 4. Zilhidsche 1330 bis 13. Zilhidsche 1331/1. November 1328 bis 31. Oktober 1329 [14. November 1912 bis 13. November 1913]. Druckjahr 1332 [1916]. 986 S.

VI: 16. Zilhidische 1331 bis 23. Zilhidische 1332. 3. November 1913 bis 30. Oktober 1914
[16. November 1913 bis 12. November 1914]. Druckjahr 1332 [1916]. 1166 S.

Ich gebe zunächst eine zusammenfassende Übersetzung der nicht unterzeichneten, jedenfalls von dem Vorsitzenden der Düstur-Kommission Karakotsch Serkiz Effendi herrührenden Einleitung von Band I.

„Mit Sammlung und Druck der Gesetze und Verordnungen des Osmanischen Reiches von Amtswegen wurde 1267 h [beg. 6. 11. 1850] begonnen. Die erste Sammlung bildet einen Band von 142 Seiten ohne Titel, der am Ende von Rebi' II 1267 [beg. 3. 2. 1851] im Kaiserlichen Takwimchane gedruckt wurde. Der Stoff dieses Bändchens, soweit er nicht aboliert war, wurde mit Gesetzen und Verordnungen, die von den später mit der Gesetzgebung betrauten Stellen erlassen waren, zusammengearbeitet zu dem unter dem allgemeinen Namen „Düstur“ Ende Schab'an 1279 [beg. 22. 1. 1863] in der Kaiserlichen Druckerei gedruckten Bande [52 Seiten, heute selten]. Sodann wurde, wiederum unter dem Namen „Düstur“, 1282 [1865] eine neue Gesetzsammlung in der Kaiserlichen Druckerei hergestellt. Schließlich erschienen die noch geltenden alten Gesetze zusammen mit späteren Gesetzen und Verordnungen als „Düstur“ Band 1, 2, 3, 4 in den Jahren 1282 [1865], 1290 [1873], 1293 [1876] und 1296 [1879]. Band 4 wurde dann in der Druckerei Mahmud Bej neugedruckt, ohne Abweichung, nur die Seitenzahlen stimmen nicht. Daran schloß sich der Druck von vier *zeil*, Nachtragbänden, 1298 [1881], 1299 [1882], 1300 [1883], 1302 [1885]. Die Gesetze und Verordnungen vom 15. Sefir 1302 [5. 12. 1884] bis zu der Verfassungsenerneuerung [10./23. Juli 1324/1908] sind vor dem neuen großen Werke nie in gesammelter Form herausgegeben worden. Die Reformen, die nach Verkündung der Verfassung in allen Regierungsämtern notwendig waren, machten sich auch für die bis dahin bei der Sammlung der Gesetze befolgte Methode fühlbar. Das Ministerium Ibrahim Hakki Paschas beschloß auf Antrag des Vorsitzenden des Staatsrats Nedschmuddin Bej, die vordem bei der Hohen Pforte bestandene Düstur-Kommission unter dem Vorsitz von Karakotsch Serkiz Effendi wiederherzustellen. An die Stelle der bis zum Brande der Hohen Pforte am 24. Januar 1326 [6. Februar 1911] tagenden Düstur-Kommission trat Anfang Juni 1327, 1911 das in dem Justizministerium unter Leitung des genannten Effendi gebildete *ıhs'ar'ıjät wemüdeuvenâti qânünıje qalemi* „Amt für Statistik und Gesetzsammlungen“ (die Bezüge dieses Amtes wurden bestimmt durch § 2 des Gesetzes vom 2. Dschemazi II 1329 [1. Mai 1911] und § 9 der Geschäftsordnung des Justizministeriums vom 8. Dschemazi II 1329 [7. Mai 1911] und sind mit dem Gesetz über den allgemeinen Haushalt vom 10. Dschemazi II 1329 angenommen worden). Für die Düstur-Sachen wurde an diesem Amte eine besondere Abteilung gebildet. Diese gliederte das ganze Material in zwei Gruppen: erste Reihe (*tertibi ewvel*), enthaltend sämtliche Gesetze, Verordnungen, Staatsverträge und Konventionen aus den 69 Jahren von den Reformen (*tanzimâti chav'ıje*) des Hattı Humajun von 1839 bis zur Verkündung der Verfassung, und zweite Reihe (*tertibi sâni*), enthaltend das genannte Material seit Verkündung der Verfassung 10. Juli 1324/23. Juli 1908. An der ersten Reihe ist bereits fleißig gearbeitet worden: Karakotsch Serkiz Effendi hat alles vorbereitet, die Texte sind durch Vergleichung mit den in dem Reichsarchiv befindlichen Originalen in sicherer Gestalt festgestellt, und es blieb nur noch, an den Druck zu gehen. Diese Sammlung ist auf dreißig Bände geschätzt, und ihre Drucklegung hätte recht lange Zeit in Anspruch genommen. Da die erste Reihe völlig selbständig ist und mit der zweiten Reihe nichts zu tun hat, so wurde wegen der allgemein anerkannten Dringlichkeit zunächst an den Druck der zweiten Reihe gegangen. Um die Vollständigkeit und Korrekt-

heit dieser Arbeit zu sichern, wurden Leitgedanken festgelegt, die den bei solchen Arbeiten in den zivilisierten Ländern angewandten Methoden entlehnt sind, nämlich:

1. Die Gesetze und Verordnungen sollen in den Düstur in der Folge der Kaiserlichen Bestätigung aufgenommen werden; dadurch wurden die älteren Bestimmungen, die für die Herstellung des Düstur von 1279 galten und durch § 4 des Reglements für die Düstur-Kommission vom 16. Ramazan 1294 [2. September 1293 [25. 9. 1877] bestätigt worden waren, aufgehoben und das Gesetz vom 2. Dschemazi II 1329/31. Mai 1911 betreffend die Publikation der Gesetze und Verordnungen gesichert.

2. Es sollen nicht bloß, wie es vordem im Düstur gehalten wurde, die Gesetze und Verordnungen, sondern auch die Verträge mit andern Staaten sowohl türkisch, als in dem für den diplomatischen Verkehr maßgebenden französischen Text¹ und die allgemeinen Konventionen² einbezogen und aufgenommen werden; dagegen sind alle Entscheidungen und amtlichen Schriftstücke, die nicht die Kaiserliche Bestätigung erhalten haben, von der Aufnahme in den Düstur ausgeschlossen worden.

3. Während bisher die Gesetze und Verordnungen betreffend das Heer in den Düstur nicht aufgenommen wurden, ist dieser Mangel jetzt beseitigt; ferner sind die Allerhöchsten Erlasse, die sich auf die Allgemeinheit oder auf die Bewohner eines Ortes beziehen und die die Kraft einer Verordnung besitzen, in den Düstur aufgenommen, dagegen sind die, die nicht öffentlichen Charakter haben und ebenso die, die auf die Organisation Bezug haben und zugleich eine Ernennung enthalten, ausgeschlossen worden; von den Ernennungsdiplomen für geistliche Würdenträger sind nur die für Patriarchen und Chachambaschys (Oberrabbiner) aufgenommen worden. Es ist nicht Brauch, daß die Beschlüsse des Senats, welche die Gesetzesvorlagen nach Annahme [durch das Haus der Abgeordneten] bestätigen und ihre Vorlegung zur kaiserlichen Genehmigung bestimmen, in die Gesetzsammlung aufgenommen werden; es sind jedoch in dem ersten Sitzungsjahr des Hauses der Abgeordneten einige Staatsverträge und Konventionen nicht von einem Gesetzes-

¹ „Die Nichtaufnahme eines besonderen Artikels betreffend die Einbeziehung der Staatsverträge und Konventionen in das Gesetz vom 2. Dschemazi II 1329 betreffend die Publikation der Gesetze bildete Gegenstand der Verhandlung in der Justizkommission des Senats (siehe das am 11. Mai 1327 [24. Mai 1911] in der 68. allgemeinen Sitzung verlesene Protokoll S. 1078); danach ist die Nichterwähnung der Staatsverträge und Konventionen in dem Gesetze deshalb erfolgt, weil sie der Bestätigung durch ein Gesetz oder eine Verordnung nicht entbehren können und einen wesentlichen Bestandteil eines solchen Gesetzes, bzw. Verordnung bilden.“ [Diese Anmerkung sagt etwas Selbstverständliches; die Betrachtung ist aber insofern nicht ohne Bedeutung, als dadurch der Gegensatz der Übung in der konstitutionellen Türkei zu der früheren Übung ausdrücklich festgestellt wird, bei welcher Abschluß von Staatsverträgen und von den Staat belastenden Konventionen die Angelegenheit einzelner Behörden bzw. des Herrschers war, und die Notwendigkeit einer Festlegung durch Gesetz nicht empfunden wurde.]

² „Die zwischen dem Osmanischen Reich und den fremden Mächten von Anfang Ramazan 975 [1. Ram. 975 = 29. 2. 1568] bis zum 25. Dschemazi II 1298 [25. Mai 1881] abgeschlossenen Staatsverträge sind von dem Ferik Mahmud Mes'ud Pascha zusammengestellt und in fünf Bänden von 1294—1300 in der Druckerei der Militärzeitschrift (*dscheride'i askerije*) gedruckt worden; diese Arbeit hat aber keinerlei amtlichen Charakter.“ [Diese Ablehnung ist scharf, aber nicht unverdient; die Arbeit ist gänzlich ungenügend.]

vorschläge begleitet gewesen; sie kamen vielmehr aus den Häusern nur mit einem Beschlusse des Senats heraus, erhielten aber die kaiserliche Bestätigung; an die Spitze derartiger Urkunden sind die erwähnten Beschlüsse gesetzt worden; es sind das die, die im ersten Bande sich auf den Seiten 117, 145 und 174 finden [die Urkunde I 117ff. ist als *qānūn* bezeichnet und nach S. 117 Anm. 1 durch beide Häuser gegangen], im zweiten Bande unter der Ordnungsnummer 31; eine Ausnahme bildet ferner der Beschluß des Senats betreffend die Anatolische Eisenbahn I 663, wo ausdrücklich gesagt ist, daß der Gesetzesvorschlag nicht durchgegangen ist und daß der Allerhöchste Erlaß einzig auf Grund des Senatsbeschlusses ergangen ist. Es gibt ferner einige andere Senatsbeschlüsse betreffend Gesetzesvorschläge, die mit besonderen Beschränkungen angenommen wurden, und die als Ergänzungen der Gesetze gelten können, an die sie angeschlossen sind; es ist dabei immer auf die Veränderungen aufmerksam gemacht, durch welche von dem Text der Gesetzesvorlage abgewichen ist; besonders aber wurden hinsichtlich einiger Gesetzesvorschläge seitens des Senats Veränderungen als nötig angesehen, die mit den Gesetzesvorschlägen nichts zu tun haben, die aber doch, weil sie die Art der Ausführung behandeln, einen untrennbaren Bestandteil der Abänderungen bilden; derartige Senatsbeschlüsse finden sich in Band I S. 135, 138, 139, 142, 158, 194, 638; in Band II sind sie Nr. 47, 62, 110, 125.

4. § 2 des Gesetzes vom 2. Dschemazi II 1329 betreffend die Publikation von Gesetzen und Verordnungen bestimmte, daß Gesetze und Verordnungen, die die Kaiserliche Bestätigung erhalten haben, solange sie nicht im Reichsgesetzblatt publiziert sind, nicht in den Düstur aufgenommen werden dürfen; es versteht sich von selbst, daß diese Bestimmung bei den nach dem Datum des genannten Gesetzes zu bestätigenden Gesetzen und Verordnungen anzuwenden ist; nun bestand aber in der Zeit bis zu der erneuten Bildung der Düstur-Kommission nach der Verkündung der Verfassung keine Behörde, die für die ordnungsmäßige Publikation der Gesetze in dem amtlichen Organ zuständig gewesen wäre, und so blieben ungefähr hundertunddreißig Gesetze und Verordnungen aus der Zeit der Verfassung unpuliziert; das amtliche Organ Takwimi Wekaji (Reichsanzeiger) wurde erst am 20. Ramazan 1326/15. September 1324 [28. 9. 1908] wieder neu gegründet, und erst darnach wurden der Reihe nach jene Gesetze in dem genannten Organ publiziert. Zur Erleichterung des Aufsuchens ist unter dem Titel des Gesetzes unmittelbar nach dem Datum der Kaiserlichen Bestätigung die Nummerziffer und das Datum des Reichsanzeigers in kleinem Druck angegeben; so erklärt sich der große Abstand zwischen dem Datum der Bestätigung und dem Datum der Publikation bei einigen der in Band I und II publizierten Gesetze und Verordnungen.

5. In Belgien ist es seit Alters, in Frankreich seit drei Jahren Brauch, in der Sammlung der Gesetze und Verordnungen bei jedem Gesetze auf den Sitzungsbericht zu verweisen; so ist auch hier unter jedem Gesetze auf die Verhandlungen darüber in der Kammer und im Senat verwiesen mit Angabe von Nummer und Seite der Sitzungsberichte, die seit dem 2. Januar 1325 [15. 1. 1910] dem Reichsanzeiger als selbständige Anlage beigegeben werden.

18. August 1327 [31. 8. 1911].“

Dieser klar geschriebenen und im Gegensatz zu den älteren amtlichen Kundgebungen nicht Allgemeinheiten, sondern Tatsachen bietenden Einleitung, die hier im Auszuge mitgeteilt ist, schließt sich eine „Gebrauchsanweisung“ an, die rein praktische Hinweise für die Benutzung enthält.

Nach den Erfahrungen aus früherer Zeit ist man geneigt, der nach der Einleitung und der Gebrauchsanweisung zu erwartenden Genauigkeit und praktischen Anordnung des Werkes skeptisch gegenüberzutreten; nur zu oft begegnete man vordem in den amtlichen Publikationen des Osmanischen Reiches einer Flüchtigkeit, Unkorrektheit und Ungeschultheit, die dem Benutzer solche Quellen als wertlos, ja sogar als schädlich weil irreführend erscheinen ließen (die innere Unvollkommenheit versteckte sich häufig in einer bestechenden Aufmachung). Soweit ich nachprüfen konnte, ist in diesem Werke das Versprochene geleistet. Ich hebe als eine besonders wichtige Beigabe die Verweise auf die Sitzungsberichte hervor. So hat das „Gesetz über den allgemeinen Haushalt für das Jahr 1325“ (I No. 119 S. 438) folgenden Vermerk „Sitzungsjahr 1324—1325 — Abgeordnetenhaus: Vorlegung in Sitzung 41 (2. März 1325); Reichsanzeiger No. 300 S. 12. — Beratung über die allgemeine Form: Sitzung 122 (20. Juli 1325); Reichsanzeiger No. 334 S. 6. — Beratung des Haushalts: Sitzung 132 (31. Juli 1325); Reichsanzeiger No. 335 S. 2. — Annahme: Sitzung 132 (31. Juli 1325); Reichsanzeiger No. 336 S. 1. — Senat: im ersten Sitzungsjahre waren die Verhandlungen geheim.“

Die Sammlung läßt tiefe Blicke tun in das Werden des Neuen, dessen Geburtstag der 23. Juli 1908 ist. Es darf dabei nicht vergessen werden, daß der innere Wandel sich bereits einige Jahre vorher vollzogen hatte in dem Sinne, daß an Zahl und Tüchtigkeit genügende Männer vorhanden waren, dem das Land äußerlich und innerlich dem Abgrunde zuführenden Regimente Abdulhamids ein Ende zu machen. Mit der Beseitigung des Autokraten und seiner Kreaturen war es nicht getan. Es galt, dem neuen Staatswesen die feste gesetzliche Grundlage zu geben, vor allem der gesetzgeberischen Arbeit wirksame Organe und ihren Ergebnissen diejenige weite Verbreitung zu sichern, die die öffentliche Teilnahme und Mitarbeit wecken konnte.

Die Anfänge des konstitutionellen Lebens in der Türkei sind bekannt. Nach kurzer Tagung schickte Abdulhamid das Haus der Abgeordneten nach Hause (14. Februar 1878). Es war streng verboten, sich mit den Fragen des staatlichen Lebens zu beschäftigen, auch nur von dem *qanûni esâsi*, der Konstitution, zu sprechen. Der Senat tagte weiter, aber seine Tätigkeit war äußerst beschränkt. Sicher ist, daß sofort nach Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes dieses Haus des türkischen Landtags sich als eine Körperschaft von Bedeutung bewährte: hier waren die Männer beisammen, die als Beamte in verschiedenen Staatsämtern mit dem Räderwerk des Dienstes genau vertraut waren und von denen nicht wenige die Mängel des alten Systems am eigenen Leibe erfahren hatten, unter ihnen einige, die sich im Auslande Vertrautheit mit Gesetzgebung und Verwaltung der Kulturstaaten erworben hatten. Man darf sagen, daß die Verhandlungen des Senats vorwiegend sachlichen und fördernden Charakter haben. Nicht ganz so war es im Hause der Abgeordneten: hier zeigte sich, welche Verheerungen die Zentralisation, die Alleinherrschaft eines Willens, angerichtet hatte, wie zurückgeblieben die Provinzen waren, deren Vertretern es an den geistigen und moralischen Qualitäten gebrach, um förderliche Arbeit zu leisten. Daneben darf nicht vergessen werden, daß die Männer, die die Umwälzung herbeigeführt hatten und die allein Tatkraft und Verständnis genug besaßen, um das ungestürmte Staatsschiff in sicheres Fahrwasser zu bringen, eine Kritik ihrer Maßnahmen ohne Gefahr nicht dulden konnten. Gegen eine verständnisvolle Mitarbeit an den Neubildungen hatten sie nichts einzuwenden, aber das Haus verzettelte seine Kräfte in Redereien über Gesetze niederer Bedeutung und Anträgen parteilichen Charakters.

Erste Bedingung geordneter gesetzgeberischer Arbeit war die schleunige Festlegung

jedes bedeutenderen Vorganges in den beiden Häusern. Die Verhandlungen, die bei dem Mangel einer Kurzschrift für das Türkische¹ nach einem besonderen System fixiert werden, wurden wiedergegeben in dem *zabı dşeridesi*, das, für beide Häuser besonders paginiert erscheinend, dem die Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse und Allerhöchsten Erlasse enthaltenden, täglich erscheinenden „Reichsanzeiger“ (*taqwimi weqâji*) als Anlage beigegeben wird.

Das ungeheure Material, das in diesen mit Sorgfalt hergestellten Publikationen enthalten ist, ist nicht zu übersehen, und es galt nun, systematische Zusammenstellungen anzufertigen. Der Vorgang war gegeben in dem „Düstur“. Dessen Geschichte sowie die Bemühungen um eine auf der Höhe stehende Neugestaltung sind nach der Einleitung zu Band I der zweiten Reihe des „Düstur“ oben dargestellt.

Die Aufgabe ist nun, das Material der sechs ersten Bände des Neuen Düstur, das bis zum 12. November 1914, also bis zum Eintritt der Türkei in den Weltkrieg reicht und in dieser Ausdehnung einen Abschluß hat, in gehöriger Weise zugänglich zu machen. Ein Versuch dazu liegt vor in A. Biliotti und Ahmed Sedad, *Législation Ottomane depuis le rétablissement de la Constitution 24 Djemazi-ul-ahir 1326—10 Juillet 1324/1908. Tome I du 24 Djemazi-ul-ahir 1326—10 Juillet 1324/1908 au 1^{er} Zilcadé 1327—1^{er} Novembre 1325, 1909*. Dieses Werk entstand, indem Karakotsch Effendi den Bearbeitern die chronologische Tabelle der Urkunden mitteilte, die er zur Aufnahme in Band I bestimmt hatte (S. VII). In der Tat entsprechen die 178 Urkunden bei Biliotti genau denen von Band I. Die Bearbeiter geben in der Einleitung ganz kurz die Geschichte des Werkes und rühmen mit Recht die Verdienste des Herrn Karakotsch Serkiz.

Die Arbeit selbst ist ein Versuch mit unzureichenden Mitteln. Die Anlage ist verfehlt. Es kann nicht zugegeben werden, daß die Zusammenstellung der Urkunden nach dem Inhalt nur Sinn habe. „wenn sie sich auf zahlreiche Texte aus einem langen Zeitraum bezieht“ (S. VIII). Die systematische Arbeit mußte sofort vorgenommen werden. Die chronologische Ordnung ist ja zu ersehen aus der Zeittafel (S. XI—XXVIII). Aber auch im einzelnen sind Einwendungen gegen die Arbeitart zu erheben. Es ist nicht zu billigen, daß der „Beschluß“ betreffend die Kaiserliche Hofhaltung (Nr. 98) verstümmelt gegeben wird (S. 209, 14—210, 5; 210, 6—8 ist ein Zusatz der Bearbeiter) und daß Nr. 99, „Instruktionen“ (nicht „réglement!“ Die Verfasser haben ja *ta'limât* in Nr. 102 richtig mit „Instructions“ übersetzt; warum nicht hier?) betreffend die Kaiserliche Hofhaltung mit der Notiz abgemacht wird: „diese Verordnung bestimmt die Führung der verschiedenen Dienstzweige des Kaiserlichen Hofes und die Beziehungen der Angestellten zu einander“. In Wirklichkeit steckt in den 30 Artikeln des Beschlusses und den 45 Artikeln der Instruktionen ein erhebliches Material von wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Interesse. Die Bearbeiter hatten auch die Pflicht, zu ermitteln, von wem *garâmâme* und *ta'limât* ausgingen; das Original hat nichts darüber. Ich nehme an: vom Senat vgl. oben S. 233. Von kleineren Ungenauigkeiten erwähne ich: Djemazi-ul-ahir im Titel und oft im Texte statt *ahira* (*akhira*).

Soll eine deutsche Bearbeitung der wissenschaftlichen Forderung genügen, so muß sie sich auf ganz anderer Grundlage aufbauen als der Versuch der Herren Biliotti und Sedad. Das Unternehmen ist nicht leicht, denn die schweren Mängel, die den älteren

¹ Auch hier zeigt sich, welchen Vorteil eine einheitliche lateinische Schrift für das Türkische hätte, soweit Geschäftliches in Betracht kommt.

amtlichen Publikationen durch Unachtsamkeit und Unfähigkeit anhafteten, konnten noch nicht alle von Karakotsch Effendi beseitigt werden. Wo das amtliche Publikationsorgan Unvollständigkeit und Unsicherheit zeigt, sind die Feststellungen vorzunehmen. Durch Verweise auf andere Urkunden, sei es dieser Gruppe, sei es anderer, und durch ausgedehnte Heranziehung der gesamten historischen und rechtswissenschaftlichen Literatur sind die wichtigsten Fragepunkte zu erläutern. So kann die deutsche Bearbeitung ein Werk werden, das, ebenso wie uns, auch den türkischen Staatsmännern und Politikern ein wertvolles Hilfsmittel wird.

Martin Hartmann

Die türkische Gesetzgebung seit Beginn des Rechnungsjahres 1332 (1. 3. 1332 = 14. 3. 1916) und das Sanitätswesen. Unter dieser Überschrift gibt Martin Hartmann im Korrespondenzblatt der N. O. Jahrg. 2 Nr. 44/45 vom 29. August 1916 S. 276—277 eine Probe von Regesten der neuen türkischen Gesetze, indem er als Beispiel die das Sanitätswesen betreffenden Gesetze behandelt, die ihm bis zur Niederschrift seiner Arbeit vorlagen.

Eine weitere Probe von Regesten in rein chronologischer Anordnung gab derselbe in der Zusammenstellung „Türkische Gesetze und Verordnungen im Osmanischen Reichsanzeiger“ N. O. Halbmonatsausgabe Jahrg. 3, Nr. 6, vom 22. Dez. 1916 S. 256. Berücksichtigt ist Takwimi wekajî Nr. 2687 vom 16. 10. 1332 = 29. 10. 1916 bis Nr. 2726 vom 24. 11. 1332 = 7. 12. 1916.

Verschieden hiervon in der Anordnung und im Zeitraum sich nicht genau deckend sind die folgenden von uns veröffentlichten Regesten.

Regesten I.

Türkische Gesetze, Verordnungen, Allerhöchste Erlasse, die im Reichsanzeiger (Takwimi Wekajî) von No. 2672 vom 1. 10. 1332 [14. 10. 1916] bis No. 2733 vom 1. 12. 1333 [14. 12. 1916] publiziert sind.

Die Urkunden sind hier nach den Behörden, die sie angehen, zusammengestellt. Sämtliche Urkunden sind gegengezeichnet vom Großwezir. Die, an denen die Finanzbehörde beteiligt ist, sind auch vom Finanzminister gegengezeichnet. Die vom Gesamtministerium gegengezeichneten sind vorangestellt.

Gesamtministerium

1. Verordnung vom 4. Oktober 1332 [17. 10. 1916] betr. Abänderung einiger Artikel der Verordnung vom 17. Schabân 1333 über die Reisegelder und Tagegelder für Beamte, Lehrer und Inspektoren im Dienste des Ministeriums für Handel und Landbau: T. W. 2680 vom 9. Oktober 1332 [22. 10. 1916].

2. Verordnung vom 4. Oktober 1332 [17. 10. 1916] betr. Anhang zur Verordnung vom 5. 9. 1332 [18. 9. 1916] über Ausführung des Gesetzes über Landbauzwang: T. W. 2680 vom 9. Oktober 1332 [22. 10. 1916]. — Das Gesetz über den Landbauzwang vom 5. 9. 1332 [18. 9. 1916] wurde publiziert in T. W. 2656 vom 11. September 1332 [24. 9. 1916], die Ausführungsverordnung in T. W. 2657 vom 12. 9. 1332 [25. 9. 1916].

3. Verordnung vom 4. Oktober 1332 [17. 10. 1916] betr. Abänderung des Artikels 2 der Verordnung vom 5. 9. 1332 [18. 9. 1916] über Ausführung des Gesetzes über Landbauzwang: T. W. 2680 vom 9. Oktober 1332 [22. 10. 1916].

4. Allerhöchster Erlaß vom 4. Oktober 1332 [17. 10. 1916] betr. Zollfreiheit der in die Provinzen Surijs (Damaskus), Beirut und Libanon einzuführenden Seidenraupensamen: T. W. 2680 vom 9. Oktober 1332 [22. 10. 1916].

5. Verordnung vom 6. Oktober 1332 [19. 10. 1916] betr. Behandlung der verantwort-

lichen Finanzbeamten, die nicht rechtzeitig Rechnung ablegen: T. W. 2682 vom 11. Oktober 1332 [24. 10. 1916].

6. Verordnung vom 6. Oktober 1332 [19. 10. 1916] betr. die Funktionen des Staatsanwalts beim obersten Rechnungshofe in Sachen der Verwaltungsrechnungen: T. W. 2682 vom 11. Oktober 1332 [24. 10. 1916].

7. Provisorisches Gesetz vom 11. Oktober 1332 [24. 10. 1916] betr. Heranziehung von Personen zum Militärdienst, die noch nicht das militärpflichtige Alter erreicht haben, aber zum Militärdienst körperlich geeignet sind: T. W. 2685 vom 14. Oktober 1332 [27. 10. 1916].

8. Verordnung vom 11. Oktober 1332 [24. 10. 1916] betr. Zusatz zu der Verordnung vom 2. Oktober 1328 [15. 10. 1912] betr. die Medaillen des Osmanischen Roten Halbmondes: T. W. 2685 vom 14. Oktober 1332 [27. 10. 1916].

9. Provisorisches Gesetz vom 11. Oktober 1332 [24. 10. 1916] betreffend Anhang zu dem Gesetz vom 12. Moharrem 1307/27. S. 1305 [8. 9. 1882] betr. Beschaffung militärischer Transportmittel: T. W. 2687 vom 16. Oktober 1332 [29. 10. 1916].

10. Verordnung vom 11. Oktober 1332 [24. 10. 1916] betr. Abänderung der Artikel 2 und 9 und des provisorischen Artikels der Verordnung vom 13. Zilkade 1334 betr. Anwendung des provisorischen Ernährungsgesetzes: T. W. 2690 vom 19. Oktober 1332 [1. 11. 1916].

11. Verordnung vom 18. Oktober 1332 [31. 10. 1916] betr. Abänderung des unter dem 3. Sefer 1332 [21. 12. 1914] abgeänderten Art. 3 der Verordnung betr. die Postanweisungen im Inlande und Abänderung des Art. 4 derselben Verordnung: T. W. 2694 vom 23. Oktober 1332 [5. 11. 1916].

12. Verordnung vom 11. Oktober 1332 [24. 10. 1916] betr. die Unterscheidungsabzeichen, die für die pensionierten Offiziere eingeführt werden sollen: T. W. 2697 vom 26. Oktober 1332 [8. 11. 1916].

13. Provisorisches Gesetz vom 25. Oktober 1332 [7. 11. 1916] betr. Abänderung der Artikel 4 und 6 des provisorischen Ernährungsgesetzes vom 22. Ramazan 1334 [23. 7. 1916]: T. W. 2702 vom 31. Oktober 1332 [13. 11. 1916].

Krieg

14. Provisorisches Gesetz vom 6. Oktober 1332 [19. 10. 1916] betr. Einberufung zum Waffendienst der Landwehr- und Landsturmmänner, die die Loskaufsumme gezahlt haben, im Falle dringenden Bedürfnisses: T. W. 2684 vom 13. Oktober 1332 [26. 10. 1916].

15. Provisorisches Gesetz vom 11. Oktober 1332 [24. 10. 1916] betr. Zuschläge zu den Gehältern der Beamten und Angestellten der Osmanischen Schiffsahrts-Gesellschaft während des Krieges: T. W. 2685 vom 14. Oktober 1332 [27. 10. 1916].

16. Provisorisches Gesetz vom 22. Oktober 1332 [4. 11. 1916] betr. Abänderung des Art. 1 des provisorischen Gesetzes vom 22. Rebi' II 1333 [9. 3. 14] betr. Verteilung und Anstellung der aus der Kriegsschule mit Diplom Entlassenen auf die Truppenkörper: T. W. 2696 vom 25. Oktober 1332 [7. 11. 1916].

Inneres

17. Provisorisches Gesetz vom 13. Oktober 1332 [26. 10. 1916] betr. Aufbesserung der Gehälter und Bezüge der Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung von Konstantinopel und derjenigen Provinzstadtverwaltungen, deren Einkünfte es zulassen, für die Dauer des Krieges: T. W. 2688 vom 17. Oktober 1332 [30. 10. 1916].

18. Provisorisches Gesetz vom 13. Oktober 1332 [26. 10. 1916] betr. Aufbesserung der Gehälter und Bezüge der besonderen Beamten und Angestellten der Provinzbehörden für die Dauer des Krieges: T. W. 2689 vom 18. Oktober 1332 [31. 10. 1916].

Justiz

19. Provisorisches Gesetz vom 26. Oktober 1332 [8. 11. 1916] betr. Abänderung von Art. 46 des Gesetzes vom 19. Dschemazi II 1296 [10. 6. 1878] betr. die Verfassung der ordentlichen Gerichte: T. W. 2699 vom 28. Oktober 1332 [10. 11. 1916].

Öffentliche Arbeiten

20. Provisorisches Gesetz vom 25. Oktober 1332 [7. 11. 1916] betr. Einreihung einiger Wege in die öffentlichen Straßen im Wilajet Surija [Damaskus]: T. W. 2700 vom 29. Oktober 1332 [11. 11. 1916].

Finanz

21. Provisorisches Gesetz vom 11. Oktober 1332 [24. 10. 1916] betr. Zuschlag zum Haushalt des Finanzministeriums 1332: T. W. 2685 vom 14. Oktober 1332 [27. 10. 1916].

Krieg und Marine

22. Provisorisches Gesetz vom 6. Oktober 1332 [19. 10. 1916] betr. Organisation des militärischen obersten Gerichtshofes: T. W. 2685 vom 14. Oktober 1332 [27. 10. 1916]¹.

23. Provisorisches Gesetz vom 27. Oktober 1332 [7. 11. 1916] betr. den Artikel, der anstelle des Artikel 152 des Militär-Strafgesetzbuches und der Anhänge dazu vom 30. Juli 1310 [12. August 1894] und vom 19. Mai 1330 [11. 6. 1897] treten soll: T. W. 2703 vom 1. November 1332 [14. 11. 1916].

Krieg und Finanz

24. Provisorisches Gesetz vom 22. September 1332 [5. 10. 1916] betr. Zuschlag zum Haushalt für militärische Operationen 1332: T. W. 2672 vom 1. Oktober 1332 [14. Okt. 1916].

25. Provisorisches Gesetz vom 4. Oktober 1332 [17. Oktober 1916] betr. Zuschlag zum Haushalt der osmanischen Schifffahrts-Gesellschaft für 1332: T. W. 2679 vom 8. Oktober 1332 [21. 10. 1916].

26. Provisorisches Gesetz vom 4. Oktober 1332 [17. 10. 1916] betr. Zuschlag zum Haushalt der Gendarmerie für 1332: T. W. 2680 vom 9. Oktober 1332 [22. 10. 1916].

27. Provisorisches Gesetz vom 4. Oktober 1332 [17. 10. 1916] betr. Erhöhung der Gehälter für die Unteroffiziere der Gendarmerie: T. W. 2680 vom 9. Oktober 1332 [22. 10. 1916].

28. Provisorisches Gesetz vom 11. Oktober 1332 [24. 10. 1916] betr. Anhang zum Gesetz vom I. Dschemazi II 1329 über Anstellung von Offizieren, die nach heißen Ländern geschickt werden sollen: T. W. 2685 vom 14. Oktober 1332 [27. 10. 1916].

29. Provisorisches Gesetz vom 11. Oktober 1332 [24. 10. 1916] betr. Zollfreiheit der Geräte und Werkzeuge, die für den Bau der Eisenbahnlinien Angora-Erzurum und Uzun Köprü-Keschan importiert werden: T. W. 2685 vom 14. Oktober 1332 [27. 10. 1916].

30. Provisorisches Gesetz vom 25. Oktober 1332 [7. 11. 1916] betr. Einbeziehung der Gendarmerie-Mannschaften in das provisorische Gesetz vom 20. Zilkade 134 [18. 9. 1914] betr. Zuschläge zum Gehalt während der Kriegszeit: T. W. 2702 vom 31. Oktober 1332 [13. 11. 1916].

31. Gesetz vom 28. November 1332 [11. 12. 1916] betr. außerordentlichen Zuschlag von 1,500,000.000 zu dem Haushalt des Kriegsministeriums 1332: T. W. 2732 vom 30. November 1332 [13. 12. 1916]

¹ Dieses wichtige Gesetz von 72 Paragraphen schafft einen obersten militärischen Gerichtshof mit Sitz in Stambul, der dem Kriegsministerium untersteht. Nach Art. 69 sind die Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches, die mit diesem Gesetze in Widerspruch stehen, aufgehoben.

Krieg und Inneres

32. Provisorisches Gesetz vom 11. Oktober 1332 [24. 10. 1916] betr. Anhang zum Gesetz vom 25. Refi II 1332 [23. 3. 1914] über Zwangsmilitärdienst der Ausgewanderten: T. W. 2685 vom 14. Oktober 1332 [27. 10. 1916].

33. Provisorisches Gesetz vom 18. Oktober 1332 [31. 10. 1916] betr. Abänderung von Art. 3 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 20. September 1293 [3. 10. 1877]: T. W. 2691 vom 20. Oktober 1332 [2. 11. 1916].

Inneres und Finanz

34. Provisorisches Gesetz vom 13. Oktober 1332 [26. 10. 1916] betr. außerordentlichen Zuschlag von 1 000 000 Piaster zum Haushalt der Öffentlichen Sicherheit für Transportkosten der Angehörigen der feindlichen Staaten: T. W. 2688 vom 17. Oktober 1332 [30. 10. 1916].

35. Provisorisches Gesetz vom 25. Oktober 1332 [7. 11. 1916] betr. einen außerordentlichen Zuschlag von 1 000 000 Piaster zum Haushalt des Innern 1332 für Aufstellung der Bevölkerungslisten in den Wilajets Aleppo und Suriya und im Sandschak Urfa, sowie von 2 000 000 Piaster zum gleichen Haushalt für Aufnahme der Grundstücke und Ländereien: T. W. 2700 vom 29. Oktober 1332 [11. 11. 1916].

Handel und Landbau und Finanz

36. Provisorisches Gesetz vom 13. Oktober 1332 [26. 10. 1916] betr. außerordentlichen Zuschlag von 20 000 000 Piaster zum Haushalt des Ministeriums für Handel und Landbau für Vertilgung der Heuschrecken: T. W. 2688 vom 17. Oktober 1332 [30. 10. 1916].

Handel und Landbau, Justiz und Finanz

37. Gesetz vom 29. Novbr. 1332 [12. 12. 1916] betr. das neunte Moratorium: T. W. 2732 vom 30. November. 1332 [13. 12. 1916].

Inneres, Ewkaſ, Justiz

38. Provisorisches Gesetz vom 22. September 1332 [5. 10. 1916] betr. einen Zusatz zum Provisorischen Gesetz vom 17. Zilkáde 1333 [26. 9. 1915] über Schulden und Forderungen von Personen, die an einen anderen Ort versetzt sind: T. W. 2672 vom 1. Oktober 1332 [14. 10. 1916].

Martin Hartmann

Die wichtige **neue Verordnung über das armenische Patriarchat**, die im türkischen Reichsanzeiger (Takwimi wekajî) Nr. 2611 vom 11. Schewwal 1334/28. Juli 1332 = 10. August 1916 veröffentlicht wurde, ist in der Juristischen Beilage Nr. 5 zum Korrespondenzblatt des N. O. Jahrg. 2, Nr. 44/45 vom 29. August 1916 in vollständiger deutscher Übersetzung mitgeteilt worden (S. 1—5). Die Verordnung gliedert sich folgendermaßen: Einleitung. Erstes Kapitel. Die Wahlen, die Ausgestaltung und die Amtspflichten. Erster Abschnitt. System und Bedingungen für die Wahl des Patriarchen. Zweiter Abschnitt. Art der Zusammensetzung und der Amtspflichten der geistlichen Versammlung. Dritter Abschnitt. Die Art der Zusammensetzung und der Amtspflichten der gemischten Versammlung. Vierter Abschnitt. Die Beziehungen zwischen dem Patriarchen und den Versammlungen. Fünfter Abschnitt. Die allgemeine Verwaltung des Patriarchats. Zweites Kapitel. Die Delegats-Bischofssitze. Drittes Kapitel. Verschiedene Materien.

Die Einleitung hat folgenden Wortlaut: § 1: Die armenischen Katholikosämter von Sis und Achtamar wurden vereinigt und auch die Patriarchate von Konstantinopel und Jerusalem diesem Katholikossitze einverleibt. Die geistliche Oberleitung der osmanischen

Armenier steht diesem Katholikossitz und Patriarchate zu, dessen Bande und Bräutungen vom Katholikossitz von Etschmiacin völlig gelöst sind. Der Sitz des Katholikos und Patriarchen ist das Kloster Mar-Jaküb in Jerusalem. Sein geistlicher Wirkungskreis erstreckt sich über das Osmanische Reich.

§ 2: Der Patriarch übt sein Amt im Bereiche des kaiserlichen Einsetzungsdekretes und der in dieser Verordnung festgesetzten Bestimmungen aus und führt auch so die Anordnungen der Regierung durch. Seine zuständige Amtsbehörde ist ausschließlich das Kultusministerium und er hat nur das Recht, sich an dieses in Kultusangelegenheiten zu wenden.

Provisorisches Gesetz betr. den Elementarunterricht. Der Text dieses Gesetzes liegt uns vor in einer kleinen Schrift in 8°, die den Titel trägt: Ministerium des öffentlichen Unterrichts. Provisorisches Gesetz betr. den Elementarunterricht. Reichsdruckerei Stambul 1329. Die Schrift enthält den Text des Gesetzes (unter A) auf 25 Seiten. Lose liegen bei die unten unter B und C gegebenen Stücke.

A. Der Text des Gesetzes.

Erster Abschnitt.

Die Schulen und ihre Ausgestaltung.

§ 1. Der Elementarunterricht ist obligatorisch und in den öffentlichen Elementarschulen unentgeltlich.

§ 2. Der Elementarunterricht wird in den öffentlichen Elementarschulen oder in Privatschulen oder seitens der Eltern oder Privatlehrer in der Familie erteilt.

Eine Verordnung, welche die Gelegenheiten zum Elementarunterricht für geistig und körperlich schwache Kinder sowie für taube, stumme und blinde Kinder vorbereiten wird, soll ausgearbeitet werden.

§ 3. Als zum Elementarunterricht bestimmte Anstalten gelten die nachfolgenden Schulen:

- Kindergärten und Kleinkinderklassen,
- Elementarschulen,
- Handfertigkeits- und Gewerbeschulen.

§ 4. Kindergärten und Kleinkinderklassen sind Anstalten, die zur geistigen und körperlichen Erziehung dienen durch dem Alter der Kinder angemessene nützliche Unterhaltungsspiele, Handarbeiten, Singen von Hymnen und Vaterlandsliedern sowie durch Anschauungsunterricht in Form von Unterhaltungen und Besprechungen.

Kindergärten werden für Kinder im Alter von 4—7 Jahren errichtet.

Die Verordnungen und Anweisungen über ihren Ausbau und ihre Neugestaltung sollen nach Beratung im Obersten Schulrat erlassen werden.

§ 5. Elementarschulen sind solche, die die Grundlage abgeben zur Sicherung einer harmonischen Geistesentwicklung der Kinder und die ihnen die für jedermann nötigen Kenntnisse vermitteln. Die Studienzeit in diesen Schulen beträgt 6 Jahre. In diesem Zeitraum werden die Grundlagen für das Studium an Mittelschulen vorbereitet.

An Orten, wo keine besonderen Kindergärten vorhanden sind, können innerhalb der Elementarschulen für Kinder im Alter von 5 bis 6 Jahren besondere Kleinkinderklassen eröffnet werden.

§ 6. Handfertigkeits- und Gewerbeschulen sind solche, die eingerichtet wurden, um Kindern, die drei Stufen der Elementarschulen beendet haben, ein Handwerk zu lehren und sie in Werkstätten für eine Anstellung in Fabriken vorzubereiten.

Ausbau und Unterrichtsplan dieser Schulen soll durch eine Verordnung festgelegt werden.

§ 7. Die Anstalten für den Elementarunterricht sind entweder öffentlich oder privat. Die öffentlichen Elementaranstalten sind Schulen, die vom Staat, von der Provinz, vom Regierungsbezirk, vom Kreis, vom Amtsbezirk, von einer Dorfgemeinde oder einem Stadtteil errichtet und deren Unterhaltungskosten durch den Staatshaushalt oder durch den sonst örtlich zuständigen Haushalt bestritten werden.

Privatanstalten für den Elementarunterricht sind Schulen, die von Personen, Gemeinden, Vereinigungen und Gesellschaften errichtet und deren Unterhaltungskosten von diesen bestritten werden.

Solange der amtliche Lehrplan angewendet wird, werden die Stiftungsschulen (*makjâtib-i waqfiye*) den öffentlichen Schulen beigezählt, andernfalls sind sie als Privatschulen anzusehen.

§ 8. Jedes Dorf und jeder Stadtteil wird mindestens eine Elementarschule haben. Falls jedoch der Amtsbezirksausschuß oder das Kreisschulkollegium die Notwendigkeit nachweist und der Provinzialausschuß für den Elementarunterricht den Beschluß faßt, können sich nach Billigung durch die Provinzialbehörde mehrere benachbarte Dörfer oder Stadtteile zusammenschließen und gemeinsam eine Elementarschule gründen.

Sollte dieserhalb zwischen den Dorfsinsassen und Körperschaften eine Meinungsverschiedenheit auftreten, wird das Erforderliche durch Beschluß des Provinzialausschusses für den Elementarunterricht veranlaßt.

Falls in einem Dorfe oder Stadtviertel die Mädchen, die das gesetzliche Schulalter erreicht haben, die Zahl 50 überschreiten, soll dafür auch eine gesonderte Mädchenschule errichtet werden.

An Orten ohne Mädchenschule sind die Elementarschulen nach Möglichkeit gemischt.

§ 9. Die Unterrichtszeit der Elementarschulen beträgt 42 Wochen. Der Zeitpunkt der Prüfungen wird durch Beschluß des Provinzialausschusses für den Elementarunterricht festgesetzt.

§ 10. In einer Klasse sollen nicht mehr als 50 Schüler vorhanden sein.

§ 11. Überschreitet die Zahl der Schüler 50, dann wird die Klasse in zwei Parallelklassen geteilt.

§ 12. Den Schülern, die das Elementarstudium vollendet haben, wird das Elementarschulzeugnis erteilt.

§ 13. Bedingung ist, daß die Klassenzimmer in jeder Schule sehr hell sind und der Hygiene entsprechen, auch daß ihre Raumverhältnisse der Zahl der Kinder angepaßt sind.

§ 14. Im Schulgebäude dürfen keine Geschäfte eröffnet werden, die wie Logierhäuser und Kaffeewirtschaften für die Erziehung der Schüler oder für die sanitären Zustände der Schule nachteilig sind.

Dieses Verbot gilt auch für 100 m im Umkreis der Schule. Nur in besonderen und dringlichen Fällen kann der Verwaltungsausschuß der Provinz in dieser Hinsicht Ausnahmen zulassen.

§ 15. Die Beschaffung des für die Gründung von Elementarschulen erforderlichen Areals, die Baukosten für das Schulgebäude und für die Wohnräume der Lehrer und Lehrerinnen, Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen sowie deren Gehälter, die Mietsentschädigung und die Unterhaltungskosten dafür, die Beschaffung und Erneuerung der Schuleinrichtung und der Lehrmittel, die Heizung und Beleuchtung der Schulzimmer, sowie die Löhne für die Bediensteten fallen als pflichtmäßige Kosten der Einwohnerschaft des Dorfes oder des Stadtteiles zur Last.

Die Verwaltungskörperschaften des Landkreises, des Regierungsbezirktes oder der

Provinz, denen das Dorf oder der Stadtteil untersteht, verteilen diese Kosten auf die hierzu Verpflichteten nach Maßgabe der Zehntenabgabe gemäß den Veranlagungslisten.

Die Zubemessung auf die Handel- und Gewerbetreibenden geschieht im Verhältnis zu ihrer Gewinnsteuer.

Die Art der Bezahlung der besagten Kosten seitens der Bevölkerung wird durch eine Verordnung geregelt werden.

§ 16. Öffentliche Örtlichkeiten in Dörfern und Provinzstädten und Areale dortselbst, die Eigentum der Regierung sind, können für die Erbauung von Schulen durch Beschluß der örtlichen Unterrichtskollegien unentgeltlich überlassen werden.

§ 17. Die unentgeltliche Fällung des zur Erbauung der Dorfschulen erforderlichen Bauholzes in benachbarten fiskalischen Wäldern wird gestattet.

§ 18. In Provinzhauptstädten, wo es staatlicherseits für nötig erachtet werden sollte, können öffentliche Elementarschulen mit Internat errichtet und in diese Schulen Schüler gegen Kostgeld aufgenommen werden.

§ 19. Die Bedingungen für die Aufnahme von Schülern in die Elementarschulen werden durch eine Dienstanweisung festgesetzt werden.

§ 20. Alle Elementarschulen, die diesem Gesetze gemäß errichtet oder ausgestaltet worden sind, gehören zu den öffentlichen Schulen, für die Pflichtabgaben vorgesehen sind.

Privatschulen, die im Namen eines Dorfes oder eines Stadtteiles errichtet und verwaltet werden, können durch eine Entschließung, die das Unterrichtsministerium infolge des Beschlusses der Ausschüsse für den Elementarunterricht ergehen läßt, unter die öffentlichen Schulen aufgenommen werden.

§ 21. Die Schulen werden gemäß den Plänen, die seitens des Unterrichtsministeriums ausgegeben werden, unter Aufsicht der Elementarschulinspektoren erbaut werden.

§ 22. Auf Verlangen und Antrag der Direktoren und Inspektoren des Provinzialunterrichtswesens und der Ausschüsse für den Elementarunterricht soll alljährlich durch eine seitens des Unterrichtsministeriums zu erlassende Entschließung festgestellt werden, inwieweit die Bestimmungen dieses Gesetzes hinsichtlich des Unterrichtzwanges infolge des Mangels an Schulgebäuden oder infolge ungenügend vorgebildeter Lehrkräfte nicht angewendet zu werden brauchen.

Alljährlich soll dem Abgeordnetenhouse und dem Senate seitens des Unterrichtsministers eine Liste der Amtsbezirke und Dörfer überreicht werden, wo dieser Paragraph angewendet worden ist.

Zweiter Abschnitt.

Lehrgegenstände.

§ 23. In öffentlichen Elementarschulen zerfällt der Unterricht in drei Stufen:

- Die Unterstufe für Kinder im Alter von 7 und 8 Jahren,
- die Mittelstufe für Kinder im Alter von 9 und 10 Jahren,
- die Oberstufe für Kinder im Alter von 11 und 12 Jahren.

Au Orten, wo die Anzahl der Kinder im Alter von 5 bis 6 Jahren 20 überschreitet, wird eine Kleinkinderschule eröffnet.

Der Elementarschulunterricht umfaßt die folgenden Gegenstände:

- Heiliger Koran (für muhammedanische Kinder).
- Religionslehre (sie wird für Kinder Andersgläubiger nach ihrer eigenen Religion erteilt).
- Lesen und Schreiben.
- Osmanische Sprache.

Arithmetik und Geometrie.
 Geographie, besonders osmanische Geographie.
 Geschichte, besonders osmanische Geschichte.
 Anschauungsunterricht.
 Naturkunde und deren Anwendung; Gesundheitslehre.
 Kultur-, Moral- und Wirtschaftskunde.
 Handarbeiten und Zeichnen.
 Singen (Hymnen und Vaterlandslieder).
 Turnen und Schulspele.
 Militärische Vorbereitung für Kuaben.
 Hauswirtschaft und Näharbeiten für Mädchen.

§ 24. In einer Elementarschule sind je nach dem Vorhandensein einer oder mehrerer Lehrkräfte Lehrpläne und Erläuterungsschriften auszuarbeiten, die die Verteilung dieser Fächer auf die Stufen sowie ihre Lehrmethode und die für jedes Fach bestimmte Zeit nebst Einzelheiten aufweisen.

Durch Beschluß des Provinzialausschusses für den Elementarunterricht und nach Billigung durch das Ministerium des öffentlichen Unterrichts können, je nachdem es die örtlichen Bedürfnisse erfordern, dem Lehrpläne einige Fächer angegliedert werden.

§ 25. Die Schüler, die laut § 84 zum Schulbesuch am Morgen verpflichtet sind, sollen dem Unterricht in der Oberklasse folgen und ihn wiederholen und, wenn sie auch außer den Unterrichtsstunden kommen, je nach dem örtlichen Bedürfnis in praktischer Landwirtschaft oder in einem Gewerbe unterwiesen werden.

§ 26. In den öffentlichen Elementarschulen, wo staatlicherseits die Abhaltung des Unterrichts in der ortsüblichen Fremdsprache zuglassen worden ist, ist der Unterricht und das Studium der türkischen Sprache obligatorisch.

Dritter Abschnitt.

Körperschaften für den Elementarunterricht.

1. Die Provinzialausschüsse für den Elementarunterricht.

§ 27. In jeder Provinzhauptstadt ist ein Ausschuß für den Elementarunterricht zu bilden. Der Oberpräsident führt den Vorsitz in diesem Ausschuß; zweiter Vorsitzender ist der Provinzial-Unterrichtsdirektor. Der Ausschuß setzt sich in folgender Weise zusammen:

Aus drei Personen, die Mitglieder des Provinzlandtages und von diesem gewählt sind, nebst dem Provinzial-Sanitätsinspektor; aus dem Provinzial-Unterrichtsinpektor; aus dem Direktor des Lehrerseminars; aus zwei Elementarschullehrern, die von den Leitern und den Lehrern der öffentlichen Elementarschulen der Provinzhauptstadt gewählt sind; aus einem Elementarschulinspektor, der vom Unterrichtsminister ausersehen ist; und schließlich noch aus zwei Leitern oder Lehrern, die von den Leitern und Lehrern privater Elementarschulen der Provinzhauptstadt gewählt sind.

Keines der Mitglieder des Ausschusses kann einen andern für sich zum Vertreter bestellen. Wenn ein nicht im Staatsdienst befindliches Mitglied ohne Entschuldigungsgrund, der vom Ausschuß anerkannt werden kann, in drei Sitzungen hintereinander fehlt, gilt es als ausgeschieden.

§ 28. Die gewählten Mitglieder des Ausschusses für den Elementarunterricht werden auf vier Jahre gewählt; ihre Wiederwahl ist zulässig. Der Wahlmodus wird durch eine Verordnung festgelegt werden.

§ 29. Der Ausschuß für den Elementarunterricht tritt mindestens alle zwei Wochen einmal zusammen.

§ 30. Der Ausschuß für den Elementarunterricht überwacht, abgesehen von seinen in den übrigen Paragraphen vorgesehenen bestimmten Pflichten, die Durchführung der vom Unterrichtsministerium gebilligten Lehrpläne und Unterrichtsmethoden, die ordnungsmäßige Wahrnehmung der im § 92 dieses Gesetzes vorgesehenen Inspektionen und die Durchführung der Erlasse und Anweisungen über die innere Verwaltung der Anstalten, die für den Elementarunterricht bestimmt sind.

Er bestimmt die Elementarschulen, für die mit Rücksicht auf die Schülerzahl die Ernennung von Hilfslehrern erforderlich ist, führt Beratungen durch und faßt Beschlüsse auf Grund der Berichte und Anträge des Provinzial-Unterrichtsdirektors oder -Inspektors und der Kreisschulkollegien.

Er gibt seine Meinung ab über Reformen, deren Ausführung er hinsichtlich des Elementarunterrichts für nötig erachtet, und über Anregungen und Unterstützungen, die Elementarschulen zuteil werden sollen, sowie über Auszeichnungen, die Lehrern verliehen werden sollen.

Er gibt nach Prüfung seine Meinung ab über den allgemeinen Bericht, dessen alljährliche Einreichung dem Provinzial-Unterrichtsdirektor oder -Inspektor obliegt und der die Bedürfnisse der Provinz, die sich hinsichtlich der Elementarschulen bemerkbar machen, und die Verhältnisse der Privatschulen betrifft.

Die Abschrift dieses Berichtes sowie das Protokoll, das die daraufhin vom Ausschuß abgehaltenen Beratungen enthält, wird an das Unterrichtsministerium eingesandt.

§ 31. Für die Gültigkeit der Beratungen des Ausschusses ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder Bedingung. Bei Stimmgleichheit wird die Partei, bei der der Vorsitzende sich befindet, als Mehrheit angesehen.

§ 32. Der Ausschuß für den Elementarunterricht kann Personen, die mit dem Elementarunterricht betraut sind, oder von deren Wissen und Erfahrung er voraussichtlich Nutzen zu ziehen vermag, zur Erteilung von Ratschlägen in die Sitzung einladen. So eingeladene Personen können während der Beschlußfassung keine Stimme abgeben.

2. Die Kreisschulkollegien.

§ 33. Die Kreisschulkollegien werden unter dem Vorsitze des Landrates und in den Regierungsbezirken unter dem des Regierungspräsidenten abgehalten.

Das Kollegium setzt sich zusammen aus sechs Mitgliedern, die seitens des Verwaltungsausschusses und des Magistrats gemeinsam gewählt werden, sowie aus dem städtischen Arzt und dem Elementarschulinspektor.

Das Kollegium wählt bei seiner ersten Tagung einen unter sich zum zweiten Vorsitzenden.

§ 34. Eines der Mitglieder des Kollegiums wird das Amt des Schriftführers und eines das des Kassenverwalters erfüllen. Die Amtsdauer der Mitglieder des Kollegiums beträgt 4 Jahre. Frühere Mitglieder können wieder gewählt werden.

§ 35. Die Kreisschulkollegien treten wöchentlich mindestens einmal zusammen. Ihre Beratungen und Beschlüsse gelten nur, wenn eine Mehrheit vorhanden ist.

§ 36. Ist in einer Sitzung des Kollegiums keine Mehrheit vorhanden, werden die Beratungen auf die nächste Sitzung vertagt. Wenn auch dann keine Mehrheit erzielt wird, können die Beratungen in Gegenwart des Landrates oder des Elementarunterrichtsinspektors durchgeführt und Beschlüsse gefaßt werden.

§ 37. Nach jeder Sitzung wird eine Abschrift der Beratungen und der Beschlüsse des Kreisschulkollegiums binnen drei Tagen vom Vorsitzenden dem Elementarschulinspektor übermittelt.

§ 38. Wenn ein Mitglied, das nicht Staatsbeamter ist, ohne Entschuldigungsgrund, der

seitens des Kollegiums anerkannt werden kann, dreimal hintereinander in der Sitzung fehlt, gilt es als ausgeschieden.

§ 39. Seitens des Elementarunterrichts-Inspektors oder der Angehörigen der Schüler kann gegen die Beschlüsse des Kollegiums der Provinzialausschuß für den Elementarunterricht angerufen und bei ihm Berufung eingelegt werden. Das Gesuch wegen dieser Anrufung muß zwecks Vorlage beim Oberpräsidenten bei dem höchsten Zivilbeamten des Ortes binnen 10 Tagen eingereicht werden. Der Antrag auf Berufung bewirkt keine Verzögerung in der Ausführung des gefaßten Beschlusses.

§ 40. Die Ausschüsse der Ältesten in den Dörfern und die der Amtsvorsteher in den Amtsbezirken sind für die Unterrichtsangelegenheiten der Dörfer und der Amtsbezirke verantwortlich. In diesem Betraecht haben die besagten Versammlungen die Bedeutung eines Unterrichtsausschusses. Im Falle mehrere Dörfer oder Stadtteile eine Schule [gemeinsam] unterhalten, treten die Versammlungen der Ältesten zusammen, bilden einen gemeinsamen Unterrichtsausschuß und melden den Sachverhalt dem Kreisschulkollegium.

Vierter Abschnitt.

Der Lehrkörper.

Befähigungsnachweis, Ernennung, Entlassung, Auszeichnungen und Bestrafungen.

§ 41. Lehrer öffentlicher Elementarschulen werden auf Antrag des Provinzial-Unterrichtsdirektors vom Oberpräsidenten ernannt oder ihrer Stellung enthoben und versetzt.

§ 42. Alle Elementarschullehrer zerfallen in zwei Klassen: Hilfslehrer und Lehrer.

Um als Hilfslehrer wirken zu können, bedarf es des Besitzes eines provisorischen Befähigungsnachweises, der die Lehrberechtigung ausweist.

Um Lehrer zu werden, ist die Absolvierung eines Lehrerseminars Bedingung.

§ 43. An Orten, wo die Absolventen von Lehrerseminaren nicht hinreichen, halten die Provinzialausschüsse für den Elementarunterricht alljährlich in der Ferienzeit für die freien Lehrer- oder Hilfslehrerstellen eine Prüfung zum Befähigungsnachweis ab, prüfen die sich Meldenden gemäß ihren Anweisungen und erteilen den erfolgreichen Prüflingen einen provisorischen Befähigungsnachweis.

§ 44. Diese Befähigungsnachweise sind auf 3 Jahre gültig, und es ist die Erwerbung des [Voll-] Zeugnisses durch Ablegung einer Prüfung in den Lehrerseminarfächern am Schluß des dritten Jahres Bedingung. Die provisorischen Befähigungsnachweise der Personen, die sich keiner solchen Prüfung unterziehen, werden zurückgezogen.

Außerdem kann der Provinzial-Unterrichtsdirektor auf den wohlbegründeten Antrag des Elementarunterrichts-Inspektors hin die provisorischen Befähigungsnachweise vor Ablauf von 3 Jahren von ihren Inhabern zurückfordern.

§ 45. Außerhalb der Bedingungen, die in den obigen Paragraphen erläutert sind, kann niemand mit Hilfslehrer- und Lehrerstellen von öffentlichen Elementarschulen betraut werden.

§ 46. Zur Heranbildung von Lehrern für die Elementarschulen werden in jeder Provinzhauptstadt Seminare für Elementarschullehrer mit Internat errichtet werden.

§ 47. Leiter und Lehrer der Lehrerseminare werden vom Unterrichtsministerium ernannt.

§ 48. Zur Heranbildung von Lehrerinnen für die Elementar-Mädchenschulen werden auf Beschluß der Provinzialausschüsse für den Elementarunterricht und nach Billigung des Unterrichtsministeriums an den Orten, wo es erforderlich ist, Lehrerinnenseminare mit Internat errichtet werden.

§ 49. Den Leitern, Lehrern und Hilfslehrern öffentlicher Elementarschulen ist eine die

Ehre und das Ansehen des Lehrerstandes herabsetzende Handlungsweise, wie Geldwucher, Würfelspiel, Trunkenheit untersagt, desgleichen Taten und Reden, welche die religiösen Gefühle des Volkes verletzen könnten, ferner das Ausüben eines Handels oder Gewerbes in der Weise, daß es ihren Pflichten Eintrag tun würde, und schließlich noch die Übernahme eines anderen Amtes, als ihnen durch Gesetz übertragen worden ist.

§ 50. Elementarschullehrer dürfen ohne Einverständnis der Provinzialausschüsse für den Elementarunterricht binnen 3 Jahren vom Tage ihrer Ernennung ab ihr Amt nicht niederlegen. Falls sie es niederlegen, werden sie durch Beschluß der erwähnten Ausschüsse vorübergehend oder endgültig aus dem Lehrstande verwiesen.

Dieselben Strafen finden Anwendung auch bei Lehrern, die, obgleich sie noch zur Disposition stehen, die ihnen angetragene Stellung nicht annehmen.

§ 51. Die für Leiter, Lehrer und Hilfslehrer öffentlicher Elementarschulen zur Anwendung kommenden Disziplinarstrafen sind folgende:

1. Verwarnung.
2. Tadel.
3. Entziehung des Gehalts oder Strafversetzung.
4. Zur Dispositionstellung.
5. Versetzung in eine niedrigere Beamtenklasse.
6. Zeitweise Dienstentlassung.
7. Endgültige Dienstentlassung.

§ 52. Die Strafe der Verwarnung wird vom höchsten Zivilbeamten des Ortes, wo sich die Schule befindet, erteilt und vermerkt.

§ 53. Die Strafe des Tadels und der Gehaltsentziehung wird nach Einholung des wohlbegründeten Beschlusses und der Meinungsäußerung des Kreis- oder Bezirksschulkollegiums vom höchsten Zivilbeamten des diesbezüglichen Ortes verfügt und vermerkt.

§ 54. Die Bestrafung mit strafweiser Versetzung oder die Zurdispositionstellung wird auf Vorschlag des Provinzial-Unterrichtsdirektors nach Einholung der Meinungsäußerung des Provinzialausschusses für den Elementarunterricht vom Oberpräsidenten oder dem unmittelbaren Regierungspräsidenten verfügt.

Der zur Disposition Gestellte hat das Recht, vor dem Ausschusse zu erscheinen und Abschrift der Akten zu nehmen, die seine Zurdispositionstellung betreffen.

Der zur Disposition gestellte Beamte kann sich spätestens binnen 45 Tagen von dem Tage an, wo ihm seine Zurdispositionstellung eröffnet worden ist, an das Unterrichtsministerium wenden und um seine Belassung nachsuchen; aber dieses Gesuch verzögert nicht den Vollzug des Beschlusses betreffend die Zurdispositionstellung.

§ 55. Die Bestrafung mit Versetzung in eine niedrigere Klasse und mit zeitweiser oder endgültiger Dienstentlassung wird vom Ausschusse für den Elementarunterricht verfügt.

Zur Verfügung dieser Strafen muß der beschuldigte Beamte persönlich in Gegenwart des Ausschusses vernommen und verhört werden. Er besitzt das Recht, von den mit der Sache zusammenhängenden Akten Abschriften zu nehmen und, wenn er will, einen Anwalt zu seiner Verteidigung vor dem Ausschusse zu bestellen.

Der Beschluß des Ausschusses muß sich auf eingehende Begründung stützen.

Der aus dem Dienst entlassene Beamte kann innerhalb 45 Tagen vom Tage der Eröffnung der Verfügung an beim Obersten Schulrat Berufung gegen die Verfügung einlegen.

Die Einlegung der Berufung bedingt keinen verzögerten Vollzug der getroffenen Verfügung.

§ 56. Die im § 51 aufgeführten Disziplinarstrafen finden auch auf Leiter und Lehrer der Lehrer- und Lehrerinnenseminare Anwendung. Indessen werden von den Strafgraden die Strafen der Verwarnung, des Tadels und der Gehaltsentziehung auf den eingehenden begründeten Bericht des Unterrichtsdirektors hin durch das Oberpräsidium und die übrigen auf den Bericht des Oberpräsidiums hin durch das Ministerium des öffentlichen Unterrichts vollzogen.

§ 57. Die Bestrafung mit dreimaliger Verwarnung oder einmaligem Tadel bewirkt die Verzögerung des Anrechts auf Beförderung um ein Jahr.

§ 58. Wenn der Provinzial-Unterrichtsdirektor oder -Inspektor bei gewichtigen und dringlichen Fällen verfügt, daß das Interesse der Schule das rasche Eingreifen einer Maßnahme erfordert, besitzt er das Recht, während der Ausführung der Disziplinaruntersuchung einen Lehrer zeitweise seines Dienstes zu entheben; indessen muß die Angelegenheit bei der ersten Sitzung des Provinzialausschusses für den Elementarunterricht diesem anvertraut werden.

Die Amtsenthebung eines Lehrers zieht nicht den Verlust des Gehaltes nach sich.

§ 59. Meinungsverschiedenheiten, die zwischen Lehrern und Lehrerinnen sowie den Dorf- und Bezirksausschüssen und den Schulkollegien entstehen, werden vom Provinzialausschuß für den Elementarunterricht geregelt.

§ 60. Lehrer und Lehrerinnen mit 30jähriger Dienstzeit werden auf Verlangen der Dorf- und Bezirksausschüsse sowie der Kreisschulkollegien in den Ruhestand versetzt.

§ 61. Beamte und Lehrer öffentlicher Elementarschulen werden bei zufriedenstellenden Dienstleistungen mit Anerkennungsschreiben, silbernen Medaillen und mit den Orden für Wissenschaft ausgezeichnet.

§ 62. Die Lehrer sowie die Leiter und die Hilfslehrer von Lehrerseminaren werden aus den Absolventen des Oberlehrerseminars und der Universität auserwählt und ernannt.

§ 63. Elementarunterrichts-Inspektoren werden aus verdienten Lehrern und Leitern von Elementarschulen und Lehrerseminaren auserwählt und ernannt.

§ 64. Wer wegen Lehrunfähigkeit zur Disposition gestellt worden ist, wird, wenn er wiederum um eine Lehrerstelle nachsucht, einer Prüfung unterzogen. Solche, bei denen sich bei der Prüfung zeigt, daß sie in keiner Weise den Anforderungen der Lehrtätigkeit zu entsprechen vermögen, werden nicht wieder im Lehramt angestellt.

Fünfter Abschnitt.

Einnahmen, Ausgaben und Gehälter für den Elementarunterricht.

§ 65. Die gewöhnlichen Ausgaben für den öffentlichen Elementarunterricht werden nach dem in diesem Gesetze dargelegten System von dem Staats- und dem Provinzhaushalt bestritten.

§ 66. Die Bau- und Unterrichtskosten der Anstalten und Schulen für den Elementarunterricht, die auf die staatlicherseits anerkannte Notwendigkeit hin an einigen Orten errichtet und verwaltet werden sollen, sind teilweise oder gänzlich aus dem Staatshaushalt zu decken.

§ 67. Folgende Ausgaben sind aus den Provinzhaushalten zu betreiben:

1. Die allgemeinen Kosten sowie die Gehälter für die Beamten und Lehrer der öffentlichen Elementar-, Gewerbe- und Handfertigkeitsschulen, die kraft dieses Gesetzes errichtet werden sollen.

2. Die Beamten- und Lehrergehälter der Elementar-Lehrerseminare.

3. Die Gehälter der Verwaltungsbeamten sowie der Inspektoren von Elementarschulen.

4. Die Kosten für die Inspektionsreisen der Elementarschulinspektoren.

5. Die Kosten für die Beköstigung, Wohnung und Bekleidung der Zöglinge in den Elementar-Lehrerseminaren und die sonstigen Kosten für diese Schulen.

6. Die Bau- und Ausbesserungskosten sowie Mietsentschädigungen für die Gebäude der Elementar-Lehrerseminare.

7. Die Anschaffungs-, Ausbesserungs- und Erneuerungskosten für die Einrichtungs- und Lehrgegenstände dieser Schulen.

8. Die Anschaffungs- und Ausbesserungskosten der Verwaltungsgebäude für die Beamten und Inspektoren des Provinzial-Unterrichtswesens und die der Ausstattung dieser Gebäude.

9. Die Druckkosten für die von den Beamten und Körperschaften des Provinzial-Elementarunterrichtswesens benötigten Vordrucke.

10. Die Gehälter und die Bewilligungen, die Lehrern und Gewerbetreibenden zu bezahlen sind, die vom Oberpräsidenten mit dem Auftrage ernannt sind, an Elementarschulen jeder Art und an anderen Schulen, die kraft dieses Gesetzes errichtet werden sollen, landwirtschaftlichen, handelswissenschaftlichen und gewerblichen Unterricht zu erteilen.

11. Die Bau- und Ausbesserungskosten nebst Mietsentschädigungen für die Elementarschulgebäude und für die Lehrer und Lehrerinnenwohnungen.

12. Die Kosten für die Elementarschul-Büchereien und für Bücher unbemittelter Kinder.

§ 68. Die Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen von Elementarschulen beziehen ein Anfangsgehalt von 200 Piastern, und ihr Gehalt steigt alle 5 Jahre um 100 Piaster bis zum Höchstbetrage von 600 Piastern.

§ 69. Die Gehälter für Elementarschullehrer und -Lehrerinnen sind nach folgenden Abstufungen festgesetzt worden:

	Lehrer und Lehrerinnen
7. Klasse	300
6. „	400
5. „	450
4. „	500
3. „	600
2. „	800
1. „	1000

§ 70. Die Gehälter für Lehrer und Lehrerinnen an Seminaren für Elementarschullehrer und -Lehrerinnen sind folgendermaßen angeordnet worden:

	Lehrer und Lehrerinnen
5. Klasse	500
4. „	600
3. „	700
2. „	800
1. „	1000

§ 71. Die Gehälter der Hilfsleiter und Hilfsleiterinnen an Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren sind folgendermaßen gestaffelt:

	Hilfsleiter und Hilfsleiterinnen
3. Klasse	750
2. „	900
1. „	1100

§ 72. Die Gehälter der Leiter von Elementar-Lehrerseminaren sowie der Leiterinnen von Elementar-Lehrerinnenseminaren sind folgendermaßen festgesetzt worden:

	Leiter und Leiterinnen
3. Klasse	1200
2. „	1300
1. „	1400

§ 73. Die Gehälter der Elementarschulinspektoren sind folgendermaßen gestaffelt:

5. Klasse	600
4. „	800
3. „	1000
2. „	1200
1. „	1500

§ 74. Aus der ersten Amtszugehörigkeit tritt kein Anrecht auf Beförderung ein, solange nicht 5 Jahre verlossen sind. Hierauf tritt alle 3 Jahre einmal das Anrecht auf Beförderung ein.

§ 75. Die Zivilbeamten sind verpflichtet, alle 3 Monate einmal nachzuprüfen, ob die Lehrgehälter regelmäßig bezahlt worden sind oder nicht, und hierüber dem Elementarunterrichtsausschuß Bericht zu erstatten.

§ 76. Die Einnahmen aus dem Elementarunterricht setzen sich aus nachfolgenden Quellen zusammen:

1. Die Beträge, die laut § 15 nach einer Sonderverordnung zu erheben sind.
2. Die im Unterrichtshaushalt ausgeworfenen Bewilligungen.
3. Die Geldstrafen, die nach den §§ 79, 82, 83 und 86 einzuziehen sind.
4. Die in den Provinzhaushalten aufgenommenen Bewilligungen.
5. Unterstützungen und Schenkungen für den Elementarunterricht.

Sechster Abschnitt.

Schulbesuch, Disziplin und Strafen.

§ 77. Ein jedes Kind ist vom September des Jahres, wo es das 7. Jahr erreicht, bis anfangs Juni des Jahres, wo es das 16. Lebensjahr erreicht, schulpflichtig.

In Schulen, wo Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet werden, kann diese Verpflichtung nur für Mädchen durch Beschluß der Kreisschulkollegien bis um 4 Jahre herabgesetzt werden.

Auch, falls die Mädchenschulen gesondert sind, können die Kreisschulkollegien für die Mädchen die Schulpflicht um ein Jahr verkürzen; die noch weitergehende Verkürzung der Schulpflicht unterliegt dem Beschlusse des Provinzialausschusses für den Elementarunterricht und der Genehmigung des Unterrichtsministeriums.

§ 78. Die Ältestenausschüsse des Dorfes oder des Stadtteiles sind verpflichtet, alljährlich vom März ab bis spätestens innerhalb eines Monats eine Liste der Kinder vom 7. bis 13. Lebensjahre auszuarbeiten, sie dem Schullehrer oder der Schullehrerin zu übermitteln und die Angehörigen der Kinder vom Zeitpunkte des Schulbeginns zu benachrichtigen.

Die Eltern oder der Vormund der Kinder sind verpflichtet, zwei Wochen vor Schulbeginn dem Schullehrer oder der Schullehrerin mitzuteilen, wo und in welcher Schule sie die in ihrer Erziehungsgewalt befindlichen Kinder studieren lassen wollen. Sollten sie dies innerhalb dieser Frist nicht tun, dann lassen auf den Antrag des Lehrers oder der Lehrerin hin in den Dörfern die Ortsvorsteher und an den übrigen Orten der höchste Zivilbeamte aus eigener Initiative das Kind in einer der öffentlichen Elementarschulen einschreiben und den Sachverhalt seinen Eltern oder dem Vormund mitteilen.

§ 79. Die Eltern oder der Vormund des Kindes, das die Schule endgültig verläßt, sind verpflichtet, dem Lehrer oder der Lehrerin die Gründe für den Austritt, ferner auf welche Weise das Kind in Zukunft das Studium fortsetzt und, wenn es nur zeitweise austritt, den Grund hierfür mitzuteilen.

Von Eltern und Vormündern, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, wird durch Beschluß der Dorf- und Bezirkssausschüsse und der Unterrichtskollegien eine Geldstrafe von 5 bis 25 Piaster eingezogen.

§ 80. Der Schullehrer und die Schullehrerin führen ein Buch über den Schulbesuch. In dieses Buch werden sie die Versäumnisse jeder Klasse eintragen und an jedem Wochenschluß werden sie eine Liste zusammenstellen, welche die laut diesem Buch abwesenden Schüler und die Gründe für ihre Versäumnisse aufweist, und sie werden sie dem Ortsvorsteher oder dem Elementarunterrichts-Inspektor einsenden. Diese Liste wird vom Ortsvorsteher oder vom Inspektor unterzeichnet und hierauf dem Kreisschulkollegium eingesandt.

Von den Lehrern privater Schulen, die diese Pflicht nicht erfüllen, wird beim ersten Male auf Beschluß des Kreisschulkollegiums eine Geldstrafe von 50 Piastern und beim zweiten Male eine solche von 150 Piastern eingezogen. Im Wiederholungsfalle werden sie aus dem Lehramte verwiesen.

Kommt ein Kind einen halben Tag nicht zur Schule, dann wird dies als ein Versäumnis, und kommt es den ganzen Tag nicht, als zwei Versäumnisse angerechnet.

§ 81. Wird der Grund, der für das Versäumnis eines Kindes angegeben wird, das in der Woche zwei Versäumnisse aufweist, seitens des Kreisschulkollegiums nicht als Entschuldigungsgrund anerkannt, dann werden die Eltern oder der Vormund des Kindes in den Dörfern vor den Ältestenausschuß, in den Amtsbezirken vor den Bezirkssausschuß und in den Landkreisen vor das Unterrichtskollegium geladen, unter Hinweis auf den einschlägigen Gesetzesparagrafen verwarnt und ihnen ihre Pflicht klargelegt.

Gesetzlich gültige Entschuldigungsgründe sind folgende: Krankheit des Kindes; das Ableben eines Familienangehörigen; derartige Erkrankung der Eltern oder des Vormundes des Kindes, daß sie das Kindes zu ihrer Bedienung bedürfen; Unpassierbarkeit der Wege durch Naturwidrigkeiten wie Schnee und Sturzflüsse. Gründe, die außer diesen vorgebracht werden sollten, können auch als Entschuldigungsgrund angesehen und anerkannt werden.

§ 82. Über Eltern und Vormünder von Kindern, die der Vorladung keine Folge leisten, wird seitens der Körperschaften, die diese Vorladung ergehen lassen, eine Geldstrafe von 1 Medschidi verhängt. Bei wiederholter Nichtfolgeleistung wird die Geldstrafe verdoppelt.

§ 83. Über Eltern und Vormünder von Kindern, die zweimal der Vorwarnungsstrafe verfallen, reichen die Ältesten oder Amtbezirkssausschüsse und die Schulkollegien oder Elementarunterrichts-Inspektoren beim höchsten Zivilbeamten des Ortes eine Beschwertschrift ein. Auf diese Beschwertschrift hin wird seitens der örtlichen Verwaltungsausschüsse über denjenigen, über den man Beschwerde führte, jedesmal eine Geldstrafe von 5 bis 25 Piaster verhängt. Solche, die sich weigern, ihre Kinder in die Schule zu schicken, werden, wenn sie schon wiederholt bestraft worden sind, zu Gefängnisstrafe von einer Woche bis zu einem Monat oder zu Geldstrafe von 50 bis 300 Piaster verurteilt.

§ 84. Kinder, die das 12. Lebensjahr erreichen und deren Bildungsstufe für genügend erachtet und für die es durch Anführung plausibler Gründe seitens ihrer Familie als nötig angesehen wird, sind von anfangs November bis anfangs März vormittags zwei Stunden und vom März bis November täglich zwei Stunden, die auf die Schulpause folgen, zum Schulbesuch verpflichtet und sind in den darüber hinausliegenden Stunden vom Schulbesuch befreit.

§ 85. Alljährlich werden in den öffentlichen Schulen Prüfungen für die Klassenversetzungen abgehalten. Kinder, die sich die Elementarkenntnisse in ihrer Familie aneignen, sind zur Teilnahme an diesen Prüfungen verpflichtet.

§ 86. Kinder, die in ihrer Familie unterrichtet werden und nicht zur Prüfung kommen, werden seitens des Ortsvorstehers oder des höchsten Zivilbeamten des Ortes aus eigener Initiative in der Schule zur Anmeldung gebracht; zugleich wird auf Beschluß des Provinzialausschusses für den Elementarunterricht von den Eltern und Vormündern derartiger Kinder eine Geldstrafe von 50 bis 150 Piaster erhoben.

§ 87. Von Eltern oder Vormündern von Kindern, die die Lehrer oder die Dorf- und Amtsbezirkrausschüsse sowie die Unterrichtskollegien hintergehen, wird auf Beschluß des Provinzialausschusses für den Elementarunterricht eine Geldstrafe von 10 bis 100 Piaster eingezogen.

§ 88. Die gemäß diesem Gesetze verhängten Geldstrafen können bei Erfordernis durch Gefängnis begetrieben oder durch den höchsten Zivilbeamten des Ortes in eine Gefängnisstrafe von nicht über drei Tagen umgewandelt werden.

Siebenter Abschnitt.

Ergänzungsklassen.

§ 89. Für den Unterricht sowohl solcher Knaben als auch solcher Mädchen, die das elementarschulpflichtige Alter überschritten haben, werden Ergänzungskurse eröffnet. Diese Kurse dauern bei wöchentlich zwei Stunden von anfangs November bis anfangs März. Die Ergänzungskurse werden außerhalb der täglichen Lehrstunden abgehalten.

Die Lehrpläne der Ergänzungskurse werden einerseits durch Wiederholung der Elementarlehrestunden, andererseits je nach den örtlichen Bedürfnissen durch Vermittlung von Kenntnissen über Landwirtschaft oder Gewerbe oder Handel durchgeführt.

§ 90. Falls von Privatanstalten Ergänzungskurse, wie sie im vorigen Paragraphen erwähnt wurden, eröffnet werden sollten, gelten für diese die für die Eröffnung von Privatschulen vorgeschriebenen Bestimmungen und Bedingungen. Seitens der Provinzialausschüsse für den Elementarunterricht kann die Genehmigung zur Modifikation dieser Bestimmungen und Bedingungen erteilt werden.

Achter Abschnitt.

Inspektion der Schulen.

§ 91. Die Inspektion der öffentlichen und privaten Elementarschulen nehmen die nachfolgend bezeichneten Beamten vor:

1. die Unterrichts-Oberinspektoren;
2. die Unterrichtsdirektoren; die Provinzial-Unterrichtsinspektoren;
3. die Inspektoren des Elementarunterrichts;
4. Mitglieder, die aus Provinzialausschüssen für den Elementarunterricht gewählt werden sollten;

jedoch können mit der Inspektion der Privatschulen keine Elementarschullehrer betraut werden, die Mitglied der besagten Ausschüsse sind;

5. die Landräte; die Amtsvorsteher;
6. für die Kindergärten die oben bezeichneten Beamten sowie die Unterrichtsinspektorinnen;

nur an Orten ohne Unterrichtsinspektorinnen wird der diesen zukommende Inspektionsdienst von den Unterrichts- und Elementarunterrichts-Inspektoren ausgeübt;

7. die Schulhygiene-Inspektoren; die Inspektoren, die aus den städtischen Aerzten gewählt und ernannt werden sollen.

Die Inspektion der öffentlichen Elementarschulen wird gemäß der diesbezüglichen Sonderverfügung vollzogen.

§ 92. Auch alle Privatschulen, seien sie externe oder interne, unterstehen der Inspektion. Diese Inspektion beschränkt sich auf die Untersuchung, ob auf Hygiene, Sauberkeit und Reinlichkeit geachtet wird, ob in Sachen der Erziehung und des Unterrichts im Sinne der Religionen, der Moral und des Verfassungsgesetzes gehandelt wird, und ob nicht Zustände Raum gelassen wird, die unter den osmanischen Elementen Zwietracht und Uneinigkeit hervorrufen.

Kraft dieses Gesetzes ist den mit der Inspektion Beauftragten zwecks Inspektion jederzeit der Zutritt zu den Schulen gestattet. Wer sich der Inspektion widersetzt, wird zu einer Geldstrafe von 5 bis 50 Goldstücken oder zu Gefängnis von einer Woche bis zu 3 Monaten verurteilt.

Bildet der Grad der Zuwiderhandlung nach den Strafgesetzen ein schwereres Vergehen, dann wird gegen die Täter nach diesen Gesetzen vorgegangen.

Neunter Abschnitt.

Gemeinsame Bestimmungen.

§ 93. Zum Lehrer in Elementarschulen kann auf keinen Fall ernannt werden: wer nicht Osmane ist; wer nicht die im § 43 dieses Gesetzes klargelegten Bedingungen erfüllt, oder wer sich nicht durch eine amtliche Bescheinigung über den Besitz gleichwertiger Kenntnisse auszuweisen vermag; wer ferner noch unter der ebenfalls durch dieses Gesetz festgesetzten Altersgrenze steht und schließlich noch wer wegen eines Verbrechens oder moralischen Vergehens verurteilt wurde.

§ 94. Um an den Elementarschulen als Lehrer wirken zu können, ist die Vollendung des 19. Lebensjahres und um als Lehrerin wirken zu können, die des 17. Lebensjahres Bedingung.

§ 95. Ausländern, die die Befähigungsbedingungen laut diesem Gesetze erfüllen, kann nach Einholung der Meinungsäußerung des Provinzialausschusses für den Elementarunterricht vom Unterrichtsminister die Genehmigung zur Ausübung der Lehrtätigkeit an öffentlichen und privaten Elementarschulen erteilt werden. Wenn fremde Lehrer, die derart ermächtigt werden, einen Befähigungsnachweis für das Lehramt in ihrer eigenen Heimat in Händen haben, dann können diese Befähigungsnachweise als den osmanischen Lehramtszeugnissen gleichwertig erachtet werden. Nur müssen die besagten Befähigungsnachweise vor Antritt der Lehrtätigkeit den Provinzial-Unterrichtsdirektoren zur Beglaubigung und Vermerkung vorgelegt werden.

Zehnter Abschnitt.

Provisorische Bestimmungen.

§ 96. Die heute noch bestehenden Unterrichtskommissionen sind aufgehoben. Die verschiedenartigen Schuleinkünfte, die diese und die islamischen Gemeinden zu Unterrichtszwecken verwaltet haben, sind den Kreisunterrichtskollegien zu überweisen.

§ 97. Außer jenen, die das Reifezeugnis eines Lehrerseminars besitzen, werden alle am Veröffentlichungstage dieses Gesetzes angestellten Elementarschullehrer zur Wahrung ihres Dienstalters als Hilfslehrer angestellt. Nur jene, die binnen fünf Jahren vom Tage der Anwendung dieses Gesetzes ab eine Prüfung nach dem Lehrerseminar-Lehrplan ablegen und so aufs neue den Befähigungsnachweis erhalten, werden in die Klasse der Lehrer versetzt.

§ 98. Die Bestimmungen dieses Gesetzes, die die Lehrerseminare sowie die Schulleiter und Lehrer betreffen, beziehen sich auch auf die Lehrerinnenseminare sowie auf die Schulleiterinnen und Lehrerinnen.

§ 99. Alle Verordnungen, die den Elementarunterricht betreffen, sind vom Veröffentlichungstago dieses Gesetzes ab aufgehoben.

§ 100. Dieses Gesetz ist vom Tage seiner Veröffentlichung ab vollzugskräftig.

§ 101. Mit dem Vollzug der Bestimmungen dieses Gesetzes ist der Unterrichtsminister beauftragt.

Ich habe die provisorische Inkraftsetzung dieses Gesetzentwurfes und seine Einverleibung in die Staatsgesetze mit der Maßgabe angeordnet, daß bei Zusammentritt des Parlamentes seine gesetzliche Gültigkeit beantragt werde.

5. Zi 'l-Qa'de 1331; 23. September 1329 [= 6. Oktober 1913].

Mehmed Reschâd.

Der Großwesir
Mehmed Sa'îd.

Der Unterrichtsminister
Ahmed Schükri.

Übersetzt von Sebastian Bock

B. Kopie des modifizierten Gesetzesparagraphen, der in Abänderung des § 15 des provisorischen Gesetzes für den Elementarunterricht abgefaßt wurde.

§ 1. Die Beschaffung des zur Errichtung von Elementarschulen erforderlichen Areals und die Baukosten für das Schulgebäude und für die Wohnräume der Lehrer und Lehrerinnen, Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen sowie deren Gehälter, ferner die Mietsentschädigung und die Unterhaltungskosten dafür, die Beschaffung und die Erneuerung der Schuleinrichtung und der Lehrmittel, die Heizung und Beleuchtung der Schulzimmer, sowie die Löhne für die Bediensteten fallen als pflichtmäßige Kosten der Einwohnerschaft des Dorfes oder des Stadtteiles zur Last. Die Ausschüsse für den Elementarunterricht setzen die Bau- und dauernden Unkosten für Schulen, die während der Aufstellung des Elementarunterrichtshaushaltes eröffnet wurden oder deren Eröffnung beschlossen worden ist, in den Haushalt ein. Sobald der Haushalt feste Gestalt angenommen hat, werden die besagten Kosten seitens der örtlichen Unterrichtskollegien auf die Einwohnerschaft des bezüglichen Dorfes oder Stadtteiles im Verhältnis zu ihrem Vermögen und Einkommen verteilt. Die Beitragspflichtigen können sich binnen zwei Wochen an ihre zuständigen Kreisverwaltungsausschüsse wenden und Einspruch dagegen erheben. Die Beschlüsse von Verwaltungsausschüssen sind für jenes Jahr unbedingt bindend. Nach Bestätigung durch die Verwaltungsausschüsse werden die endgültigen pflichtmäßigen Kosten nach dem Steuererhebungsgesetz für Besitz in vier Raten durch die Einheber der fiskalischen Abgaben erhoben und seitens der Finanz- [ämter] bei der Landwirtschaftsbank-Zweigstelle deponiert. Die Festsetzung der Ratenzeitpunkte und die Verwendung der besagten Beträge steht den örtlichen Unterrichtskollegien zu. Es ist zulässig, die Bankkosten so zu verteilen, daß sie in zwei oder drei Jahren erhoben werden.

§ 2. Mit dem Vollzug dieses Gesetzesparagraphen ist der Unterrichtsminister beauftragt.

Ich habe die provisorische Inkraftsetzung dieses Gesetzentwurfes und seine Einverleibung in die Staatsgesetze mit der Maßgabe angeordnet, daß bei Eröffnung des Parlamentes seine gesetzliche Gültigkeit beantragt werde.

Am 22. Dschemâzi 'l-ülâ d. J. 1332 und am 5. April d. J. 1330. [= 18. April 1914].

Mehmed Reschâd.

Der Großwesir
Mehmed Sa'îd.

Der Unterrichtsminister
Ahmed Schükri.

Übersetzt von Sebastian Bock

C. Verordnung über den Wahlmodus der zu wählenden Mitglieder der Provinzialausschüsse für den Elementarunterricht.

Konstantinopel — Reichsdruckerei 1331.

§ 1. Die Personen, deren Wahl aus den Mitgliedern des Provinziallandtages in die Ausschüsse für den Elementarunterricht laut § 27 des Elementarunterrichtsgesetzes notwendig ist, werden in geheimer Abstimmung bei der ersten Bildung des besagten Ausschusses von Mitgliedern gewählt, die den Ausschuß regelmäßig besuchen können.

§ 2. Im Falle der Abschaffung des Provinziallandtages oder des Ablaufes der vierjährigen Amtsdauer der gewählten Mitglieder üben die aus dem Landtag gewählten Mitglieder des Ausschusses für den Elementarunterricht ihre Amtsgeschäfte bis zu dem Zeitpunkt aus, wo die an ihre Stelle tretenden Mitglieder durch den sich neu bildenden Landtag gewählt werden.

§ 3. Die unter den Leitern und Lehrern öffentlicher Elementarschulen ausersuchten Mitglieder werden auf folgende Weise gewählt: der Unterrichtsdirektor beruft die Leiter und Lehrer öffentlicher Elementarschulen der Provinzhauptstadt spätestens binnen einer Woche zur Versammlung an einem bestimmten Orte ein. Vorausgesetzt, daß am Tage der Versammlung eine größere Anzahl als die Hälfte der Lehrerschaft besagter Schulen anwesend ist, wird geheime Abstimmung angewendet; hierauf werden die Gesamtstimmen öffentlich verlesen und klassifiziert. Von den Personen, die die meisten Stimmen erhielten, werden zwei zu Mitgliedern gewählt, und die Namen von vier davon werden mit der Anzahl der auf sie entfallenen Stimmen in eine Sonderliste eingetragen, und ein Exemplar des dieserhalb in duplo auszufertigenden Protokolles wird dem Oberpräsidium überreicht, während ein Exemplar davon in der Unterrichtsdirektion aufbewahrt wird. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 4. Der Wahlmodus der Mitglieder, die aus der Lehrerschaft der privaten Elementarschulen gewählt werden sollen, vollzieht sich nach der im § 3 erwähnten Methode, nur mit dem Unterschiede, daß diese Wahl an einem besonderen Tage vollzogen wird, der auf die Wahl der Lehrer öffentlicher Elementarschulen folgt.

§ 5. Falls die Zahl der Anwesenden an den Versammlungstagen, die für die in den §§ 3 und 4 beschriebenen Wahlen festgesetzt sind, die Hälfte der Einberufenen nicht überschreitet, wird die Wahl auf einen anderen Tag verlegt. Beim zweiten Zusammentritt jedoch wird, wie groß auch immer die Anzahl der anwesenden Mitglieder sein mag, an die Abstimmung geschritten und die Wahlangelegenheit zum Abschluß gebracht.

§ 6. Im Falle der Amtsniederlegung oder des aus irgend einem Grunde erfolgenden Ausscheidens eines Lehrermitgliedes der Ausschüsse für den Elementarunterricht genügt ein Blick in die diesbezügliche Sonderliste und die Person, die während der Wahl die meisten Stimmen erhielt, erlangt die Mitgliedschaft.

§ 7. Mindestens zehn Tage vor der Tagung des Elementarunterrichts-Ausschusses zeigt der Unterrichtsdirektor die Wahl des Elementar-Unterrichtsinpektors dem Unterrichtsministerium an und der Minister des öffentlichen Unterrichts gibt sofort den Inspektor bekannt, den er gewählt hat.

§ 8. Die Unterrichtsinspektoren, deren amtlicher Wirkungskreis sich auf mehrere Provinzen erstreckt, treten als Mitglied dem Elementar-Unterrichtsausschuß einer jeden dieser Provinzen bei.

§ 9. Der Oberpräsident der Provinz teilt den gewählten Mitgliedern, dem Provinzial-Unterrichtsdirektor und -Inspektor nebst dem Leiter des Lehrerseminars schriftlich ihre Mitgliedschaft mit und hält an einem bestimmten Tage die Ausschußsitzung ab.

§ 10. Auch der Elementarunterrichtsausschuß unmittelbarer Regierungsbezirke wird gemäß den in den obigen Paragraphen niedergelegten Bestimmungen gebildet, und als sein zweiter Vorsitzender fungiert der mit den Aufgaben eines Unterrichtsdirektors betraute Leiter eines kaiserlichen Lyzeums oder Gymnasiums.

§ 11. Diese Verordnung ist vom Tage ihrer Veröffentlichung ab vollzugskräftig.

§ 12. Mit dem Vollzug der Bestimmungen dieser Verordnung sind die Minister des Innern und des öffentlichen Unterrichts beauftragt.

Ich habe die Inkraftsetzung dieses Gesetzentwurfes und seine Einverleibung in die Staatsgesetze angeordnet. Mehmed Reschäd.

10. Dschemāzi 'l-ülâ d. J. 1332 und am 24. März 1930 [= 6. April 1914].

Der Großwezir und Minister
des Außern
Mehmed Sâ'id.

Der Kriegsminister
Enwer.

Der Justizminister
Ibrâhîm.

Der Präsident des Staatsrates
Chalîl.

Der Handels- und Landwirt-
schafts-Minister
Sülejmân el-Bustânî.

Der Scheich ül-Islâm und Minister
der kaiserlichen frommen Stiftungen
Chairî.

Der Minister des Innern und stell-
vertretende Finanzminister
Tâfat.

Der Marineminister
Ahmed Dschemâl.

Der Minister der öffent-
lichen Arbeiten
Mahmûd.

Der Unterrichtsminister
Ahmed Schükri.

Der Minister der Posten, Telegraphen
und Telephone
Oskan.

Übersetzt von Sebastian Beck

Instruktionen über die Privatschulen (*mekjatib-i husûsîjé tá'limatnâmesi*). Aus dem Reichsanzeiger (*Ta'quim-i meqâlijé*) vom Sonntag, 17. Zi 'l-qa'de 1333 = 13. September 1915 (= 26. 9. 1915), Nr. 2302, übersetzt von Sebastian Beck. Vgl. oben S. 70.

Erster Abschnitt.

§ 1. Privatschulen sind Schulen, deren Unterhaltungskosten von Einzelpersonen und von regierungsseits anerkannten osmanischen Gemeinden, Vereinen und Gesellschaften sicher gestellt und die von diesen eröffnet werden.

Auch Unterrichtskurse, die auf diese Weise zum Studium einer oder mehrerer Wissenszweige, Sprachen oder Gewerbe eröffnet werden, sind den Privatschulen beizuzählen.

§ 2. Ausländischen Gemeinden, Vereinen und Gesellschaften ist es untersagt, in ihrem eigenen Namen oder unter Vorschützung [eines anderen Namens] Schulen zu eröffnen.

§ 3. Schulen, die von regierungsseits anerkannten osmanischen Gemeinden eröffnet werden, müssen innerhalb des Stadtteiles oder der Dörfer, wo die zur Gemeinde gehörigen Personen wohnen, liegen; zudem darf ihre Ausdehnung und ihre Bauweise nicht über das Bedürfnis hinausgehen, und sie sind gebunden, von den vorhandenen übrigen Schulen und sonstigen Gemeinde-Gotteshäusern soweit abzuliegen, daß ihr Lärm nicht zu hören ist.

§ 4. Für Einzelpersonen mit fremder Staatsangehörigkeit besteht, um Schulen eröffnen zu können, die Bedingung, daß in den Vierteln, wo sie Schulen eröffnen wollen, soviels

Untertanen des Staates, dem sie unterstehen, vorhanden sind, daß dadurch ein Schulbedürfnis erwiesen wird, und daß in den Ländern jener Staaten das Toleranzprinzip zur Eröffnung von Schulen durch osmanische Reichsangehörige herrscht; ferner unterstehen auch ihre Schulgebäude den in § 3 genannten Einschränkungen.

§ 5. Außer Kindergärten dürfen keine für Knaben und Mädchen gemeinsame Internatschulen eröffnet werden. An Orten, wo sich keine Mädchenschulen gleichen Grades befinden, können gemischte externe Schulen unter der Bedingung eröffnet werden, daß keine Schülerinnen aufgenommen werden, deren nationale Sitten dies nicht zulassen.

§ 6. An den Privatschulen, wo der Unterricht in einer anderen als der offiziellen Sprache erteilt wird, ist der Unterricht im Türkischen sowie in osmanischer Geschichte und Geographie obligatorisch. Türkisch soll in den Elementarklassen wöchentlich nicht unter vier Stunden und in den Mittel- und Oberklassen nicht unter zwei Stunden betragen; osmanische Geschichte und Geographie darf auch in der Unterrichtssprache der Schule gelehrt werden.

§ 7. Jede Schule soll einen Leiter oder eine Leiterin haben. Ist der Gründer der Schule, d. h. die Person, welche die Schule eröffnet, eine Einzelperson, und besitzt er die nötige Qualifikation, so darf er die Direktorstelle persönlich übernehmen.

§ 8. In Privatschulen, die von osmanischen Einzelpersonen, Gemeinden, Vereinen und Gesellschaften eröffnet werden, darf, so lange nicht die Ermächtigung seitens des Unterrichtsministeriums vorliegt, kein Ausländer als Leiter und Leiterin, Lehrer und Lehrerin, Hilfslehrer und Hilfslehrerin angestellt werden.

§ 9. Die Schulgebäude müssen die nötige Baufestigkeit besitzen, den sanitären Grundsätzen entsprechen und mindestens in hundert Meter Abstand von Orten entfernt sein, die die Moral und die Gesundheit der Schüler schädigen könnten.

§ 10. Die Privatschulen unterstehen der Aufsicht und Inspektion der höchsten Zivilbeamten sowie der Unterrichts-Direktoren und -Inspektoren und der Sanitätsinspektoren an den Orten, wo sie liegen. Die Elementarschulen werden außer von diesen auch von den im Gesetz für den Elementarunterricht näher bezeichneten anderen Beamten und von Mitgliedern der [Provinzialen] Körperschaften inspiziert.

Zweiter Abschnitt.

Gründungs- und Eröffnungsbedingungen.

§ 11. Die Gründung von Privatschulen hängt in erster Linie von der Erlangung der Ermächtigung ab. Dieserhalb haben sich die Gründer in einem Gesuch an folgende Personen zu wenden:

- a) an den Oberpräsidenten (*wâli*) oder den Präsidenten eines unmittelbaren Regierungsbezirkes (*mütesarrıfı*), wenn der Gründer eine osmanische Einzelperson oder eine der osmanischen Gemeinden, Vereine und Gesellschaften ist; in letzterem Falle ist das Gesuch von dem Gemeinde-Vorsitzenden oder von den verantwortlichen Vereins- und Gesellschaftsleitern einzureichen.
- b) an das Unterrichtsministerium, wenn der Gründer Ausländer ist.

In dem Gesuch ist anzugeben:

1. Vor- und Zuname des Gründers sowie seine sonstigen Standesmerkmale, sein Wohnort und, ist er Ausländer, die Staatsangehörigkeit.
2. Der Grad der Schule.
3. In welchem Dorfe die Schule eröffnet werden soll.
4. Auf welche Weise ihre ständigen Unterhaltungskosten beschafft werden sollen.
5. Ob die Schule für Knaben oder Mädchen bestimmt ist.

6. Ob die Schule intern oder extern ist.

Auch sind die nachbezeichneten Papiere beizufügen:

Beglaubigte Abschrift des osmanischen Staatsangehörigkeitsausweises (*tezkeré-ji 'osmanîye*) des Gründers und, ist er Ausländer, vom zugehörigen Konsulat beglaubigte Abschrift des Staatsangehörigkeitsausweises sowie Führungsattest.

Nach Prüfung des Gesuches und der Anlagen seitens der Direktion des Unterrichtswesens und des Verwaltungsrates wird, falls man sie für geeignet erachtet, die Ermächtigungsurkunde von der Direktion des Unterrichtswesens ausgefüllt und gesiegelt, vom Oberpräsidenten oder vom Regierungspräsidenten unmittelbarer Regierungsbezirke (*ğâjr-i mülhâq livâ*) bestätigt und dem Gründer übergeben.

Gesuche betreffs Schulen, deren Gründer Ausländer sind, können vom erwähnten Ministerium, ohne daß es für nötig erachtet wird, die Beweggründe anzugeben, zurückgewiesen werden. Nach Eingang der Antwort auf Erkundigungen bei den zuständigen Stellen über Gesuche, die im Grunde als annehmbar erachtet werden, werden die nötigen Nachprüfungen vorgenommen, und, falls man es für geeignet erachtet, wird den zuständigen Stellen durch das erwähnte Ministerium die Erfüllung der Formalitäten betreffs der Ermächtigungsurkunde bekanntgegeben.

§ 12. Nach Erlangung der Ermächtigungsurkunde sollen die Gründer die Berechtigung zur Eröffnung der Schule und zur Erteilung des Unterrichts nachsuchen durch Abgabe einer an das Oberpräsidium oder an das Regierungspräsidium unmittelbarer Regierungsbezirke gerichteten Erklärung des Inhalts, ob sie die Leitung der Schule persönlich übernehmen werden oder nicht, und, falls sie sie nicht übernehmen sollten, wen sie zum verantwortlichen Leiter ernennen, und in welchem Gebäude sie die Schule eröffnen werden.

Dieser Erklärung sind die nachbezeichneten Papiere beizufügen:

1. Der Bericht eines Arztes und eines Baumeisters darüber, daß das als Schule benutzte Gebäude hierzu geeignet ist, die nötige Baufestigkeit und die sanitären Vorbedingungen besitzt, sowie darüber, welche Schülerzahl es zu fassen vermag.
2. Eine Liste mit Angabe des Vor- und Zunamens, Wohn- und Herkunftsortes des verantwortlichen Leiters nebst der als Lehrer ausersesehenen Persönlichkeiten, sowie eine beglaubigte Abschrift eines Zeugnisses über den Grad ihrer Studien oder des Befähigungsnachweises und je ein Führungsattest, das entweder von der Lokalbehörde ihres Wohnortes oder von der Schulleitung, wo sie zuletzt angestellt waren, beglaubigt ist, und, wenn sie Ausländer sind, außer den erwähnten Urkunden noch je einen von ihrem Konsulat beglaubigten Staatsangehörigkeitsausweis.
3. Die Schulordnung (*tâlimât-y dâhilîye*) und das detaillierte Lehrprogramm über die Wissenschaften und Wissenszweige, die gelehrt werden sollen; und zwar mit Unterschrift des verantwortlichen Leiters versehen.
4. Bei Schulen, wo der Unterricht in der offiziellen Sprache abgehalten werden soll, eine ebenfalls unterzeichnete Liste der Lehrbücher einer jeden Klasse unter Angabe der Verfasser, der Titel und Druckorte. (Bei Hoch- und Mittelschulen sind in dieser Liste auch die Stunden anzugeben, die laut Lehrplan in Form eines Diktates abgehalten werden.)
5. Bei Schulen, wo der Unterricht in einer andern als der offiziellen Sprache abgehalten werden soll, eine Liste der Lehrbücher einer jeden Klasse unter Angabe der Verfasser, der Titel und Druckorte nebst je einem Exemplar der Bücher.

Nach Vollzug der seitens der Lokalbehörde und der Direktion des Unterrichtswesens

nach ihrer Gepflogenheit stattfindenden erforderlichen Prüfungen und Untersuchungen über die Materien, die zu einem jeden der fünf Punkte dieser Erklärung gehören, wird, falls man es für geeignet erachtet, die Formalität der Haupteintragung vollzogen, und dabei wird an der hierfür vorgesehenen Stelle in der Ermächtigungsurkunde, die vorher auf den Namen des Gründers ausgestellt wurde, der folgende Text geschrieben: „Dem verantwortlichen Leiter Herrn ist unter dem die Befugnis zum Beginne des Unterrichts im Hause Nr in erteilt worden“, und darunter wie bei der Ermächtigungsurkunde Siegel und Beglaubigung gesetzt.

Die Prüfungs- und Untersuchungsakten der zuständigen Stellen betreffs des Inhaltes der Erklärung für Schulen, deren verantwortlicher Leiter ein Ausländer ist, müssen als Anlage zum Bericht, der die behördliche Meinungsäußerung hierüber enthält, dem Unterrichtsministerium zur Prüfung übersandt und nach Eingang der Antwort des genannten Ministeriums muß seitens der zuständigen Stellen die Formalität der Befugniserteilung zu Ende geführt werden.

§ 13. Die Ermächtigung wird zurückgezogen und widerrufen, wenn die Schule innerhalb zweier Jahre vom Tage der Erlangung der Unterrichtsbefugnis an, ohne Entschuldigungsgrund nicht eröffnet wird, und wenn der Schulbetrieb nach ihrer Eröffnung ohne Entschuldigungsgrund ununterbrochen zwei Jahre lang ausgesetzt wird.

§ 14. Eine Person darf mehrere Schulen gründen; jedoch darf niemand verantwortlicher Leiter von mehr als einer Schule sein.

§ 15. Bei Schulen, die von osmanischen Gemeinden, Vereinen und Gesellschaften eröffnet werden, besitzen die moralischen Personen die Eigenschaft von Gründern, und es ist für eine jede Schule ein verantwortlicher Leiter anzumelden. Die Ermächtigungsurkunde wird auf den Namen dieses verantwortlichen Leiters ausgestellt und diesem ausgehändigt.

§ 16. Die verantwortlichen Leiter von den im § 1, Absatz 2 aufgeführten Unterrichtskursen sind nicht zur völligen Erfüllung der in den §§ 11 und 12 aufgeführten Gesuchs- und Erklärungsbestimmungen verpflichtet, wenn ihre Kurse bestimmt sind: für Arbeiter, Lehrlinge und Personen, die das Schulalter überschritten haben, ferner für Leute, die das Maschineschreiben lernen wollen, kurz, wenn sie für die Erwerbung derartiger Kenntnisse bestimmt sind, und wenn deren Studiendauer zwei Jahre nicht überschreitet. In diesem Falle genügt es, dem diesbezüglichen Gesuche Vor- und Zuname, sonstige Standesmerkmale und Wohnort des verantwortlichen Leiters und bei Ausländern auch noch die Staatsangehörigkeit beizufügen, ferner in welchem Dorfe oder Stadtteil der Unterrichtskurs eröffnet werden und worin der Unterricht bestehen soll.

Dem besagten Gesuche sind des weiteren noch beizufügen: beglaubigte Abschrift des osmanischen Staatsangehörigkeitsausweises des Gründers, und, wenn er Ausländer ist, von seinem zuständigen Konsulat beglaubigte Abschrift des Staatsangehörigkeitsausweises, sein Führungssattest, sowie eine Liste der als Lehrer fungierenden Personen mit Angabe ihres Vor- und Zunamens, Wohn- und Herkunftsortes nebst beglaubigter Abschrift von Zeugnissen über ihren Studiengang oder von Befähigungsnachweisen und je ein von der Lokalbehörde ihres Wohnortes beglaubigtes Führungssattest und bei Ausländern außer den erwähnten Dokumenten je ein von ihrem Ortskonsulat beglaubigter Staatsangehörigkeitsausweis. Auf diese Grundlagen hin werden betreffs der obenbesagten Unterrichtskurse die Prüfungen und Untersuchungen vorgenommen, die betreffs der zu eröffnenden Schulen seitens der zuständigen Lokalbehörden und der Direktion des Unterrichtswesens ausgeführt werden müssen, und daraufhin wird auch die diesbezügliche Ermächtigungsurkunde ausgehändigt.

§ 17. Die Befugniserteilung zur Eröffnung von privaten Lehrer- und Lehrerinnen-seminaren hängt von einem derartigen Nachweise ab, der das Unterrichtsministerium völlig zufriedenzustellen vermag und zwar hinsichtlich des Vorhandenseins eines Lehrkörpers, der außer der Lehrpraxis noch Pädagogik, Osmanische Sprache und Literatur, Geschichte und Geographie, Mathematik und die Grundzüge der Wissenschaft (*mebaddi ji fünün*) zu lehren vermag.

§ 18. Der Unterricht, die allgemeine Organisation, die Art der Leitung, die Baulichkeiten, die Ausstattung und die Höhe des Schulgeldes privater Lehrer- und Lehrerinnen-seminare bedarf der Prüfung und Billigung des Unterrichtsministeriums.

§ 19. Der Lehrkörper privater Lehrer- und Lehrerinnen-seminare muß in den erforderlichen Fächern unbedingt Hochschulbildung genossen haben. Über die Qualifikation von Lehrern und Lehrerinnen, die neu ernannt werden sollen, ist den Direktionen des Unterrichtswesens detaillierter Bericht zu erstatten.

§ 20. Bei der Veränderung des Grades der Schule, bei der Übertragung der Gründer-eigenschaft auf einen andern und beim Wechsel des verantwortlichen Leiters ist die Richtigstellung der Eintragung und zugleich die erneute Ausstellung der Ermächtigungsurkunde erforderlich. Im Falle der Übersiedlung der Schule in ein anderes Gebäude, des Namenswechsels, der Vornahme von Veränderungen hinsichtlich der Lehrer oder des Lehrprogrammes und der Lehrbücher, im Falle von derartigen Veränderungen wie Aufnahme von externen Schülern in interne Schulen und von internen Schülern in externe Schulen, Umwandlung von Internatschulen in Externate oder von Externatschulen in Internate und von Knaben- in Mädchenschulen oder Mädchen- in Knabenschulen, sowie Eröffnung von Zweigschulen, ist nebst Richtigstellung der Eintragungen auch die kurzgefaßte Einfügung der stattgehabten Veränderungen an der hierfür in der Ermächtigungsurkunde vorgesehenen Stelle erforderlich. Die Gründer oder verantwortlichen Leiter sind daher verpflichtet, sich wegen dieser Angelegenheiten an das Oberpräsidium oder an das Regierungspräsidium unmittelbarer Regierungsbezirke in Gesuchen zu wenden. Es werden dann seitens der Direktion des Unterrichtswesens, je nach dem Ergebnis der Prüfungen und Untersuchungen, die nach Gepflogenheit vorzunehmen sind, die erforderlichen Formalitäten erfüllt.

Da die Hinzufügung der Untersuchungen des Unterrichtsministeriums über die Formalitäten erforderlich ist, die sowohl in Sachen der Erteilung von abgeänderten Ermächtigungsurkunden an Schulen, deren verantwortliche Leiter Ausländer sind, ausgeführt werden als auch bei Angelegenheiten, die die Abänderung der Ermächtigungsurkunde nicht nötig machen, so ist in beiden Fällen die Übersendung der verschiedenen Papiere durch die einschlägigen Stellen mit Berichterstattung an das erwähnte Ministerium erforderlich.

§ 21. Der Gründer, der seine Ermächtigungsurkunde verliert, gibt zuerst durch die Zeitungen den Sachverhalt bekannt; hierauf reicht er unter Beifügung des Blattes mit der Bekanntmachung ein Gesuch ein. Nachdem die Direktionen des Unterrichtswesens durch Prüfung erkannt haben, daß hinsichtlich der grundsätzlichen Bedingungen der Schule keinerlei Umwandlung stattgefunden hat, und nachdem sie, wenn eine solche statthätte, die auf die Umwandlungen bezüglichen Formalitäten erfüllen ließen, lassen sie aus der Eintragung eine Abschrift der Ermächtigungsurkunde ausziehen, geben eine Darlegung des Sachverhaltes des Verlustes, und setzen die Worte „Stimmt mit dem Original überein“ nebst Siegel darunter und händigen sie dem Gesuchsteller aus.

Dritter Abschnitt.

Schulgebäude.

§ 22. Der Gründer oder der verantwortliche Leiter richtet wegen der Neubauung einer Privatschule oder wegen Erweiterung einer bereits bestehenden Schule ein Gesuch an das Oberpräsidium oder an das Regierungspräsidium unmittelbarer Regierungsbezirke. Dieses Gesuch hat zu enthalten:

1. Datum und Nummer der Ermächtigungsurkunde, die er [der Gründer oder Leiter] vorher zur Schul-Gründung und -Eröffnung erhalten hat.
2. Art des zu bebauenden Grundstückes oder Bauplatzes sowie Angabe, in welchem Stadtteil er liegt und wem er obliegt.
3. Deckungsweise der Baukosten.

Beizufügen sind folgende Papiere:

1. Beglaubigte Abschrift der erwähnten Ermächtigungsurkunde;
2. Die Pläne des Schulbauplatzes und des Schulhauses nebst Voranschlag dazu;
3. Bescheinigung über das damit verbundene Pachtgeld oder den Zehnten, wenn der Schulbauplatz ein Stiftungs (*waqf*)- oder fiskalisches Grundstück ist.

§ 23. Über die besagten Gesuche werden seitens der Direktionen des Unterrichtswesens und der Verwaltungsausschüsse, denen sie überwiesen werden, sowohl hinsichtlich des Gesuches als auch seiner Anlagen nach den üblichen Gepflogenheiten Nachforschungen ausgeführt. Entspricht hierauf das Ergebnis der Forderung, dann wird der Sachverhalt mit Meinungsäußerung in Protokollform dem Unterrichtsministerium berichtet. Nachdem auch seitens des Unterrichtsministeriums die Untersuchung in gewohnter Weise vor sich gegangen ist, wird der Sachverhalt, im Falle der Eignung, der hohen Pforte zur Einholung einer diesbezüglichen kaiserlichen Willensentschließung (*wād'ê-ji senje-sî*) unterbreitet.

Vierter Abschnitt.

Qualifikation des Verwaltungs- und Lehrkörpers.

§ 24. Bedingung ist, daß Leute, die Privatschulen eröffnen wollen, einen guten Leumund besitzen und nicht wegen Verbrechen und ehrwürdiger Delikte verurteilt wurden.

§ 25. Für Leiter und Leiterinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen von privaten Elementarschulen ist Bedingung, daß sie Mittelschulen oder das Elementarlehrer- und Elementarlehrerinnenseminar absolviert haben oder den von Elementarunterrichtsausschüssen verliehenen Befähigungsnachweis besitzen; für von Gemeinden gegründete, nicht muhammedanische Elementarschulen genügen Befähigungsnachweise, die von ihren geistlichen Oberhäuptern als diesen Graden gleichwertig verliehen und von den Direktionen des Unterrichtswesens eingetragten und gesiegelt worden sind.

§ 26. Für Leiter und Leiterinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen von Mittelschulen und Elementarlehrer- und Elementarlehrerinnenseminaren ist die Absolvierung von Oberlehrer- und Oberlehrerinnenseminaren und Universitätsfachabteilungen oder sonstigen Hochschulen Bedingung. Für von Gemeinden gegründete nichtmuhammedanische Mittelschulen können zu Lehrern auch Personen ernannt werden, die den Befähigungsnachweis besitzen, der von ihren geistlichen Oberhäuptern als diesen Graden gleichberechtigt erteilt und von den Direktionen des Unterrichtswesens eingetragten und gesiegelt worden sind.

Für Ausländer ist die Vorzeigung ihres von den türkischen Konsulaten beglaubigten Studienzeugnisses oder Befähigungsnachweises erforderlich.

Für Fächer, wie heiliger Koran, Schönschreiben, Turnen (*terbijê-ji bedenijê*), Sprache

und Musik können, ohne daß auf ihren Studiengrad geachtet wird, als Lehrer und Lehrerinnen, Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen Personen angestellt werden, die zu jenen Stunden berechtigt sind, oder die durch Prüfung den Nachweis erbringen, daß sie besondere Eignung besitzen.

§ 27. Für Lehrer und Lehrerinnen sowie Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen von Fachschulen, wie solche ausschließlich für Handel, Landwirtschaft oder Industrie, ist erforderlich, daß sie den im 1. Absatz des § 26 beschriebenen Studiengang durchgemacht haben und außerdem zur Ausübung der Wissenschaft, die sie lehren wollen, berechtigt sind oder daß sie ihre besondere Eignung durch Prüfung nachgewiesen haben.

§ 28. Für den Verwaltungs- und Lehrkörper sowie für die Bediensteten von Privatschulen besteht die Bedingung, daß sie von allen Arten ansteckender Krankheiten, und für deren Leiter und Leiterinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen die, daß sie von Taubheit und von derartigen Sprachfehlern frei sind, die die Ausdrucksfähigkeit und das Lehren behindern würden.

Fünfter Abschnitt.

Aufnahmebedingungen für Schüler, Prüfungen, Zeugnisse (*şahadetnamé*) und Bescheinigungen (*tasdiqnamé*).

§ 29. In Kindergärten werden Schüler vom vollendeten 3. bis zum 7. Lebensjahre, in die ersten Klassen der Elementarschulen solche vom vollendeten 6. bis zum 10. Lebensjahre und in die ersten Klassen der Mittelschulen solche vom vollendeten 12. bis zum 16. Lebensjahre aufgenommen.

§ 30. Schüler, die sich mit Zeugnissen und Bescheinigungen anmelden, werden je nach dem Grade, den das Zeugnis oder die Bescheinigung dartut, ohne Prüfung aufgenommen. Solche, die kein Zeugnis oder keine Bescheinigung vorlegen, werden unter der Bedingung aufgenommen, eine Prüfung über Klassenfächer abzulegen, die unter den Klassen stehen, in die sie einzutreten wünschen. Die Prüfungsfrist darf für Schüler von Klassen, die der verkürzten militärischen Dienstzeit (= dem Einjährigfreiwilligenjahre) unterstehen, das erste Drittel des Schuljahres nicht überschreiten. Nach Umlauf der Frist können Schüler in diese Klassen nurmehr versetzungsweise aufgenommen werden. Sowohl die obenbezeichneten Prüfungen, als auch die Schüler-Inskriptions- und Aufnahmeprüfungen werden unter Aufsicht der Schulleiter von einer Kommission abgehalten, die aus mindestens drei Lehrern besteht; vor deren Abhaltung sind die Direktionen des Unterrichtswesens davon zu informieren. Zu den besagten Prüfungen werden an den von den Schulen festgesetzten Zeitpunkten, wenn eine Notwendigkeit hierzu verspürt wird, seitens der Direktionen des Unterrichtswesens Inspektoren oder Examinatoren entsandt.

§ 31. Schuldirektoren überreichen den Direktionen des Unterrichtswesens und an Orten, die keine Direktion des Unterrichtswesens besitzen, den höchsten Zivilbeamten mindestens zwei Wochen vor Abhaltung der allgemeinen und der Reifeprüfungen eine Liste über die Prüfungstage und Prüfungszeiten nebst der Klassen und Fächer, worin die diesbezügliche Prüfung abgehalten werden soll. Sowohl bei diesen Prüfungen als auch bei den in § 30 aufgeführten Prüfungen kann seitens der Direktionen des Unterrichtswesens und der Lokalbehörde die Anwesenheit von Inspektoren und Examinatoren veranlaßt werden; falls diese Inspektoren und Examinatoren an den für die Prüfung festgesetzten Zeiten nicht anwesend sind, werden die Prüfungen seitens der Schulprüfungskommission fortgesetzt. Nur jenen Zöglingen privater Schulen mit Hochschulcharakter, die ihre Abgangsprüfung an keinen gleichwertigen Staatsschulen ablegen, werden ihre Zeugnisse nicht bestätigt, da sie sich im osmanischen Reiche der Ausübung keines öffentlichen Berufes oder Dienstes zuwenden können.

§ 32. Die seitens der Schulleitungen zusammengestellten Verzeichnisse mit den Ergebnissen der allgemeinen Prüfungen werden in zwei Exemplaren den Ortsdirektionen des Unterrichtswesens und an Orten, die keine Direktion des Unterrichtswesens besitzen, den höchsten Zivilbeamten übermittelt und auch von diesen Stellen der Unterrichts-*direktion* übersandt.

Innerhalb zweier Wochen vom Tage ihres Empfanges ab werden diese seitens der Unterrichts*direktion* nachgeprüft; ein Exemplar davon wird zurückbehalten und das andere Exemplar wird beglaubigt den Schuldirektionen zurückgesandt.

§ 33. Die Schulleiter sollen den Direktionen des Unterrichtswesens und an den Orten, die keine Direktion des Unterrichtswesens besitzen, den höchsten Zivilbeamten unmittelbar nach jedem ersten Drittel eines jeden Schuljahres ein Verzeichnis überreichen, das die Namen der Lehrer und Schüler aufführt, die sich in dem Alter und in der Klasse befinden, die zur verkürzten militärischen Dienstzeit (= zum Einjährigfreiwilligendienst) verpflichtet sind. Die Bescheinigungen, die Lehrer und Schüler, deren Namen in dieses Verzeichnis nicht aufgenommen sind, zum Einschluß in die verkürzte militärische Dienstzeit erhalten sollten, werden von den Direktionen des Unterrichtswesens oder von den Zivilbeamten nicht bestätigt. Die Bescheinigungen der nach Abgabe der besagten Verzeichnisse neu ernannten Lehrer und versetzungsweise aufgenommenen Schüler werden unter der Bedingung bestätigt, daß ihr vorheriges Amt und vorheriger Studienort nachgewiesen wird.

§ 34. Falls die von Privatschulen erteilten Abgangs-Zeugnisse und Abgangsbescheinigungen nicht den Ortsdirektionen des Unterrichtswesens zur Beglaubigung vorgelegt werden, kann ihnen kein offizieller Charakter beigemessen werden. In Privatschulen, deren Unterricht in einer anderen als der offiziellen Sprache erteilt wird, sind diese Zeugnisse und Bescheinigungen zweifach oder zweifach zu fertigen und unter Voranstellung der offiziellen Sprache ist eine der besagten Spalten oder Seiten in der offiziellen und die andere in der Unterrichtssprache auszufertigen und das Ganze zu unterzeichnen und zu siegeln.

Sechster Abschnitt.

Inspektionen.

§ 35. Alle Privatschulen werden daraufhin inspiziert, ob die Schule die Ermächtigung besitzt oder nicht, ob die Lehrer Zeugnisse oder Befähigungsnachweise besitzen oder nicht, ob der Unterricht den vorher von den Schulleitern den Direktionen des Unterrichtswesens übermittelten Schulprogrammen und -büchern entspricht oder nicht, ob Matrikelhefte und Personalbogen geführt werden oder nicht, ob die Impfscheine vorhanden sind oder nicht, ob in den Lehr-, Schlaf- und Speisesälen und in den sonstigen Räumlichkeiten der Schule auf die sanitären Grundsätze geachtet wird oder nicht, und ob Belehrungen und Beeinflussungen stattfinden, die unter den verschiedenen Elementen Uneinigkeit und Zwietracht herbeiführen, den Religionen und den öffentlichen Sitten und der Moral zuwiderlaufen.

§ 36. Die mit der Inspektion Beauftragten haben jederzeit zur Inspektion Zutritt in die Schulen. Sie melden dem Schulleiter den Sachverhalt je nach dem Grade der Mängel, auf die sie bei den Punkten stoßen, welche sie nach dem vorausgegangenen Paragraphen inspiziert haben; zugleich reichen sie ihren Bericht über das Ergebnis der Inspektionen nach Gepflogenheit den dafür zuständigen Stellen ein.

Siebenter Abschnitt.

Strafen.

§ 37. Es ist nicht erlaubt, Schüler, die nicht der betreffenden Religion und Sekte an-

gehören, zur Teilnahme am Unterricht oder an Feierlichkeiten und Vorschriften, die eine Religion oder eine Sekte betreffen, aufzufordern und zu zwingen, oder wegen Nichtbeteiligung vom Schulbesuche auszuschließen, oder einer Teilnahme stattzugeben, die mit Zustimmung des Schülers auf diese Weise stattfinden könnte.

§ 38. Schuldirektoren, die wahrheitswidrige Abgangszeugnisse oder Bestätigungen erteilen, werden mit denen, die derartig gefälschte Zeugnisse oder Bestätigungen wissentlich gebrauchen, nach § 155 des Strafgesetzbuches bestraft.

§ 39. Über Schulleiter und Leiterinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen, die diesen Instruktionen und den Bestimmungen vorkommender amtlicher Mitteilungen zuwiderhandeln, oder nicht diesen entsprechend handeln, werden, außer den Strafen, die nach den Bestimmungen des kaiserlichen Strafgesetzbuches zu vollziehen sind, noch seitens der Direktionen des Unterrichtswesens und an den Orten, die keine Direktionen des Unterrichtswesens besitzen, seitens der örtlichen höchsten Zivilbeamten nachfolgende Disziplinarstrafen verhängt und vollzogen:

1. Schriftliche Verwarnung.
2. Schriftlicher Tadel.

Nach Anwendung der erwähnten Strafen werden jene, die in ihren Taten und Handlungen beharren, oder die sich innerhalb eines Jahres durch ihre Handlungsweise einen zweimaligen Tadel zuziehen, aus ihrem Dienst entlassen.

Achter Abschnitt.

Verschiedene Materien.

§ 40. Gegen die Anwendung der im § 39 aufgeführten Disziplinarstrafen kann innerhalb zweier Wochen vom Tage ihrer Eröffnung an bei den [provisorischen] Verwaltungskörperschaften Einspruch erhoben werden.

§ 41. Zur Schließung einer Schule auf dem Verwaltungswege wegen Zuwiderhandlung gegen die Verordnung und die Instruktionen wird der Beschluß unter Hinzufügung der Informationen des Unterrichts-Direktors vom Oberpräsidenten und vom Regierungspräsidenten unmittelbarer Regierungsbezirke gefaßt. Gegen diesen Beschluß kann innerhalb zweier Wochen vom Tage seiner Eröffnung ab Einspruch erhoben werden. Der Einspruch wird der Lokalbehörde zur Weiterleitung an das Unterrichtsministerium überreicht, und der Einspruch wird beim Obersten Schulrat geprüft. Nur die Grundsätze und Formalitäten zur Schließung der Schulen wegen ansteckender Krankheiten unterliegen der diesbezüglichen Sonderverordnung.

§ 42. Im Falle der Schließung einer Schule, sei es seitens des Leiters oder des Gründers, sei es auf dem Verwaltungswege oder durch Entscheidung, ist die Speisung und Unterbringung der internen Schüler, wenn solche vorhanden sind, bis zu ihrer Übergabe an ihre Angehörigen, für die Schule wie bisher obligatorisch. Hinsichtlich interner Schüler, die in einer Schule sind, welche wegen ansteckender Krankheiten geschlossen wird, wird in Übereinstimmung mit der diesbezüglichen Sonderverordnung gehandelt.

§ 43. In Privatschulen ist ein Matrikelheft zu führen, das die Namen, Geburtsort und Geburtstag, Wohnort, Nationalität und Bekenntnis der Schüler, ferner Datum ihrer letzten Impfung und ihres Schuleintritts sowie Name und Beiname, Stand und Wohnort ihres Vaters oder ihres Erziehers enthält. Ebenso sind Personalbogen einzurichten, die die Namen, Geburtstag und Geburtsort, Nationalität und Bekenntnis, sowie die Art des Dienstes der Lehrer, der Beamten und der Bediensteten und außerdem noch Herkunft und Studiengang nebst Anzahl der Unterrichtsstunden der Lehrer angeben.

§ 44. Die Schulleiter sind verpflichtet: zur Beschaffung und Abgabe aller Art Infor-

mationen und Erklärungen, die von Zivilvorsitzenden und Zivilbeamten, sowie von den Direktionen des Unterrichtswesens über die Privatschulen verlangt werden könnten; und des weiteren, nach Ausfüllung der zugeteilt werdenden statistischen Tabellen innerhalb spätestens dreier Monate vom Schluß eines jeden Schuljahres ab. zu deren Übersendung an die Direktionen.

§ 45. Falls in Privatschulen gewünscht wird, Preisverteilungen und sonstige Festlichkeiten abzuhalten, muß dies drei Tage vorher der zuständigen Ortsbehörde schriftlich und amtlich zur Kenntnis gebracht werden; zugleich ist auch das in der offiziellen Sprache abgefaßte Programm zu übermitteln, das die Art und Weise der Abhaltung dieser Festlichkeiten bekundet. Es ist erforderlich, daß das bei derartigen Festlichkeiten zur Verteilung gelangende Programm, wie im § 34 dargelegt ist, sowohl in Türkisch als auch in der Unterrichtssprache abgefaßt wird.

Provisorischer Paragraph.

§ 46. Bereits bestehende Privatschulen sind verpflichtet: soweit sie von Osmanen eröffnet worden sind und noch keine Ermächtigung besitzen, innerhalb spätestens dreier Monate vom Tage der Veröffentlichung dieser Instruktionen ab kraft der Instruktionen um die Ermächtigung einzukommen, und soweit sie von ausländischen Einzelpersonen oder Vereinen und Gesellschaften eröffnet worden sind und noch nicht im Bereiche der Instruktionen gehandelt haben, die anlässlich der Abschaffung der ausländischen Privilegien (d. h. der Kapitulationen) aufgestellt und verbreitet wurden, ebenfalls innerhalb des genannten Zeitraumes zugleich unter Bezeichnung des Leiters oder der Leiterin um die Ermächtigung einzukommen oder ihre Ferme behördlich eintragen zu lassen; widrigenfalls werden ihre Schulen nach § 129 der Verordnung des Unterrichtsministeriums und nach den Bestimmungen der obigen Instruktionen geschlossen.

22. Şewâl 1333. 20. August 1331 (= 2. September 1915).

Der Einführung des Gregorianischen Kalenders in der Türkei (vgl. Heft 1, 2 S. 88—89) widmet auch die Österr. Monatsschrift für den Orient, Jahrg. 42, Nr. 1—6, Jan.—Juni 1916, S. 156, einige Ausführungen.

Das neue türkische Landbankgesetz ist im Türkischen Reichsanzeiger (Takwimi wekâif) Nr. 2489 und 2490 vom 23. u. 24. März 1333=5. und 6. April 1916 publiziert. Im Korrespondenzblatt der N. O. Jahrg. 2 Nr. 44/45 vom 29. August 1916 S. 277—278 widmet ihm Martin Hartmann einige Bemerkungen, indem er zugleich über 6 Artikel berichtet, welche der bekannte türkische Wirtschaftler Tekin Alp (Cohen) in der Zeitschrift İktisadîyat Medschum'ası 1916 Nr. 9—13 und 15 dem neuen Gesetz gewidmet hat.— Zur Leitung der Osmanischen Landbank wurde Geh. Oberfinanzrat Kautz aus Berlin berufen. Es sollen dadurch, wie es a. a. O. heißt, die in dem deutschen ländlichen Genossenschafts- und Kreditwesen angesammelten Erfahrungen für die Entwicklung der türkischen Landwirtschaft nutzbar gemacht werden.

Das Reglement über die Anwendungsart des vorläufigen Gesetzes über den Landbauzwang ist in Übersetzung mitgeteilt in der N. O. Halbmonatsausgabe Jahrg. 3 Nr. 5 vom 8. Dez. 1916 S. 208.

Vgl. auch oben Regesten I. Gesamtministerium 2 und 3.

Fremdengesetz und Paßgesetz. Zu den beiden von uns in Heft 1, 2 S. 80—85 mitge-

teilten Gesetzestexten ist zu vergleichen die Arbeit von Martin Hartmann „Die gegenwärtig in der Türkei geltenden Gesetze über Fremdenaufenthalt und Paßwesen“ in N. O. Halbmonatsausgabe Jahrg. 3 Nr. 4 vom 20. Nov. 1916 S. 149—152. Hartmann stellt fest, daß der Hauptinhalt beider Gesetze als „provisorisches Gesetz“ schon am 2. März 1331=15. März 1915 (veröffentlicht 4./17. März) in Kraft gesetzt wurde. Zu beachten ist nun, daß dies provisorische Gesetz, das tatsächlich noch in Kraft ist, sich nicht vollkommen deckt mit der in der Juristischen Beilage der N. O. und darnach von uns mitgeteilten Lesung. Die neue Lesung enthält ein Mehr (Heft 1/2 S. 81 Artikel 5), andererseits ist in ihr ein Artikel des provisorischen Gesetzes gestrichen. Da dieser gestrichene Artikel noch tatsächlich in Kraft ist, sei er hier nachgetragen. Er lautet: „Die in diesem Gesetz bestimmten Strafen werden von den Friedensrichtern und an den Orten, an denen Friedensgerichte noch nicht gebildet sind, von den Gerichten erster Instanz nach dem Gesetze betreffend die Friedensrichter verhängt.“ — Hartmann gibt dann eine zusammenhängende Übersetzung des provisorischen Gesetzes aus dem Originaltext des türkischen Reichsanzeigers Nr. 2114 vom 4. März 1331/17. März 1915. Die meisten Artikel des provisorischen Gesetzes stimmen mit der Fassung der von uns mitgeteilten Lesung überein.

Das provisorische Gesetz betreffend die Vereinheitlichung des Münzsystems, über dessen Inhalt wir in Heft 1 2 S. 87—88 berichteten, ist in der Juristischen Beilage Nr. 3 zum Korrespondenzblatt der N. O. Jahrg. 2 Nr. 29 vom 11. Mai 1916 S. 1—4 in deutscher Übersetzung mitgeteilt. Der Übersetzung liegt, wie es scheint, ein Abdruck des Gesetzes zugrunde, den der „Hilal“ aus dem türkischen Reichsanzeiger (Takwimi wekajî) vom 14. April 1916 veranstaltete.

Zu den von der Türkei bei den Mittelmächten aufgenommenen Vorschüssen (s. Heft 1 2 S. 76) vgl. man Österr. Monatsschrift für den Orient Jahrg. 42 Nr. 1—6 Jan.—Juni 1916 S. 155. Ebenda S. 155—160 Mitteilungen über türkische Gesetze betr. Kredite an das Kriegsministerium, von denen einer für ein staatliches Lebensmittelgeschäft großen Stiles dienen sollte. Kriegsrequisitionsscheine und ein türkisches Ernährungsgesetz, das im Dezember 1915 als Entwurf vorlag, seitdem aber Gesetz wurde.

Der neue türkische Zolltarif (vgl. Heft 1/2 S. 87) ist 1916 sowohl von der Direktion des K. K. österr. Handelsmuseums in Wien als in reichsdeutscher Ausgabe bei Mittler u. Sohn Berlin in Übersetzung herausgegeben worden. Die österreichische Ausgabe enthält auch den „Motivenbericht“ (in freier Übertragung), der in der reichsdeutschen Ausgabe fehlt. Dieser Bericht ist ferner in neuer, dem türkischen Wortlaut sich näher anschließender Übersetzung (von A. Keichel, Berlin) im Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient Jahrgang 1 Heft 2 vom 10. Juli 1916 S. 308—313 wiedergegeben. Vgl. Heft 2 der „Flugschriften der Auskunftsstelle für Deutsch-Türkische Wirtschaftsfragen“: „Der türkische Zolltarif vom Jahre 1916“ (Weimar, Kiepenheuer). Auch darin ist der neue Tarif mit dem Motivenbericht gegeben.

Neue türkische Industrie- und Handelsgesetze sind mitgeteilt in dem ebenso betitelten Heft 3 der „Flugschriften der Auskunftsstelle für Deutsch-Türkische Wirtschaftsfragen“ (Weimar, Kiepenheuer 1916).

Ein vorläufiges Gesetz betr. die Bildung einer Exportkommission in Konstantinopel

ist aus Takwimi wekajî Nr. 2659 vom 29. Zi'l-Ka'de 1334 = 14. 27. September 1332/1916 in der Halbmonatsausgabe der N. O. Jahrg. 3. Nr. 2 vom 21. Okt. 1916 S. 64 in deutscher Übersetzung veröffentlicht worden. — Ebenda Nr. 3 vom 4. Nov. 1916 S. 96 wird kurz berichtet über ein Gesetz, durch das Mittel bewilligt sind zu **Straßenbauten in Syrien** und über ein andres, durch das die Regierung zum Rückkauf der französischen **Eisenbahnlinie Smyrna-Kassaba** ermächtigt wird. Diese Eisenbahn erreicht in der Station Afian Karahissar die Linie Eski Schehir-Konia der Anatolischen Eisenbahn; eine wichtige Zweiglinie verbindet ferner Smyrna über Magnesia und Soma mit Panderma am Marmara-Meer.

Der „Gesetzentwurf über den ausschließlichen Gebrauch der türkischen Sprache bei den Eisenbahngesellschaften und anderen im Osmanischen Reiche tätigen Aktiengesellschaften“ [so ist die Fassung genau nach dem türkischen Text; die von uns Heft 1/2 S. 77 wiedergegebene Fassung lautet: „im Betrieb der Handelsgesellschaften“] ist, entsprechend dem in erster Lesung angenommenen Text (vgl. oben Heft 1/2 S. 77), auch in der Österr. Monatsschrift für den Orient Jahrg. 42 Nr. 1—6 Jan.—Juni 1916 S. 159 in wörtlicher Übersetzung gegeben. Die Übersetzung ist eine andere als die von uns a. a. O. wiedergegebene. Im Anschluß daran sind, so wie es auch von uns geschehen ist, die durch den Senat veranlaßten Änderungen inhaltlich mitgeteilt. Eine Notiz des Korrespondenzblattes der N. O. Jahrg. 2 Nr. 35 vom 29. Juni 1916 S. 219 (Die türkische Sprache im Geschäftsleben) bringt inhaltlich nichts Neues. — Dagegen ist das **Gesetz in der endgültigen Fassung**, so wie es im türkischen Reichsanzeiger (Takwimi wekajî) vom 18./31. März 1332 (1916) veröffentlicht worden ist, in der neuen Halbmonatsausgabe der N. O. Jahrg. 3 Nr. 1 vom 6. Okt. 1916 S. 32 in wörtlicher Übersetzung mitgeteilt.

Rechtsanwalt Curt Albu (Berlin) gibt in der Deutschen Levante-Zeitung 1916 einige Darstellungen von Rechtsnormen, wie sie in der Türkei nach der älteren Gesetzesmaterie bisher gültig gewesen sind. In Nr. 16 vom 16. August S. 615—616 und Nr. 17 vom 1. Sept. S. 661—662 behandelt er auf grund des Handelsgesetzbuches und seiner Ergänzungen das **Recht der Kaufleute und Handelsgesellschaften in der Türkei**, in Nr. 21 vom 1. Nov. S. 862—863 und in Nr. 24 vom 16. Dez. S. 983—984 das **Türkische Grundstücks- und Bergrecht**. Die Quellen des Rechts, dem die letztere Abhandlung gewidmet ist, sind außer der Medschelle (1870—75) weitere Gesetze aus den Jahren 1857—1913. — In der erwähnten Nr. 17 findet sich S. 677 ferner eine knappe Zusammenfassung über die **Verjährungsfristen im türkischen Recht**.

Die Regierungsorgane des Osmanischen Reiches. Unter diesem Titel begann Sebastian Beck auf grund des letzten türkischen Staatshandbuchs (vom Jahre 1328/1912 die Veröffentlichung einer sehr dankenswerten systematischen Zusammenstellung in der Halbmonatsausgabe der N. O. Jahrg. 3 Nr. 1 vom 6. Okt. 1916, die bei Abschluß dieses Heftes bis in Nr. 7 (vom 8. Januar 1917) fortgeführt war.

Waliwechsel in Damaskus, Erzerum und Wan. An Stelle des bisherigen Walis von Surija (Damaskus) Tewfik Bej, ist Tahsin Bej, der frühere Wali von Erzerum zum Leiter des Wilajets ernannt worden. Wali von Erzerum wurde der Wali von Wan, Midhat Bej. (N. O., 15. 9. 1916).

EGYPTEN.

Egypten während des Krieges. Ich setze meine im vorigen Heft dieser Zeitschrift begonnene Übersicht über die vom ägyptischen Finanzministerium veröffentlichten „Do-

ements relatifs à la guerre publiés au Journal officiel“ fort. Das ägyptische Finanzministerium gibt jetzt monatlich ein Heft „Recueil des documents relatifs à la guerre“ heraus. Die Hefte liegen mir jetzt vor bis zum 31. März 1916. Die darin enthaltenen Dokumente seit Anfang Dezember 1914 (bis Ende November 1914 hatte meine Übersicht im vorigen Heft gereicht) berichten über die entscheidende Änderung des politischen Zustandes Egyptens, nämlich über die Erklärung Egyptens zum englischen Protektorat. Dieselbe erfolgte am 18. Dezember 1914 mit folgender Bekanntmachung: „Le Principal Secrétaire d'Etat de Sa Majesté Britannique pour les affaires étrangères annonce que, vu l'état de guerre résultant de l'action de la Turquie, l'Egypte a été placée sous la Protection de Sa Majesté et constituera dorénavant un Protectorat Britannique. La souveraineté de la Turquie sur l'Egypte cesse ainsi d'exister et le Gouvernement de Sa Majesté prendra toutes les mesures nécessaires pour la défense de l'Egypte et pour la protection de ses habitants et de ses intérêts.“ Am Tage nach dieser Erklärung Egyptens zum englischen Protektorat erfolgte ebenfalls durch eine öffentliche Proklamation die Absetzung des bisherigen Chediven und die Einsetzung des „Sultans“ Hussein Kamel Pascha. Den Wortlaut dieser Proklamation konnte ich schon in Band III Heft I dieser Zeitschrift mitteilen. Ein längeres Schreiben des englischen Vertreters in Egypten Cheetham an den erwähnten Sultan begründet diese entscheidenden Änderungen des politischen Zustandes Egyptens; es geht davon aus, daß im Schoße des türkischen Kabinetts zwei Parteien miteinander kämpften; die deutschfreundliche Partei wird dabei charakterisiert als „une bande d'aventuriers militaires peu scrupuleuse qui voyait dans une guerre d'agression . . . le moyen de réparer les désastres militaires, financiers et économiques, qu'ils avaient déjà causés à leur pays“. Die englische Langmut wird dann hervorgehoben, bis durch Überschreitung der ägyptischen Grenze und den Angriff auf russische Häfen die Türkei den Krieg begann. Das Schreiben fährt dann fort, daß die englische Regierung Beweise dafür habe, daß der Exkhedive seit Kriegsbeginn definitiv gemeinsame Sache mit den Feinden Englands gemacht habe. Deshalb hätte er wie der türkische Sultan alle Rechte auf Egypten verloren; dafür habe die englische Regierung beschlossen, „que la Grande Bretagne remplira pour le mieux (!) les responsabilités, qu'elle a assumées envers l'Egypte par la proclamation formelle du Protectorat Britannique et par le gouvernement du pays, sous l'égide de ce protectorat, par un Prince de la famille Khédiviale“. Einige Schmeichelworte an den neuen Sultan, „le plus digne“, folgen ebenso wie das Versprechen, Egypten gegen alle Angriffe zu verteidigen. Erklärt wird — was für den Weltkrieg wichtig ist —, daß jetzt, nach Lösung der Bande mit der Türkei, die Beschränkung in der Zahl und Organisation der ägyptischen Armee wegfalle. Jede Betätigung in der äußeren Politik wird aber dem neuen Sultan durch die wichtige Erklärung genommen, „que les relations entre le Gouvernement de Votre Altesse et les représentants des Puissances étrangères soient entretenues par l'intermédiaire du représentant de Sa Majesté au Caire“. Die Reform der Kapitulationen soll bis zum Kriegsende aufgeschoben werden. Für die innere Politik des Landes werden Versprechungen in Bezug auf weitere Autonomie gemacht, sowie besonders die Achtung jeder Glaubensüberzeugung betont. Hochwichtig im Hinblick auf die Ereignisse in Mekka vom Juli 1916 ist die Erklärung, die hier noch gegeben wird, „que le Gouvernement de Sa Majesté n'est animé d'aucun sentiment d'hostilité envers le califat“. Das sollte ein Beruhigungspulver sein.

Politisch weniger wichtig ist der Briefwechsel zwischen dem neuen Sultan und dem bisherigen Ministerpräsidenten; auf die unerhörte Tatsache, daß der alte Ministerpräsident

Ruchdi Pascha ohne weiteres seinem Herrn untreu wird und zum „Sultan“ übergeht, hatten wir schon hingewiesen; die Begründung, daß er sich als Ägypter „avant tout“ fühle, macht den Schritt nicht erfreulicher.

Über die äußere Politik Ägyptens enthalten die veröffentlichten Dokumente nach diesen entscheidenden Dezentbertagen 1914 nur noch sehr wenige Nachrichten; folgendes sei kurz angeführt: am 15. April 1915 wurden für die noch zurückgebliebenen Deutschen und Österreicher anstelle der Consulargerichtshöfe für ihre Zivilprozesse „Tribunaux spéciaux“ eingerichtet, die den „tribunaux consulaires britanniques“ fast identisch sind. — Ende September 1915 wird es allen Passagieren verboten, in der Suezkanalzone das Schiff zu verlassen: Ausnahmen würden nur für britische Staatsangehörige und für die verbündeten Mächte zugelassen. — Auf die kriegerischen Verhältnisse am Suezkanal wirft eine Proklamation vom 4. Dezember 1915 ein Licht, die zwecks Verdoppelung der Staatseisenbahnlinien zwischen Zagazig und Ismailieh die Staatsbahn ohne vollendete Enteignung ermächtigt, jedes nötige Terrain für diesen Zweck in Besitz zu nehmen. — Die bedrohliche Lage am Suezkanal kommt in einer Veröffentlichung vom 20. Januar 1916 zum Ausdruck: Der Chef der britischen Streitkräfte in Ägypten verlangt zwecks Verteidigung des Kanals die Einberufung der ägyptischen Reservisten sämtlicher Klassen mit Ausnahme der Regierungsangestellten. Auf die Kriegslage am Kanal im Januar 1916 deuten ebenfalls hin eine Fahrplanveränderung der Linien Cairo-Portsaid, Cairo-Suez, sowie unter dem 27. Januar 1916 ein Reiseverbot in der Kanalzone. — Am 7. Februar wird auch infolge der Kriegsereignisse die Post in El-Kantara geschlossen. Am 25. Oktober 1915 macht die Post die bezeichnende Mitteilung, daß Briefe nach Gambala (Sudan) nur noch auf dem Seewege (Suez) befördert werden. Der Landweg ist offenbar durch Unruhen im Sudan gestört; die Beförderung wird auch nur bis Addis Abeba garantiert.

Die innerpolitische Lage Ägyptens verläuft ebenso wie in den ersten Kriegsmontaten ruhig; selbst die entscheidenden Ereignisse des Dezembers 1914 bringen keine Änderung; die Attentate des Jahres 1915 auf den neuen Sultan spiegeln sich in ihren Anlässen wie in ihren Folgen in den Veröffentlichungen nicht wieder. Die Einberufung der „Assemblée législative“ wird immer von neuem verschoben, zunächst bis Ende Februar 1915, später ohne Angabe des Schlußtermins. Das Silbergeld wird so knapp, daß Anfang 1915 Silber gegen Gold umgetauscht wird, um das bei der Goldeinziehung zu Anfang des Krieges versteckte Silbergeld in Fluß zu bringen. Später (März 1916) wird aus demselben Grunde sogar die indische Rupie mit Zwangskurs (65 Millièmes) in Ägypten eingeführt. — Viel zu schaffen macht dem englischen Kommandanten die Alkoholfrage: gegen den Ausschank verfälschten Alkohols werden starke Strafen angedroht, der Absinthverkauf wird untersagt; der Alkoholverkauf von 10–5 Uhr nachts wird überall, wo britische Truppen lagern, auch an die Zivilbevölkerung, verboten u. a. m. — Schwerwiegender und für die innerpolitischen Zustände bezeichnender ist es, wenn General Maxwell im Juli 1915 die Verpflichtung auferlegt, daß jeder, der von der Existenz eines Komplottes und seiner Anhänger etwas wisse, seine Beobachtungen der nächsten Behörde mitzuteilen habe. — Auch, daß die Beiramempfänge beim Sultan abgesagt werden, hat wohl nicht nur seinen Grund darin, „que la guerre actuelle ne laisse pas de place . . . aux congratulations d'usage à l'occasion des fêtes“. — Auch der Zwang, dem „toute personne en Egypte, dans quelque lieu qu'elle réside et de quelque nationalité qu'elle soit“, zur Bezahlung eines Ghaffirs (Wächters) unterworfen wird, damit „une force de ghaffirs suffisante soit maintenue“, deutet auf eine beträchtliche Unsicherheit im Lande hin. — Auch, daß der Ezbekiehgarten in Cairo fürs Zivil schon um 5 Uhr abends

geschlossen wird, ist ein ähnliches Zeichen. — In einem Erlaß vom 28. I. 16. wird allen Personen feindlicher Nationalität, sowie auch allen Egyptern, denen die Residenz und Rückkehr nach Egypten verboten ist, jedes Wahlrecht abgesprochen.

Das Wirtschaftsleben Egyptens hat sich allen Berichten nach nach kurzen Schwankungen zu Kriegsbeginn, die durch die Beschränkung der Baumwollanbaufläche für die Saat 1914 auf ein Drittel der bisherigen Fläche hervorgerufen waren, auf der alten Höhe gehalten. Der Verminderung der Baumwollenernte hat eine starke Steigerung des Preises gegenüber gestanden und der Wegfall der Touristengelder wurde reichlich ersetzt durch die zahlreichen, gutbesoldeten englischen, kanadischen, australischen und indischen Truppen, die zeitweise wohl das 2. Hunderttausend überschritten haben. — Der Wirtschaftskrieg gegen alles Deutsche wurde in Egypten, wo Deutschland an 2. Stelle des Gesamthandels stand, besonders energisch geführt. Dementsprechend sind die auf Wirtschafts- und Handelsfragen sich beziehenden Dokumente besonders zahlreich. Die zahlreichen Ausfuhrverbote der ersten Kriegszeit werden fast alle aufgehoben und zwar schon zu Beginn des Jahres 1915, höchstens setzt man, wie z. B. bei den Eiern, die vorjährige Zahl der Ausfuhr als maßgebend für das neue Jahr fest. Dagegen wird die Ausfuhr mehrerer Drogen und Apothekerwaren, die im Frieden zum größten Teil aus Deutschland bezogen wurden, verboten. Die Kette der Wirtschaftsmaßnahmen gegen Deutsche usw. wird durch eine umfangreiche Proklamation von Anfang 1915 eröffnet, die u. a. jeden Vertrag mit in feindlichen Ländern wohnenden Personen oder auch mit dritten zu ihren Gunsten verbietet; ebenfalls verbietet sie die Zahlungen an diese Personen und nimmt ihnen das Recht, während der Kriegsdauer in Egypten einen Prozeß zu führen. Dagegen kann für jede ägyptische Filiale, deren Hauptsitz in Feindesland ist, ein Kontrolleur bestimmt oder das Sequester verhängt werden; das gilt allen Firmen, von denen der Kommandant der englischen Truppen „estime que de telles mesures seraient justifiées par la nationalité ennemie d' un nombre prépondérant des actionnaires ou associés non-obstant le fait que le siège principal de cette société . . . serait situé en dehors de pays ennemis ou même en Egypte“. Die erste Anwendung dieses Gesetzes bringt der deutschen Orientbank am 27. I. 15. die Kontrolle ihrer Operationen. Selbst über die Daira der Chediven-Mutter und des Prinzen Said-Helim (türkischer Großvezir) werden solche Kontrolleure ernannt, selbstverständlich „dans l' intérêt du public“. Zu dem Wirtschaftskrieg gegen Deutschland gehört hinzu, daß am 29. 4. 15. der Export von Baumwolle auch nach Italien und der Schweiz verboten wird, um diese Länder den englischen Forderungen gefügig zu machen. Mittlerweile nehmen die Ernennungen englischer Kontrolleure über „feindliche“ Geschäfte zu; auch die großen internationalen Warenhäuser Mayer & Co. Steins Oriental House, Ltd. werden nicht verschont. Der deutschen Baumwollpresse, die sich Egyptian Cotton Presses Co umgetauft hatte, wird jede Arbeit unter diesem neuen Namen verboten. Die ersten Ernennungen von Engländern zu Sequestern deutscher Firmen erfolgen im Juli 1915; selbst für den in der Schweiz wohnenden Mohamed Pascha Kamel Saschan wird Sequester über seine Güter verhängt mit der Begründung, daß er „bien que résidant de temps à autre en Suisse, fait des visites fréquentes en territoire ennemi, et que le produit de ses biens en Egypte, qui lui est envoyé en Suisse, trouve sa destination en territoire ennemi“. Eine Proklamation vom 16. August 1915 zieht die Maschen gegen den feindlichen Handel noch enger, um jede Umgehung zu verhindern. Am 13. September 1915 wird festgesetzt, daß kein Reisender mehr als 15 L. E. in Gold aus Egypten mit fortnehmen darf. — Eine Proklamation vom 13. Januar 1916 führt die Firmen auf, die die Erlaubnis erhielten, mit Großbritannien und seinen Verbündeten Handel zu treiben.

trotzdem sie irgendwie zu den „feindlichen Firmen“ gehören; es sind ungefähr 375; dieselbe Verordnung nennt die Firmen, die nur zum Zweck der Liquidation ihre Geschäfte fortsetzen dürfen; es sind ungefähr 75, darunter auch die größten deutschen Firmen wie Gustav Brach & Co. Gasmotorenfabrik, Deutz; Hess & Co, Kirchmayer & Co, Kortenshaus & Hammerstein; R. & O. Lindemann, Georg Meinecke, Schneider & Rothacker, A. Seeger, R. Stobbe, G. Riecken, H. Hackh, u. a. m. Die meisten der deutschen etc. Firmen sind dann bald darauf in Liquidation getreten. Die Ankündigung dieser Liquidation füllt fast einen ganzen Monatsband aus. Vorläufig ist damit das englische Ziel, die Vernichtung des Deutschtums in Egypten, erreicht.

Die weiteren Mitteilungen der ägyptischen Kriegsdokumente vom 1. April 1916 ab werden wir nach Eingang derselben verfolgen. Erich Meyer

Statistik Egyptens für 1914. Der neueste Jahrgang des „Annuaire statistique de l'Egypte“ 1915, herausgegeben vom ägyptischen Finanzministerium (département de la statistique générale) Kairo, Imprimerie nationale, 1916, berücksichtigt z. T. schon die Wirkungen des Krieges auf Egypten und hat deshalb besonderes Interesse. Gegenüber den früheren Jahrgängen hat die neueste Ausgabe wertvolle Erweiterungen erfahren: zum ersten Mal wird z. B. eine vollständige Schulstatistik, einbegriffen die Maktabs, gegeben. Im großen und ganzen werden die statistischen Ergebnisse für das Jahr 1914 wiedergegeben, das ja nur zur Hälfte Kriegsjahr war. In einem einleitenden Kapitel wird ein „Résumé critique des statistiques de l'année 1914“ gegeben. Bemerkenswert ist daraus folgendes: die Bevölkerungszahl wird für Mitte 1914 auf 12 $\frac{1}{2}$ Millionen geschätzt; das jährliche Wachstum wird auf 14,90 auf Tausend angegeben. Eine Verminderung der Geburtenzahl ist auch in Egypten eingetreten, die aber nicht durch eine Verbesserung der Sterblichkeitsziffer wettgemacht wurde; dagegen hat die erschreckend hohe Kindersterblichkeit unter den Eingeborenen abgenommen (um ca. 2 auf Tausend; sie ist aber noch um ca. 15 auf Tausend höher als die Kindersterblichkeit unter den Europäern in Egypten). — Die Ziffer sämtlicher Schüler, auch der der Maktabs, der kleinen Eingeborenen-schulen, beträgt 537 Tausend, darunter nur 80 Tausend Mädchen. Eine Einwirkung des Krieges und der durch ihn verursachten verschlechterten ökonomischen Bedingungen ist, daß die Zahl der ägyptischen Schulen und Schüler, die ja sowieso sehr gering ist, sich noch vermindert hat. — Auch sonst hat der Kriegszustand starke Einwirkungen schon in den fünf Monaten des Jahres 1914 gebracht: die Besucherzahl des ägyptischen Museums in Cairo ist von 9.300 (1913) auf 5.600 gefallen. — Auch die Zivil- und Handels-sachen der „Tribunaux mixtes“ haben eine Verminderung um 3.300 gegenüber dem Vorjahre erfahren. Der Bericht führt das auf die „dépression générale, qui existait même avant la guerre“, sowie auf die Erklärung des Moratoriums zurück. — Bedenklich ist die stark erhöhte Zahl der bestraften Jugendlichen: sie wuchs von 219 (1913) auf 549. — Die Baumwollernte 1914 wird auf 6.878.000 Kantars angegeben; das entspricht ungefähr dem Durchschnitt der vorangegangenen Jahre. — Den Kriegszustand selbst hat mit am stärksten die Eisenbahn gespürt: Die Einnahmen sind im Jahr 1914, 15 fast um 20% gesunken, die Zahl der Reisenden um 18% und die Tonnage der Waren sogar um 24%. Dabei fügt der Bericht hinzu, daß diese Verminderungen noch viel beträchtlicher wären, wenn nicht die englischen Truppentransporte gewesen wären. — Sehr stark ist naturgemäß auch die Schifffahrt in den ägyptischen Häfen durch den Krieg schon im Berichtsjahr 1914 berührt worden. Die Schifffahrt in den Häfen und im Suezkanal hat 1914 gegenüber 1913 um 20% abgenommen. Charakteristisch ist dabei, daß amerikanische,

griechische, italienische und bulgarische Schiffe ihren Anteil an der ägyptischen Schifffahrt vermehrt haben. — Das Verbot der Wallfahrt nach Mekka durch die englisch-ägyptische Regierung bewirkte, daß durch die Quarantäne von Tor nur 569 Pilger kamen (1913: 26.000). Am stärksten wurde naturgemäß der ägyptische Handel nach Kriegsausbruch getroffen: Die Einfuhr erlitt 1914 eine Verminderung von 6.140.000 L. E.; noch stärker litt die Ausfuhr, die einen Minderertrag von 7.560.000 L. E. erlitt; bei der Ausfuhrverminderung handelt es sich fast ausschließlich um Baumwolle, deren Preis und Nachfrage mit Kriegsausbruch reißend sank. — Auch die staatlichen Finanzverhältnisse wurden durch den Krieg in Unordnung gebracht. Der Staatshaushalt schloß 1914 mit einem Fehlbetrag von 1.466.965 L. E. gegen einen Überschuß von 45.582 L. E. 1913 ab. — Die Sparkassen der Post merkten die Wirkung des Krieges in einer starken Verminderung der ihnen anvertrauten Summen (-29%), während die Banksparkassen sogar eine Verminderung von 48% hatten. — Die Summe der „billets de la Banque nationale“ stieg von 2.700.000 L. E. 1913 auf 8.250.000 1914 als Folge davon, daß der Goldumlauf mit Kriegsbeginn sehr stark vermindert wurde.

Auf weitere Einzelheiten der Statistik einzugehen, besonders inwiefern das Deutschtum in Ägypten durch den Krieg berührt wurde, wird sich wohl erst empfehlen, wenn der folgende Jahrgang 1917, der ein ganzes Kriegsjahr (1915) umfassen wird, vorliegt.

Erich Meyer

LITERATUR¹.

Das Problem der Europäisierung Orientalischer Wirtschaft, dargestellt an den Verhältnissen der Sozialwirtschaft von Russisch-Turkestan. Von **Reinhard Junge**. Erster Band. — Mit vier farbigen Karten und Skizzen. Weimar, Kiepenheuer 1915. XLII + 516 Seiten. Gr. 8° [Auch u. d. T.: Archiv für Wirtschaftsforschung im Nahern Orient, herausgegeben von Reinhard Junge. Außerordentliche Veröffentlichungen Nr. 1.]

Das Werk handelt in der Hauptsache von der Wirtschaftsgeschichte Russisch-Turkestan's. Dabei setzt der Verfasser seine Auffassung des Wesens der Wirtschaft auseinander und nimmt Bezug auf die Wirtschaftprobleme des Orients im allgemeinen. Nach dem Vorwort (S. VII) sucht er „auf Grund der feststehenden großen Züge des [über die Verhältnisse des Orients] gesammelten Materials zu einem besonderen theoretischen System des Problems der Europäisierung orientalischer Wirtschaft und seiner Lösung zu gelangen und danach für ein allgemein gültiges System des Zusammenstoßes verschieden entwickelter Wirtschaften überhaupt weiterzubauen und die Beziehungen all dieser Fragen zum Gesamtkulturproblem aufzudecken“. Nach der Inhaltsangabe des noch ausstehenden zweiten Bandes S. XVI f. werden sich Kap. 9 und 10 mit diesen weiteren höchst bedeutsamen Fragen beschäftigen. So erklärt sich die Wahl des Titels.

Ein „Einleitendes Kapitel“ (Kap. 1) beschäftigt sich mit dem Orientproblem und der Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft, sowie mit der Sozialwirtschaft von Russisch-Turkestan als typischem Vorbild für die wirtschaftswissenschaftliche Darstellung des Orientproblems. Auf diese Stellungnahme zu den Grundfragen jeder Wirtschaftbehandlung und die Rechtfertigung der Wahl des Raumes „Russisch-Turkestan“ als besonders wichtig für das Orient-Problem folgt in Teil I „Die Entwicklungsbedingungen der modernen Sozialwirtschaft in Russisch-Turkestan“ der dynamische Teil, d. h. die Beschreibung der Kräfte, die in Russisch-Turkestan wirken, sodann in Teil II „Die Gestaltung der modernen Sozialwirtschaft in Russisch-Turkestan“ der statische Teil, eine Darstellung des Zustandes, aber nicht bloß des gegenwärtigen, sondern auch des vergangenen. Teil III „Die Einwirkung der turkestanischen Sozialwirtschaft auf die Gesamtkultur“ behandelt dann die gewonnenen Ergebnisse kritisch und zieht das Fazit: a. im Rahmen der Sozialwirtschaft: Anwendung auf die Türkei; Zusammenstoß der Wirtschaftskreise; b. weitausgreifend in das Gebiet der Gesamtkultur: Die Wirtschaftssysteme und die verschiedenen Kultursysteme. Die Absicht dieses Teiles wird erläutert durch den Zusatz: „Übereinstimmungen und Gegensätze gesamtkultureller Interessen und der Interessen höchster Sachgüterbeschaffung. Die Einreihung des gefundenen Systems in das allgemeine System des Kulturproblems eines Zusammenstoßes verschiedener Kulturen“.

Im einzelnen gestaltet sich die Gliederung von Teil I so: Abschnitt I: Die außermenschliche Natur, mit 4 Abteilungen: 1. Die Verhältnisse der Erdoberfläche und des Bodens (Die unbelebte Natur und: Flora und Fauna), 2. Mineralvorkommen, 3. Die Bewegungen der Erdkruste, 4. Überblick über die Bedeutung der Verhältnisse der nichtmenschlichen Natur für die wirtschaftliche Entwicklung; Abschnitt II: Der Mensch, mit den Abteilungen:

¹ Eine Reihe von Besprechungen ist für das nächste Heft zurückgestellt worden.

1. Die räumliche Verteilung der Menschen in Turkestan, 2. Die Menschen und ihre Eigenart als Individuen, 3. Die Organisationen der Menschen, 4. Die Zahl der Menschen, 5. Überblick über die Gesamtheit der Wirtschaftsbedingungen.

Das ist die gegebene Gliederung. In der Tat kann kein Forscher die Tatsachen des sozialen Lebens anders behandeln als mit dem Eingehen auf die beiden großen Gebiete, die die Grundlagen dieses Lebens bilden: die das Individuum umgebende Natur, die ich zusammenfasse in „Raum“, einschließlich alle Arten Körper dieses Raumes, und die menschlichen Individuen selbst in ihren physischen (einschließend die physisch-psychischen) Äußerungen, d. h. Bewegungen. Das Einzige, woran ich in der Einzelbehandlung dieses Teiles einige Bemerkungen zu knüpfen habe, ist die Gliederung der Abschnitte über die im Menschen liegenden Bedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung. Es handelt sich dabei ja um nichts anderes als eine Übersicht über die in Russisch-Turkestan bestehenden sozialen Gruppen (oder, wie die 2. Abteilung es nennt: die Organisationen der Menschen). Es ist mir eine Genugtuung, daß Junge völlig selbständig arbeitend zu den sozialen Kategorien gelangt ist, die ich seit vielen Jahren als die geeignetsten für die Behandlung sozialer Dinge vertrete und die man als eine scholastische Marotte hinzustellen gesucht hat. Nur hat Junge über diese Gliederung nicht zu Ende gedacht; die Motive sind nicht erkannt, vieles ist an einen falschen Ort geraten; aber die Elemente sind sämtlich vorhanden. Ferner empfindet Junge richtig die Bedeutung des Einzelnen, der aus der Masse hervorragt, und schildert mit geschicktem Wort das geniale Eingreifen v. Kauffmanns in die Wirtschaft Turkestans. Nur war das Wirken des Einzelnen in schärferer Weise dem Gemeinwillen der sozialen Gruppe gegenüber zu stellen. Der Genius steht neben der Masse etwa wie der Raum neben beiden: er ist eine Naturgewalt, die mit dem Menschen das Zeitliche gemein hat, mit dem Raum und was in ihm, das Übermächtige in Hemmung und Förderung, wie es in dem Wirken der Himmelskörper, den Zuständen der atmosphärischen Luft sinnfällig wird (der Genius dem Wasserlauf genial verglichen in Goethes „Mahomets Gesang“). Die systematische Darstellung der sozialen Erscheinungen bedarf der ständigen Ergänzung durch die der Ichleber und ihres Wirkens. Wenn Junge meint (107, 7 ff.), der Orient beherberge mehr „aus der Menge der Gleichartigen losgelöste Persönlichkeiten, die durch ihre eigentümliche Initiative dem gesamten Wirtschaftsleben eine besondere Richtung geben können“, weil er „an Despotie gewöhnt, die hervorragenden Einzelindividuen viel mehr als es in dem mehr sämtliche Individuen freinebeneinander stellenden Europa der Fall ist, zur Geltung bringe“, so ist das eine durch den Schein bestimmte Auffassung, die das Gegenteil des Tatsächlichen ist. Denn die Despoten des Orients verhindern gerade, daß das hervorragende Einzelindividuum zur Geltung kommen kann. Sie selbst sind, mit geringen Ausnahmen, Kommißnaturen und geben dem gesamten Wirtschaftsleben nicht eine besondere Richtung, es sei denn, daß sie es hemmen, stören, vernichten, wozu es nicht der Genialität, sondern nur der Unfähigkeit und Bosheit bedarf. Gerade in Europa kommt das „hervorragende Einzelindividuum“ weit mehr zur Geltung als im Orient, weil der Bann der Ehrfurcht vor der reinen Tradition gebrochen ist und die Föhigen sich auch gegen den Willen derer, die etwa die despotische Gebärde annehmen, durchsetzen. Das ist ja auch das Kennzeichen Rußlands im Gegensatz zu Europa, daß die Durchschnitts- und Unterdurchschnittsnaturen vom Schlage Stolypin, Goremykin und der Versippten an der Spitze des Reichs die Ragenden, die etwa aus anderen Kreisen in den Ring eindringen, zu Fall bringen und selbst physisch vernichten. Daß ein Großer wie v. Kauffmann das schaffen konnte, was er geschaffen hat, ist eine seltene Ausnahme. Auch in der Türkei waren die außerordentlichen Männer seltener.

in der Staatsleitung, und in den recht ausgedehnten Perioden, wo dem Herrscher und seinen Kreaturen unbeschränktes despotisches Regiment zu führen von der willenlosen Masse gestattet wurde, erschien nur selten das Gegengewicht in einer mit Naturgewalt wirkenden außerordentlichen Persönlichkeit. Die Europäisierung der Türkei zeigt sich gerade darin, daß wie in Europa die Außerordentlichen sich durchsetzen und die zahlreichen guten Kräfte in des Gemeinwohles Dienst stellen können.

Das Zweite, das ich zu bemerken habe, ist das Nichterkennen der sozialen Gesellungen in ihrer Abhängigkeit von Trieben, die scharf ausgeprägt nebeneinander stehen, in jedem Individuum wirkend und es mit Zwang einer der Gesellungen zuweisend. Keiner gehört nicht einer Familie (Geschlechtstrieb), einem Volke (Trieb zur sprachlichen Äußerung), einem Sachgüterkreise (Trieb zur Beschaffung der Notdurft des Lebens), einer Vorstellungsgemeinde (Erkenntnistrieb) an; keiner auch kann sich entziehen dem Leben in einer Rechtsgemeinschaft (Staat), sei sie noch so wenig ausgebildet und nur als Brauchgemeinschaft erkennbar. Es tritt alles ungleich schärfer hervor, und die Untersuchung wird erleichtert und gefördert, wenn diese Gliederung beobachtet wird. Der hier bei Junge gegebene Stoff gliedert sich in sie so ein: I. Familie S. 116 f., II. Volk S. 82—106, 144—155, auch Kapitel VIII (noch ausstehend); III. Sachgütergesellung S. 136—144 und der ganze erste Abschnitt von Teil II (Kapitel IV—VII); IV. Vorstellungsgesellung S. 108—115; V. Staatliches S. 117—135 und die ausgedehnten Ausführungen im Wirtschaftskapitel, die die Verfassung und Verwaltung betreffen. z. B. S. 174—198. Die Anlage des Buches brachte es mit sich, daß in der in meinem System als III bezeichneten „Sachgütergesellung“ auch die anderen Gesellungen herangezogen werden. Meines Erachtens wäre die Disposition vorzuziehen, die bei den einzelnen Wirtschaftsmomenten innerhalb der durchaus zu empfehlenden vom Verfasser befolgten historischen Gliederung die anderen Momente des Gesellschaftslebens heranzieht und am Schluß die Kreuzungen der Motive übersichtlich zusammenstellend zu soziologischen Feststellungen bezw. Gesetzen zu gelangen sucht, wie sie sich bei solchen Untersuchungen gleichsam automatisch ergeben (z. B. die Wirtschaftfeindlichkeit der islamischen Privatwirtschaft, die Schädlichkeit der absolutistischen Regierungsform, wenn nicht Hemmungen vorhanden sind; es ist hauptsächlich das Problem von Wirkung und Gegenwirkung, die hier beständig zu untersuchen sind). Einen Ansatz zu solcher systematischen Behandlung scheint Kapitel 8 „Die Stellung der einzelnen Volksstämme in der Wirtschaft“, machen zu sollen; es würde sich entsprechende Übersicht anschließen müssen: die Stellung der Familie in der Wirtschaft, die Stellung der Religion in der Wirtschaft und endlich die Stellung des Staates in der Wirtschaft. Eine solche Gliederung entspräche auch der vortrefflichen Gliederung von Kap. 9 und 10. Kap. 9 will ja das Wirtschaftsleben des Orients möglichst losgelöst von seinen Bedingungen mit dem Wirtschaftsleben Europas vergleichen, bezw. seine Beziehungen zu einem allgemein gültigen System für Zusammenstoß von Wirtschaften darstellen, während Kap. 10 alle Gesellungen in Betracht zieht, wenn auch mit besonderer Beziehung auf die Sachgütergesellung, und sich auseinandersetzen will mit dem Programm des Zusammenstoßes verschiedener Gesellschaften als Kulturkreise.

Das, was in Band I gegeben ist, gliedert der Verfasser im einzelnen so, daß der statisch-historische Teil, „Die Gestaltung der Sozialwirtschaft in Russisch-Turkestan“ in drei Abschnitte zerfällt:

1. Das Zusammenwirken der Wirtschaftsbedingungen auf die wirtschaftliche Gesamtarbeitsleistung und seine Bedeutung für eine Erzielung höchster, sozialer Sachgüterbeschaffung mit zwei Abteilungen: a) „die Wirtschaft vor der Eroberung“, und b) „die

Wirtschaft zur Zeit der russischen Herrschaft; die Wandlung der wirtschaftlichen Sozietas (Kap. 4—7). 2. „Die Stellung der einzelnen Volksstämme in der Wirtschaft“ (Kap. 8). 3. „Zusammenfassende Kritik der Gestaltung der turkestanischen Sozialwirtschaft im Sinne der Erzielung höchster Produktivität; die Aufgabe der Zukunft und die Lehren für die Lösung des gesamt-orientalischen Wirtschaftsproblems, zumal auch in der Türkei. Das theoretische System des Problems der Europäisierung orientalischer Wirtschaft und der vom Standpunkte höchster Sachgüterbeschaffung aus besten Form seiner Lösung. Die Beziehungen zu einem allgemein gültigen System für jeden Zusammenstoß verschieden hoch entwickelter Wirtschaften“ (Kap. 9). Kap. 7—9 bilden Band 2, der noch aussteht.

Innerhalb der beiden Abteilungen des ersten Abschnittes ist gegliedert nach I. „Wirtschaft der ansässigen Bevölkerung“ und II. „Wirtschaft der nomadischen Bevölkerung.“ Innerhalb der Wirtschaft der ansässigen Bevölkerung findet in beiden Abteilungen eine Gliederung statt nach: Urproduktion, gewerbliche Produktion, Verkehr, Handel. Außerdem ist die zweite Abteilung, die Zeit der russischen Herrschaft, zeitlich differenziert: 1. Phase „Die Zeit der nur rechtlichen Erstreckung, aber tatsächlichen Einflußlosigkeit der russischen Volkswirtschaft auf Turkestan, der praktischen Wandlung nur der politischen Organisation, in den Jahren 1863 bis 1884“, 2. Phase: „Die Zeit des praktischen Eindringens der russischen Volkswirtschaft seit dem Jahre 1885“, zerfallend in 1. Periode: „Das praktisch selbständige Erhaltenbleiben der einheimischen Wirtschaft, die jedoch durch engere Beziehungen zur russischen Volkswirtschaft modifiziert bei den Ansässigen zur gestörten Oasenterritorialwirtschaft wird, in den Jahren 1885—1900“ (Kap. 6), 2. Periode: „Die beginnende Einschmelzung der einheimischen Wirtschaft in die russische Volkswirtschaft in den Jahren 1901—1913, die Periode des einsetzenden Kapitalismus“ Kap. 7, noch ausstehend).

Schon diese Inhaltsangabe zeigt die Werte der Gesichtspunkte, von denen aus hier ein Problem behandelt ist, das rein wissenschaftlich von der höchsten Bedeutung für die Vertiefung der vergleichenden Kultur-, Wirtschafts- und Staaten-Geschichte ist, und zugleich von einem Gegenwartsinteresse erster Ordnung. Die zwei Gesellschaften (Kulturkreise), die sich in dem von der Mittelmeerkultur beherrschten Westen und dem vom Islam beherrschten Osten einander gegenüberstehen, sind jetzt in eine weit engere Verbindung getreten, und diese Verbindung hat, darüber dürfen wir uns nicht täuschen, nicht durchaus den Charakter einer liebenswürdigen Berührung, einer nur freundschaftlichen Auseinandersetzung. Gewiß, beide Teile bringen viel guten Willen mit, und die Not der Zeit hat auf politisch-militärischem Gebiete engere Beziehungen herbeigeführt. Aber der Hauptvertreter der islamischen Gesellschaft der Gegenwart, die türkische Gesellschaft, ist erwacht und ist nicht geneigt, von welcher europäischen Gruppe auch immer sich ins Schlepptau nehmen zu lassen; dabei ist sie über das Wesen der fränkischen „Kultur“ falsch oder einseitig unterrichtet. So ist denn die Verständigung das Ziel, auf das jetzt mit aller Energie hingearbeitet werden muß. Es liegt auf zwei Gebieten: auf dem des Vorstellungslebens und dem des Wirtschaftslebens. Die beiden anderen Gebiete des Gesellschaftslebens: das Blutband und das völkische Band, entziehen sich zur Zeit der Behandlung.

Auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens ist Eile geboten: die Islamwelt ist da in einem Maße zurückgeblieben, das kaum glaublich ist und das von türkischen Wirtschaftspolitikern selbst der herbsten Kritik unterworfen worden ist, wie von Ahmed Agejeff (vgl. meinen Artikel: „Der Aufbau Anatoliens“ in Deutsche Levante-Zeitung vom 1. April 1916). Andererseits ist die Neuorientierung des Orients, die sich anbahnt, für uns von besonderer Wichtigkeit, weil wir bei der feindlichen Haltung einiger Weltkonkurrenten schwer werden um unsere wirtschaftliche Stellung ringen müssen.

In wissenschaftlicher Beziehung ist das Bedeutsame an Junges Buch die Schilderung des Wandels, der Übergänge von Wirtschaftssystem zu Wirtschaftssystem. Diese Übergänge sind soziologisch und entwicklungsgeschichtlich von besonderem Interesse. Man kann vielleicht nicht einmal sagen, daß sie typisch sind, denn die Bedingungen, wie sie hier gegeben waren, und die Einwirkungen der Außenwelt sind höchst eigenartig: Russisch Turkestan zeigt Raumverhältnisse (Raum hier im weitesten Sinne, im Sinne der „nichtmenschlichen (außermenschlichen) Natur“, wie sie sich sonst kaum finden, und das Verhältnis des Menschen zu diesem Raume, sein soziales Leben in diesem Raume hat kaum irgendwo seinesgleichen sowohl in der vorrussischen als in der Russen-Zeit.

Wir finden da ein Land von ca. 1.6 Millionen Quadratkilometer (S. 30), beinahe die dreifache Fläche des Deutschen Reiches, dessen größerer Teil (zwei Drittel?) nicht kulturfähig ist (Hochgebirge im Osten, sterile Sandgebiete im Westen, Zentrum und Nordosten, teilweise auch im Süden, mit schwierigen Verkehrsverhältnissen); der Rest ist Lößland (nicht immer rein), von großem wirtschaftlichen Einfluß durch seine Fruchtbarkeit; daneben üble Folgen seiner Verhärtung nach Befruchtung (S. 31); es ist „nur ein nicht allzugroßer Prozentsatz des gesamten Landes überhaupt kultivierbar; die Beschaffenheit dieses Bodenteiles aber eröffnet an sich einer Wirtschaft die größten Möglichkeiten; er stellt jedoch, die Ausnutzbarkeit dieser Möglichkeiten bedingend, eine Reihe von besonderen Aufgaben, unter denen das Problem der verkehrstechnischen Überwindung des Lößschlammes und das Problem der Bodenversalzung die wichtigsten sind (S. 35 f.). Ein anderes Problem ist die Bewässerung. All das ist ein dornenreiches Gebiet, und es ist schwer, das Wesentliche auf Formeln zu bringen, weil immerwährend Wirkungen verschiedener Art gegeneinander arbeiten. Ich finde die kürzeste Formel in den Worten, in denen zugleich eine bedeutsame Folgerung liegt, S. 43, 3—8: „Turkestan muß aus natürlichen Gründen dahin tendieren, ein Wirtschaftskonglomerat zersplitterter Einzel-Oasen zu umfassen; ein wirtschaftlich, wie wir noch sehen werden, unmittelbar und durch seine Begünstigung einer Dezentralisation der politischen Verwaltung auch mittelbar bedeutsamer Umstand“. Dem gesellt sich freilich sogleich die Frage: ist das ein dann und Gegabenes? (S. 44). Natürlich erhalten wir auch von dieser Seite eine vollkommene Beruhigung über den aufregenden Alarmruf Schwarz's: „Russisch Turkestan trocknet aus!“ Davon ist keine Rede, und man kann unbedingt unbesorgt Baumwolle und anderes bauen, ohne Furcht, daß eines Tages alles eine dürre Wüste ist.

Ein Wort über den Zusammenhang der Oasenwirtschaft mit dem Despotismus, den Junge konstruiert (S. 53, 4 ff.): „Die Naturverhältnisse drängen zwar zunächst zu einer Dezentralisation der Kulturgebiete, zugleich zu einer Dezentralisation der politischen Verwaltung. Aber die Wirtschaft auch in diesen Einzeloasen Turkestans mit ihrer künstlichen Bewässerung aus zum Teil gewaltigen Strömen ist nur in den geringsten Teilen des Landes durchführbar durch kleine Menschenverbände, Geschlechter, Gemeinden für sich. Bei einer irgendwie erheblicheren Ausdehnung erfordert die Ableitung des Wassers aus oft großen, aber selbst, wenn sie nur klein sind, zeitweise ungeheuer reißenden Flüssen sogleich eine bedeutendere, unter einem zentralen Willen zusammen arbeitende Menschenmasse. In den meisten Teilen Turkestans müssen sich so, wenn überhaupt bedeutendere Wirtschaften, trotz aller natürlichen Dezentralisation sogleich Großwirtschaftskörper bilden. Wirtschaftseinheiten zusammengefaßt mindestens für eine jede Oase, oft aber wegen des Umfanges der von der Natur gestellten Aufgabe auch notwendig für sogar mehrere Einzeloasen unter einem einzigen Lenker. Und in dieser Zusammenfassung mußte der politische Despotismus, dessen weitgehende Folgen für die Wirtschaft wir weiter

unten noch näher kennen lernen werden, seine festeste Stütze finden. Großwasserwirtschaft in Verbindung mit politischer Despotie, wenn auch der Tendenz nach verteilt auf zahlreiche Einzelstaaten oder Oasenkomplexe, mußte die Folge der Naturverhältnisse auch in Turkestan wie in allen Trockengebieten sein. Diese Sätze haben eine wahre Verleerung in den Köpfen angerichtet: linke Konstruktion hat daraus gemacht: „Die Despotie war ursprünglich nichts anderes als die wirtschaftliche Folge des Trockenklimas“ (so z. B. Becker, „Das türkische Bildungsproblem“, S. 31). Eine solche Formulierung übersieht vollkommen, daß Staatsformen die Resultate des Zusammenwirkens höchst mannigfaltiger sozialer Kräfte sind, und daß die räumlichen Verhältnisse dabei eine Rolle spielen können, aber kausal erst in zweiter Linie stehen. Wir dürfen Junge für solche mißverständlichen Verallgemeinerungen nicht verantwortlich machen. Junge selbst operiert mit dem politischen Despotismus als einer staatsrechtlichen Erscheinung, die mit dem Oasencharakter zusammenhängt, nicht einheitlich. Neben der Auswirkung des Trockenklimas im Despotismus steht bei ihm die andere Anschauung: „In Turkestan, wie in allen Trockengebieten mußte der Sozietätsgedanke in eigenartiger Form im Gegensatz zum Individualismus sich geltend machen“ (S. 54, 3 ff.), und weiter: „Ein weiteres Moment hinsichtlich des Trockenklimas: das enge Zusammenleben der Menschen in einer Oase, die Notwendigkeit eines Oberhauptes der Bewässerung mit einem Stabe von Wasserbeamten, die Notwendigkeit, gemeinsam die Oase gegen feindliche Raubgelüste zu verteidigen, mußte schon in frühester Zeit zu Stadtbildungen führen. Es erwuchs so aus den klimatischen Verhältnissen heraus städtische Kultur und städtische Wirtschaftsweise“ (S. 55, 17 ff.). Das ist gegen die eigene Konstruktion Junges und auch gegen die ursprüngliche Konstruktion, die auf Theobald Fischer zurückgehen soll und die von Philippson in kleine Münze ausgeprägt wurde. Junge hat der Lehre von der Trockenklima-Despotie den schweren Schlag versetzt, den sie verdient. Es ist nicht recht verständlich, wie die vollkommen willkürliche, alle Bedingungen des sozialen Lebens völlig verkennende Theorie hat nachgesprochen werden können. Die Schule Ratzel hat die größten Verdienste und des Meisters „Politische Geographie“ liest jeder mit Nutzen und Genuß. Aber hier liegt eine Überspannung vor, der sogleich entgegengetreten werden muß. Der Raum ist viel, aber die menschliche Kraft ist auch viel, sowohl die schöpferische als die beherrschende, und die sozialen Betätigungen wirkten Wunder. Am Äquator kann man nicht Eislauf treiben, und am Nordpol wachsen keine Neger, aber in Klimaten, die dem Gedeihen der Lebewesen der mittleren Zone ungünstig sind, erzwingen sich solche eine Lebensmöglichkeit, und nicht selten sogar eine Lebensfülle und Schönheit, selbst mit einer die Bewohner brutalisierenden Verfassung. Es ist durchaus zu bestreiten, daß jederzeit und jeden Ortes die Individuen, die in geringer Zahl über ein weites Gebiet zerstreut wohnen, die Beute eines „Starken“ werden müßten, weil nur ein Gewaltmensch mit seiner Schar von Schergen hätte die Schwierigkeiten überwinden können; es ist sogar zu behaupten, daß ein Despot am wenigsten geeignet ist, Schwierigkeiten des Raumes zu überwinden; es kann ihm wohl gelingen, Tausende von Armen in seinen Dienst auf Zeit zu zwingen; aber das Ergebnis wird nur ein Eintagswerk sein, denn der Despotismus hat als unzertrennlichen Bruder die Anarchie. Die Pyramiden Ägyptens sind ebensowenig das Werk der Pharaonen, wie die großen Kirchenbauten Europas das Werk von Gewalt Herrschern sind. Alle diese Werke sind Exponenten des sozialen Gewissens. Diese elementaren Momente des sozialen Denkens sollten doch endlich von weiteren Kreisen aufgenommen werden.

Diese ganze Deduktion beruht auf der Annahme Junges, das Klima Turkestans sei

Trockenklima. Diese Annahme ist nicht richtig. Nur ein Teil Turkestans hat Trockenklima; der, ich möchte glauben, größere Teil besitzt ein Klima, in welchem die Wirkung der Lage zwar nicht aufgehoben, so doch sehr gemildert ist durch die zahlreichen Wasserläufe, die von den Gebirgen herabströmend den großen Aufnehmern, dem Amu Darja und dem Syr Darja, zufließen. Daß man dem Raum in diesem weiteren Sinne nicht einen zu großen Anteil an der wirtschaftlichen Gestaltung beimessen darf, geht schon daraus hervor, daß das Land im Altertum und noch bis in die islamische Zeit hinein mit Ausnahme der reinen Wüsten gut bebaut war, wenn auch schon damals Differenzen in der Intensität bestanden. Turkestan deckt sich ja ungefähr mit der alten Sogdiane, und dieses war eine der besten Provinzen des altpersischen wie auch des mittelpersischen Reiches.

Nun die sozialen Gruppen.

I. Die Blutbandgesellschaft, sich auswirkend in der Familie. Da ist die Hauptstellung: die strenge patriarchalische Gebundenheit der Familie bei Sarten und Tadschiken, mit sehr starker potestas patria, auch in der wirtschaftlichen Organisation der Familie, sodaß in den reinen Bauernfamilien die Söhne heute noch ihren Erwerb dem Vater abzuliefern pflegen. Die Bauern fürchten gerade für diese alte Familienform durch die russischen Eingeborenen-schulen. Der Zwang des Lebens wandelt hier leise: „Praktisch hat sich die sartische Frau häufig ein erhebliches Maß von Selbständigkeit zu verschaffen gewußt“ (S. 116); die Sartin geht als Lohnarbeiterin, selbst in umfangreiche Fabrikbetriebe“ (S. 117); sie „erkämpft häufig ihre Freiheit mit Gewaltmitteln“ (S. 117). Auch nach meinen Erfahrungen ist die Sartin das, wofür sie gilt: ein gewecktes, erwerbbringender Tätigkeit geneigtes Wesen; dem Manne überlegen schafft sie sich eine unabhängige Stellung, die sie nicht selten zu unehrlichem Gewerbe ausnutzt. Der Erwerbsinstinkt und Tätigkeitsdrang bieten gute Aussichten für die Nutzbarmachung der Sartin in sozial-wirtschaftlicher Arbeit; die „ideellen Werte, die die turkestanische Familienorganisation in sich birgt“ (S. 117) schätze ich nicht so hoch ein wie Junge; sie sind, wie alle auf Fesselung beruhenden Einrichtungen, ein zweifelhaftes Gut: man bringe dem Volke — nicht die Ausbeutung durch das gewissenlose russische Händlertum, das keine Rücksichten kennt, sondern — ein starkes, alle Kräfte anspannendes Wirtschaftsleben, zugleich mit einem, die alten Vorstellungen schonenden, aber geistige Schulung mit Vorbereitung für Verständnis der Westkultur bietenden Unterricht, und man wird die Sarten sich zu brauchbaren Kulturträgern entwickeln sehen. Zu ihrer Erziehung wird man sich mit Erfolg der Wolga-Tataren bedienen, die freilich der schmutzigsten Ausbeutung der ihnen intellektuell nicht gewachsenen Sarten verdüchtig sind. Wichtig ist die ganz andere Stellung der Nomaden: der Kirgise ist dem Sarten vielleicht nicht an Intelligenz überlegen, aber jedenfalls an Fleiß und Ehrlichkeit (ich spreche hier nur von den mir allein aus Chinesisch-Turkestan bekannten „Bergkirgisen“ oder „Schwarzen Kirgisen“, von den Russen „Wilde Kirgisen“ genannt, nicht von den Kasak (Kaisak)-Kirgisen, die in den weiten Ebenen zwischen Taschkend und dem Aralsee wohnen, und von denen ich Exemplare in dem Lehrerseminar in Taschkend sah; sie haben keinen guten Ruf); es ist da wie bei den Beduinen: „Die Stellung der Frau ist bei den Nomaden rechtlich eine sehr gebundene, tatsächlich eine recht freie; doch ruht die Freiheit der Nomadin auf einer viel engeren kameradschaftlichen Vereinigung von Frau und Mann als bei der Sartin; die wirtschaftliche Arbeit der Nomadin beschränkt sich, ein typischer Umstand, auf die reine engere Hausarbeit“ (S. 117). Wenn wir nichts erfahren über die Zahl der Frauen und über die Verwendung von Sklavinnen-Konkubinen, so wird das nicht empfunden: in Turkestan können nur wenige Männer mehr als eine Frau dauernd haben; Entgleisungen mit Viel-

weiberei und Sklavinnen spielen nur eine unbedeutende Rolle. Die Entwicklung läßt sich aus der knappen Darstellung bei Junge in Verbindung mit einem schon gestreiften Momente mit einiger Sicherheit voraussagen. Die Frau ist in dem Wirtschaftsleben und Kulturleben Russisch-Turkestans zu einer großen Rolle berufen; ausgehen kann das nur von der Kirgisin; erwarb sie bisher in Rußland die Kenntnisse, die ihr eine gute soziale Stellung und die Möglichkeit eines tüchtigen Wirkens gewähren (Beispiele von Kirgissinnen als Ärztin und Apothekerin werden öfter erwähnt), so komme sie künftig auch nach Deutschland, und zwar möglichst jung, damit sie den Gefahren des Verkehrs mit der gründlich verdorbenen russischen Weiblichkeit entzogen werde; die Kirgisin soll das Ferment bilden in der turkestanischen Frauenwelt. Eine solche Entwicklung wird Einzelne vielleicht enturzeln, aber die Kinder der Berge haben Eisennaturen und wenn sich von hundert nur fünfzig durcharbeiten, so lohnt es, denn diese fünfzig können vielen Tausenden leibliches, seelisches und geistiges Heil bringen und diese wirken dann weiter. Unter solchem Einfluß wird sich auch die Männerwelt ändern; neue Frauen schaffen ein neues Geschlecht. Die Parallele der osmanischen Türkin ist nicht ganz so günstig; allerdings ist sie unterschätzt worden; für die Jahrhunderte der Mißhandlung einerseits und der unverständigsten Verbildung andererseits hat sie sich ein gutes Quantum von Geist und Charakter bewahrt: es wäre eine Auffrischung durch ähnliche Elemente wie die Kirgisin zu wünschen. Ich kenne die Gebirge Kleinasien nicht; nur soviel kann ich sagen, daß in der Türkbevölkerung Nordsyriens die Frau vorzuherrschen scheint, die der Kirgisin verwandt ist an Fleiß, Zähigkeit und Bravheit.

II. Die Sprachgesellschaft, sich auswirkend im Völkischen. Junge handelt von den Völkern Russisch-Turkestans in § 8 „Die räumliche Verteilung der Menschen in Turkestan“ und § 9 „Die Menschen und ihre Eigenart als Individuen“ mit I. „Überblick über die Volksstämme“ und II. „Die Volksstämme im einzelnen in der wirtschaftlich bedeutsamen Eigenart der ihnen zugehörigen Individuen“. Bei der Darstellung wird auch auf die nichtwirtschaftlichen Betätigungen Rücksicht genommen. Gut wird gegliedert in die „heute in Turkestan lebenden Arbeitsträger, eingeteilt in seit alters im Lande einheimische und ausländische, nur vorübergehend sich in Turkestan aufhaltende oder erst in jüngster Zeit eingewanderte“ (S. 82). Die Einheimischen zerfallen in Ansässige und Nomaden; unter jenen sind von Bedeutung nur die Tadschiken, die Sarten, ein Mischvolk aus den Tadschiken und den in sie aufgehenden türkischen, ursprünglich nomadischen Usbeken und die bucharischen Juden. Doch hielten sich Tadschiken im Südosten des Landes (das schematische Kärtchen S. 82/83 (nach Massalski) gibt den Tadschiken eine Ausbreitung, die man sicher als richtig ansehen kann: gewöhnlich wird ihre Verbreitung unterschätzt: nach privaten Mitteilungen, die ich in Taschkend empfang, wurde noch bis vor 50 Jahren in der nächsten Umgebung von Taschkend tadschikisch, d. h. persisch, gesprochen; das ist nach dem Kärtchen wahrscheinlich). Den Hauptteil der Ansässigen bilden die Sarten. Den Abschnitt über sie (S. 85/96) möchte ich für einen der besten des Buches halten. Junge hat sich mit Liebe in diese Bevölkerung vertieft und sucht ihr gerecht zu werden unter Inrechnungstellung der verschiedenen sozialen Momente. Sein Interesse ist vollkommen gerechtfertigt, denn (das kann jeder bestätigen, der die Verhältnisse Turkestans kennen gelernt hat) „diese Sarten können bei ihrem sehr bedeutenden händlerischen Geschick, ihrer großen, wenn auch schwerfälligen Initiative, wirtschaftlich ungemein wertvoll sein“ (S. 95). Zu der sorgfältigen Darstellung des Volkscharakters möchte ich zwei Nachträge machen: als ein Beispiel, welchen Erfolg die von Junge mild als „Bedürfnis der Anerkennung“ gezeichnete rücksichtslose Machtgier bei den Sarten zu erzielen vermag-

nenne ich Badaulet (Jaquib Bek), der nach Schwarz (S. 175) aus der Hefe des Volkes hervorgegangen und in seiner Jugend Batscha, d. h. öffentlicher Tänzer [s. über die Batschas Schwarz S. 296 ff.] war. Ich bemerke ferner, daß der Sarte bei aller seiner geschäftlichen Tüchtigkeit leicht dem Wolga-Tataren zum Opfer fällt (das Motiv ist: Widerstandslosigkeit gegen Versuchungen. (So möchte ich sein Anerkennungsbedürfnis verbunden mit Augenblickwallungen bei Junge S. 92 f. darstellen; sie wird von dem schlauen, vor allem schnelleren Tataren mit Geschick ausgebeutet). Tataren pflanzten sich in das Land, nachdem sie die harmloseren Sarten ausgepowert hatten; die russische Regierung erließ schließlich ein Gesetz, das den Tataren die Erwerbung von Grundbesitz in Turkestan verbot, natürlich nicht aus Mitleid mit den Sarten, sondern weil dadurch den Bemühungen der Russen, die einheimische Bevölkerung zu verdrängen, von anderer Seite ein Hemmnis bereitet wurde.

Ein anderes Türkvolk sind die mit leicht erkennbarer Vorliebe und mit Sachkenntnis geschilderten **Turkmenen** (S. 83. 100ff; 149; Spezielles: vor den Russen S. 271. 285; die Russenzeit S. 63—84; 305—309; 1885—1900 S. 483—504). Von den Turkmenen sagt der Verfasser fast nur Gutes, und er überzeugt uns, daß dieses Volk, das vor der russischen Eroberung ein wahrhaftes Barbarenleben führte, sich nach dem Eindringen der Russen und nach dem Zwange zur Sefhaftigkeit und zu einer geordneten Tätigkeit als ein höchst brauchbares Subjekt des Wirtschaftbetriebes erwiesen hat.

Weniger Freude hat Junge an den **Kirgisen**. Man hat den Eindruck, daß er sie nicht genügend kennt. Es tritt bei ihm nicht hervor, daß streng geschieden werden muß zwischen den **Kaisak-Kirgisen**, d. h. den Kirgisen der weiten Ebene zwischen Aralsee und Kaspischem See und weiter östlich bis etwa Akmolinsk, und den **Kara-Kirgisen** (Bergkirgisen). Es mag richtig sein, daß die Kaisak-Kirgisen im hohen Grade von der Syphilis verseucht sind, wobei übrigens anzunehmen ist, daß die Ansteckung weniger durch ausgedehnten Verkehr erfolgt, sondern ausgeht von vereinzelt eingeschleppten Fällen, die infolge der unglaublichen Schmutzerei geradezu verheerend wirken (wie das für Anatolien erwiesen ist). Für die Bergkirgisen möchte ich die Ausbreitung der Seuche in ausgedehntem Maße bestreiten. Ich habe bei wochenlangen Reisen unter ihnen keine Spuren der Krankheit gefunden¹.

Die **Bucharischen Juden** dürfen verglichen werden mit den Spaniolen der Türkei, die sich bei der Neuorientierung des Landes als vorzügliche Elemente erwiesen haben.

III. Die **Sachgüterergellung**, sich auswirkend im Wirtschaftsleben; es handelt sich dabei a) um Gewinnung und Bearbeitung von pflanzlichen, tierischen und mineralischen Stoffen²; b) um den Übergang von Sachgütern von einem Individuum an ein anderes ohne Gewalt. Die gewöhnlichste Form solchen Überganges ist der Handel (mit Tausch); das Geschenk, das nicht selten ein versteckter Handel ist (soziologisch wichtig, daß bei gewissen

¹ Ein gewaltiges Material ist verarbeitet in den Artikeln: Kirgizy von Pozdnjejew (mit der Unterabteilung Kirgizy i Kirgiz-Kaizaki von A. Ja.) und Kirgiz-Kaizaki von Pozdnjejew im Russischen Brockhaus Bd. 29 (1895).

² Bei den tierischen Stoffen scheiden die des Menschen fast ganz aus; Gegenstand von Bearbeitung und Handel sind die Haare; zu beachten ist soziologisch das Eintreten menschlicher Zähne und Fingernägel in die Kategorie der Sachgüter, die Handelswert haben, wenn sie heiligen Männern angehören, also Kreuzung mit Vorstellungsgebiet; zu beachten auch der Handel mit gesundem Fleisch eines Individuums als Ersatz für krankes Fleisch bezw. Gliedmaßen bei einem andern.

Gegenständen diese Art des Überganges gesetzliche Maske ist: Der Koran darf nicht verkauft werden; es ist bei seiner Erwerbung durchaus nur von *hedije* „Geschenk“ die Rede; man fragt aber naiv: „wieviel beträgt die *hedije* dieses *mushaf*?“; dann die Miete; die Leihe (mit besonderer Auswirkung im Wucherzins). Nun beschränkt sich die wirtschaftliche Betätigung nicht auf Einzelpersonen und Personengruppen, sondern Subjekt kann auch die Gesellung sein, die über allen Gesellungen steht mit dem Anspruche Vertreter der gemeinsamen Interessen zu sein; der Staat; er kann Vermögen erwerben, während die anderen Gesellungen nicht vermögensfähig sind; allerdings ist in diesen Ländern das Verhältnis der Staatsangehörigen¹ zum Staatsvermögen nicht einheitlich: die muslimischen Angehörigen des Staates sind zu Leistungen an den Staat nicht verpflichtet; das Heilige Gesetz bietet nicht einmal die Möglichkeit zu solchen Leistungen². Was sie opfern an Sachgütern, opfern sie Gott, d. h. sie zahlen es direkt an die Bedürftigen, das sind die, die weniger als 200 Dirham besitzen, oder sie geben es in die „Kasse Gottes“. Regelmäßige Einkünfte hat der islamische Staat nur von den Ungläubigen, die ja die *ğizja*

¹ „Staatsangehörige“ in unserem Sinne; dem Islam ist dieser Begriff fremd, wie ihm auch der des Staates fremd ist. Die Gemeinschaft, die wir „Staat“ nennen, sieht er nur als Summe der Regierten: *umma* (das ist *ma'muma* „die Geleitete“ von dem transitiven *amma* „an der Spitze gehend leiten“), neben welcher und im Gegensatze zu welcher der *imam* „Leiter“ steht; das dritte Moment des Staatsbegriffes, das Territorium, fällt aus, denn das ist von Gottes, also auch von Rechtes wegen, die ganze Welt; ein Wort, das die Regierten, den Regenten und das Land umfaßt, gibt es im Arabischen nicht, und die Araber fanden scheinbar es, auch keins im Persischen vor. Wenn die Araber von dem *dawlat banī umajja* *dawlat banī abbās* u. a. sprechen etwa im Sinne von „Reich der Omajjaden“, „Reich der Abbasiden“ usw., so prägt sich darin so recht ihr individualistischer Sinn aus: es ist nämlich die Rolle gemeint, die die herrschende Sippe spielt, indem sie durch *tadāwūt* „etwas einander übergeben“, „einander in die Hände spielen“ zur Herrschaft gelangt. Als das Kalifat zerfiel, wurden die sich bildenden Staaten auch nur als die Schöpfungen und der Besitz von Sippen betrachtet (Staat und Blutband!); daneben geht die Anschauung von ihnen als Gemeinschaften niederer Art, Gruppen, Banden, *ṭawā'if*; dieser Terminus scheint aber auch nur in Verbindung mit der Nennung der Herren vorzukommen: man spricht von *mulūk attawā'if* „Könige der Gruppen“, wenn man von den Reichleuten spricht, die sich bei Auflösung des Großreiches bilden (so besonders in Spanien nach dem Falle der Omajjaden). Noch ist zu erwähnen, daß schon zur Zeit Omars das koranische Wort für „Herrschaft“, „Herrschaftsgewalt“, *sulṭān* (übrigens nicht arabisch, sondern dem bis in die assyrische Zeit zu verfolgenden Sprachschatze des Kulturvolkes der Aramäer entlehnt), für „Staatsregierung“ vorkommt; sobald das Wort auf die regierende Person übertragen wurde (vgl. unser „Herrschaften“; in diese Klasse gehört auch „Rat“ = *consiliarius*), kam es nicht mehr für „Regierung“ vor.

² Waren für den Staat die Muslime steuerlich nicht nach der Regel zu erfassen (das *charāğ*, die Bodenertragsteuer, ist ja nicht eine persönliche, sondern eine dingliche Last), so schuf er sich, wohl in Anlehnung an Vorgänge in anderen Staaten, Einnahmen durch Verkehrs- und Verzehrsteuern (das Einfuhr- *‘uṣr* und die verschiedenen Arten des *maks*), die von den Gläubigen wie von den Ungläubigen gezahlt werden mußten. Die *mukūs* wurden von frommen Muslimen als eine Ungesetzlichkeit empfunden, und mehrfach wurde ihre Abschaffung verlangt und durchgesetzt, ohne dauernde Wirkung, weil die Staatskassen dieser reichlich fließenden Einnahmequelle nicht entraten konnten.

zahlen müssen, und aus der verstaatlichten Immobilienbeute, deren Inhaber das *charāğ* zahlt. Diese Einkünfte waren, besonders im Anfang, höchst bedeutend; über ihre Verwendung gab es feste Regeln nicht; als Hauptnorm galt: die Verwaltung steht dem Imam zu, schon deshalb, weil es eine unpersönliche Verwaltung in dem individualistischen Islam nicht gibt. Die Macht des Staatsoberhauptes, über die Sachgüter des Staates zu verfügen, birgt eine große Gefahr in sich, denn gar zu leicht verlernt der Fürst zu scheiden zwischen seinem persönlichen Besitze und dem Besitze des Staates, von welchem einen Teil zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zu verwenden nicht einmal im Heiligen Gesetze vorgesehen ist; einzig das ist gewährt, daß der Imam ein Fünftel der Beute erhält (natürlich also auch ein Fünftel des *charāğ*, der ja eine ewige Rente ist). In den ersten Zeiten des Islams herrschte bei Verwaltung der Staatsgelder große Gewissenhaftigkeit: Omar wurde einmal wütend, als er hörte, daß seine Tochter Fatima einen Schmuck, der dem Staate gehörte, aus dem Verwahrungsort entnommen hatte; aber das Gewissen und das Taktgefühl stumpften sich ab, und die späteren Kalifen verfügten mit geringen Ausnahmen über die Staatsgelder in der unwürdigsten Weise. Die Regel ist: dem Fürsten werden sämtliche Abgaben dargebracht, und er bestimmt, wie die Gelder verwandt werden sollen, namentlich wie die Beamten zu besolden sind; von öffentlichen Arbeiten ist höchst selten die Rede.

Diejenige Staatswirtschaft, die in ihren Hauptzügen in der älteren islamischen Tradition sich erkennen läßt, findet sich in Russisch-Turkestan in Reinkultur, und es scheint, daß gerade sie die Russen mit Absicht fast unberührt gelassen haben. Denn sie ist das sicherste Unterpfand politischer Schwäche: das persönliche Regiment ist stets das Verhängnis der Staaten gewesen, seine konsequente Durchführung bringt notwendig die Entfremdung der Staatsgelder von ihren Zwecken mit sich. Junge beschäftigt sich mit der Staatswirtschaft nur, soweit sie in den Chanaten für die Gesamtwirtschaft in Betracht kam und kommt (nur Chokand hat keine selbständige Finanzgebarung mehr). Ganz konnte sich allerdings der Staat-Freiberuter der Pflicht gegen das Gemeinwohl nicht entziehen, denn die erforderlichen Arbeiten können von den Einzelnen nicht geleistet werden, vor allem die Bewässerungsarbeiten: der *mirāb* ist überall ein staatlicher Beamter, der regelmäßige Besoldung erhält (wenigstens auf dem Papier).

Nun die Privatwirtschaft. Bei der für ihre Behandlung nötigen Gliederung hat Junge im allgemeinen das Richtige getroffen. Die Teilung nach ansässiger und nomadischer Bevölkerung ist durchaus zu billigen. Bei den Seßhaften sind die Verhältnisse kompliziert. Was sich zunächst bietet als die Hauptaktionen des Wirtschaftslebens, sind die Gewinnung und Verarbeitung der Sachgüter und ihr Übergang von einem Individuum an das andere (s. darüber schon S. 280) Junge hat eine etwas andere Gliederung beliebt. Er hat da, wo er die Gliederung am schärfsten durchgeführt hat (für die Zeit vor der russischen Eroberung S. 174 ff.; bei den anderen Perioden ist die Gliederung vereinfacht) vier Gebiete aufgestellt: das Gebiet der Urproduktion (§ 13), das Gebiet der gewerblichen Produktion (§ 14), das Gebiet des Verkehrs (§ 15) und das Gebiet des Handels (§ 16). Mir scheint es methodisch nicht richtig, den Verkehr an dieser Stelle zu behandeln, zwischen Gewerbe und Handel. Es ist nicht leicht, den Verkehr in der Gesamtwirtschaft die richtige Stelle anzuweisen. Es handelt sich hier nicht um eine rein formale Frage: es läßt sich vielmehr nachweisen, daß sowohl das Gebiet des Verkehrs selbst als die anderen Gebiete, für die er und seine Mittel wichtig sind, durch die richtige Zuweisung schärfer erkannt werden. Die richtige Einfügung der Verkehrsprobleme ist abzuleiten aus der allgemeinen Fragestellung: wozu dient die Straße? Bei der Antwort ist auszugehen von der Scheidung nach Staat und

Privaten. Hat jede der einzelnen privaten Gesellungen ein Interesse an der Straße, so ist das Interesse der öffentlichen Gesellung, des Staates, an ihr nur in denjenigen Ländern zu finden, in welchen der Staat eine starke Entwicklung genommen hat und die privaten Gesellungen eine gewisse Kulturhöhe erreicht haben. Unter den privaten Interessen an der Straße ragt hervor das der Sachgüterbeschaffung: ist die Urproduktion an die Scholle geheftet, so sucht das Handwerk Erwerb, wo immer die Fertigkeit geschätzt wird, und der Handel hat in besonderer Weise den Beruf, Raum zu überwinden; hierher gehört auch das Umherwandern der unehrlichen Gewerbe; aus der Vorstellungsgesellung gehört hierher der Geistesgütertransport, der das gleiche Interesse wie der Sachgütertransport an der Überwindung des Raumes hat (Umherziehen von Schülern und Lehrern, Wanderpredigern, Missionaren); Institutionen der Kirchen, die den frommen Zweck der Wallfahrt mit dem Handel der Weltmesse verquicken (Mekka, Rom). Nun kommt es nicht selten zu schweren Kämpfen um die Straße, und nur durch den Oberbau des Staates ist ein Ausgleich herbeizuführen; diese Ausgleichung der Gegensätze mit staatlichem Eingriff in die individuellen Interessen ist dem orientalischen Geist, welcher streng individuell orientiert ist, durchaus zuwider. Der Staat hat aber auch ein eigenes Interesse an der Straße, weil er beständig Beamte, besonders militärischen Charakters, unterwegs hat; eine Rolle spielen hierbei die Poststraßen, auf welchen freilich im Orient ausschließlich die Korrespondenzen der Regierungsbehörden befördert werden (vgl. hierzu Jugne S. 171 Anm. 1); deshalb heißen die großen Straßen, die das Kalifat durchziehen, *derb sultāni*, was nicht bedeutet „Straße des Sultans“, sondern „Regierungsstraße“. Die Straße ist also grundsätzlich in der Staatswirtschaft zu behandeln; vorwiegend ist aber ihr Interesse als etwas Gegebenes für den Handel; der Hausleiß an sich hat kein direktes Interesse daran; ebensowenig der Bauer, denn die Wege von einem Stück seines Besitztums auf das andere haben sozialwirtschaftliche Bedeutung nicht; ferner: die Benutzung der Straße zu Sachgütertransport ist selbst ein Gewerbe, scheinbar ein selbständiges; aber es steht dem Handel außerordentlich nahe, denn bei ihm sind menschliche Kraft und Transportmittel Handelsgegenstand¹.

¹ Welche Motive auch immer zur Schaffung von Straßen führen, so gestaltet sich die Ausführung der Absicht, zwei Orte miteinander auf möglichst bequeme, sichere und dem Gemeininteresse dienende Weise zu verbinden, häufig anders als wir, nur in entfernter Weise mit den Bedingungen vertraut, es annehmen würden, selbst anders als es tatsächlich im Interesse der Nächstbeteiligten liegt. Häufig nämlich nimmt der Weg zwischen zwei Punkten nicht die kürzeste Linie, oder auch: er berührt nicht Orte, die zu berühren ein Interesse vorliegt. Der zweite Fall ist allerdings außerordentlich selten, und ich will hierfür ein psychologisch nicht unwichtiges Beispiel anführen. Als es sich darum handelte, die Trasse der von Damaskus nach Aleppo zu bauenden Bahn festzulegen, bestand (das ist wenigstens die allgemeine Annahme) der Sultan Abdulhamid darauf, daß diese Verbindung durch ein völlig unbewohntes Land geführt wurde, während das Gegebene die Führung durch ein Gebiet mit zahlreichen Ortschaften war. Der Umweg, den die Bahn bei der Führung durch gut kultiviertes und reichlich bewohntes Land zu machen hatte, kam hier gar nicht in Betracht; es mußte also ein bestimmtes Motiv vorliegen; es ist in der Tat nicht unwahrscheinlich, daß Abdulhamid ausschließlich in kleinlicher Weise an das Augenblicksinteresse seiner großen Wirtschaften (Mustergüter), die auf dieser Strecke liegen, gedacht hat; er hat kaum vorausgesehen, daß diese Führung eine der folgenreichsten Anlagen für Nordsyrien werden sollte: es hat sich nämlich die Steppe, durch die die Bahn bei ihrem Bau führte, allmählich unter ihrem Einfluß in ein fast ununterbrochenes Kultur-

IV. Die Vorstellungsgesellung, sich auswirkend im Kirchlichen. Junge behandelt das unter „Die religiöse Organisation“ (S. 108—115). Nicht zugegeben kann werden, daß der Islam eine „grundlegende typisch orientalische. Europa fremde Erscheinung“ ist (S. 108); der „Orient“ hat sehr zahlreiche Vertreter anderer Kirchen. Die Rolle des Islams bei den Sarten ist im allgemeinen richtig dargestellt. Das treibende Moment dürfte richtiger mit „Suggestion“ als mit „Bedürfnis nach Anerkennung“ bezeichnet werden. Richtig wird abgelehnt, daß der Islam als solcher kulturfeindlich oder arbeitsfeindlich sei; seine Bedeutung als Moment des Wirtschaftslebens liegt vielmehr in der Einwirkung einer Anzahl bestimmter islamischer Einrichtungen: neben den allen islamischen Ländern gemeinsamen Wirkungen solcher Art finden sich in Turkestan besondere, die auf formaler Religionsauffassung beruhen (S. 109). Gut wird hervorgehoben die Technikfeindlichkeit (S. 110); sie wird nicht zu erklären versucht; ihre Hauptursache dürfte darin zu finden sein, daß weder im Koran, noch in anderen von der Kirche anerkannten Quellen auf die Übung der Technik hingewiesen wird; wo der völkische Charakter der Ausbildung der Technik nicht geneigt ist, kommt dieses Schweigen der Quellen dem zu Hilfe; es wirkt aber nicht, wo natürliche Anlage und Neigung vorhanden sind, und wir haben sowohl bei Arabern als bei Persern (besonders bei den Letzten) technische Vollkommenheiten, die zu ausgezeichneten Leistungen geführt haben; die Türken neigen, in Folge mangelnder Anlage, nicht zu technischer Betätigung, und wo wir Werke der Technik höherer Art in türkischer Umwelt finden, dürften sie fast überall auf fremden Ursprung zurückgehen. Damit steht nicht im Widerspruch eine Tatsache, die Junge nicht zu erwähnen scheint: das Vorhandensein zahlreicher Zunftbücher, d. h. kleiner Abhandlungen für jede Zunft, die darin in den Dienst und den Schutz eines Heiligen gestellt wird („häufig ist es Dschaffari Sadiq, der sechste Imam). Den Einfluß des mit dem kirchlichen Leben eng zusammenhängenden Staatslebens auf die Wirtschaft streift Junge hier nur; in der Tat ist dieser Einfluß bei der Darstellung der staatlichen Einrichtungen zu behandeln. Richtig wird hervorgehoben die unverständige Art der Wohlthätigkeit, die sich im Islam herausgebildet hat zu einer Organisation, die in Wirklichkeit die Paulen auf Kosten der wirtschaftlich Arbeitenden nährt. Nicht hierher gehört die Waqf-Organisation, die durchaus bei dem Staat (Recht) zu behandeln ist. Der schädliche Einfluß der Mekka-Wallfahrt (S. 111) liegt auf der Hand: dadurch gehen jährlich mehrere Millionen Rubel unproduktiv aus dem Lande. Das Zinsverbot nebst seinen Umgehungen auf unkeilvollen Wegen wird gut beleuchtet (S. 111). Diesen ungünstigen Einflüssen läßt sich aber durch verständiges und rechtzeitiges Vorgehen entgegenarbeiten. Unter den günstigen Einflüssen des Islams wird an erster Stelle „die große Förderung des Handels durch die Mekka-Karawanen“ genannt (S. 111). Es kann nicht zugegeben werden, daß dieses Herumreisen nützlich gewesen ist; die Nachteile (s. oben) überwogen den geringen Nutzen weit (Vambéry's Urteil ist wertlos). Richtig ist die Bemerkung über die geringe Zahl der Feiertage im

land gewandelt; mehr dieses Kulturland schiebt sich östlich der Bahnanlage ununterbrochen in das Steppengebiet vor, und es ist der Bebauung bereits ein bedeutendes Gebiet gewonnen worden, einzig hervorgerufen durch die Verkehrsgelegenheit, die vormals fehlte und wohl auch durch die Sicherheit, die nun geboten war, seitdem die Regierung etwaige Übergriffe durch schnelle Entsendung von bewaffneter Macht beseitigen konnte. Allerdings ist bisher noch nicht die Entwicklung eingetreten, die man wohl annehmen durfte: daß nämlich von diesem großen Strauß aus Seitenstränge (Zubringer) in das im Westen gelegene Kulturland vorgeschickt werden.

Islam und die erlaubte und betätigte wirtschaftliche Arbeit auch an diesen Tagen. Es wird zuweilen geltend gemacht, daß die Forderung des fünfmaligen Gebetes wirtschaftshindernd wirke; das kann nicht zugegeben werden; es bestehen die genügenden Erleichterungen, und wirklich fromme Muslime haben in geschickter Deduktion den falachen Schlüssen zur Förderung der Faulheit entgegengearbeitet (s. z. B. Musa Dscharullah Bigijeff in seinem vortrefflichen „Fasten an langen Tagen“). Das Wichtigste in dem Kapitel ist das über den religiösen Fanatismus Gesagte (S. 112 ff.). Es ist leider vollkommen richtig: „Die Europäer hatten in Turkestan bei der Einführung von wirtschaftlichen Neuerungen nicht bloß mit einem schließlich überwindbaren Konservatismus einer unorganisierten, sondern geradezu mit Widerständen einer religiös-organisierten örtlichen Gesamtkultur zu kämpfen, deren zwangsweise Beseitigung vollkommen unmöglich war und deren richtige Vermeidung eine besondere Fühlung mit der Volksseele voraussetzte“ (S. 113). Ich erinnere hier an den gefährlichen Aufstand, den ein Ischan im Jahre 1900 trotz der Wachsamkeit der russischen Regierung in weitgreifender Weise vorbereiten konnte; die Unterdrückung war prompt und grausam, aber „jeder Tag kann neue Überraschungen bringen“. Wenn Junge die russische Islampolitik „geradezu genial“ nennt, so kann ich dem nicht beipflichten: sie ist subjektiv richtig, weil sie auf der Wesensverwandtheit der russischen Kirche mit der islamischen Kirche beruht, sofern in beiden das Dogma, der blinde Glaube an eine alles selbständige Denken auslöschende Tradition und die blinde Gefolgschaft geistlicher Männer herrscht; die von Junge selbst zugegebene „dauernde übermächtige Militärgewalt“ und ihre brutale Ausnutzung hat mit Genialität nichts zu tun. Der Folgerung Junges (S. 114): „aus diesem Grunde können viele für die Erreichung hoher Produktivität unbedingt nötige wirtschaftliche Maßnahmen erst ganz allmählich im Laufe von Jahrzehnten durchgeführt werden“ kann ich nicht bestimmen; es handelt sich hier um ein Erziehungswerk, das, bei richtigem Vorgehen, schon in einem Jahrzehnt reiche Früchte tragen und in der Stellungnahme der Bevölkerung gegenüber Maßnahmen, deren Nichtzusammengehörigkeit mit den Glaubenssätzen sich leicht erweisen läßt, zu einem Wandel führen kann. Das beste Mittel der Überwindung der Schwierigkeiten nennt Junge selbst am Schluß des Abschnittes (S. 115) in dem schönen Worte: „Tiefes Verständnis für die Volksseele und nie verletzende Liebe“.

V. Die Rechtsgesellschaft, sich auswirkend im Staate. Junge behandelt die staatlichen Verhältnisse an zwei Stellen: in „Die politische Organisation“ (S. 117—135) und in „Die Wirtschaft der ansässigen Bevölkerung“ (S. 173—198). In diesen Synthesen geht er nicht über die Zeit der Timuriden hinauf, die dem Lande eine letzte große Blütezeit unter einheimischen Herrschern brachten: dank einer meisterhaften Bewässerungstechnik stand die Landwirtschaft in hoher Blüte, und auch das Verkehrsleben zeigte — uns heute für orientalische Verhältnisse am erstaunlichsten anmutend — eine erhebliche Ausgestaltung: Postverbindungen spannten ihr Netz über das ganze Land (S. 171; diese Darstellung ist mißverständlich; sie wird berichtigt durch die Anmerkung: „Diese Postverbindungen dienten allerdings lediglich den staatlichen Bedürfnissen, dem Privatanne waren sie verschlossen“, d. h. sie waren für die Sozialwirtschaft vollkommen wertlos, unter Umständen sogar schädlich, soferne geldgierige Beamte, die aus schlechter Privatbeförderung einen Nebengewinn suchten, die besseren privaten Verkehrsmittel zu hindern geneigt sein mußten). Der Einbruch der nomadischen Usbeken wirkte zerstörend (S. 171); hübsch ist der Vergleich mit der Wirkung, die in Nordafrika die Banu Hilal und die Banu Suleim auf das Ziridenreich übten. Der Satz: „Der eigentliche Beginn der Türkenherrschaft setzt, wohin wir auch unsere Blicke im Morgenlande wenden mögen, überall den gleichen

großen Merkstein in der Wirtschaftsgeschichte" (S. 172) ist ungerecht und zu bestreiten aus dem Verfasser selbst. War die Timuridenherrschaft keine Türkenherrschaft? und die hochwertige wirtschaftliche Tätigkeit der Muslime-Türken an der Wolga? Die Oasen-Territorialwirtschaft nimmt unter den Usbeken neue Formen an, und zwar schädliche, wirtschaftsfeindliche. Diese Territorialwirtschaft wird zu einem Produkte der Rückentwicklung (S. 173), während in Europa (es wird dazu die typische Parallele für Egypten — auch wieder unter türkischem Einflusse — nach Becker, *Beiträge* 2, 136 ff. in dem Kapitel „Der wirtschaftliche Niedergang vor Beginn der Tuluniden-Herrschaft“ verglichen) die Territorialwirtschaft unter veränderten Wirtschaftsbedingungen zu einem fortschreitenden Aufstiege zu einer höheren Stufe führt (S. 173; diese Konstruktion ist zweifelhaft). Im Anschluß an diese Ausführungen stellt Junge sein Programm auf (S. 173); er will vier Dinge: 1) darstellen, wie sich die Detail-Organisation der Wirtschaft im einzelnen gestaltet; 2) klarlegen, inwieweit diese Organisation etwa das wirtschaftliche Gleichgewicht erreicht; 3) die turkestanische Wirtschaft in der typisch orientalischen Bedeutung betrachten; 4) „wollen wir die Entwicklung einer europäisierten Wirtschaft auf der Grundlage jener alten Wirtschaftsorganisation richtig verstehen, so müssen wir uns im einzelnen auch darüber klar werden, nicht bloß inwieweit damals etwa im allgemeinen die Wirtschaftsbedingungen andersartige waren, als sie auf einer früheren Stufe europäischer Wirtschaft auftraten, sondern ebenso auch inwiefern vor allem gerade das kausale (finale?) Produkt dieser Bedingungen, welches die Wirtschaft selber darstellt, anders oder gleichartig gestaltet war wie die Wirtschaftsorganisation der bei uns der Volkswirtschaft vorangehenden Territorialwirtschaft bezw. Stadtwirtschaft“ (S. 173 ff.).

Am stärksten wirkte der Einbruch der nomadischen Usbeken und die damit verbundene Neuorientierung auf dem Gebiete der Urproduktion: die Landbesitzverhältnisse nahmen ein neues, eigenartiges Gepräge an, und zwar unter der Einwirkung der tiefgreifenden Änderung in der politischen Verfassung, die an die Stelle des zusammengefaßten Timuridenstaates treten läßt eine Mehrzahl monarchisch regierter, vollkommen dezentralisierter Staaten. In ihnen herrschten durchaus die Privatinteressen der regierenden Oberschicht. Es kam zu einem politischen Chaos; das Kulturland wurde eingeschränkt, manche Oasen wurden gänzlich vernichtet (Merw durch den Emir von Buchara um 1780). Dieses Konglomerat kleiner Staaten, das neben Dezentralisation der Verwaltung despotische Zentralisation zeigt, zeitigte wirtschaftliche Teilkörper. Das wichtigste Moment der Wirtschaftsbedingungen in diesen war das Steuer- und Lehnwesen. Im Timuridenstaate hatte wahrscheinlich ein auf Geldwirtschaft basiertes Lehnwesen bestanden. Es wurden Steuerlehen und Lehen der Domänen der Herrscher vergeben. Der Lehnsträger und seine Afterbelehnten hatten keine eigentliche Beziehung zum Grund und Boden, sondern nur zu dessen Rente. Die Gefahr, daß der Lehnsträger aus Gier den Bauern aussaugt und dadurch die Gesamtwirtschaft schädigt, scheint unter den Timuriden vermieden worden zu sein. Die Usbeken wandten das System in kurzsichtigster Weise an: der landbauenden, aber auch der gewerbetreibenden Bevölkerung wurde stets nahezu nur ein Existenzminimum belassen; zudem fand auf der Urstufe die Einziehung der Abgaben durch den Steuerpächter in natura statt, und zwar wurde viel mehr eingezogen, als für den eigenen Konsum der Lehnsträger gebraucht wurde; sie verkauften den Überschuß und thesaurierten den Ertrag. So kam es, daß der Bauer sein ganzes Augenmerk darauf richtete, in möglichster Mannigfaltigkeit alle Pflanzen selber zu bauen, deren er zum eigenen Leben bedurft; die gesamte eigene Versorgung selber zu gewinnen; „nun wurde die Steuer in natura von jeder gezogenen Frucht erhoben; man war also gezwungen

von jeder Pflanze ein bestimmtes Teil über den eigenen Bedarf zu erzeugen, um selbst genug zu haben. . . . So neigte denn jeder Einzelbauer sehr bald, in höchstem Maße auf die Stufe der Naturalwirtschaft zurückgedrückt, nach einer ganz überwiegend von dem Gedankengange der eigenen Produktion beherrschten Art seiner Wirtschaft. In dieser Tatsache aber finden wir wiederum einen mindestens für den türkischen Orient grundlegenden Umstand“ (S. 184). Nun wird aber der als Eigenprodukt gezogene Überschuß an Frucht dennoch Ware, denn der Steuerpächter wird „in türkisch typischer Weise“ Hauptvermittler zwischen den nicht im Lande selbst verbrauchten Produkten und dem städtischen Absatz; der Ertrag der Naturalsteuer überstieg ja bei weitem das, was die Beamtenschaft der Steuereinziger und der Chan unmittelbar verzehren konnten (S. 185); dabei wird die Forstwirtschaft völlig vernachlässigt: Die Forsten sind dem Vandalismus der Nomaden überlassen, die „in einer ihnen überall eigenen Weise große Bäume um einer kleinen Morgenmahlzeit willen vernichten“ (S. 168; dazu führe ich an: ein russischer Waldhüter klagte mir in der Gegend von Irkeschtam sein Leid, daß die Kirgisen sich nicht abhalten lassen, in den Baumhöhlungen, die sie vorfinden oder herstellen, Feuer anzumachen, um sich einen Tee zu kochen); ferner steht neben dem bedeutenden Pflanzenbau nur ganz geringe Nutzviehzucht, da in den Oasen jeder Zoll breit Boden für den Ackerbau ausgenutzt wird; dagegen war in vielen Teilen Turkestans stets die Seidenzucht in Blüte, deren Produkte von den Bewohnern des Landes in besonderer Weise hoch geschätzt wurden (S. 186). Auch in Turkestan strebte ein jeder, dem Chan und dem Steuerpächter nur die denkbar geringste Arbeit zu widmen, möglichst nur soviel zu leisten, als eben für den eigenen notdürftigen Unterhalt erforderlich war (S. 187). Die Steuerzahler, die an ein bestimmtes Arbeitsmaß gewöhnt waren, verhungerten eher, als daß sie gezwungen davon abgingen (S. 191). Der Bergbau steht unter dem Einfluß der politischen Verhältnisse der Usbeken-Zeit, die ihm die türkisch typische Form gibt (S. 197).

Alle diese Ausführungen des Abschnittes über die Urproduktion in der Zeit vor der russischen Eroberung erhalten ihre volle Bedeutung erst durch die Vergleichung mit den Seiten, die der politischen Organisation gewidmet sind (S. 117—122) und in denen das politische System eingehend geschildert wird. Vergleicht man dieses, so fängt man an zu zweifeln, ob wirklich alles auf den türkischen Nationalcharakter geschoben werden darf. Nicht das Volkstum ist es, was hier bestimmend wirkt, sondern die wirtschaftliche Ur tendenz, aus deren Zusammenwirken mit Vorstellungsmomenten Nomadentum und Ansässigkeit zu erklären sind. Man kann nicht sagen, daß die Herrschaft der Usbeken für das Land verhängnisvoll wurde, weil sie Türken waren; sie waren Nomaden und brachten es nicht fertig, sich zu zivilisieren (cives zu werden, in einer civitas zu leben). Das Wesen der Nomaden ist Augenblicksleben mit rücksichtsloser Ausnutzung der momentanen Umstände im Privatinteresse, ohne Voraussicht. Es gibt kein großes Reich mit Nomaden an der Spitze. Wo Nomaden beieinander wohnen, gibt es immerwährend Krieg; eine regierende Nomadenfamilie hat, wenn sie nicht mit anderen Familien im Streite liegt, den Streit im eigenen Innern¹. Die Kämpfe, die das Land zerstören, hören nicht auf. Die drei von nomadischen Usbeken regierten Chanate Russisch-Turkestans: Chokand, Buchara und Chiwa konnten nie in Frieden miteinander leben. Der Raubinstinkt tritt bei den Nomaden noch in seiner ursprünglichen Wildheit hervor (nicht maskiert wie bei den Kulturvölkern). Das wichtigste Moment ist bei Junge nicht erwähnt. Junge spricht wohl von dieser Neigung zu Zank und Kampf, aber er erwähnt nicht, daß die Usbeken-

¹ Deshalb sind Nomaden in einem geordneten Staatswesen zu behandeln wie Schädlinge. Die Zukunft des Irak ist bedingt durch die Ausmerzungen der Nomaden.

Herrscher ihr Reich als Eigentum der Sippe betrachteten (Wirken des Blutbandmoments: soziologisch wichtig!); so zerfällt ein solches Nomadenreich in eine Anzahl kleiner Fürstentümer, die Familiengliedern gehören; wird ein Mitglied des Hauses Chan, so residiert er zwar nominell in der anerkannten Hauptstadt, bleibt aber in Wirklichkeit in dem Hauptorte seines eigenen Fürstentums wohnen und wendet diesem größere Sorgfalt zu als der Reichshauptstadt. In Buchara blieb einiger Zusammenhang bestehen; aber nach 1680 konnte das Reich nicht mehr zusammengehalten werden: in vielen Gegenden machten sich die Fürsten (Beg) der usbekischen Stämme unabhängig, und der in Buchara residierende Chan beherrschte nur einen kleinen Teil des ehemaligen Reiches (Barthold in der *Enz. des Islams* s. v. Bukhara I. 815 a). Die Sippe der Mankit, die seit 1756 herrscht, hatte häufig schwer mit dem Adel zu kämpfen, ebenso mit dem Emir von Chokand. Die Leitung der Regierungsgeschäfte lag gewöhnlich in den Händen eines Persers, der den Titel Kusch Begi führte. Das hinderte nicht den üblen Zustand, den Junge S. 120 ff. schildert: Diese Schilderung deckt sich zum Teil mit der in dem späteren Abschnitt, aus dem bereits der Auszug gegeben wurde. Hauptkennzeichen der extrem despotischen Regierung ist, wie fast stets in den türkischen Gebieten des Orients, größte Unsicherheit von Vermögen und Leben (S. 120). Zu dem von Junge Ausgeführten trage ich nach, daß daneben große Frömmigkeit herrschte: der Emir Haidar von Buchara (1800-1826) hielt selbst Vorlesungen über die religiösen Wissenschaften und hatte bis zu 500 Hörer (Barthold in dem Buchara-Artikel der Enzyklopädie). Damit stimmt überein die Strenge gegen religiöse Entgleisungen, weniger freilich die ungenügende Sorge für die das Recht hütenden Kadis, denn diese waren so schlecht bezahlt, daß sie auf Bestechung geradezu angewiesen waren. Dabei hatten die Kadis große Vollmachten durch die Institution religiöser Sittenrichterei, sodaß es möglich war, jeden unliebsamen Bürger auf schnellstem Wege unter religiösen Anklagen zu beseitigen. Religiös waren nicht bedrückt die bucharischen Juden, dagegen politisch: sie waren von fast allen Zweigen des Wirtschaftslebens ausgeschlossen (S. 121). Das alles gibt das Bild einer vollkommenen Wirtschaftsfeindlichkeit.

Die russische Eroberung (S. 122 ff.) schuf nicht sogleich etwas Neues. Politisch ließen die Russen zunächst möglichst alles beim Alten; nur nahmen sie vor Einbeziehung in das russische Zollgebiet Befreiung der Sklaven und Bau strategischer Wege vor. Die durch sie herbeigeführten mittelbaren Neuerungen hatten einen negativen Charakter (S. 122). Jeder von den Mächtigen suchte vor der Russifizierung noch möglichst viel für sich herauszupressen. Das ist den Russen gerade recht: sie schützen die Gewaltigen und Vergewaltiger, damit das Volk, erbittert, sich an sie wende und die russische Annektion erbitte (S. 123). Daß die Russen in der Organisation der Verwaltung zunächst nicht viel änderten, geht daraus hervor, daß in diesem Kapitel, das doch die Zustände nach der russischen Eroberung schildert, die Steuerverwaltung so dargestellt wird, wie sie offenbar auch vor der russischen Eroberung gewesen ist. Aus der heutigen politischen Organisation der Chanate werden nun S. 123 ff. einige Einzelheiten mitgeteilt, um deren ganze Wirtschaftsfeindlichkeit zu zeigen. Es werden dann die schweren Übelstände geschildert, unter denen die Steuererhebung leidet; geradezu verheerend sind die Wirkungen des Systems, das dabei geübt wird. „Aus allen diesen Gründen geht die Produktion der Chanate heute quantitativ und qualitativ zurück. Die Bauern verhungern in weiten Gebieten buchstäblich. — wie wir es etwa auch in weiten Gebieten des heutigen Anatolien finden¹ — und selbst

¹ Das ist weit übertrieben; das System intensiver Landbebauung, das die neue Regierung mit bewundernswerter Energie durchführt, hat bereits gute Früchte getragen; der Mangel an Transportmaterial wird behoben sein, sobald das nicht sehr reichliche Material von den Truppentransporten entlastet sein wird.

der zäh am Boden hängende Sorte wird zum Wandern gezwungen. Große Dürren verüben völlig. Und ebenso wie in der Landwirtschaft geht es im Gewerbe, dem z. B. der Emir erst vor wenigen Jahren durch eine gewaltige, plötzliche Seidensteuer, die den alten Seidenbau ruinierte, einen Rohstoff entzog, und ebenso im Handel, in dem die Emire selbst auftreten, mit staatlichem Zwange die Konkurrenz ausschalten und Vorzugseinlaufspreise für sich selber festsetzen. Und in der allgemeinen wirtschaftlichen Not und Unsicherheit erwächst — gerade so wie in der anatolischen Türkei — daneben noch der Wucher zur größten Höhe“ (S. 125 apu bis 126,10).

Bei dem Vorgehen der Russischen Regierung sind drei Perioden scharf zu unterscheiden:

1. die militärische Aktion der Regierung (S. 289 ff.); dabei war das Streben nach der festen, sicheren Grenze das Triebmittel; um wirtschaftliche Aufgaben kümmerte sich der russische Staat nicht; auch die russischen Wirtschaftler hatten kein Interesse für Turkestan und seine Produktion (S. 290). Die Weiterentwicklung der Wirtschaft war den Eingeborenen selbst überlassen. Für diese brachte die russische Herrschaft eine wichtige Änderung: der Steuereinnahmer der Chanzeit fiel fort, und es konnte nun das Angebot aufs engste der Nachfrage angepaßt werden (S. 291). Doch der Zustand der Beharrung wirkte zu stark, und der Landwirt gab Normalmaß und Normalart der Vorzeit in der Arbeit nicht auf; auch in Gewerbe, Verkehr und Handel wandelten sich die grundlegenden Verhältnisse nicht; es herrschte Stillstand. Nun greifen Einzelpersonen ein: im Orient ist die Macht der überragenden Persönlichkeit oder selbst bloß der persönlichen Initiative besonders ausschlaggebend (S. 292); freilich üben auch die Abenteurer-Naturen eine starke Wirkung und solche zogen sich in Mengen nach dem neueroberten Turkestan (diese Bewegung ist geschildert in dem berühmten Roman: Taschkentsy „Die Taschkenter“ von Schtschedrin). Unter den großen Männern, die man als guten Geist Turkestans bezeichnen kann, steht oben an der Statthalter von Kaufmann, der der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes liebevollste und verständigste Fürsorge widmete (S. 293 ff.). Das Treiben der Spekulanten wird ausführlich geschildert (S. 295—304). Aber Gewerbe und Handel erfuhren durch den etwas stürmischen Angriff erhebliche Veränderungen; ebensowenig wie der Landbau: „Im ganzen bringt der erste Teil des wirtschaftlichen Dramas der Russenzeit in Turkestan noch kaum eine Veränderung der Wirtschaft selbst, aber er führt als Basis für kommende Entwicklung mit sich vor allem die rastlose Lösung des Steuerproblems in den russischen Besitzungen, damit der kommenden Wirtschaft dort eine unendlich aussichtsreichere Grundlage gebend, als sie heute etwa noch in der Türkei besteht. Aber daneben als einen ersten Ausgangspunkt späterer Gefahren die völlige Vernachlässigung des wirtschaftlichen Individualproblems“ (S. 304 ff.).

2. Die zweite Phase ist charakterisiert durch das Eintreten der russischen Wirtschaftswelt. Beschränkt auf die selbst besiedelten Gebiete Turkestans, führt es zunächst zu einer Änderung der Oasenterritorialwirtschaft, die Junge „gestörte Oasenterritorialwirtschaft“ nennt; schließlich verdrängt sie diese Wirtschaft völlig. In der ersten Periode (1885—1901) ist Turkestan wirtschaftlich Fremdland, das händlerisch ausgebeutet werden soll, in der zweiten, 1901—1913, bringt der russische Kapitalismus in seiner rücksichtslosen Bereinigung Turkestans das Land an den Rand des Verderbens. Diese Periode steht noch aus, jener sind nicht weniger als nahezu 200 Seiten (311—504) gewidmet, und es dürfte Wichtiges kaum nachzutragen sein. Hierbei sind Verkehr und Handel an die Spitze gestellt; nach ihnen kommen Urproduktion und Gewerbe und die Wirtschaft im Nomadengebiet. Der Verkehr steht unter dem Zeichen der Transkaspischen Bahn. Der Bau dieser gewaltigen Schöpfung, um die alle Lebenserscheinungen Turkestans — nicht bloß die

wirtschaftlichen — seit der Russenzeit sich gruppieren, wurde begonnen 1880 als Mittel zur Eroberung der Turkmenen-Oase von Merw (S. 307) und 1885/86 unter dem Drucke der russisch-englischen Spannung wegen Afghanistans bis Tschardschui am Amu Darja, 1898 bis Taschkend bezw. Andidschan geführt, mit Gesamtkosten von 90 Millionen Rubel (S. 321); eine gute Zusammenfassung über den Bahnbau S. 485 ff.). „Zwar bedeutete diese Verkehrsader erst einen einzigen, absolut genommen gar nicht so großen Riß im gewaltigen Körper der turkestanischen Oasenterritorialwirtschaften; aber dieser Riß bot den Angriffspunkt für tausend kleine zersetzende Faktoren, und die Mittelasiatische Bahnstrecke wurde trotz der hohen Transportkosten sehr rasch die eigentliche Achse des Wirtschaftsverkehrs zwischen Rußland und Turkestan, welche die uralte seitherige Verkehrsrichtung über Orenburg in hohem Grade beseitigte“ (S. 321). Es ist verständlich, daß Junge hier nicht eingeht auf die Bedeutung der neuen wichtigen Verbindung Orenburg-Taschkend; ich versäume aber nicht hier festzustellen, daß die Schaffung dieses Weges durchaus nicht eine schädigende Konkurrenz darstellt. Hier sei auch von einem Ausbau gesprochen, der mir von hoher Bedeutung zu sein scheint und die Existenz der Verbindung über Orenburg voraussetzt; es ist nämlich etwa von Kazalinsk aus eine Bahnverbindung über Chiwa mit Tschardschui am Amu Darja herzustellen; für die Strecke Chiwa-Tschardschui bietet sich zugleich Flußtransport; durch eine solche Bahn würde eine direkte Verbindung des westlichen Turkestan (mit Nordostpersien und Afghanistan) mit Orenburg und der wichtigen Handelszentrale Kasan geschaffen¹. Aber das Wunderwerk hat leider nicht die Früchte getragen, die es hätte bringen können, denn daneben geschah fast nichts für den Straßenbau, m. a. W. es fehlten die Zubringer, die für eine große Verkehrsader so wichtig sind. Unter den guten Wirkungen des Bahnbaues sind zu nennen: daß russische Warenspeditionsfirmen sich ein Tätigkeitsgebiet in Turkestan zu suchen begannen, 2. die Ausgestaltung des Nachrichtenverkehrs: Post und Telegraf (letzterer mit höherem Tarif) begannen ein, wenn auch sehr weitmaschiges Netz über Turkestan zu ziehen (S. 324). Wesentlich kennzeichnend für diese Periode ist das Eingreifen der russischen Bankwelt und ihre Methoden. Sie ging zunächst vorsichtig vor (Filialen der Hauptbanken, S. 326); aber es kam bei dem Aufschwunge des Handels zu einer verhängnisvollen Falschentwicklung: Die Europäisierung wurde ganz einseitig von den Händlern geübt, und diese Händler gingen zum Teil in übler Weise vor (alte Kredit-Usancen, stark übertreibende Vorschußgeschäfte und wucherischer, Geldzahlung ersetzender Warenaustausch). Dazu kam bei der ländlichen Bevölkerung die Beibehaltung der alten Münze, die ständige Wechselgeschäfte erforderlich machte; es fehlte die gleichzeitige Reform des Binnenverkehrs (S. 327). Die einzelnen Handelsverhältnisse sind ausführlich dargestellt (S. 330—336). Zugrundegelegt ist die alte Doppelnatur des Handels: 1. Handel ohne, 2. Handel mit Zwischengliedern (S. 238); bei dieser Darstellung ist so verfahren, daß die Geschäfte der Preiswerker (erklärt S. 239 Anm. 1 durch „allgemeiner Bazar-Handel“) als zwischenstellenloser Handel aufgefaßt sind (das ist nicht ganz ver-

¹ Kasan selbst, in direkte Verbindung mit dem fast in gleicher geographischer Breite liegenden Riga gesetzt, erhalte dadurch die Bedeutung eines zentralen Platzes für den schnellsten Verkehr zwischen Skandinavien—Deutschland (Mitteleuropa) und Indien; es muß nämlich die Überwindung des kurzen Gliedes Kuschk [genauer Kuschkii Post]—Herat—Kandahar—New Tschemen endlich ernstlich gewollt werden; die Intrigen der geheimen Diplomatie dürfen nicht länger diesem dem Wohle von Millionen dienenden Verkehrswege eine Hemmung bilden.

ständig; denn nach der Beschreibung handelt es sich in der Tat um eine Zwischenstelle): bei dem Handel mit Zwischengliedern wird zwischen gelegentlichem und berufsmäßigem Betrieb unterschieden (S. 240); hier haben wir eine soziologisch wichtige Erscheinung, die übrigens im Orient weit verbreitet ist: der Landesherr und seine Beamten treiben Händlergeschäft [ein typisches Beispiel erwähnt Schwarz (Turkestan) von dem letzten Chan von Chokand, Chudajar Chan]; die Steuern mußten von den Beamten verkauft werden, da ja die dem Chan zu zahlende Steuer einen genau vorgeschriebenen Prozentsatz an Geld und an gewerblichen Erzeugnissen enthalten mußte; die großen Mengen von Landprodukten strömten an den großen Märkten zusammen und wurden dort an kleine Zwischenhändler oder an Gewerbetreibende veräußert; wir finden also hier „in der Zirkulation über Zwischenstellen nach Organisation und Umsatz zum ersten Mal wirkliche Großbetriebe“ (S. 243). Anders der Zwischenhandel, der durch Momente der Religion und des Charakters bestimmt ist: Warenumsatz der Mekka-Pilger während der Dauer ihrer Reise, ein Handel, der sich nicht bloß als Binnenhandel der einzelnen Oasenterritorien, sondern zugleich als Import- und Exporthandel charakterisiert (S. 242—249); dem Markte (Basar) sind gewidmet S. 249—253. Als die Russenherrschaft begann, besaß der Handel Turkestans, wie alle seine übrigen Wirtschaftszweige, das „völlige wirtschaftliche Gleichgewicht“ (S. 255), wie Junge euphemistisch den Schlafzustand des Wirtschaftslebens zu nennen pflegt, einen „überall im Orient lange herrschenden Typ. . . . ein besonderes Unterscheidungsmerkmal gegenüber der Wirtschaft vergangener Zeiten in Europa“ (S. 256).

Die Falschentwicklung, von der oben die Rede war, d. h. die einseitige Berennung des Landes durch den Händler, als man daran ging, das Land aus seinem Stilleben aufzustören, stand nicht allein; es kam dazu die Gestaltung des Baumwollhandels mit Großzuchtling eines vielfach gestaffelten einheimischen Zwischenhandels, schädigend den bäuerlichen Produzenten und den europäischen Kaufmann (S. 348 ff. u. 364); ferner, als dritte Falschentwicklung, die Organisation des Manufakturhandels, der sich in ungesunder Weise mit dem Baumwollhandel verwickelte und auf den wahllos großen Verbrauch eines reinen Konsumgutes, der fremden Textilware, ausging (S. 377). Die vierte Falschentwicklung: „Die einseitige Betreibung des Baumwollbaues, der nicht mehr in das Gefüge der alten geschlossenen Oasenterritorialwirtschaft paßt und auch noch nicht im festen System einer abgerundeten Volkswirtschaft steht“ (S. 414), und die wachsende Erhöhung der Produktion; das Wirtschaftsproblem „beginnt zum Kernpunkt einer Wirtschafts-Tragödie zu werden“ (S. 415); die Vorbeugung durch rechtzeitige Organisierung des kleinen Kreditwesens und andere Maßnahmen unterblieb (S. 416). Von der fünften Falschentwicklung findet Junge Spuren in dem „langsamem Schwinden der Verbindung von Handwerk oder Hausfleiß mit der Kunst“; wir sehen eine „allgemeine Tempobeschleunigung der Produktion“ (S. 450). In allen diesen Fällen wird exemplifiziert auf die Türkei. Gewiß finden sich Parallelen, aber Junge geht zu weit in ihrer Aufspürung und sieht zuweilen Spezielles, wo es sich um Allgemeines handelt. Es lassen sich wohl eine Anzahl Leitsätze aufstellen, die für die Entwicklung der ganzen Türkei wichtig sind, aber sie haben mit den speziellen Bedingungen Turkestans nichts zu tun. Sie haben ihre Ursache in der Struktur der Gesellschaft und in dem Kampfe zwischen den Gesellungen, der überall tobt, wo Leben ist, und der um so lebhafter ist, wo jede Gesellung ein starkes eigenes Leben hat und sich durchzusetzen sucht. So ist denn das Gemeinsame, das Junge veranlaßt, die Zustände des Osmanischen Reiches heranzuziehen, sehr gering. Im Osmanischen Reiche selbst herrschen die größten Differenzen. So darf z. B. Syrien nicht nach dem Schema behandelt werden wie Anatolien, und das Irak (Babylonien) hat wieder andere Bedingungen.

Diese drei großen Gebiete der Türkei, Anatolien, Syrien, Irak, haben als gemeinsames Band für die muslimischen Bewohner die Regierung der Osmanischen Türken in Verbindung mit dem Kalifate des Sultans. Schon dieser Umstand zeigt die völlige Verschiedenheit von den Verhältnissen in „Turkestan“. Es lag wohl nahe, eine Parallele zu suchen, solange die Türkei von einem absoluten Herrscher wie Abdulhamid regiert wurde; aber selbst unter dieser despotischen Regierung bestand doch in dem Osmanischen Reiche ein Grundstock von Einrichtungen und von der herrschenden Rasse angehörendem Menschenmaterial, wie sie in Turkestan fehlen. Man hat die Stärke dieser Elemente unterschätzt, und ich bekenne mich selbst schuldig, diesen Fehler bis zu einem gewissen Grade begangen zu haben; ich kann für mich anführen, daß ich in dem Vorwort zu meinen „Unpolitischen Briefen aus der Türkei“ ausdrücklich am Schluß den Türken zugerufen habe: sie sollen sich ermannen und sollen zu der alten Tüchtigkeit und Macht wieder emporzu steigen suchen. Bei den Parallelisierung versuchen Junges zeigt sich in vollstem Maße, wie verhängnisvoll die Nichtbeachtung der sozialen Verhältnisse und der soziologischen Gesetze ist. Die Mischung der Bevölkerung in der Türkei ist eine völlig andere wie in Turkestan; allein schon der Umstand, daß die Türkei eine relativ zahlreiche und wirtschaftlich wie kulturell starke nicht muslimische Bevölkerung besitzt, bezeichnet einen gewaltigen Unterschied. In Turkestan wohnen fast nur Türkvölker (die Tadschiken und die Bucharischen Juden bilden zusammen nur etwa 3% der Bevölkerung), während die Türkei neben den etwa 7 Millionen Türken wenigstens ebensoviel Araber zählt und außerdem etwa 2 Millionen Kurden und 1 Million Griechen (von den Armeniern dürften gegenwärtig nicht mehr als eine halbe Million vorhanden sein). Dazu sind die Türkvölker Turkestans weit differenzierter als die Türken der Türkei. Es ist vor allem das türkisch-nomadische Element in Turkestan viel bedeutender als in der Türkei, und es scheint, daß nicht bloß zwischen diesen Nomaden Turkestans (Turkmenen, Kirgisen) sondern auch zwischen ihnen und den Wandertürken der Türkei bedeutende Unterschiede bestehen. Bei den sesshaften Türken Turkestans spielt die Verteilung der sozialen Stellung unter die ethnisch getrennten Gruppen eine nicht geringe Rolle. Die Herrschaft einer Großsippe wie die Usbeken, die durchaus nomadischen Ursprungs ist, ist allein schon ein Moment von Bedeutung; sodann die aus verschiedenen Elementen gemischte sartsche Bevölkerung, die so viele unerfreuliche Züge zeigt und an deren Brauchbarkeit für eine schnelle wirtschaftliche Gesundung man kaum glauben möchte, trotz ihrer guten wirtschaftlichen Anlagen. Man kann sehr wohl die Türkbevölkerung Turkestans entschuldigen in ihrer Zurückgebliebenheit mit dem nichtswürdigen Vorgehen der Russen, die systematisch alles getan haben, um diesen im ganzen gnärrige und strebsame Bevölkerung darniederzuhalten; aber man wird doch zugeben müssen, daß die Energien gegenwärtig so gering scheinen, daß man kein großes Vertrauen zu einer selbständigen Entwicklung haben kann. Selbst hinsichtlich des religiösen oder besser kirchlichen Lebens lassen sich große Unterschiede feststellen; es hat nämlich im Osmanischen Reiche die Reibung der Muslime mit den Christen des Landes einerseits, mit den zahlreichen in das Land eingedrungenen Franken andererseits auf sie abgefärbt. Das soll nicht heißen, daß sie schlechtere Muslime sind als die Muslime anderer Länder; man darf sogar sagen, daß unter den Türken in ausgedehntem Maße eine reinlichere Vorstellung von dem Wesen des religiösen Lebens sich durchgesetzt hat und daß diese Entwicklung in beständigem Fortschreiten ist. Es gibt freilich selbst in den besseren Kreisen noch Personen, die vollständig in dem alten Aberglauben befangen sind und an den Lehren der starren Orthodoxie festhalten (ein seltsames Beispiel hierfür konnte ich geben in meinem Referate über das naive, ich möchte sagen bedauerliche Opus eines

ehemaligen Provinz Gouverneurs (s. Korrespondenzblatt der Nachrichtenstelle für den Orient (H. 1916, Liter. Beilage Nr. 2): aber ein freieres Denken bricht sich Bahn. Davon ist in Turkestan keine Rede: Die Muslime dort schwanken zwischen einem vollkommen gedankenlosen Nachbeten alter Formeln und Bräuche und zwischen dem Spiel mit Atheismus im Sinne der „aufgeklärten“ Perser: Das ist ein kultureller Zustand, bei welchem ein Vorwärtkommen so gut wie unmöglich ist, und einsichtige Männer des Landes haben das bereits erkannt; ich möchte hier ausdrücklich nennen den mit der turko-tatarischen Abordnung im Dezember 1915 nach Berlin gekommenen jugendlichen Mukimeddin Bedschan aus Buchara, der, einer der besten Familien des Landes angehörend, es in der geistig beschränkten Umwelt, in der er aufgewachsen war, nicht aushielt und unter großen Beschwerden Konstantinopel erreichte, wo er in stande war, seine Ausbildung in rationeller Weise in Angriff zu nehmen. Es versteht sich, daß mit der religiösen oder kirchlichen Stellung das Wirtschaftsleben in enger Beziehung steht: Ich streife hier nur eine Erscheinung, die mit der starren Orthodoxie und zugleich mit der traurigen Wirtschaftslage in enger Beziehung steht: die Neigung zur Mystik, jener Erscheinung im religiösen Leben der Islamwelt, die ungeheures Unheil angerichtet hat: hervorgegangen nicht zum mindesten aus Verhältnissen, die einen denkenden Menschen zur Verzweiflung bringen und zum Selbsthüten in eine andere Welt gezwungen zu zwingen mußten, mußte sie wiederum rückwirkend den allerschwersten Einfluß auf das wirtschaftliche Leben des Landes üben, weil alle diese „Weltentsager“ zum größten Teile Faulpelze der schlimmsten Art waren und außerdem den Fleißigen systematisch den Weg verlegten. Diese „Sofis“ oder „Diwanes“ („Duwanas“) sind eine wahre Pest Turkestans, während im Osmanischen Reiche von Zeit zu Zeit sich immer Fürsten und Staatsmänner gefunden haben, die, in richtiger Erkenntnis dieser Schädlinge, offen den Kampf gegen sie geführt haben und recht unsanft mit ihnen verfahren sind. Die neueste Entwicklung der Türkei ist darauf gerichtet, alle Elemente, die unter der Maske der Religion eine dem Gemeinwesen schädliche Nicht-tuerei pflegen, zur Vernunft zu bringen, und sie mit zureichendem Drucke zu nützlichen Mitgliedern des Ganzen zu machen.

Über den Raum ist schon gesprochen worden: Man kann sich in der Tat kaum größere Gegensätze denken als die Türkei und „Turkestan“. Dieses ist ja, wie bereits ausgeführt wurde, zu Unrecht als eine räumliche Einheit aufgefaßt worden und besteht in Wirklichkeit aus Teilen, die völlig verschiedene räumliche Bedingungen haben. Auch in der Türkei ist der Raum die Grundlage großer Differenzierung, aber, wenn wir das, übrigens in seinen Wirtschaftsmöglichkeiten fast immer unterschätzte Arabien (s. meine Bemerkungen darüber in Welt des Islams II. S. 62f), ausschalten, so haben wir in der Türkei eine Summe von Gebieten, die mit geringen Ausnahmen dem Mittelmeer-Klima angehören und die Bedingungen einer außerordentlich reichen Entwicklung bieten (es darf hier betont werden, daß selbst die Steppen westlich und östlich vom Euphrat bei rationeller Behandlung gute Erträge zu geben versprochen; was im Süden von diesen Steppen, zwischen Südsyrien und dem Euphrat sich der Kultivierung völlig versagt, ist bereits zu Arabien zu rechnen und ist auch von der Bevölkerung selbst immer als zu Arabien gehörig angesehen worden).

Nach diesen Ausführungen brauche ich kaum noch besonders zu erklären, daß mir das Operieren mit dem Begriff „typisch-türkisch“ bedenklich scheint. Von der Verschiedenheit der Türkvölker habe ich bereits gesprochen. Junge selbst gibt zu, daß die wichtigste Bevölkerungsgruppe in Turkestan eine Mischgruppe ist und ich möchte daran festhalten, daß die besonderen Eigenschaften der Sarten gerade in dieser Mischung begründet sind, d. h. daß man sie nicht als „echt türkisch“ (soweit man überhaupt mit einem solchen Be-

griff operieren darf, ansehen darf. Und welche Mischung haben die osmanischen Türken erfahren! Nicht zu leugnen ist, daß sie trotz des vielen fremden Blutes, das durch die von der orthodoxen islamischen Lehre von Ehe und Konkubinat ungünstig beeinflusste Bevölkerungspolitik in sie eingeführt worden ist, einen ausgeprägt türkischen Zug sich bewahrt hat, daß aber die so entstandene Misch-Bevölkerung außerordentlich geschmeidig ist und gerade in der letzten Zeit infolge dieser Geschmeidigkeit Einflüsse erfahren hat, die einerseits das türkische Element in ihr stärken, andererseits höchst fruchtbare kulturelle und wirtschaftliche Momente ihr zugeführt haben: ich meine die Tataren, d. h. die Türken Rußlands, besonders die des Wolga-Beckens. Diese russischen Muslime haben auch in Turkestan einzudringen gesucht und haben namentlich Einfluß auf das Wirtschaftsleben gewonnen. Aber ihre Stellung zu der Bevölkerung ist eine völlig andere. Sie stehen dieser Bevölkerung als überlegen gegenüber und müssen leider geradezu als rücksichtslose Ausbeuter bezeichnet werden; von einem solchen Verhältnis ist in der Türkei keine Rede. Die Osmanen besitzen eine im ganzen gute Fähigkeit, den Wert fremder Elemente zu erkennen und diese Elemente sich nutzbar zu machen. So ist es gekommen, daß die in ziemlich bedeutender Zahl (ich schätze etwa 6000) in der Hauptstadt des Landes wohnenden „Tataren“ sich eine feste Stellung erringen konnten, ohne aber einen schädigenden Einfluß auf das Osmanentum zu üben.

All das soll das große Verdienst Junge nicht herabsetzen, daß er sich durch das äußerst sorgfältige Studium der wirtschaftlichen Verhältnisse auch der Türkei erworben hat. Die Kräfte, die in dieser daran sind, den wirtschaftlichen Stand des Lebens zu heben, sind gering an Zahl und die wenigen bedürfen wohl noch der Leitung und Anregung. Solche Männer wie Junge sind die Berufenen, um bei der großen Neubildung des Osmanischen Reiches mitzuwirken. Seine Betätigung auf diesem Gebiete ist um so gebotener, als sich leider Erscheinungen gezeigt haben, die ungünstig wirken können auf die Stimmung der führenden Männer in der Türkei und auch der großen Masse gegenüber unserer wirtschaftlichen Mitarbeit. Vor etwa einem Jahre entschloß sich die türkische Regierung, denjenigen wirtschaftlichen Operationen einen Riegel vorzuschieben, welche geeignet sein könnten, die gesunde Entwicklung zu stören; es handelte sich um eine verständige, unter der Aufsicht der Regierung stehende Regelung von Einfuhr und Ausfuhr. So wurde eine deutsche „Einkaufsgesellschaft“ gebildet, die konzessioniert von der Regierung, das Monopol auf die Erwerbung der Hauptprodukte des Landes besaß und deren Verteilung in dem Inlande und in das Ausland regeln sollte. Diese „Einkaufsgesellschaft“ hat nun leider ihre Aufgabe verkannt: statt mit den leitenden Männern Hand in Hand zu gehen, hat sie, auf ihrem Schein bestehend, sich allen Wünschen dieser in schroffster Form gegenübergestellt; sie hat außerdem eine Anzahl Maßnahmen getroffen, die dem allgemeinen Interesse schädlich sind. Der Sturm der Entrüstung, den dieses Verhalten hervorgerufen hat, ist nur vereinzelt in der deutschen Presse laut geworden, und das ist zu billigen; im allgemeinen empfiehlt es sich nicht, solche Differenzen, die häufig auf persönliche Eigentümlichkeiten zurückgehen, an die große Glocke zu bringen. Es ist aber von diesen Zuständen bereits in einem der größten Organe Deutschlands ausführlich die Rede gewesen, und ich begnüge mich, auf die sehr einleuchtenden Ausführungen hinzuweisen, indem ich hinzufüge, daß mir das dort Gesagte von durchaus zuverlässiger Seite bestätigt worden ist unter Angabe weiterer Einzelheiten. Es ist zu erwarten, daß diesem Treiben bald ein Ende gemacht wird und daß eine andere, besser geleitete Organisation die zur Zeit nicht zu entbehrende Regelung von Einfuhr und Ausfuhr in die Hand nimmt.

Von „Falschentwicklungen“, wie sie Junge in Turkestan durch Schuld der

Russen nachgewiesen hat, kann in der Türkei nicht die Rede sein. Darüber können wir völlig beruhigt sein. Weniger sicher ist leider die Entwicklung Turkestans. Seine Zukunft ist in beständiger Gefahr, solange das Land in den Händen eines Rußland ist, wie es gegenwärtig ist, d. h. eines Landes der Anarchie. Aber selbst wenn der Weltkrieg, den Rußland so leichtherzig heraufbeschworen und in dem esso ungeheure Verluste erlitten hat, ihm eine gewisse Gesundung im Innern bringt, ist es doch weit entfernt, einem Lande wie Turkestan mit seinen ungeheuer komplexen Problemen eine gute Entwicklung bringen zu können. Mit Gewalt wird Rußland sich nicht die Kräfte aufdrängen lassen, die berufen sind, durch Kenntnisse und Ehrlichkeit an dem Aufbau Turkestans das Beste zu wirken. Es ist leider zu erwarten, daß eine fortschrittliche Aera in Rußland, in Verkennung ihres Interesses, sich zunächst deutschfeindlich stellen wird. Unter diesen Umständen haben wir das größte Interesse, daß alle Teile der Südmark Rußlands im Osten des Kaspischen Meeres von ihm abgelöst werden und, den natürlichen Bedingungen folgend, zu den in kontinuierlichem Kulturraum mit ihm zusammenhängenden Ländern geschlagen werden. Man wird einwenden, daß diese Länder weder zur Zeit eine starke Regierung haben noch das Menschenmaterial, das zur Verwaltung solchen neuen Annexes geeignet wäre. Das ist eben die große Frage der Zukunft: Die Ordnung der staatlichen Verhältnisse in Nordpersien und dem daranstoßenden Afghanistan. Man könnte sich eine Entwicklung in der Richtung denken, daß hier eine neutrale Zone eingerichtet wird, die unter internationaler Verwaltung steht. Die militärische Macht, die über die Ausführungen der internationalen Verwaltung zu wachen hätte, könnte von der Türkei gestellt werden. Gerade das Heeresmaterial der Türkei hat sich im letzten Kriege in einer Weise diszipliniert gezeigt, daß man ihm eine solche Aufgabe wohl zuweisen könnte. Alle rein zivilen Funktionen wären durch Beamte europäischer Staaten, namentlich derer, die in dem Weltkriege neutral waren, zu erfüllen. Dieser Ausblick scheint allzusehr mit Ungewißheiten zu rechnen. Aber der erste Schritt zu einer Neuordnung, deren Unumgänglichkeit sich erwiesen hat, ist, daß Versuche gemacht werden. Berufen dazu sind in erster Linie diejenigen Völker, die mit uns Deutschen erkannt haben, daß alles Vorwärtskommen des Einzelnen wie der Völker auf der Vereinigung von drei Tätigkeiten beruht: Schaffen, Organisieren. Disziplinieren.

Martin Hartmann

ZEITUNGSSCHAU.¹

(Mit Einschluß allgemeiner Zeitschriften.)

I. Allgemeines.

- 1* „Kämpft man jetzt um die alte Heimat der Welt, um Asien?“ Diese Frage erhebt Ludwig Bauer (Wien) in der Straßburger Post vom 9. November 1915. „Berlin — Bagdad“ nennt er seine Betrachtung, deren Tatsachen an sich zwar ziemlich allgemein bekannt sind, die aber durch eine bisweilen geradezu mitreißende Darstellung ausgezeichnet ist.
- 2 Den kraftvollen Willen zu einer großzügigen gemeinsamen Orientpolitik Deutschlands und Österreich-Ungarns fordert Universitätsprofessor Frhr. W. v. Bissing in der Bayerischen Staatszeitung vom 18. Februar 1916. „Das gegenseitige Verhältnis der beiden Kaiserreiche muß so gesichert erscheinen, daß auch in handelspolitischer Beziehung, auch in den Tarifen der Verkehrswege zum Beispiel die östlichen Bundesgenossen [Bulgarien, Türkei] die völlige Sicherheit haben müssen, daß auf dem Wege von der Donau zur deutsch-österreichischen Grenze der Durchfuhr von Waren jeder Art keinerlei Schwierigkeiten bereitet werden, daß die Handelsbeziehungen Deutschlands und Österreich-Ungarns im Osten stets neidlos und freundschaftlich gemeinsam geregelt werden und beide Staaten im Orient nicht als Konkurrenten, sondern als Kompagnons auftreten werden.“
- 3 In fesselnder Weise plaudert Dorothea Abdel Gawad-Schumacher in „Die Umschau“ (Frankfurt a. M.) vom 25. Dezember 1915 (S. 1023—1025) über „Hygienische Gebräuche im Islam“. Es wird da manches Wissenswerte mitgeteilt über Waschungen und Bädagebräuche, über Nahrungsvorschriften, Fastenzeit (Ramadan) und weibliche Verschönerungskünste im Orient.
- 4* Zu den verschiedenen symbolischen Handlungen, die die Verkündigung des „Heiligen Krieges“ mit sich gebracht hat, gehört als eine der eigenartigsten die Übergabe der Fahne und des Säbels der Enkel des Propheten Mohammed an den Oberkommandierenden der türkischen Irak-Armee. Aus Kerbela, der durch die Gräber der beiden Glaubenskämpfer geheiligten Perseestadt, wurden sie durch eine Abordnung persischer Geistlicher überbracht. Dies ist umso bemerkenswerter, als es für einen Akt von höchster Wichtigkeit gilt, wenn Schiiten derartige Heiligtümer den Händen der sonst in feindlichem Gegensatz zu ihnen stehenden Sunniten übergeben. Der Münsterische Anzeiger vom 9. November 1915 schildert diesen Vorgang: „Was da in Kerbela inmitten einer atemlos lauschenden Menge geschah, klingt wie ein Märchen aus alter Zeit: Der Groß-Muschtchid, der höchste zeitliche Würdenträger der Perser, nimmt das alte Schlachtschwert des heiligen Märtyrers von der Grabwand herab und wendet sich zu der Abordnung auserwählter Männer, die für die große Mission für würdig befunden wurden, mit den Worten: „Empfanget dieses Schwert, das dem größten aller Schiiten gehörte. Bringt es Nureddin, dem tapferen Verteidiger des Iraks. Hussein will, daß er siege, daß er den heiligen Boden befreie von den unreinen Engländern“. Und indem er die Waffe aus der brillantenbesetzten Scheide zog

¹ Vgl. Bd. II. S. 372 ff., Bd. III. S. 87 ff., 170 ff., 271 ff. und Bd. IV. S. 176 ff. — In den Fällen, wo in der obigen Zeitungsschau die an den Rand gestellten Nummern mit einem Stern versehen sind, befinden sich die entsprechenden Zeitungsartikel zur Zeit in unserer Bibliothek und werden auf Wunsch ausgeliehen.

und über seinem Haupte schwang, rief er voller Ekstase aus: „Mit Hilfe Gottes wird dieser Säbel das Reich der Osmanen, das unseren Glauben schützt, zum Siege führen.“

Die Ernennung des Professors Dr. Carl Heinrich Becker aus Bonn zum Geheimen Regierungsrat und zum Personalreferenten für die preußischen Universitäten gibt der Täglichen Rundschau Veranlassung, einige Daten aus dem Lebensgange des hervorragenden Islamforschers mitzuteilen (Nr. 544 vom 21. Oktober 1916): „1876 zu Amsterdam geboren, studierte er in Lausanne, Heidelberg und Berlin, besonders unter den Professoren Betzold und Barth, und wurde 1899 in Heidelberg zum Doktor promoviert. In den folgenden Jahren machte er Studienreisen, die ihn nach Spanien, Ägypten, dem Sudan und Syrien führten. Er habilitierte sich 1902 in Heidelberg, wo er vier Jahre später den Titel eines a. o. Professors erhielt. 1908 wurde Becker als Professor der Geschichte und Kultur des Orients nach Hamburg berufen. Hier hatte er am Kolonialinstitut Gelegenheit, der in Deutschland bis dahin wenig gepflegten Disziplin der Islamkunde den ihr gebührenden Platz im wissenschaftlichen Hochschulbetriebe zu verschaffen. Entsprechend den Aufgaben des Kolonialinstituts ließ er auch dem Islam in Afrika, vor allem dem der deutschen Kolonien, besondere Pflege angedeihen. Der islamischen Forschung schuf er in Hamburg mit Unterstützung der dortigen wissenschaftlichen Stiftung die Zeitschrift ‚Der Islam‘, deren Herausgeber er bis zum heutigen Tage geblieben ist. 1913 wurde Professor Becker als Nachfolger von Geheimrat E. Prym nach Bonn berufen.“

II. Die einzelnen Länder.

1. Balkan.

Eine „Bulgarische Volkskunde“ gibt Werner Daya (München) in der München-Augsburger Abendzeitung vom 2. Dezember 1915. Er schildert die Bevölkerungs- und Rassenverschiebungen in Bulgarien vom Beginn der geschichtlichen Zeit, da die Thraker in Bulgarien wohnten, bis hinein in unsere Tage. Aus dem mehrfach beigebrachten statistischen Material interessieren besonders die Zahlen über die heutige Verteilung auf die einzelnen Berufe: Es waren im Jahre 1912 beschäftigt

in	insgesamt	davon Männer	davon Frauen
Landwirtschaft	3 109 270	1 552 240	1 557 030
Industrie	358 846	200 775	158 075
Handel	165 806	92 390	73 416
Transportgewerbe	64 408	34 170	30 208
Freie Berufe	78 566	39 985	38 581
Militär, Gericht und Polizei . . .	49 336	—	—
Beamte	48 596	26 767	21 829
Bergwerke	2 064	1 348	716

2. Türkei.

Zu den bemerkenswertesten Kriegsgesetzen gehört zweifelsohne das türkische Gesetz über die Anbauverpflichtung, das vor einigen Monaten veröffentlicht wurde. Rudolf Zabel gibt darüber unter dem Titel „Die türkische Landwirtschaft im Kriege“ in der Täglichen Rundschau vom 31. Oktober 1916 (Abendausgabe, Unterhaltungsbeilage) interessante Mitteilungen (Datirt: Konstantinopel, 10. Oktober 1916): „Durch dieses Gesetz verpflichtet die Regierung alle osmanischen Untertanen, Männer sowohl wie Frauen, die Landwirte und militärfrei sind, eine durch das Landwirtschaftsministerium zu bestimmende Anbaufläche zu bestellen und für das nächste Jahr Brachland zu pflügen. Die Welt des Islams, Band IV.

Regierung kann auch andere Personen, die nicht Landwirte, aber militärfrei sind, verpflichten, an ihren Wohnsitzen die dort üblichen Getreidearten anzubauen, und kann diese Verpflichtung ausdehnen auch auf öffentliche Gesellschaften, die sich im allgemeinen Interesse des Landes betätigen. Die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes regeln die Art und Weise, wie das Landwirtschaftsministerium die Landwirte mitsamt ihrem Zugvieh zwingen kann, sich gegenseitig bei der Bestellung der vorgeschriebenen Landflächen auszuhelfen. Im Gesetz sind Strafbestimmungen enthalten von 20—500 Piaster und von einer Woche bis zu drei Monaten für den Wiederholungsfall, wenn Landwirte die ihnen übertragenen Arbeiten nicht zur Ausführung bringen. Zwecks Durchführung des Gesetzes, das sofort nach Erscheinen in Kraft getreten ist, wurde eine Zentrale für die Regelung des Getreideanbaues geschaffen, die keinem einzelnen Ministerium, sondern dem Minister rate direkt untersteht. Ihr Präsident ist der Minister für Landwirtschaft Ahmed Nessimi Bej, und der Leiter der Zentralstelle ist der Generaldirektor für Landwirtschaft Nessib Bej. Es wird dann die Organisation und die Wirkungsmöglichkeit dieser Zentralstelle und der ihr untergeordneten Dienststellen geschildert. — Die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz sind sehr zahlreich. Es sei hier nur noch erwähnt, daß hinsichtlich des Umfanges der Anbauverpflichtung der Grundsatz aufgestellt worden ist, für jedes Haus im Dorf die Bestellung von 50 Dönnüms (1 Dönnüm = $\frac{1}{10}$ Hektar) Land zu verlangen. — Das ganze Gesetz stellt somit eine Art von landwirtschaftlicher Dienstpflicht dar.

- 8 Als „Türkei-Sondernummer“ ist die Wochenausgabe Nr. 37 (vom 12. September 1916) des Berliner Tageblatts erschienen. Sie enthält eine Reihe fesselnder Aufsätze, die in erster Linie Wirtschaftsprobleme der aufsteigenden Türkei behandeln. Otto Jöhlinger spricht über „Das deutsche Kapital und der Orient“. Deutschland, Österreich-Ungarn und die Vereinigten Staaten werden seiner Meinung nach die Hauptgeldgeber der Türkei werden. Und zwar begründet er dies u. a. so: „Wie die Erfahrung gelehrt hat, bestehen zwischen einer Kapitalinvestitionspolitik und der allgemeinen Staatspolitik immer gewisse Zusammenhänge“. Nach einem Rückblick auf die bisherigen deutschen Kapitalbeteiligungen in der Türkei — es seien schon vor dem Kriege nach einer Schätzung von C. A. Schäfer nicht weniger als eine Milliarde deutschen Geldes in türkischen Staatspapieren, Aktien oder sonstigen größeren Gesellschaften angelegt gewesen — folgt eine beherzigenswerte Warnung vor dem nach Friedensschluß zu erwartenden unsoliden Gründertum. „Es geht nicht an, daß man nach dem Kriege der Gründertätigkeit in Kleinasien freien Spielraum läßt, wie es früher in den deutschen Kolonien der Fall war.“ Die deutsche sowohl wie die türkische Regierung möge den betreffenden Herren gründlich auf die Finger sehen. —
- 9 Es schließt sich an ein Aufsatz von Reinhard Junge, dem Herausgeber des „Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient“, über „Das System der türkischen Wirtschaftsreform“. Darin wird die Forderung erhoben, ein großzügiges (theoretisches) System aufzustellen, nach dem in vier, auf eine lange Reihe von Jahren berechneten Perioden die geplanten wirtschaftspolitischen Reformen der Türkei durchzuführen seien. Die vielfältigen Aufgaben, die während dieser vier Perioden der Lösung harren, werden in starker Zusammendrängung
- 10 dargelegt. — Davis Trietsch, der uns die „statistische Herzstärkung“ bescherte¹, gibt unter dem Titel „Islam und Wirtschaft“ eine Reihe interessanter Zahlen zur Beurteilung des Orients als Wirtschaftsfaktor. Es seien hier die von ihm mitgeteilten Außenhandels-

¹ Deutschland. Tatsachen und Ziffern. Eine statistische Herzstärkung von Davis Trietsch. (München 1916, J. F. Lehmanns Verlag.)

Ziffern der wichtigsten islamischen Gebiete angeführt. (Werte in Millionen Mark — die Ziffern entsprechen dem ungefähren Durchschnitt der Jahre 1910 bis 1912):

	Einfuhr	Ausfuhr	Gesamthandel
Türkei	722	395	1 117
Ägypten	577	742	1 319
Algerien	646	446	1 092
Tunesien	127	125	252
Persien	216	166	382
	2 288	1 874	4 162

„Das türkische Handelsrecht“ unterzieht Konsul W. Padel einer Betrachtung. Es be-
ruht auf dem osmanischen Handelsgesetzbuch vom 12. Ramazan 1266, d. i. das Jahr 1850.
Trotz späterer Zusätze und Änderungen ist es, wie der Verfasser darlegt, „weit davon
entfernt, ein den Zeitverhältnissen entsprechendes Gesetz darzustellen“. ¹ — Aus dem
mannigfaltigen Inhalt dieser „Türkei-Sondernummer“ seien noch folgende Aufsätze genannt:
„Die türkischen Eisenbahnen“ von Dr. Erich Schairer, „Türkische Industrieneugrün-
dungen“ von Hugo Tillmann und „Deutschlands Stellung zum türkischen Zolltarif“ ¹³
von Dr. C. A. Schaefer. 14

Eine Reihe wertvoller Aufsätze veröffentlichte Otto Kley (Neuwied) in der Köln. Volks-
zeitung Nr. 575, 618, 635, 708 und 716, 17. Juli — 5. Sept. 1916, unter dem Titel „Die
Türkei und die deutsche Kultur“. Auf diese Aufsätze, die auch noch in Buchform er-
scheinen werden, werden wir an anderer Stelle zurückkommen.

3. Armenien.

„Die armenische Frage“ wird im Neuen Wiener Journal vom 19. Februar 1916 wieder ^{15*}
einmal angeschnitten. Irgendwelche neuen Gedanken kann man dem Artikel nicht nach-
rühmen, er enthält jedoch einige interessante Einzelheiten z. B. über die Reliquienver-
ehrung der Armenier. — Über die Wesensart des armenischen Volkes wird u. a. gesagt:
„Mit großem Anpassungsvermögen ausgestattet, schmiegsam und verschmitzt, taktvoll
und zuvorkommend, von blitzschneller Auffassung fremder Ideen und Idiome hängen die
Armenier doch allerorten treu an ihrem Volkstum und an ihrer Muttersprache, indem sie
auch in der Fremde nach Möglichkeit national geschlossene Gemeinden bilden.“

4. Persien.

Dem größten persischen Pantheisten und Mystiker Dschäläl äd-din Rumi widmet Dr. ^{16*}
Hubert Jansen in der Vossischen Zeitung vom 18. März 1916 einen längeren Aufsatz.
Die Ausführungen stützen sich in der Hauptsache auf die deutsche Übersetzung des
„Mäsnävi“ durch Georg Rosen (1849 zuerst erschienen) und die Neubearbeitung, die dessen
Sohn Dr. Friedrich Rosen dem Werke angedeihen ließ. ² Nach einer kurzen Darlegung
von Dschäläl äd-din Rumis äußerem Lebenslauf (— er wurde geboren am 30. September
1207 n. Chr. und starb am 17. Dezember 1273 —), erfahren die Grundlagen seiner mysti-
schen Weltanschauung eine nähere Betrachtung. Die ganze Fülle seiner Gedankenwelt
hat er in seinen Werken geborgen. Der Dichter in ihm war dem Denker obenbürtig; so

¹ Eine Übersetzung und Erläuterung der gesamten türkischen handelsrechtlichen Be-
stimmungen enthalten „Die Handelsgesetze des Erdballs“ (R. v. Deckers Verlag, 1907).

² „Meisterwerke orientalischer Literaturen“. In deutschen Originalübersetzungen heraus-
gegeben von Hermann von Staden. Erster Band. München 1913, bei Georg Müller.

überdauerte er die Jahrhunderte. „Begeistert von dem Drang, den Geheimnissen der göttlichen Einheit bis zu ihrem Urquell nachzuspüren, schuf er jene zahllosen Blüten tief sinniger Lyrik, jene mystischen Glaselen, die — mit anderen Gedichtformen untermischt — in einem umfangreichen ‚Diwan‘ gesammelt sind (zusammen 30 000 Doppelverse), und von denen manche zu den Perlen der Weltliteratur zählen.“ Das Hauptwerk Dschäläl's ist jedoch das „Mäsnavi“. In 6 Büchern mit zusammen ca. 40 000 Doppelversen enthält es den ganzen Schatz mystischer Weisheit. So ward es zum Hauptkanon des Sufis. Es ist „das bedeutendste Erzeugnis der persischen Mystik, ein Werk, das fast dem Korán gleich gehalten wird und noch heute, nach 700 Jahren, die Gedankenwelt des Islams vom Adriatischen Meer bis zum Bengalischen Meerbusen, von Turkestan bis Jemen mehr oder minder beherrscht.“ — Vergangenheit und Gegenwart reichen sich die Hände: „Wenn jemals der Geschichtsforscher — und mit ihm der Staatsmann — sich daran machen sollte, die Geschichte des Orients aus seinem innern Leben zu verstehen, dann wird ihm das Studium solcher Zersetzungsfermente wie der Mystik, die er jetzt meist kaum beachtet, unentbehrlich sein zur Beurteilung der Vergangenheit und auch der tieferen Grundlagen der Gegenwart. Er wird so den Prüfstein gewinnen, an dem er erkennt, welche sozialen und politischen Veränderungen organisch entwickelt und assimiliert werden können, und welche — nur äußerlich eingesetzt — von der Volksseele als Fremdkörper empfunden und im natürlichen Verlauf der Geschichte wieder ausgestoßen werden müssen. So wird er dahin gelangen, die Frage zu beantworten, welche staatlichen und sozialen Organismen lebens- und entwicklungsfähig sind, und welche nicht.“

17* Der Name „Kaveh“, den eine in Berlin seit Januar 1916 in persischer Sprache erscheinende Zeitschrift führt, hat eine der glanzvollsten Perioden des iranischen Helden-Epos wieder in Erinnerung gebracht. Weshalb sind die Perser auf Kaveh den Schmied so stolz und weshalb bedeutet sein ledernes Schurzfell für sie das Banner der Freiheit? In der Beilage zu den Berliner Neuesten Nachrichten vom 12. Februar 1916 spricht E. Witte auf Seite 231—235 ausführlich über die „Falne des ‚Kaveh‘“. Der Wiedergabe der Sage nach der Darstellung des Schahnamäh gehen einige ihren Ursprung und ihren mythischen Charakter beleuchtende Erläuterungen voraus. Zum Schluß seines Aufsatzes teilt E. Witte noch den Abschnitt aus der Reisebeschreibung des alten Adam Olearius vom Jahre 1656 mit, der auf Kaveh (von Olearius „Churdek“ genannt) und das Ende Zohaks Bezug hat.

18* „Von Sprache und Literatur der Perser“ handelt ein Artikel von Dr. Hachtmann (Dessau), den der Anhalt. Staats-Anzeiger am 11. Februar 1916 bringt. Über die persische Sprache sagt er u. a.: „Wenn man vom Türkischen her zum Persischen kommt, hat man ein Gefühl, als ob man im Traume aus fremdartigen Ländern in die Heimat zurückkehrte. Das Persische erscheint einem wie ein uraltes Deutsch in arabischer Vermummung (*peder* für Vater, *mader* für ‚Mutter‘, *birader* für ‚Bruder‘, *leb* für ‚Lippe‘ usw.). Aber selbst, wenn der Wortstamm sich nicht gleich als indogermanisch erkennen läßt, fühlt man doch an den Endungen sofort heraus, daß man sich hier nicht auf semitisch-tatarischem Boden befindet wie beim Arabischen und Türkischen, sondern auf stammverwandtem indogermanischen. Wie vertraut klingt schon die Infinitivendung — *an!* Man glaubt eine althochdeutsche Grammatik zu lesen.“ — Nach einem Hinweis auf die zahlreichen deutschen Übersetzungen aus der persischen Literatur (z. B. durch Friedrich Rückert, Graf Schack, H. Ethé u. a.) werden einige Hauptvertreter der persischen Dichtung kurz charakterisiert. An den Anfang gestellt ist das „Schachname“ (= „Königsbuch“) des Firdusi. (Um das Jahr 1000 n. Chr.) In dieser Dichtung, die zu den größten Heldenepen der Weltliteratur

gehört, werden die geschichtlichen und sagenhaften Taten der Perserkönige besungen. „Die Art der Darstellung mit ihren stets wiederkehrenden schmückenden Beiwörtern für die Helden erinnert lebhaft an Homers Ilias. Nur der in Vergleichen besonders beliebte Elefant gibt orientalische Färbung. Eine hochberühmte Episode aus dem ‚Schachname‘ ist der Zweikampf zwischen Rustem und Suhrab; es handelt sich um dasselbe tragische Zusammentreffen zwischen Vater und Sohn wie in unserem althochdeutschen Hildebrandslied.“ Weit überragt Firdusis Werk die Schöpfungen seiner Nachfolger. „Überhaupt hervor der persische Charakter unter der Fremdherrschaft der Seldschuken und Mongolen seine heroische Kraft; von nun an pflegen die Perser andere Gefühle: sie werden geistreich bis zur Spitzfindigkeit, erotisch bis zur widerlich ungesunden Süßlichkeit, tief sinnig bis zur Unverständlichkeit.“ Doch es fehlt trotz dieses Verfalls noch nicht an bedeutenden Erscheinungen. Dazu gehört vor allem Omar Chajjam, der um 1100 nach Chr. lebte. Er ist der „persische Voltaire, der bei uns [— obwohl durch Rosens Übersetzung vortrefflich eingeführt —] noch wenig bekannt ist, in Amerika und England dagegen geradezu ganze Gemeinden schwärmerischer Verehrer hat¹. Seine geistvollen Vierzeiler bezeugen eine überraschende Geistesfreiheit. Omar Chajjam, der übrigens auch ein großer Mathematiker und Astronom war, ist sicherlich einer der souveränsten Geister nicht nur der Perser, sondern der gesamten Menschheit.“ Dr. Hachtmann spricht sodann über Sa‘adi und Dschäläl äd-din Rumi (— vgl. oben, im ersten Absatz dieses Abschnittes über Persien —), über Nizami, den größten romantischen Epiker der Perser (12. Jahrhundert), ferner über Hafiz, den großen Sänger des Weines und der Liebe, und über Dschami, mit dem die Reihe der als klassisch angesehenen persischen Dichter schließt (15. Jahrhundert)².

Die Bayrische Staatszeitung (München) bringt am 4. und 5. Februar 1916 einen Auf-^{19*} satz von G. W.: „Persische Geschichte“. Der Verfasser hat versucht, einen kurzen Überblick zu geben über den großen Zeitraum von der Mitte des 7. Jahrhunderts v. Chr. an, da Persien zum ersten Male im Lichte der Geschichte erschien, bis hinein in unsere Tage, wo Persien unterm 21. März 1912 die am 31. August 1907 unterzeichnete anglo-russische Konvention ausdrücklich anerkannte und damit „eigentlich auf die Führung einer selbständigen Politik von vornherein verzichtete“. Naturgemäß leidet dieser Überblick von noch nicht 300 Druckzeilen an einer gewissen Sprunghaftigkeit; zu einer ersten Orientierung ist er jedoch immerhin von Nutzen. Er weist u. a. darauf hin, daß die Engländer schon unter der Regierung des großen Schah Abbas I. (1586—1628) am Persischen Golf Fuß zu fassen suchten. Sie liehen dem Schah ihre Unterstützung bei der Vertreibung der Portugiesen aus dem wichtigen Handelsplatze Ormuz, dem Schlüssel zum Persischen Meerbusen.

5. Nordafrika.

Die mehrfachen Zusammenstöße zwischen englischen Truppen und Anhängern des^{20*}

¹ Eine amerikanische Dame, eine ausgezeichnete Sängerin, sagte mir, daß Omar Chajjams „In einem persischen Garten“ in einer Vertonung von Lisa Lehmann zu den beliebtesten Vortragsstücken in Amerika gehöre. Der genaue Titel lautet: „In a Persian Garden“ by Liza Lehmann. Vocal Quartette for mixed voices; Sop., Cont., Tenor u. Baß. E. R. M.

² Zur weiteren Orientierung über die persische Dichtung verweist Dr. Hachtmann auf Paul Horns „Geschichte der persischen Literatur“ (in der Sammlung „Literaturen des Ostens“, Leipzig, Amelangs Verlag) und auf das von Julius Hart in der Hendelschen Bibliothek herausgegebene Sammelbändchen „Persischer Diwan“.

- Senussi-Ordens haben Veranlassung gegeben, in weitere Kreise Kenntnis von dieser eigenartigen Bruderschaft zu tragen. Aufsätze über sie finden sich in der Köln. Zeitung 21* vom 29. Januar 1916, ferner in den Frankfurter Nachrichten vom 7. Januar 1916, der 22* 23* Augsburger Postzeitung vom 2. Februar 1916, dem Bochumer Anzeiger vom 29. Dezember 24* 1915 und den Deutschen Nachrichten (Berlin) vom 14. Dezember 1915.
- 25* Ebenfalls über die Senussi, ferner auch über eine Reihe weiterer islamischer Orden Nordafrikas handelt der Aufsatz „Die Orden und Bruderschaften des Islams in Nordafrika“ von C. Arriens in „Zur guten Stunde“ (Berlin), Maiheft 1916 (Seite 465 bis 467). Dem Artikel sind vier Abbildungen nach Originalgemälden des Verfassers beigegeben.
- 26* Einige Einzelheiten zur jungtunesischen Bewegung bringt Die Post (Berlin) vom 19. Februar 1916: „Die Gärung in Tunis“.

6. Egypten.

- 27* „Der Bruch der seelischen und moralischen Beziehungen zwischen dem Britentum und allen Trägern und Schildhaltern des Islams ist tief und endgültig.“ Das sucht Dr. Frhr. v. Mackay-München in der Deutschen Tageszeitung (Berlin) vom 23. Februar 1916 für Egypten zu erweisen. Er läßt uns einige Blicke tun in das Wesen der englischen Diplomatie, weist auf Fehler in der Handhabung der Rechtspflege hin und zeigt uns die eigenartige syrisch-arabische Gruppe der internationalen Presse des internationalisierten Kairos. Die Ausführungen sind von Interesse, wenn auch nicht in allen Punkten überzeugend.
- 28* In einem Aufsatz von Dr. Erich Gutmacher in der Vossischen Zeitung vom 30. Oktober 1915, der die etwas summarische Überschrift „Ägyptisches“ trägt, darf man nichts über heutige Verhältnisse Egyptens suchen. Der Verfasser handelt über Hieroglyphendeutungen, Papyrusurkunden, Mumien und altegyptische kunstgewerbliche Erzeugnisse.

7. Ostafrika.

- 29* Von einem eigenartigen Kriegsdokument haben wir aus englischer Quelle Kunde erhalten. Hauptmann Falkenstein, einer der tapferen Verteidiger unseres Schutzgebietes Deutsch-Ost-Afrika, richtete an den Mwalimu (mohammedanischen Schriftgelehrten) Isa, der einen großen Einfluß auf die zahlreiche mohammedanische Bevölkerung zu beiden Seiten des Njassasees besitzt, ein Schreiben, um ihn zur Ausbreitung des „Heiligen Krieges“ in Britisch-Njassaland zu veranlassen. Der Brief war im Originaltext in Arabisch und Kisuaheli abgefaßt. Er ist in deutscher Übersetzung vollständig veröffentlicht am 28. 30* Januar 1916 vom „Berliner Tageblatt“, der „Deutschen Tageszeitung“ (Berlin) und den 31* „Münchener Neuesten Nachrichten“, sowie am 29. Januar 1916 vom „Belgischen Kurier“ 32* (Brüssel).

8. Indien.

- 33* „Indiens Erwartungen“ bespricht Ernst Fischer in der Deutschen Warte (Berlin) vom 20. April 1916: „Solange es England gelingt, den Schein seiner Weltherrschaft in Indien aufrechtzuerhalten, wird eine Befreiung dieses Landes aus eigenen Kräften nicht erfolgen können“. Der Verfasser führt die verschiedenen Gründe an, vor allem die außerordentlich große Rassen- und Stammesverschiedenheit der Bevölkerung, sodaß als „Erwartung“ beinahe nur bleibt: „Die große Mehrzahl hofft heute, daß England in diesem Kriege so geschwächt und seine Suprematie zur See so gebrochen wird, daß es nicht mehr stark genug ist, eine Bewegung revolutionärer Art zu unterdrücken.“ — Indien ist auch

das Thema des Freiherrn B. L. von Mackay in der Deutschen Rundschau, Mai-Heft 34* 1916, Seite 168 bis 187 („Zum indischen Problem“).

9. Niederländisch-Indien.

Während die Niederlande in Europa bemüht sind, ihren Neutralitätspflichten in würdiger Weise nachzukommen, scheint dies in Niederländisch-Indien erheblich weniger der Fall zu sein. Die Kölnische Volks-Zeitung bringt am 18. Februar 1916 einen geharnischten Artikel „Von der Deutschenhetze in Niederländisch-Indien“, der dem Blatte von einem seiner Mitarbeiter aus Sumatra zugegangen ist. Die Eröffnungen dieses Berichtes (datiert vom 10. Dezember 1915) sind nicht gerade erfreulich. Ich zitiere nur die folgenden Stellen: „Anstatt daß die deutschen Erfolge den Holländern hier die Augen öffnen und sie zur Einsicht bringen sollten, ist die einzige Folge nur die, daß der Haß und die Wut gegen alles, was deutsch ist, sich noch steigert“. „Insbesondere der herzliche Verkehr zwischen Deutschen und Vertretern des Islams will diesen Herrschaften gar nicht gefallen.“ Weite Kreise regen sich auf, „wenn im Hause eines deutschen Geschäftsmannes in Batavia Araber und mohammedanische Malaien mehr als vor dem Kriege aus- und eingehen“. — Die Kölnische Volks-Zeitung hat recht, wenn sie zu diesem Bericht bemerkt: „Es sollte auf Sumatra einmal ordentlich dreingefahren werden im Interesse des Mutterlandes!“

10. Rußland.

„Den Besitz von Konstantinopel erstrebt Rußland aus einem dreifachen Grunde: aus einem profanpolitischen, aus einem kirchenpolitischen und aus einem symbolischen.“ Die vielfachen kirchenpolitischen Machenschaften Rußlands, die auf dies Ziel hinarbeiten, erfahren eine eingehende Behandlung durch Professor Dr. K. Lübeck (Fulda) in der Kölnischen Volks-Zeitung vom 10. Februar 1916: „Rußland und der christliche Orient“. Zahlreiches Material über diesen Gegenstand ist hier zusammengetragen; es zeigt recht deutlich, wie zielsicher Rußland bei seinen kirchlichen Bestrebungen im Orient vorgegangen ist und wie es ihm daher auch an Erfolg nicht gefehlt hat. Die Aufwendung erheblicher Geldmittel, um die einzelnen orthodoxen Stämme und Völkerschaften des ottomanischen Reiches innerlich an Rußland zu ketten, kann nicht überraschen, wenn man sich vorhält: „Das russische Reich denkt eben auch bei seinen kirchlichen Unternehmungen immer politisch. Seine Staatskirche ist ihm bekanntlich das beste und gefügigste Werkzeug bei seinem unersättlichen Streben nach Machterweiterung und Weltherrschaft.“

Erwin R. Marschall

BIBLIOGRAPHIE.

* bedeutet Vorhandensein in der Bibliothek der Gesellschaft, † Vorhandensein in der Deutschen Auslands-Bibliothek. Nach dem Titel in | | stehen Zugangsnummer der Bibliothek und geg. Falls Name des Geschenkgebers.

Ausführliche Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten.

504. *Die Islamische Welt. Illustrierte Monatsschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur. Hrsg.: Scheich Abdul Aziz Schauisch und Abdul Malik Hamsa Bey. Schriftleitung: Berlin W. 15, Konstanzerstr. 5. Verantw. Red.: Rudolf Rotheit, Berlin. Druck von Pass & Gaule G. m. b. H., Berlin. Jg 1, Nr. 1 v. 19. Nov. 1916. 64 S. 4°. Preis M. 1.—. [661.]
505. Revue du monde musulman. Les Musulmans français et la Guerre. 1. Paris; Leroux 1915. 4° (8°).
506. Mohammedanism. Lectures on its origin, its religious and political growth, and its present state. By C[hristiaan] Snouck Hurgronje. New York & London: Putnam 1916. IX, 184 S. 8°. (American Lectures on the history of religions. Series of 1914—1915. <11.>)
507. [Russ.] Magomet i magometanstvo. N. A. Kun. Moskva: Kušnerov 1915. 48 S. 8°. [Umschlagt.] [Muhammed u. der Muhammedanismus.] (Istor. Komissija O. R. T. Z. Vojna i Kul'tura. 28.)
508. Geschichte der Araber. [Histoire des Arabes, deutsch] von Cl[ément] Huart. Autor. Übers. von Sebastian Beck u. Moritz Fürber. Bd 1. 2 [&] Namen- u. Sachverzeichnis. Leipzig: Koehler 1914—16. 4° (8°). 1. 1914. — 2. 1915. — Namen- u. Sachverzeichnis. 1916.
509. Promotion of learning in India during Muhammadan rule <by Muhammadans>. By Narendra Nath Law. With a foreword by H[enry] Beveridge. Withill. London: Longmans, Green & Co. 1916. XLVIII, 259 S. 4° (8°).
510. The Origins of the Islamic State, being a transl. from the Arabic, accomp. with ann., geogr. and hist. notes of the Kitāb Futūḥ al-buddān of al-Imām Abu-l-'Abbas Aḥmad Ibn-Jabir al-Balādhurī [Aḥmad Ibn-Jalīa Ibn-Ġabir al-Balāghurī] by Philip Khūri Hitti. Vol. 1. New York: Columbia Univ. [usw.] 1916. 8°. (Studies in history, economics and publ. law. Vol. 68 = N. 163.)
511. † Buġja al-muṣnid fi al-kān al-muġalid risalat Muḥammad al-Mahdi Aḥmad b. Muḥammad aš Šarīf b. M. b. 'Alī aš-Sanūsī al-Ḥaṭṭabī al-Ḥasani al-Idrisī fi'l-ḥatt 'alā 'l-ġihād. Kairo 1332 H. 58 S. 8°.
512. La Coordination des forces alliées. Par Mahmoud Ben Salem el-Arafati [Maḥmūd Ibn Salīm al-'Arafatī]. Paris: Tenin 1916. 67 S. 8°.
513. Vorderasien und Aegypten in historischer und politischer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht geschildert von Dr. Albrecht Wirth. Mit 82 Abb. u. 1 Kt. Stuttgart, Berlin, Leipzig: Union 1916. VI. 396 S. 8°.

514. *Die Orientpolitik Napoleons I. Von Dr. **Gustav Roloff**, Prof. Weimar: Kiepenheuer 1916. 99 S. 8°. Pr. M. 1.60. (Deutsche Orientbücherei. 16.) [637.]
515. Visits to monasteries in the Levant. By the Hon. **Robert Curzon**, jun. (2. ed.) With an introd. by **D[avid] G[eorge] Hogarth**. London: Milford 1916. XVI, 423 S. 8°.
516. Vom Städtebau im islamischen Osten von **R[ichard] Borrmann**, Geh. Baurat. Berlin: Ernst 1914. 32 S. 4° (8°). (Städtebauliche Vorträge. Bd 7, H. 2.)
517. ***Berichte** des Forschungsinstituts für Osten und Orient in Wien. Geleitet von Dr. **A[dolf] Grohmann**. Folge 1. Wien: Institut 1916. 8°. [653.]
518. Freie Vereinigung f. Staatswissenschaftl. Fortbildung in Wien. **Balkan** und naher Orient. Vierzehn Vorträge, geh. in Wien 1916. Eingeleitet u. hrsg. vom Vorsitzenden d. Freien Vereinigung Dr. **Ludwig Čwikliński**, Wirkl. Geh. Rat. Wien & Leipzig: Deuticke 1916. VIII, 360 S. 8°.
519. Die **Donau**. Zeitschr. z. Förderung d. Verkehrs, d. Handels u. d. Industrie auf u. an d. Donau u. den mit ihr zusammenhängenden Flüssen u. Kanälen. Unter Mitw. zahlr. Mitarbeiter hrsg. von **Heinrich Held**. Jg 1, H. 1. Regensburg: Habel 1916. 4°.
520. Abriß der Geschichte der Balkanstaaten. Von **Heinrich Brinker**. Mit 2 Kt. Berlin: Grote 1916. 122 S. 8°. (Schriften z. Zeit u. Geschichte. Bdch. 2.)
521. †Die Balkanstaaten (außer Bulgarien und Türkei). Verfassung, Verwaltung, Volkswirtschaft. Von Dr. **Franz Schmidt**. Mit 2 Kt. M. Gladbach: Volksvereins-Verlag, G. m. b. H. 1916. 64 S. 8°. (Staatsbürger-Bibliothek. H. 35.)
522. **Eugène Pittard**. Les Peuples des Balkans. Esquisses anthropologiques Avec 4 ct. et quelques fig. Paris, Neuchâtel: Attinger [1916]. 142 S. 8°.
523. **Bruno Guyon**. Balcanica. Milano: Hoepli 1916. XV, 346 S. 8°.
524. Questions balkaniques. Par **Jovan Cvijić**, Prof., Belgrade. 1. Paris. Neuchâtel: Attinger [1916]. 8°.
525. Der Kampf auf dem Balkan. Berichte aus d. Türkei, Serbien und Griechenland 1915/16 von **Emil Ludwig**. Berlin: S. Fischer 1916. 323 S. 8°.
526. [Russ.] Očerki vojny Balkanskago Sojuza s Turciej. Sostavili: General'nago štaba polkovnik **Želtyšev**, Kapitany **Rodendorf** i **Ševčenko**. Vyp. 1. Varšava 1912: Tip. Okružnago štaba. 8°. [Skizzen vom Kriege d. Balkanbundes mit d. Türkei.]
527. [Russ.] Balkanskija vojny i ich rezul'taty. V. **Jakuškin**. Moskva: Kušnerov 1914. 25 S. 8°. [Unschlagt.] [Die Balkankriege u. ihre Ergebnisse.] (Istor. Komissija O. R. T. Z. Vojna i Kul'tura. 34.)

528. †Die Türkei. Verfassung, Verwaltung, Volkswirtschaft. Von Dr. Franz Schmidt, M. Gladbach: Volksvereins-Verlag, G. m. b. H. 1915. 3. verm. u. verb. Aufl. 56 S. 8°. (Staatsbürger-Bibliothek H. 36.)
529. [Russ.] Turejija. E. Eleonskaja. Moskva: Kušnerov 1915. 40 S. 8°. [Umschlagt.] [Die Türkei.] (Istor. Komissija O. R. T. Z. Vojna i Kul'tura. 46.)
530. Czesław Jankowski. Na gruzach Tureji. Zarysy hist.-publicystyczne. Warszawa [usw.]: Gebethner & Wolff (1915). 200 S. 8°. [Auf d. Trümmern d. Türkei. Hist.-publizist. Skizzen.] (Biblioteka współczesna Gebethnera i Wolffa.)
531. [Russ.] Rossija i Turejija. (Russko-tureckija vojny.) Ju. S. Win. Moskva Kušnerov 1914. 44 S. 8°. [Umschlagt.] [Rußland u. d. Türkei. Die russ.-türk. Kriege.] (Istor. Komissija O. R. T. Z. Vojna i Kul'tura. 4.)
532. Die Türkei und Deutschland. Von Prof. Dr. Ernst Jäckh. Berlin: Siegismund 1916. 48 S. 8°. (Schützengraben-Bücher f. d. deutsche Volk. 22.)
533. *Die Türkei und Deutschland. Hrsg. in Gemeinschaft mit der Deutsch-Türkischen Vereinigung. (= Illustrierte Zeitung Nr. 3803 v. 18. Mai 1916.) Leipzig, Berlin, Wien, Budapest, New-York: J. J. Weber. [658.]
534. Die Türken und wir. Von Ferdinand Künzelmann. Berlin-Lichterfelde: Runge [1916]. 54 S. 8°.
535. Kreuz und Halbmond. Von D[oktor] Joh. Warneck(-Bethel). Godesberg: Deutscher Ev. Volksbund (1915). 16 S. 8°. [Umschlagt.] (Das neue Zeitalter. Jg 1, H. 3.)
536. Neues aus Byzanz und anderes. Die Zukunft d. deutschen Studentenkörpers von Alwin Saenger. Stuttgart: „Der Lotse“ (1903). 40 S. 8°.
537. The Revolution in Constantinople and Turkey. A diary by Sir W[illiam] M[itche]ll Ramsay. With episodes and fotogr. by Lady [A. D.] Ramsay. London: Hodder & Stoughton 1916. XV, 323 S. 8°.
538. [Russ.] Konstantinopol'. M. L. Rudzinskaja. Moskva: Kušnerov 1915. 38 S. 8°. [Umschlagt.] (Istor. Komissija O. R. T. Z. Vojna i Kul'tura. 44.)
539. Saint Sophia. Russia's hope & calling. A lecture by Prof. Prince Eugene Nicolayevich Trubetskoy [Trubeckoj]. Transl. into English by Mme. Lucy Alexeiev [Aleksëeva]. London: Faith Pr. 1916. 30 S. 8°.
540. Die türkische Heeresmacht und ihre Entwicklung. Von Gen.-Lt z. D. [Karl] Imhoff. Halle a. S.: Gebauer-Schwetschke 1916. 32 S. 8°. (Der neue Orient. H. 10.)
541. †Der Kriegsschauplatz in Armenien und Mesopotamien. Von Prof. Dr. F[ritz] Frech. Mit 13 Abb. auf 4 Taf. sowie 3 Ktskizzen. Leipzig u. Berlin: Teubner 1916. 91 S. 8°. (Die Kriegsschauplatze. H. 5.)
542. Unter dem Halbmond 1914/16. Von Dr. Curt Floericke. Mit 6 Vollbild. von Willy Planck. Nürnberg: Nister (1916). 175 S. 8°.

543. *Kreuz u. Halbmond im Weltkriege. Erinnerungen u. Erwägungen e. Palästinafahrers. Von (Prof.) P. Michael Huber O. S. B. Hamm: Breer & Thiemann 1916. 72 S. 8°. [Umschlagt.] (Frankfurter zeitgemäße Broschüren, Bd 35, H. 6/7.) [650.]
544. Im Kampf um die Dardanellen. Erzählung aus d. Weltkriege. Von Walter Heichen. Mit 1 Umschlagbilde von E. Zimmer u. Innenbildern. Berlin: Mars-Verl. [1916]. 288 S. 8°. (Mars-Bücher.)
545. *Gallipoli. Der Kampf um d. Orient. Von e. Offizier aus d. Stabe d. Marschalls Liman v. Sanders. Berlin: Scherl (1916). 117 S. 8°. [646.]
546. *Als ich die Türken pflegte. Erinnerungen einer Einundzwanzigjährigen von Hilde Mordtmann. Weimar: Kiepenheuer 1916. 48 S. 8°. Pr. M. 1.20. (Deutsche Orient-Bücherei. 19.) [640.]
547. Joseph Vassal. Dardanelles, Serbie, Salonique. Impressions et souvenirs de guerre (avril 1915 — févr. 1916). Préf. par le Gén. (A[bert]) d'Amade. Avec grav. et ct. (3. éd.) Paris: Plon-Nourrit 1916. VI, 341 S. 8°.
548. Jeanne Antelme. Avec l'armée d'Orient. Notes d'une infirmière à Moudros. 2 éd. Paris: Émile-Paul 1916. VII, 263 S. 8°.
549. Gallipoli. By John Masefield. London: Heinemann 1916. VIII, 183 S. 8°.
550. Die christlichen Missionschulen in Palästina. Von Dr. Paul Karge. Privatd. Vortrag, geh. 1915. (Breslau: [Aderholz 1916].) 22 S. 8°. [Kopft. [Aus: Schles. Pastoralblatt, Jg 1916.]
551. †Bildungswesen und Schulreform in der neuen Türkei von Schulrat Otto Eberhard, Seminardirektor in Greiz. S. A. aus „Jahrbuch d. Vereins f. wissenschaftl. Pädagogik“ Bd 49. Dresden-Blasewitz: Bleyl & Kaemmerer 1916. 63 S. 8°. (Zur Pädagogik der Gegenwart. H. 42.)
552. †Lehrerbildung in der Türkei. Ein wichtiges Kapitel aus der großen Schulreform des islamischen Ostens. Von Otto Eberhard. In: Pädagogische Blätter. Jg 45, H. 11, S. 477—495.
553. [Russ.] Otměna Kapituljacij v Turcii. (⟨Otměna v Turcii privilegij evropejcev.⟩) A. M. Ladyženskij. Moskva: Kušnerev 1914. 22 S. 8°. [Umschlagt.] [Die Aufhebung d. Kapitulationen in d. Türkei. Die Aufhebung d. Sonderrechte d. Europäer in d. Türkei.] (Istor. Komissija O. R. T. Z. Vojna i Kul'tura. 5.)
554. *Die Entwicklung der Bagdadbahnpolitik von Dr. rer. pol. C[arl] A[nton] Schäfer. Mit 1 farb. Kt. Weimar: Kiepenheuer 1916. 78 S. 8°. Pr. M. 2.— (Deutsche Orientbücherei. 17.) [638.]
555. Gründungswesen und Finanzierung in Ungarn, Bulgarien und der Türkei von Dr. Ödön Makai, Budapest. Berlin: Haude & Spener 1916. XVI, 377 S. 8°.
556. †Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen. (Verf.: Reinhard Junge.) Weimar: Kiepenheuer 1916. 51 S. 8°. (Flugschriften d. Auskunftsstelle f. Deutsch-türk. Wirtschaftsfragen. H. 1.)

557. *Hugo Grothe, Dr. jur. et phil., Privatd. Türkisch Asien und seine Wirtschaftswerte. Frankfurt a. M.: Henschel 1916. 96 S. 8°. Pr. M. 2.50. [636.]
558. Die Grundlagen türkischer Wirtschaftsverjüngung. Von F[ritz] Frech, Prof., A. Hönig, Privatd., A. Sack, dipl. agr., Saatzucht-Insp. Berlin: G. Reimer 1916. XII, 184 S. 8°. (Das Wirtschaftsleben d. Türkei. Bd 1.)
559. Türkische Grammatik mit prakt. Übungen. Von Ernst C[arl] Marré. Bonn: Georgi 1916. VII, 77 S. 8°.
560. Türkische Grammatik. Von Dr. J. Németh, Privatd., Budapest. Berlin & Leipzig: Göschen 1916. 126 S. 8°. (Sammlung Göschen. 771.)
561. Einführung in die türkische Sprache und Schrift. Von Prof. Dr M[ax] Horten, Privatd. Halle a. S.: Niemeyer 1916. XI, 167 S. 8°.
562. †Über die türkische Sprache, ihren Charakter und ihre Bedeutung. Vortrag d. Herrn Dr. C. Jäger. In: Kriegs-Beilage der Hanomag-Nachrichten zu H. 10, Jg 3 v. Okt. 1916, S. 155—159.
563. Türkischer Sprachführer. Eine Sammlung von Gesprächen, nebst kurzer Grammatik . . . u. e. Anh.: Militär u. Marine. Von Dr. Paul Brönnte. Leipzig: Hesse & Becker 1916. VIII, 152 S. 8° (Hesse & Beckers Sprachenwerk. [Bdchen 1.]
564. Türkische Schreibschule mit Mustervorlagen. Prakt. Anleitung z. Erlernen der Riqa — Schrift von Wely Bey Bolland. Stuttgart: Violet 1916. IV, 61 S. 8°.
565. Türkisches Kommandobuch. Sämtl. Kommandos u. die militärisch wichtigsten Ausdrücke d. Exerzier-Reglements f. d. Infanterie nebst e. Anh. . . in deutscher, franz., türk. Sprache von Adolf Müller, Hauptm. im Inf. Rgt. Nr. 81. Berlin: G. Reimer 1916. 93 S. 8°.
566. Türkisches Lesebuch. Von Carola Muhsiné Fasil [Fädil] Bey von Elpons. Berlin: D. Reimer 1916. 14 S. 8°.
567. Ada — kácsi török népdalok. Gyűjtötte, fordította és jegyzetekkel ellátta Kúnos Ignác. Budapest: M. Tud. Akad. 1906. 119 S. 8° [Türkische Volkslieder von Ada-Kácsi.] (Értekezések a nyelv-és szepitudoományok köréből. K. 19, sz. 7.)
568. [Türk.] Budain pašalarynyň magarga Muhabarati . . . Gildi I. Budapest: (Magyar Tud. Akad.) 1915 8° [Nebent. :] A budai basák magyar nyelvű levelezése. A Magyar Tud. Akad. megbízásából szerkeszti Takács Sándor, Eckhart Ferencz, Szekfü Gyula . . . 1. [Briefwechsel der Paschas von Ofen in ungar. Sprache.]
569. *Tagebuch der ägyptischen Expedition des Sultans Selim I. aus Feriduns [Faridün Beg] Sammlung der Staatsschriften [Munša'at as-salatin. Ausz., deutsch]. Aus d. Türk. übers. von Halil Edhem [Hahil Adham]. Nebst 1 Kt. Weimar: Kiepenheuer 1916. 48 S. 8° Preis M 1.20 Deutsche Orient-Bücherei 20.) [641].
570. [Türk.] Mudāfa'a -i- millija. 'Askari fanni 'utmanli gazetasi-dir. Mudr:

- Muhammad Zaki Harb nushasi [1] = Sana 5, Nr. 84, 85, 86. (Pera 1915: Loeffler.) 4^o [Nebent.:] Die Nationalverteidigung. Wissenschaftliche u. technische osmanische Militaer-Zeitschrift. Dir.: Mehmed Zeki. Kriegsausgabe [1] = Jahr 5, Nr. 84, 85, 86.
571. *Terbije'i bedenije. iswe' uşuli we mekteb ojunlary . . . [Von Selim Sirri. [Konstantinopel:] Kutubhane'i Islam we 'askeri 1331. 224 S. 8^o [Körperliche Erziehung. Schwedische Methode u. Schuls Spiele.] (Geschenk d. Herrn Verfassers.) [627.]
572. *Else Marquardsen-Kamphöven er. Der Smaragd des Scheich. Eine Erzählung aus d. Erwachen d. Türkei. München u. Berlin: Georg Müller 1916. XI, 280 S. 8^o [651].
573. *Türkische Erzählungen. Hrsg. von (Dr.) Max Rudolf Kaufmann. München-Delphin-Verl. (1916). 157 S. 8^o [649].
574. Modern Greek in Asia Minor. A study of the dialects of Silli, Cappadocia and Phärasa with grammar, texts, translations and glossary. By R. M. Dawkins. With a chapter on the subject-matter of the folk-tales by W[illiam] R[eginald] Halliday, Prof. Cambridge: Univ. Pr. 1916. XII, 695 S. 8^o.
575. *Aktschura Oglu Jussuf. Die gegenwärtige Lage der mohammedanischen Turko-Tataren Rußlands und ihre Bestrebungen. Bern: Ferd. Wyß 1916. 12 S. 4^o [648.]
576. Michael v. Tseretheli [Cereteli]. Georgien und der Weltkrieg. Weimar: Kiepenheuer 1916. 71 S. 8^o [Umschlagt.]
577. Geologie Kleinasiens im Bereich der Bagdadbahn. Ergebnisse eigener Reisen, vergleichender Studien u. paläontolog. Untersuchungen von Fritz Frech, Breslau. Mit 20 paläontolog. Taf., 3 geol. Kt., 1 Profil Taf. u. 5 Textbild. Stuttgart: Enke 1916. V, 322 S. 8^o Aus: Zeitschrift d. Deutschen Geol. Gesellsch. Bd 68.
578. From the Gulf to Ararat. An expedition through Mesopotamia and Kurdistan. By G. E. Hubbard. Edinburgh & London: Blackwood 1916. XV, 273 S. 8^o.
579. Travels in the middle east. Being impressions by the way in Turkish Arabia, Syria, and Persia. By Capt. T. C. Fowle. With. ill. and a map. London: Smith, Elder & Co. 1916. XV, 281 S. 8^o.
580. *Syrien und die deutsche Arbeit. Syrien in politischer, kultureller und wirtschaftlicher Beziehung und unsere Betätigung daselbst. Von Prof. Dr. Max Blanckenhorn. Weimar: Kiepenheuer 1916, 63 S. 8^o. Pr. M. 1.50. (Deutsche Orient-Bücherei. 18.) [639.]
581. The Entente cordiale in Lebanon. By Prince Ferdinand Tyan. <Transl. from the French.> London: Unwin (1916). 30 S. 8^o.
582. *Ein jungtürkischer Parteibericht über die Armenierverfolgung. <Mitgeteilt.> S. A. aus: Basler Nachrichten Nr. 585 vom 17. Nov. 1916. 6 S. 8^o [657.]
583. †Die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Armenier. Von

- Dr. H. **Christ-Socin**. Riehen. In: Mitteilungen über Armenien. Zur Orientierung für die Armenierfreunde in der Schweiz. Nr. 2. Okt. 1916. Basel, S. 13—24. 8°.
584. Az igazság az Örmények forradalmi mozgalmáról. A Császári Ottomán Kormányának az Örmények államellenes mozgalmáról beszerzett eredeti hivatalos adatai nyomán: **Orbók** Attila Dr. Budapest: Rényi 1916. 48 S. 8° [Die Wahrheit über d. revolüt. Bewegung d. Armenier.]
585. Une victime du pangermanisme. L'Arménie martyre. Par l'Abbé Eugène **Grisselle**, Dr. Paris: Bloud & Gay 1916. 127 S. 8° ('Pages actuelles' 1914—1916. No 83/84.)
586. Nicolas **Markovitch**. Le Pangermanisme en Orient. Le crime prémédité. Nice: Rosanoff 1916. 25 S. 8°.
587. René **Pinon**. La Suppression des Arméniens. Méthode allemande. travail ture. Paris: Perrin 1916. 75 S. 8°.
588. La Terreur à Erzeroum par José R.—L. Paris: Larousse [1916]. 32 S. 8° (Les Livres roses pour la jeunesse. No 184.)
589. Armenia: past and present. A study and a forecast. By W. Llew[elyn] **Williams**. With an introd. by T[homas] P[ower] O'Co[n]nor. London: King 1916. XI, 211 S. 8°.
590. The Deportation of the Armenians. Described from day to day by a kind woman somewhere in Turkey. Ed. by William Walker **Rockwell**, Ph. D. New York: American Committee for Armenian and Syrian Relief 1916. 24 S. 8° [Umschlagt.]
591. †Latest news concerning the Armenian and Syrian sufferers. May 24. 1916. Bulletin No 5. [New York.] 15 S. 8°.
592. Dino **Fienga**. Armenia sanguinante. Con lettera-pref. di Hrand Nazariantz [Nazareanc]. Napoli: Borrelli 1916. 57 S. 8° (J Popoli oppressi. [1.]
593. †Persien. Von Dr. Clemens **Wagner**. M. Gladbach: Volksvereins-Verlag GmbH. 1916. 52 S. 8° (Staatsbürger-Bibliothek. II. 72.)
594. Persien und die persische Frage von Prof. Dr. Th[eodor] **Jaeger**. Hamburg. Mit e. polit. Übersichtsk. von Persien. Weimar: Kiepenheuer 1916. 179 S. 8° (Deutsche Orientbücherei. 14.)
595. Persien och det europeiska Kriget. Af en persisk patriot. Stockholm: Bonnier [1915]. 49 S. 8°.
596. Les Institutions de la police en Perse. Leçons faites . . . Téhéran <1913—1914>. Par G[ustave] **Demorgny**, Prof. Paris: Leroux 1914. 110 S. 8° (Collection de la Revue du monde musulman.)
597. Les Institutions financières en Perse. Leçons faites à Téhéran <1913—1914> par G[ustave] **Demorgny**, Prof. Paris: Leroux 1915. 132 S. 8° (Collection de la Revue du monde musulman.)
598. H. L. **Rabino**. Les Tribus du Loaristan. Médailles de Qadjars. Ill. de 2 pl. Paris: Leroux 1916. 52 S. 8° (Collection de la Revue du monde musulman.)

599. 1. De theecultuur in de Kaspische Gewesten van Perzie. 2. De theecultuur in Trans-Kaukasisch Rusland. Door Dr. G. D. Hope. Vertaald door Dr. Ch[arles] Bernard. Buitenzorg 1915: Departement. 27 S. 4^o (Dep. van Landbouw, Nijverheid en Handel. Mededeelingen van het Proefstation voor Thee. No 36.)
600. Le petit Écolier persan. Par M. Charles-Guyon. P. 1. Paris: Larousse (1915). 8^o (Les Livres roses pour la jeunesse, No 145.)
601. †Ägypten. Verfassung, Verwaltung, Volkswirtschaft. Von Ger. Assessor Dr. Hans Wehberg. M. Gladbach: Volksvereins-Verlag GmbH. 1915. 40 S. 8^o (Staatsbürger-Bibliothek. H. 59.)
602. Ägypten im Weltkrieg von Carl Jg. Hoffer, Oberlt. d. Res. Graz. 'Leykam' 1916. 62 S. 8^o.
603. †Deutsche Arbeit und deutsche Kriegserlebnisse in Ägypten. Mit e. Anhang: „Eine Ostersegelfahrt im Nildelta“. Geschautes u. Erlebtes von Friedrich Becker, Dora Brooke, Hedwig Gierke und Erich Meyer. Hrsg. von Pfarrer Erich Meyer. Frankf. a. M. früher in Alexandrien (Ägypten). Berlin: Evangel. Bund 1916. 132 S. 8^o.
604. Ägypten und Indien. Zwei Säulen britischer Weltmacht. Von Dr. Thierry Preyer, Konsul a. D. Mit 1 Übersichtskt. Berlin: Ullstein 1916. 207 S. 8^o (Männer u. Völker. [15.])
605. Törökország és Egyiptom. Irta Heinrich Cunow. Budapest: A Népszava-Könyvker. 1915. 56 S. 8^o [Die Türkei u. Ägypten.] (A háborús Nagyhatalmak. Füzet 2.)
606. [Russ.] Egipet. S. Narkirev. Moskva: Kušnerev 1915. 48 S. 8^o [Umschlagt.] [Ägypten.] (Istor. Komissija O. R. T. Z. Vojna i Kul'tura. 43.)
607. Eine Studienfahrt nach Kordofan von Carl Weinhof. Mit 18 Taf., 61 Abb. u. 1 Kt. Hamburg: Friederichsen 1916. XI, 134 S. 4^o (8^o) (Abhandlungen d. Hamburg. Kolonialinstituts. Bd 35.)
608. In the Hands of the Senoussi. The story of the nineteen weeks spent as prisoners in the Lybian desert . . . Compiled from the diary of Capt. R. Gwatkin-Williams by Mrs. Gwatkin-Williams. London: Pearson 1916. 112 S. 8^o.
609. Abyssinien und Abyssinier. Schwarze Blumen oder verschiedenartige Einzelheiten über Abyssinien. Von Josef Baetemann, Lazaristen-Missionär. Aus d. Franz. Rom: St. Petrus Claver-Sodalität 1913. 75 S. 8^o.
610. Études sur l'Islam maure. Cheikh Sidia. Les Fadelia. Les Ida ou Ali. Par Paul Marty. Paris: Leroux 1916. 252 S. 8^o (Collection de la Revue du monde musulman.)
611. †Gustav Fock. Wir Marokko-Deutschen in der Gewalt der Franzosen. Hrsg. von Ludwig Brinkmann. Berlin: Ullstein & Co. 316 S. m. 1 eingedr. Plan. 8^o.

NAMENREGISTER

(VERFASSER, VORTRAGENDE, REFERENTEN)

- | | |
|---|--|
| Abdel Gawad-Schumacher *296 | Bein *165 |
| Abdul Hakk Hamid *56 | Beusch *210 |
| Aga Oglu Ahmed (Agajeff) *50 | Bey Oghlu *215 |
| Ahmad Ibn-Jahjā . . . al-Balāduri
*304 | Biliotti *235 |
| Ahmad b. Muḥammad . . . as-Sanūsī
*304 | Frhr. v. Bissing *296 |
| Ahmed Emin *50 | Blanckenhorn *309 |
| Ahmed Jekta *61 | Blankenburg *207 |
| Ahmed Kemal *60 | Graf Blome *180 |
| Ahmed Muhieddin *215 | Bolland *212. *308 |
| Ahmed Nessimi Bej *93 | Borrmann *305 |
| Ahmed Sedad *235 | Bratter *126 |
| Aktschura Oglu Jussuf *33. 43.
*206. *309 | Braun *167 |
| Ali Almàs *209 | Brereton *211 |
| Ali Hüsseinsāde 43 | Bridges *211 |
| Antelmo *307 | Brinker *305 |
| Arriens *302 | Brode *69 |
| Assaf Ciffrin *177 | Brönnle *308 |
| Aulneau *211 | Bryde 122. 125. 126. 127. 128.
133. 134. 135. 142 |
| Baetemann *311 | Bürli *200 |
| Bajkitsch *122 | v. Bunsen *204 |
| Bainville *210 | Cart *213 |
| Baranow *213 | Cereteli *309 |
| Barbar *210 | Crist-Socin *310 |
| Basset *208 | Cunow *311 |
| Bauer (Wien) *296 | Curzon jun. *305 |
| Beck 65. 120. 253. 255. *266 | Cvijić *305 |
| Becker, C. H. *49. *134. *142.
*164. *166. *167. *182. *212.
*297 | Dawkins *309 |
| | Daya *297 |
| | Demorgny *310 |
| | Dieckmann *203 |
| | Dirr *121 |

Der Stern vor einer Zahl bedeutet, daß an dieser Stelle eine unter dem voranstehenden Namen erfolgte Veröffentlichung besprochen oder angeführt wird.

- Domergue *211
 Dschelal Eddin Rumi *45 *299
 von Düring *194
 Dunkel *165 *173
 Dwight *210
 Eberhard *71. *165. *307
 Ebu Zia Tewfik *56
 Eckardt *171
 Ekrem Bej *56
 Eleonskaja *306
 Endres *125. *211. *215
 Enver Pascha *72. *73. *179
 Essad Pascha *177
 Fagnan *208
 Falkenstein *302
 Faridün Beg *308
 Fasil [Fadil] *212. *308
 Feldmann *190
 Fienga *310
 Ernst Fischer *302
 Floericke *306
 Fock *311
 Förster *214
 Forbes *209
 Fortescue *211
 Fowle *309
 Frech *172. *306. *308. *309
 Fresnoy *203
 Froberger *133
 Galli *163. *167
 Gawroński *215
 Gibbons *210
 Giese *126
 Freiin von Godin *177
 Goetz *171
 Goldziher *208
 Gräter *212
 v. Gräve *91
 Grassmann *216
 Grisello *310
 Grobba *170
 Grohmann *175
 Grothe *308
 Grünwedel *53
 Grunwald *49. *86. *198. *200
 Gurlitt *136
 Gutmacher *302
 Guyer *173
 Guyon *305. *311
 Gwatkin-Williams *311
 Haas *208
 Hachtmann *33. *60. *164. *165.
 *300
 Hakki Pascha *179
 Halid Zia Bej *56
 Halide Edib Hanum *125
 Halil Bej *179
 Halil Fikret *212
 Halil Halid *197
 Hanotaux *177
 Hartmann, Martin (M. H.) 17. 26.
 51. *53. *58. 93. 99. *122. 124.
 137. 140. 143. 154. 160. 161.
 *170. *196. 236. 239. 295
 Hasan Tahsin Bej *60
 Haschim Nahid *53
 Hauser *208
 v. Hebentanz-Kaempfer *214
 Heffening, Willi (W. H.) 46. 75.
 97. 197. 207
 Heichen *307
 Heisenberg *121
 Hell *128. *163
 Hennig *172
 Herlt *99. *167. *173. *199
 Hermango *93
 Hermes *214
 v. Hesse-Wartegg *178. *205

- Hettner *163
 Heuer *214
 Hibet ed-Din esch-Schahrastani
 en-Nedschefi 217
 Hortsch *122
 Hoffer *311
 Honig *173. *195
 Hope *311
 Horten *212. *308
 Hoschiller *211
 Huart *304
 Hubbard *309
 Huber *307
 Husein Fuad Bej *61
 Hussein *58
 Jacob *208. *212. *214. *215
 Jäckh *209. *306
 Jäger *308. *310
 Jakuškin *305
 Jankowski *306
 Jannaway *213
 Jansen *299
 Jastrow *124
 Ibn Chaldun *57
 Ibn el-Moqaffa' *208
 Il'in *306
 Imhoff-Pascha *162. *306
 Jöhlinger *298
 Junge *142. *143. *154. *181.
 *182. *212. *272. *298. *307
 Izzet Melyh *61
 Kampffmeyer 71. 123. 132. 136.
 160. *180
 Kara Chemi *164
 Karge *307
 Kastriener S. (Pluto) *210
 Kaufmann *124. *309
 Kaukasielli *132. *213
 Kende *168
 Kley *70. *299
 Klötzel *70. *166
 Koskowski *210
 Paul R. Krause *215
 Krauß *169. *174
 Künzelmann *306
 Kun *304
 Kúnos *308
 Kußmann *173
 Ladyženskij *307
 Lambach *168
 Law *304
 v. Lecoq *53
 Lemmens *216
 Leonhard *137
 Leven *70
 Levison *211
 Lindau *214
 Littmann *214
 Löwinger *169
 Louis *211
 Ludwig *200. *201. *215. *305
 Lübeck *165. *179. *180. *303
 Lutfi Pascha *57
 v. Mackay *162. *163. *166. *174.
 *177. *210. *302. *303
 Mahmüd Ibn-Salim al-'Arafatı *304
 Mahmud Mukhtar Pascha *123
 Makai *307
 Markovitsch *310
 Marquardsen, Else, geb. von Kamp-
 hövener *46. *309
 Marré *215. *308
 Marschall 124. 127. 129. 137. 303
 Marty *311
 Masaryk *122
 Masefield *307
 Mawerdi (Abou 'l-Hasan 'Ali) *208
 Mayrhofer *212

- de Meester *209
 Mehemed Essad Cselebisáde 43
 Mehmed Ali Aini Bej *65
 Mehmed Emin *60
 Mehmed Refik Bej *60
 Mehmed Tahir Bej *56. *57
 Mehmed Zeki *162
 Mehrmann *164. *210
 Meinhof *311
 Meyer, Erich (E. M.) 108. 112.
 113. 114. *209. 270. 271. *311
 Mi-Baschan *210
 Mirbt *209
 Mischke *200
 Mittwoch *215
 Mohamed Fahmy *214
 Mohamed Farid Bey *209
 Mohr *209
 Mordtmann *307
 Moritz *128
 Moutran *213
 Müller, Adolf *308
 F. W. K. Müller *53
 Muḥammadi Fārisi 217
 Mukim Eddin Bejdschan 43
 Murko *121
 von Mzik *208
 Namyk Kemal Bej *56
 Narkirev *311
 Nasif Bej *54
 Nasrullah Effendi *55
 Nawratzki *91
 Németh *308
 Neschri *58
 Niderberger *214
 Nöldecke *58
 Oesterheld *61
 Omar Chajjam *301
 Omer Sejfuḍdin Bej *53
 Oplatka *178
 Orbók *310
 Osterberg-Verakoff *214
 Ostwald *162. *173
 Paquet *127. *213
 Parfit *213
 Passarge *202
 Pekotsch *215
 Petitnicolas *211
 Philipp 118
 Philipsson *91. *129. *142. *212
 Piazza *211
 Pickthall *211
 Pinon *310
 Pittard *305
 Pözel v. Virányos *170
 Preyer *311
 Prigge *210
 Pudor *172
 Rabino *310
 Ramsay *306
 Rapp *215
 Rehm *213
 Rescher *208
 Rifat *214
 Ritter (Winterstetten), A. *209
 Ritter, Helmut 217
 Riga Abbasi *215
 Rockwell *310
 Rohde *200. *215
 Rohrbach *209
 Roloff *197. *305
 Rudzinskaja *306
 Saadi-Bei *179
 Saenger *306
 Said Me'mun 'Abdul-Fadl *176.
 *200. *201
 es-Saijid Hibet ed-Din esch-
 Schahrastani en-Nedschefi 217

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| Samuel *213 | Thorning *228 |
| Sarre *215 | Tiktin *121 |
| von Sauter *122 | Tillmann *90. *154. *299 |
| Schaefer *90. *174. *299. *307 | Tornquist *216 |
| Schairer *197. *299 | Trietsch *168. *171. *210. *298 |
| Bertha Schmidt *213 | Trubeckoj *306 |
| Franz Schmidt *305. *306 | Tyan *309 |
| H. W. Schmidt *168 | Ungnad *213 |
| Schrader *53. *55. *57. *61. *72 | Uschakizade Chalid Zija *50 |
| Schulman *170. *216 | Vassal *307 |
| Seidel *169 | Violet *208 |
| Selim Sirri *309 | Wagner *310 |
| Snouck Hurgronje *304 | Walther *214 |
| Springmann *209 | Warneck *306 |
| Stern, Edgar *182. *205 | Weber *164 |
| Stern, Selma *162 | Wehberg *311 |
| Strupp *215 | Weil 1 |
| Stuhlmann *216 | Weniger *213 |
| Stumme *212 | Weyhmann *168. *171. *172 |
| Sühdi Bey *166 | Wiedemann *208 |
| Süssheim *121 | Williams *310 |
| Sykes *209 | Wirth *209. *304 |
| et-Ta'alibi *208 | Wirz *209 |
| Taeschner *212. *213 | Witte *300 |
| Tedeschi *211 | Zabel *182. *210. *297 |
| Tekin Alp *60 | Želtyšev *305 |
| Thierry *175 | Zia Gök Alp *60. *66 |

SACHREGISTER

- | | |
|--|---|
| Ackerbau. Landeserzeugnisse
[Türkei] 93 | Allgemeine Justizerlasse [Türkei]
160 |
| Adalia 90 | Allgemeine Osmanische Speditions-
Gesellschaft 100 |
| Aden 91 | Alliance Israélite Universelle in
der Türkei 70 |
| Ägypten s. Egypten | Amasia 45 |
| Ärztliche Kulturaufgaben in der
Türkei 71 | An heiligen Stätten [Türkei] 72 |
| Allgemein Wirtschaftliches [Tür-
kei] 90 | Anatolien 50 |

- Anatolische Eisenbahngesellschaft 103
- Anbau von Getreide in der Türkei 94
- Anbau von Kartoffeln im Wilajet Smyrna 94
- Annuaire Oriental 140
- Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient 90. 142. 154
- Armenian Sufferers 310
- Armenierverfolgung 309
- Armenische Frage 121. 299
- Armenisches Patriarchat 239
- Asar-y islamyje we millije tedkik endschümeni 53
- Aschikpaschazadeh 57
- Ausbildung junger türkischer Landwirte in Ungarn 89
- Auskunftsstelle für Deutsch-Türkische Wirtschaftsfragen 52
- Ausschuß für den Elementarunterricht [Konstantinopel] 68
- Bagdad 102
- Bagdadbahn 106
- Balkan und naher Orient. 14 Vorträge 305
- Beirut 66
- Berichte des Forschungsinstituts für Osten und Orient in Wien 305
- Berlin-Bagdad 190
- Bibliographie (Tillmann) 154
- Bodenschätze [Türkei] 95
- Briefe aus Konstantinopel 170
- Brücken [Türkei] 102
- Brussa 68
- Buchhandel und Buchkunst in der Türkei 55
- Bücherspenden für das philosophische Seminar der Universität Konstantinopel 65
- Collège Sanassarian in Erzerum 69
- Denkschrift des Komitees zum Schutze der Rechte der mohamedanischen türkisch-tatarischen Völker Rußlands 33. 207
- Derwischklöster [Türkei] 72
- Deutsche Arbeit in Ägypten 311
- Deutsche Berater für die Türkei 49
- Deutsche Freie Organisation der A. I. U. 70
- Deutsche Kleinkinderschulen in Jaffa 69
- Deutsche Orientbücherei 122
- Deutsche Professoren an der Universität in Konstantinopel 65
- Deutsche Sprache [Jaffa] 70
- Deutscher Balkan-Verein e. V. 52
- Deutsches Beispiel der Fürsorge und die Türkei 49
- Deutsch-orientalische Handelsgesellschaft 169
- Deutsch-türkische Beziehungen 46
- Deutsch-Türkische Vereinigung e. V. 46. 52. 65
- Deutsch-türkische Wirtschaftsbeziehungen 181
- Deutsch-türkischer Freundschaftsbund 52
- Diplomatie und Konsularwesen [Türkei] 72
- Die Donau, Ztschr. 305
- Düstur 230
- Ägypten 107. 113. 128. 266. 302
- Ägypten während des Krieges 107. 266
- Ägypten Kriegsgebiet 113

- Eisenbahnen [Türkei] 101. 102. 103
 Elektrische Beleuchtung in Eskischehir 91
 Elementarunterricht [Konstantinopel] 68
 Englische Machenschaften gegen den deutschen Handel am Per-sischen Golf 174
 Entdeckung von Krankheitserregern [Türkei] 71
 Ernennung von Präfekten für die Moscheehochschule 67
 Ernteaussichten in Mesopotamien 95
 Eröffnung einer Forstakademie [Türkei] 66
 Eröffnung neuer Kaiserlicher Lyzeen [Türkei] 65
 Erstes Jahrbuch der Geistlichen Behörden des osmanischen Reiches 26
 Erzerum 69. 310
 Erzindschan 107
 Eskischehir 91. 95
 Feigenhandels-A.-G., Smyrna 100
 Förderung der Landwirtschaft in Syrien 94
 Forstakademie [Konstantinopel] 66
 Fortschritt in Sivas 91
 Freie Vorlesungen im Verein „Türk odschaghy“ 66
 Fremdengesetz [Türkei] 80. 264
 Fürsorge [Türkei] 49. 107
 Gallipoli 307
 Dr. Hermann Thorning Gedächtnis-Stiftung 228
 Ğeride'i 'ilmije 161
 Gesetz über die Amortisationen und Zinsen von Anleihen in den Händen der Angehörigen der feindlichen und verbündeten sowie der neutralen Staaten [Türkei] 85
 Gesetz betr. die Bildung einer Exportkommission in Konstantinopel 265
 Gesetz über den ausschließlichen Gebrauch der türkischen Sprache im Betrieb der Handelsgesellschaften 77
 Gesetz betr. die Vereinheitlichung des Münzsystems 265
 Gesetzgebung. Verwaltung [Türkei] 74. 230
 Gesundheitswesen [Türkei] 71
 Gewerbe und Industrie [Türkei] 97
 Gregorianischer Kalender in der Türkei 88. 264
 Güterbeförderung (Türkei) 101
 Gute Ernteaussichten in Mesopotamien 95
 Haidar-Pascha 67
 Handel von Aden 91
 Handel mit ägyptischen Firmen 113
 Handelshochschule [Konstantinopel] 66
 Hedschazbahn 102
 Heiliger Krieg 177
 Jaffa 69. 70
 Jerusalem 72. 102
 Ihsan Ra'if 160
 Iktisadiat Medschmuasi 60
 Impfgesetz in der Türkei 72
 Indien 302
 Industrieförderungsgesetz [Türkei] 52. 75. 265
 Institut für Islam- u. Volkskunde 53
 Institut für die Wissenschaft und

- Wirtschaft des vorderen Orients
 in Frankfurt a. M. 51
 Instruktionen über die Privat-
 schulen [Türkei] 255
 Islamische Welt, Monatschr. 304
 Juden in Palästina 91
 Kalenderreform [Türkei] 88. 264
 Katholische Orientprofessuren 179
 Kaveh 300
 Kleinasiatische Eisenbahnprojekte
 105
 Kleinasien vgl. Türkei
 Kohlen und Erdöl in der Türkei 95
 Konia 45
 Konstantinopel vgl. Türkei
 Konzessionierte Gesellschaften
 [Türkei] 77
 Krankenhaus in Milas 107
 Krankheitserreger [Türkei] 71
 Kriegshilfe in Erzindschan 107
 Kriegsurkunden 217
 Kriegswaisenfürsorge in der Tür-
 kei 107
 Künste [Türkei] 61
 Lage in Egypten 113
 Landwirtschaftliches Museum in
 Eskischehir 95
 Latakia 100
 Latest News [Armenian . . . suf-
 ferers] 310
 Lehrfächer an der neuen Konstan-
 tinopeler Handelshochschule 66
 Literarisches [Türkei] 53. 57. 58. 60
 Lyzeen [Türkei] 65
 Marârat al-ihtilâl 209
 Maschinen- und Eisenbahnschule
 für Waisen in Haidar-Pascha 67
 Medina 73
 Medresen 67
 Mekka 204
 Mesopotamien 95. 216
 Milas 107
 Militärpflichtgesetz 89
 Militär-Tierarztschule in Konstan-
 tinopel 66
 Moratorium [Türkei] 77
 Moscheehochschulen 67
 Mudafa'a-i-millijja 308
 Müharrerâti 'umümije'i 'adlije 160
 Münzreform [Türkei] 87. 265
 Muezzin-Hochschule [Türkei] 67
 Muḥâbarâti 308
 Musulmans français 304
 Mytilene 90
 Nachrichtenstelle für den Orient
 (N. O.) 89. 90. 91. 94. 95. 99.
 100. 101. 102. 106. 107. 124
 Neue Gesellschaften in der Türkei
 100
 Neue türkische Handelsgesetze 265
 Neue türkische Reichsgesetzsam-
 lung 230
 Neue Schulen [Türkei] 67
 Neue Verordnung über das arme-
 nische Patriarchat 239
 Neuer Vorschuß von 20 Millionen
 Pfund [Türkei] 76
 Neuere osmanische Literatur 58. 60
 Neuer türkischer Zolltarif 87
 Neues Türkisches Landbankgesetz
 264
 Nichtkonzessionierte Gesellschaf-
 ten [Türkei] 77
 Nichtmoslemische Schulen [Türkei]
 68
 Niederländisch-Indien 303
 Nordafrika 301
 Not in Palästina 107

- Österreichisches Forschungsinstitut für Osten und Orient 51
 Organisation [Türkei] 49
 Orientalische Kirchenverhältnisse 179
 Osmanische Literatur 58
 Osmanische Schriftsteller („Osmanli Müellifleri“) 56
 Osmanische Staatsschuldenverwaltung 76
 Osmanisches Parlament 74
 Osmanisch-Deutscher Verein in Damaskus 52
 Osmanischer Bund der Landwirte 90
 Osmanli Müellifleri 56
 Ostafrika 302
 Parteibericht über die Armenierverfolgung 309
 Paßgesetz [Türkei] 82. 264
 Persien 114. 299
 Persien und der europäische Krieg 174
 Persien och det europ. Kriget 310
 Persisches Konsulat in Smyrna 72
 Petroleumvorkommen [Türkei] 90
 Post und Telegraphie (Türkei) 107
 Prediger- und Muezzin-Hochschule [Türkei] 67
 Professorenkollegium an der Universität Konstantinopel 65
 Provisorisches Gesetz betr. den Elementarunterricht [Türkei] 240
 Reform der Derwischklöster [Türkei] 72
 Reformierung der Medresen (Moescheehochschulen) 67
 Regesten [zu türkischen Gesetzen] 236
 Regierungsbezirk Sinai 89
 Regierungsorgane des Osmanischen Reiches 266
 Religiöses [Türkei] 72
 Richtungslinien des neuen türkischen Lebens 44
 Rußland 303
 Schiffbauindustrie in der Türkei 99
 Schulärzte an der Theologischen Hochschule [Konstantinopel] 67
 Schulwesen [Türkei] 46
 Schwedisches Turnen in der Türkei 68
 Schwefellager in Kleinasien 97
 Seidenbauschule in Beirut 66
 Seßhaftmachung der Beduinen 205
 Sinai 89
 Sivas 91. 103
 Sklaverei und der Islam 165
 Smyrna 45. 67. 72. 94. 100
 Smyrnaer Eisenbahnschule 67
 Söğüd 107
 Sonstige Neuerscheinungen [türkische literarische] 60
 Staatshaushalt [Türkei] 78
 Straßen und Brücken (Türkei) 101
 Syrien 90. 94. 200
 Tabak-Einkaufs-Gesellschaft in Latakia 100
 Terreur à Erzeroum 310
 Theologische Hochschule [Konstantinopel] 67
 Thorning s. Hermann Thorning
 Trapezunt 100. 170
 Türk Odschaghy 53. 60. 66
 Türkei 44. 226. 297
 Türkei als Ausfuhrland 192
 Die Türkei und Deutschland (Ill. Ztg.) 306

- Türkenheim (Türk odschaghy 53.
 60. 66
 „Türkisch“ 17
 Türkisch als Weltverkehrssprache
 196
 Türkisches Drama auf deutscher
 Bühne 61
 Türkische Ehrung deutscher Ge-
 lehrten 53
 Türkischer Elementarunterricht 240
 Türkischer Export 265
 Türkische Geschichtsliteratur 57
 Türkische Gesetze 75. 77. 85. 230.
 236. 264. 297
 Türkisches Gesetz über die Be-
 zahlung der Schulden admini-
 strativ Verschiebter 75
 Türkisches Gesetz über den Land-
 bauzwang 264. 297
 Türkische Gesetze und Verord-
 nungen im Osmanischen Reichs-
 anzeiger 236
 Türkische Gesetzgebung seit Be-
 ginn des Rechnungsjahres 1332
 236
 Türkisches Grundstücks- und Berg-
 recht 266
 Türkisches Kindertheater 60
 Türkisches Kunstempfinden und
 das Suchen nach einem Stil 97
 Türkische Literaturgeschichte und
 Geschichtsliteratur 57
 Türkische Musik 61
 Türkische Privatschulen 255
 Türkisches Recht der Kaufleute
 und Handelsgesellschaften 266
 Türkische Schriftsteller 56
 Türkische Schulgesetze 70
 Türkische Sprache bei den Eisen-
 bahngesellschaften 266
 Türkische Sprachreform 53
 Türkische Studenten der Land-
 wirtschaft in Ungarn 95
 Turfan 53
 Ungarn—Türkei 89. 95. 229
 Ungarisches wissenschaftliches In-
 stitut in Konstantinopel 229
 Universität Konstantinopel 46. 63.
 65
 Unternehmungen [Türkei] 100
 Unterredung mit dem Minister für
 Ackerbau und Handel Exz. Ah-
 med Nessimi Bej 93
 Unterricht [Türkei] 61. 187
 Unterrichtswesen in Brussa 68
 Vademecum über das proviso-
 rische Militärflichtgesetz [Tür-
 kei] 89
 Vereinigung von Freunden der
 türkischen Literatur 226
 Vereinswesen [Türkei] 89
 Verfassungsänderung [Türkei] 86
 Verkaufs- und Erbschaftsgebühren
 [Türkei] 85
 Verkehr (Türkei) 101
 Verkehrspolitische Vereinbarungen
 zwischen Türkei und Bulgarien
 101
 Veröffentlichung der Generaldirek-
 tion des Sanitätswesens [Türkei]
 60
 Verständigung Italiens mit England
 [betr. Egypten] 112
 Verteilung von Ackerbaugerät
 [Türkei] 94
 Vertreter deutscher Exporteure
 und Fabriken in der Levante 169
 Vorbereitung zur Arbeit im Orient
 46
 Vorschüsse [Türkei] 76. 265

-
- | | |
|---|---|
| Währungsfrage [Türkei] 185 | Wirtschaftspolitisches aus der Asiatischen Türkei 182 |
| Waisenhaus in Sögüd 107 | Wünschelrute in Palästina 91 |
| Waliwechsel in Damaskus, Erze- und Wan 266 | Zur Zeitgeschichte [Türkei] 53 |
| Wasserweg Antwerpen-Constantza 101 | Zeitungswesen in Persien 114. 118 |
| Wildes, Oskar, Salome in türkischer Übersetzung 60 | Zionismus 1 |
| Wirtschaftliche und wissenschaftliche Beziehungen zwischen Türkei und Ungarn 89 | Zündhölzerfabrik in Trapezunt 100 |
| Wirtschaftliche Übersichten [Türkei] 90 | Zolltarif [Türkei] 52. 87. 265 |
| | Zweiganstalten der Konstantinopeler Theologischen Hochschule 67 |
-

NACHRICHTEN ÜBER
ANGELEGENHEITEN DER
DEUTSCHEN GESELLSCHAFT
FÜR ISLAMKUNDE

Auszug
aus dem Protokoll
der
fünften ordentlichen Hauptversammlung,
die am 1. März 1916 nachmittags 4^{1/2} Uhr
in den Räumen der Kolonialbank A.-G., Berlin, Behrenstr. 31
stattgefunden hat.

Anwesend die Herren Professor Dr. Hartmann, Professor Dr. Kampffmeyer, Konsul Vohsen, Jöhlinger, Hellmann, Generalleutnant z. D. Imhoff, Dr. Ernst Harder, Dr. Josef Froberger, G. Brinck, Dr. Stummer, Bruno Richter, Dr. Ernst Zahn, Dr. Ernst Feder, Fräulein Friedel Pappenheim.

Herr Hartmann eröffnete die Sitzung und teilte mit, daß sich die Zahl der Mitglieder um 22 vermehrt habe und jetzt 396 betrage, ferner daß auf dem Felde der Ehre gefallen seien die Herren Lepsius, stud. theol., und Otto Tauschwitz, cand. jur.; außerdem habe die Gesellschaft durch den Tod verloren die Herren Pastor Schmidt und Generalkonsul Schröder

Die Versammlung ehrte die Dahingeshiedenen durch Erheben von den Sitzen. Bei einem Rückblick auf die Ereignisse des Jahres erwähnte Herr Hartmann die Tätigkeit der Deutsch-Türkischen Vereinigung, die in hervorragender Weise für Vertiefung und Erweiterung unserer Beziehungen zur Türkei wirke und namentlich kulturelle Interessen fördere. Er begrüßte sodann die Einrichtung der Auskunftsstelle für die Deutsch-Türkischen Wirtschaftsbeziehungen als einem dringenden Bedürfnis entsprechend. Eine erfreuliche Ergänzung der Deutsch-Türkischen Vereinigung sei die kürzlich in Konstantinopel erfolgte Gründung der Türkisch-Deutschen Vereinigung. Als weitere Organisation sei die „Nachrichtenstelle für den Orient“ hinzugekommen, die durch ihre Publikationen eine bedeutende Wirkung übe. Die Gesellschaft veranstaltete im Winter zwei Vortragsabende, die sich eines guten Besuches erfreuten.

Herr Kampffmeyer gab einen Überblick über die Leistungen der Gesellschaft auf literarischem Gebiet; sie wolle die Kenntnis von dem Wesen des Islams verbreiten, im Gegensatz zu den übrigen Organisationen, deren Tätigkeitsfeld auf anderen Gebieten liege. Wenn die Wirksamkeit der Gesellschaft nach außen hin nicht so in die Erscheinung trete, wie es wünschenswert sei, so liege das zum Teil an Schwierigkeiten, die mit dem Kriege zusammenhängen; eine Anzahl Mitarbeiter seien im Felde, und auch sonst sei der Kreis derer, die bisher ihre Mitarbeit gewährten, stark gelichtet; es ergehe daher der Ruf um Mitarbeit und Hülfe an weite Kreise. Durch den Krieg und die Einziehung von Setzern habe auch die regelmäßige Herstellung der

Zeitschrift der Gesellschaft gelitten. Die Bibliothek der Gesellschaft weise einen Zugang von 66 Nummern auf; Bestand jetzt: 435 Bände. Bei den Zugängen handelt es sich zum Teil um wertvolle Geschenke. Die Bibliotheksleitung begrüßt freudig die Berufung deutscher Professoren an die Universität in Konstantinopel als von Zubringern wertvollen Materials für die Büchersammlung.

Generalleutnant Imhoff berichtete über den Erfolg der Werbetätigkeit und legte die Notwendigkeit dar, in größerem Umfange als bisher neue Mitglieder heranzuziehen; jedes Mitglied solle als Werber auftreten.

Herr Froberger bemerkte, daß es notwendig sei, mehr als bisher in der Presse zu Gunsten der Gesellschaft zu arbeiten und namentlich durch die Presse zu wirken und den in weiten Kreisen der Bevölkerung noch bestehenden Mißverständnissen und irrigen Ansichten über den Orient entgegenzutreten. Er regte an, eine größere Propaganda als bisher, namentlich unter Benutzung der Presse, einzuleiten. Es sollen geeignete Artikel verbreitet werden, zu deren Abfassung sich u. a. Prof. Becker, Bonn, bereit erklärt habe; er selbst sei willens, in den ihm nahestehenden Blättern die Aufnahme derartiger Artikel zu bewirken. Vor allem sei das kulturelle Studium des Islams im Auge zu behalten.

Herr Jöhlinger machte im Anschluß daran Mitteilung über die gegenwärtigen Verhältnisse der Presse und die seitens der Zensur geäußerten Wünsche. Er schlug ferner vor, durch regelmäßige Mitteilungen in der Presse auf die Tätigkeit der Deutschen Gesellschaft für Islamkunde hinzuweisen; es empfehle sich, daß in Form einer Korrespondenz besonders bemerkenswerte Artikel von Mitgliedern der Gesellschaft in der Öffentlichkeit verbreitet werden. Des weiteren schlug Herr Jöhlinger zu Propagandazwecken und zur Kräftigung der Finanzen die Einrichtung von Islamkursen vor, die sich, im Gegensatz zu den von der Deutsch-Türkischen Vereinigung veranstalteten, weniger auf das wirtschaftliche Gebiet erstrecken, sondern viel mehr die ethnischen, sozialen und kulturellen Verhältnisse des Orients behandeln sollen.

Herr Froberger schloß sich diesen Vorschlägen an, namentlich trat er für die Einrichtung von volkstümlichen Islamkursen ein.

Die Versammlung beschloß darauf, dem nächsten Heft der „Welt des Islams“ ein Schreiben beizufügen, in dem eindringlich gebeten wird, daß jedes Mitglied wenigstens ein neues Mitglied werbe. Ferner sprach die Versammlung einstimmig den Wunsch aus, daß in der Presse in größerem Umfange als bisher auf die Ziele der Deutschen Gesellschaft für Islamkunde hingewiesen werde unter Hinweis darauf, daß die Gesellschaft besonders geeignet sei das Studium der Islamkunde in Deutschland zu fördern. Herr Kampffmeyer schlug einen Presse-Ausschuß vor, der sich mit dieser Frage beschäftigen, insbesondere auch die Vorschläge bezüglich der Korrespondenzartikel und der Originalartikel prüfen solle. Die Versammlung entsprach diesem Wunsche und wählte in die Presse-Kommission die Herren: Kampffmeyer, Froberger, Jöhlinger, Imhoff und Dr. Zahn, letzteren als Schriftführer. Es wurde ferner beschlossen, daß seitens der Gesellschaft Kurse über die politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der

Islamländer abgehalten werden sollen. Für diese Islamkurse wurde ein Ausschuß gewählt, dem die Herren: Hartmann, Kampffmeyer, Froberger, Jöhlinger, Imhoff und Dr. Zahn, letzterer als Schriftführer, angehören. Herr Froberger regte an, daß die Gesellschaft Stellung nehme zur Frage der Auslands-Hochschule und daß die Stellungnahme hierzu in einem engeren Kreise beraten werde.

Bei Besprechung der finanziellen Verhältnisse sprach Herr Hartmann den Dank des Vorstandes und der Gesellschaft an den Staats-Sekretär des Reichskolonialamtes Herrn Dr. Solf für die Spende von M. 3000.—, sowie an das Auswärtige Amt des Deutschen Reiches (die Kaiserlich Deutsche Botschaft in Konstantinopel) für die Gewährung von M. 1000.— aus. Herr Vohsen erstattete im Anschluß daran den Kassenbericht für das Jahr 1915, der folgendes Bild zeigt:

Jahresrechnung 1915:

Einnahmen:

Kassenbestand	M. 4602.04
Beiträge der Mitglieder	„ 2656.36
Beitrag Deutsche Botschaft Konstantinopel	„ 1000.—
Beitrag Reichs-Kolonialamt	„ 3000.—
Tellersammlung	„ 95.90
Tauschwitz, Rückzahlung	„ 26.80
Absatz „Welt des Islams“	„ 72.80

Ausgaben:

Dr. Wentzel, Honorar	M. 1300.—
Herstellung v. Bd. II, Heft 2/4	M. 3287.23
Bd. III, Heft 1	„ 1552.98
Bd. III, Heft 2	„ 1420.07
	„ 6260.28
Vortrags-Honorar Senff-Georgi	„ 100.—
Rückgezahlter Beitrag	„ 6.—
Drucksachen	„ 165.80
Ausg. d. Dr. Wentzel . M. 102.20	
„ Dir. Hellmann „ 118.61	
Nachr.-Büro	„ 70.—
Verschiedene	„ 9.71
	„ 300.52
Buchbinder	„ 50.20
Porto	„ 235.70
Bestand	M. 3035.40
	„ 3035.40

Mark 11453.90 Mark 11453.90

1. 1. 1916

Kassenbestand M. 3035.40

Geprüft und für richtig befunden
Berlin, den 8. Februar 1916

Der Schatzmeister
gez. Ernst Vohsen.

gez. Imhoff, Generalleutnant z. D.
„ Dr. Feder, Rechtsanwalt.

Der Voranschlag für das Jahr 1916 zeigt folgendes Bild:
Voranschlag für 1916.

Einnahmen:

Bestand M. 3035.40
Beiträge von den Mitgliedern . „ 2500.—

Ausgaben:

Gehalt Dr. Wentzel	M. 1200.—
„Welt des Islams“ 1915, H. 3/4 einschl. Honorare	„ 3000.—
dto. 4 Hefte 1916 inkl. Honorare .	„ 6000.—
Verschiedene Ausgaben:	
Drucksachen M. 200.—	
Porti „ 250.—	
Bibliothek „ 100.—	
Buchbinder „ 50.—	
Diverse „ 200.—	
	„ 800.—
	M. 5535.40 M. 11000.—
Fehlbetrag „ 5464.60	
	Mark 11000.— Mark 11000.—

Nachdem der Schatzmeister eingehende Erläuterungen über die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft gegeben und die Mittel und Wege zur Verbesserung der finanziellen Lage erörtert hatte, erklärte sich Herr Froberger bereit, Abgeordnete auf die Islamkurse aufmerksam zu machen und dafür zu wirken, daß ein möglichst hoher Betrag für die Gesellschaft verbleibe.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde in die Beratung von Punkt 4 der Tagesordnung: Erhöhung des jährlichen Beitrages von M. 6.— auf M. 10.— sofort eingetreten. Die Erhöhung wurde einstimmig beschlossen mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1916. § 4 der Satzungen der Gesellschaft lautet demgemäß:

Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung eines jährlichen Mindestbeitrages von M. 10.— und berechtigt zum Empfange der regelmäßigen Druckschriften der Gesellschaft. Der Beitrag ist im Januar fällig und wird nach dem 1. Februar durch die Post eingezogen. Bei neu aufgenommenen Mitgliedern ist er binnen eines Monats nach der Aufnahme zu entrichten.

Punkt 3 wurde auf Vorschlag des Herrn Generalleutnants Imhoff durch die Wiederwahl der Mitglieder des gesamten Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes durch Zuruf erledigt. Die Anwesenden nahmen die Wiederwahl dankend an.

Der Ausschuß der Deutschen Gesellschaft für Islamkunde.

Dr. Arning, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Hannover. **Lic. theol. K. Axenfeld**, Missionsinspektor, Berlin. **Dr. C. Bachem**, Justizrat, Steglitz b. Berlin. **Dr. C. Bezold**, Geh. Hofrat, Professor an der Universität Heidelberg.

Karl von Böhlendorff-Kölpin, Rittergutsbesitzer, Rittmeister a. D., M. d. R., M. d. A., Regezow a. Usedom. **Dr. C. Brockelmann**, Professor an der Universität Halle a. S. **Dr. F. Delitzsch**, Geh. Regierungsrat, Professor an der Universität Berlin. **Dr. B. Dernburg**, Exzellenz, Wirklicher Geh. Rat, Staatssekretär des Reichskolonialamts a. D., Grunewald b. Berlin. **M. Erzberger**, M. d. R., Berlin. **Dr. E. M. Grunwald**, Konstantinopel. **Dr. H. Guthe**, Professor an der Universität, Vorsitzender des Deutschen Vereins zur Erforschung Palästinas, Leipzig. **Otto Harrassowitz**, Hofrat, Verlagsbuchhändler, Leipzig. **Dr. von Hartmann**, Direktor der Deutschen Orientbank, Konstantinopel. **D. Haubleiter**, Professor an der Universität Halle a. S. **Dr. O. von Hentig**, Exzellenz, Wirklicher Geh. Rat, Staatsminister z. D., Berlin. **Dr. F. Hommel**, Professor an der Universität München. **K. Imhoff Pascha**, Generalleutnant z. D., Berlin. **Prof. Dr. E. Jäckh**, Berlin. **Professor Dr. A. von Le Coq**, Dahlem b. Berlin. **Dr. Johannes Lepsius**, Vorsitzender der Deutschen Orient-Mission, Postdam. **Fürst zu Löwenstein-Wertheim**, Durchlaucht, M. d. R., Berlin. **Dr. F. von Luschan**, Geh. Regierungsrat, Professor an der Universität Direktor am Königl. Museum für Völkerkunde, Südende b. Berlin. **D. Mirbt**, Geh. Konsistorialrat, Professor an der Universität Göttingen. **Dr. Eberhard Graf von Müllinen**, Kammerherr Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Rosengarten, Gerzensee (Kanton Bern). **Dr. Paul Nathan**, Berlin. **Professor Dr. H. Nützel**, Kustos bei den Kgl. Museen, Berlin. **Professor Dr. C. Paul**, Missionsdirektor, Leipzig. **Dr. M. Rade**, Professor an der Universität Marburg i. H. **A. Renschhausen**, Königl. Kommerzienrat, Kötzschenbroda bei Dresden. **Adolf Rost**, Verlagsbuchhändler, Leipzig. **Dr. Schmidlin**, Professor an der Universität, Herausgeber der Zeitschrift für Missionswissenschaft, Münster i. W. **Dr. F. Schultheß**, Professor an der Universität Straßburg i. E. **Dr. Ch. F. Seybold**, Professor an der Universität Tübingen. **Dr. O. Söhring**, Ständiger Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt, Berlin. **Dr. H. Stumme**, Professor an der Universität Leipzig. **J. K. Vietor**, Großkaufmann, Bremen. **Waldstein**, Justizrat, M. d. R., M. d. A., Altona. **Dr. J. Warneck**, Missionsinspektor, Barmen. **Friedrich Würz**, Herausgeber des Ev. Missions-Magazins, Lörrach-Stetten, Baden.

Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Islamkunde.

Dr. Ernst Feder. **Dr. Josef Froberger.** **Professor Dr. Hubert Grimme.** **Professor Dr. Friedrich Giese.** **Professor Dr. Martin Hartmann.** **Direktor Julius Hellmann.** **Exzellenz Imhoff.** **Redakteur Otto Jöhlinger.** **Professor Lic. theol. Dr. Paul Kahle.** **Professor Dr. Georg Kampffmeyer.** **Professor D. Dr. Julius Richter.** **Konsul a. D. Ernst Vohsen.** **Professor D. Westermann.** **Dr. Alfred Wiener.**

Geschäftsführung 1916.

Erster Vorsitzender: **Professor Dr. Martin Hartmann.**
 Zweiter „ **Professor Dr. Georg Kampffmeyer.**
 Schriftführer: **Redakteur Otto Jöhlinger.**
 Schatzmeister: **Konsul a. D. Ernst Vohsen.**

Herausgeber der Zeitschrift: **Professor Dr. Georg Kampffmeyer.**

Mitglieder-Verzeichnis.

(Stand vom 1. Juli 1916.)

* bedeutet: lebenslängliches Mitglied. — ● bedeutet: beigetreten nach dem 1. Mai 1915.

Kaiserl. Deutsches Konsulat, Adana	(272)
Kaiserl. Deutsches Konsulat, Aleppo	(273)
Kaiserl. Deutsches Konsulat, Bagdad	(274)
Kaiserl. Deutsches Konsulat, Beirut	(275)
● Nachrichtenstelle für den Orient, Berlin W. 50, Tauentzienstr. 19a	(467)
Königl. Universitäts-Bibliothek, Bonn (Rhein)	(197)
Städtisches Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde (Direktor Prof. Schauinsland), Bremen	(51)
Königl. und Universitäts-Bibliothek, Breslau	(254)
Bayerische Missionskonferenz, Vorsitzender: Pfarrer Gerhard von Zeßschwitz, Burgbernheim (Mittelfranken)	(376)
Universitäts-Bibliothek, Christiania	(94)
Kaiserl. Deutsches Konsulat, Damaskus	(276)
Das Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, Daressalam (Deutsch- Ostafrika)	(162)
Großherzogl. Bibliothek, Darmstadt	(230)
● Königl. öffentliche Bibliothek, Dresden-N. 6	(471)
● Landes- u. Stadtbibliothek, Düsseldorf, Friedrichplatz 7	(491)
Biblioteca Nazionale Centrale, Florenz	(260)
● Orientalisches Seminar der Universität Frankfurt a. M.	(458)
● Königl. Universitäts-Bibliothek, Frankfurt a. M.	(463)
Redaktion der Katholischen Missionen (Herdersche Verlagshandlung), Freiburg i. Br.	(219)
Großherzogl. Universitäts-Bibliothek, Gießen (Hessen)	(245)
Königl. Universitäts-Bibliothek, Göttingen	(111)
Bibliothek des Herzogl. Hauses, Gotha	(226)
Kaiserl. Deutsches Konsulat, Haifa	(277)
Marokko-Mannesmann Compagnie, Hamburg, Domhof, Mönckeberg- straße 18	(208)
Seminar für Geschichte und Kultur des Orients, Hamburg, Edmund Siemersallee	(195)
Kaiserl. Deutsches Konsulat, Jaffa	(278)
Deutsches evangelisches Institut für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes, Jerusalem	(248)
Kaiserl. Deutsches Konsulat, Jerusalem	(279)
Syrisches Waisenhaus, Jerusalem	(249)
Kaiserl. Station Banjo, Kamerun	(338)
Kaiserl. Gouvernement, Buea, Kamerun	(332)
Kaiserl. Obergericht, Buea, Kamerun	(333)
Kaiserl. Residentur, Garua, Kamerun	(335)
Kaiserl. Hauptstation des Bezirks Logone (Bumo) Kamerun	(337)

Kaiserl. Residentur, Mora, Kamerun	(334)
Kaiserl. Residentur, Ngaundere, Kamerun	(336)
● Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft, Kiel	(513)
Königl. und Universitäts-Bibliothek, Königsberg i. Pr.	(47)
Kaiserl. Deutsche Botschaft, Konstantinopel	(271)
● Nachrichtenstelle der Kaiserlich Deutschen Botschaft, Konstantinopel	(512)
Kaiserl. Deutsches Konsulat, Konstantinopel	(280)
● Soldatenheim in Konstantinopel, Vorsitzender Pfarrer Kieser	(480)
Deutsche Gesellschaft „Teutonia“, Konstantinopel	(96)
Königl. Universitäts-Bibliothek, Leipzig	(203)
Institut für Kultur- und Universalgeschichte, Leipzig, Universität	(80)
Königl. Universitäts-Bibliothek, Marburg (Lahn)	(381)
Kaiserl. Deutsches Konsulat, Mossul	(281)
Königl. Hof- und Staats-Bibliothek, München	(43)
Deutsche Orient-Mission (Vors.: Dr. Johannes Lepsius), Potsdam	(159)
Kaiserl. Königl. Universitäts-Bibliothek, Prag	(91)
Der muslimanische Studenten-Sportklub (Muslimanski Gjački Športski Klub), Sarajevo (Bosnien-Herzegowina)	(382)
Königl. Bibliothek, Stockholm	(209)
Königl. Landes-Bibliothek, Stuttgart	(93)
Museum für Länder- und Völkerkunde (Linden-Museum), Stuttgart	(73)
Kaiserl. Deutsches Konsulat, Trapezunt	(282)
● Stadtbibliothek, Trier	(462)
Königl. Universitäts-Bibliothek, Tübingen	(107)
Großherzogl. Bibliothek, Weimar	(250)
Kaiserl. Königl. Universitäts-Bibliothek, Wien	(204)
● Forschungsinstitut für Osten und Orient Wien I, Mülkerbastei 10	(508)
Sudan Pionier Mission, Wiesbaden, Emserstraße 12	(290)
● Hauptbibliothek der Marinestation der Nordsee, Wilhelmshaven	(466)
Königl. Universitäts-Bibliothek, Würzburg	(228)
Abel, Hans, Dr., Leipzig, Kronprinzenstr. 64	(124)
Acker, Amandus, Provinzial der Väter vom Heiligen Geist, Missionshaus Knechtssteden bei Köln, Rheinpr.	(101)
Aftandil, Arsène, Banque d'Escompte de Perse in Tauris	(341)
Ahrens, Karl, Prof., Oberlehrer am Kaiserin Auguste Viktoria-Gymnasium, Plön, Prinzenstr.	(178)
Albertall, A., Konstantinopel	(283)
Anders, Edgar, Kaiserl. Vizekonsul, Erzerum (Asiat. Türkei), Deutsches Konsulat	(236)
Arne, T. J., Dr. phil., Statens Historika Museum, Stockholm 15	(392)
Arning, Dr., M. d. A., Hannover, Korvinusstr. 5	(66)
Asséo, Léon, Salonique (Türkei), Quartier franç.	(146)
● Aubert, Frau Major, Berlin-Schmargendorf, Orberstr. 2	(481)
Axenfeld, K., Lic. theol., Missionsdirektor, Berlin NO. 43, Georgenkirchstr. 70	(154)

Bachem, Carl, Dr., Justizrat, Berlin-Steglitz, Filandastr. 22	(17)
Bachem, Franz X., i. Fa. J. P. Bachem, Verleger, Köln a. Rh., Kölnische Volkszeitung	(52)
Baer & Co., Josef, Frankfurt a. M., Hochstr. 6	(196)
Bechler, Th., Pastor, Herrnhut in Sachsen, Berthelsdorferstr. 10	(384)
● Beck, Sebastian, Orientalist und Mitglied der Nachrichtenstelle für den Orient, Berlin W. 62, Bayreutherstr. 27/28, III	(455)
Becker, Carl Heinrich, Prof. Dr., Berlin, Kultusministerium	(18)
Bel, Alfred, Directeur de la Médersa de Tlemcen, Tlemcen (Algerien)	(102)
Prinzessin Victoria zu Bentheim, Berlin-Wilmersdorf, Aschaffenburgstr. 24	(404)
Berghaus, Walter, Agenturen, Konstantinopel	(217)
Berthold, Frau Louise, Berlin W. 30, Gleditschstr. 35.	(140)
Bezold, Carl, Dr., Prof. a. d. Univ. Heidelberg, Brückenstr. 45	(23)
Bindernagel, Ludwig, Alexandrien (Egypten) Postfach 240	(233)
Biscoborn, D., Bucearest, Strada Tudor Vladimirescu 1	(86)
Blum, Nicolaus, Steyl, Post Kaldenkirchen (Rheinland)	(171)
Blumenfeld, Kurt, Generalsekretär der Zionistischen Organisation, Berlin-Wilmersdorf, Rüdeshheimer-Platz 7, z. Zt. Armierungssoldat. Arm. Ers. Komp. Cüstrin. Alt-Drewitz O. 3, Nr. 241	(403)
de Boer, T. J., Prof. Dr., Amsterdam, Jacob Obrechtstr. 75	(201)
Bonn, M. J., Prof. Dr., Direktor d. Handelshochschule, München, Ludwigstr. 4, z. Zt. New York, 24 Pine Str., c/o Speyer & Co.	(372)
● Borchardt, Paul, Kolonialgeograph, Berlin-Wilmersdorf, Prinzregentenstr. 76, z. Zt. Gefreiter i. Inf. Regt. 50, II. Ersatz Batl., 3. Komp., Sarne, Kr. Rawitsch, Sandstr. 146	(452)
● Braun, Johannes, Generalsekretär, Bonn, Marienstr. 16	(484)
v. Bredow, Frau Hedwig, Berlin W. 35, Magdeburgerstr. 4	(405)
Brinck, G., Rechtsanwalt, Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 136 II	(390)
Brockelmann, C., Dr., Prof. a. d. Univ. Halle a. S., Reilstr. 91	(85)
Brünnow, Rudolph E., Dr., Prof. a. d. Univ. Princeton, New-Jersey, U. S. A., 49 Library Place	(116)
Buchmann, Ed., Dr., Berlin W. 30, Landshuterstr. 17	(402)
Budde, K., Dr., Geh. Konsistorialrat, Prof. a. d. Univ. Marburg a. L., Renthof 17	(128)
Büttner, Frau E., Charlottenburg, Kaiserdamm 10	(407)
Freifrau v. d. Busche, Berlin W. 57, Potsdamer Privatstr. 121 b	(406)
Byhan, A., Dr., Abteilungsvorsteher am Museum für Völkerkunde Hamburg	(257)
Caetani, Leone, Principe di Teano, Rom, Palazzo Caetani	(237)
Chamberlain, Houston Stewart, und Frau, Bayreuth i. Bayern	(106)
● Chamizer, E., Dr., Leipzig, Nürnbergerstr. 58.	(485)
Chrambach, Fritz, Kaiserl. Türkischer Konsul, Dresden-A, Liebigstr. 7	(48)
Christian, Viktor, Dr., Wien XIII/9, Längerstr. 120	(83)

Denker, C., Geh. Regierungsrat, Berlin W. 50, Culmbacherstr. 13	(198)
Dernburg, B., Dr., Exzellenz, Staatssekretär a. D., Berlin-Grunewald, Erbacherstr. 1	(292)
Deuß & Co., Ludwig, Hamburg, Königstr. 15	(354)
Dietterle, Richard, Alexandrien (Egypten), Postfach 376	(174)
Diercks, Gustav, Dr., Berlin-Steglitz, Humboldtstr. 5	(256)
von Döbeln, Ernst, Dr., Bibliothekar, Uppsala (Schweden)	(241)
● Doesburgh, S. C. van, Breetstraat, Leiden (Holland)	(511)
von Duisburg, Adolf, Oberleutn. der Schutztruppe, Mora (Kamerun)	(377)
Duvinage, Heinrich, Pastor, Hussinetz bei Strehlen	(350)
● Dynamit-Actien-Gesellschaft vorm. Alfred Nobel & Co., Ham- burg, Europa-Haus	(506)
● Eberhard, Schulrat und Seminardirektor, Greiz	(473)
● Eisenberg, J., Dr., Dobřisch b. Prag	(448)
Enderlin, Missionar, Daraw, Oberegypten	(306)
● Endres, Franz Carl, Kaiserl. ottoman. Major, München, Clemens- str. 43, III	(456)
Engelkemper, W., Dr., Prof. d. alttestamentl. Exegese a. d. Univ. Münster i. W.	(210)
● Epstein, H., Dr., Rechtsanwalt, Duisburg, Parkstr. 13	(486)
Erich, C., Berlin-Südende, Berlinerstr. 1	(169)
Erzberger, M., M. d. R., Berlin W. 9, Budapesterstr. 14	(177)
● Fadilbeg Fadilpašić, Sarajevo, Filipović Qai 1	(451)
Feder, Artur, Marrakesch (Marokko) Adr.: Dr. Ernst Feder (s. d.)	(39)
Feder, Ernst, Dr., Rechtsanwalt, Berlin W. 8, Leipzigerstr. 103	(4)
● Fehler, W., Bezirksrichter, Berlin W. 62, Maaßenstr. 34	(477)
Feldmann, Wilhelm, Dr., Korrespondent des „Berliner Tageblatts“, Konstantinopel-Pera, Postfach 20	(317)
Fiedler, Feodor, Ratsassessor, Plauen i. V., Neundorferstr. 55	(89)
Fraude, K., Smyrna	(98)
Freundt, A., Kaiserl. Konsul, Heilsberg/Ostpr.	(157)
Frey, Th., Dr., Pater, Provinzialoberer der Weißen Väter, Trier, Dietrich- str. 30	(168)
● Freytag, Kurt, Fabrikbesitzer, Deutsch-Lissa	(459)
Frisch, Albert, Kunstanstalt, Berlin W. 35, Lützowstr. 66	(408)
Frobenius, L., Prof., Berlin-Grunewald, Karlsbaderstr. 16	(409)
Froberger, Josef, Dr., Bonn, Marienstr. 14	(2)
Fromholz, R. J., Feldunterarzt, Eberswalde, Eisenbahnstr. 7	(396)
Garbaty-Rosenthal, Eugen L., Berlin-Pankow, Berlinerstr. 127	(133)
Geuthner, Paul, Buchhändler, Paris VIe, 13 Rue Jacob	(90)
Geyer, Rudolf, Prof. Dr., Wien XVIII/1, Türkenschanzstr. 22	(114)
Ghaleb Hassib, Chef du Bureau, Deutsche Orientbank in Kaza Djajhan, Wilajet Adana (Klein-Asien)	(187)
Giese, Friedrich, Dr., Prof. a. d. Univ. Konstantinopel	(5)

- Gimmel, Paul, Kaufmann, Dresden-A, Schlüterstr. 19, I (465)
 Glatzel, Zehlendorf West, Goethestr. 42 (411)
 Goldziher, Ignaz, Dr., Prof. a. d. Univ., Budapest VII, Hollö-utcza 4 (75)
 ● Grabowsky, Adolf, Dr., Berlin W. 62, Wichmannstr. 18 (450)
 Graeber, Eduard, Dr. phil., Oberlehrer a. d. Deutschen Realschule,
 Aleppo (320)
 Graßhoff, Richard, Dr. phil. et jur., Rechtsanwalt, Berlin W. 57,
 Bülowstr. 21 (16)
 Gratzl, Emil, Dr., Bibliothekar a. d. Königl. Hof- und Staatsbibliothek,
 München, Erhardtstr. 11 (218)
 Greenfield, James, Dr., Berlin - Wilmersdorf, Brandenburgische
 Str. 22 (74)
 Grimme, Hubert, Dr., Prof. a. d. Univ. Münster i. W., Neubrücken-
 str. 25, II (31)
 Grobba, Dr., Oberltn. d. R., Deutsche Militärmission, Türkei (410)
 ● Grünberg, Dr. med., Elberfeld-Aue (478)
 Grünert, Max, Prof. Dr., Prag-Weinberge, Puchmajergasse 31. (200)
 Grunwald, E. M., Dr., Konstantinopel (294)
 Grussendorf, Th., Dr., Chefarzt des Deutschen Diakonissenhospitals,
 Jerusalem (118)
 Güterbock, Bruno, Prof. Dr., Berlin W. 62, Maaßenstr. 36 (136)
 Gustavs, Arnold, Pastor, Kloster b. Witte, Rügen (302)
 Guthe, Hermann, Dr., Prof. a. d. Univ., Leipzig, Grassistr. 38 (29)
 Gutmann, Herbert M., Direktor d. Dresdner Bank, Berlin W. 9,
 Budapesterstr. 21 (167)
 von Gwinner, Arthur, Direktor d. Deutschen Bank, Berlin W. 8,
 Behrenstr. (36)

 Hadank, Karl, Dr., Oberlehrer an der König Friedrich-Schule,
 Friedrichshagen, Seestraße 100 II (374)
 Haffner, A., Dr., Prof. a. d. Univ. Innsbruck, Hall i. Tirol (115)
 Baroness Hahn, Hedwig, Wiesbaden, Emserstr. 12 (324)
 Hahn, W., Dr., Rechtsanwalt, Berlin W. 62, Lütowplatz 2, z. Zt. Kiel (412)
 Hahn, Georg, Dr., Berlin W. 10, Tiergartenstr. 21 (417)
 ● Halter, Bernhard, Direktor, Frankfurt a. M., Westendstr. 104 (488)
 Handke, Hermann, Dr., Leiter des politischen Büros des Dresdener
 Anzeigers, Berlin-Schöneberg, Kaiser Friedrichstr. 13 (375)
 ● Hantke, Artur, Dr., Charlottenburg, Bleibtreustr. 19 (489)
 Harder, E., Dr., Charlottenburg, Goethestr. 8, Gartenhaus I (6)
 Harrassowitz, Otto, Hofrat, Verlagsbuchhändler, Leipzig, Querstr. 14 (28)
 von Hartmann, Dr., Geh. Leg.-Rat, Charlottenburg, Rüsternallee 27 (35)
 Hartmann, Martin, Dr., Prof. am Sem. f. Or. Spr., Charlottenburg,
 Goethestr. 8, Gartenhaus II (1)
 Hartmann, Richard, Dr., Privatdozent, Kiel, Drippelstr. 64, III (126)
 Hartmann, Dr., Oberarzt, unbek. verzogen (371)
 Hartwig, O., Berlin NW. 87, Unionstr. 7 (416)
 Hasak, Max, Regierungs- u. Baurat, Berlin-Grunewald, Winklerstr. 1 (389)

Hauß, Otto, Charlottenburg II, Niebuhrstr. 78	(362)
Haußleiter, G., Prof. D., Halle a. S., Zietenstr. 10	(235)
Heffening, Willi, cand. phil., Düsseldorf, Gartenstr. 43, z. Zt. im Felde	(323)
Heiman, S., Berlin W. 30, Maaßenstr. 17	(413)
Heinz, Jacob, Redakteur, Mülheim (Ruhr), Eppinghoferstr. 134, z. Zt. im Felde	(129)
Helfferrich, Karl, Dr., Exz., Staatssekretär d. Innern, Berlin NW. 7, Unter den Linden 72/73	(37)
Hell, Josef, Dr., Univ.-Prof., Erlangen, Henkestr. 8	(356)
Hellmann, Julius, Direktor d. Kolonialbank Akt.-Ges., Berlin NW. 23, Lessingstr. 1	(287)
von Hentig, Dr., Exzellenz, Staatsminister a. D., Berlin W. 15, Kurfürstendamm 178	(38)
● Herkommmer & Bangerter, Farbwaren- und Chemikalien-Großhandlung, Stuttgart, Postfach 170	(504)
Herrmann, Eugen, Dr., Diac. emer., Heidelberg, Rohrbacherstr. 19	(127)
Herzfeld, Georg, Dr. phil., Schriftsteller, Berlin W. 62, Lützowufer 29/30	(397)
Heydenreich, Daniel, Berlin W. 15, Fasanenstr. 71	(414)
● Heymann, Hans, Dr., Berlin, NW. 40, In den Zelten 8	(487)
Hiersemann, Karl, W., Verleger, Leipzig, Königstr. 29	(65)
● Hoffmann, Wilhelm, Dr., Neuulm, Moltkestr. 32, I. Im Frieden Haifa (Syrien)	(498)
Holma, Harri, Dr. phil., Privatdozent, Helsingfors (Finnland) Högbergsgatan 31/33	(246)
Holzhausen, H., Bible House, Port Said (Egypten)	(253)
Hommel, Fritz, Dr., Prof. a. d. Univ., München, Leopoldstr. 114	(24)
Horowitz, J., Prof. Dr., Frankfurt a. M., Melemstr. 2	(144)
Horten, Max, Dr., Privatdozent a. d. Univ., Bonn, Venusbergweg 12	(164)
Houtsma, M. Th., Prof. Dr., Utrecht, Maliestraat 6	(222)
Hupé, Frau Prof., Charlottenburg, Niebuhrstr. 8	(137)
Imhoff Pascha, Exzellenz, Generalleutnant z. D., Berlin W. 30, Westarpstr. 1	(68)
● Jacobsohn, A., Dr., Lüneburg, Haagestr. 2	(490)
Jacobson, V., Dr., Direktor d. Anglo-Levantine Banking Co., Konstantinopel	(303)
● Jäckel, Friedrich, Pastor der ev. luth. Gemeinde in Elberfeld, Parkstr. 20	(476)
Jäckh, Ernst, Prof. Dr., Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 36a	(61)
Jaffé, Georg, Dr. jur., Berlin W. 15, Bleibtreustr. 26	(418)
● Jeck, J., Lehrer, Winden bei Bad Nassau/Lahn	(507)
Jenny, Ernst, Dr., Rittergutsbesitzer, Berlin W. 15, Lietzenburgerstr. 30	(193)
Jöhlinger, Otto, Handelsredakteur des „Berliner Tageblatts“, Berlin-Wilmersdorf, Wexstr. 38	(286)
Jost, Else, Frau Baurat, Berlin W. 57, Elßholzstr. 2	(266)

Junge, Reinhard, Berlin-Steglitz, Lindenstr. 12	(299)
Jungmann, Dr., Geh. Reg. Rat, Berlin W. 62, Landgrafenstr. 14	(419)
Kahle, Paul, Lic., Dr., Prof. a. d. Univ. Gießen	(32)
Kahn, Bernhard, Dr., Syndikus, Berlin-Wilmersdorf, Konstanzer- str. 54	(142)
Kalau v. Hofe, Konteradmiral z. D., Wallez bei Angermünde	(366)
Kampffmeyer, Georg, Dr., Prof. am Sem. f. Or. Spr., Berlin-Lichter- felde West, Werderstr. 10	(7)
Karstedt, Dr., Berlin-Steglitz, Schloßstr. 107/8	(424)
Karutz, Dr., Lübeck, Sandstr. 16	(227)
Katz, Dr., Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 1	(423)
Katz, Ludwig, Charlottenburg, Giesebrechtstr. 11	(425)
Kaufmann, A., Stadtpfarrer, Lahr i. Baden	(155)
Kaufmann, Felix, Dr. phil., Frankfurt a. M., Staufenstr. 31	(221)
Kayser, E., Oberregierungsrat, Adr.: Ministerialrat Kayser, Straßburg i. E., An der Aar 11	(53)
● v. Kehler, Curt, Leutnant im Inf. Regt 27, kommandiert zur Gewehr- fabrik Erfurt, Lutherstr. 5	(468)
Kemmer, Wilhelm, Berlin-Grunewald, Caspar-Theysstr. 23	(349)
Kemmerich, Max, Kaiserl. Türkischer Generalkonsul, München, Elisabethstr. 20	(45)
Keppler, Pfarrer, Gronau, Post Oberstenfeld i. Württ.	(92)
Kern, Friedrich, Dr., Berlin W. 50, Rankestr. 22, Pension von Versen	(8)
Kirchhoff, Postinspektor, Berlin W. 30, Luitpoldstr. 17	(355)
Kleveta, Franz, Sekretär der Kaiserl. Königl. Staatsbahn, Wien XIII/2, Pfadenhauergasse 20	(311)
Klotz, F., Dresden-N., König Albertstr. 31	(383)
Köppel, W., Smyrna	(97)
Kräcker, Julius, Berlin SW. 68, Alexandrinenstr. 137	(422)
* Krause, G., Prof. Dr., Cöthen (Anhalt)	(229)
Kressmann, P. H., Großkaufmann, Berlin W. 15, Schlüterstr. 40	(421)
● Kröhnke, O., Dr., Chemiker, Zehlendorf (Wanneseebahn), Kleist- str. 26	(483)
Krymski, Aganangelos, Prof., Moskau, Lazarewches Institut f. d. Oriental Sprachen	(125)
Kübel, Oberstleutnant, Konstantinopel	(364)
Kühnel, Ernst, Dr., Berlin W., Düsseldorferstr. 22, z. Zt. im Felde	(348)
Kúnos, Ignaz, Dr., Direktor d. Königl. Ungar. Orient. Handelsakademie, Budapest VIII, Esterházy-utca 1	(44)
Kurz, Hermann, Pfarrer, Genkingen, O. A. Reutlingen (Württemberg)	(380)
Lange, Hauptmann im Großen Generalstabe, unbekannt verzogen	(309)
Lander, Pontus, Dr., Privatdozent, Lund (Schweden)	(207)
v. Le Coq, A., Prof. Dr., Berlin-Dahlem, Humboldtstr. 25 b	(82)
● Lentz, Henry, Kaufmann, Hamburg 33, Bramfelderstr. 23	(457)
Lepique, Heinrich, Schibin el Kanater (Egypten)	(251)

Lepsius, Johannes, Dr., Missionsdirektor, Potsdam, Große Weinmeisterstr. 45	(263)
Liebl, Fritz, Dr. med., Tittmoning, Ober-Bayern	(322)
Lindberg, O. E., Prof. a. d. Hochschule, Gotenburg (Schweden)	(340)
Linke, Hugo, stud. jur., p. Adr. Herrn Klingsporn, Friedrichshagen b. Berlin, Viktoriastr. 31	(152)
Littmann, Enno, Dr., Prof. a. d. Univ., Göttingen, Hainholzweg 44	(164)
Loewe, Georg, Direktor, Berlin W. 15, Lietzenburgerstr. 10	(426)
Fürst zu Löwenstein - Wertheim, Alois, Durchlaucht, M. d. R., Berlin W. 62, Kurfürstendamm 264	(188)
Lohmann, Pastor, Uchtenhagen b. Falkenberg (Mark)	(398)
● Lohse, E., Fabrikdirektor, Eitorf (Rheinprov.)	(503)
Lorenz, A., Regierungslehrer, Tanga (Deutsch-Ostafrika)	(163)
Lucht, Missionsinspektor, Pastor, Husum, Adolf Mengestr. 18	(359)
von Luschan, F., Dr., Geh. Regierungsrat, Prof. a. d. Univ., Berlin-Südende, Öhlerstr. 26	(70)
M achmoud Bey Salem, Cairo, 48 Boulevard de Choubra	(304)
Mann, Traugott, Dr., Berlin NW. 21, Bundesratsufer 9	(117)
Marrum, F., Kaiserl. Legationsrat, Tanger (Marokko)	(365)
Martens, Prof. Dr., Berlin C. 2, Klosterstr. 73	(428)
Martin, A., unbek. verzogen	(432)
Meidinger, Dr., Rechtsanwalt u. Notar, Nikolassee b. Berlin, Libellenstr. 13	(88)
Meier, Max, i./Fa. Renschhausen & Co., Tanger (Marokko)	(363)
Menzel, Theodor, Dr., Odessa, 8. Station, Datscha Menzel	(185)
Metzdorf, Karl, Hofrat, Zehlendorf-West, Derfflingerstr. 27	(300)
● Meurer, Erich, Nieder-Marsberg i. W.	(470)
Meyer, Erich, Pfarrer, Frankfurt a. M., Schifferstr. 31	(296)
Mez, A., Dr., Prof. a. d. Univ., unbek. verzogen	(59)
Mielck, Reinhard, Hamburg, Graumannsweg 50	(191)
Minde, Paul, Berlin-Grunewald, Knausstr. 17	(429)
Mirbt, D., Geh. Konsistorialrat, Prof. a. d. Univ., Göttingen, Ritterplan 5	(63)
Mittag, Frau Heinrich, Ballenstedt	(252)
Mittwoch, Eugen, Prof. Dr., Berlin NW. 52, Kirchstr. 23	(15)
Möllenhoff, Oberverwaltungsgerichtsrat, Berlin-Grunewald, Parkstr. 18	(430)
● Moeller, Leutnant, z. Zt. Mühlbanz, Kr. Dirschau, Bugarmee, 1. Inf. Div., Inf. Regt. 43, Masch. Gew. Komp.	(474)
Moeller, Hans, Redakteur, Wildpark b. Potsdam, Viktoriastr. 43	(259)
Mohammed Ben el Arbi, Lektor am Sem. f. Or. Spr., Berlin NW. 7, Georgenstr. 46	(66)
Moock, W., Oberlehrer, Lippstadt, Kurzestr. 1	(173)
Morgenstern, Karl, Zehlendorf-Mitte, Alsenstr. 42	(427)
Graf von Mülinen, E., Dr., Kammerherr Sr. Maj. d. Kaisers u. Königs, Gerzensee, Kanton Bern, Rosengarten	(25)

Müller, Karl, cand. theol., Herrnhut i. Sachsen, Archiv, während des Krieges Kleinwelka bei Bautzen	(297)
Muhetdinoff, Abdulkadir, Sarai Ulugbek, Staraja Buchara (Rußland)	(190)
Mukhtar Pascha, Exzellenz, Berlin W. 9, Bellevuestr. 16—18a, Hotel Esplanade	(368)
Muth, J. F., Major, Kommandeur d. Pioniere des XVIII. Res.-Korps., 5. Armee, Frankreich	(357)
v. Mžik, Hans, Dr., Kaiserl. Königl. Kustosadjunkt der Kaiserl. Königl.-Hofbibliothek, Wien XIII, Leopoldmöllergasse 1	(262)
Nallino, Carlo Alfonso, Prof., Rom, Via Attilio Regolo 12	(232)
Nathan, Paul, Dr., Berlin NW. 23, Altonaerstr. 26	(55)
● Neudörfer, Ernst, Konsul, Leipzig, Springerstr. 16	(453)
● Neuhaus, Bernhard, Berlin-Wilmersdorf, Güntzelstr. 59	(482)
v. Neumann, Otto, Privatgelehrter, Charlottenburg, Trendelenburgstr. 1	(265)
● Neustätter, Dr., Berlin W. 9, Voßstr. 11	(510)
Nickoley, Edward F., Missionar, Prof. an „The Syrian Protestant College“, Beirut (Syrien)	(132)
Nützel, H., Prof. Dr., Kustos b. d. Königl. Museen, Berlin-Schlachtensee, Adalbertstr. 25a	(22)
● Ottow, Marine-Generaloberarzt, Kiel, Esmarchstr. 59, I	(472)
● Pappenheim, Frl. Friedel, Berlin W. 15, Bayerischestr. 3	(460)
Paul, Prof. Dr., Missionsdirektor, Leipzig, Karolinenstr.	(295)
Peiser, F., Dr., Prof. a. d. Univ., Königsberg i. Pr., Goltzallee 11	(130)
● Pelz, Arthur, Dr., Königsberg i. Pr., Steindamm 130/131	(492)
Petersen, C. F. Wiebe, Berlin-Steglitz, Kurfürstenstr. 7	(446)
Philipp, Karl, Prof. Dr., Cottbus, Wallstr. 45	(216)
Pieper, Ernst, Generalsekretär d. Deutschen Jungmännermission im Orient, Aleppo (Syrien)	(239)
Pollak, Isidor, Dr., Privatdozent, Dejwitz b. Prag 252	(223)
Praetorius, F., Dr., Prof. a. d. Univ., Breslau IX, Hedwigstr. 40	(41)
Prietze, Rudolf, Cairo, poste restante	(258)
Rackow, Ernst, Zeichenlehrer, Prenzlau, Neustädter Damm 20	(13)
Ramdohr, Max, stud. jur., Berlin W. 62, Keithstr. 16 (Leipzig-Anger, Breitestr. 3)	(385)
Rapp, Gottfried, Dr., Landrichter, Hamburg 36, Feldbrunnenstr. 54	(206)
* Raschdau, L., Exzellenz, Kaiserl. Gesandter z. D., Berlin NW. 7, Sommerstr. 6	(212)
Rasenack, Postdirektor, Tanger (Marokko)	(369)
Rauschburg, Gustav, Buchhandlung u. Antiquariat, Budapest IV, Franziskanerplatz 2	(247)
Reckendorf, H., Prof., Freiburg i. Br., Maximilianstr. 34	(240)

● Redlin, Johannes, Ger.-Assessor a. D., Verwaltungssyndikus, Berlin-Siemensstadt, Nonnendammallee 93	(479)
Reinhardt, Dr., Leipzig, Yorkstraße 1	(367)
Reitemeyer, Else, Dr., München, Ludwigstr. 22a	(34)
Renschhausen, A., Kgl. Kommerzienrat, Kötzschenbroda, Villa Tanger	(131)
Rescher, O., Dr., z. Zt. Gefreiter, Halbmondlager, Wünsdorf b. Zossen	(179)
Retzmann & Co., Hamburg, Steinstr. 110	(360)
Rhodokanakis, N., Prof. Dr., Graz, Mandellstr. 7	(225)
Richards, Konsul a. D., Bagdad (Asiat. Türkei)	(194)
Richter, Eva S., Rentnerin, Berlin W., Lennéstr. 7	(387)
Richter, Bruno, Kunstmaler, Berlin-Friedenau, Offenbacherstr. 5	(399)
Richter, Julius, Prof. D. Dr., Berlin-Steglitz, Grillparzerstr. 15	(33)
Rinck, Wilhelm, Charlottenburg, Grolmanstr. 42	(435)
Ripke, Axel, Halensee, Hektorstr. 14	(434)
Roeder, G., Dr., Direktor des Pelizaeus-Museums, Hildesheim, Kalenberger Graben 29	(433)
Rößler, Walther, Kaiserl. Deutscher Konsul, Aleppo (Syrien)	(156)
Rohde, Hans, Leutnant i. Inf.-Reg. 29, Trier, Eusenerstr. 79, z. Zt. im Felde	(353)
Roloff, Max, Privatgelehrter und Journalist, Breslau, Zietenstr. 7, II	(181)
Rosen, Friedrich, Dr., Kaiserl. Deutscher Gesandter, z. Zt. Berlin W. 62, Kalckreuthstr. 1	(149)
Rost, Adolf, Verlagsbuchhändler, Leipzig, Blumengasse 2	(134)
Rottner, E., Kaiserl. Deutscher Postrat, Vizedirektor d. Intern. Büros d. Welt-Postvereins, Bern, Luisenstr. 41	(214)
● Rüping, Max, Berlin NW. 23, Lessingstr. 1	(401)
Ruser, Clara, verw. Frau Wirkl. Geh. Kriegsrat, Berlin W. 30, Bambergerstr. 49	(436)
Said Memun, p. adr. Prof. Frobenius, Berlin-Grunewald, Karlsbaderstr. 16	(439)
Said-Ruete, Rudolph, St. Moritz, Engadin, Villa Concordia	(438)
* Sandel, Paul, Inh. d. Unternehmung „Paul Sandel“, Aleppo (Syrien)	(370)
● Sandhagen, Anton, Frankfurt a. M., Brentanostr. 23	(461)
● Sante, Georg Wilhelm, stud. hist., z. Zt. Gefreiter im Feld-Art. Regt. 11, Kassel, Hedwigstr. 11, III	(464)
Sarre, F., Prof. Dr., Neu-Babelsberg, Kaiserstr. 39	(87)
Saulmann, Franz, Berlin-Wilmersdorf, Meierottostr. 7	(437)
Schabinger, K., Kaiserl. D. Konsul, Jaffa (Syrien)	(291)
● Schachtel, Hugo, Zahnarzt, Breslau, Königsplatz 3b	(493)
Scheffler, Herrmann, Kunstmaler, Berlin-Grunewald, Caspar Theysstr. 12	(394)
● Schetelig, Leutnant d. L., Trier, Ers. Pionier-Batl. 27	(475)
Schickedantz, Frau Marianne, Charlottenburg, Knesebeckstr. 22	(388)
Schindler, Bruno, Leipzig, Christianstr. 27	(301)
Schleich, Otto, cand. phil. oriental., Berlin NW. 52, Lüneburgerstr. 13	(199)
Schmidlin, Josef, Dr., Prof. a. d. Univ. Münster i. W.	(58)

Schmidt, Franz F., Dr. jur. et phil., Konstantinopel, Anatol. Eisenbahnges. Galata	(95)
● Schmidt, Franz, Geh. Regierungsrat, Prof. Dr., Konstantinopel-Arnavutköi, Quai 214	(509)
Schmidt, Major und Mitglied des Bekleidungsamtes, Charlottenburg, Knesebeckstr. 3	(99)
Schmidt, W., P., St. Gabriel, Mödling b. Wien	(238)
Schneider, F., Direktor, Konstanz i. Baden, Reichenastr. 13	(440)
● Schocken jun., S., Zwickau i. Sa., Hauptmarkt 26	(494)
● Schoeller'sche und Eitorfer Kammgarnspinnerei A.-G., Eitorf (Rheinprov.)	(502)
Schreiber, A. W., Missionsdirektor, Berlin-Steglitz, Humboldtstr. 14	(391)
Schultheß, F., Dr., Prof. a. d. Univ. Straßburg i. E.	(26)
Schulz, Alfons, Prof. Dr., Braunsberg O.-Pr.	(123)
Schumacher, G., Dr., Königl. Württemb. Baurat, Haifa (Syrien)	(141)
Schwally, Friedrich, Dr., Prof. a. d. Univ. Gießen	(234)
Schwarzschild, H., Halensee, Joh. Siegismundstr. 16	(441)
Seiler, Albert, Kaufmann, Neukölln, Berlinerstr. 18/19 z. Zt. 11. Komp. III. Batl., Res. Inf. Regt 1, 1. Res. Div., I. Res. Korps	(328)
Senekerim ter Akopian, Tauris (Persien)	(313)
Seybold, C. F., Dr., Prof. a. d. Univ., Tübingen, Eugenstr. 7	(62)
Simon, G., Missionar (f. d. Theolog. Schule), Bethel b. Bielefeld	(104)
Simonsen, D., Prof., Kopenhagen, Skindergade 28	(213)
Snouck-Hurgronje, E., Dr., Prof. a. d. Univ., Leiden, Witte Singel 84 a	(54)
Sobernheim, Moritz, Prof. Dr., Charlottenburg, Steinplatz 2	(19)
von Soden, Hans Freiherr, Lic. theol., Privatdozent a. d. Univ., Berlin-Dahlem, Ehrenbergstr. 33	(345)
Soehring, Otto, Dr., Realgymnasialdirektor a. D., Ständiger Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt, Berlin W. 8	(122)
Solf, Dr., Exzellenz, Staatssekretär d. Reichs-Kolonialamts, Berlin W. 8, Wilhelmstr. 62	(120)
Sperling, Bezirksamtman, Dodoma (Deutsch-Ostafrika)	(175)
Spitzer, A., Dr., Advokat, Konstantinopel	(170)
von Staden, Hermann, Dr., Herausgeber d. Zeitschrift „Geist des Ostens“, München 23, Ungererstr. 86	(298)
Steiner, Michael, Dr., Arzt, Lauter (Sachsen) z. Zt. Res. Feld-Art. Regt 54, R. A. K. XXVII	(351)
Stocker, Heinz, Gratz-Waltendorf, Sonnenstr. 6	(319)
Stoecker, Lydia, Oberlehrerin, Berlin-Friedenau, Offenbacherstr. 5	(327)
Strandes, Justus, Großkaufmann (i. Fa. Hansing & Co.), Hamburg	(27)
Straub, Missionar, Basel, Kannefeldstr. 52	(307)
● Strauß, Raphael, Dr., München, Rauchstr. 4	(495)
Streck, Max, Prof. Dr., Würzburg, Friedenstr. 5	(393)
Streubel, Rudolf, Dragomanatseleve, Kaiserl. Gesandtschaft in Tanger, Deutsche Post	(326)
Struck, Hermann, Radierer, Berlin NW. 23, Brückenallee 33	(211)

Stübe, R., Dr., Gymnasial-Oberlehrer, Leipzig, Kochstr. 65	(255)
Stumme, Hans, Dr., Prof. a. d. Univ., Leipzig, Südstr. 72	(56)
Stummer, Friedrich, D. Dr., Schlachtensee, Mariannenstr. 9	(347)
● Taeschner, Franz, Dr., Berlin C. 19, Seydelstr. 16	(501)
Vicomte de Tarrazi, Philippe, Beirut	(288)
Thommen, Eduard, Dr., Basel, Leonhardsstr. 31	(386)
Thomsen, Peter, Prof. Dr. phil., Dresden-A. 19, Kugelgenstr. 11	(310)
Thon, J., Dr. jur., Jaffa (Palästina)	(313)
Fhrh. v. Thuemen, Nicolaus, Berlin-Lankwitz, Kaiser Wilhelm- straße 6	(442)
Torrey, Charles C., Universitätsprof., New-Haven (Conn.), 191 Bishop Str.	(315)
● Traub, Gottfried, Dr., M. d. A., Dortmund	(500)
● Traulsen, U. C., Hamburg 25, Elise Averdickstr. 24	(469)
● Trossen, Cajus, P., O. F. M., Remagen/Rhein, Apollinarisberg	(499)
● Tschudi, R., Prof. Dr., Hamburg 24, Uhlandstr. 44, I	(454)
Ullrich, Dr. jur., Korrespondent d. „Kölnischen Zeitung“, während d. Krieges: Berlin-Schöneberg, Grunewaldstr. 42	(314)
Ulrich, Lic. theol., Pfarrer, Saarbrücken III, Rotenbergstr. 2, z. Zt. Divisionspfarrer, Stab der 119. Division	(143)
Untersweg, Hans, Dr., Graz, Johanneum (Landesbibliothek)	(243)
Vassel, Philipp, Dr., Konsul, Mitgl. d. Kaiserl. Türk. Finanzkommission, Konstantinopel-Pera	(378)
Velten, Karl, Dr., Prof. am Sem. f. Or. Spr., Berlin NW. 23, Brücken- allee 35	(14)
Venetianer, Ludwig, Dr., Rabbiner, Ujpest b. Budapest	(67)
Vielhaber, Mitglied d. Direktoriums d. Friedrich Krupp A.-G., Essen (Ruhr), Hohenzollernstr. 23	(184)
Vietor, J. K., Großkaufmann, Bremen, Afrikahaus	(79)
Vohsen, Ernst, Konsul a. D., Verlagsbuchhändler, Berlin W. 35, Gen- thinerstr. 13c	(10)
Voigt, C., Magdeburg, Oranienstr. 2a	(151)
Voigt, H., Referendar, Chemnitz, Andréstr. 21 II	(12)
Waldstein, Justizrat, M. d. R., M. d. A., Altona, Bahnhofstr. 28	(109)
Wallroth, Toni, Schwester, Berlin N. 65, Virchow-Krankenhaus	(373)
Warburg, A., Prof. Dr., Hamburg, Hellwigstr. 114	(192)
Warburg, O., Prof. Dr., Berlin W., Uhlandstraße 175	(344)
Warneck, Dr. theol., Missionsinspektor, Bethel b. Bielefeld	(30)
Weber, Th., Dr., Erster Botschaftsdragoman, Konstantinopel, Kaiserl. Deutsche Botschaft	(242)
Wegelein, Rud., Kaiserl. Bezirkslandwirt, Kilwa (Deutsch-Ostafrika)	(158)
● Weil, Gotthold, Dr., Privatdozent, Charlottenburg, Carmerstr. 1, I	(449)

Wentzel, Hermann, Dr., Berlin S. 42, Brandenburgstr. 37	(267)
● von Wesendonk, Otto, Kaiserl. Legationssekretär, Berlin W. 10, Hohenzollernstr. 12.	(496)
Wespy, Prof. Dr., Berlin-Schöneberg, Mühlenstr. 8b	(443)
von Westarp, Graf, Oberleutn. i. 1. Garde-Feld-Art.-Reg., Berlin NW., Perlebergerstr. 11	(346)
Westermann, Diedrich, Prof. am Sem. f. Or. Spr., Berlin-Südende, Berlinerstr. 13a	(9)
Wetzel, Fr., Dr. ing., Halbmondlager, Wünsdorf, Kr. Teltow	(445)
Wiener, Alfred, Dr., Hamburg, Rutschbahn 39 II, z. Zt. im Felde . . .	(3)
Wilke, Bruno, stud. jur., Berlin SO. 33, Eisenbahnstr. 3, z. Zt. Leutn. d. Res. Inf. Regts. 131, III. Batl., 10. Komp., 42. Inf. Div., 21. Armee- korps	(330)
Wilhelm, Eugen, Dr., Hofrat, Prof. a. d. Universität, Jena, Löbder- graben 25	(42)
Wolf, Robert, Dr., Berlin W. 35, Potsdamerstr. 55	(444)
Woycieszky, Paul R., Pflanzer, Plantage Goltzhof, Post Muheza, via Tanga (Deutsch-Ostafrika)	(180)
Würz, F., Herausgeber d. Zeitschrift „Evangelisches Missionsmagazin“, Lörrach-Stetten (Baden)	(71)
Wurz, Hermann, Dr., Kunsthistoriker, Stuttgart, Hasenbergsteige 79, Haus Hohenberg	(78)
● Yenidze, Orient. Tabak- u. Cigarettenfabrik, Dresden, Inh. Kom- merzienrat Hugo Zietz, Dresden, Weißeritzstr. 3	(505)
Zahn, Ernst, Dr. jur., Leipzig, Waldstr. 3	(447)
von Zambaur, Eduard, Major, Marburg (Drau), Steiermark	(220)
Zanutto, Cav. Silvio, Ministero delle Colonie, Biblioteca, Rom	(205)
Zeeden, Dr., Amtsrichter, Berlin W. 15, Düsseldorferstr. 22	(186)
Zetterstéen, K. V., Dr., Prof. a. d. Univ., Uppsala (Schweden) Kungs- gatan 65	(110)
von Zieten-Schwerin, Graf D., Vorsitzender des Jerusalemvereins, Wustrau (Kr. Ruppin)	(379)
● Zlocisti, Theodor, Dr., Berlin N. 37, Weißerburgerstr. 6	(497)
Zwemer, Samuel M., Missionar, Kairo, Sharia Sakakini 20	(289)

Den Tod für das Vaterland hat erlitten unser Mitglied
STUD. JUR. BERNHARD GLÖGGLER
 gefallen am 8. März d. J.

Zugänge für die Bibliothek.

Die Bibliothek hat sich seit unserer Mitteilung in Band III (Heft 2) S. XVIII bis zum 26. Juni 1916 um die Zugangsnummern 471—605 vermehrt. Darunter sind namentlich wertvolle Sendungen aus Konstantinopel. Eine Reihe von türkischen Schriftstellern und amtlichen Stellen haben uns in dankenswertester Weise ihre Veröffentlichungen überwiesen. Das vorliegende Heft ist ein Beweis dafür, daß wir die uns übermittelten Materialien bestens zu verwerten suchen, vgl. 'Ilmije salnāmesi oben S. 26, Ihsan Ra'if oben S. 160, ebenda Müharreratı 'umūmije'i 'adlije [Justizerlasse] aus den Jahren 1325, 1327, 1328—30 = 7 Bände. Andere Veröffentlichungen sind auf Grund der uns übersandten Exemplare von Prof. M. Hartmann in dem Korrespondenzblatt der Nachrichtenstelle für den Orient besprochen worden, so in der Literarischen Beilage Nr. 4, vom 27. Mai 1916 S. 1—3:

jeni mekteb tšchodschuq juwasy—juwa čywylytary-birindschi qy-symnāširi Ibrahim Hilmi, Konstantinopel 1331 (1915). 33 S. gr. 8. (d. h. „Neue Schule-Kindernest-Nestzwtischereien — Teil I — herausgegeben von Ibrahim Hilmi“.)

jeni mekteb—tšchodschuq juwasy (d. h. Neue Schule-Kindergarten), gegründet und geleitet von Sati [sāti] Bej. Vorsitzender des Verwaltungskomitees: Tewfik Effendi, Begründer der Fezije-Schule in Salonik. o. O. u. J. kl. 8^o. 36 S. (nicht paginiert). Mit zahlreichen Abbildungen.

Asker a'ilelerine jardymdschy chanumlar hejetinin fezlike'i mesa'isi-statistik (d. h. Übersicht über die Arbeiten des Frauenbundes zur Unterstützung der Kriegerfamilien — Statistik). Stambul 1331 [1915]. Kl. 8^o 16 S.

Andere Materialien werden von uns später bearbeitet werden. Hervorgehoben seien von diesen eine Reihe von **Drucksachen** des türkischen Justizministeriums [581], ferner das türkische Gesetz über die Elementarschulen vom 23. Elul 1329 = 5 Du 'l-Qa'da 1331 = 7. Okt. 1913. Dies Gesetz werden wir in der nächsten Nummer in Übersetzung veröffentlichen.

Zu besonderem Danke sind wir für wertvolle Sendungen und Bemühungen Herrn Dr. W. Feldmann in Konstantinopel verbunden.

Auch unsere **Zeitungssammlung** ist gut vermehrt worden. Von näheren Aufführungen, sowie auch von der ursprünglich von uns beabsichtigten Aufzählung der Gabe des † Herrn Generalkonsul Dr. Schroeder [Beiruter Zeitungen, Zugangs-Nr. 454], müssen wir an dieser Stelle absehen. Auskünfte werden von unserer Geschäftsstelle gern erteilt.

Allen denen, die unserer Bibliothek Zuwendungen gemacht haben, sagen wir auch an dieser Stelle verbindlichen Dank.

An unsere Mitglieder.

Die Erschwerungen, welche das Erscheinen von Heft 3/4 Band III der „Welt des Islams“ und im Zusammenhang damit die Ausgabe des gegenwärtigen Heftes 1/2 von Band IV verzögerten, sind nunmehr behoben. Heft 3/4 des laufenden Jahrgangs wird in rascher Folge erscheinen und die späteren Hefte werden regelmäßig in kürzeren Abständen veröffentlicht werden. Gleichzeitig damit wird der Inhalt unserer Zeitschrift reichhaltiger gestaltet und neu geordnet werden. Aus einem erweiterten Kreise von Mitarbeitern werden wir mannigfaltigere Beiträge bieten können. Dabei wird unsere Zeitschrift auf die ständig wachsende Zahl der den Orient betreffenden Veröffentlichungen immer wieder neu eingestellt, und die Eigenart der „Welt des Islams“ wird von uns immer mehr ausgebildet werden. Diese Eigenart liegt darin, daß wir auf Grund der **Originalquellen** über die **grundlegenden Verhältnisse** des heutigen Islams und des heutigen Orients, insbesondere der **Türkei**, umfassend und gründlich unterrichten. Neben den **religiösen und kulturellen Verhältnissen** stehen die **Verhältnisse des öffentlichen Lebens** für uns im Vordergrund des Interesses. Nachdem wir jetzt schon der **Gesetzgebung** und der **Verwaltung der Türkei** besonders eingehende Beachtung geschenkt haben, werden wir von nun ab möglichst vollständige **Regesten der neueren türkischen Gesetzgebung** bringen, die **wichtigeren Gesetze in Übersetzung** abdrucken und auf die Übersetzung von anderen, die wir nicht abdrucken können, verweisen, sodaß unsere Zeitschrift **über die neuere türkische Gesetzgebung vollständig unterrichten** wird. Während wir die wirtschaftliche Einzelforschung anderen Veröffentlichungen überlassen, werden wir doch über **grundlegende Verhältnisse des Wirtschaftslebens** die nötigen Nachweise geben und dem Leser auf jeden Fall einen **genauen Überblick** auch über das Wirtschaftsleben vermitteln. Auf diese Weise ist „Die Welt des Islams“ das **einzige Organ**, das eine **allgemeine Orientierung über die Entwicklung im Orient** ermöglicht.

Zur Durchführung dieser unserer Aufgabe bedürfen wir eines wachsenden Kreises von Mitgliedern. Wir bitten unsere Mitglieder, in diesem weltgeschichtlichen Augenblick, wo unserm Vaterlande im Orient so gewaltige Aufgaben zugewiesen sind, unsere ernste Arbeit, die dem Vaterlande dienen will, durch **Werbearbeit kräftig zu unterstützen**. Wenn jedes Mitglied auch nur ein neues Mitglied wirbt, so würden wir dadurch der finanziellen Sorgen, die uns bisher gehindert haben, ledig sein.

DS
36
W4
Bd.4

Die Welt des Islams

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

